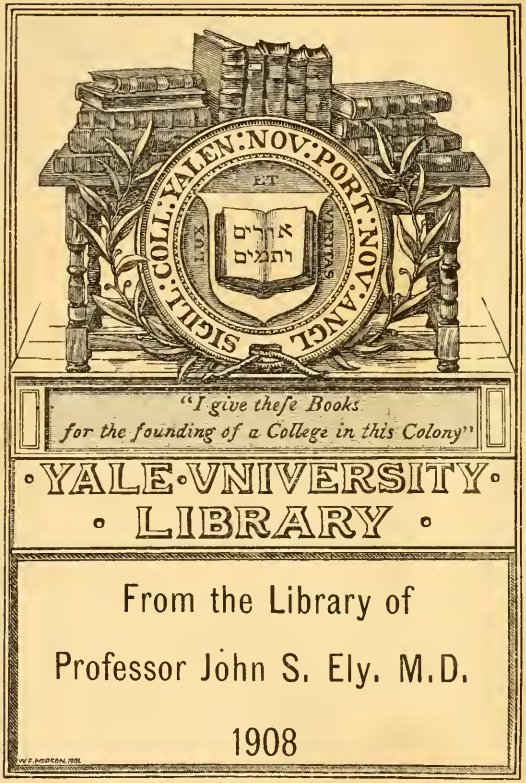

TRANSFERRED TO
YALE MEDICAL LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2012 with funding from
Open Knowledge Commons and Yale University, Cushing/Whitney Medical Library

http://www.archive.org/details/ausfhrlicheshand04mend

41.311

Ausführliches Handbuch

der

gerichtlichen Medizin

für

Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte.

Vierter Theil.

Des materiellen Theiles der gerichtlichen Medizin erste Abtheilung. Sechster, siebenter und achter Abschnitt. Die Lehre von der reifen Frucht und dem Neugebornen.

Von

L. J. C. Mende,

Dr. der Medizin, Ritter des Wasa-Ordens, o. ö. Lehrer der Medizin und Direktor der Königlichen Entbindungs-Anstalt zu Göttingen, Mitgliede der Königlichen Societät der Wissenschaften daselbst, der Kaiserl. Königl. Akademie der Naturforscher, und der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn u. s. w.

Leipzig, 1826.

in der Dyk'schen Buchhandlung.

RA 1050
819 M
4

Vorrede.

Die Herausgabe des vierten Bandes meines Handbuchs der gerichtlichen Medizin, hat sich länger, als ich wünschte, verzögert. Einige Schuld hat zwar die Veränderung meines Wohnortes und meiner ganzen Lage daran; der hauptsächlichste Grund liegt jedoch in den darin bearbeiteten Gegenständen selber, die eine sorgfältige, und mithin Zeit raubende Behandlung forderten. Obgleich ich Jahre lang vorgearbeitet hatte, so sahe ich mich dabei doch immer wieder, sowohl zu neuen Untersuchungen, als auch zur Wiederholung der älteren veranlaßt. Wenn der Nutzen dieses Buches dem Eifer und dem Ernste entspricht, mit denen ich es schrieb, so werde ich mich für die darauf gewendete Zeit und gemachten Anstrengungen hinreichend belohnt halten. Den mir un-

bekannten wackren Gelehrten, die mit so freundlicher Theilnahme die drei ersten Bände dieses Werks in unsern Literatur-Zeitungen angezeigt haben, danke ich verbindlichst dafür. Der fünfte, mit dem ich mich jetzt vorzüglich beschäftige, soll sobald erscheinen, als die gründliche Bearbeitung der darin vorkommenden wichtigen Materien, und die von mir darauf zu verwendende Zeit, die durch Berufs-Arbeiten, und leider auch durch Krankheiten oft nur zu sehr beschränkt wird, es nur irgend erlauben.

Göttingen, den 6ten Junius 1826.

Dr. L. J. C. Mende.

Inhalts-Anzeige.

Erste Abtheilung.

Sechster Abschnitt.

Von der menschlichen Entwickelung vom Säuglings-Alter bis zur Geschlechtsreife in rechtlicher Hinsicht, und in besonderer Beziehung auf den im Rechte bestimmten Zustand der Minderjährigkeit . . . . . S. 1—111.

Vier und dreißigstes Kapitel. Von der Minderjährigkeit überhaupt, von ihrer Eintheilung und von den Rechts-Verhältnissen, die sie bewirkt . . . . . S. 1—10.

Fünf und dreißigstes Kapitel. Nothwendigkeit der Anwendung der Medizin zur Erläuterung der durch Minderjährigkeit hervorgebrachten Rechts-Verhältnisse . . . . . S. 11—14.

Sechs und dreißigstes Kapitel. Von der Kindheit im Allgemeinen . . . . . S. 14—22.

Sieben und dreißigstes Kapitel. Von dem Säuglings-Alter und seinen Merkmalen S. 22—46.

Acht und dreißigstes Kapitel. Von dem, was in der Leiche von Säuglingen Ausgezeichnetes, und zur Ausmittelung ihres Alters Dienliches gefunden wird . . . . . S. 46—67.

Neun und dreißigstes Kapitel. Von den Knochen des Säuglings . . . . . S. 68—92.

Vierzigstes Kapitel. Von dem Kinde überhaupt, und von den Eigenthümlichkeiten seiner körperlichen Bildung insbesondere . . . . . S. 92—120.

Ein und vierzigstes Kapitel. Von den die Eigenthümlichkeit eines Kindes in rechtlicher Beziehung bezeichnenden, leiblichen und geistigen Verrichtungen . . . . . S. 121—135.

Zwei und vierzigstes Kapitel. Von dem Knaben- und Mädchen-Alter und von seinen Eigenthümlichkeiten . . . . . S. 135—161.

Drei und vierzigstes Kapitel. Der Jüngling und die Jungfrau in rechtlicher Beziehung. S. 161—200.

Vier und vierzigstes Kapitel. Von dem Verhältniß der dargestellten Entwickelungs-Perioden zu dem Alter . . . . . S. 200—211.

Siebenter Abschnitt.

Von der Geschlechtsreife und den davon abhängigen natürlichen Geschlechts-Zuständen und Geschlechts-Verhältnissen, als den Grundlagen der rechtlichen . S. 212—414.

Fünf und vierzigstes Kapitel. Von der Geschlechtsreife überhaupt, und von ihrem Verhältnisse zur Volljährigkeit . . . . . S. 212—216.

Sechs und vierzigstes Kapitel. Von der die Geschlechtsreife bezeichnenden Beschaffenheit des Körpers, und besonders der Geschlechtstheile, bei beiden Geschlechtern . . . . . S. 216—265.

Sieben und vierzigstes Kapitel. Von der Verschiedenheit der nach Außen gerichteten Thätigkeit des Mannes und des Weibes, außer den Geschlechts-Verrichtungen, in rechtlicher Beziehung . . . . . S. 266—303.

Acht und vierzigstes Kapitel. Von den Geschlechts-Verrichtungen und von den Ursachen ihrer rechtlichen Wichtigkeit überhaupt; besonders aber von dem Zeugungs-Geschäfte . . . S. 303—325.

Neun und vierzigstes Kapitel. Von dem vollkommnen, unvollkommnen und fehlenden Fortpflanzungs-Vermögen im Allgemeinen . . S. 326—331.

Funfzigstes Kapitel. Von dem unvollkommnen und mangelnden Zeugungs-Vermögen bei Männern ins Besondere . . . . . S. 331—357.

Ein und funfzigstes Kapitel. Von dem zu starken männlichen Geschlechts-Vermögen . . . S. 357—366.

Zwei und funfzigstes Kapitel. Von dem mangelnden Geschlechts-Vermögen bei Weibern. S. 366—381.

Drei und funfzigstes Kapitel. Von dem zu starken und dem zu schwachen weiblichen Geschlechts-Vermögen . . . . . S. 381—387.

Vier und funfzigstes Kapitel. Von der Zwitterhaftigkeit . . . . . S. 387—403.

Fünf und funfzigstes Kapitel. Von der durch das höhere Alter herbeigeführten Abnahme, und dem Aufhören der Geschlechtsfähigkeit . . S. 403—414.

Achter Abschnitt.

Von den Geschlechts-Zuständen und Geschlechts-Verhältnissen unter den Bestimmungen des Rechts.

Sechs und funfzigstes Kapitel. Unter welchen Gesichtspunkten betrachtet das Recht die Geschlechts-Verhältnisse, und welche Forderungen macht es darnach, in Beziehung auf sie, an die gerichtliche Medizin . . . . . S. 415—420.

Sieben und funfzigstes Kapitel. Von der Jungfrauschaft und dem Junggesellenthume. . S 420—455.

Acht und funfzigstes Kapitel. Von den gegenseitigen Geschlechts-Verhältnissen in der Ehe. S. 455—468.

Neun und funfzigstes Kapitel. Von der außerehelichen natürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes überhaupt, und besonders von der Nothzucht . . . . . S. 468—502.

Sechszigstes Kapitel. Von der naturwidrigen Befriedigung des Geschlechtstriebes . . . . . S. 502—517.

Ein und sechszigstes Kapitel. Von der Empfängniß und Schwangerschaft in rechtlicher Beziehung . . . . . S. 517—603.

Zwei und sechszigstes Kapitel. Von der Geburt in rechtlicher Beziehung im Allgemeinen. S. 603—652.

Drei und sechszigstes Kapitel. Von der absichtlichen Erregung einer unzeitigen und frühzeitigen Geburt zur Wegschaffung der Leibesfrucht . . . . . S. 652—681.

Vier und sechszigstes Kapitel. Von den übereilten und verzögerten Geburten . . . . . S. 681—690.

Fünf und sechszigstes Kapitel. Von den Kennzeichen einer vor Kurzem, oder schon seit längerer Zeit überstandenen Geburt . . . . . S. 690—707.

Sechs und sechszigstes Kapitel. Von den gefährlichen und selbst tödtlichen geburtshülflichen Operationen in rechtlicher Beziehung . . S. 708—712.

Druckfehler.

Seite	3	Z. 1	l. Abhängigkeit statt Anhängigkeit.
—	19	— 6	solchen st. solcher.
—	50	— 6	Schuppe st. Schuppen.
—	84	— 1	Zahnrand st. Zahnrad.
—	108	letzte Z.	sie st. ihm.
—	135	Z. 3	für st. fur.
—	142	— 16	freiere st. feinere.
—	144	— 5	v. u. gleichem st. glelchem.
—	145	— 8	einer st. Einer.
—	164	— 5	v. u. Mittelhand- und Finger-Knochen st. Mittelhand-Finger-Knochen.
—	173	— 14	v. u. denn st. dann.
—	194	— 9	ausschlössen st. ausschlösse.
—	—	— 10	gefährlichen st. gefählichen.
—	226	— 18	Schaamlippen st. Schaamlippe.
—	233	— 14	zarter gefärbt st. zarter, gefärbt.
—	309	— 5	Befriedigung, zu st. Befriedigung einer.
—	313	— 3	v. u. das st. daß.
—	316	Anm. 2.	Z. 1 Sinibaldi st. Pinibaldi.
—	335	Z. 12	v. u. in st. In.
—	339	Anm. 9.	Z. 1 Romeyn st. Komeyr.
—	—	—	— — 3 Hypospadiäen st. Hypospadianen.
—	362	Z. 6	v. u. Zufälle st. Zufällen.
—	365	— 7	daß er ist wegzustreichen.
—	366	— 4	v. u. Männern zur Zeugung, st. Männern, zur Zeugung.
—	390	Anm.	4. infantis st. infantes.
—	395	—	12. Z. 5. Petit Radel st. Petit, Radel.
—	400	Z. 5	andere st. andern.
—	420	— 1	nachweise st. nachweisen.
—	497	Anm.	Z. 2 v. u. Mr. st. Me. Kinderwood st. Kinder Wood.
—	519	Z. 3	v. u. Aveoroes st. Aeerroes.
—	526	Anm.	16. l'Homme, Puberté st. l'Homme-Suberté.
—	527	Z. 15	Cabré st. Cubré.
—	534	— 4	v. u. beobachtet st. beachtet.
—	548	— 8	u. 9 ihr. st. ihr, ausgefüllt.
—	612	— 20	das st. daß.
—	653	— 8	Rechtzeitig st. Rechtszeitig.
—	663	— 3	v. u. Kantharlden st. Kantharinden.
—	685	— 14	Lage st. Länge.
—	—	— 18	den Raum st. dem Raume.
—	687	— 6	regelwidrig st. regelmäßig.
—	688	— 1	Zu st. In.
—	702	— 2	v. u. Brüste st. Brustdrüsen.

Erste Abtheilung.

Sechster Abschnitt.

Von der menschlichen Entwickelung, vom Säuglings-Alter bis zur Geschlechtsreife in rechtlicher Hinsicht und in besonderer Beziehung auf den im Rechte bestimmten Zustand der Minderjährigkeit.

Vier und dreißigstes Kapitel.

Von der Minderjährigkeit überhaupt, von ihrer Eintheilung und von den Rechts-Verhältnissen, die sie bewirkt.

§. DCCCLV.

Die Minderjährigkeit ist ein Ausdruck, der nur in rechtlicher Beziehung einen bestimmten Sinn hat, der aber in dieser auch von sehr großer Wichtigkeit ist. Die Römischen Gesetzgeber theilten nähmlich alle Menschen, hinsichtlich der ihnen vermöge ihres Alters noch fehlenden, oder bereits mitgetheilten Eigenschaften, sich selber zu leiten und ihr Vermögen zu verwalten, in zwei Klassen, in Minderjährige (minores) und Groß- oder Volljährige (majores). Daß der Mensch in höherm Alter, nach dem sechßigsten Jahre, von den Fähigkeiten und Kräften der Seele und des Leibes wieder verliere, erkannten sie zwar ebenfalls, doch erstrecken ihre gesetzlichen Bestimmungen über das Greisenalter sich nicht weiter, als auf

die Befreiung der Greise von manchen Verpflichtungen des mittleren Alters, von denen vorausgesetzt wurde, daß es den Greisen dazu an Kräften und Ausdauer fehle. Sollten Greise blödsinnig oder kindisch geworden seyn, so galten ihretwegen eben die Vorschriften, die für Blödsinnige überhaupt ertheilt waren.

§. DCCCLVI.

Da die größte Dauer des menschlichen Lebens auf einhundert Jahre festgesetzt wurde, und man annahm, daß ein Viertheil davon zur Erreichung des Maaßes von Leibes- und Seelen-Kräften nöthig sey, dessen der Mensch zur unbeschränkten Leitung seiner selber, und zur vollen Verwaltung seines Vermögens bedürfe, so mußte die Minderjährigkeit den Zeitraum von fünf und zwanzig Jahren einnehmen. Da binnen dieses Zeitraums indessen sichtlich große Veränderungen mit dem Minderjährigen, hinsichtlich sowohl seines Körpers, als auch seiner Seelenkräfte, vorgingen, und er durch sie zur Genügeleistung in mehr und mehr erweiterten Verhältnissen immer geneigter und geschickter wurde, so konnte es nicht fehlen, daß nicht die gesetzlichen Bestimmungen auch darauf Rücksicht nehmen mußten.

§. DCCCLVII.

Um hierfür aber gewisse Anhaltpunkte zu erlangen, beobachtete man die einzelnen, sich durch den Eintritt einer größeren körperlichen und geistigen Vollkommenheit auszeichnenden Entwickelungsstufen, nach ihrem gewöhnlichen Zusammentreffen mit einem bestimmten Alter, und theilte darnach den großen Zeitraum der Minderjährigkeit in mehrere kleinere Abschnitte ein, von denen jeder in rechtlicher Beziehung seine besonderen Eigenthümlichkeiten zugetheilt bekam.

§. DCCCLVIII.

Die allgemeinere Eintheilung der Minderjährigen war in Behaarte (puberes) und Unbehaarte (impuberes), wobei hauptsächlich auf die Haare an den Geschlechtstheilen Rücksicht genommen wurde. Man sahe jedoch nicht blos auf das Daseyn der Haare, sondern auf die ganze körperliche Beschaffenheit, in wie weit diese für einen Ausdruck der Zeugungsfähigkeit gelten konnte, oder nicht, wobei das Behaartseyn in der Schaamgegend und an anderen geheimen Orten, so wie bei jungen Männern auch am Munde und Kinne, allerdings wohl, wie die Namen zeigen, sehr in Betrachtung kam, und man entschied hierüber nach dem Erfunde der deswegen angestellten Besichtigung. Da man bei öfterer Wiederholung derselben indessen wohl gefunden haben mogte, daß in der Mehrzahl der Fälle die Zeugungsfähigkeit bei dem weiblichen Geschlechte mit dem zwölften Jahre [1]), bei dem männlichen aber mit dem vierzehnten einträte, so hielt man nachmals bald das bestimmte Alter neben der körperlichen Beschaffenheit zum Uebertritt in die Jahre der Pubertät, bald, um die unanständig scheinende Besichtigung zu vermeiden, das bestimmte Alter allein dazu hinreichend. Des Streits der Cassianer und Proculianer über diesen Gegenstand, und der späteren Entscheidung Justinians, daß das Alter allein genüge, ist im Vorhergehenden schon Erwähnung geschehen, und sie können deshalb hier übergangen werden [2]). Die deutschen Bezeichnungen, Mündige und Unmündige, sind späteren Ursprungs, und sie beziehen sich schon auf ihre rechtlichen Verhältnisse, von denen hernach die Rede seyn wird, sie sind jetzt bei uns aber die gebräuchlichen.

1) Dies wurde auch durch ein Gesetz (Lex Poppaea) bestimmt.
2) Hdb. 2r Thl. 1ste Abthl. 1r Absch. Kap. 2. S. 192. u. ff.

§. DCCCLIX.

Der erste Zeitraum der Unmündigkeit, der, wie man schon aus dem Namen schließen darf, durch das Unvermögen zusammenhängend reden zu können, bezeichnet wurde, war die Kindheit (infantia). Für die Dauer dieses Zeitraums wurden auch erst späterhin sieben Jahre festgesetzt [3]). Während dieser Zeit hießen die Unmündigen: Kinder. Hernach, wenn die Kindheit beendigt war, also nach Verlauf der ersten sieben Lebensjahre, trat die eigentlich sogenannte Unbehaartheit, oder nach der eben gegebenen Erklärung (§. DCCCLVIII.), Unmündigkeit ein, die bei Mädchen fünf, und bei Knaben sieben Jahre, die des Knaben- und Mädchen-Alters, dauerte. Dieser Zeitraum zerfällt in zwei Abschnitte, deren ersterer die der Kindheit, der zweite aber die der Behaartheit, Mündigkeit, zunächst Stehenden umfaßt. Für die Dauer jedes derselben, giebt es keine gesetzliche Bestimmungen, und deshalb haben darüber auch sehr verschiedene Meinungen geherrscht. Daß ein Mädchen, das noch nicht neun und ein halbes Jahr alt sey, und ein Knabe, der noch nicht zehn und ein halbes Jahr zurückgelegt habe, der Kindheit am nächsten seyen (infantiae proxima et proximus), sie späterhin aber, und nachdem sie dieses Alter überschritten hätten, der Behaartheit, Mündigkeit, am nächsten ständen (pubertati proximi), wird für diejenige Meinung gehalten, die den meisten Beifall gefunden hat [4]). Es scheint jedoch, daß die Gesetze hier mit Vorbedacht kein bestimmtes Alter festgesetzt haben, damit man in Fällen, in denen es darauf ankömmt, sich jedes Mal durch eine sorgfältige Untersuchung des Leibes- und Seelen-Zustandes des betreffenden

3) Glücks Commentar 2r Thl. 1r B. 63 S. §. 130.

4) Glück a. a. O. S. 212. 213.

Unmündigen, über seine eigentliche Beschaffenheit Licht verschaffen solle. Daher unterscheiden die Römer zwischen solchen, die während der Unmündigkeit Einsicht und Verstand haben, und solchen, die sie nicht haben; und so ebenfalls zwischen denen, die einer Bosheit fähig sind, und denjenigen, die es nicht sind. In peinlichen Fällen muß der Unmündige, wenn ihm ein begangenes Verbrechen zugerechnet werden sollte, schon der Pubertät am nächsten seyn. Da aber, wie schon bemerkt wurde, für diesen Zeitpunkt das Jahr nicht genau bestimmt war, so blieb die ganze Sache dem Ermessen des Richters überlassen, welcher die vorhandenen Geistes- und Körper-Kräfte zu untersuchen, und darnach zu bestimmen hatte, ob der Unmündige proximus pubertati, und des dolus fähig sey, oder nicht [5]).

§. DCCCLX.

Die Mündigkeit war nicht sogleich bei ihrem Eintritte, der schon mit dem letzten Tage des zwölften Jahres bei Frauenzimmern, und des vierzehnten beim männlichen Geschlechte erfolgte, vollkommen, sondern sie blieb bei dem ersteren noch bis zum vierzehnten, bei dem letzteren aber bis zum achtzehnten unvollkommen. Die Großjährigkeit erfolgte bei beiden Geschlechtern erst mit dem Ende des fünf und zwanzigsten Jahres. Nach dem zwanzigsten Jahre konnte indessen bei Männern, und nach dem achtzehnten bei Frauenzimmern eine Großjährigkeits-Verleihung geschehen.

§. DCCCLXI.

Die rechtlichen Bestimmungen für Minderjährige waren alle darauf gerichtet, daß diese durch ihre geringeren geisti-

5) G. A. Kleinschrod systematische Entwickelung der Grundbegriffe und Grundwahrheiten des peinlichen Rechts. 1r Thl. 2e Aufl. Erlangen. 1799. §. 85. S. 171.

gen und körperlichen Kräfte keinen Schaden an ihrer Person oder an ihrem Vermögen erleiden sollten, und keine Verpflichtungen übernehmen dürften, denen sie nicht gewachsen wären. Kinder wurden, wegen Mangel an Einsicht dessen, was sie thun, den Rasenden und Wahnsinnigen gleich geachtet[6]). Ihre Handlungen konnten daher weder Rechte noch Verbindlichkeiten bewirken. Unmündige, die zwar über die Jahre der Kindheit hinaus, aber doch der Kindheit näher sind, als der Mündigkeit, wurden in Ansehung solcher Handlungen, die ihnen zum Nachtheil gereichten, z. B. wenn sie unerlaubte Handlungen begingen, den Kindern gleich geachtet; war hingegen von der Fähigkeit Rechte zu erwerben, und Andere sich zu verbinden, überhaupt aber von dem die Rede, was ihnen zum Nutzen gereichte, so hatten sie dieselben Rechte, die den der Mündigkeit zunächst Stehenden zukamen. Bei Vergehungen wurden sie nur culpae, non doli capaces gehalten, ja es mußte sogar die culpa selber noch bewiesen werden[7]). Die pubertati proximi werden dagegen, in Ansehung der Zurechnung und Strafbarkeit unerlaubter Handlungen, mehr nach dem Rechte der Mündigen, als der Kinder, beurtheilt. Man rechnete ihnen nicht nur grobe Nachlässigkeiten zu, sondern sie wurden auch sogar eines bösen Vorsatzes wohl fähig geachtet, der jedoch erst zu beweisen war. Ein Vergehen blieb des Alters wegen nicht ungestraft, wenn dies nur so war, daß das Verbrechen, was beabsichtigt wurde, in dasselbe

---

6) L. 12. ad L. Cornel. de sicar. Lib. XLVIII. tit. VIII.

7) Gensler: ist nach den Römischen Gesetzen das Stufenalter eines Unmündigen ein Maaßstab bei der Frage: ob die von ihm verübte schädliche Handlung für dolos, culpos, oder für nicht imputabel zu achten sey? Im Archiv für die civilistische Praxis. 4r Bd. 2s H. Heidelberg. 1821.

fallen konnte [8]). Jedoch gestatteten die Gesetze den Minderjährigen eine Milderung der Strafe, wenn die Frage von geringen Vergehen war, bei denen mehr eine Culpa hervorleuchtete, oder wenn der Minderjährige aus Unwissenheit des positiven Rechts auf culpöse Weise gefehlt hatte. Bei schweren Verbrechen kam ihm dagegen keine Milderung zu Statten [9]). Ihrer Person nach waren übrigens Minderjährige dieser Art der Obhuth ihrer Vormünder nicht mehr unterworfen, und ihr Vermögen konnten sie selbst verwalten, jedoch nur unter Zustimmung der Vormünder. Bei Abmachung von Rechts-Geschäften kamen ihnen übrigens, falls sie dadurch verletzt waren, mehrere Rechts-Wohlthaten zur Hülfe. Die Kinder und die Unmündigen waren zur Uebernahme öffentlicher Aemter durchaus unfähig, die Mündigen aber Minderjährigen nur zur Verwaltung einiger öffentlichen Aemter.

§. DCCCLXII.

Bei den späteren Gesetzgebern findet sich einiges von diesen Bestimmungen des Römischen Rechts Abweichende [10]), dessen wir hier Erwähnung thun müssen. Von den alt germanischen Gesetzen ist früher schon die Rede gewesen, so daß wir sie hier übergehen dürfen. Dagegen verdienen das canonische Recht und die peinliche Gerichts-Ordnung, in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand, besondere Berücksichtigung. Auf private Rechts-Verhältnisse leiden sie jedoch keine Anwendung, indem sie blos die Frage entscheiden: ob der Unmündige am Leben gestraft, oder doch mit der ordent-

8) Impunitas-delicti propter aetatem non datur, si modo in ea quis sit, in quam crimen, quod intenditur cadere potest. De poenis C. IX. tit. XLVII. 7.

9) Kleinschrod a. a. O. §. 88.

10) Hdb. 2r Thl. 2s Kap. §. XV—XXV. S. 198. 207.

lichen öffentlichen Strafe belegt werden könne, oder nicht. Das canonische Recht[11]) findet Unmündige, wenn sie auch noch nicht pubescirten (pueros grandiusculos), der Begehung eines Verbrechens fähig, will sie dennoch aber mit der ordentlichen öffentlichen Strafe verschont wissen. Die peinliche Gerichts-Ordnung[12]) nimmt an, daß Unmündige überhaupt im Stande seyen, ein peinliches Verbrechen zu begehen, jedoch wären sie der Regel nach nicht mit der ordentlichen Strafe zu belegen. Diejenigen aber, die nahe an vierzehn Jahren ständen, und deren That so gefährlich gefunden worden, daß die Bosheit das Alter erfüllen möchte, sollten an Gut, Leib und Leben bestraft werden.

§. DCCCLXIII.

Die neueren Kaiserlich Oesterreichischen und Königlich Preußischen Gesetze, weichen von den älteren Römischen in bürgerlichen Rechtssachen sehr wenig ab, wohl aber in peinlichen, in denen besonders auch das Königlich Bairische eigenthümliche Bestimmungen enthält. Ich verweise hier auf das im Vorhergehenden hierüber bereits Vorgetragene[13]).

§. DCCCLXIV.

Außer den so eben bezeichneten rechtlichen Verhältnissen, in die Kinder und Unmündige gerathen können, kommen besonders diejenigen noch in Betrachtung, die sich auf das gegenseitige Verhältniß eines Geschlechts zu dem anderen beziehen, in wiefern sie unmittelbar durch das Geschlechtliche herbeigeführt werden. Die hierauf gerichteten Gesetze erstrecken sich sowohl über den Mißbrauch des Geschlechtstriebes und der zu seiner Befriedigung dienenden Theile, als

11) Cap. 1 et 2. X. de delictis puerorum.

12) Art. CLXIV.

13) Hdb. 2r Thl. a. a. O.

auch über das zu ihrem rechten und gesetzmäßigen Gebrauch erforderliche Alter. Die Römischen Rechtslehrer hielten dafür, daß fleischliche Verbrechen die Geschlechtsreife (pubertatem) schon voraussetzten, und daß Minderjährige, die sie begangen hätten, daher der ordentlichen Strafe unterworfen seyen[14]). Dabei erkannten sie es jedoch, daß auch Unmündige der Gegenstand fleischlicher Verbrechen seyn könnten[15]). Ehen durften von jungen Männern nach dem vierzehnten Jahre, und von jungen Mädchen nach dem zwölften, vollzogen werden, früher aber fanden sie überall nicht Statt[16]). Ueber die innern Verhältnisse der Ehe enthält das Römische Recht keine näheren Bestimmungen, indem es beiden Ehegatten frei stand, nach eigener Willkühr die Ehe aufzuheben.

§. DCCCLXV.

Das canonische Recht nimmt zwar im Allgemeinen ebenfalls bei jungen Männern das vierzehnte, und bei Mädchen das zwölfte Jahr, als diejenigen Zeitpunkte an, vor denen die Ehe nicht zu gestatten sey[17]); doch soll auch auf die körperliche Beschaffenheit, und auf die davon abhängige Fähigkeit zu zeugen (generare) Rücksicht genommen werden[18]).

§. DCCCLXVI.

In den neueren Gesetzbüchern ist das Alter der Ehefähigkeit etwas weiter hinausgeschoben. Das Preußische allgemeine Landrecht will bei Mannspersonen nicht vor

14) Dig. Lib. XLVII. tit. V. ad legem Juliam de adulter. coercend. l. 36.

15) D. Lib. XLVII. tit. VI. de vi publica 3 §. 2.

16) Instit. Lib. I. tit. X. de nuptiis. Cod. Lib. V, tit. IV. 24.

17) Dec. Gregor. l. IV. tit. II. c. 1.

18) C. 3. X. de Desponsat. impuberum.

dem achtzehnten, und bei Frauenzimmern nicht vor dem vierzehnten Jahre die Ehe gestatten[19]). Fände demohngeachtet eine Ehe in früheren Jahren statt, die an sich ungültig ist[20]), so soll sie dennoch gültig seyn, wenn der Mangel nicht innerhalb sechs Monaten nach Zurücklegung dieses Alters gerügt worden[21]). In Fällen von Nothzucht wird die, einer noch nicht zwölf Jahre alten Frauensperson, angethane Gewalt im Allgemeinen härter bestraft, als die, welche einer älteren zugefügt wurde. In einigen Provinzen des österreichischen Staates, ist das heirathsfähige Alter für das männliche Geschlecht bis zum neunzehnten, und für das weibliche bis zum funfzehnten Jahre hinausgeschoben[22]). Jede Schändung eines Frauenzimmers, das noch nicht vierzehn Jahre alt ist, wird nach dem K. K. Oestr. Gesetz-Buche als Nothzucht bestraft[23]). Nach dem Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern, soll der Beischlaf mit einem Mädchen unter zwölf Jahren von ihrer Seite als unfreiwillige Unzucht zu betrachten seyn, wenn derselbe nicht wegen der dabei verübten Gewalt oder Drohungen in das Verbrechen der Nothzucht übergegangen ist.

---

19) Thl. 2. Tit. 1. §. 337. Hiermit stimmen die Gr. Herz. Badensche Eheverordnung und die Kirchen-Ordnung in den Braunschweigischen Landen überein. M. s. Masius Hdb. d. ger. A. W. Stendal. 1821. 1r Bd. 1ste Abthl. §. 105. Anm. 5. S. 134.

20) a. a. O. §. 982.

21) a. a. O. §. 1002.

22) John Lexikon der K. K. Medizin. Gesetze. V. 1ste Lief. Prag. 1796. Der Code Napoleon bestimmte das Alter der Heirathsfähigkeit auf resp. achtzehn und funfzehn Jahre. Masius a. a. O. S. 135.

23) M. s. Hdb. 2r Thl. §. XXIII.

Fünf und dreißigstes Kapitel.

Nothwendigkeit der Anwendung der Medizin zur Erläuterung der durch die Minderjährigkeit hervorgebrachten Rechts-Verhältnisse.

§. DCCCLXVII.

Bei rechtlichen Verhandlungen, die sich auf einen physischen Gegenstand beziehen, ist immer die erste Frage darnach: ob dieser Gegenstand auch wirklich der sey, für den er ausgegeben wird? Dies erleidet bei einem Minderjährigen ebenfalls seine Anwendung, dessen rechtliche Verhältnisse nicht geordnet werden können, ehe über sein Daseyn überhaupt, und über die Stufe der Minderjährigkeit, worauf er steht, jeder Zweifel gehoben ist. Im Allgemeinen richtet man sich hierbei nun wohl nach dem Alter, worüber der Taufschein oder die Kirchenbücher die nöthigen Aufschlüsse ertheilen. Es giebt indessen mehrere Fälle, in denen man hiermit nicht ausreicht. Wenn Leichen von Kindern oder jungen Leuten gefunden werden, deren Wohnort und Herkommen Niemand kennt, so ist es zu ihrer Bezeichnung wesentlich nothwendig, daß die Lebensstufe, die sie unmittelbar vor ihrem Tode einnahmen, und ihr Alter, so weit dies geschehen kann, bestimmt werden. Neugeborne Kinder, hergelaufene oder sonst unbekannte Minderjährige, besonders solche, die Unfug und Verbrechen begangen haben, können oder wollen sich öfters über ihr Alter gar nicht ausweisen, oder sie geben sich für jünger oder für älter aus, als sie in der That sind. Bisweilen kömmt es auch wohl darauf an, auszumitteln, ob ein Kind oder ein junger Mensch nach den Merkmalen des Alters, die man an ihnen wahrnimmt, wirklich die sind, die sie seyn sollen, und deren Alter man kennt. Da es bekannt ist, daß die Entwicke-

lung des Körpers und des Geistes nach der Geburt nicht immer mit dem Alter gleichen Schritt hält, und daß sie öfters auf den verschiedenen Stufen der Minderjährigkeit nicht den Grad erreicht hat, den das Gesetz dafür annimmt, ja hinter demselben sowohl zurückgeblieben, als auch darüber hinausgeschritten seyn kann, so wird bei Vorkommenheiten, in denen es hierauf ankömmt, der Arzt, obgleich sonst im Allgemeinen in bürgerlichen Angelegenheiten die körperliche Besichtigung, besonders der Geschlechtstheile, selten zulässig ist, doch darüber entscheiden müssen, ob das Zusammentreffen des bestimmten Entwickelungs-Grades, den das Gesetz voraussetzt, mit einem gleichfalls bestimmten Alter hier wirklich stattfinde oder nicht.

§. DCCCLXVIII.

Eine im peinlichen Rechte besonders wichtige Frage ist die: über das Erfüllen des Alters durch die Bosheit bei Verbrechen, die von Minderjährigen begangen wurden. Es giebt hierüber durchgehends nur schwankende Bestimmungen, und der Willkühr des Richters bleibt Alles überlassen. Die Vorfragen: worin eine solche Bosheit eines jungen Menschen, die sein Alter, rücksichtlich der Zurechnung eines Verbrechens, solle ersetzen können, bestehe; welchen Zusammenhang sie mit seiner Jugend habe; und ob sie, vermöge dieses Zusammenhangs, wirklich als Bosheit betrachtet werden könne, oder nicht? sind bis jetzt nicht einmal aufgeworfen, viel weniger beantwortet worden. Da der Arzt, vermöge seines Berufs, tiefer in die Eigenthümlichkeiten jeder menschlichen Entwickelungs-Stufe eindringet, als irgend ein Anderer; da er dadurch gelernt hat, daß jede derselben sich gemeinschaftlich über Leib und Geist zugleich erstreckt, und daß dadurch, hinsichtlich der Neigungen sowohl, als

auch der Willens-Aeußerungen, eine Anhängigkeit von dem Leiblichen entsteht, wodurch die sittliche Freiheit mehr oder weniger beschränkt, ja wohl aufgehoben wird; und da er endlich aus Erfahrung weiß, daß krankhafte Abweichungen in dieser Entwickelung sich eben sowohl auf Seite des Geistigen, als auf Seite des Leiblichen äußern, und daß daraus dann die unvernünftigsten, und dem Anscheine nach unsittlichsten und boshaftesten Handlungen, ohne alle Schuld dessen, der sie begeht, entspringen, so ist er nur allein zur Beantwortung dieser Vorfragen geeignet, durch die das peinliche Recht eine Richtschnur für viele und sehr wichtige Fälle erhalten muß, für deren Beurtheilung es ihm bisher an jedem Hülfsmittel fehlte.

§. DCCCLXIX.

Kann es demohngeachtet aber doch Fälle von Verbrechen Minderjähriger geben, welche Strafe nach sich ziehen, so frägt es sich: ob bei ihrer Verhängung auf die Jugend des Verbrechers Rücksicht zu nehmen sey, und welche? da nicht blos körperlich, sondern selbst geistig und sittlich die nähmliche Strafe auf einen jungen, noch in der Entwickelung begriffenen Menschen ganz anders wirket, als auf einen bereits Erwachsenen, ja in ihren Folgen bei jenem eine ganz andere ist, als bei diesem.

§. DCCCLXX.

Bei den gegenseitigen Geschlechts-Verhältnissen kömmt die Jugend nach ihren verschiedenen Abstufungen, und nach der Verschiedenheit der mit ihnen zusammentreffenden Entwickelungs-Grade, die bei verschiedenen Individuen nicht die nähmlichen sind, mannichfaltig in Betrachtung. Auf keine menschliche Entwickelung haben Eigenthümlichkeit des Volksstammes, Himmelsstrichs, der Lebensart, Erziehung und

Gewohnheit einen so entscheidenden Einfluß, als auf die des Geschlechts; ja bei den einzelnen Individuen, unter denselben Verhältnissen lebender und zu Einem Volke gehörender Menschen, bewirken ererbte Anlage, Leibesbeschaffenheit, frühere oder spätere Aufregung des Geschlechtstriebes, und vielleicht noch eine Menge anderer, uns gänzlich unbekannter Ursachen, hierin einen sehr großen Unterschied. Daß diese Unterschiede sowohl bei dem gesetzmäßigen, als auch bei dem ungesetzmäßigen Beischlaf, wenn er Gegenstand rechtlicher Verhandlungen ist, besonders aber bei der Unzucht wider die Natur, und bei der Nothzucht, gar sehr berücksichtigt werden müssen, bedarf weiter keiner Erinnerung.

§. DCCCLXXI.

Die Aufklärungen, welche die gerichtliche Medizin über alle die hier angedeuteten, für die Gesetzgebung sowohl, als auch für die Rechtspflege wichtigen Gegenstände geben kann, lassen sich am besten nach den Abtheilungen ordnen, welche die Natur selber durch die verschiedenen Entwickelungsstufen, die der Mensch durchläuft, bezeichnet hat. Es wird hier deshalb zuerst von der Kindheit, so von dem Knaben- und Mädchen-Alter, dann von den Jahren der Geschlechts-Entwickelung, so von denen der Geschlechtsreife, und endlich vom Alter und dem Greisenthume die Rede seyn.

Sechs und dreißigstes Kapitel.

Von der Kindheit im Allgemeinen.

§. DCCCLXXII.

Die Kindheit beginnt mit dem Aufhören des Fruchtstandes durch das Athemholen, das, der Regel nach, gleich nach der Geburt, seltener schon in oder eine längere Zeit

nach derselben, und am seltensten im Mutterleibe, vor der Geburt, anfängt.

§. DCCCLXXIII.

So lange an dem Kinde noch äußerliche Ueberreste des Fruchtstandes und seines Zusammenhanges mit der Mutter während desselben vorhanden sind, heißt es ein neugebornes[1]), nach deren Verschwinden aber, und so lange bis es Eigenthümlichkeiten zeigt, die eine höhere Lebensstufe bezeichnen, blos Kind.

§. DCCCLXXIV.

Da die Kindheit jedoch einen Zeitraum von mehreren Jahren einschließt, während dessen mit dem im Wachsen begriffenen Körper mannichfaltige Veränderungen vorgehen, die an gewissen äußerlichen Merkmalen wohl zu erkennen sind, so theilt man sie wiederum in gewisse Abtheilungen ein. Diese treffen so ziemlich mit einem gewissen Alter des Kindes zusammen, und sie sind daher für den gerichtlichen Arzt, der davon in einzelnen Fällen Erkenntnißmittel für die etwanige Bestimmung des Alters, zu der er sonst nicht gelangen konnte, hernimmt, von nicht geringer Wichtigkeit. Das Eigenthümliche der Kindheit an sich auszumitteln, hat in rechtlicher Beziehung nur in sofern Nutzen, als sich theils darnach die Gränze der Kindheit, auf die es im Rechte bisweilen ankömmt, angeben läßt, theils daraus aber gewisse Erscheinungen, die in späteren Lebens-Abschnitten wahrgenommen werden, herzuleiten sind. Hierbei ist jedoch nach dem vorher Gesagten (§. DCCCLXVII.) auf zweierlei

1) In Beziehung auf den Kindesmord gilt dieser Ausdruck nur so lange, als das Kind noch keine Beweise menschlicher Sorgfalt und Pflege, besonders nicht durch seine eigne Mutter erhalten hat.

sorgfältig Rücksicht zu nehmen, zuerst nähmlich darauf, ob die verschiedenen, durch äußerliche Merkmale deutlich hervortretenden Entwickelungsstufen wirklich mit dem Alter so genau übereinstimmen, daß man wenigstens der Regel nach aus jenen auf dieses einen Schluß machen könne; und zweitens, ob nicht überhaupt auch die Eigenthümlichkeit, welche die Kindheit bezeichnet, über gewisse Jahre, nach der Meinung der Rechtsgelehrten, über das siebente Jahr, hinausginge. Die Frage, über die nothwendige Uebereinstimmung der geistigen Entwickelung mit der körperlichen, die bei der Beurtheilung von Unmündigen überhaupt, und besonders hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit von ihnen begangener Verbrechen, wohl erwogen werden muß, kann erst späterhin beantwortet werden.

§. DCCCLXXV.

Betrachten wir zuerst das Eigenthümliche der Kindheit, so können wir nicht verkennen, daß es im Allgemeinen mit demjenigen zusammenfällt, das den Lebens-Abschnitt der Entwickelung und Ausbildung vor dem Erwachen des Geschlechtlichen überhaupt bezeichnet, und daß es nur durch einzelne Besonderheiten als Theil davon unterschieden werden kann. Das Wesentliche dieses ganzen Abschnitts besteht aber, wie bereits angegeben wurde (§. XLV.), in der für den gebornen Menschen anfangs größten Entfernung von der höchsten menschlichen Vollendung, mit steigender Annäherung dazu, deren Gränze für diesen Lebens-Abschnitt der Anfang der Geschlechts-Entwickelung ist. Die allgemeinste Aeußerung hiervon ist Bildung im Wachsthum, und der Karakter der Lebensthätigkeit während derselben, Selbstigkeit. Da die Bildung aber nicht plötzlich und auf einmal, sondern nach einer gewissen Ordnung und in einer bestimm-

ten Folgenreihe eintritt und fortschreitet, und dieses Fortschreiten sich durch Veränderungen in der menschlichen Gestalt und in den Verrichtungen äußert, so werden dadurch, innerhalb der allgemeinen Eigenthümlichkeiten dieses Lebens-Abschnittes, wieder besondere hervorgebracht, vermöge derer er in gewisse Abtheilungen und Unterabtheilungen zerfällt, deren erste eben die Kindheit ist.

§. DCCCLXXVI.

Die Kindheit müssen wir hiernach an der bis zu einer bestimmten Stufe fortschreitenden Bildung, die nach ihren verschiedenen Graden durch deutliche Veränderungen wahrnehmbar wird, erkennen. Mit der Erreichung jener Stufe endet die Kindheit, und ein neuer Lebens-Abschnitt beginnt. Um sie aber in jedem besondern Fall, so lange sie noch vorhanden ist, von allen anderen Lebensaltern bestimmt unterscheiden, und selbst innerhalb derselben das Alter eines Kindes mit einiger Sicherheit angeben zu können, ist es, da ihr Anfang bereits hinreichend genau bezeichnet wurde, nun noch nöthig, auch die Merkmale der einzelnen Grade der Entwickelung, die sich während der Kindheit ereignen, und durch die man zur Kenntniß des Alters eines Kindes gelangen kann, mit erforderlicher Bestimmtheit anzugeben, wobei für unsern Zweck diejenigen, die unmittelbar und leicht in die Augen fallen, vor denen, die erst durch eine schwierige und umständliche Untersuchung zu entdecken sind, den Vorzug verdienen.

§. DCCCLXXVII.

Die fortschreitende Bildung und Entwickelung eines Kindes von der Zeit des Aufhörens der Neugeburt an, ist im Allgemeinen dahin gerichtet, die Werkzeuge der Aufnahme und Aneignung äußerer Stoffe, und der Ab- und Aussonderung zu einer kräftigeren und ausgedehnteren Thätigkeit

in den Stand zu setzen; die Ueberreste des Fruchtzustandes, die nun hinderlich seyn würden, zu vernichten; durch das Gefäßsystem die Stoffe zum Wachsthum und zur Gestaltung aller Theile nach der durch das Nervensystem bedingten Regel und Ordnung zu ihnen hinzuführen; und dadurch endlich den ganzen Organismus dahin zu bringen, seine Entwickelung in dem folgenden Lebens-Abschnitte auf die Vorbereitung zu einer auch nach Außen gewendeten Wirksamkeit zu richten. Diese Vorbereitung beginnt, sobald die Werkzeuge, die unmittelbar oder mittelbar zu der Aufnahme, Verarbeitung und Aneignung fremder Stoffe dienen, sich zu der Vollkommenheit gesteigert haben, bei welcher sie alle für den Menschen überhaupt geeignete Nahrungsmittel ohne Unterschied, und bis zur Befriedigung ihres Bedürfnisses, aufnehmen können. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß nicht die Beschaffenheit der Nahrungsmittel, die der Knabe zu sich nimmt, so wie desjenigen, was daraus aufgenommen wird, und die Art, wie es verarbeitet wird, mit der Entwickelung der Geschlechtstheile in dem genauesten, ja ursachlichen Zusammenhange stehen, und daß daher, da die Verarbeitung und Aufnahme der Nahrungsmittel von der Beschaffenheit der Käuwerkzeuge und des ganzen Verdauungs- und Aneignungs-Apparats, vom Munde bis zum After, abhängen, diese erst dazu ausgebildet werden müssen, daß sie eben das aufnehmen und auf bestimmte Art zubereiten können, was zur nachmahligen Geschlechts-Entwickelung zuerst vorbereitet, und hernach selber dient. Es versteht sich hierbei, daß diese Entwickelung der zum Kauen, Verdauen und zur Aufnahme der Nahrungsstoffe thätigen Werkzeuge, auch die Ausbildung der übrigen, besonders der zum Athemholen und zum Blutumlaufe dienenden Theile, und überhaupt des Ganzen, entsprechen muß.

§. DCCCLXXVIII.

Wir sehen hier also zwei Entwickelungs-Abschnitte in der Bildung des jungen Menschen, nähmlich einen, der vom Anfange der Kindheit bis zu ihrem Ende fortgeht, und den anderen, der von da an bis zum Beginnen der Geschlechts-Entwickelung reicht. In dem ersten ist die bildende Thätigkeit auf die Vollendung des Kindes als solcher gerichtet, während deren alle Werkzeuge, und besonders die der Verdauung und Aneignung, im weiteren Sinne, nur zur Aufnahme von dem geeignet sind, dessen das Kind bedarf, und was zu seiner weiteren, rein kindlichen Entwickelung erforderlich ist. Sowie am Ziele dieses ersten Abschnitts das vollendete Kind steht, so steht am Ende des nachfolgenden zweiten, die beginnende Jungfrau und der anfangende Jüngling. Die bildende Thätigkeit geht in diesem zweiten Zeitraume, der zwischen der vollendeten Kindheit und dem anfangenden Jünglings- und Jungfrauen-Alter in der Mitte liegt, und den wir das Knaben- und Mädchen-Alter nennen, dahin, die Aneignungs-Werkzeuge, und mit ihm den ganzen Körper in den Stand zu setzen, das aufzunehmen, und dadurch die Veränderungen nach und nach zu bewirken, wodurch die Geschlechts-Entwickelung so vorbereitet wird, daß sie an dem Endpunkte dieses Abschnittes nothwendig beginnen muß. —

§. DCCCLXXIX.

Die Eigenthümlichkeit der Kindheit als einer besonderen Entwickelungsstufe, ist mithin Ausbildung der menschlichen Organisation ohne alle Beziehung auf Geschlechtlichkeit, und ihre Gränze da, wo diese Ausbildung zuerst ihre Richtung auf die zukünftige Geschlechts-Entwickelung bekömmt.

§. DCCCLXXX.

Soll diese Bestimmung aber für uns Werth haben, so muß es auch Merkmale geben, woran wir die veränderte

Richtung der Ausbildung, womit die Kindheit aufhört, und das Knabenalter anfängt, der Regel nach, erkennen können; und diese giebt es wirklich. Sie liegen freilich in der Gestalt und Bildung des ganzen Körpers und aller seiner Theile, vorzugsweise finden wir sie aber in dem Darmkanale, vom Munde an bis zum After. Im Munde vereinigen sie sich zu einem einzigen, das gleichsam der Ausdruck aller ist, und dieses ist das Ausfallen der Milchzähne und der Ausbruch der bleibenden.

§. DCCCLXXXI.

Die Milchzähne fallen indessen nicht alle zugleich aus, und die bleibenden brechen auch nur einzeln, und gemeiniglich, je nachdem durch jenes Ausfallen eine Lücke entstanden ist, wieder hervor. Ebenso geschieht es natürlich mit den übrigen inneren und äußeren Veränderungen des Körpers, für die der Zahnwechsel als das, der Regel nach, bezeichnende Merkmal gilt. Das Ausfallen des ersten Milchzahns, und der Ausbruch des ersten bleibenden, können daher nicht anzeigen, daß der Knabenstand schon vollständig vorhanden ist, sondern nur, daß er angefangen hat, das heißt, daß das Bilden nun eine Richtung nimmt, vermöge deren es den Organismus des jungen Menschen vorbereitet, am Ende dieses Zeitraums auf die Geschlechts-Entwickelung hin zu arbeiten. Dies Anfangen des Bildens nach einer anderen Richtung, und das regelmäßige Erscheinen des ersten bleibenden Zahns, in die Stelle eines ausgefallenen Milchzahns, indem es der Ausdruck desselben ist, zeigen daher unbestreitbar die Gränze zwischen Kindheit und Knaben- und Mädchen-Alter an, und das letztere kann deshalb als zuverlässiges Merkmal dafür gelten. Wie weit Abweichungen, die auf Unregelmäßigkeit beruhen, hierin einen Unter-

schied bewirken, werden wir späterhin zu sehen Gelegenheit haben.

§. DCCCLXXXII.

Von den Veränderungen, welche die steigende Ausbildung und der Wachsthum in der Kindheit bewirken, und von ihren Merkmalen, nimmt man, wie bereits gesagt wurde, die Unterabtheilungen oder die einzelnen Abschnitte her, aus denen die Kindheit zusammengesetzt ist, deren Kenntniß aber zur Beurtheilung der Lebensstufe, worauf ein Kind, das Gegenstand einer Untersuchung ist, steht, nothwendig ist.

§. DCCCLXXXIII.

Diese Abschnitte, mit ihren bezeichnenden Merkmalen, sind folgende. Nachdem durch das Athemholen und den kleinen Kreislauf des Bluts, hinter denen die Aufnahme von Nahrungsmitteln durch den Mund nicht zurückbleiben darf, und mit der dann wieder eine erhöhte und erweiterte Thätigkeit der Ab- und Aussonderungs-Werkzeuge gleichen Schritt hält, die Kindheit eingetreten ist, werden zuerst die äußerlichen Ueberreste und Merkmale des unmittelbaren Zusammenhanges mit der Mutter, während des Fruchtstandes durch die Wirksamkeit des Lebens abgestoßen und entfernt. Der Zeitraum, in welchem dies geschieht, heißt die Neugeburt, und von ihm ist im Vorhergehenden schon hinreichend die Rede gewesen [1]). Nach seiner Beendigung geht das Streben dann darauf hin, auch die inneren, aus dem Fruchtstande herrührenden Eigenthümlichkeiten aufzuheben, und die Bildung aller Theile und ihre Thätigkeit auf das selbstständige Leben und seine steigende Vervollkommnung zu richten. Die

1) M. s. Hdb. 3r Thl. 4r Abschnitt.

hierdurch bewirkten Veränderungen liegen, so weit wir sie wahrnehmen können, hauptsächlich in der Beschaffenheit, erstlich des ganzen Darmkanals im weiteren Sinne; so mehrerer Ab- und Aussonderungs-Werkzeuge, hauptsächlich der Leber und der Harn-Werkzeuge; dann des Herzens und des Gefäßsystems, wobei vorzugsweise der Gang des Botalls, das eyrunde Loch und die Nabelgefäße in Erwägung kommen; ferner in dem stärkeren Wachsthum des Körpers überhaupt, und besonders des Leibes verhältnißmäßig gegen den Kopf, wodurch dieser nun gegen jenen kleiner erscheint, als vorher; und endlich in den Bewegungen des Körpers, die nicht mehr allein zum Zweck des Wachsthums und der Ausbildung der Muskeln, Knochen, Gelenke und Bänder dienen, sondern auch zu einer freieren, dem Willen unterworfenen Bewegung, mit der dennoch die Vervollkommnung dieser Theile beständig zunimmt. Mit diesen allen macht bei gesunden Kindern die Sinnen-Thätigkeit und das Seelen-Vermögen, wenn gleich nicht immer die nähmlichen, doch meistens angemessene Fortschritte. So lange ein Kind in diesem Zeitraume nur von flüssigen Nahrungsmitteln, und am besten von der Muttermilch lebt, heißt es ein Säugling; darauf aber, wenn es schon festere Nahrung aufnehmen und verarbeiten kann, und bis zum Knaben- und Mädchen-Alter hin, Kind, im engeren Sinne des Wortes.

Sieben und dreißigstes Kapitel.

Von dem Säuglings-Alter und seinen Merkmalen während des Lebens.

§. DCCCLXXXIV.

Der Mund, der Magen und der ganze Darmkanal eines Kindes, das die Merkmale der Neugeburt eben abge-

legt hat, sind in ihrer Bildung und Beschaffenheit von denen einer reifen Frucht nicht merkbar unterschieden. Die Lippen sind schmal, und die Zahnränder dünne und scharf, und ohne Zähne, und deshalb scheint die Mundöffnung größer, als späterhin nach dem Ausbruch der Schneidezähne. Die Mundhöhle ist aber, besonders weil der knöcherne Gaumen platter, die Aeste des Unterkiefers rundlicher und dicker, die Backen aber mehr eingefallen sind, und die Zahnränder, die durch Zähne noch nicht von einander entfernt werden, sich berühren, wirklich enger, wie nach dem Anfange des Zahnausbruches. Hiermit stehet die geringere Weite des Schlundes und der Speiseröhre in Uebereinstimmung. Der Magen ist rundlicher und kleiner, und die dünnen Därme sind nicht auffallend enger, als die dicken, an denen der blinde Sack erst angedeutet ist. Bei einer solchen Beschaffenheit kann das Kind noch keine feste Nahrungsmittel zu sich nehmen, sondern es bedarf vielmehr einer solchen Nahrung, die es, ohne sie zu kauen und mit Speichel zu mischen, sogleich niederschlucken kann. Diese, welche die Natur ihm in den Brüsten der Mutter zubereitet hat, die Milch, oder eine dieser ähnliche Flüssigkeit, nimmt das Kind in der Regel durch Saugen zu sich, und es erhält daher den Namen eines Säuglings; die Zeit aber, während es ein Säugling ist, heißt das Säuglingsalter.

§. DCCCLXXXV.

Man hat für dieses einen bestimmten Zeitraum festsetzen wollen, es jedoch nicht vermogt, weil das Kind, wenn es auch derbere Nahrungsmittel zu sich nehmen kann, des Wohlgeschmackes der Milch wegen, nicht leicht freiwillig aufhört zu saugen. Man kann sich hierbei also nur nach der höheren Ausbildung der Mundhöhle und des Nahrungska-

nals richten, und das Ende des Säuglingsalters dann annehmen, wenn diese zur Verarbeitung festerer Nahrungsmittel geschickt sind. Sobald dies geschehen ist, hat sich auch der Säugling in ein Kind, im engeren Sinne des Worts, verwandelt, das der mütterlichen Brust zu seiner Ernährung nicht weiter bedarf. Dieser Grad der Ausbildung tritt jedoch nicht plötzlich, sondern auch nur allmählig ein, und zwar so, daß das Kind, wenn es schon zu kauen anfängt, und festere Nahrungsmittel genießt, der flüssigen doch nicht entbehren kann. Je mehr es nach und nach von jenen zu sich nimmt, desto weniger bedarf es von dieser, bis es des Trinkens endlich nur zur Stillung seines Durstes nöthig hat, ohne diesen gerade mit Muttermilch stillen zu müssen.

§. DCCCLXXXVI.

Sobald der Magen links seitwärts bei der Leber hervortritt, länglicher ist, und queer liegt, seine große Wölbung sich gebildet hat [1]), der Pförtner höher steht, die dünnen Därme enger sind, als die dicken, diese aber verhältnißmäßig kürzer wie vorher, mit deutlichem Blindende, die Bauchspeichel-Drüse und die Mesenterial-Drüsen größer erscheinen, und in den Verdoppelungen des Bauchfells sich körniges Fett gebildet hat, so hat das Bedürfniß nach blos flüssiger Nahrung aufgehört. Hiermit stehen die Veränderungen in der Mundhöhle und dem Schlunde in Uebereins-

1) Da dieser Zustand nicht plötzlich eintritt, so versteht es sich, daß es hierbei auf gradweise Verschiedenheiten ankommt, die sich nicht genau angeben lassen. Bei einem Säuglinge, der vier Wochen gefüttert wurde, ehe er die Brust bekam, fand ich in der sechszehnten Woche seines Alters, wie er gestorben war, diese Theile so, wie sonst am Ende des Säuglings-Alters.

stimmung. Die sie bildenden Knochen, besonders die des Unterkiefers und die Oberkiefer- und Gaumen-Beine, nehmen einen größeren Raum ein, und dehnen dadurch die ganze Höhle, die sie umgeben, aus. Die Zahnränder sind nun nach oben breiter, und aus beiden, dem unteren und oberen, sind vier Schneidezähne hervorgebrochen. Die Kaumuskeln erscheinen hierbei, so wie die Muskeln überhaupt derber und fester, die Backen voller, das ganze Gesicht rundlicher, und die Lippen wulstiger, weshalb die Mundöffnung auch kleiner ist, und mit diesem Allen stehen die Größe und Schwere des Kindes, die Ausbildung seiner einzelnen Theile, und die Bestreitung ihrer Verrichtungen in genauer Uebereinstimmung. Der Säugling ist jetzt ein Kind geworden, doch als solches noch immer nur für seine Selbstigkeit wirksam. Ist diese bis zu einem gewissen Grade hin gesichert, so tritt die Vorbereitung auf die Geschlechtlichkeit, das Knaben- und das Mädchen-Alter ein, womit die Kindheit endet.

§. DCCCLXXXVII.

Die eben angegebenen Veränderungen ereignen sich aber nur nach und nach und stuffenweise, jedoch in so unmerklichen Uebergängen, daß es unmöglich ist, sie Schritt vor Schritt zu verfolgen. Mit ihnen in Uebereinstimmung nehmen dennoch die Ausbildung aller Theile und ihre Thätigkeit in dem Maaße zu, daß sich davon einige Merkmale, welche die besonderen Stufen des fortschreitenden Wachsthums bezeichnen, recht wohl entlehnen lassen. Beim lebenden Säugling gewähren das Vermögen zu athmen, zu schreien, den Urin und die Darmunreinigkeiten auszuleeren, das Erwachen der Sinne, mit der ihm entsprechenden Ausbildung der dazu dienenden Werkzeuge, die zur Aufrechthaltung des Kopfes und der Wirbelsäule, und zur Ausstreckung der Gliedmaßen, nöthige Fe-

stigkeit und Stärke der Knochen und Muskeln, das Wahrnehmungsvermögen, die Aeußerung von Lust und Schmerz durch Lachen und Weinen, das Begehrungsvermögen und damit das Greifen nach vorgehaltenen Gegenständen, das die dem Willen unterworfene Muskelbewegung anzeigt, der Ausbruch der Zähne, das Lallen und Bilden von Tönen, das Unterscheidungs- und Nachahmungs-Vermögen, die Kraft Etwas fest zu halten, und hernach den Körper auf den Händen und Knieen gestützt zu tragen und fort zu bewegen, die größere Vollkommenheit der einzelnen Theile, der aufrechte Gang und die zunehmende Größe und Schwere des ganzen Körpers, dergleichen Unterscheidungs-Merkmale, an denen man die verschiedenen Stufen dieses Alters etwanig erkennen kann.

§. DCCCLXXXVIII.

In dem ersten Monate nach der Geburt zeigt sich zuerst das Gemeingefühl rege, als dessen Ausdruck, das Athmen, Schreien, Saugen und die natürlichen Ausleerungen, anzusehen sind. Der Geschmackssinn erwacht schon im ersten Monate, und mit ihm, oder bald darnach, auch der Geruchssinn [2]). Neigung zum Lichte wird gleich nach der Geburt ge-

2) Man hat behauptet (Lucä Grundriß der Entwickelungs-Geschichte des menschlichen Körpers. Marburg. 1819. 1r Abschnitt 2s Kap. S. 136.), daß der Geruch erst später vorhanden sey, doch gewiß mit Unrecht. Ein Knabe von fünf Wochen, den ich unter anderen zum Behufe gegenwärtiger Darstellung der Eigenthümlichkeiten des Kindes genauer beobachtete, mogte die weniger süße Milch seiner Amme nicht genießen, da er doch die Brust anderer Mütter und Ammen sehr gerne nahm. Sobald seine Amme ihn nur ihrer Brust näherte, so begann er schon zu schreien, und den Kopf zurückzuwerfen, was er bei den anderen Frauen nicht that. Auch

spürt, indem das Neugeborne seine Augen stets dem Lichte zuwendet; die Unterscheidung sichtbarer Gegenstände, und das Verfolgen derselben mit den Augen, bemerkt man dagegen aber erst zwischen der vierten und sechsten Woche nach der Geburt. Nicht später erwacht auch das Gehör, indem die Kinder gegen die vierte Woche ihres Alters hin durch Geräusch im Schlafe gestört werden, und in der sechsten schon den Gesang ihrer Mütter und Wärterinnen gerne hören, und dadurch leichter in den Schlaf gebracht werden können. Ueber den Sinn des Getastes läßt sich mit Sicherheit nicht urtheilen, indem die Kinder ihn auf keine Anderen verständliche Weise äußern können, doch scheint es, daß er erst mit dem Vermögen nach Etwas zu greifen in Wirksamkeit trete, und mithin später, wie die übrigen Sinne, etwa gegen die dreizehnte, vierzehnte Woche.

§. DCCCLXXXIX.

Die wagerechte Lage des Körpers auf dem Rücken, mit gebogenen Armen, in Fäuste geschlossenen Händen, wobei die Daumen in die Hände geschlagen sind, an den Leib gezogenen Knieen, und einwärts gekrümmten Plattfüßen, ist die dem Kinde im ersten Monate seines Alters angemessne. Aufrecht getragen sinkt es zusammen, der Kopf hängt vorüber, und der Rücken bildet einen Bogen. An dem Schädel sind in den ersten vierzehn Tagen äußerlich kaum Veränderungen wahrzunehmen, doch vermindert sich die Verschiebbarkeit seiner Knochen täglich, und sie hört um das Ende des ersten Monates ganz auf. Nach dem zweiten Monate richtet das Kind

---

mogte er nicht bei der Amme im Bette liegen. Außer der Frauenmilch wollte er schlechthin keine Nahrung zu sich nehmen. Die Ausdünstungen der Amme hatten einen unangenehmen Geruch.

den Kopf in die Höhe, doch erst nach dem dritten vermag es aufrecht auf dem Arme der Wärterin zu sitzen, und den Kopf hin und her zu bewegen und zu drehen. Um dieselbe Zeit fangen auch seine Muskel-Bewegungen dem Willen zu gehorchen an, und sein geistiges Vermögen wird reger.

§. DCCCXC.

Das Athemholen und der Pulsschlag sind um so schneller, je jünger das Kind ist, und beim ersteren wird öfters ein kleines Geräusch wahrgenommen, das sich erst im vierten oder fünften Monate verliert. An einem neugebornen Kinde zählt man in unserm Klima über ein hundert und vierzig Pulsschläge. Ganz genau kann man ihre Zahl aber, weil sie so sehr schnell auf einander folgen, nicht angeben. Nach einem Monate zählte ich an demselben Kinde noch 138 — 140 Schläge; und darnach nahm ihre Zahl in jedem Monate etwa um zweie ab [3]).

§. DCCCXCI.

Zwischen dem fünften und siebenten Monate beginnt, der Regel nach, der Ausbruch der Zähne, dem jedoch eine sehr merkliche Entwickelung der Schädel- und Gesichtsknochen, besonders des Ober- und Unterkiefers, der Gesichtsmuskeln, und vorzugsweise der Kaumuskeln und der Speicheldrüsen, theils vorangeht, theils ihn begleitet. Die frühere größere Ausbildung der letzteren ist mit einer stärkeren Absonderung des Speichels verbunden, und daher bemerkt man sie in der Regel schon früher, ehe sich andere Zeichen des beginnenden

3) Dergleichen Zählungen müssen immer um dieselbe Tageszeit, und entweder immer im Schlafe, oder stets beim Wachen des Säuglings vorgenommen werden. Die Temperatur des Zimmers und die körperliche Bekleidung müssen sich dabei gleich bleiben.

Zahn-Ausbruchs einstellen. An dem Schädel kann man von den Näthen wenig mehr fühlen. Das kleine Plättchen ist nun, wenn es früher noch offen war, gemeiniglich geschlossen, das große aber mehr härtlich und flach, doch wenig kleiner. Die Verschließung der Seitenplättchen ist sehr unbestimmt, und nicht vor dem zehnten Monat nach der Geburt vollständig. Fälle, in denen sie sich länger verzögerte, sind nicht selten [4]).

§. DCCCXCII.

Die Ausbildung der Verdauungs- und Aneignungs-Werkzeuge, und damit auch der Ausbruch der Zähne, gehen in diesem Lebens-Abschnitte zwar in etwaniger Uebereinstimmung mit den übrigen Entwickelungen von Statten, aber sie bedingen sich wechselweise nicht. Sie hängen gemeinschaftlich von einer und derselben höheren Ursache ab, aber keine von beiden wird unmittelbar durch die andere hervorgerufen. Daher brechen auch die Zähne manchmal früher hervor, wenn das Kind in seinen übrigen Lebens-Aeußerungen noch wenig vorgeschritten ist, manchmal aber um Vieles wieder später, wenn sich die Sinne, die Muskel-Thätigkeit, und selbst das niedere Geistes-Vermögen schon viel stärker entwickelt haben. Man kann daher für den Anfang des Zahn-Ausbruchs keinen bestimmten Zeitpunkt angeben, und der oben als der gewöhnliche bezeichnete erleidet, nach dieser und jener Seite hin, manche Veränderungen. Zuerst bricht, gewöhnlich unten, einer von den mittleren Schneidezähnen aus, dem der zweite in Kurzem folgt. Binnen zwei bis drei Monaten etwa erscheinen alle vier oberen nach und nach, und in einem gleichen Zeitraume darauf, unten auch die beiden äußeren, so daß am Schlusse des ersten, oder im ersten Viertel des zweiten Jah-

4) J. C. Rosenmüller diss. de singularibus et nativis ossium corporis humani varietatibus. Lipsiae. 1804. pag. 11 et sqq.

res, alle acht Schneidezähne vollständig vorhanden sind, womit dann das Säuglings-Alter endet.

§. DCCCXCIII.

Während dieses vorgeht, entwickelt sich das Vermögen des Kindes, seiner Sinnen-Thätigkeit eine bestimmtere Richtung zu geben; es nimmt äußerliche Dinge wahr, es unterscheidet sie, begehrt einige und verabscheuet andere. Seine Nährerin und Hausgenossen kennt es, und da es davon bei einigen schon lieber seyn mag, als bei anderen, so macht es Bewegungen zu ihnen hinzukommen, oder sich von ihnen zu entfernen. Unbehagen, Verdruß und Schmerz, drückt es durch Weinen, und Lust und Wohlbehagen, durch Lachen und Kreischen aus. Alles dies beginnt im vierten Monate, und nimmt mit dem steigenden Alter zu. Im achten oder neunten kriecht das gesunde, kräftige und wohlgebildete Kind, es richtet sich im zehnten, eilften, in die Höhe, und zwischen dem zwölften und vierzehnten geht es. In derselben Zeit fängt es an artikulirte Töne zu bilden, durch die es seine Empfindung ausdrückt, und bringt es bald, jedoch erst nachdem es schon eine Zeitlang aus dem Säuglings-Alter hervorgetreten ist, bis zur Aussprache einzelner Sylben und Worte, deren Bedeutung es kennt.

§. DCCCXCIV.

Dieser höheren, sich nach und nach entwickelnden Thätigkeit des kindlichen Organismus, entspricht nothwendig die Ausbildung der einzelnen Werkzeuge, und diese kann ohne Zunahme, und so ohne allgemeinen Wachsthum nicht wohl gedacht werden, wobei es jedoch als Regel gilt, daß die innere Entwickelung mit dem Wachsthume keinesweges in geradem Verhältnisse steht. Im Allgemeinen läßt es sich zwar annehmen, daß der Wachsthum, gleichmäßig mit der Ent-

wickelung, bei demselben Kinde in der zartesten Jugend am stärksten ist, und daß er mit der Zunahme an Alter, verhältnißmäßig immer schwächer wird, doch muß man dabei nicht gerade auf einzelne Wochen und Monate sehen, indem das Wachsen mit dem Alter nicht ganz gleichen Schritt hält, sondern bald langsamer und bald wieder schneller von Statten geht, ohne daß man eine bestimmte Regel dafür angeben könnte. Um wie viel ein Kind in jedem Monate zunimmt, läßt sich daher auch nicht ausmitteln, ja um so weniger, als hierin bei verschiedenen Kindern von dem nähmlichen Alter eine große Verschiedenheit herrscht. Nach den von mir angestellten Messungen, dürfte die Länge eines Kindes in dem ersten Monate seines Alters etwa auf den funfzehnten, und nicht über den zwölften Theil, und in dem ganzen Jahre nicht leicht über den dritten Theil der Größe steigen, die es bei der Geburt hatte.

§. DCCCXCV.

Am Kopfe bemerkt man dagegen in dem ersten Monate fast keine Zunahme, indem hier die Natur zuerst die Erzeugung von Knochen-Masse, und die Ausfüllung der häutig-knorpligen Zwischenräume, welche die Stelle der Näthe einnehmen, bewirken zu müssen scheint, ehe sie zu einer Vergrößerung der einzelnen Knochen, und dadurch zu einer räumlichen Ausdehnung des ganzen Kopfes schreiten kann. Man ist zu diesem Schlusse berechtiget, weil die Schädelknochen bei ihrer Ausbildung nach der Geburt zuerst ihre Beweglichkeit gegen einander verlieren, ehe man irgend eine Vergrößerung des ganzen Kopfes bemerken kann [5]). Dies gilt jedoch nicht von dem großen Plättchen, indem es während des ganzen Säuglings-Alters sich in der

5) M. s. Hdb. 2r Thl. §. CXXVIII. S. 313.

Regel nicht völlig schließt. In allen diesen Umständen liegt der Grund, daß der Kopf bei der Frucht verhältnißmäßig zu dem übrigen Körper größer ist, wie nachmals bei dem Kinde. Da er überhaupt aber viel weniger an Größe zunimmt, als der übrige Körper, so verringert sich sein Größen-Verhältniß zu diesem mit den Jahren. Nach den darüber angestellten Messungen, soll bei einem neugebornen Kinde der Kopf ein Drittheil der ganzen Länge, und bei einem zweijährigen ein Fünftheil davon ausmachen [6]). Nach meinen Messungen verhält sich die Länge des Kopfs, von der Spitze des Hinterhaupts-Beins bis zur Spitze des Kinns, mit dem Dickenmesser gemessen, zu der des ganzen Körpers, bei ersterem im Durchschnitt wie fünf zu sechszehn bis achtzehn. Am Ende des ersten Jahres ist das Verhältniß wie fünf, fünf ein halb, und höchstens sechs zu vier und zwanzig bis fünf und zwanzig. Diese Maaße gelten nur bei Kindern von mittlerer Größe, bei denen der Kopf weder ungewöhnlich klein, noch ungewöhnlich groß, ja wohl gar krankhaft ausgedehnt ist. Ungewöhnlich klein erscheint der Kopf im ersten Jahre höchst selten; viel häufiger ist er aber das Gegentheil. Dies kann jedoch bei Bestimmung des Alters, nach der verhältnißmäßigen Größe des Kopfes zum Körper, keinen Irrthum veranlassen, weil entweder die ungewöhnliche Ausdehnung mit einem Mißverhältniß in der Länge der verschiedenen Durchmesser verbunden ist, oder man an dem Zustande der Näthe und Plättchen die krankhafte Beschaffenheit leicht bemerkt; in beiden

6) Halleri elementa Physiol. c. h. Lib. XXX. Sect. 1. §. 11. Sue sur les proportions du squelette de l'homme examiné depuis l'age le plus tendre jusqu'à celui de vingt-cinq, soixante ans, et au de la, in Mem. de Savans étrangers. Paris. 1755. T. II. pag. 572. sqq.

Fällen aber, außer bei angeborner Mißgestaltung, das Gesicht die gewöhnliche Größe nicht zu überschreiten pflegt. Die Länge des Gesichts nach den angegebenen Punkten [7]) gemessen, scheint mir daher auch die beständigste zu seyn, und deshalb vorzugsweise Rücksicht zu verdienen.

§. DCCCXCVI.

Die unteren Gliedmaßen haben im Verhältniß zum übrigen Körper ebenfalls einen geringeren Wachsthum, indem sie bei einem neugebornen Kinde etwa vier Neuntheile der ganzen Länge, und bei einem einjährigen gegen zwei Fünftheile derselben betragen [8]). Dies Verhältniß ist jedoch, da die Größe des Stamms zu den unteren Gliedmaßen bei verschiedenen Individuen sehr verschieden ist, höchst unbeständig, und es kann für unsern Zweck nur als sehr untergeordnet in Betrachtung kommen. Dasselbe gilt von den Armen, denen man, weil sie früher gebraucht werden, einen schnelleren Wachsthum zuschreibt.

§. DCCCXCVII.

So wie der Wachsthum, ebenso nimmt auch die Schwere des Säuglings mit jedem Monate, ja Anfangs mit jeder Woche merklich zu, obgleich nicht in gleichem Verhältnisse mit ihm, indem sie auch von der Fettigkeit des Körpers, und der Dichtheit seiner Theile, besonders der Knochen, und nicht blos von der Größe abhängt. In den ersten Monaten des Alters ist jedoch die Fett-Erzeugung gemeiniglich geringe, und sie hat im Allgemeinen daher auf die Schwere des Kindes noch keinen besonders großen Einfluß. Ein Kind, das bei seiner Geburt fast sieben Pfund bürgerlichen Gewichts wog, hatte am Ende des ersten Monates schon ein Gewicht

7) M. s. §. CMXXXVII.

8) Haller nach Sue a. a. O.

von zehn Pfunden, am Schluß des sechsten von vierzehn Pfunden und sechs Lothen, und nach Verlauf des ersten Jahres von ein und zwanzig Pfunden, mithin von dem dreifachen des Gewichts, das ihm bei der Geburt zukam.

§. DCCCXCVIII.

Dies Gewicht ist jedoch nichts weniger, als maaßgebend, indem hierin vielmehr eine sehr große Verschiedenheit herrscht, und zwar in dem Maaße, daß man daraus an sich keinen Schluß über das Alter eines Kindes machen kann. Mit seiner Größe verglichen, kann es uns indessen allerdings zu einigen Resultaten darüber verhelfen, die der Wachsthum desselben in die Länge allein nicht gewährt. Es muß nähmlich die Größe des Kindes mit seiner Schwere, wenn diese nicht durch besondere Umstände, als durch große Fettigkeit, oder durch Abmagerung von schlechter Ernährung, oder Krankheit verändert worden ist, in Uebereinstimmung stehen, wenn man daraus einen Schluß auf das Alter mit einiger Sicherheit soll machen können. Ist ein Kind, ohne ungewöhnlich mager zu seyn, im Verhältniß zu seiner Größe ungewöhnlich leicht, so kann man daraus den Schluß machen, daß es jünger ist, wie man vermöge seiner Größe vermuthen sollte; im Gegentheil aber, wenn sein Gewicht ohne hinreichende Ursache seine Größe übersteigt, so ist es älter, als diese anzuzeigen scheint. Diese Verhältnisse zwischen der Größe und Schwere von Säuglingen, sind sehr beständig und sie verdienen daher mit mehrerer Sorgfalt aufgesucht zu werden, als es bisjetzt geschehen ist.

§. DCCCXCIX.

Gleichmäßige Abweichungen in ihrer Größe und in ihrem Gewichte, sind dagegen nicht gar selten, obgleich eine ungewöhnliche Zunahme derselben in diesem Alter nicht so

häufig vorkömmt, als späterhin. Unter den drei und dreißig Fällen, die Jaeger[9]) von Kindern anführt, die durch Fettigkeit oder kolossale Bildung ausgezeichnet waren, wird nur von sieben mit Bestimmtheit angegeben, daß der sehr starke Wachsthum schon in den ersten Monaten des Alters angefangen habe. Bei Zwergen scheint das Gegentheil Statt zu finden, indem man zwar Beispiele hat, daß sie sich in den ersten Monaten ihres Lebens von anderen Kindern nicht unterscheiden[10]), doch bei weitem mehrere, in welchen sie schon von der Geburt her ungewöhnlich klein und mager waren.

§. CM.

Bei dieser vorschnellen oder verzögerten Zunahme an Größe und am Gewicht, die man an Säuglingen beobachtet hat, traf man entweder eine gleichmäßige, bald übereilte, bald zurückgehaltene Entwickelung sämmtlicher Werk-

9) Vergleichung einiger durch Fettigkeit oder kolossale Bildung ausgezeichneter Kinder, und einiger Zwerge von Dr. Georg Friedr. Jaeger. Stuttgard. 1821.

10) Jaeger a. a. O. S. 46. u. ff. Mir selber ist der merkwürdige Fall eines Mädchens vorgekommen, das bei seiner Geburt volle sieben Pfund gewogen hatte, und wohl genährt war, und hernach in einem Alter von einem Jahre und zwei Monaten, nicht allein nicht schwerer geworden war, sondern um ein halbes Pfund leichter. Seine Länge war noch dieselbe wie bei seiner Geburt, nähmlich 17¾ Zoll rheinländischen Maaßes. Das Kind war sehr mager, und geistig nicht mehr entwickelt, als gesunde Kinder im vierten Monat zu seyn pflegen. Es trank noch an der Brust, doch hatte die Mutter, eine Kathenfrau auf dem Lande, es, auf den Rath der Herrschaft, und weil sie fürchtete, daß es sich an ihrer Milch allein nicht sättigen könne, auch zugleich mit Kuhmilch gefüttert.

zeuge, Kräfte und Verrichtungen, oder eine ungleichmäßige einzelner derselben, oder endlich eine zwar dem Alter, aber nicht dem Wachsthume und der Schwere entsprechende Ausbildung des Kindes. Unter den vorzugsweise früher entwickelten Theilen, findet man besonders die Schädelknochen, die Haare, die Zähne, die Geschlechtstheile und die allgemeine Fettmasse. Daß Früchte schon geschlossene Plättchen und Zähne mit zur Welt brachten, ist eben so wenig selten, als die beschleunigte Verwachsung der ersteren und der vorzeitige Ausbruch der letzteren, bald nach der Geburt. Haare brachen öfters nicht blos an den Geschlechtstheilen, und an den Theilen, an denen sie sonst gefunden werden, ungewöhnlich früh hervor, sondern sie bedeckten sogar bisweilen den ganzen Körper[11]). Zeichen der Pubertät hat man schon bei der Geburt gefunden. Man (Hünerwolf[12]) sahe bei Mädchen den Monatsfluß am Tage der Geburt eintreten, und einige Tage dauern, ja, regelmäßig und zur bestimmten Zeit wiederkehren[13]). In anderen Fällen erschien er wenige Tage nach der Geburt, z. B. am achten, und am zwanzigsten. Bisweilen sind bei der Geburt nur einzelne Zeichen der Mannbarkeit zugegen, die übrigen entwickeln sich aber bald nach derselben mit größter Schnelligkeit. Bei einem Mädchen, das schon bei der Geburt, rücksichtlich der Form, alle Merkmale der Mannbarkeit an sich trug, trat der Monatsfluß erst im vierten Monate ein[14]),

---

11) Meckel (J. F.) Handbuch der pathologischen Anatomie. 2r Bd. 1e. Abth. S. 8.

12) Act. N. C. Dec. II. a. IX.

13) Kerkring obs. anatom. 87. p. 169. Meckel a. a. O. S. 4.

14) Almond in philos. transact. No. 475. p. 249. Meckel a. a. O. S. 5.

und in einem anderen Fall im neunten [15]). Bei Knaben scheinen sich die Geschlechtstheile im Allgemeinen doch nicht ganz so schnell nach der Geburt auszubilden, als bei Mädchen, dagegen aber mehr in Uebereinstimmung mit einander, so daß sie dadurch zur Vollziehung von Geschlechts-Verrichtungen auch schon früher geschickt werden, als die vorschnell gereiften Mädchen, bei denen in den meisten bekannten Fällen, zugleich eine Ungleichmäßigkeit in der Ausbildung, oder wirklich krankhafte Entartung der einzelnen Geschlechtstheile zugegen war, wodurch die Bestreitung ihrer Verrichtungen selbst in späteren Jahren unmöglich wurde. Ueberdies scheint hierbei noch der Umstand einzutreten, daß bei so früh menstruirten Mädchen ein Paar Lebens-Abschnitte gleichsam übersprungen werden, und es daher an der Vorbereitung des Körpers zu den Geschlechts-Verrichtungen fehlt. Bei den Knaben werden sie dagegen nur ungewöhnlich schnell durchlaufen.

§. CMI.

Die übereilte und verstärkte Ausbildung der angegebenen Theile ist häufig zugleich mit einem stärkeren Wachsthume des ganzen Körpers verbunden, doch ist sie von diesem nicht abhängig. Die Verschließung des großen Plättchens bei Neugebornen wird gewöhnlich für ein Zeichen ihrer Ueberreife gehalten, sie ist dies aber höchstens nur in Verbindung mit anderen Merkmalen derselben, indem man sie für sich gar nicht selten bei reifen Früchten antrifft, die ganz zur rechten Zeit zur Welt kommen, und die sich durch gar nichts sonst von gewöhnlichen Neugebornen unterscheiden. Dasselbe gilt auch von den Zähnen. Merkmale der Pubertät gleich bei der Geburt sind nicht allein ohne übermäßige Größe und Schwere

15) Wall in Memoir. de Paris. 1761. p. 59. Meckel a. a. O.

des davon betroffenen Kindes zugegen, sondern sie scheinen auch sogar, vorzugsweise bei Mädchen, die nachmalige regelmäßige Entwickelung zurückzuhalten. Wo dagegen die zu früh erscheinende Pubertät eine Wirkung der übereilten Ausbildung des ganzen Körpers ist, ein Umstand, der vorzugsweise bei Knaben eintritt, bei Mädchen aber in so frühem Alter höchst selten angetroffen wird, da ist sie allerdings mit ungewöhnlicher Größe und Schwere desselben verbunden. In den Fällen, in denen weibliche Kinder, die bald nach der Geburt schon Zeichen der Geschlechts-Reife an sich trugen, auffallend groß und dick erschienen, fand man bei näherer Untersuchung meistens nur eine überwiegende Vermehrung der allgemeinen Fettmasse, wobei die übrigen Theile keine größere Ausbildung hatten, als ihnen nach dem Alter des Kindes zukommen konnte. Eine solche ausschweifende Fett-Erzeugung findet jedoch bei Säuglingen von beiden Geschlechtern ebenfalls ohne verstärkte Ausbildung der Geschlechts-Reife, ja ohne alle andere Merkmale einer vorschnellen Entwickelung Statt, wie ich öfters wahrgenommen habe; sie ist dann aber gemeiniglich, wenn nicht immer, die Folge einer krankhaften Beschaffenheit der Eingeweide, besonders der Lungen und der Leber, seltener des Hirns.

§. CMII.

Die Geistes-Entwickelung scheint mit einer ungewöhnlich beschleunigten körperlichen keinesweges gleichen Schritt zu halten, da in den meisten Fällen, in denen diese beobachtet wurde, der Geist nicht allein hinter dem Körper zurückblieb, sondern sogar auch mit dem Alter des Kindes nicht einmal gleichen Schritt hielte. Es fehlt dagegen nicht an Beispielen, daß bei unvollkommenem oder wenigstens doch nicht beschleunigtem Wachsthume des Körpers, das geistige Vermögen

ungewöhnlich stark zunahm. In wie weit sich dies schon im Säuglings-Alter äußerte, habe ich jedoch nicht angemerkt gefunden. Ein angeblich durch Krankheit sehr abgemagertes Kind, das ich zu sehen Gelegenheit hatte, fing bereits im siebenten Monate seines Alters an, einzelne Worte vernehmlich auszusprechen. Bei genauerer Aufmerksamkeit bemerkte man, daß das Kind von seiner Wärterin, die es, da die Mutter ihm ihre Brust nicht hatte reichen können, auch fütterte, vernachlässigt, und nicht zur rechten Zeit gesättigt wurde. Nachdem die Mutter seine Pflege allein übernahm, genas das Kind, und mit seiner jetzt eintretenden stärkeren Ausbildung des Körpers, hörte es wieder auf die Worte auszusprechen, durch die es früher seine Bedürfnisse zu erkennen gegeben hatte.

§. CIIII.

Das Zurückbleiben im Wachsthume, und eine daraus entstehende, im Verhältniß zum Alter, zu geringe Größe und Schwere, bewirkt die sogenannte Zwerg-Bildung. Von mehreren Zwergen ist es zwar bemerkt worden[16]), daß sie gleich bei der Geburt sehr klein waren, und daß sie während des ganzen Säuglings-Alters langsam wuchsen, demohngeachtet kann man nicht im Allgemeinen sagen, daß sich der spätere Wachsthum beständig nach der Größe bei der Geburt und nach dem Grade des Wachsens in dem ersten Lebens-Abschnitte richte. Man kann in dieser Beziehung folgende Unterschiede machen:

a) die Kinder waren gleich bei der Geburt ungewöhnlich klein und leicht, und ihr Wachsthum blieb in dem Maaße geringe, daß sie niemals die vollkommene, ihrem

16) Jaeger a. a. O. S. 47.

Alter entsprechende Größe erreichten[17]). Eine verhältnißmäßig größere Schwere wurde in späteren Jahren öfters durch übermäßige Fettigkeit bewirkt. Solche Zwerg-Kinder darf man ja nicht mit zu früh gebornen verwechseln, die nicht völlig ausgetragen wurden, und daher wegen ihres geringeren Alters bei der Geburt ungewöhnlich klein waren. Kleine Kinder dieser Art wachsen in der Regel in vollkommener Uebereinstimmung mit ihrem Alter, und erreichen mit der Zeit ihre vollkommne Größe.

b) Es giebt Kinder, die gleich nach ihrer rechtzeitigen Geburt die vollkommne Größe und Schwere eines ausgetragenen Kindes hatten, die aber von der Zeit an im Wachsthume gleichsam stille zu stehen scheinen, und daher am Ende des Säuglings-Alters noch nicht größer sind, wie sie bei ihrer Geburt waren. Hierher gehört der von mir beobachtete und angeführte (§. DCCCXCIX.) merkwürdige Fall. Der Grund hiervon liegt gewöhnlich in einer besonderen Anlage des Körpers, bisweilen ist aber auch Mangel an Nahrung daran Schuld. In den Abhandlungen der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften in Stockholm[18]), ist ein Fall von einem siebenjährigen Knaben erzählt, der wegen zu spärlicher Ernährung nicht über 21 Pfund wog.

c) Zwerge waren als Kinder bei ihrer Geburt bisweilen größer, wie Neugeborne im Allgemeinen zu seyn pflegen, sie blieben nachmals aber im Wachsthume zurück. Als Beispiel hierfür kann die bekannte Nanette Stok-

17) Jaeger a. a. O. erzählt mehrere hierher gehörige Fälle, in denen die Kinder bei der Geburt nur 1½ ℔ (Pfund), ja nur 12 Unzen wogen. Das letztere, ein Knabe, war dabei nicht größer, als 8 bis 9 Zoll.

18) Vom Jahre 1745. III.

ker dienen, die, nach der Erzählung, länger als gewöhnlich im Mutterleibe soll getragen worden seyn, und bei ihrer Geburt viel größer gewesen, als andere neugeborne reife Kinder [19]).

d) Dagegen waren Kinder öfters auch bei ihrer rechtzeitigen Geburt klein und mager, ohne daß dies auf ihren nachmaligen, bisweilen sogar stärkeren Wachsthum, nachtheiligen Einfluß gehabt hätte.

§. CMIV.

Die wirkliche Zwerg-Bildung schließt übrigens eine regelmäßige körperliche und geistige Entwickelung nicht aus, und man hat Beispiele genug, daß dabei ein richtiges Verhältniß in den einzelnen Theilen und in ihrer Thätigkeit Statt fand, und daß zugleich auch der Geist sich regelmäßig entwickelte. Dagegen fehlt es überall auch nicht an Fällen, die das Gegentheil darstellen. Da die entscheidenden Merkmale dafür jedoch gewöhnlich erst später hervortreten, so müssen wir sie hier übergehen.

§. CMV.

Auch einzelne Theile können in ihrer Ausbildung unverhältnißmäßig zurückbleiben, und zwar sowohl bei einer sonst regelmäßigen, als auch bei einer unregelmäßigen, entweder zu starken, oder im Ganzen zu schwachen Entwickelung. Unter den Theilen, die man von Außen sehen kann, findet man dies gerade an denjenigen, die auch vorzugsweise der Sitz einer vorzeitigen Entwickelung sind (§. CM.), nähmlich an den Haaren, den Kopfknochen, den Zähnen und den Geschlechtstheilen, und außer diesen an den Gliedmaßen, sowohl den oberen, als den unteren. Vom angebornen gänzlichen Mangel an Haaren, fehlt es nicht an

19) Jaeger a. a. O. S. 45—46.

Beispielen, obgleich sie dennoch nicht häufig sind. Nicht selten ist dagegen ein verspäteter und langsamer Haarwuchs. Ich habe so eben einen wohlgebildeten Knaben von eilf Monaten vor mir, der auf seinem Kopfe noch kein Haar trägt, an den Augenbraunen und Wimpern aber fast ganz weißes. Die Kopfknochen bilden sich in der Regel in Uebereinstimmung mit den Gesichtsknochen, und mit dem Ausbruche der Zähne weiter aus, und sie bleiben daher in ihrer Ausbildung zurück, wenn diese darin nicht fortschreiten. Doch hat man Beispiele, daß die Bildung der Näthe und die Verschließung des großen Plättchens, die gemeiniglich mit dem Ausbruche der ersten Backzähne zusammentrifft, sich bis in die späteren Jahre des männlichen Alters hinein verzögerte. Das kleine Plättchen, das meistens schon bei der Geburt verschlossen ist, habe ich noch im dritten Jahre offen gefunden. Oefters ist hieran eine eigenthümliche Krankheit Schuld, die Kopf-Wassersucht, doch hat man dies Ereigniß auch ohne sie wahrgenommen[20]). In Beziehung auf die langsamere Ausbildung der Geschlechtstheile sind, da diese in dem Säuglings-Alter überhaupt wenig bemerklich ist, während desselben nur das verspätete Herunterstеigen der Hoden in den Hodensack, bei Knaben, und das schärfere Hervortreten der großen Schaamlippen und der verhältnißmäßig große Kitzler zu beachten. Da sie offenbar noch einen Zustand dieser Theile bezeichnen, wie er während des Fruchtlebens stattfindet, so ist kein Zweifel, daß sie nicht in einer verzögerten Ausbildung ihren Grund

20) Dethardin g (Georg) exercitatio anatomico-physiologica de fontanella infantum. Altdorf. 1695. führt Fälle an, in denen das große Plättchen noch im vierzigsten und funfzigsten Jahre nicht verschlossen war, ohne einer sonstigen krankhaften Beschaffenheit dabei zu erwähnen.

haben sollten. Diese Unregelmäßigkeiten in der Beschaffenheit der Geschlechtstheile, sind, wie die tägliche Erfahrung lehrt, öfters mit einer übrigens vollkommnen Entwickelung verbunden, und deshalb verlieren die von dem gewöhnlichen Zustande dieser Theile hergenommenen Merkmale des Alters eines Kindes einen großen Theil von ihrem Werth. Der Zahnausbruch ist, wie bereits bemerkt wurde, nicht immer zu der nähmlichen Zeit zu erwarten. Wenn es gleich wahr ist, was der große Haller[21]) sagt, daß bei Kindern, welche die englische Krankheit haben, und die mit einem großen Kopfe und mit einem dicken Bauche, den eine große Leber auftreibt, versehen sind, die Zähne sehr langsam wachsen; so ist es nicht weniger wahr, daß auch bei gesunden, starken Kindern öfters die Zähne sehr spät ausbrechen. Ich habe Fälle beobachtet, in welchen Kinder, die ein Jahr und darüber alt waren, noch keinen einzigen Zahn hatten. So wichtig daher die Kennzeichen des Alters der Kinder sind, die man von den Zähnen hernimmt, so können sie doch, da sie damit in keiner völligen Uebereinstimmung stehen, nicht als sicher und beständig angenommen werden. Das Zurückbleiben des Wachsthums der Gliedmaßen, ist oft sehr merkbar, besonders bei der Zwergbildung, doch kömmt es auch ohne diese vor. An den Füßen ist es gewöhnlich mit einer Krümmung der Beine nach inwärts, seltener nach auswärts, und am seltensten an den Schenkeln nach inwärts, und an den Schien- und Waden-Beinen nach auswärts, verbunden. Die Beine sind dabei mager, ihre Muskeln welk und kraftlos, und für das Gefühl eines Anderen sind sie kälter wie gewöhnlich. Solche Kinder erscheinen überhaupt sehr klein, sie bekommen aber,

21) l. c. LXXX. Sect. 1. §. 16.

wenn die Beine auswachsen und sich strecken, hernach bisweilen ihre gehörige Länge. Wenn die Arme kürzer sind, wie sie seyn sollen, ist gemeiniglich auch der Hals sehr kurz, ja in einem Falle, den ich beobachtete, fehlte in der That ein Halswirbel. Selbst bei Erwachsenen mit kurzem Halse, pflegen die Arme ungewöhnlich kurz zu seyn.

§. CMVI.

Da die Verrichtungen des lebenden Körpers mit der Bildung der Theile, von denen sie ausgeübt werden, in der genauesten Uebereinstimmung stehen, so ist es natürlich, daß, im Falle diese im Wachsthume zurückbleiben, auch jene in demselben Maaße langsam zu ihrer Vollkommenheit gelangen. Kinder, bei denen der Zahn-Ausbruch verzögert ist, bedürfen daher länger flüssiger Nahrungs-Mittel, und sie lernen auch später sprechen. Der trägere Wachsthum der unteren Gliedmaßen hindert das Gehen, nicht aber ein verzögerter Wachsthum des ganzen Körpers, indem kleine und magere Kinder in der Regel schneller gehen lernen, als größere und schwerere.

§. CMVII.

Uebersieht man die Entwickelungen, aus denen der Säuglings-Zustand gleichsam zusammengesetzt ist, und berücksichtiget man dabei die mannichfaltigen und großen Verschiedenheiten, denen sie unterworfen sind, so wird man dadurch zu der Einsicht gebracht, daß die Erkenntniß dieses Zustandes an einem unbekannten lebenden Kinde niemals ganz leicht ist, und daß das Alter, welches der Säugling schon erreicht hatte, nach den Merkmalen, die diese Entwickelungen mit sich bringen, nicht immer mit Sicherheit bestimmt werden kann.

§. CMVIII.

Nichts desto weniger kann es Fälle geben, in denen der gerichtliche Arzt über ein lebendes Kind befragt wird: ob dasselbe ein Säugling sey, und für wie alt es als solcher zu halten sey? Solche Fälle treten ein:

1. Wenn ein völlig unbekanntes, vielleicht ausgesetztes Kind irgendwo gefunden wurde, über dessen Alter und Lebensstufe, worauf es steht, Auskunft nöthig ist.

2. Wenn man von einem Kinde wissen will, ob es einer Mutter, von der man die Zeit ihrer Entbindung kennt, angehören kann, oder nicht.

3. Wenn von Unterschiebung eines Kindes die Rede ist, entweder wegen Vertauschung eines Kindes mit einem anderen, oder bei Vorzeigung eines fremden Kindes, als wenn es ein eigenes, zu einer bestimmten Zeit gebornes wäre[22]).

4. Bei Anklagen wider eine Mutter, Pflege-Mutter oder Amme, über schlechte Behandlung eines Kindes, wobei nothwendig ausgemittelt werden muß, ob der Grad der Ausbildung, die es hat, seinem Alter angemessen ist, oder nicht, und ob die Behandlungs- und Ernährungs-Weise so war, wie sie seyn mußte.

§. CMIX.

Um in allen diesen Fällen mit der möglichsten Sicherheit zu Werke zu gehen, muß der gerichtliche Arzt es sich zum Gesetze machen:

a) niemals aus einem oder dem anderen an dem Kinde gefundenen Merkmale allein Etwas über die Entwickelungs-

22) Dieser Fall kam nicht lange vor meinem Abgange aus Greifswald daselbst vor, indem eine Weibsperson, die überall nicht schwanger gewesen war, sich von ihrer Schwester ein Kind lieh, und dies vorzeigte, um einen wohlhabenden Mann als Schwängerer anzuklagen.

stufe und das Alter desselben zu folgern, sondern alle zusammen zu berücksichtigen.

b) Dabei ist es aber nöthig, auf die vorhandene oder mangelnde Uebereinstimmung derselben Rücksicht zu nehmen. Nur wo die erstere zugegen ist, kann man, wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit, Etwas daraus schließen; wo sich aber die Merkmale widersprechen, da ist ein ungewöhnlicher Zustand zu vermuthen, der keinen auch nur wahrscheinlichen Schluß über die in Frage stehenden Punkte gestattet.

c) Wo eine Uebereinstimmung in allen gefundenen Merkmalen ein Urtheil erlaubt, da muß der gerichtliche Arzt dies zunächst nur über die Entwickelungsstufe, die daraus zu erkennen ist, erstrecken, und dann erst angeben, daß sie in der Regel mit diesem oder jenem bestimmten Alter verbunden sey.

d) Findet er Kennzeichen, die auf eine Abweichung von der Regel, und auf eine unregelmäßige, entweder zu starke oder zu schwache, sey es blos örtliche oder allgemeine Ausbildung, hindeuten, so hat er diese genau anzugeben, den Zustand, den sie bezeichnen, sorgfältig zu beschreiben, und in der hier geltenden Beziehung zu würdigen. —

Acht und dreißigstes Kapitel.

Von dem, was in der Leiche von Säuglingen Ausgezeichnetes, und zur Ausmittelung ihres Alters Dienliches, gefunden wird.

§. CMX.

Häufiger, als lebende Säuglinge, sind todte der Gegenstand der Untersuchung. Ehe man jedoch bei diesen zur Bestimmung des Alters schreiten kann, muß man im vorkommenden Falle sich überzeugen, daß man es wirklich mit

der Leiche eines Säuglings, und nicht mit der eines Neugebornen, das freilich auch schon Muttermilch bekommen haben kann, oder mit der eines Kindes, im engeren Sinne des Wortes, zu thun hat. Es kann nicht fehlen, daß man hierbei auch wieder auf Kinder stößt, die noch gesogen hatten, obgleich ihnen die Eigenschaften eines Säuglings nicht mehr zukommen, indem, wie bereits bemerkt wurde, der Zeitraum des wirklichen Nährens der Kinder an der Mutterbrust, in verschiedenen Gegenden und bei verschiedenen Müttern, sehr verschieden ist. Dies läßt sich auch um so weniger in den Leichen entdecken, als solche Kinder, die lange gesäugt wurden, meistens zugleich auch festere Nahrung erhielten. Es bleibt hier also nichts übrig, als sich nach den körperlichen Eigenthümlichkeiten zu richten, die das Säuglings-Alter vor allen übrigen auszeichnen (§§. DCCCLXXXIV—VI.), wobei jedoch, falls bestimmte Anzeigen davon vorhanden sind, auch angemerkt werden muß, ob das Kind während seines Lebens noch wohl gesogen habe, oder nicht.

§. CMXI.

Diese Eigenthümlichkeiten sind theils äußerliche, die ohne Zergliederung der Leiche in die Augen fallen, theils aber innerliche, die nur durch Hülfe der letzteren zur Anschauung zu bringen sind.

§. CMXII.

Die äußerlichen Merkmale des Säuglings-Zustandes sind in der Leiche dieselben, die an dem Körper des lebenden Säuglings wahrgenommen werden, von denen bereits im vorhergehenden Kapitel die Rede gewesen ist. Was daselbst zugleich für die Ausmittelung seines Alters gesagt wurde, erleidet auch auf die Leiche seine Anwendung.

§. CMXIII.

Der innerlichen Merkmale des Säuglings-Zustandes ist ebenfalls, in wie weit es zur Bezeichnung der Eigenthümlichkeit desselben überhaupt erforderlich war, bereits Erwähnung geschehen (§. DCCCLXXXVI.), doch müssen sie noch vervielfältigt und genauer betrachtet werden. Dabei muß, so weit es geschehen kann, zugleich auf die Veränderungen Rücksicht genommen werden, die darin mit dem zunehmenden Alter eintreten.

§. CMXIV.

Beginnen wir hierbei mit dem Vermittelnden der sensoriellen Thätigkeit, dem Hirn, dem Rückenmarke und den Nerven, so finden wir, daß das erstere bald nach der Geburt noch weich ist, und daß seine Markfubstanz auf eine unmerklichere Weise in die Rinde übergeht, als bei älteren Menschen. Da, wo dieser Uebergang stattfindet, spielt die Farbe des Gehirns in das Gelbliche, und bildet dadurch gleichsam eine Mittelsubstanz, die in der Maaße abnimmt, wie das Gehirn fester wird. Mit der Weichheit des Gehirns ist auch eine eigne Klebrigkeit seiner Masse verbunden, und eine Gallert ähnliche Beschaffenheit, die besonders der Rinde eine gewisse Klarheit, die an das Durchscheinende gränzt, ertheilt, jedoch späterhin verschwindet. Die Oberfläche des Gehirns ist um so weniger gefurcht, je jünger der Säugling ist; mit jedem Monate seines Alters heben sich aber die Hirn-Windungen mehr, und die Zwischenräume werden tiefer. Das Rückenmark scheint im Verhältniß zum Gehirn breiter zu seyn. Die Subsfanz der Hirn- und Rückenmarks-Nerven ist ebenfalls weicher, und der Hirn-Masse mehr ähnlich. Besonders merkt man dies an den Sinnes-Nerven. Der sympathische Nerve und die

Nervengeflechte des Unterleibes sind dagegen gleich derber, und die einzelnen Stränge, wie es mir geschienen hat, weißer [1]).

§. CMXV.

Die Sinnen-Werkzeuge bilden sich erst nach der Geburt vollständig aus, doch lassen sich die einzelnen Veränderungen, denen sie dabei unterworfen sind, schwer nachweisen. Am auffallendsten zeigt sich der unvollkommene Zustand der Augen. Sie sind zwar verhältnißmäßig groß, und scheinen sich daher bei ihrer weiteren Ausbildung wenig zu vergrößern, doch ist die Ausdehnung ihrer vorderen Kammer geringer, die durchsichtige Hornhaut weniger gewölbt, weicher, dicklicher und minder klar, die Feuchtigkeiten sind trübe, und die Glasfeuchtigkeit hat eine röthliche Farbe. In einem Zeitraume von vier bis sechs Wochen verschwindet jedoch diese Beschaffenheit, und wo man sie daher, ohne Zeichen eines krankhaften Zustandes, noch antrifft, ist man zu dem Schlusse berechtigt: daß man es mit einem Säuglinge zu thun habe, der dies Alter noch nicht erreicht hatte. Das frühere Hellwerden der Augen ist dagegen nicht selten, und es läßt sich daraus allein also nichts schließen. An den Gehörwerkzeugen findet man die äußeren Ohrmuscheln kleiner und weicher, ihre äußere Leiste umgebogen, die kahnförmige Grube flacher, und das Ohrläppchen dünner und kürzer, als späterhin. Im äußeren Gehör-Gange befindet sich eine gallertartige Flüssigkeit. Von dem inneren knöchernen sieht man bis gegen das Ende des ersten Jahres nur den Trommelfell-Ring, obgleich unter verschiedenen Gestalten. Unmittelbar nach

1) M. s. Additions à l'anatomie général de Bichat par P. A. Beclard. Paris. 1821. p. 60.

der Geburt, und bis zur achten Woche etwa, ist er in die äußere untere Fläche des Steintheils des Schlafbeins gleichsam eingewachsen, so daß die Masse des Letzteren, die man deutlich an der Farbe unterscheiden kann, an ihm hervorragt. Oberwärts legt er sich mit zwei Schenkeln gegen die Schuppen, und verwächst damit so, daß sein hinterer Schenkel noch über die Schuppe herüberreicht, und nicht bis zu dem vorderen hinläuft, der vordere aber mehr gerade in die Höhe steigt, und oben an der Schuppe gleichsam wie angeleimt ist. Zwischen beiden Schenkeln bemerkt man an dem dazwischenliegenden, und den Ring ergänzenden Rande der Schuppe die tiefe Furche nicht, die den Ring selber aushöhlt, und zur Anlage des Trommelfells dient. Im dritten Monate verwächst der Ring gänzlich mit dem Steintheile, doch unterscheidet er sich noch durch eine weißere Farbe und durch größere Glätte, ja man kann die Stelle seines Ueberganges noch erkennen. Er wird nun nach unten breiter, und nach oben geht er immer weiter auseinander, wobei er einen rauheren, stärker hervorgezogenen Rand bekömmt, doch bis zum achten Monate hin mit der Gestalt des Ringes noch einige Aehnlichkeit behält. Von da ab scheint die innere Platte der darin befindlichen Furche mit dem Trommelfell zurück und nach einwärts gedrängt, die äußere aber von unten auf immer mehr auswärts geschoben und verlängert zu werden, wodurch die ringförmige Gestalt ganz verloren geht, und dafür ein Canal gebildet wird, auf dessen Grunde das Trommelfell aufsitzt. — Die Gehörknöchelchen verknöchern schon vor der Geburt, und es zeigt daher einen krankhaften Zustand an, wenn man sie nach derselben noch zum Theil unverknöchert antreffen sollte. An den Geruchswerkzeugen fällt die frühere Ausbildung

des hinteren knöchernen Theils der Nase oder ihrer Wurzel und ihres Rückens deutlich in die Augen, indem dieser hintere Theil breiter ist, und der vordere knorplige und muskulös häutige gleichsam in ihn eingesetzt zu seyn scheint, ja verhältnißmäßig in der That auch kleiner ist. Das rechte Größen-Verhältniß zwischen dem vorderen und hinteren Theile der Nase tritt selten vor dem achten Monate ein. Die inneren Werkzeuge des Geruchs können bei gerichtlichen Untersuchungen nicht berücksichtiget werden, obgleich das Riech- oder Siebbein durch seine langsamere Ausbildung, bei der die Siebplatte wegen geringer Entwickelung der Seitentheile anfangs sehr breit erscheint, und so wie diese sich ausdehnen, schmaler wird, der mittlere Theil aber, der bei Neugebornen noch knorplig ist, von oben her allmählig verknöchert, sonst wohl Merkmale des verschiedenen Alters des Säuglings und des Kindes an die Hand geben mögte. Ebenso wenig läßt sich in Beziehung auf unseren Gegenstand über die Geschmacks- und Getast-Werkzeuge etwas sagen.

§. CMXVI.

Die Werkzeuge, die vorzugsweise als die Träger der Irritabilität angesehen werden, nähmlich diejenigen, die zu der dem Willen unterworfenen Bewegung, zum Blutumlauf und zum Athemholen dienen, erleiden mit ihrer größeren Ausbildung ebenfalls sehr merkwürdige Veränderungen, die jedoch noch weniger an einem gewissen Zeitraume gebunden zu seyn scheinen, als die vorher erwähnten.

§. CMXVII.

Was zuerst die Muskeln *) betrifft, so sind sie bei

*) Anatomische Untersuchungen von Dr. H. F. Isenflamm. Erlangen. 1822. 2. Ueber die Muskeln des Kindes. S. 45—67.

dem neugebornen reifen Kinde noch weich, und sie erscheinen, obgleich sie stärker als bei Erwachsenen mit Blutgefäßen durchwebt sind, doch mehr hellroth. Die Sehnen derselben kann man schon deutlich unterscheiden, doch sind sie minder weiß und glänzend, weshalb ihre Masse im Verhältniß zur muskulär Substanz beim ganz jungen Säuglinge geringer erscheint, als hernach, wenn er älter geworden ist. Ob wirklich die Sehnen einiger Muskeln in den ersten Wochen nach der Geburt noch unvollkommner sind, als späterhin, ist noch nicht völlig erwiesen. Dagegen sind die Schleimbeutel bei dem Säuglinge nicht allein schon vorhanden, sondern auch im Verhältniß größer, aber ungewisser, veränderlicher und zahlreicher. In der Ausbildung der einzelnen Muskeln findet eine große Verschiedenheit nach Maasgabe des Alters Statt. Bei einem sechs Wochen alten Säuglinge waren die sechs Augapfelmuskeln, die schon beim Neugebornen wahrnehmbar sind, deutlich darzustellen, und nur die Flechse des oberen schiefen Rollmuskels, die durch die knorplige Rolle geht, war dünne, zart und röthlich. Bei einem zehnwöchentlichen Kinde erschien der Rückwärtszieher des Zungenbeins als eine einzige unterbrochene Muskellage, die nicht durch eine Sehne in der Mitte verbunden war. Doch fühlt sich in diesem Alter die Stelle in der Mitte, wo sich bei Erwachsenen die Sehne befindet, schon etwas dünner und härtlicher an, und beim Lichte betrachtet, sieht sie mattröthlich glänzend aus. Mit zunehmendem Alter wird diese Sehne immer deutlicher, doch gehen einige Jahre darauf hin, ehe sie ganz vollkommen ist. Der Kopfnickermuskel besteht aus einzelnen Bündeln, die mit lockerem Zellgewebe verbunden sind, sich aber mit jeder Woche näher mit einander vereinigen. Mehrere Muskeln

sind bei zarten Kindern noch mit einander verbunden, die späterhin, wenn sie sich gehörig entwickelt haben, getrennt sind. In der weißen Linie, welche durch die Flechsenhäute der Bauchmuskeln gebildet wird, ist bei Neugebornen die runde Oeffnung mit halbzirkelförmigen sehnigten Fasern umgeben, für den Durchgang der Nabelgefäße. Diese Oeffnung verschwindet durch das Zusammenziehen der Fasern nach und nach. In ganz gesundem Zustande erfolgt die völlige Verwachsung spätestens um den vierten Monat nach der Geburt, ihre Verschließung aber schon viel früher, und gewöhnlich bald nach derselben; im krankhaften verziehen sie sich jedoch viel länger, ja sie unterbleiben bisweilen überall.

§. CMXVIII.

Die Veränderungen, die man von Zeit zu Zeit an den Knochen des Säuglings wahrnimmt, werden der Gegenstand der Betrachtung im nachfolgenden Kapitel seyn, und sie sollen deshalb hier mit Stillschweigen übergangen werden.

§. CMXIX.

Dagegen dürfen wir der wichtigen Veränderungen nicht unerwähnt lassen, die sich gemeiniglich schon während des Säuglings-Alters in den Wegen des Kreislaufs ereignen. Sie bestehen besonders in der Verschließung einer großen Menge kleiner Blutgefäße, und in der anfänglichen Veränderung und allmählichen Verschließung der Nabelgefäße, des Schlagader-Ganges, der gewöhnlich nach dem Botall genannt wird, und des eyrunden Lochs. — Die Gestalt des Herzens ist dabei mehr rundlich, und beide Herzkammern haben so ziemlich einen gleichen Umfang, und ihre Wände sind auch gleich dick.

§. CMXX.

Die größere Menge kleiner Blut führender Gefäße zeigt sich beim neugebornen Kinde hauptsächlich in der Haut, in den Muskeln und in den Knochen. Diese kleinen Gefäße gehen hernach entweder in die Substanz dieser Theile selber über, oder sie verengern sich doch so, daß sie kein rothes Blut mehr führen. — In der Haut scheint dies bald nach der Geburt schon zu geschehen, und davon die Veränderung der rothen Farbe des neugebornen Kindes in eine Anfangs gelblichere, und so weiß röthliche abzuhängen. Die Muskeln sind, wie schon bemerkt wurde (§. CMXVII.), während des ganzen Säuglingsstandes heller roth, als bei älteren Kindern, oder gar bei Erwachsenen, und alle Sehnen haben nicht das glänzend weiße Ansehen, das ihnen späterhin eigenthümlich ist, sondern ein mehr röthliches. Der Gefäß-Reichthum der Knochen ist an ihrer grau röthlichen Farbe zu erkennen, die mit der wachsenden Verknöcherung aber abnimmt. —

§. CMXXI.

Die Verschließung der Nabel-Gefäße geht immer allmählich, doch nicht stets zur nähmlichen Zeit vor sich. Der große Haller[3]) fand die Nabel-Blutader zwar schon am dritten Tage nach der Geburt zusammengeschrumpft, doch konnte er sie leicht öffnen, und mit Wachse einsprützen. Am vierzigsten Tage nach der Geburt fand er sie blind, doch in anderen Fällen sie noch im dritten, sechsten, ja achten Monate nicht ganz geschlossen, obgleich sehr verengert. Ungewöhnlich ist es, wenn sie nach einem Jahre noch offen gefunden wird, obgleich man Beispiele hat, daß sie sich niemals schloß, und bei Erwachsenen noch Blut führte.

3) Elementa physiol. L. XXX. S. 1. §. 7. 1.

In der Regel dürfte die gänzliche Verwachsung bis zur dritten Woche nach der Geburt erfolgen, doch darf man, nach dem Vorhergesagten, wenn man sie in der Leiche eines Säuglings noch nicht antrifft, daraus allein keinen Schluß machen, daß er über die dritte Woche seines Alters noch nicht hinausgekommen gewesen. Die Nabel-Schlagadern verschließen sich niemals ganz, sondern nur vom Nabel bis zum oberen Theil der Blase hin, und selbst dieser Theil derselben schrumpft sehr viel eher zusammen, ehe er sich gänzlich schließt. Ein solches Zusammenschrumpfen habe ich schon am dritten und am sechsten Tage nach der Geburt wahrgenommen. Dagegen konnten Haller und Trew[4]) noch lange nachher flüssig gemachtes Wachs in sie einsprützen, und der Letztere sahe sie zwar vor dem dritten Monate größtentheils verschlossen, doch erst innerhalb Jahresfrist ganz blind.

§. CMXXII.

Auf ähnliche Weise wie mit den Nabelgefäßen verhält es sich, hinsichtlich der Verwachsung, auch mit dem Schlagader-Gange des Botalls, und mit dem eyrunden Loche. Vermöge des Verhältnisses, in dem diese beiden Oeffnungen zu einander, und zu dem Athemholen und zu dem kleinen Kreislaufe nach der Geburt, stehen, muß sich, der Regel nach, der Schlagader-Gang zuerst schließen, und später das eyrunde Loch. Man hat jedoch seltene Beispiele, daß sich auch das eyrunde Loch schon früher geschlossen hatte[5]),

4) Trew in Commerc. lit. noric. a. 1733. p. 387. A. 1734. p. 225.

5) Meckel, Hdb. der pathologischen Anatomie 2r Bd. 1ste Abthl. S. 2., führt einen Fall aus Vieußen an, in dem sich dieses Loch schon im Mutterleibe verschlossen hatte, und dadurch die Ursache des Todes derselben vor der Geburt geworden

selbst wenn der Schlagader-Gang noch offen stand. Diese Verschließung beider erfolgt jedoch nicht bei allen Menschen zu der nähmlichen Zeit. Haller[6]) fand schon am dritten Tage nach der Geburt in dem Schlagader-Gange eine Art von Blutgerinnsel, welches mit der inneren Membran dieses Ganges beinahe zusammengewachsen war, doch am sechs und funfzigsten Tage ihn erst verschlossen. Fälle, in denen er länger offen war, entgingen ihm nicht. Hiermit stimmen im Allgemeinen die Beobachtungen Anderer überein, die ihn auch bei Erwachsenen und selbst bei einem Greise unverschlossen fanden. Die Verschließung des eyrunden Lochs scheint noch viel unbeständiger zu seyn, ja man findet dasselbe bei Erwachsenen vielfältig offen. Im Allgemeinen scheint es sich zwischen dem zwölften und funfzehnten Monate zu verschließen, und so allerdings mit dem Uebergange des Säuglings in die eigentliche Kindheit im Zusammenhange zu stehen[7]).

§. CMXXIII.

Von den Athmungswerkzeugen ist schon früher bemerkt worden, daß sie sich nur allmählich zur Vollkommenheit

war. Bei einem sechs Wochen alten, von der Mutter ausgesetzten und durch Hunger und Kälte umgekommenen kleinen Mädchen, fand ich das eyrunde Loch völlig geschlossen, den Gang des Botalls aber offen.

6) l. c. Lib. XXX. §. 5.

7) Haller l. c. Die von Bernt in Wien angegebenen Veränderungen (Mediz. Jahrb. d. Oestr. Staats. II. Bd. II. St. Wien. 1824.) an diesen Theilen einige Augenblicke nach der Geburt, habe ich nie gefunden, ja ich bezweifle sie um so mehr, da die Verrichtungen der Placente und des Nabelstrangs nicht gleich nach der Geburt aufhören, sondern noch zehn Minuten und länger fortdauern, obgleich das Neugeborne athmet und schreit.

ausbilden, indem weder die Luftröhre und ihre Aeste, noch die Lungen selber, gleich bei den ersten Athemzügen die Ausdehnung, Stellung und Lage bekommen, die sie nachher annehmen. Dies geschieht jedoch, wenn nichts Krankhaftes zugegen ist, schon in den ersten Tagen nach der Geburt. Hinsichtlich der Weite des Brustkastens muß ich jedoch bemerken, daß diese durch die ersten Athemzüge keinesweges so verändert wird, daß dadurch zwischen der Frucht und dem Neugebornen hierin ein großer Unterschied entstände. Auch ist der Zwerch-Muskel in den ersten Monaten des Lebens noch immer stärker nach oben gewölbt, als späterhin. Außer diesem habe ich als Unterscheidendes bei Säuglingen, die nicht an Erstickung oder an Lungen-Krankheiten gestorben waren, öfters in den feinen Aesten der Luftröhre, und in den Lungen-Zellen eine größere Menge eines dünnen Schleims gesehen, die sich hernach, wenn das Kind stärkere körperliche Bewegungen macht, zu verlieren scheint. Ob diese Erscheinung beständig ist, oder nicht, kann ich nicht mit völliger Sicherheit angeben, doch halte ich sie für wenigstens sehr häufig, indem ich vielfältig auch bei lebenden Säuglingen eine solche Schleim-Anhäufung wahrgenommen habe, die an einem eignen, durch das Gehör leicht zu unterscheidendem Geräusche beim Athemholen, deutlich zu erkennen ist, ohne daß sie dabei krank waren.

§. CMXXIV.

Vorn am Halse befinden sich zwei Theile, die Aufmerksamkeit verdienen, obgleich man über ihre Verrichtungen noch im Dunkeln ist, und nicht weiß, ob sie mit dem Geschäfte des Blutumlaufs und des Athemholens in Verbindung stehen, oder zu Ab- und Aussonderungen die-

nen. Sie sind die Brust- und die Schild-Drüse. Die erstere ist bei dem neugebornen Kinde merklich größer und schwerer, als bei Erwachsenen, und sie verhält sich darin, nach dem Zeugnisse des Sauvages[8]), wie sieben zu viere. Nach Hallers[9]) Angabe fand man ihr Gewicht beim neugebornen Kinde, ein hundert und sechszig, bis ein hundert und achtzig Grane betragend, beim Erwachsenen aber nur neunzig Grane. Ihre Substanz ist Anfangs lockerer und mit einem weißlichen Safte angefüllt, und ihre Farbe an sich weiß, doch durch die Menge kleiner Gefäße in das Röthliche spielend. Da man dieser Drüse nur bei der Frucht eine besondere Verrichtung zugesteht, so meint man auch, daß sie schon kurz vor der Geburt, oder gleich nach derselben zu wachsen aufhöre, und daher mit der Zunahme des Alters, und mit der Größe des Säuglings verhältnißmäßig abnehme. Dies verhält sich aber in der That nicht so. Ich habe diese Drüse öfters bei Neugebornen, und einige Male auch bei älteren Säuglingen, nähmlich bei einem sechswöchentlichen, und bei einem fünfmonatlichen, untersucht, und sie bei dem letzteren nicht kleiner gefunden, als bei dem ersteren. Größe und Gestalt dieser Drüse haben mir indessen einigermaßen unbeständig geschienen, wodurch man leicht zu falschen Schlüssen verleitet werden kann. — Die Schilddrüse ist bei Neugebornen im gesunden Zustande ebenfalls nicht kleiner, als bei Erwachsenen, ja vielleicht ein wenig größer. Man hat sie bei jenen eine Unze[10])

8) Embryologia p. 10.

9) Haller l. c. Lib. VIII. §. 1.

10) Ph. Henr. Boecler de thyroideae, thymi, atque suprarenal. glandul. in homine nascendo et nato functione. Argentor. 1751. p. 16.

schwer gefunden, und bei diesen sieben Quentchen. Diese Unterschiede, da sie nur aus dem Verhältniß zum ganzen Körper zu beurtheilen sind, fallen jedoch so wenig in die Augen, daß sie keine Merkmale für den Säuglings-Stand abgeben können. Letzteres gilt auch von ihrer Farbe, die bei der Frucht und dem Neugebornen röther seyn soll, wie bei älteren Kindern. Da sich Fälle ereignen, in denen diese Drüse gleichmäßig mit den übrigen Theilen fortwächst, und da sie öfters der Sitz einer eigenthümlichen Krankheit ist, durch die sie ausgedehnt wird, des Kropfes, so eignet ihre mit dem übrigen Wachsthume sonst nicht zunehmende Größe sich noch weniger zu einem besonderen Merkmale des Säuglings-Standes, oder gar eines bestimmten Alters während desselben.

§. CMXXV.

Von mehreren der reproduktiven Sphäre angehörigen Theilen, und besonders von den Bauch-Eingeweiden und von ihrer Lage, ist bereits im Allgemeinen (§. DCCCLXXXVI.) die Rede gewesen, doch müssen wir über einzelne derselben noch Einiges nachholen. Diese, die eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, sind die Leber und die Gallenblase, die Milz, die Bauchspeichel-Drüse, der ganze Darmkanal, das Netz, die Gekrösdrüsen und die Harn-Werkzeuge.

§. CMXXVI.

Da die Leber in der Frucht nicht blos an sich verhältnißmäßig viel größer ist, als beim Erwachsenen, sondern bei jener auch vermöge der Nabel-Blutader viel mehr Blut bekömmt, als bei diesem, so nimmt sie natürlich bei Beiden auch einen verschiedenen Raum ein, und sie hat darnach ebenfalls eine verschiedene Lage. Um

die letztere jedoch richtig zu beurtheilen, muß man nicht vergessen, daß die Frucht im Mutterleibe in der Regel mit dem Kopfe nach unten liegt, und daß daraus ein gerade umgekehrtes Verhältniß in der gegenseitigen Lage der Theile entsteht, wie beim gebornen Menschen, der den Kopf und Oberleib in die Höhe gerichtet hält, Unterleib und Füße aber abwärts. Durch die bloße Veränderung der Lage eines Neugebornen, werden daher auch schon große Abänderungen in der gegenseitigen Lage der Eingeweide zu einander bewirkt, die man sonst wohl ihren veränderten Verrichtungen, nach der Geburt, allein beizumessen gewohnt ist, und sie daher größtentheils für Wirkungen des begonnenen Athemholens hält. Mit dem Aufhören der Thätigkeit des Mutterkuchens und der Nabelschnur nach der Geburt, kömmt allerdings zwar weniger Blut in die Leber des Neugebornen hinein, als bei der Frucht, es tritt aber, wie schon aus der Anhäufung des Bluts in dem Blutadergange Tage und Wochen lang nach der Geburt erhellt, wegen ihrer veränderten Lage, auch später in die Hohlader, und sie bleibt daher, ungeachtet der Verminderung des einströmenden Blutes, nichts desto weniger beim Neugebornen und Säuglinge doch stärker von Blut ausgedehnt, als sie hernach bei älteren Kindern gefunden wird. Daher, und da ihre Größe sich nur im Verhältnisse zum Wachsthume des übrigen Körpers, nach Maasgabe der Abnahme der in ihr enthaltenen Blutmenge, allmählich vermindert, so kann darin sowohl als auch in ihrer Ausdehnung und Schwere bald nach der Geburt kein bedeutender Unterschied stattfinden. Der Vorschlag, den man[11]) gemacht hat, aus der Vergleichung der spezifischen

11) Lucä in Kopp's Jahrbuche der Staats-Arzeneikunde 10. Jgg. Frankf. a. M. 1817. S. 394.

und absoluten Schwere der Leber mit den Lungen in der Frucht und in dem Neugebornen ein Hülfsmittel zur Berichtigung der Lungenprobe zu erhalten, beruht daher nicht auf sicheren Grundsätzen, und seine Ausführung kann deshalb auch keine für den beabsichtigten Zweck brauchbare Erfunde geben. Aus eben den Gründen könne aber auch die langsam erfolgende Abnahme in der verhältnißmäßigen Größe und Ausdehnung der Leber, und die daraus entspringende Veränderung ihres Lagen-Verhältnisses zu den benachbarten Theilen keine bestimmten Merkmale des Alters eines Säuglings abgeben. Haller[12]) fand die Lage und Ausdehnung dieses Theils bei einjährigen Kindern noch fast gerade so, als bei der Frucht, und erst im fünften Jahre, ja gar noch später, sahe er ihn zu der den übrigen Eingeweiden angemessenen Größe, und zu dem Verhältnisse, das diese Theile im Erwachsenen hierin unter einander haben, herabsinken. Doch ist schon früher, und mit dem Ende des Säuglings-Alters, eine Verkleinerung des linken Leberlappens sichtbar, welches davon hergeleitet wird, daß dieser Theil in der Frucht das Blut hauptsächlich von der Nabelblutader bekam, nun aber, da dies ausbleibt, nur das venöse Blut enthält, welches ihm auf längerem Wege sparsamer aus der Pfortader zugeführt wird[13]).

§. CMXXVII.

Die Gallenblase ist in den ersten Monaten des Lebens ganz unter der Leber versteckt, und von ihrem vorderen Rande so entfernt, daß man sie, um jene zu sehen, aufheben muß. Ihr Hals liegt dabei höher, als ihr stumpfrundes Ende, das senkrecht herabhängt. Diese Lage bleibt

12) l. c. Lib. XXIII. §. §. 3. 12.

13) Bertin Memoir. de l'Academie d. P. A. 1753. p. 564.

so lange, als in der Lage und Ausdehnung der Leber keine Veränderung vorgeht, ziemlich unverändert. Sobald aber ihr linker Lappen kleiner wird, und ihr vorderer Rand weniger tief herabragt, bekömmt die Gallenblase eine mehr wagerechte Lage. Die Höhle der Gallenblase ist mit einer gelbgrünlichen Galle angefüllt, und ihre innere Wand voll kleiner Erhabenheiten und Vertiefungen.

§. CMXXVIII.

Die Milz, die beim Neugebornen mehr nach vorwärts liegt, wird im Säuglinge durch die Ausdehnung des Magens und der Gedärme zurück, und in das linke Hypochondrium geschoben [14]), doch scheint sie erst nach dem Eintritt der Kindheit, wenn ihre Bänder mehr Festigkeit erlangt haben, und der Magen und die Därme, die nun derbere Nahrungsmittel aufnehmen, und daher mehr aufgerichtet sind, die Bauchhöhle stärker anfüllen, diejenige Lage anzunehmen, die sie beim Erwachsenen behauptet, die sich aber auch bei diesem nach der Anfüllung oder Leerheit des Magens richtet. Früher schon nimmt sie jedoch beträchtlich an Größe zu, so daß sie im ersten Lebensjahre ihr Gewicht wohl verdoppelt. Ihre Farbe ist auch beim Säuglinge viel dunkler, und ihre Masse weicher [15]), als die der Leber. Da sie jedoch nicht blos in Erwachsenen, sondern auch beim Kinde öfters verändert, und mehrentheils vergrößert angetroffen wird, wovon Haller [16])

14) A. Mayer: Beschreibung des ganzen menschlichen Körpers. 5r Thl. S. 304. Berlin und Leipzig. 1786.

15) Dies bemerkte schon Sömmering in einer Anmerkung zu Ferd. Georg Danz Grundriß der Zergliederungs-Kunde des ungebornen Kindes. 2s Bdch. Gießen. 1793. 5s Kap. §. 177.*

16) l. c. LXXI. §. 5.

mehrere Fälle gesammelt hat, so ist auf ihren zunehmenden Wachsthum für die Bestimmung des Alters nicht viel zu rechnen. Bemerkenswerth ist die Beobachtung dieses berühmten Mannes, daß sich der Durchmesser der Milz-Schlagader mit dem Alter ändere. An einem dreimonatlichen Kinde fand er denselben zwölf, bei einem achtzehnmonatlichen dreizehn, und bei einem dreijährigen vierzehn hundert Theile groß [17]; eine Erweiterung, die ohne Zweifel mit dem Wachsthume der Milz in unmittelbarer Verbindung steht.

§. CMXXIX.

Die Bauchspeichel-Drüse steht in ihrer Ausbildung mit der, die wir um die Zeit des anfangenden Zahnens in den übrigen Speicheldrüsen wahrnehmen, in der genauesten Uebereinstimmung. Obgleich sie schon beim Neugebornen ziemlich die Gestalt und das Größen-Verhältniß zu den benachbarten Theilen hat, das sie hernach behält, so habe ich sie doch zwischen der Mitte des vierten, und dem Anfange des sechsten Monates nach der Geburt auffallend größer gefunden, als früher, wobei das Kopfende rundlicher, ihre Substanz aber, in welcher der körnige Bau deutlich zu erkennen ist, fester zu seyn schienen, und die vorher röthliche Farbe mehr in das weißgelbliche spielte. Ihrer Lage nach war sie dann zugleich mehr nach links und hinten gedrückt.

§. CMXXX.

Von dem Magen und den Gedärmen ist schon im Vorhergehenden (§. CCMLXXXVI.) die Rede gewesen. Hinsichtlich der Netze bemerke ich nur, daß im Grimmdarm-Magennetze zuerst längs den Gefäßen körniges Fett

17) Haller l. c. 58.

erscheint, wodurch dasselbe ein gestreiftes Ansehen bekömmt. Die stärkere Fett-Erzeugung in den übrigen Netzen und seinen Fortsätzen hängt von der Ernährungs-Art des Kindes, und selbst von seiner Leibesbeschaffenheit ab, und richtet sich daher nicht nach seinem Alter allein.

§. CMXXXI.

Die Gekrös-Drüsen sind beim Säuglinge verhältnißmäßig größer, mehr röthlich von Farbe, und weicher, als beim Kinde, und bald nach der Geburt enthalten sie einen weißlichen Saft, der sich, wenn man Einschnitte darin gemacht hat, durch Drücken leicht daraus hervorpressen läßt. Wenn sie härtlicher und fester werden, welches aber nicht vor dem Ausbruche der Zähne, und überhaupt nicht eher geschieht, bis dem Säuglinge auch festere Nahrungsmittel neben der Muttermilch gereicht werden [18]), so bemerkt man diese Feuchtigkeit nicht mehr.

§. CMXXXII.

Die Harnwerkzeuge haben in der Frucht manches Eigenthümliche, das sich nicht sobald nach der Geburt verliert. Sehen wir zuerst auf die Nieren, so finden wir, daß sie in dem Säuglinge noch eine andere Lage haben, als beim Erwachsenen. Bei diesem liegt nähmlich die linke Niere höher, wie die rechte, die durch die Leber herabgedrückt wird, wodurch ein Unterschied entsteht, der öfters wohl einen Zoll beträgt. So lange die Leber noch die ganze Oberbauchs-Gegend einnimmt, wird man diese Lagen-Verschiedenheit weniger gewahr, und sie fällt erst in die Augen, wenn die Größe der Leber mit der der übri-

18) Daher scheint es auch zu kommen, daß man die Gekrös-Drüsen bei Kindern, die ohne Brust aufgefüttert wurden, so oft vergrößert und anscheinend verhärtet antrifft.

gen Bauch-Eingeweide in das rechte Verhältniß tritt, welches jedoch während des Säuglings-Alters noch überall nicht geschieht [19]). Eine zweite für die Beurtheilung des Alters eines Säuglings wichtigere Eigenthümlichkeit bezieht sich auf die Menge des Fettes von dem die Nieren umgeben werden. Beim Neugebornen findet sich kaum eine Spur davon, das sich auch während der ersten Monate nach der Geburt nicht bedeutend vermehrt, doch gegen den achten Monat hin, besonders wenn die Säuglinge neben der Muttermilch noch andere Nahrungsmittel erhielten, deutlich zu unterscheiden ist. Die Nieren selber sind im Neugebornen verhältnißmäßig zu den anderen Theilen bedeutend größer, als bei Erwachsenen, und hierin ist während des ganzen Säuglings-Standes keine merkliche Veränderung zu finden. Eher dürfte diese in der äußeren Form zu entdecken seyn, indem sie bei Neugebornen noch aus vielen einzelnen Stücken, die jedes an dem äußeren Rande einen besonderen Hügel bilden, zusammengesetzt ist; diese Stücken aber fast mit jedem Monate näher mit einander vereinigt werden. Bis zum zweiten Jahre sind die Vertiefungen zwischen den Hügeln sehr deutlich, gegen das dritte Jahr hin nehmen sie jedoch ab, doch lassen sie sich bei genauer Untersuchung noch im zehnten Jahre, in dem die Niere äußerlich glatt erscheint, recht wohl unterscheiden. In einzelnen Fällen bleibt diese Bildung während des ganzen Lebens.

§. CMXXXIII.

Die Nebennieren behalten während des Säuglings-Standes auch so ziemlich noch die Eigenschaften, die sie in der Frucht hatten. Sie sind also verhältnißmäßig viel grö-

19) M. s. §. CMXXVI.

ßer, als späterhin beim Erwachsenen; ja, da sie überhaupt nach der Geburt nicht mehr zu wachsen scheinen, und überdies noch zusammengedrückt werden, so sind sie nicht blos verhältnißmäßig, sondern in der That auch an sich beim Erwachsenen kleiner, als beim Säuglinge. Zugleich ist bei diesem ihre Gestalt länglich und eyförmig, und sie enthalten eine Höhle, die mit einer weißgelblichen Feuchtigkeit angefüllt ist. —

§. CMXXXIV.

Die Harnblase ist bei Säuglingen etwanig anders, als bei älteren Kindern beschaffen. Sie ist überhaupt in jenen verhältnißmäßig größer und länger, als in diesen, und hat dabei eine mehr cylindrische Gestalt, aus deren obersten Theil die Harnschnur ausläuft. Diese schließt sich an ihrem vorderen Theil in der Regel sehr bald nach der Geburt, doch kann man noch lange nachher in ihren hinteren Theil von der Blase aus eine Borste einbringen. Wegen ihrer größeren Länge steigt sie fast bis zum Nabel in die Höhe, und das sie bedeckende Bauchfell, das beim Erwachsenen bis zu den Schaambeinen herabreicht, liegt oben auf ihr, so daß man von vorne die Blase durchbohren kann, ohne das Darmfell zu verletzen. Schon vor Ablauf des ersten Jahres verändert sich indessen ihre cylindrische Gestalt in eine fast eyförmige, die jedoch oben und unten enger wird[20]). Hiermit nimmt sie auch in der Länge ab, doch so langsam, daß man im Allgemeinen kaum vor dem dritten Jahre des Alters eine merkliche Verschiedenheit darin wahrnehmen dürfte.

§. CMXXXV.

An den Geschlechtstheilen gehen die Veränderungen vor

20) Haller l. c. Lib. XXVI. §. 5.

dem Eintritt der Geschlechts-Entwickelung so langsam von Statten, daß man sie bis in die Jahre des Knaben- und Mädchen-Alters hinein kaum wahrnehmen kann. An den männlichen dürfte die Unbeständigkeit in der Lage der Hoden, ihr Steckenbleiben im Bauchringe, besonders aber das Auf- und Niedersteigen derselben, vermöge dessen sie bald im Hodensacke zu fühlen sind und bald nicht, und die nicht selten vorkommende Ausdehnung des Hodensacks und des Leistenkanals von Luft, Umstände, die alle von der noch nicht erfolgten Verschließung des Kanals, wodurch die Hoden in den Hodensack hinabsinken, abhängen, etwanig zu den Eigenthümlichkeiten des Säuglings-Standes gerechnet werden können, indem sie späterhin in der Kindheit seltener wahrgenommen werden. Bei weiblichen Säuglingen ist nichts auffallend, als die verhältnißmäßig größeren Eyerstöcke, die mehr gekrümmten und geschlängelten Trompeten, und die größere Länge des Mutterhalses. In der Gebärmutter-Höhle und in der Scheide trifft man gemeiniglich einen weißlichen Schleim an. Gebärmutter- und Eyerstöcke liegen oberhalb, und also auch außerhalb des noch sehr unvollständig ausgebildeten Beckens. Das Hervorspringen der Schaamlippen und der Scheidenklappe, sowie die auffallende Größe des Kitzlers, verlieren sich schon im zweiten oder dritten Monate nach der Geburt, indem die Schaamlippen durch die vermehrte Fetterzeugung in der ganzen Schaamgegend einen breiteren Grund bekommen, und sich sanfter ründen, wobei sie dann vorne enger zusammenschließen und den Kitzler und die Scheidenklappe nach inwärts drängen.

Neun und dreißigstes Kapitel.

Von den Knochen des Säuglings.

§. CMXXXVI.

Sieht man auf das ganze Skelett eines zarten Kindes[1]), so kann man im Allgemeinen annehmen, daß je größer der Kopf im Verhältniß zu dem Rumpfe und den Gliedern ist, je kleiner dagegen das Gesicht zum Schädel, je weniger die Schädel- und Gesichts-Knochen gegen die des Gehörs ausgebildet sind, je größer die Plättchen, je kürzer und flacher der untere Theil des Gesichts, je weiter der Brustkasten im Verhältniß zum Becken, je länger die Wirbelsäule und je weniger sie verknöchert ist, je kürzer die Gliedmaßen, besonders im Verhältniß zu ihr, je größer dagegen die Schlüsselbeine, je überwiegender die Knorpel-Substanz, je ebener und glatter die flachen Knochen, je runder aber die cylindrischen, und je unbestimmter die Gestalt der gemischten ist, von je mehr Gefäßen sie ernährt werden, und je weniger die Markhöhlen ausgebildet sind, desto jünger auch das Kind oder der Säugling gewesen ist, dem es angehört hat.

§. CMXXXVII.

Die Größe des Kopfes im Verhältniße zum übrigen Körper[2]), ist zwar nicht bei allen Säuglingen die nähmliche, doch kann man im Allgemeinen annehmen, daß sie beim Neugebornen etwa neunzehn zwei und siebenzigstel der Länge des ganzen Körpers, beim Säuglinge aber, unmittelbar vor dem Uebergange in die Kindheit, also in einem

1) S. Th. Soemmering de corporis humani fabrica. Tom. I. §. LX. p. 54.

2) M. s. §. DCCCXCV.

Alter von funfzehn Monaten, etwa zwei Neuntheile derselben beträgt [3]).

§. CMXXXVIII.

Um das Verhältniß der Länge des unteren und mittleren Theils des Gesichts, sowohl zu dem oberen, als auch zur Größe des ganzen Kopfes auszumitteln, habe ich an den Köpfen Neugeborner, an denen von Säuglingen unmittelbar vor dem Ausbruche der ersten Zähne, also zwischen dem fünften und sechsten Monate, an solchen, bei welchen schon unten zwei Schneidezähne ausgebrochen waren, und die für sieben bis achtmonatlich galten, und endlich von Kindern gleich nach dem Ausbruche der acht Schneidezähne, in einem Alter von dreizehn bis vierzehn Monaten, die verschiedenen hierauf Bezug habenden Durchmesser genau und wiederholt gemessen. Ich bin dabei so zu Werke gegangen, daß ich von der Kinnspitze bis zur Nasenwurzel, und von da auf die große Fontanelle, und zwar auf den Punkt, der von der verlängerten Kranznath und Stirnnath durchschnitten worden wäre, gemessen habe. So maß ich die Höhe des Kopfes vom hinteren Winkel des großen Plättchens bis zur eingebildeten äußeren Fläche des großen Hinterhauptloches, dann den queeren Durchmesser von einem Scheitelbein-Höcker bis zum anderen, und end-

3) Ich habe bei meinen Messungen immer die mittlere Größe zwischen der Länge aller Durchmesser und der Höhe des Kopfes genommen. Um hierzu zu gelangen, rechnete ich alle gefundenen Größen zusammen, theilte die Summe mit viere, und nahm das Facit als die mittlere Größe an. Dies Facit, was ich auf diese Weise bei jedem einzelnen Kopfe des nähmlichen Alters gefunden hatte, rechnete ich nun wieder von allen zusammen, und theilte es dann mit der Zahl aller Köpfe ein.

lich den geraden, von der Stirnglatze (glabella) bis zum Hinterhaupts-Höcker. Die hierdurch gefundenen Größen und Durchmesser verhielten sich im Durchschnitte zu einander auf folgende Weise. Beim Neugebornen:

Der untere und mittlere Theil des Gesichts zur Stirne, wie achtzehn zu vier und zwanzig, und mithin zum ganzen Gesichte mit der Stirne, wie achtzehn zu zwei und vierzig.

Derselbe zur Kopfhöhe, wie achtzehn zu vier und dreißig bis fünf und dreißig; zum queren Durchmesser, wie achtzehn zu fünf bis sechs und dreißig, und zum geraden wie achtzehn zu vier und vierzig bis acht und vierzig.

Beim Säuglinge gegen den fünften Monat, eben derselbe zu eben denselben, wie ein und zwanzig zu dreißig, zu ein und funfzig, zu neun und dreißig, zu zwei und vierzig und zu ein und funfzig.

Zwischen dem fünften und sechsten Monate, wie ein und zwanzig zu vier und dreißig, zu fünf und funfzig, zu zwei und vierzig, zu fünf und vierzig und zu vier und funfzig.

Im achten Monate, wie drei und zwanzig zu zwei und dreißig, zu fünf und funfzig, zu ein und vierzig, zu sechs und vierzig und zu acht und funfzig.

Beim Kinde zwischen dem zwölften und vierzehnten Monate, wie vier und zwanzig zu sieben und dreißig, zu ein und sechszig, zu acht und vierzig, zu vier und funfzig und zu funf und sechszig.

§. CMXXXIX.

Das Verhältniß der Länge der Wirbelsäule zur Länge des ganzen Körpers verändert sich mit dem Alter auf eine eben so merkliche als beständige Weise, und es verdient daher, bei der Beurtheilung des Alters eines Säuglings, aus

dem bloßen Gerippe, wohl berücksichtiget zu werden. Man darf jedoch dabei nicht vergessen, daß dieses Verhältniß sowohl durch die feuchte Fäulniß, als auch durch das Austrocknen merklich verändert wird, indem die erstere die Knorpel Anfangs erweicht und dehnbar macht, sie hernach aber zerstört; das letztere hingegen sie zusammenzieht, und die Knochen daher näher an einander bringt. Da man eine hinreichende Menge von Ausmessungen zur Erlangung eines Mittelmaaßes nur an trocknen Gerippen anstellen kann, die durch das Eintrocknen, und öfters auch durch eine gebogene Stellung bedeutend eingeschrumpft und kleiner geworden sind, so darf man die gefundenen Größen nicht geradezu auf das Knochengerüste frischer oder faulender Leichname anwenden, sondern man muß dabei auf den jedesmaligen Zustand der Knochen und Knorpel selber Rücksicht nehmen, und zu beurtheilen wissen, ob und wie viel die ganze Länge des Gerippes dadurch entweder verlängert oder verkürzt ist. Ich habe selber gefunden, daß die Länge des Gerippes eines Neugebornen, nachdem es fast vier Jahre an einem trocknen Orte gestanden hatte, gegen die frische Leiche, von der man es genommen hatte, fast um zwei Zoll kleiner geworden war; welches zum Theil freilich der gekrümmten, und jetzt nicht mehr streckbaren Stellung desselben zugeschrieben werden mußte.

§. CMXL.

Unter der Voraussetzung, daß man von den von trocknen Gerippen entnommenen Mittelmaaßen nicht mehr erwarten wird, als sie nach dem so eben Vorgetragenen leisten können, will ich diejenigen angeben, die ich bei meinen Messungen gefunden habe. Es sind folgende:

Bei Neugebornen, deren Skelett im Durchschnitt zwi-

schen funfzehn bis siebenzehn und einen halben Zoll hoch ist, verhält sich die Länge der Wirbelsäule mit den Schwanzbein-Knorpeln zur Höhe des ganzen Körpers, wie fünf und achtzig zu einhundert und zwei und neunzig.

Bei vier- bis fünfmonatlichen Säuglingen, deren Skelett in seiner Höhe im Durchschnitt zwischen neunzehn und ein und zwanzig Zoll schwankte, war das Verhältniß wie einhundert und zwei zu zweihundert und vierzig.

Im achten bis zehnten Monate, bei einer Größe von etwa zwei und zwanzig Zoll, verhielte sich die Wirbelsäule zu der Länge des ganzen Körpers, wie einhundert und acht zu zweihundert und vier und sechszig.

Im zwölften Monate endlich, bei der Höhe des Skeletts von drei und zwanzig Zoll, war das Verhältniß, wie einhundert und zwölf zu zweihundert und sechs und siebenzig.

§. CMXLI.

Von dem Brustkasten hat man angenommen, daß er durch das Athemholen sehr merklich ausgedehnt werde, und man mögte sich daraus zu dem Schlusse berechtigt glauben: daß auch seine knöcherne Grundlage beim Neugebornen und ganz zartem Säuglinge weiter sey, als bei der Frucht; ich habe dies aber bei den deswegen angestellten Messungen keinesweges bestätigt gefunden. Dies beweist meine frühere Behauptung, daß die Erweiterung des Brustkastens durch das Athemholen nur von den weichen Theilen, und besonders von der stärkeren Aufrichtung der Muskeln herrühre. Uebrigens fand ich auch an den Skeletten gleich alter Früchte und Neugeborner, den Brustkasten von sehr verschiedener Weite. Von größerer Wichtigkeit, als die Weite des Brustkastens an sich, scheint für unsern Zweck sein Größenverhältniß zum Becken zu seyn, und ich habe es deshalb

auch zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Alles, was ich hierbei gefunden habe, war jedoch nur, daß der Wachsthum des Beckens im ersten Jahre unverhältnißmäßig geringe gegen die Ausbildung des Kopfes und der Brust ist, daß es aber wegen Eintrocknen der Knorpel des Beckens, und wegen des dadurch bewirkten Zusammenfallens seiner Knochen, die nicht bei allen gleich stark sind, völlig unmöglich ist, dies Größen-Verhältniß durch Messungen an trocknen Gerippen auszumitteln. Eine besondere Bemerkung verdient jedoch die aus dem Fruchtleben in das Säuglings-Alter übertragene Eigenthümlichkeit des Brustkastens, nähmlich daß er von hinten nach vorne mehr ausgedehnt und nach oben mehr gewölbt ist, dagegen aber von beiden Seiten mehr zusammengedrückt und flach erscheint. Gegen das achte Monat wird der Brustkasten nach unten in seinem ganzen Umfang weiter, doch erst am Ende des Säuglings-Alters haben Höhe und Breite der Brust durchgehends so ziemlich das nähmliche Verhältniß, wie im späteren Alter. Bei kleinen Mädchen ist, schon von dem Fruchtleben her, der ganze Brustkasten, und besonders das Brustbein, kürzer, als bei Knaben.

§. CMXLII.

Das Verhältniß der Größe der Schlüsselbeine zu den oberen Gliedmaßen, von dem Ansatze des Schulterbeins (humeri) bis zu der Spitze des Mittelfingers, ist bei Neugebornen, wie achtzehn zu acht und siebenzig; um das fünfte Monat des Alters, wie zwei und zwanzig zu neunzig, im achten, wie zwei und zwanzig zu sechs und neunzig, und so bleibt es bis zum Ende des Säuglings-Alters.

§. CMXLIII.

Bemerkenswerth und, soviel ich weiß, noch nicht an-

gegeben, ist die geringere Größe des Oberarms, gegen den Unterarm mit der Hand, während des Säuglings-Alters. Beim Neugebornen verhält sich der erstere zu dem letzteren, wie sieben und zwanzig zu ein und funfzig, beim Säuglinge im fünften Monate, wie drei und dreißig zu sieben und funfzig, beim sechsmonatlichen, wie fünf und dreißig zu sieben und funfzig, darauf im achten Monate, wie sechs und dreißig zu sechszig, und am Schlusse des ersten Jahres, wie acht und dreißig zu acht und funfzig.

§. CMXLIV.

Da die Länge der Arme indessen bei verschiedenen Säuglingen des nähmlichen Alters verschieden ist, und da diese Verschiedenheit bald von den Oberarmen, und bald von den Unterarmen abhängt, so müssen natürlich die angegebenen Verhältnisse zwischen den Schlüsselbeinen und den Armen, und den Ober- und Unter-Armen ebenfalls wandelbar seyn, und deshalb können auch die angegebenen Verhältnisse nur als mittlere dienen.

§. CMXLV.

Die Veränderungen, die sich im Laufe des Säuglings-Alters an den einzelnen Knochen, vermöge ihrer höheren Ausbildung, einstellen, können nur im Allgemeinen angegeben werden, indem eine genaue Beschreibung jedes einzelnen Knochens zu weit führen würde. Die bemerkenswerthesten, und für unsern Zweck nützlichsten dürften folgende seyn.

§. CMXLVI.

An der Wirbelsäule des Neugebornen findet man im vorderen Bogen des ersten Halswirbelbeins, des Trägers, noch blos Knorpel; der Bogen des zweiten Halswirbels ist unter allen der größte; die Hälfte der sechs ersten Rü-

ckenwirbel fangen an sich zu vereinigen; die vordere Fläche des Körpers aller Rücken- und Lenden-Wirbel, wie der vier ersten Kreuzbein-Wirbel, ist platt, bei den übrigen aber rundlich. Der Körper des ersten Kreuzbeinwirbels ist der größte von allen, und er springt deutlich über den zweiten und über den letzten Lenden-Wirbel hervor. Das erste Steißbein enthält in seinem mittleren Theil einen kleinen Knochenkern, der jedoch erst gegen das fünfte Monat als ein kleiner runder Punkt ein wenig erhaben ist, und deutlich in die Augen fällt. Nach dem dritten Monate sieht man an dem zweiten Halswirbel zwischen den Kernen des Körpers, des Zahns und dem vorderen Ende des Seitentheils einen rundlichen Knochenkern, der bis zum Schlusse des ersten Jahres zu unterscheiden ist. Gegen das sechste Monat entsteht im vorderen Bogen des ersten Halswirbels ein Knochenkern. Im achten Monate haben sich alle Bogenhälften, mit Ausnahme der beiden ersten Halswirbel, der Lendenwirbel, die noch durch einen schmalen Knorpel mit einander verbunden sind, und der falschen Wirbel des Kreuzbeins, dicht an einander gelegt, und nach einem Jahre sind sie meistentheils mit einander verschmolzen. Dies gilt auch, obgleich minder vollständig, von den vier obersten Lenden-Wirbeln, bei dem fünften aber ist eben, wie bei dem Kreuzbeine, die Trennung noch nach dem ersten Jahre, und über das Ende des Säuglings-Alters hinaus, deutlich wahrzunehmen [4]).

4) Ich bin bei diesen Angaben Meckel (Handbuch der mensch. Anatomie 2r Bd. Halle und Berlin. 1816. S. 26—56.) und Beclard (über die Osteose, oder die Bildung, das Wachsthum und die Alter-Abnahme der Knochen des Menschen, aus dem nouveau Journal de Medec. Tom. V et VIII., in Meckels deutschem Archiv für die Physiologie 6r Bd. Halle.

§. CMXLVII.

An den Schädel- und Gesichts-Knochen dürfen wir nur das Auffallendste berücksichtigen. Unter den ersten verdient besonders das Hinterhaupts-Bein Aufmerksamkeit. Im Neugebornen besteht es aus fünf Stücken, der Schuppe, an der oft noch Spalten die Theile, aus denen sie früher bestand, anzeigen, den beiden Gelenk-Theilen, und dem Grundstücke. Im fünften Monate sind alle diese Stücke größer geworden, aber noch nicht unter einander durch Knochenmasse zu einem Ganzen verbunden; im achten Monate fangen die Gelenktheile an sich mit dem Grundtheile (processus basilaris) näher zu verbinden, doch kann man die Gränze, wo sie sich vereinigen werden, deutlich wahrnehmen. Mit der Schuppe verbinden sie sich erst nach oben und außen, etwas weniger als um die Hälfte an jeder Seite. Am äußeren Rande bleibt noch zwischen ihnen und der Schuppe ein Winkel, der den noch übrigen breitesten Theil der allmählich verschwindenden Seitenplättchen ausmacht. Im zehnten Monate vereinigen sich die Gelenktheile mit der Schuppe in ihrer ganzen Ausdehnung, und die Seitenplättchen sind beinahe verschwunden. Nach Verlauf eines Jahres machen die Gelenktheile mit der Schuppe nur ein Stück aus, und nur inwärts läuft noch an jeder Seite da eine Spalte nach dem Hinterhauptsloche hin, wo zuletzt die Trennung bestand, die aber bald stärker, bald schwächer, und zuweilen nur sehr kurz ist. Mit dem Grundtheil ist die Verwachsung noch nicht vollständig, und dieser ist mit dem

1820. XXII. S. 405.) zum Theil gefolgt, doch nicht ohne Vergleichung mit der Natur, durch die ich zu einigen Abweichungen gekommen bin. Im Allgemeinen habe ich übrigens Meckel weit zuverlässiger gefunden, als Beclard.

Keilbeine ebenfalls nur durch Knorpel verbunden. Das Keilbein (oder Keilbeinstück, wenn man es als einen Theil des Grundbeins, und nicht als einen besonderen für sich bestehenden Knochen betrachtet,) besteht beim Neugebornen aus drei Stücken [5]), indem die großen und die mittlern Flügel von dem mittlern Stück, das aus dem Körper und den beiden vordern Flügeln besteht, noch getrennt sind. Schon in den ersten Monaten des Säuglings-Alters verwachsen diese drei Stücke mit einander. Mit dem Grundfortsatze des Hinterhaupts-Beins erfolgt die Verwachsung erst später in den Jahren der Geschlechtsreife (um das 18te bis 20ste Jahr). Von den Keilbeinhöhlen findet sich während des Säuglings-Alters noch keine Spur. An dem Siebbeine verknöchern um das sechste Monat, und bis gegen das Ende des Säuglings-Alters, der Hahnenkamm, der Anfang des senkrechten Blattes, und die Siebplatte, die mit den Seitentheilen verschmilzt. An den Schlafbeinen bezeichnet besonders der Trommelfell-Ring den Grad der Ausbildung, und giebt so die bereits angezeigten (§. CMXV.) Merkmale zur Bezeichnung des Alters an. Außer ihm verdient noch die Verschmelzung der vier Stücke, aus denen beim Neugebornen jeder dieser Knochen besteht, für unsern Zweck, Aufmerksamkeit. Am ersten verschwindet, wie schon bemerkt wurde, die Trennung zwischen den obern Enden des Trommelfell-Ringes und dem Schuppentheil, so verschmilzt der Zitzentheil mit dem Schuppentheil, und endlich, obgleich nicht ohne eine immerwährende Spur der Verbindung, lange nachher der Felsentheil mit eben demselben. An dem Schädel eines Säuglings im sechsten Monate legt sich die

5) Meckels Hdb. der menschl. Anatomie 2r Bd. 1s Buch. §. 511. S. 103.

Schuppe, wie mit einer Schuppen-Nath auf den Zitzentheil, an dem sich der Zitzenfortsatz merklich hebt. Vorne und unten geht der Trommelfell-Ring daran, doch so, daß man die Gränze deutlich wahrnimmt, und an der weißeren Farbe und Glätte das Stück des Ringes deutlich erkennen kann. Hinter dem Zitzentheil jeder Seite liegt das Seitenplättchen, das aber viel kleiner geworden ist, und ein unregelmäßiges Dreieck bildet. Im achten Monat ist die Verschmelzung schon geschehen, doch sieht man noch an der Stelle, wo sie zu Stande kam, eine Linie, die auch im zehnten Monate sichtbar ist. Der Trommelfell-Ring hat sich nun aber schon in den knöchernen Gehörgang zu verwandeln angefangen, zwischen dessen hinterem Rande und dem Zitzentheile man keine Trennung weiter wahrnimmt. Die Seitenplättchen sind noch nicht verschwunden. Im zehnten, eilften Monate ist von dem Seitenplättchen kaum eine Spur mehr. Nach einem Jahr läßt sich die Verbindungsstelle kaum mehr unterscheiden, der knöcherne Gehörgang hat die Gestalt und Farbe des Ringes ganz verloren, und er tritt gerade unter dem Zitzentheil am stärksten hervor. Von den Seitenplättchen ist nichts mehr zu sehen. — An den Scheitelbeinen verdienen, zur Ausmittelung des Alters, besonders der fasrige Bau, der sich von den Höckern strahlenförmig nach allen Seiten erstreckt, und der Zustand der Näthe, Aufmerksamkeit. Die Größe und die Dicke des Knochens, sowie die Erhabenheiten und Eindrücke auf seiner innern Fläche, verändern sich mit dem Alter allerdings auch, doch richtet sich dies zu sehr nach der eigenthümlichen Beschaffenheit jedes Körpers, und geschieht im Allgemeinen zu wenig in gleichmäßigen Zeiträumen, als daß man daraus solche Merkmale, wie wir suchen, sollte entlehnen können. Beim

Neugebornen ist nur der Höcker glatt, der ganze übrige Knochen aber auf beiden Flächen faſrig. Nach unten gegen die Schuppe zu, und auf der innern Fläche ist dieser faſrige Bau minder deutlich, ja an der ersteren Stelle scheint er mehr netzförmig und schuppenartig zu seyn, obgleich man bei näherer Untersuchung mit gewaffnetem Auge die faserig strahligte Grundlage nicht verkennen kann. Eigentliche Näthe haben sich jetzt noch nicht gebildet, sondern nur scharfe Knochenränder, die noch durch häutig knorplige Masse verbunden sind, und sich daher über einander schieben lassen. Im fünften Monate sind beide Flächen glätter, doch sind die Faſern noch deutlich zu erkennen. Zwischen diesen und den benachbarten Knochen findet jetzt zwar ein näherer Zusammenhang und zum Theil eine unmittelbare Berührung statt, doch sieht man noch keine eigentlichen Näthe, mit Ausnahme der schuppigen, die sich nun ihrem nachmaligen bleibenden Zustande zu nähern anfängt. Vom achten Monate an verschwindet nach unten der faſrige Bau mehr und mehr, nach oben und seitwärts bleibt er jedoch während des ganzen Säuglings-Alters unverkennbar, doch so, daß die strahlenförmigen Streifen mehr oberflächlich werden, und der Knochen selber fester. Die Näthe haben sich nun schon gebildet, am wenigsten aber noch die Kronen-Nath, und das vordere Ende der Pfeilnath, welches durch die Annäherung der oberen Ränder beider Scheitelknochen, die von hinten her das große Plättchen einschränken und verkleinern, zu Stande kömmt. Bis zum Schluß des Säuglings-Alters wird der zackige Bau der Näthe immer durchgreifender, obgleich er auf der äußeren Fläche viel entwickelter und deutlicher ist, als auf der inneren. Im Umkreise und in der Nähe des noch nicht verknöcherten gro-

ßen Plättchens bleiben indessen, bis zu seiner gänzlichen Verschließung, die scharfen, nicht gezackten Knochenränder, die erst bei ihrer vollkommnen Annäherung an einander die Beschaffenheit annehmen, welche an dem größeren Theil der Pfeil- und Kronen-Nath schon seit mehreren Monaten wahrgenommen wurde. Mitunter findet man die große Fontanelle durch ein eignes Knochenstück, ein sogenanntes Wormsches Bein, geschlossen. Am Stirnbeine ist besonders die Nath, die von ihm seinen Namen hat, zu berücksichtigen. In dem ersten Monate nach der Geburt verhält sie sich wie die übrigen Verbindungen der Schädelknochen, doch liegen schon die beiden Knochenhälften an ihrem unteren Theil, wo sie die Stirnglatze bilden, bis auf einen kleinen dreieckigen Raum, der zwischen ihnen und den Nasenbeinen bleibt, doch von unten durch den Nasentheil ausgefüllt wird, dicht an einander. Im fünften Monate sind beide Hälften bis zum lang auslaufenden spitzen Winkel des großen Plättchens mit einander verbunden, ohne daß jedoch eine wahre Nath zwischen ihnen statt fände. Im achten Monate steigt die Verbindung, nach dem Maaße, in dem die vordere Spitze des großen Plättchens kürzer, die Stirnbeine aber selber größer werden, höher hinauf, und erhält Aehnlichkeit mit einer Nath. Im zehnten Monate ist diese mehr gezackt, nach dem ersten Jahre aber fängt sie oberhalb der Stirnglatze, wo beide Knochenhälften zuerst mit einander verschmelzen, schon wieder zu verschwinden an. Unten über der Stirnglatze bleibt jedoch eine Spalte, die bis in den Nasentheil reicht. Von den Stirnhöhlen findet man noch keine Spur.

§. CMXLVIII.

Von den Gesichtsknochen zieht, unter denen die zum

Oberkiefer gehören, der Oberkinnbacken-Knochen zunächst unsere Aufmerksamkeit auf sich. Es zeichnet sich daran während des ganzen Säuglings-Alters der Zwischenkiefer-Knochen deutlich aus. Derselbe besteht ebenfalls aus zweien Stücken, wovon jedes mit dem Gaumenfortsatz seiner Seite vorne durch eine nicht gezähnte Nath verbunden ist, und den vorderen Theil der unteren Fläche des Zahnfortsatzes bildet. Diese Nath schlägt sich nach Außen und oben hinter der Erhabenheit, unter welcher die Hundszähne liegen, herum, so daß es das Ansehn hat, als sey das ganze vordere Stück mit den Nasenfortsätzen eingesetzt. Beim Neugebornen verhält seine Breite sich zu der jedes Gaumen-Fortsatzes, wie sechs zu sieben, und seine Länge, wie fünf zu sechs. Die Oberkiefer-Höhle ist schon beim Neugebornen zugegen, sie ist aber klein und erstreckt sich viel weniger nach Außen. Auswendig und Vorne sieht man jetzt vier Erhabenheiten, wovon die beiden mittleren flächer sind, und jedwede zwei Schneidezähne in sich beherberget, die beiden äußeren aber mehr rundlich erhaben erscheinen, und die Hundszähne an jeder Seite bedecken. Im fünften Monate verhielten sich die Breite des Zwischenkiefer-Knochens, dessen Nath gerade die Scheidewand zwischen den Hundszähnen und den ersten Backenzähnen, an beiden Seiten theilt, und so nach Außen hinter der angegebenen Wölbung zum Nasenfortsatze in die Höhe läuft, wie dreizehn zu sechszehn, seine Länge aber wie vier zu fünf. Die durch die vordere Wand der Zahnhöhlen bewirkte rundliche Erhabenheit ist jetzt auf jeder Seite, in eine innere stärkere, und in eine äußere, nur durch eine flache Furche, davon getrennte, schwächere, und nur nach unten wenig hervorragende getheilt, indem unter der ersteren der innerste Schneidezahn schon tiefer herabragt, der nebensitzende äußere aber

noch höher liegt, und wegen seiner breiteren Krone mehr nach innen drängt. Hinter der noch immer am stärksten hervortretenden Wölbung der Hundszähne hebt sich mehr nach Außen, obgleich nicht ganz in gleicher Höhe, der vordere Zahnrand für den ersteren Backenzahn; gegen den Jochbein-Fortsatz sieht man aber von unten her die Lücke für den zweiten, oder vielmehr ihren knöchernen Umkreis, der durch die knorplig-häutige Bedeckung durchscheint. Im siebenten Monate, vor dem Ausbruch der oberen mittleren Schneidezähne, verhält sich die Breite jeder Hälfte des Zwischenkiefer-Knochens zu der des Gaumentheils jedes Oberkinnbacken-Knochens mit dem Zahnrande, wie fünf zu acht, die Länge desselben aber, wie fünf zu sechs. Die rundliche Erhabenheit für die Hundszähne, ist, besonders nach oben, noch stärker geworden, im Uebrigen ist aber die Beschaffenheit wie vorher. Vom achten Monate an, nach dem Ausbruch der beiden mittleren Schneidezähne, ist der Zwischenkiefer-Knochen schon undeutlicher geworden, und man sieht die Nath desselben unten und inwendig nur bis zur äußeren Seitenwand der Lücken jedes der beiden äußeren noch nicht hervorgebrochenen Schneide-Zähne. Seine Länge verhält sich hier mit dem Zahnrande zu der Länge der Oberkieferknochen, wie vier zu sechs, seine Breite aber zu der von jenen, wie vierzehn zu achtzehn. Auswendig bemerkt man jedoch hinter der vorderen Wand der Lücke für den ersten Backenzahn einen bis zur Augenhöhle dringenden Streif, der seine Verbindungsstelle mit dem Jochfortsatze anzeigt [6]). Im Zahnrande ragen nun die beiden mittleren Schneide-Zähne schon hervor, die beiden äußeren sind aber

6) Dieser ist an verschiedenen Köpfen von Säuglingen gleichen Alters nicht immer gleich deutlich, und öfters freilich so schwach, daß man ihn nur mit Mühe erkennen kann.

noch unter dem Zahnrande verborgen, doch ist gemeiniglich der eine ein wenig stärker entwickelt, als der andere, und er steht deshalb mit seinem unteren Rande auch tiefer und mehr senkrecht. Nach einem Jahre, und am Ende des Säuglings-Alters, hat das Verhältniß der Größe des Zwischenkiefer-Knochens zu den Oberkinnbacken-Knochen noch mehr abgenommen, so daß sich seine Länge zu der jener, wie acht zu funfzehn, und seine Breite, wie dreizehn zu neunzehn verhält, wobei man aber die etwas stärkere Aushöhlung der Gaumenfortsätze in Anschlag bringen muß. In dieser Zeit sind gemeiniglich alle Schneide-Zähne, wenigstens aber doch schon drei, und auf jeder Seite ein Backenzahn, obgleich meistens nicht vollständig, ausgebrochen, dennoch zeichnet sich außen vorne die rundliche Erhabenheit auf jeder Seite, die von den hochliegenden Hundszähnen herrührt, noch eben so merklich aus, wie vorher. Wenn jedoch der häutig-knorplige Ueberzug, der am unteren Rande die Zahnlücken bedeckt, durch die Fäulniß entfernt ist, so sieht man die Spitzen der Hundszähne und hinter dem hervorgebrochenen noch zwei Backzähne auf jeder Seite liegen, von denen der hinterste jedoch noch unvollkommen ist. Die übrigen Gesichtsknochen, bis auf den des Unterkiefers, werden schon sehr früh ausgebildet, und es giebt daher für ihren fortschreitenden Wachsthum nach der Geburt keine bestimmte Merkmale, an denen man ihr Alter erkennen könnte. Der Unterkiefer-Knochen verändert dagegen während des Säuglings-Alters seine Gestalt gar merklich. Beim Neugebornen sieht man seine Zusammensetzung aus zweien Stücken durch eine starke Furche in der Mitte, die nach unten zu gemeiniglich breiter ist, inwendig aber früher verwächst, als auswendig. Der vorderste Theil ist der breiteste, doch läuft der platte, mit knorplig-häutiger

Masse überzogene Zahnrad, der sich nur in der Mitte ein wenig erhebt, fast gerade gegen die Seitentheile hin. Nach vorne zu ist seine Gestalt elliptisch. Der untere gegenüberstehende Rand tritt dagegen merklich zurück, doch vorne in der Mitte, wo sich der Kinnwinkel befindet, der noch getheilt ist, und ein wenig vorspringt, nicht so stark. Dieser Rand, der vorne schärfer, in der Mitte und gegen die Seitentheile hin aber rundlicher ist, bildet nach vorne einen Winkel von beiläufig achtzig Graden, dessen Schenkel an der Kinnspitze zusammenlaufen. Da wo dieser Rand in die Seitentheile übergeht, macht er einen wagerecht gestellten Bogen, der sanft aufsteigend in den unteren Rand des Gelenkforsatzes verläuft. Der vordere, hernach spitzere Fortsatz (coronoideus), ist noch stumpf, und von dem hinteren, dem Gelenkfortsatze, durch eine scharfe, rauhe, ein wenig eingebogene Linie, doch durch keinen eigentlich tiefen Einschnitt, getrennt. An der vorderen Fläche sieht man die schon beschriebene, nach unten weiter von einander stehende Spalte, von der noch nicht ganz vollendeten Verbindung der beiden Hälften. An jeder Seite der Spalte ist ein Eindruck, der oben flächer, nach unten aber tiefer ist. Zu jeder Seite gegen den Zahnrand hin, bilden die Zahnlücken zwei rundliche Erhabenheiten, von denen die hintersten für die Hundszähne am stärksten hervorspringen. An der inneren Seite sieht man von der inneren stumpfen Kinnspitze noch nichts. Im fünften Monate ist der ganze Knochen größer, und die Verbindung seiner beiden Hälften fester, doch sind sie noch nicht ganz verwachsen, sondern durch einen schmalen Streif getrennt. Der obere Rand ist hufeisenförmig, der untere aber ist dreieckig und läuft gleichschenklich in die Kinnspitze aus, wo er einen Winkel von etwa fünf und achtzig Graden

macht. An der vorderen Fläche sind die Eindrücke an beiden Seiten des Kinnwinkels nach unten stärker, nach oben aber sind sie flächer. Die angegebenen beiden Erhabenheiten auf jeder Seite, zeichnen sich noch aus, doch sieht man mehr nach hinten auch schon eine stärkere Wölbung für die Backzähne. An der inneren Seite hinten, treten die durch die Backzahn-Lücken gebildeten Erhabenheiten bedeutend stark hervor. An den Fortsätzen ist der scharfe Verbindungsrand jetzt schon ein runder Ausschnitt geworden, und der vordere Fortsatz ist mehr zugespitzt. Im siebenten Monate ist die Verwachsung der beiden Hälften ganz vollkommen, doch sieht man auf der äußeren Fläche an der Verbindungsstelle noch eine schwache Linie, die aber nicht bis zur Kinnspitze dringt. Inwendig hat sich nun schon die stumpfe Spitze (spina mentalis interna) zu bilden angefangen, die jedoch nicht immer gleich stark ist, und die ich oft an den Schädeln einjähriger Säuglinge schwächer gefunden habe, als im siebenten Monate. Die Gestalt des unteren Randes ist mehr bogenförmig. Im achten Monate ragen die oberen Ränder der beiden mittleren Schneidezähne hervor, und man sieht jetzt an der vorderen Fläche auf jeder Seite drei starke rundliche Erhabenheiten, wovon die beiden vorderen für die Hundszähne, und für den ersten Backenzahn, von der hinteren durch einen starken Eindruck getrennt sind. Im neunten Monate stehen diese beiden mittleren Schneidezähne frei hervor [7]). Am Schlusse des Säuglings-Alters springt der untere hufeisenförmige Rand an den Seiten über den oberen hervor, vorne aber steht er hinter demselben und

7) Es versteht sich, daß dies Alles nur von der Mehrzahl gilt, indem die mannichfaltigen Verschiedenheiten in dem Ausbruch der Zähne, auch hierin viele Abänderungen bewirken.

hinter der durch die vorderen Wände der Zahnhöhlen stark ausgedehnten vorderen Fläche bedeutend zurück. Die Vereinigung beider Hälften ist jetzt vollkommen, und an der Stelle, wo sie geschah, die oberwärts durch einen kleinen Strich schwach angedeutet ist, findet sich ein erhabener Streif (spina mentalis externa). Inwendig ragt die stumpfe Kinnspitze stark hervor.

§. CMXLIX.

Von dem Zungenbeine trifft man unter den Knochen von Säuglingen, wenn die weichen Theile durch die feuchte Fäulniß zerstört sind, wohl kaum etwas an. Sollten sich jedoch noch Stückchen davon finden, so sind diese von dem Körper, und von den großen Hörnern, in denen beim Neugebornen schon Verknöcherungspunkte gefunden werden, an denen man aber, selbst gegen das Ende des Säuglings-Alters, unter den angegebenen Umständen, kaum ihre wahre Gestalt mehr wird erkennen können.

§. CML.

Unter den Knochen, die den Brustkasten bilden, verdient besonders das Brustbein, hinsichtlich seiner mit dem zunehmenden Alter vor sich gehenden Veränderungen, Aufmerksamkeit. Beim Neugebornen befindet sich der größte länglich-runde Knochenkern im Handgriffe, und viere, die absteigend an Größe abnehmen, in dem Körper. Nicht selten habe ich jedoch auch an den beiden mittelsten zwei kleine Seitenkerne, gewöhnlich auf der linken Seite, gefunden, und bisweilen den zweiten und dritten so getheilt, daß die linke Hälfte etwas tiefer stand. Der unterste Knochenkern fehlte dann, und da der zweite und dritte jetzt viere bildeten, so waren in dem Körper im Ganzen fünfe vorhanden. So sahe ich es auch noch im fünften

Monate, doch mit dem Unterschiede, daß die seitlichen Knochenkerne näher an einander gerückt waren, und gleichsam nur zwei Hälften eines und des nähmlichen bildeten. Fast gerade so verhielt es sich im achten Monate, im neunten aber berührte der obere des Brustbein-Körpers den des Handgriffs, doch ohne mit ihm verwachsen zu seyn, die übrigen Knochenkerne hatten sich aber in zwei große von rundlich-länglicher Gestalt verwandelt, die gerade unter einander lagen, doch erst am Schlusse des Säuglings-Alters sich, nach Verschiedenheit ihrer Lage, mit ihren oberen und unteren schmäleren Rändern berührten. In dieser Bildung findet jedoch eine sehr große Verschiedenheit Statt, indem sich weder die Größe der einzelnen Kerne, noch ihre Lage und Verbindung, in allen Fällen nach dem Alter richtet. So habe ich das Gerippe eines vierzehn Monate alten Säuglings vor mir, in welchem das Brustbein noch gerade so beschaffen ist, wie bei einem fünfmonatlichen mit der einzigen Ausnahme, daß der Knochenkern des Handgriffs größer ist. Die Größe des ganzen Brustbeins, oder vielmehr seiner knorpligen Grundlage, ist übrigens bei beiden Geschlechtern sogleich verschieden, und zwar beim weiblichen ganz beständig geringer, als beim männlichen.

§. CMLI.

Bei den Gliedmaßen ist hauptsächlich auf die Knochen-Ansätze und auf die Knochenkerne in den Hand- und Fußwurzel-Knochen zu sehen.

§. CMLII.

An den oberen sind beim Neugebornen ihre Fortsätze meistens nichts wie knorplige Ansätze. Von denen des Schulterblatts erscheint als eigener Knochenkern zuerst der

Schulterhacken, doch habe ich ihn niemals vor dem achten Monate nach der Geburt deutlich unterscheiden können, und selten vor dem Ende des Säuglings-Alters. Am Schlüsselbein ist besonders die verhältnißmäßige Größe zum Oberarmbeine zu bemerken, von der im Vorhergehenden schon die Rede gewesen ist. An den Oberarmknochen zeigt sich beim Neugebornen in dem untern Ansatz nur ein Knochenkern, in der kopfförmigen Erhabenheit [8]). Im Körper breitet sich die Erhabenheit mehr nach der Rolle hin aus, die selten aus einem eignen Knochenkern ihren Ursprung nimmt. Etwa gegen den fünften Monat findet sich auch im oberen Ansatz ein Knochenkern, und gegen das Ende des Säuglings-Alters ein zweiter für den großen Höcker, der sich hernach mit jenem noch vor seiner Verschmelzung mit dem Körper, die erst spät erfolgt, verbindet [9]). Am Ellenbogenknochen habe ich schon im achten Monate nach der Geburt an der Spitze des Höckers (olecranon) einen Knochenkern gefunden, der im vierzehnten Monate bedeutend größer geworden war, und eine ordentliche Knochen-Scheibe bildete. An dem Skelette desselben Säuglings sahe ich unterhalb des ersteren, hinten gegen den Körper zu, noch einen kleinen rundlichen Knochenkern. Ob hierdurch der beständige Anfang der Knochenbildung bezeichnet werde, oder ob dieser, wie An-

8) Meckel, Hdb. d. m. A. 2r Bd. §. 676. S. 204. Ich habe dies jedoch nicht ganz beständig gefunden.

9) Da man die knorpligen Ansätze im Wasser aufweichen muß, um die ganz kleinen Knochenkerne darin zu entdecken, und dies bei Skeletten von Säuglingen und Kindern, die einer Sammlung angehören, nicht geschehen darf, so war es schwer, die ersten Anfänge der Knochenbildung in ihnen zu finden. Bei frischen Knorpeln ist dies leichter, und in ihnen dürfte man die Knochenkerne auch früher entdecken.

dere[10]) glauben, viel später eintrete, kann ich, da ich nicht hinreichende Vergleichungen anstellen kann, nicht mit Gewißheit entscheiden. Die Speiche besteht beim Neugebornen ebenfalls nur aus einem Stück, dem Körper. Ihr unterer Theil ist schon gleich beträchtlich dicker, als derselbe Theil an dem Ellenbogen-Knochen. In dem vorderen Theil des unteren Fortsatzes sahe ich schon um den vierzehnten Monat einen rundlichen Knochenkern. Von den Knochen der Handwurzel finden sich während des Säuglingsstandes nur in zweien Knochen der vorderen Reihe, Knochenkerne, nähmlich in dem Kopfbeine (os capitatum) und in dem Hackenbeine (os hamatum). Beide sind schon früh nach der Geburt zugegen, doch ist der in dem letzteren größer, als in dem ersteren[11]). An den Mittelhand-Knochen bleiben die Fortsätze während des ganzen Säuglings-Alters knorplig, und nicht anders verhält es sich auch mit den Knochen der Finger.

§. CMLIII.

Zu den Knochen der unteren Gliedmaßen werden die Beckenknochen gerechnet, mit Ausnahme des Kreuz- und Steiß-Beins, von denen auch hier schon bei der Wirbelsäule die Rede gewesen ist. Die Verknöcherung geschieht in diesen Knochen sehr langsam, und man merkt keine auffallende Veränderungen, außer in der Zunahme der Knochen-Masse in den herabsteigenden Aesten der Schaambeine, und in den aufsteigenden der Sitzbeine. Beide sind im Neugebornen bis auf eine kleine stumpfe Spitze, die

10) Meckel a. a. O. §. 681. S. 208.

11) Meckel a. a. O. §. 713. A. 1. Auch beim reifen Fötus finden sich diese Knochenkerne. Durch einen Druckfehler steht dort Mond- statt Kopf-Bein.

sich von den wagerechten Aesten der ersteren herabsenkt, und einzelner kleiner, nicht beständiger Knochenpunkte, ganz knorplig. Diese stumpfe Spitze dehnt sich allmählich aus, so, daß sie sich gegen das Ende des Säuglings-Alters bis etwa auf zwei Drittheile der Länge dieses Astes verlängert hat. Die vorderen Ränder, die mit einander vereinigt werden, und die Spitze, die der obere und vordere Rand an jeder Seite vorne bilden, sind in eben diesem Zeitraume blos knorplige Ansätze. Die Gestalt des ganzen Beckens ist von beiden Seiten zusammengedrückt, und daher von vorne nach hinten länglicher, als beim Erwachsenen. Bei kleinen Mädchen sind jedoch gleich die Darmstücke der Hüftbeine breiter und flacher, und die herabsteigenden Aeste der Schaambeine, die heraufsteigenden der Sitzbeine, und die Sitzbeinknorren weiter von einander entfernt, wodurch schon der Unterschied zwischen Schaambogen und Schaamwinkel sichtbar wird. Die Schenkelbeine sind bei Neugebornen mehrentheils gerade, doch ist ihre innere Fläche, weil sie nach unten dicker werden, mehr ausgeschweift. Im fünften Monate ist diese Krümmung stärker, und sie erstreckt sich auch nach hinten, so daß der Körper von oben nach unten ein wenig gebogen ist. Gegen das Ende des Säuglings-Alters ist diese mehr gekrümmte Gestalt des Knochens unverkennbar. Was die Ansätze betrifft, so hat die Verknöcherung in der Mitte des unteren bereits bei dem Neugebornen angefangen, und gegen den dritten Monat nach der Geburt beginnt sie auch im Kopfe. An der Stelle des kleinen Rollhügels ist schon beim Neugebornen eine rauhe Erhöhung, die allmählich zunimmt, und gegen das Ende des Säuglings-Alters wie ein starker Knochen-Hügel hervorspringt. Nur die Spitze ist noch Knorpel-Ansatz. Für den großen Roll-

hügel tritt indessen die erhabene Rauhigkeit des Knochens kaum vor diesem letzten Zeitraume merklich hervor. Der Hals ist beim Neugebornen sehr unvollkommen, und blos durch größere Breite des oberen Theils des Knochens, und durch einen Vorsprung seines oberen Endes nach innen angedeutet [12]). Gegen das Ende des Säuglings-Alters hat sich dieser Vorsprung merklich verlängert. Die Kniescheibe bleibt während des ganzen Säuglings-Alters knorplig. An den Schienbeinen sieht man beim Neugebornen, in dem oberen Fortsatze in der Mitte, einen Knochenkern, der untere ist aber noch knorplig, und fängt erst nach der Geburt zu verknöchern an. Im Verhältniß zum Wadenbein ist das Schienbein um so dünner, je jünger der Säugling ist. Die Ansätze des Wadenbeins fangen erst nach der Geburt zu verknöchern an, und schreiten so langsam darin fort, daß man noch nach einem Jahre keine große Fortschritte darin bemerkt. Die Fußwurzelknochen entwickeln sich früher und schneller, als die der Handwurzel. Das Sprungbein ist schon im Neugebornen bedeutend verknöchert, und zwar mehr nach vorne und oben, in der weiteren Ausbildung schreitet es Anfangs langsam fort, gegen das Ende des ersten Jahres jedoch schneller, so daß am Ende des Säuglings-Alters nicht blos der Körper, sondern auch Hals und Kopf knöchern sind. Der Knochenkern des Fersenbeins ist beim Neugebornen zwar beinahe doppelt so groß, als der des Sprungbeins, doch ist noch ein großer Theil desselben, und namentlich der hintere, knorplig. Je näher dem Ende des Säuglings-Alters, desto schneller nimmt auch in ihm die Verknöcherung zu, so daß der Körper dieses Knochens am Ende dessel-

12) Meckel a. a. O. §. 753.

ben schon ganz Knochen ist, und auf seiner oberen Fläche sich auch die Vertiefung für den Kopf des Sprungbeins schon gebildet hat. Das Kahnbein ist während dieses ganzen Zeitraums noch knorplig, im Wirbelbein findet man dagegen schon beim Neugebornen einen verhältnißmäßig großen Knochenkern. Im dritten Keilbein erscheint der Knochenkern erst im zweiten oder dritten Monat nach der Geburt, viel später aber im ersten und im zweiten, so daß deren Gegenwart auf ein Alter von fast einem Jahr und darüber schließen läßt. Die Knochen des Mittelfußes und der Zehen verhalten sich im Allgemeinen, wie die der Mittelhand und der Finger, nur daß sie noch langsamer wachsen, wie jene, besonders die letzteren.

§. CMLIV.

Die Untersuchung der Leiche, und besonders auch der Knochen eines Säuglings, geschieht gerade so, wie die eines Neugebornen, und es gilt also hiervon das Nähmliche, was im Vorhergehenden darüber bereits vorgetragen wurde [13]). Bei dem in gerichtlich-medizinischen Fällen abzugebenden Urtheile, sind alle die Vorsichts-Maasregeln zu beobachten, die ebenfalls schon in Beziehung auf den lebenden Säugling ertheilt wurden.

Vierzigstes Kapitel.

Von dem Kinde überhaupt, und von den Eigenthümlichkeiten seiner körperlichen Bildung insbesondere.

§. CMLV.

Das Eigenthümliche der Kindheit besteht, nach rechtlichen Ansichten, in dem Unvermögen, reden zu können. Es

13) Hdb. 3r Thl.

ist hierunter nicht die Unfähigkeit, Worte zu bilden, und sie in einem gewissen Zusammenhange aussprechen zu können, zu verstehen, wie dies hin und wieder wohl geglaubt worden ist, sondern so reden zu können, daß daraus irgend eine Verpflichtung, Verantwortlichkeit, Bestätigung oder Rechtfertigung entnommen werden könnte. Dies beweist schon der Ausdruck fari, der mehr das nicht Beredtseyn, als das nicht reden können, ausdrückt. Daher wird auch von den alten Römern (Cicero, Sueton) infantia für imperitia dicendi, simplicitas gebraucht. Von der Bestreitung von anderen Verrichtungen, z. B. von Geschlechts-Verrichtungen, und was darauf Beziehung haben könnte, war in diesem Alter gar nicht die Rede. Diese Ansichten sind bis auf unsere Zeit die herrschenden geblieben.

§. CMLVI.

Die Dauer der Kindheit setzten die Römischen Rechtsgelehrten, wie bemerkt wurde, auf sieben Jahre. Sie stützten sich hierbei, der gewöhnlichen Meinung nach, auf das Ansehen des Hippokrates, doch finden sich auch Denkmäler, die beweisen, daß man im Allgemeinen damals die Dauer der Kindheit auf sieben Jahre berechnete. Die neueren Gesetzgeber sind diesen Bestimmungen im Allgemeinen gefolgt.

§. CMLVII.

Die gerichtliche Medizin hat es in Beziehung auf diesen Zeitraum mit folgendem zu thun. Sie muß zuerst das Kind vom Anfang bis zum Ende dieses Zustandes nach seinen Eigenthümlichkeiten so beschreiben, daß man es in jedem besonderen Fall nicht blos als solches daran erkennen kann, sondern daß man auch überhaupt darnach

zu bestimmen vermag, ob der Begriff, der im Rechte dafür gilt, auf dasselbe auch paßt; dann muß untersucht werden, ob jene Eigenthümlichkeiten wohl in der That nicht länger andauerten, und sich der kindliche Zustand nicht deshalb wirklich über das siebente Jahr hinaus erstrecke; und endlich ist nachzuforschen, ob es nicht Fälle gäbe, in denen durch eine ungewöhnliche Beschaffenheit der Begriff eines Kindes nicht auf einen Menschen bis zum siebenten Jahre passe, und wie weit dies, wenn dergleichen gefunden würde, Einfluß auf rechtliche Verhältnisse hätte.

§. CMLVIII.

Was die körperliche Beschaffenheit eines Kindes betrifft, so kömmt hierbei zuerst seine Größe, und das Verhältniß seiner Theile zu dieser, und zu einander, in Betrachtung; sodann die Folgereihe in der Entwickelung der einzelnen Werkzeuge, wobei hauptsächlich auf den Ausbruch der Zähne, da mit ihm die Ausbildung der Verdauungs- und Aneignungs-Werkzeuge, der zum Athemholen bestimmten, des Herzens- und Gefäßsystems, und des Hirns, Rückenmarks und der Nerven, in der genauesten Uebereinstimmung steht, und auf die Veränderungen an den Knochen Rücksicht zu nehmen ist; und endlich ist auch das Zusammwelken einzelner Theile, als: der Schilddrüse und der Nebennieren u. s. w., zu berücksichtigen.

§. CMLIX.

Da in der Anatomie und Physiologie des Menschen auf die Verschiedenheiten, die jedes Lebensalter mit sich führt, zu wenig Rücksicht genommen ist, so läßt sich bisjetzt das Eigenthümliche in der körperlichen Bildung eines Kindes nur unvollkommen darstellen.

§. CMLX.

Die mittlere Größe eines einjährigen Kindes giebt Sue[1]) auf einen Fuß, zehn und einen halben Zoll an. Der Stamm betrug davon dreizehn Zoll sechs Linien, die oberen und unteren Extremitäten, jedwede neun Zoll. Einem Kinde von drei Jahren legt er im Durchschnitt eine Größe von zwei Fuß, neun Zoll und einigen Linien bei, wovon der Stamm neunzehn Zoll, die oberen Extremitäten vierzehn, und die unteren vierzehn und einige Linien einnehmen sollen. Nach Hambergers Berechnung war ein Kind von achtzehn Monaten sechs und zwanzig Zoll und acht Linien lang, und von vier und einem halben Jahre acht und dreißig Zoll und sieben Linien. Die an den im anatomischen Museum zu Breslau[2]) befindlichen Skeletten angestellten Messungen zeigten bei einem Alter von einem und einem halben Jahre eine Körperlänge von vier und zwanzig Zoll und neun Linien. Der gerade Durchmesser des Schädels betrug fünf Zoll, der queere vier und ein Viertel, der Umfang sechszehn. Die große Fontanelle war noch bedeutend groß. Das Gesicht maas von der Nasenwurzel bis zum Kinn zwei Zoll und drei Linien, und vom Kinne bis dahin, wo nachmals die Stirnhöhlen ihren Anfang nehmen, neun Linien mehr. Die Wirbelsäule war zehn Zoll und drei Linien lang. Die oberen Extremitäten hatten vom Schulterbein-Kopfe bis

1) a. a. O. S. 575.

2) Mein verehrter Freund, der Herr Geheimerath und Ritter Dr. Rudolphi in Berlin, hat diese Messungen sowohl, als auch die in Berlin vorgenommnen für mich besorgt, wofür ich Ihm hier öffentlich danke. In Berlin hatte der Herr Dr. Schlemm sie zu besorgen die Güte, dem ich ebenfalls meinen Dank abstatte.

zur Spitze des Mittelfingers eilf Zoll und sechs Linien, und die Hand mit der Handwurzel drei Zoll; die unteren vom Schenkelbein-Kopf bis zur Sohle einen Fuß, und der Plattfuß an der Sohle drei Zoll und neun Linien. Die Länge des Brustkastens vom Schlüsselbein bis zur zwölften Rippe belief sich auf vier und einen halben Zoll, die des Brustbeins auf drei Zoll, und der Umfang des Brustkastens auf sechszehn und einen halben Zoll. Der Umfang der Hüften maas (bei Knaben) eilf Zoll, die Höhe des Beckens einen Zoll und neun Linien, und die Größe des Schaamwinkels funfzig Grad.

§. CMLXI.

Die Länge des Skeletts eines männlichen Kindes, von fünf Jahren, betrug drei und dreißig Zoll, der grade Durchmesser des Kopfes fünf Zoll und neun Linien, der queere fünf Zoll, der Umfang siebenzehn Zoll. Alle Kopfnäthe waren schön ausgebildet, und die Stirnnath verschwunden. Das Gesicht maas von der Nasenwurzel bis zum Kinn drei Zoll, und von letzterem bis zur Stelle, wo die Stirnhöhlen anfangen, um einen halben Zoll mehr. Länge der Wirbelsäule eilf und einen halben Zoll, der oberen Extremitäten vierzehn Zoll, der Hand drei und einen halben Zoll, der unteren Extremität funfzehn und einen halben Zoll, des Plattfußes an der Sohle vier Zoll neun Linien, des Brustbeins drei Zoll und sechs Linien, des ganzen Brustkastens sieben Zoll; Umfang des Brustkastens sechszehn und einen halben Zoll, der Hüften dreizehn Zoll; Höhe des Beckens zwei Zoll, und Größe des Schaamwinkels fünf und funfzig Grad.

§. CMLXII.

Die Messungen in Berlin gaben folgende Resultate. Das Gerippe eines Kindes von zwei Jahren hatte in sei-

ner Länge sechs und zwanzig und einen halben Zoll, der Queerdurchmesser des Kopfes vier Zoll vier Linien, der gerade fünf Zoll neun Linien, der Umfang betrug sechszehn Zoll und vier Linien. Gesichtslänge von der Stirne bis zum Kinn drei Zoll sechs Linien, von der Nasenwurzel bis zum Kinn zwei Zoll drei Linien; Länge der Wirbelsäule zehn Zoll neun Linien, der Arm vom Gelenkkopf des Schulterbeins bis zur Handwurzel sieben Zoll drei Linien, der Hand zwei Zoll und acht Linien, der unteren Extremitäten, von der Pfanne bis zur Sohle, zehn Zoll drei Linien, des Plattfußes drei Zoll, des Brustkastens fünf Zoll vier Linien, des Brustbeins zwei Zoll und eilf Linien; Umfang des Brustkastens ein Fuß und eilf Linien, der Hüften neun Zoll und sechs Linien; Höhe des Beckens drei Zoll und fünf Linien.

§. CMLXIII.

Von einem angeblich sechsjährigen männlichen Kinde, das acht und vierzig und einen halben Zoll in der Länge maas, betrug der queere Durchmesser des Schädels vier Zoll und neun Linien, der gerade sechs Zoll und zwei Linien, und der Umfang achtzehn Zoll und eine Linie, die ganze Gesichtslänge vier Zoll drei Linien, und die Höhe der Stirne einen Zoll und drei Linien. Länge der Wirbelsäule funfzehn Zoll und fünf Linien, der oberen Extremitäten funfzehn Zoll zehn und eine halbe Linie, der Hand vier Zoll und drei Linien, der unteren Extremitäten achtzehn Zoll, des Plattfußes fünf Zoll und eine Linie, des Brustkastens fünf Zoll neun Linien, des Brustbeins vier Zoll zwei und eine halbe Linie; der Umfang des Brustkastens siebenzehn Zoll und sechs Linien, der Hüften vierzehn Zoll und neun Linien; Höhe des Beckens vier Zoll sechs Linien.

§. CMLXIV.

Da die Maaße, die bei trocknen Skeletten gefunden werden, niemals auf frische, besonders lebende Körper passen, und da man zum Theil den Alterbestimmungen derselben in anatomischen Sammlungen nicht ganz trauen kann, so wurden auch diese von mir gemessen. Ein Knabe von zwei Jahren und einem Monate, der in seiner Größe zwischen mehreren Kindern von zwei bis drittehalb Jahren, so ziemlich die Mitte hielte, war zwei und dreißig Zoll und sechs Linien lang, seine oberen Extremitäten dreizehn Zoll und vier Linien, und davon die Hand mit der Handwurzel vier Zoll; die unteren funfzehn Zoll, und der Plattfuß allein vier Zoll zehn Linien. Der Schädel maas im längsten Durchmesser sechs und drei viertel Zoll, im geraden fünf und ein viertel und im queeren vier und drei viertel Zoll. Das Gesicht war von der Stirne, unmittelbar unter den Haaren, fünf Zoll lang, von der Nasenwurzel aber um zwei Zoll weniger. Die Breite der Schultern betrug sieben und einen halben Zoll. Der Brustkasten hatte im queeren Durchmesser fünf Zoll acht Linien, und im geraden vier Zoll sechs Linien; das große Becken äußerlich im queeren Durchmesser sechs Zoll, das kleine aber von Außen im geraden drei Zoll und eilf Linien. Die Länge der Wirbelsäule betrug zwölf Zoll. Ein anderer sehr wohlgewachsener Knabe von gerade zwei Jahren, maas acht und zwanzig Zoll. Seine Wirbelsäule eilf Zoll, der Brustkasten drei und ein viertel Zoll, die Entfernung vom schwerdtförmigen Knorpel bis zum Schaambein-Rande sechs und einen halben Zoll, die Länge des ganzen Arms dreizehn Zoll, des Oberarms fünf Zoll, des Vorderarms bis zur Handwurzel vier und einen halben Zoll, der Handwurzel und der Hand drei und einen halben Zoll, des

Beins vom großen Rollhügel bis zur Ferse dreizehn Zoll und drei Linien, des Oberschenkels sechs Zoll drei Linien, des Unterschenkels sieben Zoll, und des Plattfußes vier Zoll neun Linien. Die Breite der Schultern betrug acht Zoll, die Tiefe des Brustkastens, von der Mitte des Brustbeins bis zum fünften Brustwirbel, vier Zoll drei Linien, und seine Breite fünf Zoll. Die Hüftbeinkämme waren sechs Zoll von einander entfernt, der Dornfortsatz des letzten Lendenwirbels vom Rande der Schaambeine vier Zoll, der Umfang des Brustkastens betrug siebenzehn, und der des Beckens sechszehn und einen halben Zoll. Am Schädel hatte der gerade Durchmesser eine Größe von fünf und einen viertel Zoll, der queere von vier und dreiviertel Zoll, der längste von sieben Zoll, und der senkrechte von fast fünf Zoll. Die Länge des ganzen Gesichts, von der Stirne bis zum Kinn, belief sich auf fünf Zoll, und von der Nasenwurzel bis dahin auf drei Zoll.

§. CMLXV.

Bei einem um eilf Monate älteren, minder gut gewachsenen Knaben, war die ganze Körperlänge nur um einen Zoll größer, die Länge der Wirbelsäule ebenfalls um einen Zoll, die des Brustbeins um drei Linien, von der Spitze des schwerdtförmigen Knorpels bis zum Schaambein-Rande um sechs Linien, um eben so viel die Länge des ganzen Arms, woran blos die größere Hand Schuld war. Das ganze Bein war neun Linien größer, wovon auf den Oberschenkel sechse, und auf den Unterschenkel dreie kamen, und der Plattfuß gleichfalls um drei Linien. Die Schultern waren einen viertel Zoll breiter, der Brustkasten einen halben Zoll tiefer, und um einen ganzen breiter, und eben so viel auch in seinem Umfange größer. Der

Umfang des Beckens betrug einen und einen halben Zoll mehr, obgleich die Entfernung der Hüftbeinkämme und der letzten Wirbelgräthe von dem Rande der Schaambeine kaum größer war. Am Kopfe und Gesichte waren alle Maaße gleich, bis auf den längsten Durchmesser, vom Kinn bis zum Hinterhaupte, der über einen halben Zoll größer war. —

§. CMLXVI.

Ein wohlgewachsenes und sehr regelmäßig gebildetes Mädchen, von zwei Jahren und acht Monaten, stand gleichsam zwischen den drei Knaben an Größe in der Mitte, indem es ein und dreißig Zoll lang war. Die Länge der Wirbelsäule betrug, wie bei dem ersten und zweiten Knaben, zwölf Zoll, die Länge des Brustbeins vier Zoll, und die Entfernung der Spitze des schwerdtförmigen Knorpels vom Rande der Schaambeine sieben Zoll und vier Linien, die Schulterbreite belief sich auf acht Zoll, die Tiefe des Brustkastens auf fünf Zoll, die Breite desselben auf sechs, und sein Umfang auf achtzehn Zoll und sechs Linien. Die Entfernung der Hüftbeinkämme war sechs Zoll groß, der äußere gerade Durchmesser des Eingangs in das kleine Becken vier Zoll, und der Umfang des Beckens neunzehn Zoll. Die Extremitäten stimmten in ihrer Größe mit denen des letzten Knaben überein, nur waren die Hände und die Plattfüße um einige Linien kleiner. Bemerkenswerth ist es, daß der gerade und der queere Durchmesser respektive um einen viertel und einen halben Zoll länger waren, als bei dem ältesten Knaben, das Gesicht aber die nähmliche Größe hatte.

§. CMLXVII.

Bei einem Knaben und bei einem Mädchen von gleichem Alter, nähmlich von drei Jahren und sechs Mona-

ten, verhielten sich die einzelnen Maaße des Körpers auf folgende Weise gegen einander. Der Knabe war fünf und dreißig Zoll lang, das Mädchen drei und dreißig. Die Länge der Wirbelsäule des erstern betrug dreizehn Zoll drei Linien, des letzteren zwölf Zoll und sechs Linien, des Brustbeins (bei 1) vier Zoll und vier Linien, und (bei 2) vier Zoll und drei Linien; vom schwerdtförmigen Knorpel bis zum Schaambein-Rande (1) sieben Zoll und vier Linien, und (2) sieben Zoll und zwei Linien. Länge des ganzen Arms (1) funfzehn Zoll, und (2) vierzehn Zoll; der Oberarm (1) fünf Zoll und eilf Linien, und (2) fünf Zoll und zwei Linien, der Unterarm (bei Beiden) vier Zoll und zehn Linien, und Handwurzel und Hand (des Ersteren) vier Zoll und drei Linien, und (der Letzteren) vier Zoll. Das ganze Bein (1) sechszehn und (2) funfzehn Zoll; und zwar (bei 1) der Oberschenkel sieben Zoll und sechs Linien, und der Unterschenkel acht Zoll und sechs Linien; und (bei 2) sieben Zoll und drei Linien, und sieben Zoll und neun Linien. Der Plattfuß des Knaben maas fünf Zoll und drei Linien, und des Mädchens vier Zoll und zehn Linien. Schulterbreite war bei Beiden acht Zoll, Tiefe des Brustkastens (bei 1) vier Zoll und zehn Linien, und (bei 2) vier Zoll und acht Linien, Breite desselben (1) sechs Zoll, und (2) fünf Zoll und neun Linien. Umfang des Brustkastens (1) neunzehn Zoll, und (2) achtzehn Zoll. Entfernung der Hüftbeinkämme (1) sechs Zoll und vier Linien, und (2) sechs Zoll und zwei Linien, des Dornfortsatzes des letzten Lendenwirbels und des Schaambein-Randes (1) vier Zoll, und (2) vier Zoll drei Linien. Der Umfang des Beckens (1) achtzehn Zoll, und (2) neunzehn Zoll. Die Kopfdurchmesser waren gleich, nähmlich der queere fünf Zoll, der gerade sechs Zoll und sechs Linien, und nur der längste hatte bei

dem Knaben sieben Zoll und neun Linien, bei dem Mädchen aber beinahe um drei Linien weniger. Die Gesichtslänge betrug bei dem Ersteren fünf Zoll und vier Linien, bei dem Letzteren aber fehlten von der Nasenwurzel bis zum Kinne zwei Linien an dieser Länge. Hier zeigte sich also die weibliche Bildung schon etwas auffallender.

§. CMLXVIII.

Unter mehreren vier- bis fünfjährigen Kindern, hebe ich zweie heraus, einen Knaben von vier Jahren und zwei Monaten, und ein Mädchen von vier Jahren, die sich Beide durch einen regelmäßigen Wuchs, und durch ein schönes Verhältniß der einzelnen Theile zu einander auszeichneten. Die Körperlänge des Knaben betrug sechs und dreißig Zoll sechs Linien, und die des Mädchens einen Zoll weniger. Die Länge der Wirbelsäule (1) dreizehn Zoll, und (2) zwölf Zoll sechs Linien, die des Brustbeins bei Beiden aber vier Zoll, und die Entfernung vom schwerdtförmigen Knorpel bis zum Schaambein-Rande bei dem Ersteren acht Zoll sechs Linien, und bei dem Letzteren einen halben Zoll weniger. Der Arm des Knaben hielt funfzehn Zoll und sechs Linien in der Länge, des Mädchens aber nur funfzehn. Diese sechs Linien fehlten an dem Oberam und der Hand, von denen der erste nur fünf Zoll sechs Linien, beim Knaben aber sechs Zoll, und der letzte vier Zoll, bei diesem aber vier Zoll und drei Linien lang waren. Dagegen betrug die Länge des Vorderarms bei dem Mädchen fünf Zoll und sechs Linien, und bei dem Knaben nur fünf Zoll und drei Linien. Das Bein des Knaben hatte eine Länge von siebenzehn Zoll, wovon acht Zoll neun Linien auf den Oberschenkel kamen, und acht Zoll drei Linien auf den Unterschenkel; das des Mädchens aber nur von sechszehn Zoll

und sechs Linien, und davon acht Zoll für den Oberschenkel, und acht Zoll sechs Linien für den Unterschenkel. Auch der Plattfuß war bei diesem drei Linien kürzer, indem er nur fünf Zoll und drei Linien lang war. Die Schultern waren bei dem Knaben neun Zoll breit, und also um einen halben Zoll breiter, als bei dem Mädchen, und eben so verhielt es sich mit der Breite des Brustkastens, die bei dem Ersteren sechs und einen halben Zoll, und bei dem Letzteren nur sechs Zoll betrug. Die Tiefe des Brustkastens betrug bei jenem fünf Zoll und neun Linien, und bei diesem nur vier Zoll und sechs Linien. Die Entfernung der Hüftbeinkämme verhielt sich wie sieben zu sechs Zoll und sechs Linien, die der letzten Wirbelgräthe und der Schaambein-Verbindung war aber bei Beiden vier Zoll. Der Umfang des Beckens ebenfalls bei Beiden zwanzig Zoll. Die Kopfdurchmesser waren völlig gleich, nähmlich der queere fünf Zoll, der gerade sechs Zoll sechs Linien, und der längste sieben Zoll sechs Linien. Das Gesicht war bei dem Knaben um einen halben Zoll länger, und zwar im Ganzen fünf Zoll und neun Linien lang. —

§. CMLXIX.

Ein fünfjähriger Knabe hatte eine Länge von acht und dreißig Zoll, ein gleich altes Mädchen aber von einem halben Zoll weniger. Die Wirbelsäule war bei dem ersten dreizehn und einen halben Zoll, bei letzterem aber nur dreizehn Zoll lang. Die Länge des Brustbeins des Knabens war um drei Linien größer, nähmlich vier Zoll und drei Linien, und eben so die vom schwerdtförmigen Knorpel bis zur Schaambein-Verbindung, die acht Zoll und drei Linien betrug. Der Arm des Knaben maas sechszehn Zoll und sieben Linien, und der des Mädchens funfzehn Zoll und fünf

Linien. Davon hielt der Oberarm des Ersteren vier Linien mehr, nähmlich sechs Zoll und vier Linien, und eben so viel der Unterarm, der fünf Zoll und sechs Linien betrug, die Handwurzel aber von vier Zoll und neun Linien, sechs Linien mehr als bei dem Letzteren. Das ganze Bein des Knaben war siebenzehn Zoll und drei Linien lang, und das des Mädchens sechszehn Zoll und sechs Linien. Der Oberschenkel des Ersteren maas davon acht Zoll und neun Linien, und der Unterschenkel acht Zoll und sechs Linien; bei dem Letzteren aber acht Zoll und sechs Linien, und acht Zoll. Die Länge des Plattfußes des Knaben betrug fünf Zoll und sechs Linien, und bei dem Mädchen fünf Zoll und drei Linien. Die Breite der Schultern bei dem Ersteren acht Zoll und neun Linien, und bei dem Letzteren acht Zoll und vier Linien; die Tiefe des Brustkastens fünf Zoll bei Beiden, seine Breite aber (bei 1) sechs Zoll und neun Linien, und (bei 2) sechs Zoll und fünf Linien. Die Entfernung der Hüftbeinkämme (bei 1) sechs Zoll und sechs Linien, und (2) sechs Zoll und drei Linien; der letzten Wirbelgräthe vom Rande der Schaambeine bei Beiden vier Zoll und drei Linien. Der Umfang des Brustkastens (1) neunzehn Zoll, und (2) achtzehn Zoll und sechs Linien, der des Beckens aber bei Beiden neunzehn Zoll. Von den Kopfdurchmessern betrug der queere (1) fünf Zoll und drei Linien, und (2) fünf Zoll, der gerade (1) sechs Zoll sechs Linien, und (2) sechs Zoll drei Linien, und der längste (1) sieben Zoll und neun Linien, und (2) sieben Zoll und drei Linien. Der senkrechte betrug bei Beiden fünf Zoll. Die Gesichtslänge des Knaben von der Stirne bis zum Kinne fünf Zoll und drei Linien, des Mädchens fünf Zoll, von der Nasenwurzel aber (1) drei Zoll und drei Linien, und (2) drei Zol.

Der untere Theil des Gesichts war also bei dem Mädchen um drei Linien kürzer, als bei dem Knaben.

§. CMLXX.

Ein Mädchen von sechs Jahren maas acht und dreißig Zoll in der Länge. Die Wirbelsäule war vierzehn Zoll lang; das Brustbein vier Zoll und drei Linien; die Entfernung vom schwerdtförmigen Knorpel bis zum Schaambein-Rande acht Zoll; des ganzen Arms sechszehn Zoll, nähmlich der Oberarm sechs Zoll, der Vorderarm bis zur Handwurzel fünf Zoll sechs Linien, und die Hand vier Zoll sechs Linien; des ganzen Beins siebenzehn Zoll und sechs Linien, und zwar des Oberschenkels acht Zoll und sechs Linien, und des Unterschenkels neun Zoll; des Plattfußes fünf Zoll und sechs Linien. Die Tiefe des Brustkastens betrug fünf Zoll, seine Breite aber sechs Zoll und sechs Linien, die der Schultern acht Zoll und sechs Linien, und der Hüften sieben Zoll. Die letzte Wirbelgräthe war vom oberen Rande der Schaamfuge entfernt vier Zoll und sechs Linien. Der Umfang des Brustkastens maas neunzehn Zoll, der des Beckens aber sechs Linien mehr. Von den Kopfdurchmessern hielt der queere fünf Zoll, der gerade sechse, der längste sieben Zoll und sechs Linien, und der senkrechte fünf Zoll. Die Länge des Gesichts betrug von der Stirne bis zum Kinne fünf Zoll, und von der Nasenwurzel bis eben dahin drei Zoll.

§. CMLXXI.

Ein Knabe und ein Mädchen von sechs Jahren und sechs Monaten maaßen in der Länge (1) ein und vierzig, und (2) vierzig Zoll. Länge der Wirbelsäule (1) siebenzehn, und (2) sechszehn und einen halben Zoll, des Brustbeins (1) fünf, und (2) vier und einen halben Zoll, vom schwerdtförmigen Knorpel bis

zum Schaambein-Rande neun Zoll bei Beiden; des ganzen Arms (1) siebenzehn Zoll und sechs Linien, und (2) sechszehn Zoll und sechs Linien, und davon der Oberarm (1) sieben Zoll, und (2) sechs Zoll und sechs Linien, der Vorderarm (1) sechs Zoll, und (2) fünf Zoll und sechs Linien, die Hand aber bei Beiden vier und einen halben Zoll. Länge des ganzen Beins (1) achtzehn und einen halben Zoll, und (2) siebenzehn und einen halben Zoll; und davon der Oberschenkel (1) neun, und der Unterschenkel neun Zoll und sechs Linien, und (2) der erstere acht Zoll, und der andere acht Zoll und sechs Linien. Länge des Plattfußes (1) sechs Zoll, und (2) fünf Zoll und neun Linien. Schulterbreite (1) neun Zoll, und (2) acht und einen halben Zoll, Breite des Brustkastens (1) sieben Zoll, und (2) sechs und drei viertel Zoll, und des Beckens über den Hüften bei Beiden sieben Zoll. Tiefe des Brustkastens (1) fünf und einen halben Zoll, und (2) fünf Zoll, des Beckens, von der Schaamfuge bis zur letzten Wirbelgräthe, bei Beiden vier und einen halben Zoll. Umfang des Brustkastens (1) zwei und zwanzig Zoll, und (2) zwanzig einen halben Zoll, und des Beckens (1) zwanzig Zoll, und (2) neunzehn Zoll. Kopfdurchmesser, der queere (1) fünf Zoll drei Linien, und (2) fünf Zoll, gerader bei Beiden sechs und einen halben Zoll, längster (1) acht, und (2) sieben einen halben Zoll, senkrechter fünf Zoll bei Beiden. Ganze Gesichtslänge (1) fünf einen halben Zoll, und (2) fünf ein viertel Zoll, von der Nasenwurzel aber (1) drei und einen halben Zoll, und (2) drei Zoll.

§. CMLXXII.

Ein fast siebenjähriger Knabe war endlich zwei und vierzig und einen halben Zoll lang, die Wirbelsäule sie-

benzehn Zoll, das Brustbein fünf Zoll und drei Linien, die Entfernung vom schwerdtförmigen Knorpel bis zum Schaambein-Rande neun Zoll und acht Linien, der ganze Arm siebenzehn drei viertel Zoll, und zwar der Oberarm sieben und einen halben, der Unterarm sechs, und die Hand vier und einen halben Zoll, das ganze Bein neunzehn Zoll, nähmlich der Oberschenkel neun Zoll und vier Linien, und der Unterschenkel neun Zoll und acht Linien, der Plattfuß sechs Zoll. Die Breite der Schultern betrug neun Zoll und acht Linien, des Brustkastens sieben Zoll, und des Beckens gerade eben so viel; die Tiefe des Brustkastens dagegen fünf Zoll und neun Linien, und des Beckens vier und einen halben Zoll; der Umfang des Brustkastens zwanzig Zoll, und eben so viel der des Beckens. Von den Durchmessern des Kopfes hielt der queere fünf Zoll und vier Linien, der gerade sechs Zoll und neun Linien, der längste acht Zoll, und der senkrechte fünf Zoll und vier Linien. Das ganze Gesicht war fünf Zoll lang, und davon die Stirne einen Zoll und zehn Linien.

§. CMLXXIII.

Ein so regelmäßiges Fortschreiten im Wachsthume von Jahr zu Jahre, als hier sich zeigt, trifft man keineswegs in allen Fällen an, indem es hierin bei Einzelnen eine Menge von Verschiedenheiten giebt [3]). Ein ungewöhnlich zurückgebliebener Wachsthum ist indessen eben so wohl für krankhaft zu halten, als ein übermäßiger, und als eine zu starke Zunahme in der Dicke, und in der Schwere. Vorzugsweise scheint jedoch eine zu starke Aus-

3) Vergleichung einiger durch Fettigkeit oder colossale Bildung ausgezeichneter Kinder und einiger Zwerge von Dr. Georg Frid. Jaeger. Stuttgart. 1821.

dehnung in der Länge mehr auf Kosten der geistigen Entwickelung zu geschehen, und die in der Dicke und Schwere eher mit Beeinträchtigung der Gesundheit und der Lebensdauer verbunden zu seyn.

§. CMLXXIV.

Das Verhältniß der einzelnen Theile zu einander, ist eben so wenig ein sicherer Maasstab zur Bestimmung des Alters, indem, wie man aus den angegebenen Erfunden der angestellten Messungen wahrnehmen wird, auch hierin gar keine Gleichmäßigkeit herrscht, obgleich ich nur die Maaße von den wohlgebildetsten Kindern mittlerer Größe aufgeführt habe.

§. CMLXXV.

Was die Merkmale der Geschlechts-Verschiedenheit anbetrifft, so sind diese, während der Kindheit, nicht so sehr in der Gestalt und Größe des Körpers ausgedrückt, als in der Haltung, Bewegung und selbst in der Bildung der einzelnen Theile. Man hat mit Recht behauptet, man könne, ohne die Geschlechtstheile zu berücksichtigen, schon an Früchten, und selbst an dem Knochengerippe derselben, das Geschlecht erkennen, und dies ist mir daher, besonders an den letzteren, auch gemeiniglich gelungen, demohngeachtet geben die Maaß-Verhältnisse wenig Aufschluß darüber. Alles, was ich in dieser Hinsicht gefunden habe, ist Folgendes. Im Allgemeinen ist das männliche Kind von dem nähmlichen Alter größer, als das weibliche. Bis nach dem zweiten Jahre ist in der Glätte der Haut, in der Fettigkeit, in der Weichheit der Muskeln, und in der Ründung der einzelnen Theile, kein großer Unterschied wahrzunehmen; hernach aber zeichnet sich das Mädchen vor dem Knaben durch diese Eigenschaften aus, obgleich es ihm nicht

in demselben Maaße bis zur Geschlechts-Entwickelung beibehält. Hinsichtlich des Größen-Verhältnisses der einzelnen Theile zu einander, findet man das Gesicht, die Wirbelsäule, den Brustkasten, und besonders das Brustbein, die Extremitäten, und von diesen letzteren vorzüglich wieder Hände und Füße, bei Mädchen im Ganzen kleiner, obgleich bei Einzelnen diese Unterschiede häufig ganz unmerklich sind. Von dem Becken ist schon im Vorhergehenden (§. CMLIII.) das Nöthige bemerkt worden.

§. CMLXXVI.

An sich und als Merkmale für die Ausbildung der inneren Theile, spielen besonders die Zähne eine wichtige Rolle. Es ist hierbei jedoch sowohl auf die Folgereihe des Ausbruchs der einzelnen, als auch auf die Veränderungen Rücksicht zu nehmen, die sie durch den Gebrauch erleiden, wenn sie eine Zeitlang gestanden haben.

§. CMLXXVII.

Nach den oben angegebenen Bestimmungen über das Säuglings-Alter, wird der bereits geschehene Ausbruch aller acht Schneidezähne schon vorausgesetzt. Im Allgemeinen ist dieser zwischen dem zwölften und vierzehnten Monate des kindlichen Alters vollendet, und damit der Säuglings-Zustand geschlossen.

§. CMLXXVIII.

Bald nachdem die letzten Schneidezähne, gemeiniglich die beiden äußeren unten, seltener oben, ausgebrochen sind, zeigen sich gegen den funfzehnten Monat die ersten Backenzähne. Es gehört zu den Seltenheiten, wenn die Hundszähne vor diesen hervorkommen. Wenigstens gehen vier Wochen darauf hin, bis diese Zähne, nachdem zuerst ihre

Spitzen wahrgenommen wurden, in ihrer vollkommnen Größe aus dem Zahnfleische hervorragen. Wo man daher bereits die vier ersten Milch-Backenzähne findet, kann man auf ein Alter von wenigstens sechszehn Monaten schließen.

§. CMLXXIX.

Die Spitz- oder Hundszähne bezeichnen, wenn sie neben den ersten Backenzähnen vorhanden sind, im Allgemeinen das Alter von achtzehn bis zu ein und zwanzig Monaten. Sind sie aber früher zugegen, als diese, so kann man nur auf funfzehn bis sechszehn Monaten schließen. —

§. CMLXXX.

Findet man bereits zwei Paar Backenzähne auf jeder Seite, so ist das Kind wenigstens zwei Jahre alt.

§. CMLXXXI.

Hiermit stimmt das Verschwinden der Spitzen an den Schneidezähne überein. Da diese aus drei Säckchen gebildet werden, so haben sie bei ihrem Erscheinen auch drei Spitzen. Diese nutzen sich bei dem Gebrauche der Zähne in dem Maaße ab, daß am Ende des zweiten Jahres des Alters nichts mehr davon zu sehen ist, und ihr oberer Rand also ganz gleich ist[4]).

§. CMLXXXII.

Durch den fortdauernden Gebrauch wird auch der Schmelz am oberen scharfen Rande abgerieben, so daß dieser nicht allein stumpfer wird, sondern daß auch in der Mitte desselben an jedem Schneidezahne eine schmale Queerlinie erscheint, die nichts weiter ist, als die innere Knochenmasse der Krone, die nach der Entfernung des Schmel-

4) Georg Prochaska adnotationum academicarum fasciculus (1.) continens 1. observationes anatom. de decremento dentium corporis humani etc. Pragae. 1780. p. 14.

zes bemerkbar wird. Im dritten Jahre beginnt dies schon, im vierten aber ist es unverkennbar.

§. CMLXXXIII.

Wenn an der Spitze der Hundszähne dergleichen Punkte wahrgenommen werden, die den nähmlichen Grund haben, so kann man das vierte Jahr des Alters vermuthen.

§. CMLXXXIV.

Im fünften oder sechsten Jahre erscheinen nicht selten schon die dritten Backzähne, gemeiniglich jedoch erst wenn das Schichten beginnt, dessen Anfang ihr Ausbruch zu bezeichnen pflegt. Wenn sie indessen auch wirklich schon früher ausbrechen, so werden sie dennoch nicht gewechselt, sondern sie sind bleibend.

§. CMLXXXV.

Unmittelbar vor dem Ausfallen, also im siebenten Jahre, sind die Schneidezähne an ihrem oberen Rande so vom Schmelze entblößt, daß die Mitte desselben sich als ein gelber Streifen deutlich auszeichnet [5]).

§. CMLXXXVI.

Ueber die Veränderungen in den Eingeweiden läßt sich wenig sagen, indem sie in der Folgereihe, in der sie sich ereignen, noch überall nicht beobachtet und beschrieben sind. Das Gehirn ist im Allgemeinen während der Kindheit fester, der Farbe nach zu urtheilen, minder blutreich, und weniger klebrig, wie bei der Frucht und bei dem Säuglinge, und die Umrisse seiner einzelnen Theile sind bestimmter.

5) Die in bestimmten Zeit-Verhältnissen sich ereignende Entstehung und Ausbildung der zweiten, bleibenden Zähne und ihrer Zahnlücken, findet man sehr gut beschrieben in J. C. A. Mayer's Beschreibung des ganzen menschlichen Körpers 2r Bd. Berlin und Leipzig. 1783. S. 82.

Sein zunehmender Wachsthum ist dabei nicht zu verkennen, und vorzüglich scheint sich die markige im Verhältniß zur Rinden-Substanz zu vermehren. Dasselbe gilt vom Rückenmark. Auch die Farbe der Nerven nähert sich mehr der blendend weißen, und ihre Substanz wird fester, doch scheinen sie, da sie ohnedies im jüngeren Kinde verhältnißmäßig dicker sind, als beim Erwachsenen, nicht in demselben Maaße an Umfang zuzunehmen, als das Gehirn [6]) und das Rückenmark.

§. CMLXXXVII.

Im Herzen und Gefäßsysteme sind die Veränderungen noch auffallender. Sie betreffen theils die Verschließung der Wege, die für den kleinen Blutumlauf in der Frucht bestimmt waren, wenn sich diese nicht schon früher ereignet hatte, und die dagegen eintretende Erweiterung derjenigen, die dazu beim gebornen Menschen dienen, und theils die Vergrößerung des Herzens und der Blutgefäße überhaupt, die auf ihre Thätigkeit einen wichtigen Einfluß hat.

§. CMLXXXVIII.

Von den Wegen, die bei der Frucht für den kleinen Kreislauf bestimmt waren (§§. CMXXI—XXII.), trifft man den Gang des Botalls und das eyrunde Loch öfters noch offen an. Ersterer schließt sich jedoch bei regelmäßiger Bildung, wenigstens zwischen dem zweiten und dritten Jahre. Haller [7]) sah ihn, mit Ausnahme von ungewöhnlichen Fällen, niemals über das dritte Jahr hinaus noch offen. Das eyrunde Loch schließt sich dagegen, nach seinen

6) Der Wachsthum des Gehirns ist allerdings intensiv stärker, als extensiv, doch nimmt es in dieser Lebensperiode unbezweifelt auch am Umfange und am Gewichte zu.

7) a. a. O. LXXX. Sect. I. §. 5.

Erfahrungen darüber, selten vor dem fünften Jahre. In dem Maaße, in dem der Botallische Gang sich verschließt, wird auch der Stamm der Lungenschlagader vor ihrer Theilung enger, so daß er im zweiten Jahre schon sein bleibendes Größenverhältniß zu der Aorta an ihrem Ursprunge angenommen hat. Auf eine ähnliche Weise verhält es sich mit dem Vorhofe der vorderen oder rechten Hälfte des Herzens.

§. CMLXXXIX.

Die Erweiterung der Blutwege, die jener Verengerung und Verschließung entspricht, betrifft hauptsächlich die vordere Herzkammer, die beiden Hauptäste der Lungenschlagader mit ihren Zweigen, die Lungenblutadern und die Schlagadern des Beckens und der unteren Gliedmaßen überhaupt.

§. CMXC.

Das Herz ist bei dem Kinde mehr rundlich, und hat eine stumpfere Spitze. Die vordere Herzkammer, die während des Säuglings-Alters mit der Größe der hinteren übereinstimmte, wird mit jedem Jahre stärker ausgedehnt, wodurch ihre Wände in demselben Maaße, besonders gegen die Mitte hin, verdünnt werden [8]).

§. CMXCI.

Die größere Ausdehnung der Gefäße hängt zum Theil allerdings von ihrem Wachsthume ab, zum Theil aber gewiß auch von der Verschließung ihrer Enden in der Haut, in den Knochen u. s. w. Wahrscheinlich steht damit wieder die stärkere Röthe der Muskeln in Verbindung. Die Zunahme in den Arterien scheint stärker zu seyn, in-

8) Sömmering de corporis humani fabrica T. IV. Traject. ad Moenum. 1800. §. XVIII. pag. 23.

dem die Blutadern noch bis zum fünften, sechsten Jahre hin, sehr klein bleiben.

§. CMXCII.

Mit der wachsenden Größe und Weite des Herzens und der Gefäße verändert sich auch ihre Thätigkeit. Je geringer die Blutmenge ist, die das Herz auf ein Mal fassen kann, desto öfter dehnt es sich aus und verengert sich wieder, und dies in vollkommner Uebereinstimmung mit den Schlagadern. Dieserhalb ist der Puls bei dem Neugebornen während des ganzen nachfolgenden Lebens am schnellsten, und seine Schnelligkeit nimmt mit dem Alter beständig ab, wobei er jedoch an Umfang und Vollheit, bis auf einen gewissen Punkt hin, gleichmäßig zunimmt. Er verhält sich hierin so:

in einem zweijährigen Kinde macht er in der Minute . . 110 Schläge;
beim dreijährigen " . . . . 90 —
und beim siebenjährigen . . . 85 —

§. CMXCIII.

Die Athmungs-Werkzeuge bieten nicht minder Verschiedenheiten dar, die sich, in Betreff des Kehlkopfs und der Luftröhre, theils auf die größere Festigkeit der Knorpel, theils auf die regelmäßigere Gestalt der Luftröhren-Ringe, und theils auf die größere Weite dieser Theile beziehen. Daß auch die Stimmritze und ihre Bänder, so wie die Muskeln, die sie bewegen, an der größeren Ausbildung Antheil nehmen, ist schon aus der Veränderung der Stimme und aus dem Vermögen artikulirte Töne und Worte zu bilden, ja nach und nach zusammenhängend zu reden, deutlich zu erkennen. Das allmählige Fortschreiten in der Entwickelung dieser Theile, wird sich jedoch an ih-

nen schwer darstellen lassen. Die beim Säugling noch röthlich-gelbe Farbe der Lungen wird allmählich röther und dunkler.

§. CMXCIV.

An der Schilddrüse bemerkt man keine Veränderung. Obgleich sie indessen an Größe nicht zugenommen hat, so ist sie im Verhältniß zum Halse doch größer und weicher, aber blässer von Farbe, als späterhin. Die Abnahme der Thymus-Drüse ist dagegen sehr deutlich zu bemerken.

§. CMXCV.

Im Unterleibe nimmt die Größe der Leber im Verhältniß zu den übrigen Theilen, die stärker wachsen, nach und nach ab, ihre konvexe Fläche, die früher auch die vordere ist, wird in die Höhe gedrängt, und dadurch zur oberen, und ihre Farbe dunkler. Die Gallenblase ragt dagegen stärker hervor, und enthält eine dunklere Galle. Die Milz ist während der ganzen Kindheit, sowohl im Verhältniß zur Leber, als auch zum ganzen übrigen Körper, viel kleiner, als beim Erwachsenen. Der Magen ist mehr länglich, und reicht weiter in die rechte Seite hinein. Die Gedärme sind überhaupt ausgedehnter, und besonders ist das Verhältniß der Weite der dicken zu den engen so ziemlich dasselbe, wie bei dem Erwachsenen. Auch hinsichtlich des Blinddarms und des wurmförmigen Fortsatzes läßt sich wohl schon vom zweiten Jahre an dasselbe sagen.

§. CMXCVI.

An den Harnwerkzeugen bemerkt man die zunehmende Größe der Nieren an sich, und besonders im Verhältniß zu den Nebennieren, das allmählige Verschwinden der einzelnen Abtheilungen, aus denen sie gleichsam zusammengesetzt waren, und die Ausdehnung der Urinblase nach

ihrem ganzen Umfange, wodurch sie rundlicher wird und nach oben weniger lang und spitz zuläuft, als vorher.

§. CMXCVII.

An den Geschlechtstheilen bei beiden Geschlechtern ist, außer daß sie an dem Wachsthume überhaupt einigen Antheil genommen haben, noch keine Veränderung wahrzunehmen.

§. CMXCVIII.

Die fortschreitende Entwickelung erscheint in der Ausbildung der Knochen am regelmäßigsten und beständigsten. In wie weit sie sich in dem ganzen Knochengerippe zeigt, ist schon in dem Vorhergehenden (§. CMXXXVI.) angegeben worden, und es dürfen hier also nur die wichtigeren Veränderungen an einzelnen Knochen bemerkt werden.

§. CMXCIX.

Am Kopfe kommen, außer den Zähnen, von denen bereits die Rede war, hauptsächlich die Näthe und Plättchen, und die Knochenhöhlen in Betrachtung. Die Ausbildung der ersteren, und die völlige Verschließung der anderen, ist, wie schon beim Säuglings-Alter angegeben wurde (§. CMXLVIII.), sehr unbeständig. Hinsichtlich des großen Plättchens bemerke ich jedoch, daß ich es in der Regel, und bei sonst guter Bildung des Schädels, nicht über das zweite Jahr hinaus offen gesehen habe. Die Stirnnath hat in dieser Zeit schon zu verwachsen angefangen, und im fünften Jahre fand ich sie völlig verschwunden, und alle übrigen schön ausgebildet. Die Oberkinnbackenhöhlen vergrößern sich während der Kindheit sehr merklich, und haben am Ende derselben eine bedeutende Größe erreicht. Die Keilbeinhöhlen fangen dagegen erst gegen

das Ende der Kindheit sichtbar zu werden an, und von den Stirnhöhlen ist kaum eine Spur vorhanden.

§. M.

An der Wirbelsäule zeichnet sich die langsamere Verknöcherung des ersten Halswirbels, Trägers, aus, an dessen vorderen Bogen die beiden Seitentheile im Anfange der Kindheit, im zweiten und im dritten Jahre, noch durch einen Knorpelstreif, der einen oder mehrere neben einander liegende, unregelmäßige Knochenstücke enthält, verbunden sind [9]). — Der Zahnfortsatz des zweiten Halswirbels, Drehers, ist nicht vor dem wirklichen Anfang der Kindheit mit dem Körper, und mit den vorderen Enden der Seitentheile durch Knochen verbunden, und man kann, bisweilen bis zum dritten Jahre, an einer oder der anderen Seite eine unvollkommene knorplige Vereinigung wahrnehmen, worin sich noch ein Knochenkern unterscheiden läßt. Im siebenten Halswirbel geschieht die Verwachsung der vorderen und hinteren Wurzel der Queerfortsätze erst nach dem zweiten Jahre. Bei dem Anfange der Kindheit waren die beiden Bogenhälften aller Wirbel, bis auf die beiden ersten Halswirbel, der Lendenwirbel und der falschen des Kreuzbeins, hinten völlig verschmolzen. Mit der Hälfte des dritten Jahres findet dasselbe auch in den Hals- und Lenden-Wirbeln, und in den unteren Heiligbein-Wirbeln Statt. Jetzt fängt auch die Grundfläche des Dornfortsatzes an den Wirbeln, deren Seitenflächen sich am frühsten vereinigt haben, zu verknöchern an. In demselben Alter ist der innerste Theil der Bogenhälften mit den Seitentheilen des Körpers in den sechs letzten Halswirbeln verbunden. Der fünfte Lendenwirbel und der

9) Meckel a. a. O. §. 490. S. 44.

erste Heiligbein-Wirbel sind ohngefähr in dieser Zeit am größten. Im fünften Jahre sind alle Bogenhälften hinten verschmolzen. Mit Ausnahme des ersten Halswirbels, der drei bis vier ersten Rückenwirbel, und des ersten Heiligbein-Wirbels, ist dieser Bogen vorne mit dem Körper verwachsen. Vom fünften bis sechsten Jahre an, ist dies überall der Fall, und der Wirbelkanal hat seine vollkommne Weite erlangt[10]). An dem ersten Wirbel des Heiligen-Beins, der nicht selten noch bis zum fünften Jahre aus seinen fünf Stücken bestand, findet man noch im siebenten Spuren der ehemaligen Trennung. Die Körper und die Queerfortsätze der verschiedenen Wirbel, und die beiden Bogenhälften des ersten an ihren hinteren Enden, sind am Schlusse der Kindheit noch völlig von einander getrennt, und werden auch erst mit vollendetem Wachsthume durch Knochenmasse ganz mit einander verbunden. Das Schwanzbein verknöchert sehr spät. Nur der erste, und selten auch der zweite Wirbel desselben, ist gegen das Ende der Kindheit verknöchert, alle übrigen sind Knorpel.

§. I.

An den oberen Extremitäten schreitet das Schulterblatt während der Kindheit beträchtlich in der Verknöcherung vor, doch sind am Ende derselben die Ansätze noch nicht mit den Knochen selber verwachsen. Das Oberarmbein hat gegen das zweite Jahr in dem oberen Ansatz und in dem großen Höcker starke Knochenkerne, die früher mit einander verschmelzen, ehe sich der ganze Ansatz mit dem Körper verbindet, welches erst spät geschieht. Der untere Ansatz erscheint auch am Ende der Kindheit nur noch

10) Beclard über die Osteose a. a. O. S. 407 u. ff.

durch Knorpelmasse mit dem Körper vereiniget. An der Ellenbogenröhre des Vorderarms bilden sich selten vor dem sechsten Jahre eigne Knochenkerne. In dem unteren Fortsatze der Speiche entsteht nach dem zweiten Jahre, selten früher, ein einfacher Knochenkern in dem vorderen Theile desselben. Die Verknöcherung des oberen beginnt erst um das siebente etwa. In der Handwurzel fangen, von den Knochen der ersten oder hinteren Ordnung, zuerst das Kahnbein, Mondbein und dreieckige Bein, etwa gegen das dritte Jahr hin, zu verknöchern an; das Erbsenbein aber erst nach dem sechsten. Von der zweiten Ordnung bleiben das große und kleine vieleckige Bein während der ganzen Kindheit Knorpel, das Kopfbein und das Hakenbein zeigen dagegen in der Mitte einen in der Größe zunehmenden Knochenkern. Die Veränderungen in den Mittelhand- und Finger-Knochen, sind nicht so auffallend, daß sie besondere Merkmale abgeben könnten.

§. MII.

An den unteren Extremitäten verdienen die ungenannten Beine, Hüftbeine, zuerst Aufmerksamkeit. Erst im zweiten Jahre ist die Verknöcherung ihrer einzelnen Stücke so weit vorgerückt, daß sie sich einander genähert haben, doch sind sie noch im siebenten Jahre, und bis weit über das Ende der Kindheit hinaus, nur durch Knorpel mit einander verbunden. Am Oberschenkelbein zeigen sich, nachdem die Verknöcherung bereits sowohl im oberen, als auch besonders im unteren Ansatz bedeutend zugenommen hat, in dem großen und in dem kleinen Rollhügel, die als Knorpel[11]) früh sehr deutlich ausgebildet waren, eigne Kno-

11) Es scheint mir zwischen den nachmals in Knochen übergehenden, und zwischen den bleibenden Knorpeln, von Anfang

chenkerne. Die fünf Knochenstücke, aus denen der Knochen besteht, sind indessen am Ende der Kindheit noch völlig von einander getrennt. Die völlige Ausbildung des Schien- und Waden-Beins, und die Verbindung mit ihren Ansätzen, kommen erst nach vollendetem Wachsthume zu Stande. Nach dem zweiten Jahre findet man in der Mitte des unteren Knorpels des ersteren einen Kern, im oberen aber hat er schon an Größe zugenommen. Im Wadenbeine entsteht mit dem zweiten Jahre unten, und im fünften oben, ein Kern. An der Kniescheibe ist die allmählige Zunahme des Knochenkerns zu beachten. Dieser wird mit dem Anfange der Kindheit, und oft später, sichtbar, und er ist mit dem Ende derselben noch nicht zu seiner vollen Größe gelangt. Die Fußwurzel-Knochen erreichen langsam ihre Vollkommenheit. Am auffallendsten sind die Fortschritte der Verknöcherung im Fersenbein, im Würfelbein, und im dritten keilförmigen Beine. Von den Mittelfuß- und Zehen-Knochen gilt dasselbe, was bei den Knochen der Hand und der Finger bemerkt wurde.

---

an, ein wesentlicher Unterschied Statt zu finden, der die Aufmerksamkeit der Zergliederer verdient. Nicht unwichtig ist es auch, daß die Ausdehnung und Größe der Knochenpunkte, besonders bei verschiedenen Früchten, so sehr verschieden ist. Ich habe Grund, anzunehmen, daß sich dies auch auf die Zahl der Knochenkerne, und mithin auf die ganze Verknöcherung erstreckt, wodurch die große Verschiedenheit in den Angaben der einzelnen Zergliederer erklärbar werden dürfte. Da diese Untersuchungen eigentlich nur an frischen Knochen genügende Resultate geben können, so sind sie ungemein schwierig.

Ein und vierzigstes Kapitel.

Von den, die Eigenthümlichkeit eines Kindes in rechtlicher Beziehung bezeichnenden, leiblichen und geistigen Verrichtungen.

§. MIII.

Nach der bereits gegebenen allgemeinen Bezeichnung des Wesens eines Kindes ist dies, sobald es aus dem Säuglings-Alter hervorgetreten ist, soweit ausgebildet, daß es, hinsichtlich der Nahrungsmittel, die es bedarf, nicht weiter unmittelbar von der Mutter abhängig ist. Seine ganze Entwickelung ist dabei aber noch blos auf die Gründung eines selbstständigen Daseyns gerichtet. Man kann den Säuglings-Zustand als einen mittleren, zwischen dem Fruchtstande und der Kindheit, ansehen, in dem, von der einen Seite, die Ueberreste des Eigenthümlichen, das die räumliche Abhängigkeit von der Mutter nothwendig machte, erlöschen, während von der anderen Seite nach und nach das herbeigeführt wird, womit die Unabhängigkeit des Kindes von der Mutter, hinsichtlich der Nahrungsmittel, derer es bedarf, bestehen kann.

§. MIV.

Hierdurch ist aber das Kind keinesweges so weit gekommen, daß es auch der Sorgfalt Anderer, und zunächst seiner Eltern, entbehren kann. Wenn dasselbe zwar nicht mehr der Muttermilch bedarf, so müssen ihm doch die Nahrungsmittel Anfangs nach sorgsamer Wahl, und in einer nur mit seinem Bedürfnisse, und nicht mit seinem Appetite in Uebereinstimmung stehenden Menge gereicht werden. Seine ersten Schritte, die es thut, sind unsicher, und bedürfen der Leitung, und alle seine willkührlichen Bewegungen schwankend, und blos Folgen eines vorüberge-

henden Sinnen-Reizes, ohne alle Beziehung auf einen weiteren Zweck, als auf den seiner augenblicklichen Befriedigung. An sich sind diese Bewegungen aber Mittel weiterer Entwickelung der Bewegungs-Werkzeuge und des Bewegungs-Vermögens, und sie dienen das Anschauungs-Vermögen zu schärfen und zu berichtigen, besonders in Bezug auf die Beurtheilung räumlicher Verhältnisse. — Mit der stärker werdenden Muskelthätigkeit, die ohne allmählige Zunahme der Festigkeit der Knochen nicht gedacht werden kann, steht die Ausbildung der Athmungswerkzeuge, und der des Blutkreislaufs, wozu das, nach dem mit dem Ausbruche der Zähne zunehmenden Genusse festerer Nahrungsmittel merklich veränderte Blut vieles beiträgt, in der engsten Verbindung, so daß die eine ohne die andere überall nicht Statt finden kann. Hiermit muß sich aber das Sprachvermögen, in wie weit es von den eigentlichen Sprachwerkzeugen abhängig ist, ebenfalls vervollkommnen, und damit das Bilden artikulirter Laute und Worte von Zeit zu Zeit zunehmen. Diese können und werden im Anfange aber nichts anders seyn, als bloße Nachahmungen gehörter Töne, und unmittelbare Ausdrücke sinnlicher Empfindungen. Weiterhin drückt die Sprache freilich auch Vorstellungen, Gedanken und Begriffe aus, aber doch eben so verworren und unklar wie diese selber sind. Es zeigt sich hierin, wie in Allem, daß der Geist, der noch ganz in dem Leiblichen befangen ist, sich noch durch nichts frei und unabhängig äußern kann.

§. MV.

Mag man sich die Verbindung zwischen Leib und Seele auf eine Weise denken, wie man will, so muß man doch eingestehen, daß die körperlichen Werkzeuge immer

erst bis zu einem gewissen Grade hin ausgebildet seyn müssen, ehe sich die Thätigkeit der Seele wahrnehmbar äußern kann. Da diese demohngeachtet an sich gleich mit dem ersten Entstehen der Organisation zugegen seyn muß, ja da die ganze organische Entwickelung des Menschen in Beziehung auf die Seele, und daher als eine beseelte geschieht, so läßt sich in den ersten Lebensjahren keine beziehungsweise Trennung zwischen Seele und Körper annehmen. Die ersten Merkmale der geistigen Thätigkeit beim Kinde, sind noch bloße Ausdrücke körperlicher Zustände und Empfindungen, und also gänzlich unfrei.

§. MVI.

Der allgemeine Karakter der Kindheit drückt sich eben so in dem Geistigen, als in dem Körperlichen aus, und zwar ebenfalls durch bloße Beziehung von Allem auf sich selber, ein Zustand, den ich mit dem Ausdruck: Selbstigkeit, bezeichnet habe.

§. MVII.

Das, wodurch diese Beziehung als eine wirkliche vermittelt wird, belegen wir mit dem Ausdruck: Rezeptivität, der durch das deutsche Wort Empfänglichkeit nicht ganz wiedergegeben wird. Sie ist um so größer, je mehr der wachsende Mensch zu seiner Ausbildung bedarf, und sie nimmt im Verhältniß zu seiner Größe und Vollkommenheit in demselben Maaße ab, in welchem diese beiden zunehmen. Aeußerlich erscheint sie Anfangs als bloßer Nahrungstrieb, späterhin aber zugleich als sinnlicher Begehrungstrieb.

§. MVIII.

Vermöge des letzteren sucht das Kind, nach Maasgabe des Wahrnehmungs-Vermögens, Alles, was es

reizt, an sich zu reißen. Dieser Trieb ist ebenfalls ein unmittelbarer, und so lange im Bewußtseyn des Kindes noch nichts geschieden ist, bewußtloser, der weiter keine Befriedigung sucht, als sich selber, und daher mit der Erhaltung und Ausbildung in keiner unmittelbaren Verbindung steht. Sein mittelbarer Einfluß ist dagegen um so größer, indem die Reizung desselben durch äußere Gegenstände die dadurch bewirkte innere Aufregung, und die Bewegungen, die beide zur Folge haben, die geistige und die körperliche Entwickelung sehr befördern.

§. MIX.

Von diesen ist zunächst die erstere für uns von Wichtigkeit, weil sie sich an diesem Begehrungstriebe nicht blos an sich, sondern zum Theil selbst als Grundlage der Sittlichkeit hervorbildet. Das Kind kann nähmlich dasjenige, was es ergreifen will, erlangen, oder nicht; und was es erlangt hat, macht ihm entweder angenehme oder unangenehme Empfindungen. Durch letzteres wird das Empfindungs-Vermögen erweckt, es entstehen die Gefühle von Lust und Unlust, und dem Begehren gesellt sich das Verabscheuen bei. Durch das Erstere lernt das Kind den Gegensatz des Aeußeren mit seinem Ich kennen, und es gelangt dadurch nach und nach zum Selbstbewußtseyn. Indem es hierbei aber Etwas wahrnimmt, und fühlt, das mit seinem Triebe im Widerspruch steht, und seine Empfindung verletzt, so wird der Trieb zur Begierde, und der Mangel ihrer Befriedigung erzeugt den ersten Affekt, den Zorn, der sich um so heftiger äußert, je weniger er durch irgend Etwas beschränkt wird.

§. MX.

Wir stehen hier auf einem Punkte, von dem aus wir das Entstehen des ersten Keims erblicken, aus dem, bei

nicht guter Leitung des Kindes, und bei seiner weiteren ungleichmäßigen Entwickelung, in späteren Jahren, so viele Verbrechen hervorwachsen. Auch läßt sich hier und aus dem Nächstfolgenden erkennen, was es öfters mit manchen so genannten angebornen Anlagen zu Verbrechen, für eine Bewandniß hat.

§. MXI.

In der sich selber überlassenen Entwickelung liegt es nähmlich, daß der bewußtlose Trieb, Alles an sich zu reißen, der, sobald er auf sinnliche Befriedigung gerichtet ist, zur Begierde wird, in Habsucht übergeht. Sobald nun ein Kind nicht zugleich das Verhältniß anderer Menschen zu den außer ihm befindlichen Dingen kennen lernt, und wenn seine eignen Bestrebungen, das, was es ergriffen hat, so lange es ihm angenehm ist, festzuhalten, und gegen Andere zu schützen, nicht benutzt werden, um in ihm den Begriff des Eigenthums zu erwecken, und die Nothwendigkeit, dasselbe auch bei Anderen zu ehren, so wird jene Habsucht als ein Stehenbleiben auf einer niederen Bildungsstufe, sich in die höheren Lebens-Alter forterstrecken und daraus die Lust zu stehlen entspringen, die späterhin dann öfters völlig unvertilgbar ist. Es verdient hierbei kaum bemerkt zu werden, daß die Gewalt dieses Triebes, indem sie mit der ganzen Konstitution in Uebereinstimmung steht, nicht bei Allen gleich groß ist, und daher auch nicht in allen Fällen in derselben Art, und in demselben Grade ausarten kann.

§. MXII.

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit dem Zorn, wenn er nicht durch die begünstigte Ausbildung ihn ordnender und beschränkender Geistes- und Gemüths-Thätigkeiten in die

rechten Grenzen zurückgeführt wurde. Durch den öfteren freien Ausbruch desselben entsteht ein Unvermögen, ihn später zu besiegen, und daher eine Neigung, sogleich bei der kleinsten Reizung aufzubrausen und zu gewaltsamen Handlungen zu schreiten. Wie späterhin bei einer äußerlichen, scheinbaren Unterdrückung desselben, der Ingrimm, der Haß und die Grausamkeit aus dieser nähmlichen Quelle fließen, darf nur angedeutet werden.

§. MXIII.

Mit der Reizung der Sinne, dem Gefühl von Lust und Unlust, das damit verbunden ist, und mit dem Triebe des an sich Reißens und Festhaltens desjenigen, wodurch die Sinne gekitzelt wurden, auf der einen Seite, so wie mit dem Zorn, der durch jede Beschränkung hierin geweckt wird, auf der anderen, steht eine dritte Eigenschaft des Kindes, der Eigensinn, in der genausten Verbindung. Er ist eigentlich nichts als das bewußtlose Streben, die, durch jene in irgend einer Beziehung ertheilte Richtung des Empfindens und Thuns, geradezu und unmittelbar zu verfolgen, und jedem ihr entgegentretenden Hinderrisse die möglichste Kraftäußerung entgegen zu setzen. Der Eigensinn ist also in der kindlichen Natur vollkommen begründet, und er kann an sich als keine Abweichung von der Regel, als kein Fehler angesehen werden. In Beziehung auf die weitere Ausbildung verdient er aber auch den Namen einer Eigenschaft, indem sich darin zugleich das Streben entwickelt, sein Ich, zu dessen Erkenntniß das Kind durch das Gefühl des Gegensatzes, das den Zorn hervorrief, gelangt war, gegen das beziehungsweise Aeußere zu behaupten. So entspringt dann das Wollen, und aus diesem später erst der Wille, in wie weit man ihn als das Vermögen nach Gründen zu wollen, von jenem getrennt hält.

§. MXIV.

Zwischen dem Wollen und dem Willen liegt, in dieser Bedeutung genommen, noch eine Uebergangs-Stufe in der Bildung, und diese bezeichnen wir mit dem Ausdrucke: Eigenwillen. — Es ist hierin wieder der Eigensinn, aber mit dem Bewußtseyn des Gegensatzes zwischen dem Ich und einem entgegengesetzten Aeußeren. Das Kind will nun dem Ersteren über das Letztere die Oberhand verschaffen, jedoch blos in Befriedigung körperlicher Empfindungen und sinnlicher Anreizungen. Dieser Zustand des Eigenwillens dauert eben so lange, als die Abhängigkeit des Ichs von jenem blos Körperlichen. Mit der Ausbildung des Verstandes und der Vernunft erlangt das Wollen erst seine Unabhängigkeit, und damit verwandelt sich der kindliche Eigenwille in den freien Willen, in so weit er dem Menschen beigelegt werden kann.

§. MXV.

Wenn nun aber Verstand und Vernunft so wenig ausgebildet werden, daß nicht sie, sondern fortdauernd körperliche und sinnliche Eindrücke das Wollen bestimmen, so nimmt auch in den höheren Lebens-Altern der Eigenwille die Stelle des Willens ein, der Erwachsene überschreitet in dieser Hinsicht dann die frühere Bildungsstufe des Kindes nicht, und indem dadurch sein Wollen und Handeln mit den Verhältnissen, in denen er als geselliges Wesen mit Anderen steht und stehen muß, oft in Widerspruch geräth, wird er leicht zum Verbrecher. So zeigt sich auch hier wieder, daß das Stehenbleiben auf einer niedrigern Bildungsstufe die ergiebigste Quelle von Verbrechen ist.

§. MXVI.

In dieser nähmlichen Beziehung verdient noch ein anderer Bildungs-Zustand Berücksichtigung, der scheinbar mit

dem vorhergehenden, und deshalb mit der ganzen Richtung, die wir das Kind in seiner Ausbildung nehmen sahen, im Widerspruch steht, in der That aber auf das genauste damit übereinstimmt. Es ist dies die Unstätheit in den Empfindungen, im Begehren und Verabscheuen, und in dem Wollen und Thun, die sich selber überlassen, in Leichtsinn, Wankelmuth, Unzufriedenheit, und in den Trieb nach stets neuen sinnlichen Befriedigungen übergeht. Diese Unstätheit und der Trieb nach Veränderung, sind jedoch zur Ausbildung der Thätigkeit aller Sinne, des Wahrnehmungs- und Vergleichungs-Vermögens, und selbst der Urtheilskraft unumgänglich nöthig, indem sie einer Seits auf der gleichen Empfindlichkeit und Empfänglichkeit für alles Aeußere beruhen, die ohne eine Abwechselung in den Empfindungen nicht Statt finden kann, anderer Seits aber die Mannichfaltigkeit der Eindrücke vermitteln, ohne die jene Ausbildung und Vervollkommnung nicht möglich seyn würde. Aus diesem unstäten Wesen, und von dem daher entstehenden Drange nach Abwechselung, entspringt auch die Lust, Sachen, die den Kindern in die Hände fallen, zu zerstören, blos, um sie von neuen Seiten zu sehen. Eben diesen Zerstörungstrieb aus einer Sucht nach Veränderung, aus Langeweile u. s. w., treffen wir in den späteren Jahren noch an, und er erscheint nicht ganz selten als der Grund verbrecherischer Handlungen.

§. MXVII.

Sobald das Empfindungs- und Wahrnehmungs-Vermögen bis zu der Fähigkeit, die verschiedenartigen Eindrücke von einander zu unterscheiden, gesteigert ist, was einigermaßen schon die Fähigkeit zu vergleichen voraussetzt, so fangen auch die Spuren des Gedächtnisses an sich zu zeigen,

jedoch blos als ein Wiedererkennen deſſen, was einmal einen angenehmen oder unangenehmen Eindruck gemacht hat, wobei jedoch vielfältige Verwechſelungen unterlaufen. Hieran reihen ſich dann die erſten Aeußerungen der Neigung, und, obgleich weniger, auch des Widerwillens. Das eigentliche Gedächtniß, oder das Vermögen, früher empfangne Eindrücke, Bilder und Vorſtellungen u. ſ. w. nach Willkühr dem Bewußtſeyn wieder vorzuführen, ſetzt ſchon ein Zuſammenwirken mehrerer Geiſtesthätigkeiten voraus, und kömmt daher erſt ſpäter zu einiger Vollkommenheit, wobei jedoch die Wirkungen ſinnlicher Eindrücke, ſowohl in der Lebhaftigkeit, als auch in der Dauer, überwiegend ſind.

§. MXVIII.

Erinnerungskraft und Gedächtniß führen, ſobald durch ſie ein hinreichender Vorrath von Eindrücken und Bildern geſammelt iſt, zu inneren Vorſtellungen, und dieſe zu Vergleichungen, an denen die Urtheilskraft und das Vermögen zu Schließen, zu Tage brechen.

§. MXIX.

Die Einbildungskraft ſetzt in ihrem vollkommnen Zuſtande alle dieſe Vermögen voraus, auf ihren niederen Stufen aber hält ſie mit der Entwickelung eines jeden einzelnen gleichen Schritt. Daher bewegt ſie ſich auch nicht blos in den verſchiedenen Lebens-Abſchnitten überhaupt, ſondern ſelbſt in denen der Kindheit beſonders, in eigenthümlichen Kreiſen, die von der Richtung und von dem Grade, nicht ſowohl der Entwickelung überhaupt, als vielmehr der einzelnen geiſtigen und körperlichen Vermögen, gezogen werden.

§. MXX.

Man würde ſich in das Gebiet der Erziehungs-Wiſ

senschaft verlieren, wenn man es versuchte, aus der ungleichmäßigen Ausbildung dieser geistigen Thätigkeiten die Entstehung der besonderen Anlagen zu Verbrechen weiter zu entwickeln, doch fällt es in die Augen, daß der früher aufgestellte Grundsatz auch hier seine volle Anwendung findet. Für unsern Zweck bemerke ich hier nur, daß zu einer wahrhaft gesunden Entwickelung es nöthig ist, daß die leibliche und geistige gleichen Schritt mit einander halten. Das bedeutende Ueberwiegen einer oder der anderen geschieht nicht blos auf Kosten der entgegengesetzten, sondern auch mit Verletzung der Uebereinstimmung und des Gleichgewichts in ihrem eignen Kreise, die ihren Einfluß auf das ganze künftige Leben äußert. Da der hieraus entspringende Mangel an Uebereinstimmung bei einseitig vorherrschender Entwickelung, die dem Alter nicht angemessen ist, im Wahrnehmen, Empfinden, Denken, Urtheilen, Wollen und Handeln, nothwendig Ungewöhnliches und selbst Ungebührliches bewirken muß, so erhellt hieraus, was hier nur vorläufig bemerkt wird, wie Unrecht es sey, bei Verbrechen, die von jungen Leuten begangen werden, nach einer solchen einseitig erhöhten Ausbildung die Zurechnungs-Fähigkeit und ihre Grade für sie bestimmen zu wollen.

§. MXXI.

Betrachten wir nun das Kind, das auf dem beschriebenen Gange seiner Entwickelung bis zu dem Abschnitte gekommen ist, der in rechtlicher Hinsicht als die Grenze der Kindheit angesehen wird, nähmlich bis zum Ende des siebenten Jahres, so finden wir es, wie der berühmte Plattner sich so wahr als schön ausdrückt, nicht einer Welt, der es angehört, sondern nur des kleinen Kreises

der Dinge, der es umgiebt, sich bewußt, und eine moralische Welt gar nicht ahndend; bei der Fähigkeit allerlei zu fassen und zu erlernen, practisch nichts im Ganzen übersehend, nichts mit weiterer Hinsicht auf die Folgen überlegend; keinen allgemeinen Zweck, sondern nur einzelne auf den Willen des Augenblicks gerichtete Begehrnisse habend; immer nur durch physische, nie durch moralische Nöthigung bestimmt, ja kaum den physischen, vielweniger den moralischen Unterschied seiner Handlungen bemerkend; und solchergestalt des Einflusses der Vernunft noch beraubt, und in allen seinen Willensäußerungen, besonders in den bösartigen Affecten, näher an die Thierheit, als an die Menschheit, grenzend [12]).

§. MXXII.

Nach dieser Eigenthümlichkeit eines Kindes ist es klar, daß die gesetzlichen Bestimmungen der Römer, und der späteren Gesetzgeber, die sich auf dasselbe beziehen, in seiner Natur und in seinem Wesen völlig begründet sind.

§. MXXIII.

Noch zwei Umstände verdienen hier jedoch kürzlich erwähnt zu werden. Der erste betrifft die Verschiedenheit in der Entwickelung verschiedener gleich alter Kinder, indem sie, eben wie bei Säuglingen, bald verzögert und bald beschleunigt ist; der zweite aber die Grenze, die man der Kindheit angewiesen hat, indem billig die Frage aufgeworfen werden muß: ob diese mit der Natur übereinstimmt?

§. MXXIV.

Die Abweichungen in der Stärke und in dem Grade der Entwickelung, wodurch diese bald hinter dem Alter des

12) Quaestiones medicinae forensis etc. ed. L. Choulant. Lipsiae. 1824. p. 60.

Kindes zurückbleibt, bald dasselbe überschreitet, betreffen bald den Körper, bald den Geist allein, bald beide zusammen, ja meistens erstrecken sie sich nur auf einzelne Werkzeuge und Verrichtungen. Sie sind für uns von doppelter Wichtigkeit, ein Mal, weil die Kennzeichen des kindlichen Alters und seiner einzelnen Abschnitte dadurch theils zweifelhaft werden, und theils ganz verloren gehen; und zum anderen, weil es möglich seyn könnte, daß das Wesen eines Kindes dadurch in dem Maaße verändert würde, daß die auf dasselbe sich beziehenden Gesetze nicht mehr darauf paßten.

§. MXXV.

Im Allgemeinen darf hierbei nicht übersehen werden, daß die Erfahrung gelehrt hat, daß ein ganz gleichmäßiges Zurückbleiben hinter der dem Alter angemessenen Bildungsstufe, und ein eben so allgemeines Ueberschreiten derselben, in allen Theilen und Kräften des Körpers und des Geistes, niemals vorgekommen ist, sondern daß die Abweichungen hierin stets mit einem Mangel an Uebereinstimmung verbunden waren; Etwas, das auch mit der Natur der Entwickelung selber vollkommen übereinstimmt.

§. MXXVI.

Es fehlt nicht an Beispielen, derer schon bei der Betrachtung des Säuglings-Alters Erwähnung geschahe, daß vier- und sechsjährige Kinder in der Größe und in den Leibeskräften um acht bis zehn Jahre vorausgerückt waren[13]), und dagegen sind auch andere vom Gegentheil nicht selten. In dem ersten Fall findet man beständig, daß die geistigen Verrichtungen und ihre Aeußerungen mit

13) Harleß rheinische Jahrb. d. Med. und Chirurgie. 11 Bd. 2s H. Bonn. 1819.

dem Alter, und nicht mit dem Wachsthume, gleichen Schritt hielten. Auch von dem letzteren kann man dies sagen, doch mit einigen Einschränkungen. Man sieht hier wohl bisweilen einen von zweien Zuständen. Entweder ist nähmlich der Geist ungewöhnlich ausgebildet, so daß er die körperliche Entwickelung weit übertrifft, oder die ebenfalls geringere geistige Ausbildung steht mit dem trägeren Wachsthume des Körpers in Uebereinstimmung. Das Erstere ereignet sich häufig bei den sogenannten klugen Kindern, die jedoch oft nur so erscheinen, weil man sie ihrer Kleinheit und Schwächlichkeit wegen für jünger hält, als sie sind. In seltenen Fällen ist bei Kindern, die sich durch überwiegende geistige Eigenschaften, als durch Gedächtniß, Kunsttalent u. s. w. auszeichnen, am Körper nichts im Verhältniß zum Alter Ungewöhnliches anzutreffen, aber allemal doch ein Mißverhältniß nicht blos zwischen Seele und Leib, sondern auch zwischen den einzelnen geistigen Vermögen, wovon immer einige, und gewöhnlich die Mehrzahl dem Alter entspricht. Wenn Körper und Geist zurückgeblieben sind, so trifft man stets auch einen wirklichen krankhaften Zustand an, bei dem nicht blos die Vollkommenheit des Lebens, sondern selbst auch seine Dauer mehr oder weniger gefährdet ist.

§. MXXVII.

Auf diese Ungleichmäßigkeit hat man, wenn es auf Altersbestimmungen ankommt, hauptsächlich sein Augenmerk zu richten, indessen ist es nicht zu leugnen, daß man dabei doch immer weniger sicher wird zu Werke gehen können, als bei unter sich, und mit dem Alter übereinstimmender Ausbildung von Leib und Seele. Der gerichtliche Arzt kann in solchen Fällen daher auch nur ein Wahrscheinlichkeits-Gutachten abgeben.

§. MXXVIII.

Von den einzelnen Theilen des Leibes sind die Geschlechtstheile einer vorschnellen, und im Verhältniß zum Alter und meistens auch zur Größe des Körpers, übermäßigen Ausbildung am öftersten ausgesetzt. Nicht immer hält aber das Erwachen ihrer Verrichtungen damit gleichen Schritt, doch fehlt es nicht an Beispielen[14]), daß sich bei dreijährigen Kindern schon Neigung zum Beischlafe einstellte, und daß kleine Mädchen regelmäßig menstruirt waren.

§. MXXIX.

Es dürfte die Frage entstehen: ob Verbrechen, die von dergleichen zu früh gereiften Kindern begangen wären, besonders auch fleischliche, Ihnen zugerechnet werden könnten, indem man dafür hielte, daß mit der schnelleren Entwickelung, besonders des Geistes, die Kinder diejenige Eigenschaft erhielten, durch die sie zurechnungsfähig würden? Da jedoch die Möglichkeit, ein Verbrechen begehen zu können, von einer freien, nicht durch eigne Schuld für den Augenblick, in dem die That geschahe, aufgehobenen Willensbestimmung abhängt, diese aber gerade die übereinstimmende Ausbildung aller Fähigkeiten und Kräfte fordert, so ist es klar, daß dergleichen vorschnelle, und eben daher ungleichmäßige Entwickelung, die Zurechnungsfähigkeit eines Kindes nicht erhöhet, selbst wenn es scheinen sollte, daß es eine böse That mit mehr Ueberlegung

14) Magazin der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde von G. H. Gerson und N. H. Julius. November, December. 1821.

The quarterly Journal of foreign and british Medicine and Surgery No. 15. 18. South case of premature puberty.

ausgerichtet habe, wie man einem Kinde sonst zutrauen kann. Hinsichtlich fleischlicher Vergehungen findet dieser Grundsatz um so mehr Anwendung, als es für den aufgeregten Geschlechtstrieb beim Kinde noch kein Gegengewicht giebt, und dieser daher, wie jeder andere kindische, unmittelbar so gut als möglich zu befriedigen gesucht wird.

§. MXXX.

Die Untersuchung, ob nicht die kindliche Beschaffenheit länger, als bis zum Ende des siebenten Jahres daure, läßt sich erst nach gehöriger Würdigung des folgenden Lebens-Abschnittes mit Erfolg anstellen. Gewiß ist es, daß um diesen Zeitpunkt die Ausbildung eine neue Richtung bekommt, die in gewisser Beziehung neue Lebens-Verhältnisse bedingt.

Zwei und vierzigstes Kapitel.

Von dem Knaben- und Mädchen-Alter und von seinen Eigenthümlichkeiten.

§. MXXXI.

Der Anfang des Knaben- und des Mädchen-Alters kündigt sich freilich in der Größe des Körpers, und in der ganzen Bildung desselben, im Ganzen und im Einzelnen an, am auffallendsten aber, wieder durch den Zahnwechsel, der mit allen übrigen Veränderungen in der genauesten Verbindung steht. Dieser Zahnwechsel füllt daher auch, mögte man sagen, diesen ganzen Zeitraum aus, so daß mit seinem Anfange [1]) zuerst die Milchzähne ausfallen, und wie-

1) Jo. Andr. Ungebauer diss. osteol. de dentitione secunda juniorum. Lipsiae, 1758. §. III. In Alb. v. Haller disp. anatom. select. Vol. VII. Göttingae. 1751. p. 379.

der ersetzt werden, die vierten Backzähne aber erst während der Pubertät ausbrechen.

§. MXXXII.

Im Allgemeinen kann man annehmen, daß im siebenten Jahre zuerst die zwei unteren Schneidezähne, so im achten die beiden oberen, darauf im neunten die vier anderen, und endlich vom zehnten bis zwölften die übrigen Hunds- und Backenzähne ausfallen, so daß am Ende dann keiner der Schichtzähne mehr vorhanden ist. In derselben Ordnung, nur etwas später, brechen die bleibenden Zähne wieder aus, und bis zu dem angegebenen Alter zwischen vierzehn und achtzehn Jahren, sind, bis auf die Weisheitszähne, alle übrigen vorhanden, oder schon vorhanden gewesen.

§. MXXXIII.

Diese bleibenden Zähne unterscheiden sich durch ihre Gestalt, durch ihre Größe, und besonders durch ihre Befestigung in den Kinnladen, vermöge ihrer anders gebildeten Wurzeln, beträchtlich von den ersten, sogenannten Milchzähnen. Sie stehen hierin mit den Veränderungen, welche in der nähmlichen Zeit die Ober- und Unterkinnbacken-Knochen [2]), und die übrigen Gesichtsknochen erleiden, in der genausten Uebereinstimmung. Diese, so deutlich sie bei einer genaueren Untersuchung in die Augen fallen, sind doch, ohne sie, zu wenig bemerklich, um für unsern Zweck eine nähere Berücksichtigung zu verdienen. In Hinsicht des Abschleifens der Zähne bemerkt Prochaska [3]), daß die Schneidezähne dadurch schon um das eilfte Jahr ihre

2) Ungebauer l. c. Jancke de ossibus Mandibularum puerorum septennium diss. l. II. Lipsiae. 1751.

3) l. c.

Spitzen verloren haben, und ihr oberer scharfer Rand dann gerade erscheint.

§. MXXXIV.

Im Allgemeinen bemerkt man, in Betreff des Knochengerippes, daß der Kopf sich in diesen Jahren seiner bleibenden Gestalt mehr nähert, indem zwischen dem Schädel und dem Gesichte allmählich das richtige Verhältniß eintritt, und die Schädel- und Gesichtsknochen-Höhlen sich bilden, obgleich sie am Ende dieses Zeitraums ihre Größe noch nicht völlig erreicht haben. Die Kopfnäthe sind verknöchert. An den Wirbelbeinen haben sich die Fortsätze zwar deutlich erhoben, sie sind aber kürzer, als sie seyn sollten, und sie bestehen an ihrer Spitze aus bloßen Knorpel-Ansätzen. Die falschen Wirbelbeine des Kreuzbeins sind noch im zehnten Jahre nur durch Knorpel mit einander verbunden, die vor dem vierzehnten niemals verknöchern. Im Schwanzbeine finden sich im siebenten bis achten Jahre, in den drei ersten falschen Wirbeln, Verknöcherungspunkte, und im zwölften bis vierzehnten auch in dem vierten. An dem Brustkasten ist die Zunahme in seiner Tiefe und Wölbung, die von der, mit ihrer Ausbildung verbundenen stärkeren Auswärtsbiegung der Rippen, deren Gelenkfortsätze noch knorplig sind, entsteht, schon auffallend, obgleich mehr gegen das Ende dieses Zeitraums. Um das zehnte Jahr, gewöhnlich jedoch noch etwas später, ist die Handhabe des Brustbeins verknöchert, an den einzelnen Stücken des Körpers pflegt sich dies aber erst zwischen dem zwölften und vierzehnten zu ereignen. Ihre Verwachsung kommt aber erst später zu Stande. Im Becken geschieht die Verwachsung der einzelnen Knochenstücke, welche die ungenannten Beine bilden, nur langsam. In der Pfanne sind die ein-

zelnen Stücke am Schlusse dieses Alters in der Regel noch getrennt, dagegen vereinigt sich der heraufsteigende Ast des Sitzbeins schon früher mit dem heruntersteigenden des Schaambeins durch wahre Verknöcherung, besonders bei jungen Mädchen, und man trifft dies meistens schon zwischen dem neunten und zwölften Jahre an[4]). Im Hüftbeinkamme und längs dem unteren Rande des Sitzbeins erscheinen eigne längliche Knochenkerne, die in diesem Alter noch nicht mit dem Knochen verschmelzen. An den oberen Gliedmaßen bildet sich im Anfange der Kindheit sogleich der Schulterblatts-Knochen rascher aus. Der knorplige Ansatz, der den ganzen Knochen umgiebt, und sich abgesondert verknöchert, verwächst gemeiniglich bald nach dem siebenten Jahre mit den schon verknöcherten Theilen. Auch der Rabenschnabel ist um diese Zeit verknöchert, das Akromion aber nicht leicht vor dem achten Jahre. Die gänzliche Verwachsung beider mit dem ganzen Knochen, geschieht jedoch erst später. Am Oberarmknochen findet man beide Enden etwa um das zwölfte Jahr verknöchert, doch bleiben sie während dieses ganzen Zeitraums, und noch später, von dem Körper getrennt. Dasselbe gilt von den Ansätzen des Ellenbogenknochens und der Speiche. Die Knochen der Handwurzel pflegen gegen das zwölfte Jahr hin vollkommen zu seyn. Die Verwachsung der Ansätze der Mittelhand- und der Finger-Knochen geschieht dagegen erst mit dem Ende des Wachsthums. Eben dies gilt von dem Oberschenkelbeine und dem Schien- und Waden-Beine. Die Kniescheibe hat bisweilen schon am Ende dieses Zeitraums ihre Vollkommenheit erreicht. Von den Fußwurzel-, Mittelfuß- und Zehen-Knochen gilt im Allgemeinen das Nähmliche,

4) J. C. A. Mayer Beschreibung des ganzen menschlichen Körpers 2r Bd. Berlin und Leipzig. 1783. S. 206.

was von den Knochen der Hand gesagt wurde, indem einzelne Verschiedenheiten nicht in Betrachtung kommen können. Die Geschlechts-Unterschiede treten in dem Verhältnisse des Gesichts zum Schädel, der Schultern und des Brustkastens zu den Hüften und zum Becken, in der Bildung der Wirbelsäule, der Brust und des Beckens selber, und in der größeren Feinheit der weiblichen vor den männlichen Knochen, in diesem Alter mit jedem Jahre deutlicher hervor.

§. MXXXV.

Die äußerliche Gestalt des Körpers verändert sich mit der Ausbildung des Knochengerippes merklich. Alle Formen bekommen etwas Gedehntes, und der ganze Körper wird schlanker und magerer. Wegen Abnahme an Fett treten die Muskeln stärker hervor, obgleich sie an sich noch wenig gerundet sind. Die Haut verliert ihre Weichheit, Zartheit und Glätte, und sie behält selten die feine weiße Farbe, und die frische Röthe im Gesichte, die der ersten Jugend eigen sind. Die Haare auf dem Kopfe werden stärker, und sie nähern sich schon mehr der Farbe, die sie nachher behalten. Gegen das Ende dieses Alters werden die Geschlechts-Unterschiede in dem ganzen Aeußeren, in dem Verhältniß der Theile zu einander, und in der Haltung und in den Bewegungen des Körpers immer deutlicher.

§. MXXXVI.

Was die inneren Theile anbetrifft, so ist die Ausbildung der Unterleibs-Eingeweide am stärksten, welches sich an der größeren Weite des Magens und der Dickdärme, an der stärkeren Ausdehnung des Blinddarms mit dem scharf auslaufenden, allenthalben gleich dünnen wurmförmigen Fortsatze an der festeren Leber, im Verhältniß zu der die

Gallenblase größer erscheint, als vorher, der länglichen dunkleren Milz, und an den stärkeren Drüsen deutlich erkennen läßt. Auch die Werkzeuge des Athemholens entwickeln sich stärker, doch auffallend erst gegen das Ende dieses Zeitraums, welches unter anderen auch bei Mädchen an der klareren und bei Knaben an der rauheren Stimme merklich wird, die den Uebergang in den folgenden ankündigen.

§. MXXXVII.

Die körperliche Größe ist in diesem Zeitraume so vielen Veränderungen unterworfen, daß es eine ganz vergebliche Mühe wäre, mittlere Größen für jedes Jahr dieses Alters auffinden zu wollen. Manche Knaben und Mädchen wachsen langsam und gleichmäßig fort, andere dagegen machen einen plötzlichen, bald längeren, bald kürzeren Stillstand im Wachsthume, und noch andere endlich schießen oft mit einem Male plötzlich in die Höhe. Im Anfange halten die Mädchen mit den Knaben hierin ziemlich gleichen Schritt, hernach aber bleiben sie hinter ihnen zurück, und am Ende bekommen sie dann oft schnell wieder einen verhältnißmäßigen Vorsprung vor ihnen; dies geschieht jedoch bisweilen erst später.

§. MXXXVIII.

Hinsichtlich der relativen Größe der einzelnen Theile zu einander [5]), ist es für die Eigenthümlichkeit der Bildung in diesem Lebensalter bezeichnend, daß gerade der Brustkasten während desselben an Länge und Umfang so we-

5) Man vergleiche hier Dr. Frid. Bird: über die relativen Maasverhältnisse des menschlichen Körpers; in Frid. Nasse's Zeitschrift für die Anthropologie 2s Vierteljahrs-Heft 1823. Leipzig.

nig zunimmt, dagegen die Wirbelsäule sich ganz gleichmäßig fortbildet. Vom achten bis zum dreizehnten Jahre nimmt im Durchschnitte die Länge des Brustbeins etwa um einen halben Zoll zu, und der Umfang kaum um einen ganzen. Nach der Hälfte des dreizehnten Jahres aber dehnt sich der Brustkasten zuerst in die Länge aus, und dann auch etwas später seinem Umfange nach. Etwa um das neunte Jahr nehmen sowohl die oberen als die unteren Gliedmaßen auffallend an Größe zu, hernach aber wachsen sie langsam und gleichmäßig fort. Anfangs hat der Unterschenkel, von dem Schienbeine bis zur aufstehenden Ferse gemessen, das Uebergewicht, hernach der Oberschenkel, späterhin aber, gegen die Zeit des Aufhörens des Wachsthums, ist das Verhältniß wieder umgekehrt.

§. MXXXIX.

Unter den Lebens-Verrichtungen herrscht in dem Knaben- und Mädchen-Alter ebenfalls noch die Reproduktion vor, aber weniger nach Außen auf den bloßen Wachsthum, als nach Innen auf die Ausbildung gerichtet. Das Wachsen schreitet daher minder rasch, als im Kinds-Alter, und minder gleichmäßig vorwärts, aber die einzelnen Theile bekommen eine größere Vollkommenheit, und werden zur andauernden und kräftigeren Bestreitung ihrer Verrichtungen immer geschickter. Dieserhalb nehmen die Sinnenthätigkeit und das Empfindungs-Vermögen an Schärfe und Umfang zu, das Gemeingefühl, was vorher gleichsam zu schlummern schien, erwacht, und die Aufmerksamkeit, die sich besonders auch unter der Gestalt der Neugierde darstellt, das Wahrnehmungs- und Beobachtungs-Vermögen, das Gedächtniß, die Einbildungskraft, und selbst eine gewisse Erkenntniß der Verhältnisse und Beziehungen des Aeußeren,

seyen es Natur-Erscheinungen und ihre Wirkungen, oder Personen, oder Sachen zu ihnen selber, mit einem Worte, der Verstand, treten in einem viel höheren Grade hervor, als früher; Urtheilskraft und freies Willens-Vermögen, bleiben dagegen Anfangs noch ziemlich auf der niederen Stufe stehen, die sie in der Kindheit einnahmen, und sie erheben sich mit der allmähligen Zunahme des Alters nur langsam und unvollkommen. Mit der stärkeren Ausbildung der Verdauungs- und Aneignungs-Werkzeuge ist die Eßlust stärker geworden, die, wegen der größeren Empfindlichkeit der Geschmacks-Werkzeuge, oft mit Leckerhaftigkeit verbunden erscheint. Hierdurch sowohl, als auch durch die Neugierde und durch den Reiz, den jedes Neue hervorbringt, bekommt das Begehrungs-Vermögen neue Stärke, und eine von der früheren abweichende und umfassendere Richtung, zu deren Befriedigung der feinere Gebrauch der Gliedmaßen, und die größere Gelenkigkeit, Gewandheit und Beweglichkeit des ganzen Körpers, die davon abhängig sind, auch wiederum die Mittel gewähren. Laufen, Springen, Klettern, Ringen, und andere Leibesübungen, die mit einer gewissen Unstätheit verbunden sind, gehören eines Theils, als die nothwendige Folge der stärkeren Ausbildung der Bewegungs-Werkzeuge, und anderen Theils, als ihre kräftigsten Beförderungs-Mittel, wesentlich diesem Alter an, doch trifft man die Neigung dazu stärker bei den Knaben, als bei den Mädchen, denen sie auch besser gelingen. Zieht man bei diesen Eigenschaften das schnelle Auffassungs-Vermögen, den Mangel an Ueberlegung, und die Lebhaftigkeit der Einbildungskraft, die ihnen alle sie umgebende Dinge und Verhältnisse in einem anderen Lichte zeigen, und sie das Ungewohnte und Auffallende leicht von einer lächerlichen Seite erblicken lassen, in Erwägung, die

damit verbunden sind, so wird man die diesem Alter eigne Ausgelassenheit, den Muthwillen und die Neigung Andere zu necken, leicht erklären können. Der Jähzorn, den man jetzt ebenfalls wahrnimmt, beweist, daß die geistige Empfindlichkeit gerade so erhöht ist, als die körperliche, und daß Einflüsse, die sie treffen, einen eben so lebhaften als schnell vorübergehenden Eindruck auf sie machen. — Man hat sowohl Knaben als auch Mädchen in diesen Jahren eine gewisse Schlauheit beigelegt, vermöge deren sie auf alle mögliche Weise ihre Zwecke zu erreichen suchen sollen, ohne sich von entgegenstehenden Schwierigkeiten abschrecken zu lassen. Eine solche Schlauheit wird in der That öfters bei ihnen wahrgenommen, man muß sich aber ja hüten, sie für die Aeußerung wirklicher Klugheit zu halten, indem sie oft mit der größten Dummheit gepaart ist. Sie ist die Wirkung eben jenes schnellen Auffassungs-Vermögens, und der besonders auf die Befriedigung des Begehrens gerichteten, beweglichen Einbildungskraft, verbunden mit dem Reize des Ungewohnten, Neuen und Lächerlichen, wodurch dann die Bewegungsgründe zum Handeln, ohne eine klare und bestimmte Vorstellung aller seiner Erfolge, gegeben und befolgt werden. Da Letzteres mit der diesem Alter eignen Rücksichtslosigkeit auf Andere, und daher mit großer Unbesorgtheit und Keckheit, die von körperlicher Gewandheit unterstützt werden, geschieht, und da es durch die gerade Richtung auf einen, und zwar den nächsten Zweck, die durch keine Rücksichten unterbrochen wird, Nachdruck erhält, so bekommen diese Handlungen selber etwas Ungewöhnliches und Ueberraschendes, das Erwachsene gewöhnlich einer besonderen Klugheit beizumessen geneigt sind, und sich dadurch leicht verleiten lassen, das Rücksichtslose und

Unbesonnene, das sich darin offenbaret, für Wirkung von Bosheit zu halten.

§. MXL.

Die Geschlechtstheile nehmen zwar einigermaßen an dem allgemeinen Wachsthume Antheil, ohne sich im Anfange jedoch in Beziehung auf ihre künftigen Verrichtungen besonders auszubilden. Dennoch geht die ganze Entwickelung in diesem Zeitraume auf die Vorbereitung zur Geschlechtlichkeit hin, von der sich gegen das Ende desselben schon immer deutlichere Spuren zeigen. Bei sieben- bis achtjährigen Knaben sieht man nicht selten schon Aufrichtungen des männlichen Gliedes, die aber von keinem eigentlichen Geschlechtsreize, sondern von der Bettwärme, von einer Anhäufung von Urin und Koth in der Blase, und im Mastdarme, und von anderen zufälligen Reizen herrühren. Bei kleinen Mädchen tritt oft lange vor dem Ausbruche des Monatsflusses ein schleimiger Ausfluß aus der Mutterscheide ein, womit meistens ein Jucken der Theile verbunden ist. Knaben und Mädchen kommen dieser Umstände wegen leicht dahin, sie zu reiben und zu scheuern, und da dies mit einer etwanig angenehmen Empfindung geschieht, so werden sie wohl zur Selbstbefleckung veranlaßt. Vom neunten Jahre an werden die Geschlechts-Unterschiede in der Gestalt und Haltung des ganzen Körpers immer sichtlicher. Die Verschiedenheit des Geistes und des Gemüthes zwischen beiden Geschlechtern zeiget sich in ihrem Verhältnisse zu einander bei Knaben durch eine Abneigung mit Mädchen, besonders mit solchen, die so ziemlich mit ihnen von gleichem Alter sind, umzugehen, ja sie necken und mißhandeln sie, wo sie mit ihnen zusammentreffen. Diese haben dagegen eine gewisse Scheu und Furcht vor den Knaben, obgleich sie sich, sobald sie diese überwunden haben, gerne mit ihnen

Etwas zu schaffen machen. Weiterhin tritt bei Beiden gegenseitige Blödigkeit ein, die sich, bei Knaben mehr als bei Mädchen, auch gegen Erwachsene von beiden Geschlechtern äußert. Gefallsucht und daher entstehende Putzlust verdrängen bei dem weiblichen Geschlechte eine solche Blödigkeit leicht.

§. MXLI.

Ein anderes Verhältniß, als zwischen Mädchen und Knaben, die beide auf Einer Stufe stehen, tritt zwischen ihnen und Erwachsenen ein, und zwar auf eine eigenthümliche Weise, die sich zwar allmählich aus der Kindheit herauf bildet, doch in diesem Alter vollkommner erscheint, als vorher. Wir können dasselbe durch das sich Unterordnen bezeichnen, das die, aus der natürlichen Bedürftigkeit entspringende Abhängigkeit zwar im Allgemeinen erzeugt, das dennoch aber durch Furcht und durch Liebe unterhalten wird. Diese beiden Affekte, die vorher minder stark waren, weil sie einen gewissen Grad des Verstandes voraussetzen, erzeugen, in Verbindung mit jener Abhängigkeit, gemeinschaftlich den Gehorsam. Da die im Vorigen nachgewiesene Begehrlichkeit und Ausgelassenheit das Gefühl der Abhängigkeit mindern, und den Eindrücken der Furcht und der Liebe entgegenstehen, so muß der Gehorsam, der die Wirkung davon ist, Falls er wirksam seyn soll, unterhalten werden; und darin besteht, weil ohne das die weitere Entwickelung nach dem Vernunft-Gesetze völlig unmöglich ist, der wichtigste Theil der Erziehung. Wird dieser versäumt, so verlieren solche junge Menschen die Achtung gegen Aeltere, sie suchen sie zu hintergehen und zu necken, es entwickelt sich Lügenhaftigkeit und Schadenfreude, und so wuchert denn endlich der Keim von jeglichem Bösen, der späterhin gar oft zu

den verabscheuungswürdigsten Verbrechen aufschießt, die ihres Ursprungs wegen zwar Mitleiden verdienen, deren Zurechenbarkeit jedoch von Seiten der gerichtlichen Medizin nicht in Anspruch genommen werden kann.

§. MXLII.

Ueberblicken wir nun noch einmal die Eigenthümlichkeiten dieses Lebens-Abschnittes, so sehen wir noch das selbstige Wesen der Kindheit, verbunden mit einem, durch höhere Empfindlichkeit, durch das verstärkte Wahrnehmungs-Vermögen, durch das Erwachen des Verstandes, und durch die Einbildungskraft geschärftem und anders geleitetem Begehrungs-Vermögen, zu dessen Befriedigung die größere Beweglichkeit und Gelenkheit des Körpers, und die regere Thätigkeit des Geistes die Mittel gewähren. Von einer Berücksichtigung Anderer, von wahrer Ueberlegung, und deshalb von Gründen, die über persönliche Empfindungen hinausgehen, und von einer freien Willensbestimmung, zeigen sich gegen das Ende desselben kaum die ersten Spuren: in der Regel aber früher bei Mädchen, als bei Knaben. Diese Eigenthümlichkeit des jungen Menschen, vor seiner Geschlechts-Entwickelung, müssen in dieser Zeit nothwendig auf seine rechtlichen Verhältnisse den größten Einfluß haben.

§. MXLIII.

Da während des Zeitraums der Vorbereitung auf die Geschlechts-Entwickelung jedoch sehr wichtige und gleichmäßig fortschreitende Veränderungen vor sich gehen, so muß natürlich der Standpunkt, auf welchem das Leben bei seinem Anfange steht, ein anderer seyn, als der, den es gegen das Ende einnimmt. Dies ist auch im Rechte anerkannt worden, indem ein Unterschied zwischen denen

gemacht wird, die der Kindheit, und denen, die der Pubertät am nächsten sind. Es frägt sich nun nur, ob dieser Unterschied, besonders hinsichtlich der größeren Ausbildung des geistigen Vermögens, so stark ist, daß er die im Rechte darauf gegründeten Bestimmungen rechtfertigt.

§. MXLIV.

Diese, die sowohl im römischen als auch in den neueren Rechten[6]) über die der Kindheit am nächsten Stehenden ertheilt sind, stimmen mit ihrer natürlichen Beschaffenheit, sowohl in Bezug auf bürgerliche, als auf peinliche Rechts-Verhältnisse, vollkommen überein. Wenn dagegen aber die der Pubertät am nächsten Stehenden mehr nach dem Rechte der Mündigen, als der Kinder, behandelt werden, so bedarf die Rechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens allerdings noch einer besonderen Prüfung. Es haben zwar neuere Gesetzgeber, in Beziehung auf das peinliche Recht, wie bereits früher angezeigt wurde, kleine Einschränkungen gemacht, wie z. B. daß, vom angehenden eilften bis zum vollendeten vierzehnten Jahre, Handlungen, die nur wegen Unmündigkeit des Thäters nicht als Verbrechen zugerechnet werden, nur als schwere Polizei-Uebertretungen bestraft werden dürften[7]); und daß junge Leute, die das zwölfte Jahr noch nicht zurückgelegt hätten, wenn sie der Zurechnung fähig erkannt worden, wegen vorsetzlicher Verbrechen, nicht anders als mit körperlicher Züchtigung, oder mit Gefängnißstrafe, allenfalls durch körperliche Züchtigung und Schmälerung der

6) Hdb. 2r Thl. 1ste Abthl. 2s Kap. u. 4r Thl. §. DCCCLIX — LXVI.

7) Gesetzbuch über schwere Verbrechen u. Poliz. Uebertr. Wien. 1803. 2r Thl. 1r Absch. 1s Hpst. §. 4.

Kost verschärft, belegt werden, und vor dem sechszehnten Jahre überhaupt eine mildere Strafe zu erwarten haben sollten, als Erwachsene [8]), u. dgl. m.; sie sind aber von zu geringer Bedeutung, als daß man daraus den Schluß machen könnte, daß sie aus einer richtigeren Ansicht der Eigenthümlichkeiten desjenigen Alters, von dem hier die Rede ist, hervorgegangen wären. Ueberdies haben sie noch den besonders großen Fehler, daß sie in den Strafbestimmungen, das Alter geradezu als maasgebend annehmen, was, wie das Resultat unserer Untersuchung auch ausfallen mag, doch niemals geschehen darf [9]).

§. MXLV.

Bei den Römern wurde dagegen mehr darauf gesehen, ob ein Unmündiger, der in Anspruch genommen worden, Einsicht und Verstand besaß, oder nicht, und ob er der Bosheit fähig, oder nicht fähig gehalten wurde; doch wurde dies bei Mädchen nach dem neunten, und bei Knaben nach der Hälfte des eilften vorausgesetzt, Falls nicht aus der subjectiven Beschaffenheit des Angeklagten das Gegentheil erhellte. Nach der peinlichen Gerichtsordnung war auch bei Uebelthaten der Jugend eine Nachfrage höheren Ortes erforderlich, und Dieb und Diebin unter vierzehn Jahren, sollten um Diebstahl auch nicht vom Leben zum Tode gerichtet werden, sie seyen denn nahe bei vierzehn Jahren, der Diebstahl groß, und die Umstände dabei so gefährlich, daß die Bosheit das Alter erfüllte. Aus

8) Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern 1ste B. 4s Kap. Art. 98.

9) Auch die Strafbestimmungen nach dem Alter, in dem Entwurf des Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover, sind daher nichts weniger, wie angemessen, und bedürfen noch einer Abänderung.

diesen Anordnungen, die hier und dort noch maasgebend sind, geht indessen hervor, daß man eine ungleichmäßige geistige Entwickelung bei verschiedenen Knaben und Mädchen von gleichem Alter, und zwar bis zu dem Grade annahm, daß sich daraus schon auf eine solche (von dem Willen abhängige) Bosheit schließen lasse, welche die Zurechnungsfähigkeit von Vergehungen, als wirklicher Verbrechen, bedinge.

§. MXLVI.

Es ist allerdings durch Thatsachen bewiesen, daß eine ungleiche Ausbildung bei verschiedenen Individuen dieses Alters, in gewisser Beziehung wirklich Statt findet, ohne daß sich jedoch darauf die in den Gesetzen gemachte Folgerung geradezu gründen läßt. Demohngeachtet genügt eben dies Ungleichmäßige schon, die neueren gesetzlichen Anordnungen (§. MXLIV.) verwerflich zu finden, indem ein bestimmtes gleiches Alter, bei ungleichmäßiger Entwickelung Einzelner, keinen Maasstab für die Zurechnungsfähigkeit und für den Grad der Bestrafung überhaupt abgeben kann.

§. MXLVII.

Um jedoch zu wissen, ob, und in wie weit diese höhere Ausbildung die Grundlage einer so hervorstechenden Klugheit, und einer solchen Bosheit seyn könne, durch die, hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit, das ersetzt wird, was einem jungen angeblichen Verbrecher an Jahren abgeht, und um darnach die im Rechte daraus gezogenen Folgerungen beurtheilen zu können, müssen wir diese Ungleichmäßigkeit selber näher betrachten. Ein Blick auf die heranwachsende Jugend giebt uns nur die Ueberzeugung, daß sie, hinsichtlich sowohl des Körpers, als auch des Geistes,

in gleichem Alter, doch einen verschiedenen Grad der Ausbildung hat; und die Nachrichten, die wir von Zeit zu Zeit, entweder von besonders großen und starken, oder von besonders klugen und kunstfertigen Knaben und Mädchen erhalten, bestätigen dies.

§. MXLVIII.

Was zuerst die körperliche Größe und Stärke betrifft, so findet man Beispiele, von acht-, neun- und zehnjährigen jungen Leuten, die schon völlig ausgewachsen und sogar fetter und schwerer waren, als Erwachsene zu seyn pflegen [10]). Mit diesem verstärkten Wachsthume hält gemeiniglich auch die Geschlechts-Entwickelung gleichen Schritt, so daß die Fälle gar nicht selten sind, in denen die Geschlechtstheile schon lange vor den festgesetzten Jahren der Pubertät ausgebildet, und auf gewöhnliche Weise behaart waren [11]). Es fehlt sogar nicht an Beispielen, daß selbst in unseren Gegenden neunjährige Knaben Kinder zeugten, und achtjährige Mädchen schwanger wurden, und gebaren [12]). Dagegen findet man auch im Gegentheil ein Zurückbleiben in der körperlichen Ausbildung, ver-

---

10) Außer den Fällen in dem angeführten Buche von Jaeger, giebt es viele neuere. Ausgezeichnet ist der in Harleß rheinischen Jahrbüchern der Med. u. Chir. 1r Bd. 2s Heft. Bonn. 1819.

11) Fälle von drei- bis zehnjährigen Knaben, bei denen sich schon die Geschlechtstheile entwickelt hatten, und die zum Theil auch schon Neigung zum Beischlafe äußerten, findet man im Magazin der ausländischen Literat. d. gesammt. Heilk. von Gerson u. Julius. Nov. Dec. 1821.

12) M. s. M. Schurigii Spermatologia h. m. h. e. seminis humani consid. phys. med. leg. p. 185. sqq. Francof. ad Moenum, 1720.

möge dessen Menschen, die sich der Volljährigkeit näherten, oder sie gar schon erreicht hatten, in allen Theilen noch das Ansehen von Unmündigen an sich trugen [13]). Zustände dieser Art können allerdings, besonders wenn es sich um die Ausmittelung des Alters eines schon Verstorbenen handelt, dessen Leiche man untersuchte, oder um einen Lebenden, der wegen Wahnsinns oder anderen Ursachen über sich keine Auskunft geben kann, Täuschung veranlassen, in Beziehung auf unsern Gegenstand aber, wird man sich bei einiger Aufmerksamkeit leicht dagegen sichern können. Alle Nachrichten, die wir über Menschen haben, bei denen eine solche abweichende körperliche Ausbildung wahrgenommen wurde, stimmen darin überein, daß ihr Geistes-Vermögen, ihre Empfindungen, Neigungen und Begierden, mit Ausnahme des Geschlechtstriebes, ihrem Alter, und nicht ihrer Größe und Schwere, entsprachen. Wo sich der Geschlechtstrieb äußerte, geschah auch dies auf eine mehr kindische Weise, ja, Statt daß sich dabei die Knaben- und Mädchen-Natur hätte verleugnen sollen, äußerte sie sich bei diesem neuen Reiz nur noch auffallender und deutlicher.

§. MXLIX.

Es erhellt hieraus, daß die erhöhte körperliche Ausbildung die wesentlichen Eigenthümlichkeiten eines Knabens und eines Mädchens nicht verändere, und daß derer wegen also in ihren rechtlichen Verhältnissen, keine Ab-

13) Ein 24jähriger Schneidergeselle in Wien, der plötzlich gestorben war, und dessen Leiche gerichtlich untersucht wurde, hatte die Größe eines zwölfjährigen Knaben, und im Gesichte so wenig, als an den Geschlechtstheilen, Merkmale der Pubertät. M. s. Beob. u. Abh. a. d. Gebiete d. ges. Heilk. von Oestreichisch. Aerzten. IV. Bd. Wien. 1824. S. 217.

änderungen getroffen werden dürfen. Sehr unrecht hat man deshalb auch, wenn man bei Beurtheilung der Verstandsreife, die man jungen Leuten beilegt, auf die Zeichen der Pubertät so große Rücksicht nimmt. Nur in dem einzigen Fall, von den eigentlichen Geschlechts-Verhältnissen jedoch abgesehen, von denen besonders die Rede seyn wird, wenn es darauf ankömmt, über solche junge Menschen eine Züchtigung von Gerichtswegen zu verhängen, versteht es sich, daß diese nach ihrer Stärke und Leibesbeschaffenheit etwanig eingerichtet werden muß.

§. ML.

In Betreff der Bestimmungen in dem Königlichen Bairischen Gesetzbuche über die Züchtigung und Bestrafung von Knaben und Mädchen, verdient jedoch bemerkt zu werden, daß die Anhäufung von Strafarten, als Gefängniß, körperliche Züchtigung und schmale Kost, die zusammen verhängt werden sollen, dem jugendlichen Alter, von dem das Gefühl der Rache, das daraus zu sprechen scheint, möglichst entfernt gehalten werden muß, selbst bei jungen Leuten von stärkerer Leibesbeschaffenheit nicht angemessen ist. Wenigstens dürften das erste und die letztere nur auf sehr kurze Zeit angewendet werden, und nur so, daß sie mit der körperlichen Züchtigung unmittelbar im Zusammenhange ständen, und, so viel möglich, als die unmittelbaren Folgen der begangenen sträflichen Handlung erschienen. Sparsame Nahrung, die den Hunger nicht stillt, ist der Eigenthümlichkeit dieses Alters geradezu entgegen, und daher schädlich, dahingegen die Vertauschung einer leckeren Kost mit einer einfachen, und nicht eben wohlschmeckenden, schon bei Wohlhabenderen eine empfindliche Züchtigung ist, die nach Belieben lange fortgesetzt

werden kann. Beim Gefängnisse ist große Vorsicht nöthig, indem Einsamkeit zur Selbstbefleckung die Gelegenheit giebt, und schlechte Gesellschaft junge Knaben und Mädchen auf immer verdirbt. Körperliche Züchtigung, wegen des nähmlichen Vergehens, sollte nie zu verschiedenen Zeiten wiederholt werden, indem nichts den Karakter junger Leute mehr zu verderben im Stande ist, als ein solches Nachtragen. Was von der Verwandlung der Criminalstrafen in Polizeistrafen für junge Leute im Oestreichischen zu halten ist, läßt sich nicht bestimmt angeben, indem man Art und Maas der letzteren nicht kennt.

§. MLI.

Wir kommen jetzt zur ungleichmäßigen geistigen Entwickelung. Man findet Proben eines ungemeinen Gedächtnisses, einer sehr lebhaften Einbildungskraft, eines gewissen Nachahmungs-Vermögens, des Witzes, des Talents für Sprachen, und selber von Kunstfertigkeit, aber nirgendswo einer gleichmäßigen, mit dem Alter nicht übereinstimmenden Erhöhung aller Geistes-Thätigkeiten. Worin dergleichen gelehrte und kunstfertige Knaben oder Mädchen sich auch auszeichneten, so stand dies immer mehr vereinzelt da, denn in allem Uebrigen waren sie Kinder. Eine solche unter sich im Mißverhältniß stehende Ausbildung, befindet sich aber mit der, aus welcher die Fähigkeit, für seine Handlungen im rechtlichen Sinne verantwortlich zu seyn, hervorgeht, geradezu im Widerspruch. Bei einzelnen hervorstechenden geistigen Vermögen, können Aeußerungen und Handlungen allerdings bisweilen den Schein von Klugheit haben, beim rechten Lichte betrachtet gehen sie aber ebenfalls aus kindischen Vorstellungen und Begierden hervor, und sie sind nichts weniger, als die Wir-

kungen einer freien Selbstbestimmung, und eines vernünftigen Wollens. — Alle bekannte Thatsachen beweisen dies, und das Gegentheil davon würde mit der Natur des Menschen völlig im Widerspruch stehen. Wir dürfen hiernach ohne Bedenken annehmen, daß die Ansichten im Rechte über die höhere Vernunft-Ausbildung einzelner Knaben und Mädchen, vor Anderen des nähmlichen Alters, als Grundlage erweiterter Rechts-Verhältnisse für sie völlig grundlos sind; und dies um so mehr, als sie selber nur im peinlichen, und keinesweges in demselben Maaße im bürgerlichen Rechte gelten.

§. MLII.

Die Frage: wie es denn aber mit der Bosheit solcher jungen Leute stehe, die bei ihnen, hinsichtlich der Bestrafung von ihnen ausgeübter Vergehungen, das Alter ersetzen solle? dürfte man geradezu damit abweisen, daß man sagte, Bosheit setze die Kenntniß von Gutem und Bösem, nicht blos in Beziehung auf sich, und nach kindischen Empfindungen, sondern nach Maasgabe der Sittlichkeit auch in Beziehung auf seinen wahren Selbstzweck, und rücksichtlich Anderer, sowie den freien Entschluß, Letzteres zu wählen, voraus, die nach dem eben Gesagten bei ihnen schlechthin nicht denkbar sind. Der Wichtigkeit dieses Gegenstandes wegen, will ich jedoch dasjenige, was man Bosheit eines jungen Menschen dieses Alters nennen könnte, näher betrachten, und es versuchen, es mit der Eigenthümlichkeit seines Alters in Uebereinstimmung zu bringen, wodurch dann der Einfluß, den man dieser angeblich so bösen und nachtheiligen Eigenschaft beilegt, von selber verschwinden muß.

§. MLIII.

Man kann es nicht leugnen, daß Knaben und Mäd-

chen nicht bisweilen Handlungen vornehmen, die nicht allein die, gegen die sie gerichtet waren, oder die sie sonst zufällig trafen, in den größten Nachtheil bringen, sondern in denen auch geradezu die Absicht zu liegen scheint, eben einen solchen Nachtheil zu bewirken. Handlungen dieser Art sind hauptsächlich muthwillige Beschädigung fremden Eigenthums, und selber der Personen, mit denen sie entweder in gar keinem, oder doch in einem Abhängigkeits- und Liebes-Verhältnisse, seltener in einem gehäßigen, stehen; Entwendung und Diebstahl, und gewaltsame Aeußerungen von Zorn und Rachsucht. Die Neigung, Feuer anzulegen, die bisweilen auch wohl schon in diesen Jahren angetroffen wird, hat mit der Geschlechts-Entwickelung einen mehr unmittelbaren Zusammenhang, und von ihr kann daher erst im folgenden Kapitel die Rede seyn.

§. MLIV.

Nach der im Vorhergehenden enthaltenen Schilderung der Eigenthümlichkeiten dieses Alters, dürften diese Erscheinungen, sowohl bei Knaben als Mädchen, nicht eben auffallend seyn. Unbekannt mit dem wahren Werth der Dinge um sie her, neugierig, Alles in der Nähe zu betrachten, und von allen Seiten genau zu sehen, ohne Rücksicht, ob dabei Etwas verdorben werden könnte, oder nicht, und durch die geringste Kleinigkeit aufgeregt, Jedermann einen Possen zu spielen, ja, fast in beständiger Neigung ungehorsam zu seyn, und etwas blos zu thun, weil sie es nicht sollen, kann es bei übel erzogenen jungen Leuten nicht fehlen, daß sie nicht an Allem, was ihnen eben vorkommt, ihren Muthwillen auslassen mögten, ja, es selbst zerstören, um nur ihre Kräfte daran zu üben. Es zeigt sich ein solcher Zerstörungstrieb jedoch fast ausschließlich bei Kna-

ben, selten aber bei Mädchen, und dann immer auf eine mehr versteckte Weise. Was nun von dieser Beschädigungslust auch getroffen seyn mag, so bleibt der Trieb, aus dem es geschah, doch der nähmliche, und ihn für Bosheit auszugeben, die immer eine Vorliebe ist, nach vernünftigen Gründen aus eigner Wahl das erkannte Böse zu thun, dürfte Keinem einfallen.

§. MLV.

Wollte man indessen selber die Bosheit, die man hier anklagen zu müssen glaubt, blos als eine angeborne Neigung, ohne andere Gründe, das Böse zu thun, ansehen, deren wirkliches Daseyn ich aber schlechthin leugne, so könnte man wohl darauf denken, die damit Behafteten, Falls sie unverbesserlich wären, so in Sicherheit zu bringen, daß sie ihren Nebenmenschen und dem Gemeinwesen nicht schaden könnten; sie als Verbrecher bestrafen, dürfte man dennoch aber nicht.

§. MLVI.

Die Neigung zu Stehlen ist bei jungen Leuten nichts, als der aus der Kindheit fortgepflanzte Begehrungstrieb, bei dessen Befriedigung das Eigenthum Anderer nicht geachtet wird. Wenn junge Leute durch Etwas gereizt werden, so genügt es ihnen meistens, Falls es nicht Etwas ist, das sogleich gegessen und getrunken werden kann, oder, bei Mädchen zum Putz dient, oder sich doch schnell in dergleichen verwandeln läßt, es weggenommen, betrachtet, und allenfalls eine Zeitlang mit sich herumgetragen zu haben, und sie verschleudern es dann sogleich wieder. Der Begriff, sich einen bleibenden Besitz von fremden Gute zu verschaffen, und dadurch ihr Fortkommen, oder wenigstens eine behaglichere Existenz und die Erfüllung ihrer Wünsche

auch für die Zukunft zu sichern, fällt ihnen nicht ein. Wird diese in dem Wesen des Knaben- und Mädchen-Alters liegende Eigenthümlichkeit von Erwachsenen, und zwar von erfahrnen Dieben benutzt, so ist es nicht zu leugnen, daß sie höchst gefährlich werden kann, dennoch wird sie dadurch für die jungen Leute selber keineswegs zur Bosheit, und ihre Aeußerungen sind keine Verbrechen.

§. MLVII.

Gewaltsame Aeußerungen von Zorn und Rachsucht, sind zwar der Knaben- und Mädchen-Natur nicht fremd, doch sind sie im Allgemeinen von keiner großen Bedeutung, indem es in diesem Alter eines Theils noch an der Kraft und Besonnenheit fehlt, ihnen Nachdruck zu geben, sie anderen Theils aber im Allgemeinen zu schnell vorübergehen, um große Wirkungen zu hinterlassen. Demohngeachtet wurden sie bisweilen, gerade der Unbesonnenheit wegen, mit der sie ausgeübt wurden, höchst gefährlich, und es fehlt nicht an Beispielen, daß sogar Kinder Mörder von Anderen geworden sind. Auch der Selbstmord ist in diesem Alter eben nicht unerhört. — Untersucht man indessen alle solche Handlungen näher, so findet man darin allerdings den Ausbruch einer rohen thierischen Natur, die weder durch Nachdenken und Urtheilskraft, noch durch Gehorsam in diesem Augenblicke gebändigt ist. Dieser geht bei solchen jungen Leuten weniger darauf hin, Anderen unangenehme Empfindungen zu verursachen, als das bei Seite zu schaffen, was sie belästigt, und darin sich selber gleichsam zu entladen, ohne Rücksicht auf die Folgen, die daraus für die davon Getroffenen, und für die Thäter selber entstehen könnten, indem sie hiervon entweder gar keinen, oder nur einen sehr dunklen Begriff ha-

ben. Die Rachsucht ist bei Menschen dieses Alters keineswegs ein inneres Festhalten ihres Zorns und Hasses, mit einem fortgesetzten Nachdenken darüber verbunden, wie sie diesen zur gelegenen Zeit, zum Schaden des Gegenstandes derselben, auf eine recht empfindliche Weise auslassen könnten; sondern es bildet sich bei ihnen nur ein innerer Widerwillen gegen die Personen, die sie, ihrer Meinung nach, beleidigt haben, ohne daß es ihnen möglich war, ihren Zorn wider sie auszulassen. Durch dergleichen Menschen wird ihre Empfindlichkeit noch eine lange Zeit hernach so oft aufgeregt, als sie sie nur erblicken. Ganz besonders ist dies der Fall, wenn sie mit ihnen beständig zusammenleben müssen, und sich fortwährenden Kränkungen von ihnen ausgesetzt glauben. Sobald sich nun einmal eine Gelegenheit findet, ihrem Jähzorn freien Lauf zu lassen, so wird er mit aller der Kraft und Heftigkeit ausbrechen, derer die Jugend nur fähig ist, ohne daß dabei eine eigentliche Rachsucht im Spiel wäre. Daß junge Leute auch gegen ihre Erzieher, Brodherrn u. s. w., und besonders gegen solche, die sie für ihre Quäler halten, vorzugsweise gerne einen Schabernack ausgehen lassen, der, ohne daß sie weiter daran denken, in seinen Folgen oft sehr gefährlich ist, wird Keinem Wunder nehmen, und noch weniger wird irgend Jemand bei einigem Nachdenken geneigt seyn, dies für Aeußerung wahrer Rachsucht zu halten.

§. MLVIII.

Zum Selbstmorde in diesem Alter geben entweder körperliche Krankheiten, welche die geistigen Kräfte lähmen, oder Furcht vor Strafe, oder blos die Wirkungen der erwachten und mißgeleiteten Einbildungskraft, die Veran-

lassung; obgleich öfters Unzufriedenheit mit sich selber, Ehrgeiz u. s. w. in das Spiel zu kommen scheinen.

§. MLIX.

Bei diesem Allen zeigt sich indessen, sobald von Einzelnen die Rede ist, jetzt Etwas, das erst in diesem Alter auf das Denken und Thun einen wirksamen Einfluß zu äußern anfängt, obgleich es schon viel früher, und zum Theil bereits in der ersten Entstehung begründet liegt. Man findet zwar auch in der Kindheit Spuren von ihm, aber sie sind undeutlich; in späteren männlichen Jahren aber wird es durch die Herrschaft der Vernunft beschränkt und geleitet. Dies Etwas bezeichnen wir mit dem Namen des Temperaments.

§. MLX.

Man schwankt sowohl über den Begriff davon, als auch über die möglichen Verschiedenheiten desselben, und dies um so mehr mit Recht, als sich niemals in der Natur des Menschen ein Zustand finden lassen mögte, der einem oder dem anderen bestimmten Temperamente, so wie man sie auf mannichfache Weise festzusetzen versucht hat, entspräche. Demohngeachtet ist es nicht zu leugnen, daß nicht in jedem Einzelnen das Maas seiner Empfindlichkeit, und das der Gegenwirkung auf die durch jene zugeführten äußeren Eindrücke im Allgemeinen und im Einzelnen verschieden seyn sollte, womit dann auch die Richtung und Stärke des Wahrnehmungsvermögens, der Einbildungskraft, des Verstandes, und vorzüglich auch des Begehrungs-Vermögens eine Veränderung erleiden, die sich, wie bei allen menschlichen Thätigkeiten, nicht blos im Grade und im Maaße, sondern auch der Art nach äußert. Daß hieraus eine große Verschiedenheit im Denken, Wollen

und Handeln entspringen müsse, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

§. MLXI.

Diese Eigenthümlichkeit eines Jeden, die wir ganz allgemein wohl sein Temperament nennen dürfen, und die gerade gegen das Ende des Knaben- und Mädchen-Alters hervortritt, muß daher, wenn sie von der Art ist, daß sie den Begehrungstrieb schärft, die Neigung zu Necken unterstützt, und den Jähzorn steigert, eben jetzt, da sie von der Vernunft nicht beherrscht wird, den größten Einfluß haben. Gerade die Wirkung gewisser nun erwachender Temperamente dürfte es seyn, die einigen unbesonnenen Handlungen junger Leute vorzugsweise das Ansehen ertheilt, als läge wirkliche Bosheit dabei zum Grunde, und auf sie muß daher, besonders auch in dieser Rücksicht, sorgfältig geachtet werden.

§. MLXII.

Hinsichtlich der rechtlichen Beurtheilung von Vergehungen junger Leute, ist schließlich ganz besonders zu bemerken, daß es sehr leicht ist, ihnen Bewegungs-Gründe derselben unterzulegen, die sie in dem Augenblick, in dem sie jene begingen, ganz und gar nicht hatten, ja, was noch mehr ist, sie selber davon zu überzeugen, daß sie gerade diese gehabt haben. Eben der Mangel aller, über den bloßen Trieb hinausliegender Gründe, macht sie geneigt, jeden Grund als wirklich anzuerkennen, dessen Möglichkeit man ihnen einleuchtend macht. Bei längerem Gefängnisse, und wenn sie durch Einsamkeit und zunehmendes Alter zum Nachdenken kommen, so verfallen sie wohl selber auf mögliche Gründe ihres Verfahrens, die ihnen früher aber gar nicht in den Sinn gekommen waren; und dies ge-

schieht besonders, wenn man ihre Aufmerksamkeit vorher darauf gerichtet hatte, so daß sie sich dann selber wohl böser Vorsätze, die sie doch früher überall nicht hatten, beschuldigen. Ein Richter, der hierauf nicht achtet, wird stets in Sachen dieser Art die größten Mißgriffe thun.

§. MLXIII.

Aus diesem Allen erhellt wohl mit Zuverlaß, daß unsere peinliche Gesetzgebung, in Beziehung auf die Vergehungen von Knaben und Mädchen, noch keineswegs auf richtigen und festen Grundsätzen beruht, und daß besonders die Annahme eine überwiegende Klugheit, und besonders eine eigne, ihre Jahre übersteigende Bosheit Einzelner, könne, hinsichtlich ihrer Zurechnungsfähigkeit, das fehlende Alter ersetzen, ganz irrig ist, und mit der Natur und dem Wesen solcher jungen Leute völlig im Widerspruche steht. Um der Frage entgegen zu kommen: auf wie lange man, den Jahren des Alters nach, diesen jugendlichen Zustand hinausrücken müsse? bemerke ich blos, daß man erst die Einwirkung der Geschlechts-Entwickelung auf die Gesammtbildung kennen müsse, ehe man darüber Etwas entscheiden könne.

Drei und vierzigstes Kapitel.

Der Jüngling und die Jungfrau in rechtlicher Beziehung.

§. MLXIV.

Ohne eine bestimmte Grenze gehet das Knaben- und Mädchen-Alter in das des Jünglings und der Jungfrau über. Sowie in dem Ersteren die Ausbildung in solcher Beziehung auf das Geschlechtliche geschieht, daß sie als die Vorbereitung dazu angesehen werden muß, so erhält

in dem Letzteren die Selbstständigkeit, während der Entwickelung des Geschlechtlichen, und durch sie, erst ihre wahre Eigenthümlichkeit. Die Beweise hierfür liegen darin, daß sich in den Knaben- und Mädchen-Jahren das Geschlechtliche zuerst in der ganzen körperlichen Gestalt ausbildet, damit diese hernach, wenn nun auch die Geschlechtstheile an die Reihe kommen, ihren beginnenden Verrichtungen nichts entgegenstellt; und daß, während sich die Pubertät ausbildet, erst die Veränderungen in der Entwickelung der einzelnen Theile, durch die der Körper die gehörige Festigkeit und den eigenthümlichen Geschlechts-Karakter bekommt, vor sich gehen, und der Wachsthum dabei gemeiniglich noch den letzten Schwung nimmt, ehe er aufhört.

§. MLXV.

Wir sehen also in diesem Zeitraume zwei Reihen von körperlichen Veränderungen, die aber in der genauesten Uebereinstimmung, und in der vollkommsten Wechselwirkung mit einander stehen. Die erste davon betrifft alle Theile des Körpers, außer den Geschlechtstheilen; und die andere diese selber. Die gemeinsame Wirkung beider, ist die vollendete Geschlechts-Verschiedenheit, die sich in jedem Einzelnen auf verschiedene, und zwar auf die jedem Geschlechte eigenthümliche Weise ausdrückt.

§. MLXVI.

In dieser nähmlichen Zeit gehen auch die dem jedesmaligen Standpunkte, den der in der gegenwärtigen Entwickelung begriffene Mensch gerade einnimmt, entsprechenden geistigen Veränderungen in ihm vor, die mit den leiblichen in einer solchen Wechselwirkung stehen, daß er von dem Bestimmtwerden durch körperliche Empfindungen nicht

für losgesprochen gehalten werden kann, ehe jene nicht gemeinsam bis zu der Höhe gelangt sind, daß alles Körperliche nur in Beziehung auf seinen wahren Zweck, nähmlich auf die Uebereinstimmung mit dem Geistigen, das dabei als das Ordnende erscheint, wirksam ist.

§. MLXVII.

Die wichtigsten allgemeinen körperlichen Veränderungen erstrecken sich auf das Knochengerüste, auf den allgemeinen Habitus, auf die Athmungs-Werkzeuge, auf das Gefäß- und Nervensystem, auf die Haut, und besonders auf die Haare.

§. MLXVIII.

Das Erstere bekommt durch die Ausbildung der einzelnen Knochen, und durch die Verwachsung der meisten Ansätze mit den Knochen selber, so ziemlich die Größe und die Gestalt, die es, einzelne Ausnahmen und krankhafte Fälle abgerechnet, lebenswierig behalten soll. Doch verdient bemerkt zu werden, daß Leibes-Beschaffenheit, Clima, Gesundheit oder Krankheit, und Lebensart, auf die Zeit, in der sich dies ereignet, einen bedeutenden Einfluß haben. Vor vollkommner Geschlechtsreife hört der Wachsthum fast niemals ganz auf, ja er dauert bisweilen darüber hinaus noch fort, und selbst wenn er vollendet ist, so sind nicht alle Knochen-Ansätze mit den Knochen verwachsen. Die auffallendsten Veränderungen, die in diesem Abschnitte allmählich entstehen, sind die bleibende Gestalt [1]) des Schädels, und sein bestimmtes Verhältniß zum Gesichte, wozu die Ausbildung der Höhlen der Schädel-

1) Die kleineren Veränderungen, die während des ganzen Lebens vor sich gehen, so wie diejenigen, die Alter und Krankheiten bewirken, können hier nicht berücksichtigt werden.

und Gesichtsknochen, Vieles beiträgt. Es muß jedoch bemerkt werden, daß einige derselben sich auch noch nach den Jahren des vollendeten Wachsthums vergrößern, wie z. B. die Stirnhöhlen. An der Wirbelsäule treten die Geschlechts-Unterschiede mehr und mehr hervor. Die Queerfortsätze der verschiedenen Wirbel, und die beiden Bogenhälften jedes Wirbels, verwachsen, erstere mit dem Körper, und letztere an ihren hinteren Enden, nicht vor vollendetem Wachsthume, mit einander. Dasselbe gilt hinsichtlich der völligen Verknöcherung des Steißbeins. Die Stücke, aus denen Anfangs das Brustbein noch bestand, verschmelzen allmählich zu einem Stück, und zwar zuerst die beiden unteren, und erst mit erreichter Mannbarkeit mit diesem, auch das obere, so daß dann das Brustbein aus dem Handgriffe, dem Körper und dem schwerdtförmigen Knorpel besteht. An den Rippen, deren Gelenkfortsätze im Anfange dieses Alters noch knorplich waren, entwickeln sich ungefähr im sechszehnten Jahre, sowohl die Köpfchen als die Höcker, in soweit sie ihnen zukommen, als eigne Knochenkerne, die in kurzer Zeit mit den übrigen Knochen verwachsen. Das Schulterblatt verknöchert erst gegen die Zeit des Aufhörens des Wachsthums vollständig. Auch an den Ober- und Unterarm-Knochen sind die Ansätze in den Jahren der Pubertät noch nicht ganz verwachsen, ja es dauert wohl bis über die Vollendung des Wachsthums hinaus, ehe dies geschieht. Dasselbe gilt von den Mittelhand-Finger-Knochen. Die vollständige Verknöcherung der Hüftbeine kömmt selten vor dem zwanzigsten Jahre zu Stande. Von den Knochen der unteren Gliedmaßen läßt sich mutatis mutandis das Nähmliche sagen, als von den der oberen.

§. MLXIX.

Durch die Ausbildung des Gerippes bekommt der Körper eine festere Haltung, und die seinen Verrichtungen entsprechende Gestalt im Ganzen, und im Einzelnen. Beide sind es, die an dem Schlusse dieses Zeitraums bei beiden Geschlechtern die Eigenthümlichkeit eines jeden ausdrücken. Sie können hier, da von ihnen besonders die Rede seyn wird, füglich übergangen werden.

§. MLXX.

Unter den einzelnen Theilen verdienen indessen die Athmungs-Werkzeuge besonders Aufmerksamkeit. Indem der Brustkasten sich erweitert, und seine bleibende Gestalt und Ausdehnung annimmt, bekommen sie zu ihrer vollkommnen Ausbildung ebenfalls Raum. Diese ist aber um so nöthiger, da die stärkere Muskelthätigkeit, und die beginnenden Verrichtungen der sich entwickelnden Geschlechtstheile ein größeres Bedürfniß nach einem verhältnißmäßig mehr geröthetem Blute herbeiführen. Die nächste Wirkung der verstärkten Ausbildung dieser Werkzeuge ist die Veränderung in der Stimme, die bei Jünglingen gröber, bei Jungfrauen aber klarer und fester wird, und die keinesweges allein von der Beschaffenheit des Kehlkopfs und der Stimmritze abhängt. Die besondere Neigung zu Brustkrankheiten, und zu Beschwerden, die von zu rothem Blute entstehen, sind deshalb auch diesem Lebens-Alter eigenthümlich.

§. MLXXI.

Mit der Ausbildung der Athmungs-Werkzeuge muß, ihres wesentlichen Zusammenhangs wegen, die des Gefäßsystems gleichen Schritt halten, ein Umstand, den auch die Vergrößerung des Herzens und die Ausdehnung der

Blutgefäße, sowie die größere Festigkeit ihrer Häute, an denen ihre bleibende Beschaffenheit von jetzt an deutlicher hervortritt, hinreichend beweisen.

§. MLXXII.

Mit dem Gefäßsysteme steht dagegen das Nervensystem wieder in beständiger Wechselwirkung, und beide daher auch, hinsichtlich ihrer Ausbildung, in der genauesten Uebereinstimmung. Obgleich sich diese auf alle Theile desselben, auf das Gehirn, das Rückenmark, und auf die Nerven erstreckt, so ist sie, wenigstens der Richtung nach, doch nicht ganz gleichmäßig in allen, sondern sie ist in dieser Periode offenbar in dem sympathetischen Nerven, im Rückenmark- und in den davon ausgehenden Nerven, besonders in den Lenden- und Kreuznerven, und in den für die Geschlechtstheile bestimmten Geflechten, und den daraus entspringenden Nerven, am stärksten. Man kann nicht mit Unrecht sagen, daß die ganze nervöse und sensorielle Thätigkeit, und ihre weitere Entwickelung jetzt unter dem Einflusse des Geschlechtlichen stehen, was sich im Körperlichen sowohl, als auch im Geistigen gleich deutlich ausspricht.

§. MLXXIII.

Von der erhöhten Lungen-, Gefäß- und Nerven-Thätigkeit, scheinen die Umänderung der Farbe und der Festigkeit der Haut, und besonders der Haare, sowie ihr Ausbruch an den Theilen, wo sie sonst nicht vorhanden waren, abzuhängen. Bei Jünglingen verliert die Haut das Weiche und Glatte, sowie die weiße Farbe des kindlichen Alters immer mehr, und sie wird dagegen im Allgemeinen fester, und an den der Luft ausgesetzten Theilen mehr bräunlich. Die Gesichtsfarbe ist besonders auf den

Wangen mit Roth untermischt, doch richtet sich dies nach der ganzen körperlichen Beschaffenheit und Lebensart. Die Haare auf dem Kopfe und an den Augenbraunen werden dunkler, stärker und daher dichter. Ueber den Mundwinkeln auf jeder Seite erscheinen zuerst kurze, glatte und hellere, so auf der Oberlippe, dann am Kinne und auf der Wange über der Ohrspeicheldrüse, und endlich unter dem Kinne. Mit den Haaren am Kinne pflegen zu gleicher Zeit die auf dem Schaamberge auszubrechen, die Anfangs auch hell, weich und dünn sind, nach und nach aber steifer, dichter und krauser werden, jedoch gemeiniglich etwas heller bleiben, als die Kopfhaare. Erst späterhin erscheinen auch am Mittelfleische, und um und an dem Hodensacke einzelne längere Haare. Jetzt werden auch die Achselgruben behaart, und so verschiedene Stellen an der Oberfläche des Körpers, als die äußere Seite der Vorderarme und der Oberschenkel, die äußere und vordere Seite der Unterschenkel, und die Mitte der Brust. Bei Menschen mit zarter Haut und blonden Haaren sind jene Stellen gemeiniglich nur sparsam damit bedeckt, und die Häärchen bleiben lange so kurz und dünne, daß man sie kaum wahrnimmt. In den höheren männlichen Jahren werden sie indessen doch stärker. Dies ist bei derberer Haut und schwarzen Haaren meistens schon früher der Fall, und nimmt nicht selten in einem so hohen Grade zu, daß alle diese Theile rauh erscheinen. Mit diesem Ausbruche der Haare scheint sich auch die Hautthätigkeit einigermaßen zu verändern, wenigstens bekommt der Schweiß, besonders in der Nähe der Schaamtheile und unter den Achseln, einen eigenthümlichen Geruch.

§. MLXXIV.

Beim Eintritte in den jungfräulichen Zustand, be-

merkt man an den Mundwinkeln junger Mädchen auch wohl kleine, ganz feine und helle Häärchen, die aber entweder überall nicht, oder doch nicht vor den Jahren der vollen Mannbarkeit, und oft erst nach dem Wieder-Aufhören des Monatsflusses stärker und sichtbarer werden. Die Schaam fängt bei den ersten Vorboten des Monatsflusses behaart zu werden an. Anfangs sind die hier befindlichen Haare kurz und schlicht, hernach aber kräusen sie sich wie Wolle, und mit der vollen Mannbarkeit werden sie dichter und härter, und verbreiten sich wohl einzeln an der äußeren Seite der großen Schaamlippen herab. Am Mittelfleische habe ich sie selten gesehen. Die Farbe dieser Haare ist, wenn sie nicht am ganzen Körper schwarz sind, immer um ein paar Töne heller, und sie selber, obgleich auch dann gekräuft, wenn die Kopfhaare schlicht sind, gemeiniglich weicher, als diese [2]). Unter den Achseln kommen die Haare so ziemlich mit denen an der Schaam zu gleicher Zeit, doch sind sie Anfangs auch sehr dünne und weich. Erst nach vollendeter Mannbarkeit werden sie dichter und härter. Von den Haaren an den Vorder-Armen und Schenkeln gilt das Nähmliche, was von denen, die an den Mundwinkeln sitzen, gesagt wurde.

§. MLXXV.

Die Haut einer Jungfrau erhält erst mit der Rundung der unterliegenden Theile, ihre volle Glätte, Zartheit und feine Färbung. Im Allgemeinen ist sie viel feiner, als bei

2) In dem ehemaligen Osiander'schen Kabinette, das jetzt mit der hiesigen königlichen Entbindungs-Anstalt vereinigt worden ist, befindet sich auch eine Sammlung von Haaren, in der immer die Kopf- und die Schaamhaare bei einander, und bisweilen zugleich das Alter und die Eigenthümlichkeit des Individuums, dem sie gehörten, angemerkt sind.

Jünglingen, und, mit Ausnahme des Gesichts, auf dem sich eine hellere Röthe, hauptsächlich auf den Wangen zeigt, auch weißer. Die Augen bekommen dabei einen Glanz, den sie vorher nicht hatten, und die beinahe purpurrothen Lippen werden, obgleich sie schmäler sind, doch mehr gerundet. Die Haut-Ausdünstung, und besonders der Schweiß unter den Achseln und an den geheimen Theilen, verbreiten einen noch stärkeren specifischen Geruch, als bei Jünglingen; am stärksten ist er jedoch bei beiden Geschlechtern erst, wenn die Mannbarkeit ihre Höhe erreicht hat.

§. MLXXVI.

Was die Geschlechtstheile selber betrifft, so werden bei Knaben, die in das Jünglings-Alter treten, zuerst die Hoden größer und fester, und der Hodensack runzelt sich mehr, und zieht sich stärker in die Höhe; die Vorsteher-Drüse erscheint darnach aufgelockerter und blutreicher, und die Saamenbläschen bekommen eine größere Ausdehnung, ihre eigenthümliche blasigt-darmartige Gestalt, und in ihrer Höhlung eine dem Saamen ähnliche Flüssigkeit. Von den inneren Geschlechtstheilen, zu denen ich auch die Hoden rechne, erreichen sie ihre Vollkommenheit am spätesten. Das männliche Glied nimmt erst nach öfteren vollkommnen Aufrichtungen, ja oft nur nach wiederholter Ausübung der Geschlechts-Verrichtungen, seine eigentliche Größe an. Daher scheint es, daß frühere Reizung dieses Theils wohl bisweilen zu seiner früheren und stärkeren Entwickelung beiträgt; bei schwächlichen Knaben bewirkt sie aber nicht selten das Gegentheil. — Ob die Brustdrüsen auch beim männlichen Geschlechte mit den Geschlechts-Verrichtungen in Verbindung stehen, oder ob sie sonst eine andere Verrichtung, und welche? haben, ist völlig unbekannt. Gewiß ist

es indessen, daß sie während der Geschlechts-Entwickelung auch etwanig an Größe zunehmen, doch in keinem Verhältnisse mit dem sehr viel stärkeren Wachsthume der weiblichen Brüste.

§. MLXXVII.

Bei Mädchen, die in den jungfräulichen Zustand übergehen, bemerkt man zuerst ein Anschwellen der Gebärmutter, so daß der vorher über den Schaambeinen glatte Bauch ein wenig rundlicher wird. Darauf entwickeln sich die Scheide und die Werkzeuge, die auf ihr Ausdehnungs- und Zusammenziehungs-Vermögen Einfluß haben, mehr, und besonders ihr Schleim absondernder Apparat; so schwellen die äußerlichen Geburtstheile und die Brüste stärker an; und endlich dehnen sich auch die Mutterröhren aus, und die Eierstöcke gewinnen an Umfang und Festigkeit. Das eigentliche Wachsen aller dieser Theile geschieht indessen langsam, ja sie erreichen wohl zum Theil erst nach der Ausübung der Geschlechts-Verrichtungen ihre völlige Größe.

§. MLXXVIII.

Da jede Entwickelung des lebenden Körpers sich nicht blos auf Größe und Gestalt, sondern auch auf die Thätigkeit der darin begriffenen Theile erstreckt, so müssen auch bei der gegenwärtigen theils neue Verrichtungen beginnen, theils die vorher schon bestrittenen einen anderen Karakter bekommen. Dies zeigt sich dann nicht blos in einzelnen, sondern in allen Lebens-Aeußerungen, wenn gleich nicht in jeder auf dieselbe Weise, und in dem nähmlichen Maaße. Sehr auffallend ist hierbei die Wechselwirkung zwischen dem, was wir Leib, und was wir Seele nennen, die zwar niemals fehlt, doch gerade während des Uebergangs aus dem noch geschlechtslosen in den geschlechtlichen Zustand, am stärksten ist.

§. MLXXIX.

Bei angehenden Jünglingen nimmt mit der größeren Festigkeit der Knochen, und mit der zunehmenden Straffheit der Muskelfaser, die Beweglichkeit des Knaben mehr und mehr ab, die Bewegungen selber aber werden geregelter und kräftiger. Die Sinnen-Thätigkeit bekömmt eine festere Richtung. Das Auge, durch den Sinn des Getastes belehrt, nimmt die verschiedenen sichtbaren Zustände und Verhältnisse äußerer Gegenstände in ihrem rechten Lichte wahr; das Ohr unterscheidet die Abstufungen der Höhe und Tiefe der Töne so gut, als ihre Verschiedenheiten an sich, und es wird durch die Harmonie derselben in demselben Maaße angenehm gereizt, als es durch den Mangel daran verletzt wird. Natürliche Anlagen und durch richtig geleitete Uebung bewirkte Ausbildung, bringen hierin jedoch große Verschiedenheiten hervor. Die Sinne des Geruchs und des Geschmacks scheinen jedoch noch ziemlich auf derselben Stufe, als beim Knaben, stehen geblieben zu seyn. Die Gefäßthätigkeit ist nicht selten unregelmäßig, und besonders bemerkt man Andrang von Blut nach Brust und Kopf, wovon mehrere, oft beängstigende Zufälle entstehen, die nicht selten durch Nasenbluten oder gar Bluthusten gelindert werden. Das Nervensystem kommt meistens in lebhaftere Aufregung, und besonders beginnt das Gemeingefühl, das schon beim Knaben bemerkbar ist, jetzt eine größere Rolle zu spielen.

§. MLXXX.

Beim Säuglinge und Kinde finden wir, in Beziehung darauf, Allgemeines und Besonderes noch nicht geschieden, dem Knaben und Mädchen ist jedoch abwechselnd mit der Behaglichkeit der früheren Jahre schon das Gefühl eines

Unbehagens eigen, dem keine örtliche und besondere, schmerzliche oder krankhafte Empfindungen zum Grunde liegen, ja, daß sie davon recht wohl zu unterscheiden vermögen. Es entspringt bei ihnen gemeiniglich aus Mangel an Befriedigung ihrer Begehrungen und Wünsche, und aus Langeweile, doch ist es auch bisweilen die Wirkung von Krankheiten. Während der Pubertäts-Entwickelung steht es aber mit dieser in einem unmittelbaren Zusammenhange.

§. MLXXXI.

Dasselbe ist seinem Wesen nach nichts, als die Eigenthümlichkeit des Menschen, vermöge derer die Wirkung irgend eines Einflusses, der ihn von seiner leiblichen oder geistigen Seite aus ergriff, nicht blos an der davon zunächst getroffenen Stelle, sondern in dem Ganzen empfunden wird, wobei er sich des ersten Eindrucks oft gar nicht, und oft nur unvollständig bewußt ist. Der Ausdruck des ungestörten Gemeingefühls ist jene Behaglichkeit, von der bereits die Rede war, bei der alle Verrichtungen mit Leichtigkeit, und größtentheils ohne weiter Etwas davon zu wissen, von Statten gehen. Das verletzte Gemeingefühl äußert sich dagegen als Unbehagen, Verstimmung, während deren die verschiedenen Lebens-Handlungen entweder mit dem Gefühl von Anstrengung und mit einiger Beschwerde, oder in einer gewissen Ueberspannung und mit ungewöhnlicher Raschheit, ja bald so, bald anders vollzogen werden. In einem solchen Zustande erwacht wohl ein Trieb, sich auf irgend eine Weise von diesem belästigenden und niederdrückenden Zustande zu befreien, der nicht selten auf eine gewaltsame, und mit seinem Zweck durchaus nicht übereinstimmende Weise zum Ausbruch kommt.

§. MLXXXII.

Da durch die Pubertäts-Entwickelung sowohl an sich,

als auch durch die Hindernisse, die ihr nicht selten entgegenstehen, Leibliches und Geistiges in seiner Wechselwirkung, auf mannichfache Weise, wie sich weiter unten zeigen wird, ergriffen werden, so ist es sehr erklärlich, daß das Gemeingefühl dabei so leicht, und so oft verstimmt wird. Daraus lassen sich dann aber, nach dem Vorhergehenden, auch wieder so viele unvernünftige und gewaltsame Handlungen herleiten, die in diesem Lebens-Abschnitte vorkommen, und die man als Zufälle von Entwickelungs-Krankheiten anzusehen pflegt, ohne sich selber darüber recht zu verstehen. Fürjetzt genügt es, blos darauf hinzudeuten.

§. MLXXXIII.

Ohne die im Ernährungs- und Bildungsleben sich ereignenden Abänderungen näher zu betrachten, wollen wir uns unmittelbar zu den Geschlechts-Verrichtungen wenden. Vorher muß ich jedoch bemerken, daß die Geschlechts-Entwickelung bei Knaben mehr wie allmähliger Uebergang aus einem Zustande in den anderen, dann als plötzliche und auffallende Umänderung vor sich geht, daß daher der Wachsthum und die völlige Ausbildung des Körpers auch dabei ziemlich gleichen Schritt halten, und daß der Einfluß der neu beginnenden Thätigkeiten, auf die sich bereits im vollen Gange befindenden, eben weil er gemähliger wirkt, minder groß erscheint. Was die Geschlechts-Verrichtungen selber anbetrifft, so bemerkt man schon lange vor der wirklichen Saamenbereitung, bisweilen eine Anschwellung und Aufrichtung des männlichen Gliedes, ohne Geschlechtstrieb, ja selbst ohne das Gefühl einer besonderen Reizung. Hernach beginnen die Schleim absondernden Werkzeuge ihr Geschäft, und darauf die Vorsteher-Drüse. Ob die Hoden, ehe sie wirklichen Saamen zubereiten, ebenfalls eine schlei-

migte Feuchtigkeit absondern, ist ungewiß, und nicht glaubhaft; daß aber vor vollendeter Mannbarkeit der erzeugte Saame minder kräftig ist, als nachher, unterliegt wohl keinem Zweifel. Schleim und Saft der Vorsteher-Drüse werden bei Reizung des männlichen Gliedes schon mit einem gewissen Gefühl von Wollust ausgeleert, der eigentliche Geschlechtstrieb stellt sich aber vor der wirklichen Saamen-Bereitung nicht ein, und früher giebt es auch keine Zeugungs-Fähigkeit. Ein Zeichen, daß dieser Zustand sich nähert, und wirklich einzutreten beginnt, sind die nächtlichen Saamen-Ergießungen, die zwar mit einem wohllüstigen Gefühle verbunden sind, und durch Träume hervorgerufen werden, jedoch im Anfange die eigentliche Beziehung zu dem anderen Geschlechte noch gar nicht ahnden lassen. Dagegen hinterlassen sie einen eignen Reiz, jedoch Anfangs ohne damit verbundene Kenntniß seiner wahren Bedeutung, und des rechten Mittels zu seiner Befriedigung. Dieser verleitet auf einer Seite wohl zur Onanie, auf der anderen aber bewirkt er ein unbestimmtes Sehnen, und ein dumpfes Hinbrüten, das besonders auf das Gemeingefühl, und damit zugleich auf die geistige Thätigkeit einen sehr nachtheiligen Einfluß äußert. Es finden hierin jedoch nicht allein manche Verschiedenheiten Statt, sondern die Geschlechts-Entwickelung geht sogar in den meisten Fällen für die Knaben, die darin begriffen sind, fast unbemerkt vorüber. Die Absonderung einer eigenartigen, schmierigen Feuchtigkeit, von einem specifischen Geruch, unter der Vorhaut und hinter der Krone der Eichel, geschieht nicht vor der wirklichen Zubereitung des Saamens.

§. MLXXXIV.

Beim weiblichen Geschlechte tritt nicht blos die Geschlechts-Entwickelung früher ein, sondern sie geht auch

rascher von Statten, und die damit verbundenen körperlichen und geistigen Veränderungen sind daher auffallender.

§. MLXXXV.

Ein junges Mädchen, das in den jungfräulichen Zustand übergeht, nimmt gewöhnlich, besonders wenn es vorher im Wachsthume zurückgeblieben war, schnell an Größe zu. Seltener hört es plötzlich zu wachsen auf, und gemeiniglich nur dann, wenn es früher ungewöhnlich in die Höhe geschossen war. Im ersteren Fall pflegt es dann wohl magerer zu werden; im letzteren aber wird es meistens gesetzter und dicker. Im Anfange bekömmt es eine bleichere Farbe, blauliche Ränder um die Augen, und diese scheinen trüber; seine Eßlust wird unordentlicher, und seine Verdauung ist nicht selten gestört. Dabei fühlt es eine allgemeine Schwere im Körper, und besonders in den Füßen; es ist beständig müde und schläfrich, es wird scheu, traurig und sucht die Einsamkeit. Der Kreislauf des Blutes kömmt leicht aus dem Gleichgewichte, und daher entstehen Blutdrang nach Kopf und Brust, und die Zufälle, die davon abhängig sind, als: Kurzathmigkeit, Beängstigungen, Herzklopfen, ungleicher Puls und Kopfweh. In den Nerven-Verrichtungen, deren erhöhte Thätigkeit sich durch gesteigerte Empfindlichkeit, und durch schärfere Sinne ankündigt, ist eine eigne Unruhe nicht zu verkennen, bei der das Gemeingefühl auf das stärkste angegriffen ist, und die oft sogar in die verschiedenartigsten Krämpfe ausartet, als: Fallsucht, Veitstanz u. s. w. Hiermit treten die Vorboten des Monatsflusses ein, und dann werden alle jene Zufälle stärker, ja, sie erscheinen bisweile gerade nur zu dieser Zeit. Es giebt indessen auch junge Frauenspersonen, bei denen man von allen diesen wenig, oder nichts wahrnimmt.

§. MLXXXVI.

Diese Vorboten bestehen in Druck und Schwere im Rücken, im Unterleibe, in den unteren Gliedmaßen, und besonders im Schooße. In den Geburtstheilen ist das Gefühl der Wärme erhöht, und eine Spannung bemerkbar, der wirklich ein erhöhter Turgor in diesen Theilen zum Grunde liegt, meistens mit einem vorher unbekanntem Kitzel, und einem Reiz darin verbunden, der das junge Frauenzimmer, das seine Bedeutung nicht kennt, beunruhigt, und oft die nähmliche Wirkung äußert, wie der gleiche gereizte Zustand bei angehenden Jünglingen (§. MLXXXII.). Oefters wird auch ein leichtes Harnbrennen wahrgenommen.

§. MLXXXVII.

Ehe wirklich Geblüt durch die monatliche Reinigung abgeht, kommt ein paar Mal vorher blos Schleim, und so blutiger Schleim, und endlich wirkliches Blut, doch Anfangs in geringer Menge. Das Erscheinen dieser Absonderung ist zuerst auch der Zeit nach unordentlich, und kehrt gewöhnlich nach viel längeren Zwischenräumen erst zurück, als gerade nach einem vierwöchentlichen. So wie sich indessen die abgehende Blutmenge im Verhältniß zu der Beschaffenheit des ganzen Körpers vermehrt, so fließt sie auch in bestimmteren Zeiträumen regelmäßig ab, und damit verschwinden entweder die unangenehmen Empfindungen, und die beschwerlichen Zufälle, die das Beginnen dieser Verrichtung ankündigen und begleiten, gänzlich, oder sie werden doch schwächer, und zeigen sich gemeiniglich blos als Vorboten jeder neuen Periode.

§. MLXXXVIII.

Der eigentliche Geschlechtstrieb, das heißt der Drang, durch den ein Geschlecht zum anderen zur Bestreitung der

Fortpflanzung hingezogen wird, erwacht, wenn er nicht unnatürlich aufgeregt worden, im Allgemeinen bei Jünglingen nicht früher, ehe die wirkliche Saamenbereitung im Gange ist, und bei Jungfrauen erst, nachdem wirkliches Blut in regelmäßigen Zwischenräumen aus den Geburtstheilen abgeht, oder bis wenigstens ihre Gefäße, und besonders die der Gebärmutter, periodisch anschwellen; indem es Fälle giebt, in denen ein solches Anschwellen durch Andrang von Blut, die Stelle des Monatsflusses vertritt [3]). Dieser Trieb hat das Eigenthümliche, daß er beim Menschen geistig vermittelt wird, und daß ihn die Schaamhaftigkeit bewacht. Es bedarf daher bei jungen Leuten in der Regel eines besonderen Antriebes, und einer gewissen Anleitung, um ihm die Richtung auf seinen eigentlichen Zweck zu geben.

§. MLXXXIX.

Ueberblicken wir jetzt den so eben geschilderten Zustand während der Geschlechts-Entwickelung bei beiden Geschlechtern, so finden wir, daß die allgemeine Ausbildung eine Richtung genommen hat, die auf Handlungen, die sich nicht unmittelbar auf die Selbsterhaltung beziehen, hingeht, daß dadurch aber, weil sie dennoch zum Wirkungskreise des menschlichen Lebens nothwendig gehören, eben diese, und damit die ganze geistige und leibliche Organisation ihrer Vollkommenheit näher geführt werden. Keins von Beiden ist während dieser Periode indessen vollendet, weder das Geschlechtliche, durch das jene Richtung ertheilt wird, noch das Selbstständige, wenn wir es, im Gegensatze davon, so nennen dürfen, das nun auf

3) Ich kannte eine Tischlersfrau, eine Schwedin von Geburt, die nie menstruirt war, und doch vier Kinder gebar.

dem Wege, den jene vorzeichnet, und zu dem Ziele, an dem Beide zur völligen Uebereinstimmung mit einander gelangen, sich weiter bildet.

§. MXC.

Dies läßt uns einen Blick in das geistige Vermögen während dieser Periode thun, der von nicht geringer Wichtigkeit ist. Wir sehen nähmlich bei demselben, daß, da dasselbe noch in der Ausbildung begriffen ist, ja, da es sogar selber eine neue Richtung nehmen muß, es in sich selber unmöglich in dem gehörigen Gleichgewichte stehen, und in allen seinen einzelnen Theilen die zu einer auf Vernunftthätigkeit gegründeten Willens-Freiheit nöthige Uebereinstimmung haben kann. Dies springt noch mehr in die Augen, wenn wir die Wechselwirkung zwischen Körper und Geist in Erwägung ziehen, vermöge derer die ganz neuen körperlichen Empfindungen das Geistige zugleich mannichfach aufregen und bestimmen. Wenn daher gleich das Wahrnehmungs- und Anschauungs-Vermögen in diesem Zeitraume sich erweitert, das Gedächtniß Festigkeit erlangt, und der Verstand an Umfang und Schärfe gewonnen hat, der Begehrungstrieb aber mehr auf das wirkliche Bedürfniß zurückgekommen ist, so ist dagegen auch ein neuer Reiz erwacht, der die Sinne auf vorher unbeachtete Gegenstände wendet, das Begehren in eine Begierde verwandelt, deren Zweck und richtige Befriedigung noch unbekannt sind, und eben dadurch endlich der Einbildungskraft einen Schwung giebt, in der sie alle andere Seelen-Thätigkeiten weit überfliegt.

§. MXCI.

Hierbei kommt noch sehr oft ein wichtiger Umstand in das Spiel, der die Mißstimmung der einzelnen See-

len-Vermögen gegen einander steigert, und Geistiges und Leibliches wohl selber in einen Widerspruch zu setzen vermag. Er ist das ungleichmäßige und regelwidrige. Fortschreiten der Entwickelung, das in früheren Abweichungen schon seinen Grund hat. Es ist nähmlich die Natur jeder Entwickelung, und besonders der menschlichen, daß das Vorhergehende und Gegenwärtige stets das Zukünftige bedingen, doch so, daß durch das gemeinschaftliche Prinzip, aus dem alle drei hervorgehen, in dem Letzteren doch immer Etwas zu Tage bricht, das in den beiden Ersteren nicht wahrgenommen wurde. Wurde daher in der Vergangenheit Etwas verfehlt, oder erheben sich in der Gegenwart Hindernisse und Beschränkungen, so kann die Entwickelung ihrem Prinzipe gemäß nicht rein und ungestört fortschreiten, ohne sowohl an sich, als in dem Entwickelten Abweichungen und Fehler zu zeigen, die sich beim Menschen nicht blos auf der Seite des Leiblichen, sondern nothwendig auch auf der des Geistigen darstellen; ja auf dieser sogar allein, ohne daß man in jener etwas Krankhaftes merkt, wenn gleich die Ursache zunächst darin, oder gleichmäßig in Beiden liegt.

§. MXCII.

Krankhafte Zustände jedweder Art, und besonders Nervenkrankheiten, halten deshalb besonders nicht allein die regelmäßige Entwickelung überhaupt auf, und verändern den Gang, den sie bis dahin nahm, sondern sie verstimmen auch die Seelenthätigkeiten auf eine ausgezeichnete Weise, und geben zu fehlerhaften und verderblichen Aeußerungen derselben die Veranlassung.

§. MXCIII.

Dies Alles ist zwar beiden Geschlechtern in diesem Lebens-Abschnitte gemeinschaftlich, doch, da das Unterschei-

bende eines jeden nun schon in allen Theilen und in allen Verrichtungen hervortritt, so erscheint es in jedem auf eigenthümliche Weise. Daher sind auch, sie mögen sich regelmäßig oder regelwidrig äußern, die Empfindungen, Neigungen, Begierden, Denkart und Gesinnungen bei Jünglingen anders, als bei Jungfrauen. Wir können sie indessen hier nur in soweit berücksichtigen, als sie eines Theils mit der Entwickelung im Zusammenhange stehen, anderen Theils aber Ereignisse herbeiführen, die in rechtlicher Beziehung von Wichtigkeit sind.

§. MXCIV.

Man kann alle in zwei Klassen theilen, in deren erstere diejenigen gehören, die ohne Beziehung auf das andere Geschlecht Statt finden, in die andere aber diejenigen, die sich auf dasselbe beziehen.

§. MXCV.

Unter den Ersteren bemerkt man bei Jünglingen eine gesteigerte Wißbegierde, die sie antreibt, sich über sich selber, über ihren Standpunkt in der Welt, und über ihr Verhältniß zu den sie umgebenden Dingen, Aufklärung zu verschaffen. Das Wahrnehmungs-Vermögen, das Gedächtniß und der Verstand erscheinen nun als die Grundlage der erwachenden Vernunftthätigkeit. Hieraus erklärt sich die Richtung, die Jünglinge vorzugsweise in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen zu nehmen pflegen, und die sich zu dem Speculativen hinneigt. Da es ihnen indessen an wirklichen Kenntnissen fehlt, und sie daher umsonst nach Klarheit und Zusammenhang in ihren Vorstellungen ringen, so suchen sie dies durch die Einbildungskraft zu ersetzen; oder diese füllt vielmehr, ohne daß sie es ahnden, die Lücken aus, welche die übrigen Seelenthätigkeiten zurücklie-

ßen. Durch ihre Regsamkeit werden sie dann aber auch über die Schranken der sinnlichen Welt hinausgeführt, und zu dem Uebersinnlichen hingezogen. Hierbei zeigt sich indessen Einiges, das für unsern Zweck von Wichtigkeit ist. Das Erstere ist Steigerung des Selbstgefühls. Auf dem Wege, auf dem der Jüngling sich jetzt befindet, muß er sich, indem ihm Alles nur in Beziehung auf sich selber begreiflich wird, als den Mittelpunkt davon betrachten, und dies muß ihm das Gefühl einer größeren Wichtigkeit ertheilen. Die Abhängigkeit, in die er sich, im Gefühl der Bedürftigkeit, als Knabe recht wohl fügte, wird ihm jetzt lästig, und er strebt nach Selbstständigkeit, obgleich es ihm dazu von allen Seiten noch an den nöthigen Kräften und Mitteln fehlt. Von einer selbst noch unvollkommnen Vorstellung von Selbstständigkeit aus, bestimmt er sich sein Verhältniß zu Anderen, und die Aufrechthaltung desselben nennt er seine Ehre. So entspringt aus dem Selbstgefühl des Jünglings das Ehrgefühl, das freilich durch Lebensart und Erziehung, und durch die darin mitgetheilten Ansichten, eine sehr mannichfaltige Richtung bekommt.

§. MXCVI.

Dieser Zustand, in dem der Jüngling sich befindet, bringt nach der Verschiedenheit des Temperaments, der Erziehung und der äußeren Umstände überhaupt, zweierlei ganz Entgegengesetztes hervor. Entweder bleibt nähmlich das Selbstige vorherrschend, oder die Neigung zum Geselligen überwiegt. Im ersten seltenern Fall, sucht der Jüngling die Einsamkeit, er ist verschlossen gegen Jedermann, und die in ihm erwachenden neuen Empfindungen und Vorstellungen, besonders weil er sie selber noch nicht

recht begreift, und sich damit lächerlich zu machen fürchtet, was er von Allem am meisten scheut, bewahrt er als das tiefste Geheimniß seiner Brust. Je mehr ein junger Mensch von Natur zum Trübsinn geneigt ist, je weniger seine geistigen Kräfte entwickelt wurden, und je mehr er von Kindheit auf eingeschüchtert, und von dem Umgange mit gleich alten Gespielen abgehalten worden ist, desto leichter verfällt er in dies Extrem, das den Keim zu allen möglichen Verirrungen in sich schließt. Krankheiten, besonders Nervenkrankheiten, und unter diesen die fallende Sucht, begünstigen diese Abwege. — Im Allgemeinen herrscht jedoch die Geselligkeit, und sie nimmt jetzt einen festeren Karakter an, wobei sie sich, da der Jüngling für bürgerliche Verhältnisse noch keinen Sinn hat, auf seine gleich alten Genossen wendet, gegen die er sich, da sie mit ihm gleich empfinden und denken, nicht verstecken zu dürfen glaubt, und bei denen er Theilnahme und Unterstützung in seinen Gefühlen, Begierden und Wünschen findet. Hierbei ist auf einer Seite eine besondere Neigung zu Einzelnen sichtlich, aus der die Jugend-Freundschaften entspringen; auf der anderen aber ein Trieb, sich mit Anderen zur wechselseitigen Theilnahme bei gleichen Empfindungen, und zur Verwirklichung gemeinschaftlicher Wünsche zu vereinigen. Auch dieser letztere führt leicht zum Uebermaas, und wird dann die Quelle vieler Fehler und Vergehungen der Jugend.

§. MXCVII.

Ein Zweig hiervon ist die Neigung der Jünglinge für geschlossene geheime Gesellschaften. Sie hängt von mehreren Ursachen ab. Die erstere ist die bei der erhöhten Geselligkeit fortdauernde Selbstigkeit. Jeder will sich so

gut geltend machen, als er kann, und sucht zu herrschen. Dies gelingt indessen nur Einigen, und nur in dem Kreise von Wenigen. Sie bilden daher eine geschlossene Gesellschaft um sich, die sich dann, theils, um sich aus der Masse auszuscheiden, und theils, um sich den Schein von Wichtigkeit zu geben, gerne in eine Art von Geheimniß hüllt, und um dies besser zu erhalten, gewisse Formen unter sich beobachtet. — Ein solches Trachten nach dem Geheimnißvollen ist indessen nichts Willkührliches, sondern es liegt wieder in der jugendlichen Natur, und ist so die zweite Ursache, derer wegen junge Leute so gerne unter sich geheime Gesellschaften stiften. Wie der einzelne junge Mensch seine Gefühle und Gesinnungen gegen Andere, bei denen er nicht die nähmliche Stimmung voraussetzt, zu verhehlen sucht, eben so geschieht dies von Mehreren und selbst von Vielen, die durch einen gleichen Jugendsinn zusammengeführt, sich zu einer Gesellschaft verbunden haben. Wenn durch diese beiden Ursachen die Stiftung geheimer Gesellschaften unter jungen Leuten begünstigt wird, so bekommen sie durch eine dritte beständig ihren Zuwachs. Diese ist das Anlockende, das jedes Geheimniß auf nicht darin Eingeweihte äußert, ein Reiz, der vorzugsweise auf junge Leute wirkt, weil ihre Einbildungskraft ihnen unter dem Geheimnißvollen immer etwas Außerordentliches und Wunderbares vorspiegelt, zu dem sie sich ganz besonders hingezogen fühlen.

§. MXCVIII.

Solche geheime Gesellschaften, wenn sie blos von jungen Leuten gebildet werden, können eben der Natur der Jünglinge nach, auf nichts Anderes gerichtet seyn, als auf Dinge, die der Jugend hauptsächlich am Herzen lie-

gen. Da Jünglingen der rechte Begriff von dem Wesen der bürgerlichen Gesellschaft fehlt, und da die Ereignisse der wirklichen Welt ihnen nur als Thatsachen erscheinen, die zwar auf ihre Empfindung wirken, sie hinsichtlich ihrer Ursachen und ihrer Folgen aber gleichgültig lassen, so mangelt ihnen natürlich auch jedes politische Interesse, und es kann ihnen daher nicht einfallen, Verbindungen eingehen zu wollen, die sich darauf bezögen. Durch verkehrte Ansichten solcher geheimen Jugend-Gesellschaften, und durch fehlerhafte Behandlung ihrer Mitglieder, kann man sie jedoch wohl zu Handlungen treiben, die in ihren Wirkungen in das Politische eingreifen, und selbst den Karakter von Verbrechen annehmen können. Es mag hiernach Jeder beurtheilen, was von der Art, wie man jetzt, hin und wieder, gegen verbotene geheime Gesellschaften unter Knaben und Jünglingen zu Felde zieht, zu halten sey. — Aufsicht und Leitung verdient diese Richtung der jugendlichen Geselligkeit ohne Zweifel, indem sie theils an sich leicht zu Unbesonnenheiten, zur Vernachlässigung der rechten Jugend-Bestrebungen und zur wirklichen Unsittlichkeit hinführt, theils aber unter der Leitung Aelterer und Bösgesinnter für das Wohl Anderer allerdings gefährlich werden kann.

§. MXCIX.

Mit dem Gefühle der Selbstständigkeit im Jünglinge erwacht auch der Trieb, sich weiter in der Welt umzusehen, der von der Empfänglichkeit für neue Gegenstände, von der Wißbegierde und besonders von der Einbildungskraft unterstützt, nicht selten eine Art von Unstätheit in ihm hervorbringt, die ihn dann wohl ohne besonderen Zweck und ohne Ziel aus seinem Vaterhause und aus

seiner gewohnten Umgebung heraustreibt. Hiermit steht jedoch ein anderer Zustand von einer Seite im Zusammenhange, und von der anderen im Gegensatze, der ebenfalls die Unvollkommenheit und den geringen Grad von Selbstständigkeit in diesem Lebens-Abschnitte beweist; und dies ist das Heimweh.

§. MC.

Eindrücke, die von Seiten des Gefühls den Menschen ergreifen, oder, wie man zu sagen pflegt, das Herz treffen, sind viel lebhafter und dauernder, als diejenigen, die auf den Verstand wirken. Dem Verstande wird Alles, worauf er sich einläßt, zur Vorstellung und zum Gedanken, wobei das, was sie erregte, bald verschwindet; dem Herzen aber bleibt das Bild des Gegenstandes, der es bewegte, und die Erinnerung daran, weckt selbst jene erste Bewegung stets wieder auf. Darum sind die Ereignisse und die Empfindungen der Jugend, ja sogar ihre Träumereien, in dem Andenken so unvergänglich, und das Gedächtniß und die Einbildungskraft stellen sie uns immer von Neuem, und in immer grelleren Farben dar. Diese Bilder erregen in der Brust des jungen Menschen um so eher eine tiefe schmerzliche Sehnsucht, je weniger die Wirklichkeit den schönen Erwartungen entspricht, die ihm, indem er seine Heimath verließ, die Einbildungskraft davon vorspiegelte. Noch schmerzlicher geschieht dies, wenn nicht eigner Wille, sondern Zwang, den Jüngling aus seiner Heimath trieb. Weil der heimathliche Heerd und seine nächsten Umgebungen jenen die Sehnsucht erweckenden, und unwiderstehlich anlockenden Bildern, Gestalt und Farbe geben, so hat man sie und ihre schmerzlichen und gefährlichen Wirkungen das Heimweh genannt. — Jede Sehn-

sucht nach einem Vergangenen, oder Entfernten, ja sogar blos Erträumten, das beim Vergleiche mit der Gegenwart in schönerem Lichte erscheint, kann jedoch denselben Zustand erzeugen, der um so schmerzlicher ist, je weniger das Ersehnte mehr erlangt werden kann.

§. MCI.

Ohne das Heimweh hier näher schildern zu wollen, muß ich doch bemerken, daß es ein großes Unbehagen, beständige geistige Unruhe mit körperlicher Abspannung und Schlaffheit verbunden, und tiefe Traurigkeit bewirkt. Ein Mensch, der damit behaftet ist, wird gegen alles Aeußere gleichgültig, sein Vorstellungsvermögen ist schwach, seine Gedanken verwirren sich; und sein Wille, sowie seine Thatkraft, erschlaffen. In dieser allgemeinen Verwirrung und Abspannung sieht man nur zweierlei mit Lebhaftigkeit, ja bisweilen in wahnsinniger Ueberspannung, hervortreten, einen fast blinden Trieb, sich aus seiner gegenwärtigen Lage herauszureißen, und einen mächtigen Drang in die früheren Verhältnisse zurückzukehren. Da ein solcher Mensch hierbei blos auf die Befriedigung dieser Triebe denkt, ohne auf irgend etwas Anderes die mindeste Rücksicht zu nehmen, und da es ihm dabei, vermöge seines Zustandes, an aller gehörigen Beurtheilung fehlt, so ergreift er häufig die tollsten Mittel dazu, die ihn selber und Andern in die größte Gefahr, und wohl gar in's Verderben stürzen.

§. MCII.

Bei Jungfrauen scheint zwischen ihrer geistigen und körperlichen Entwickelung gerade das umgekehrte Verhältniß, als bei Jünglingen, Statt zu finden, indem die erstere bei ihnen langsam und ohne auffallende Veränderungen fortschreitet, die andere aber durch sehr deutliche Merk-

male ausgezeichnet ist; dagegen bei Knaben und Jünglingen jene viel merkbarer, als diese, auftritt. Im Weibe erlischt das Wesen der Kindheit, die Selbstigkeit, niemals ganz, sondern sie wird durch das Erwachen der Geschlechtsthätigkeit nur erweitert, und auf die Kinder ausgedehnt, die nun gleichsam Theile von ihm selber geworden sind. Daher sehen wir das Weib lebenslänglich meistens von Empfindungen, und selten von Gründen geleitet, bei der größten Lebhaftigkeit und Stärke, die es in allen Dingen, die mit dem Geschlechtlichen in Verbindung stehen, zeigt, gegen das Allgemeinere fast gleichgültig, und in seinem Urtheile, und in seinen Willens-Aeußerungen, von fremden Einflusse abhängig. Die höhere Ausbildung des Geistes und des Herzens hängt bei der angehenden Jungfrau deshalb auch viel näher, obgleich ihr selber unbewußt, mit dem Geschlechtlichen zusammen, als beim Jünglinge.

§. MCIII.

Da die Anziehungskraft, die ein Weib gegen Männer ausübt, ihre Geschlechts-Verhältnisse vermittelt, und da diese wieder von dem Grade des Gefallens abhängt, so hat ihm die Natur den Trieb dazu, die Gefallsucht eingeboren. Von diesem, wie man mit Recht sagen kann, und von einem gewissen Vorgefühle seiner künftigen Bestimmung als Gattin, Hausfrau und Mutter, das sich schon frühe zeigt, gehen alle Anstrengungen zur Fortbildung aus, und sie bekommen dadurch auch ihre Richtung. Das Mädchen lernt sehr Weniges seiner selbst wegen, sondern, entweder um dadurch zu gefallen, oder es im Haushalte anzuwenden, oder es wieder zu lehren. Nur das unmittelbar auf das Gefühl Wirkende, und die Einbildungskraft lebhaft Aufregende, als: Kunst und religiöser Glaube, machen hierin bisweilen eine Ausnahme.

§. MCIV.

Die Einbildungskraft ist übrigens bei Jungfrauen wohl nicht gerade schwächer, als bei Jünglingen, wie man wohl behauptet hat, sondern sie nimmt nur keinen so hohen Flug, und ist mehr auf das Nähere, Gegenwärtige und nächst Zukünftige gerichtet, das nach der jedesmaligen Stimmung bald hell, bald dunkel ausgemalt wird.

§. MCV.

Da auf diese Weise die Jungfrau, ehe die bestimmte Geschlechts-Neigung zu einem Manne in ihr geweckt ist, durch nichts über die Grenzen ihrer Heimath hinausgelockt wird, ja, da Alles sie daran vielmehr fesselt, so ist sie, Falls sie dieselbe dennoch verlassen muß, nicht weniger dem Heimweh unterworfen, als der Jüngling; wegen der größeren weiblichen Gefügigkeit aber, und wegen der lebhafteren Empfänglichkeit für äußere Eindrücke, welche die alten bald verdrängen, ist es bei ihr indessen schneller vorübergehend. So lange es dauert, ist es jedoch mit tiefer Traurigkeit und beständiger Unruhe verbunden, es raubt alle freie Ueberlegung, und giebt bei dem jungen Mädchen nicht weniger zu gefährlichen Handlungen, als: zum Selbstmorde, Feuer-Anlegen u. s. w., die Veranlassung, als bei Jünglingen.

§. MCVI.

Mit der Gefallsucht steht die Eitelkeit, oder das sich selber Gefallen, in unmittelbarer Verbindung, indem jedes Frauenzimmer, das Andere, vorzugsweise Männer, glaubt anziehen zu können, von seinen Eigenschaften, besonders körperlichen, keine zu geringe Vorstellung haben kann. Die natürliche Folge hiervon ist das Bestreben, diese Eigenschaften im besten Lichte zu zeigen, das zur Putzlust,

und späterhin zur Buhlerei hinführt. Es giebt keine natürliche Eigenthümlichkeit der Jungfrau, die leichter mißgeleitet werden, und dann mehr zur Triebfeder für unsittliche Handlungen dienen könnte, als gerade diese.

§. MCVII.

Von sehr großem Einflusse auf die Handlungen junger Frauenspersonen, ist ihr Mangel an Selbstständigkeit, der ihre Unterwerfung unter die Ansichten und Meinungen Anderer, und den Gehorsam, den sie Aelteren, und überhaupt denen, die sich ein Gewicht über sie zu verschaffen wissen, leisten, zur Folge hat. Aufgeregte Sinnlichkeit unterwirft sie blindlings dem Willen von Männern, die einen Eindruck auf sie zu machen verstanden. Man findet daher gemeiniglich auch junge Weibsbilder in der Gesellschaft von Räubern und Mördern, für die sie Alles thun und leiden, und kein anderes Gesetz kennen, als deren Wünsche und Befehle.

§. MCVIII.

In dem Verhältnisse der Geschlechter zu einander, äußern sich bei jedem ebenfalls gewisse Eigenthümlichkeiten. Der unverdorbene Jüngling ist bei aller geheimen Neigung für Frauenzimmer doch schüchtern und zurückhaltend gegen sie, und obgleich er neugierig auf den Geschlechts-Unterschied, und auf die Art, wie die Geschlechts-Verrichtungen wohl bestritten werden, ist, so wagt er es doch nicht, bei ihnen Aufklärung zu suchen. Geschieht dies dennoch ab und an, so findet man, daß ein solcher aus dem Knaben-Alter tretende junge Mensch sich an noch jüngere, unreife Mädchen wendet, ja diese wohl gar selbst, wenn ihr Geschlechtstrieb noch nicht einmal erwacht ist, mißbraucht. Bisweilen sucht er sogar bei Thieren Befriedigung

seiner Neugierde, seines erwachenden Geschlechtstriebes. Lüderlichen Frauenzimmern, die es darauf anlegen, Jünglinge an sich zu ziehen, und zu verführen, gelingt es daher auch leicht, ihren Zweck zu erreichen.

§. MCIX.

Bei heranwachsenden Jungfrauen nimmt man etwas Aehnliches wahr. Auch sie beschäftigen sich gerne mit kleinen Kindern männlichen Geschlechts, entblößen sie, und spielen mit ihren Geschlechtstheilen. Man hat Beispiele, daß junge Kindermägde auf diese Weise, und ohne etwas Arges dabei zu denken, einen Reiz in den Geschlechtstheilen der ihnen anvertrauten zarten Knaben weckten, und ihre Gesundheit dadurch auf immer zerstörten. Von verdächtigem Umgange mit Thieren hat man bei ihnen, in diesem Lebens-Abschnitte, kein Beispiel; dagegen aber viele, daß junge Mädchen wechselseitig unter sich ihren Geschlechts-Kitzel zu befriedigen suchten. Gegen ältere Männer zeigen sie viel Vertrauen, und oft wahre Hinneigung, wodurch es alten Lüstlingen nicht selten gelingt, sie zu verführen.

§. MCX.

Das gegenseitige Verhältniß zweier Individuen von verschiedenen Geschlechtern zu einander, das wir Liebe nennen, gewahren wir erst gegen das Ende dieses Lebensalters, und vorzugsweise bei Mädchen gegen etwas ältere Männer, die sich ein Uebergewicht über sie zu verschaffen wußten. Die Liebschaften von Knaben und Mädchen, die in unsern Romanen bisweilen eine so große Rolle spielen, finden in der Wirklichkeit nicht Statt. Da beiden Geschlechtern überhaupt das Wesen und der Zweck der Geschlechts-Verrichtungen noch nicht klar geworden sind, so

suchen sie, in Beziehung darauf, auch überall nichts als Befriedigung ihrer Neugierde und die angenehme Stillung eines ungewohnten Kitzels. Wo der Geschlechtstrieb hierüber jetzt schon hinausgeht, da ist gewiß etwas Ungewöhnliches und Uebereiltes in der Entwickelung.

§. MCXI.

Uebersieht man nun die ganze körperliche und geistige Eigenthümlichkeit des Menschen in der so eben beschriebenen Periode seiner Geschlechts-Entwickelung, so wird man sich leicht überzeugen, daß eine klare und richtige Welt-Anschauung, richtige Kenntniß seiner Bestimmung und seines daraus entspringenden Verhältnisses zu Anderen, reifliche Ueberlegung, gesundes Urtheil, und freies Willens-Vermögen ihm gänzlich fehlen. Daß dagegen das Wesen der Kindheit in ihm noch vorherrscht, und daß die erwachenden höheren Fähigkeiten des Geistes und Leibes, noch so wenig mit einander in Uebereinstimmung stehen, daß die Beziehungen nach Außen solcher junger Leute dadurch mehr verwirrt, als aufgeklärt, und ihre Handlungen so geleitet werden, daß sie ohne denen, von welchen sie ausgingen, zu nahe zu treten, weder nach den Grundsätzen der Sittlichkeit, noch nach den Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft zu strenge beurtheilt werden dürfen.

§. MCXII.

Es kann dabei auch nicht entgehen, daß nicht bei beiden Geschlechtern eine natürliche Anlage zu gewissen besonderen Fehlern und Unarten vorhanden ist, die, wenn Erziehung und Unterricht ihr nicht entgegenarbeiten, sich nach den unwandelbaren Naturgesetzen, ohne Schuld derer, an denen wir sie wahrnehmen, entwickeln muß. Außer dieser erzeugt der Gang der Ausbildung selber, besonders wenn

entweder im Innern oder im Aeußern Etwas ist, das ihm entgegensteht, oft eine solche innere Unruhe, die nicht blos an Wahnsinn grenzt, sondern, indem sie zu gewaltsamen Handlungen treibt, als solcher wirklich erscheint, und auch so zu beurtheilen ist, ohne daß sich jedoch das Daseyn eines eigentlichen Krankheits-Zustandes nachweisen ließe.

§. MCXIII.

Für die Strafgesetzgebung und für die Rechtspflege ist dies von der höchsten Wichtigkeit. Da die Zurechnungsfähigkeit bei begangenen Verbrechen aus der Kenntniß des dadurch verübten Unrechts, und aus dem freien Entschluß des Thäters, dies Unrecht zu thun, hervorgeht, beide Bedingungen hier aber beständig, entweder zum Theil, oder ganz fehlen, so kann auch in diesem Lebens-Abschnitte noch keine eigentliche Zurechnung Statt finden, und junge Leute können während desselben der ordentlichen Strafe nicht unterworfen seyn.

§. MCXIV.

Sollen sie aber, sie mögen begangen haben, was sie wollen, von aller gesetzlichen Ahndung frei seyn? Dies würde, wenn man es auszuführen versuchte, alle gesellschaftliche Ordnung bald gänzlich aufheben. Das Verfahren, das von neuen Gesetzgebern in Anwendung gebracht worden ist, blos das Maas der Strafe nach den Jahren, die noch an dem als vollkommen zurechnungsfähig angenommenen Alter fehlen, zu verringern, ist dagegen auch unzureichend. Die Vergehungen der Jugend sind aus einem anderen Gesichtspunkte zu betrachten, als die völlig Erwachsener, sie sind von diesem aus, nicht als dem Grade, sondern als der Art und dem Wesen nach als andere anzusehen, und es müssen daher ganz andere Straf-

Grundsätze dawider eintreten, als sonst in dem Criminal-Rechte überhaupt herrschen.

§. MCXV.

Ohne mich hier in besondere Vorschriften für die Gesetzgebung einlassen zu wollen, bemerke ich nur, daß, so lange der junge Mensch noch nicht den Grad der Ausbildung erlangt hat, bei dem vollkommner Vernunft-Gebrauch und Freiheit des Willens Statt finden, die Einwirkung des Staates bei Vergehungen nur eine solche seyn darf, die auf seine Besserung gerichtet ist. Es kann beständig nur Züchtigung Statt finden, und diese muß, außer ihrem allgemeinen eben angegebenen Karakter, folgende Eigenschaften haben. Sie muß mit den körperlichen Kräften, und mit dem Zustande und mit den Bedürfnissen, die ein lebendiger Entwickelungs-Zustand mit sich bringt, in Uebereinstimmung stehen; sie muß auch dem Grade der geistigen Entwickelung, und den daraus fließenden Eigenthümlichkeiten so angepaßt seyn, daß sie ihrem Zwecke, nähmlich Besserung zu bewirken, entsprechen kann; sie darf nichts an sich haben, das dem Einen oder dem Anderen entgegenstände; und endlich muß sie in der Stärke, und in der Dauer, niemals über das Maas herausgehen, durch welches der beabsichtigte Zweck zu erreichen ist.

§. MCXVI.

Daß demohngeachtet nicht blos verschiedene Arten, sondern auch verschiedene Grade der Züchtigung Statt finden können, und müssen, versteht sich von selber; diese dürfen indessen nicht blos, nach der Art und nach dem Grade des Vergehens bestimmt werden, sondern nur insoferne, als aus dem Vergehen selber eine bestimmte Stufe der Ausbildung, und die besondere Art von Ver-

irrung und Verkehrtheit auf derselben ersichtlich sind, welcher letzteren die ausgewählte Züchtigung entgegenwirken, der ersteren aber angemessen seyn soll.

§. MCXVII.

Es giebt gewisse Verirrungen und Vergehen, von denen man wohl behauptet, daß sie an und für sich denjenigen, der sie beginge, zurechnungsfähig machten, und bei ihrer Beurtheilung, wenn sie auch von jungen Leuten ausgeübt wären, die Berücksichtigung der Wirkung, die sonst die Jugend haben müßte, ausschlösse. Diese sind die höchst gefährlichen, die einen hohen Grad von Bosheit verrathen sollen, und einige andere, die aus dem Mißbrauche der erwachenden und erwachten Geschlechtsthätigkeit, und aus seinen Folgen ihren Ursprung nehmen.

§. MCXVIII.

In Beziehung auf die ersteren ist eine zwiefache Untersuchung anzustellen: ob nähmlich die Gefährlichkeit eines von jungen Leuten begangenen Vergehens, ein Merkmal der Bosheit seines Urhebers sey, durch die es zu einem Verbrechen gestempelt werde, und ob überall wirkliche Bosheit, und in welchem Grade, bei ihnen anzunehmen sey, und aus welchem Gesichtspunkte sie dann angesehen werden müsse?

§. MCXIX.

Die Gefährlichkeit einer Handlung für Andere entsteht entweder durch die Rücksichtslosigkeit auf ihr Wohl, und auf ihren Vortheil mit der sie begangen wird, oder durch die bestimmte Absicht des Thäters, Anderen zu schaden.

§. MCXX.

Die erste Ursache der Gefährlichkeit ist mit der Eigenthümlichkeit der Jugend, wie im Vorhergehenden ge-

zeigt wurde, auf das genauste verbunden, und sie läßt daher keineswegs auf Bosheit schließen. Anders scheint sich dies mit der zweiten, der bestimmten Absicht des Thäters, Jemanden zu schaden, zu verhalten. Es verdient hierbei jedoch das Wesen der Jugend ebenfalls berücksichtiget zu werden. Es liegt darin, daß junge Leute gerne Anderen einen Possen spielen, sich auf ihre Kosten lustig machen, und Falls sie glauben, daß ihnen von Jemanden zu nahe geschehen ist, ihm dies wohl zu vergelten suchen. Da sie indessen die Verhältnisse des Lebens und der Welt zu wenig kennen, und daher die Wirkungen ihrer Handlungen nicht gehörig in Anschlag bringen, und sie auch nicht genugsam beurtheilen können, so überschreiten sie darin oft das Maas, und verursachen Anderen einen viel größeren Schaden, als sie ihnen zuzufügen gemeint gewesen. Beim rechten Lichte betrachtet, ist es eigentlich nicht der Schade, den sie anrichten wollen, sondern nur ein Drang, eine unangenehme Empfindung von sich abzuwälzen, der sie zu dergleichen gefährlichen Handlungen treibt, über deren Folgen sie in dem Augenblicke, in dem sie sie begehen, ja sogar öfters auch nachher keine weitere Betrachtung anstellen.

§. MCXXI.

Kommen bei solchen Gelegenheiten Entwickelungs-Krankheiten, Nerven-Krankheiten aller Art, Heimweh und dergleichen mit in das Spiel, so fällt jeder Schluß aus der Gefährlichkeit der begangenen Handlung auf wirkliche Bosheit des Thäters ganz weg, indem es in der Natur jener Zustände liegt, die damit Behafteten zum Außerordentlichen, und selbst zum Ungeheuren hinzutreiben, und ihrem Vornehmen nicht selten den Anstrich der größten

Boshaftigkeit zu ertheilen. Dies gilt ganz besonders von der eigenthümlichen Neigung heranwachsender Jünglinge und Jungfrauen, Feuer anzulegen, die man mit dem Ausdruck: Feuerlust, belegt, und als eine eigne Entwickelungs-Krankheit angesehen hat. Dies ist sie in der That nicht, sondern nur der unwiderstehliche Trieb, sich durch eine außerordentliche Begebenheit, von dem unerträglichen Gefühle eines tiefen Unbehagens zu befreien.

§. MCXXII.

Die Gefährlichkeit der von jungen Menschen begangenen Handlungen, ja selbst die Nachtheile, die Anderen dadurch zugefügt werden, sind hiernach also keineswegs an sich ein Beweis der Bosheit ihrer Thäter. Daß diese demohngeachtet nicht einiger Bosheit fähig seyn sollten, wird hierdurch nicht geleugnet. Um hierüber indessen entscheiden zu können, müssen wir uns den Begriff von Bosheit wieder in das Gedächtniß zurückrufen. Verstehen wir unter diesem Ausdrucke blos, wie es im gemeinen Leben wohl geschieht, den Zustand eines heftigen mit Rachgier verbundenen Zorns, ja selbst die Leichtigkeit darein zu gerathen, und während desselben Anderen Schaden zu thun, so ist kein Zweifel, daß wir nicht wahre Bosheit auch vor den Jahren der vollen Geschlechtsreife antreffen sollten; begreifen wir darunter aber einen zur Fertigkeit gewordenen Trieb, anerkannt Böses zur Erreichung unsittlicher Zwecke zu vollbringen, so ist die Entscheidung schwieriger. Daß von jungen Leuten Dinge begangen werden, die eine solche Fertigkeit verrathen, ist nicht zu leugnen, wenn man sie indessen näher betrachtet, so wird man doch meistens finden, daß entweder Einiges daran zum Beweise wirklicher Bosheit fehlt, wie die richtige Erkennt-

niß des Guten und Bösen, die klare Einsicht von der Natur und Beschaffenheit des vorgehabten Zwecks, und die rechte Schätzung der Mittel, ihn zu erreichen; oder daß diese jungen Leute auf Antrieb und nach Anleitung Anderer handelten, die ihren Mangel an Einsicht zum Bösen mißbrauchten; oder daß besondere Entwickelungs-Zustände dabei im Spiele waren. Eine Bosheit in vollem Sinne des Wortes, die vollständige Zurechnungsfähigkeit bedingen, und die oben[4]) in Beziehung auf die Bestrafung aufgestellten Grundsätze ganz aufheben könnte, giebt es also bei jungen Leuten, ungeachtet des Scheins derselben in einzelnen Fällen, in der That nicht.

§. MCXXIII.

Die Möglichkeit, daß durch eine von frühe auf schlechte Erziehung, und fortwährende Anleitung zum Bösen, sowie durch beständige schlechte Beispiele, junge Leute so von Grund aus verdorben werden könnten, daß der Staat es nicht wagen dürfte, sie frei umher gehen zu lassen, und sie daher, Falls sie eine That, die sich dazu eignete, begangen hätten, zu einem vieljährigen, wenn nicht lebenswierigen Gefängnisse verurtheilen müßte, läßt sich nur dann zugestehen, wenn für den Unterricht und die sittliche Ausbildung solcher junger Verbrecher gar nichts geschieht. Wo dafür gesorgt ist, wird sich bei noch vorhandner Bildungsfähigkeit auch die lasterhafteste Gewohnheit bis zu einem für die bürgerliche Gesellschaft wenigstens unschädlichen Grade vertilgen lassen, und die Gefangenhaltung dann nur so lange dauern dürfen, bis der Staat hiervon versichert seyn kann.

§. MCXXIV.

Die Geschlechts-Verbrechen wurden zum Theil frü-

4) §. MCXIV.

her härter bestraft, als andere, und es wurde dabei auf die Jugend nicht Rücksicht genommen, weil man dafür hielte, daß sie schon einen solchen Grad der Ausbildung bewiesen, der hinreichend wäre, den Einfluß der Jugend bei anderen Vergehungen, in Beziehung auf sie, aufzuheben. Wenn sich hierüber nun zwar, namentlich über verbrecherischen Geschlechts-Umgang junger Leute mit Thieren, Blutschande, gewaltsame Versuche den Geschlechtstrieb zu befriedigen u. s. w., die Ansichten im Allgemeinen geändert haben, so wird doch bei einem besonderen Geschlechts-Verbrechen der Weiber die Jugend der Verbrecherin noch zu wenig berücksichtigt, und dies ist beim Kindesmorde.

§. MCXXV.

Es muß hier zuerst die Meinung in Anspruch genommen werden, daß man die gesammte Ausbildung des Geistes und Körpers geradezu nach der Geschlechts-Entwickelung beurtheilen könne. Hierbei kommen folgende Umstände in Betrachtung, die sie wenigstens sehr einschränken. Es ist Thatsache, daß bei beiden Geschlechtern der Geschlechtsreiz gemeiniglich sogleich erwacht, als die Geschlechts-Entwickelung beginnt, und daß Geschlechtshandlungen vor vollkommner Ausbildung der Geschlechtstheile selber, geschweige denn des ganzen übrigen Menschen, bestritten werden können. Dazu kömmt, daß diese mit der allgemeinen nicht immmer völlig gleichen Schritt hält. Sie kann sowohl zu früh und übereilt eintreten, als auch ungewöhnlich zurückbleiben. Von der ersteren sind bereits im Vorhergehenden Beispiele genug angeführt worden, die mit Leichtigkeit vermehrt werden könnten. Von der anderen, dem Zurückbleiben, ereignete sich neuerlichst in Wien

bei einem Schneidergesellen, der im vier und zwanzigsten Jahre keine Merkmale der Pubertät an sich trug, das jüngste [5]). Die übermäßige Neigung zur Befriedigung des Geschlechtstriebes bei den Cretins, und die frühe bei ihnen stark ausgebildeten Geschlechtstheile, sowie die nähmliche Erscheinung bei manchen Blödsinnigen, beweisen ganz deutlich, daß die Geschlechts-Ausbildung nicht immer mit der des übrigen Körpers in Uebereinstimmung steht, und dies so wenig der Zeit, als dem Grade nach.

§. MCXXVI.

Es geht hieraus zweierlei hervor:

1) daß man auf die Zeichen der Geschlechtlichkeit an sich überhaupt keinen zu großen Werth legen dürfe, sondern nur insoweit, als sie mit der übrigen geistigen und körperlichen Entwickelung in Uebereinstimmung stehen; und

2) daß man aus der bloßen Bestreitung der Geschlechts-Verrichtungen, besonders aber aus den unsittlichen Abweichungen dabei, keineswegs auf vollkommne menschliche Reife schließen könne.

§. MCXXVII.

Daher müssen nicht blos onanitische und sodomitische Sünden, wenn sie von jungen Leuten begangen werden, von der Seite der Jugendsünden überhaupt betrachtet werden, sondern es können auch der gesetzwidrige Beischlaf bei beiden Geschlechtern, und die Verhehlung der Schwangerschaft und der Geburt, sowie die Tödtung des Kindes bei dem weiblichen, ihm nicht anders zugerechnet, und auf keine andere Weise bestraft werden, als jene.

---

5) Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten Heilkunde von Oestreichischen Aerzten. IV. Bd. 1821. S. 217.

Vier und vierzigstes Kapitel.

Von dem Verhältniß dieser Entwickelungs-Perioden zu dem Alter.

§. MCXXVIII.

Es ist im Allgemeinen schon bemerkt worden, daß die menschliche Ausbildung von innerlichen und von äußerlichen Bedingungen abhängig sey, und daß die ersteren zwar im Allgemeinen in der Natur des Menschen lägen, doch bei jedem Einzelnen durch volksthümliche und persönliche Eigenschaften der Eltern, und durch die Umstände, die bei seiner Entstehung und während seines Fruchtlebens sich ereignet, und auf ihn eingewirkt hätten, etwas Besonderes und Eigenthümliches erhielten; daß die letzteren aber nach Verschiedenheit des Himmelsstrichs, der Erziehung, der Lebensart und der Nahrung sehr verschieden seyen, und dadurch auf die Art, den Zeitraum, und den Grad der Entwickelung einen entschiedenen Einfluß äußerten. Hierauf ist im Rechte, wie aus dem Vorhergehenden [1]) erhellt, auch sorgfältig Rücksicht genommen worden, und man hat deshalb meistens eine Uebereinstimmung zwischen dem Alter, und zwischen dem entsprechenden Grade der Ausbildung gefordert.

§. MCXXIX.

Dennoch sind drei Umstände wohl zu bemerken [2]):

1) daß Justinian das Ende der Kindheit im speci-

1) Hdb. 4r Thl. vier und dreißigstes Kapitel.

2) Gensler ist nach den römischen Gesetzen das Stufenalter eines Unmündigen ein Maasstab bei der Frage: ob die von ihm verübte schädliche Handlung für dolos, culpos oder für nicht imputabel zu achten sey? In dem Archiv für die civilistische Praxis von Gensler, Mittermaier u. Schweitzer. 4ten Bds. 2s Heft. Heidelberg. 1821. S. 227. u. ff.

ellen Sinne, sowie den Eintritt der Mündigkeit, Mannbarkeit mathematisch bestimmt, ohne irgendwo den Zwischenraum auf gleiche Weise in Perioden nach Monaten und Jahren zu theilen.

2) daß viele Rechtsgelehrten dem Accursius, der hier den Zeitraum vom Ende der Kindheit bis zum Eintritt der positiven Pubertät in zwei gleiche Hälften theilte, und die Nähe an der Kindheit in die erste, und die Nähe an der Mündigkeit in die zweite Hälfte der respektive vierzehn und zwölf Jahre verlegte, beistimmen. Hiernach wird der Knabe, ehe er zehn und ein halbes Jahr alt ist, als infantiae proximus, nachher aber bis zum beendigten vierzehnten als pubertati proximus angesehen, und eben so das Mädchen als infantiae oder pubertati proxima, je nachdem dasselbe das Alter von 9 Jahren und 6 Monaten noch nicht zurückgelegt hat, oder nach dem Eintritte dieses Alters noch nicht zwölf Jahre alt wurde [3]).

3) daß kein Gesetz den Maasstab für die Pubertät von dem Grade der Ausbildung hernimmt, sondern immer gerade umgekehrt. Nirgendswo heißt es: welcher Unmündige doli et injuriae capax sey, der wäre pubertati proximus, sondern gerade umgekehrt: der pubertati proximus ist doli et injuriae capax.

§. MCXXX.

Das physische Alter steht also voran, und es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß das Verhältniß zwischen der bestimmten Stufe desselben, und dem gleichfalls bestimmten geistigen und körperlichen Grade der Entwickelung für den Rechtsgelehrten von Wichtigkeit ist. Wenn aber neuere Gesetzgeber [4]) dem Alter bei Beurtheilung von

3) M. s. auch Hdb. 4r Thl. 548 Kap. §. DCCCLIX.
4) Geusler a. a. O. S. 231.

culpa und dolus einen absoluten Werth beilegen, und es dem Richter verbieten, nur von subjectiven Qualitäten des Thäters auszugehen, weil hierdurch eine höchst schädliche Willkühr entstehen würde, und es überdies an Jemanden fehle, der die Beurtheilung der Subjectivität übernehmen könnte, so haben sie wenigstens von einer Seite großes Unrecht.

§. MCXXXI.

Recht haben sie darin, daß es nicht gestattet werden könne, einem Unmündigen, aus Gründen, die sich auf seine Subjectivität beziehen, eine größere Verantwortlichkeit aufzulegen, als ihm, vermöge seines Alters, nach dem Gesetze zukomme. Der Rechts-Satz also: die Bosheit eines jungen Verbrechers ersetze die Jahre, ist, obgleich er im Rechte anerkannt wird, völlig sinnlos. Unrecht haben sie dagegen, wenn sie meinen, daß eine nach dem bestimmten Alter eingetretene Verantwortlichkeit durch subjective Gründe von Seiten des Thäters nicht eingeschränkt werden dürfe. Dies würde nicht blos mit den Gesetzen, sondern selbst mit dem Rechtsgebrauch im Widerspruche stehen, nach denen allerdings über die Zurechnungsfähigkeit junger Verbrecher bei Sachverständigen nachgefragt werden soll, und nachgefragt wird. Diese Sachverständige sind aber keine Schulmeister, sondern gerichtliche Aerzte und medizinische Fakultäten, die ja täglich auch in dergleichen Angelegenheiten zu Rathe gezogen werden.

§. MCXXXII.

Es darf hiernach keine Subjectivität bei jungen Leuten, die nachtheilige Handlungen begangen haben, von Seiten des Gerichts, oder anderer angeblich Sachverständigen, die von demselben zu Rathe gezogen wurden, an-

genommen werden, durch welche die Befreiungen, die das Gesetz ihnen, vermöge ihres Alters, beilegt, aufgehoben würden; indem es die Grundlage des Gesetzes ist, daß eine solche Subjectivität gar nicht gedenkbar sey, und daß eine Ausnahme hiervon, nach unveränderlichen Naturgesetzen, nicht Statt finden könne. Die volle Wahrheit dieser Voraussetzung der Gesetzgeber ist im Vorhergehenden hinreichend bewiesen worden. Dagegen kann es kein Alter geben, dessen gesetzlicher Einfluß auf die Verantwortlichkeit eines jungen Menschen für begangene Handlungen, nicht durch seine Subjectivität eingeschränkt, ja wohl gar aufgehoben werden könnte; und deshalb bestimmt auch eben das Gesetz, daß bei einem zwar jugendlichen, doch zurechnungsfähigen Alter untersucht werden solle: ob die Thäter culpae oder doli capaces seyen.

§. MCXXXIII.

Nach dieser Ansicht scheint die Prüfung der geltenden rechtlichen Bestimmungen über das jugendliche Alter, und besonders in Beziehung darauf, wann junge Leute der Schuld (culpae), und wann sie eines bösen Vorsatzes (doli) fähig seyen, weniger nöthig zu seyn. Erwägt man aber, daß nach dem Gesetze das Alter als die natürliche Grundlage gewisser menschlicher Eigenschaften angesehen wird, ja, daß man aus den gewöhnlich damit verbundenen sichtbaren, auf unsichtbare, die man sich ebenfalls davon abhängig denkt, einen Schluß macht, und daß man persönliche Zustände, bei denen er nicht zutrifft, nur als Ausnahmen ansieht, so wird es klar, daß die gerichtliche Medizin sich einer solchen Prüfung nicht entziehen kann.

§. MCXXXIV.

Diese kann von doppelter Art seyn. Sie kann entweder darauf gerichtet seyn, die Richtigkeit der gesetzlichen

Bestimmungen über das Alter, in Beziehung auf die Verschiedenheiten, die nationale Ursachen, Clima, Lebensart u. s. w., bewirken, zu erforschen; oder sie untersucht, in wie weit, unter unsern climatischen und volksthümlichen Verhältnissen, die von den Römern entlehnten Angaben maasgebend seyn können. Nur die letztere Art ist hier an ihrem Platze. Die Materialien dazu sind im Vorhergehenden enthalten.

§. MCXXXV.

Aus diesen erhellt, daß jede Entwickelung eine in der Zeit fortschreitende ist, und daß sie daher beim Anfange unvollkommen ist; und nach und nach erst den Grad der Höhe erreicht, der ihr in Beziehung auf ihren Zweck zukommt. Bei dem ersten Betreten einer neuen Stufe der Ausbildung, kann ein junger Mensch daher unmöglich alle die Eigenschaften besitzen, die ihm, wenn er ihre Höhe erreicht hat, zukommen, und noch weniger können sie ihm beigelegt werden, wenn er noch nicht einmal bis zu ihr gekommen ist, sondern ihr erst zunächst steht. Wenn daher das römische Recht mit dem zwölften Jahre bei Mädchen, und dem vierzehnten bei Knaben die Pubertät eintreten läßt, so ist es ganz irrig, von diesen Jahren an nun auch schon die Fähigkeiten und Eigenschaften herleiten zu wollen, die erst mit der vollen Pubertät vorhanden seyn können; und noch unrichtiger, denen, die diesem Zeitraume am nächsten stehen, mithin respektive über neun, und über zehn und ein halbes Jahr alt sind, die nähmliche Verantwortlichkeit aufzulegen, die nur aus den Eigenschaften, die mit der Erreichung des noch nicht einmal begonnenen Entwickelungs-Grades verbunden sind, hergeleitet werden darf.

§. MCXXXVI.

Die der Pubertät am nächsten Stehenden, sind, nach dem römischen, auf unsere Zeit fast unverändert übergegangenen Rechte, nur dem Anfange dieses Zustandes am nächsten, und es hat also eine Entwickelung, die der gesammten geistigen und körperlichen Thätigkeit späterhin vorzüglich ihre Richtung ertheilt, noch nicht einmal begonnen. Von der natürlichen Vollkommenheit des Menschen kann hier also noch gar nicht die Rede seyn. Dieser Zustand, abgesehen von dem Alter, kann also für sich niemals eine volle rechtliche Verantwortlichkeit begründen. Sehen wir aber auch auf das Alter von respektive neun, und zehn und einem halben Jahre, so ergiebt sich aus dem Vorhergehenden, daß weder die Ausbildung der einzelnen Theile und der Wachsthum überhaupt, noch die geistige und körperliche Thätigkeit in diesem Zeitraume, irgend solche Fortschritte schon gemacht haben, daß daraus auf eine vernünftige Selbstbestimmung und Willensfreiheit bei solchen jungen Menschen geschlossen werden könnte. (§§. MXXXI—MXLII.)

§. MCXXXVII.

Betrachten wir die Pubertäts-Jahre selber, von denen hier vorzugsweise nur die Rede ist, so ist es freilich nicht zu leugnen, daß mit dem zwölften bei Mädchen, und mit dem vierzehnten bei Knaben die Geschlechts-Entwickelung, und damit der Jungfrauen- und der Jünglings-Zustand wirklich beginnen, wie das römische Recht dies annimmt, deswegen sind sie aber, wie bereits (§. MCXXXV.) bemerkt wurde, noch nicht vollkommen, sondern diese Periode dauert bei den ersteren in unserm Clima bis zum achtzehnten, und bei den letzteren bis zum zwanzigsten Jahre. In

bürgerlichen Rechtssachen wurde dies auch von den Römern anerkannt, indem (§. DCCCLX.) sie bei Jungfrauen erst mit dem vierzehnten, bei Jünglingen aber mit dem achtzehnten die Pubertät für vollkommen hielten, welches bei unserer Lage und bei unsern Lebens-Verhältnissen noch zu frühe ist. Erst nach dem achtzehnten konnten Jungfrauen, und nach dem zwanzigsten Jünglinge für großjährig erklärt werden, ohne eine solche Erklärung trat aber die Großjährigkeit nicht vor dem fünf und zwanzigsten Jahre ein.

§. MCXXXVIII.

Es erhellt hieraus, daß die Römer mit dem allmähligen Entwickelungs-Gange des Menschen recht wohl bekannt waren, und daß sie nur aus Rücksicht auf den Staat für peinliche Rechtsfälle andere Grundsätze hierüber annahmen, als bei bürgerlichen. Da bei unsern Staat-Einrichtungen dergleichen Rücksichten entweder schon wegfallen, oder doch wegfallen sollten, und da wir die Stufenleiter menschlicher Ausbildung noch genauer kennen, wie sie, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß wir die Aufgabe haben, unsere peinliche Gesetzgebung in dieser Hinsicht mit der bürgerlichen, beide aber mit der Natur in Uebereinstimmung zu setzen.

§. MCXXXIX.

Hinsichtlich dieser natürlichen Entwickelung ist bisjetzt ein Unterschied zwischen dem weiblichen und dem männlichen Geschlechte anerkannt worden; es sind indessen in Beziehung darauf noch zwei Fragen aufzuwerfen: ob nähmlich dieser Unterschied wirklich begründet sey? und ob er hinreiche, die Frauenzimmer in rechtlicher, besonders peinlicher Beziehung so sehr gegen die Männer, und, in der letzteren, zu ihrem Nachtheile auszuzeichnen?

§. MCXL.

Daß junge Frauenzimmer im Ganzen sich schneller entwickeln, und daß besonders das Geschlechtliche früher bei ihnen hervortritt, und seine Vollkommenheit erreicht, als bei Knaben und Jünglingen, ist gewiß. Sie bekommen damit auch allerdings den Schein von größerer Besonnenheit und Umsichtigkeit, und sie sind wirklich zur Bestreitung von Gattinnen- und Hausmutter-Pflichten viel eher geschickt, als Männer zu denen des Gatten und Hausvaters. Würden sie hierdurch allen übrigen Lebens-Verhältnissen in demselben Maaße gewachsen, so hatte das Gesetz Recht, das sie für die von ihnen begangenen Handlungen früher verantwortlich macht, als junge Männer. Die Sache verhält sich aber in der That nicht so. Sowie überhaupt die ganze Thätigkeit des Weibes vorzugsweise nach Innen, auf die Bestreitung des Fortpflanzungs-Geschäftes, und auf die Herbeiführung und Erhaltung der diesem, und der weiteren Ernährung und Erziehung der Kinder günstigsten Umstände gerichtet ist, es aber dazu sowohl, als besonders auch zur Sicherung in allen äußeren Beziehungen und Verhältnissen lebenslänglich männlicher Unterstützung bedarf, gerade so ist dies auch bei seiner Entwickelung der Fall. Es entsteht mit der sich entfaltenden Mannbarkeit ein dringendes Naturbedürfniß in ihm, dessen Befriedigung nicht von ihm, sondern vom Manne abhängt, durch das es aber, indem damit der Geschlechtstrieb und eine davon abhängige, fortdauernde innere Unruhe verbunden sind, in seinen übrigen Verhältnissen keineswegs selbstständiger und sicherer, sondern vielmehr schwankender, und der äußeren Stütze noch viel bedürftiger wird. Fehlt es an seiner gesetzmäßigen Befriedigung, so verleiten diese zur gesetzwidrigen, und dies um so leichter, als einer Seits die

Männer, die die natürlichen Gegenstände des Vertrauens, und der Neigung junger Mädchen sind, sie mißbrauchen, und ihnen dazu die Anleitung geben; anderer Seits aber die Weiber, ohne stets darauf hingewiesen zu werden, kaum jemals zu einer klaren Erkenntniß des unter allen Umständen Gesetzmäßigen gelangen. Die meisten Vergehungen junger Mädchen entspringen aus dieser Quelle. Dazu kommt, daß sie, sobald ihre Sinnlichkeit aufgeweckt ist, sich ganz dem Manne, der sie befriedigt, hingeben, und in fester Anhänglichkeit an ihm, ohne auf eigne Ueberzeugung Anspruch zu machen, Alles thun, was er verlangt. Daher trifft man, wie bereits bemerkt wurde, selten Räuber- und Mörder-Banden an, die nicht auch junge Frauenzimmer bei sich führen, die oft verderbter scheinen, wie die Männer, beim rechten Lichte betrachtet aber nur der Spiegel von ihnen sind, der, unbewußt und unwillkührlich, das aufgenommene Bild zurückwirft. Junge Mädchen können hiernach von den Fesseln ihrer physischen Natur, soweit dies überall möglich ist, keinesweges für losgesprochen angesehen werden, so lange sie noch in der Pubertäts-Entwickelung begriffen sind, sondern es darf ihnen die Selbstständigkeit, derer sie fähig sind, wie in bürgerlichen, so auch in peinlichen Rechtssachen, nur dann erst im vollen Maaße beigelegt werden, wenn ihre Geschlechtswerkzeuge nicht blos vollständig ausgebildet sind, sondern die daran geknüpften, bisher unbekannten Verrichtungen mit den übrigen, sowohl der Seele, als des Leibes, in der gehörigen Uebereinstimmung stehen.

§. MCXLI.

Aus diesem Allen folgt, daß die rechtliche Verantwortlichkeit, und vorzugsweise die Zurechnungsfähigkeit,

bei Frauenzimmern, den Jahren nach, keinesweges früher beginnen dürfen, als bei Männern, und daß sie eigentlich vor vollendeter Großjährigkeit, also vor dem fünf und zwanzigsten Jahre, nicht vollständig sollten Statt finden können. Da indessen bei Männern, für bürgerliche Fälle, mit dem zwanzigsten Jahre eine Großjährigkeits-Erklärung ertheilt werden kann, welches beweist, daß unter besonderen Umständen, und bei einer entsprechenden subjectiven Beschaffenheit, die Eigenschaften im zwanzigsten Jahre schon vorhanden seyn können, die in der Regel erst im fünf und zwanzigsten Jahre angetroffen werden, so stimmt es mit der Natur der Sache überein, daß dies auch in peinlichen, und bei beiden Geschlechtern müßte geschehen können. Es versteht sich indessen von selber, daß auch hierbei eine gerichtlich-medizinische Untersuchung, wie in bürgerlichen Fällen, vorangehen müßte, und daß sie darnach förmlich von dem ordentlichen Gerichte müßte ausgesprochen worden seyn, ehe sich etwas Anderes darauf gründen ließe.

§. MCXLII.

Hierbei kömmt jedoch noch ein wichtiger Umstand in Betrachtung. Beide Geschlechter, besonders das weibliche, sind nähmlich Geschlechts-Verrichtungen zu bestreiten im Stande, die, weil Kinder dabei erzeugt werden, nothwendig rechtliche Folgen nach sich ziehen, ehe sie den Grad der Ausbildung erlangt haben, der, um diesen Folgen gewachsen zu seyn, nöthig ist.

§. MCXLIII.

Man hat, in Beziehung auf peinliche Fälle, ziemlich allgemein angenommen, daß, da die Zeichen der Pubertät in rechtlicher Hinsicht schon eine so große Wichtig-

keit hätten, die wirklich mit Erfolg vollzogenen Geschlechts-Handlungen die rechtlichen Wirkungen, die sonst ein geringeres Alter haben würde, aufhöben. Dies ist indessen, da nach dem Vorhergehenden die Geschlechts-Entwickelung, und die mögliche Bestreitung aller Geschlechts-Handlungen kein Maasstab für die allgemeine Ausbildung ist, irrig. Abgesehen von den bürgerlichen Rechts-Verhältnissen, wohin Ernährung des erzeugten Kindes, Ehe-Versprechungen, wirklich vollzogene Ehe u. s. w. gehören, wovon hier nicht die Rede seyn kann, müssen für die peinlichen, die sich auf Geschlechts-Vergehungen und ihre Folgen beziehen, dieselben Grundsätze gelten, die in Beziehung auf die übrigen Verbrechen, rücksichtlich des dabei in Anschlag zu bringenden Einflusses des Alters, aufgestellt wurden.

§. MCXLIV.

Es ist daher sehr richtig, wenn neuere Gesetzbücher, und namentlich das Kaiserl. Oestreichische, jede Unzucht, die mit einem Mädchen unter zwölf Jahren begangen wird, für Nothzucht erklären. Dieser Termin sollte aber bis zum achtzehnten Jahre hinaufgerückt werden, doch mit der Einschränkung, daß der Mann über achtzehn Jahre alt gewesen seyn müsse, und die Person nicht schon vorher geschwächt gewesen, oder als eine Hure gelebt habe.

§. MCXLV.

In Beziehung auf verheimlichte Schwangerschaft und Geburt, Frucht-Abtreibung und Kindesmord, sollte wenigstens bis zum zwanzigsten Jahre auf das Alter besondere Rücksicht genommen werden, indem vor demselben die Unbekanntschaft eines Mädchens mit allen übrigen Lebens-Verhältnissen, und selbst mit ihrem eignen Zu-

stande, ihr Mangel an Selbstständigkeit, und daher ihre Leichtgläubigkeit, und ihre Ergebung in den Willen und in die Zureduugen Anderer, ihr Unvermögen, ordentlich zu überlegen und richtig zu urtheilen, ihre Unentschlossenheit, Rath und Hülfslosigkeit, Verwirrung und leichtes Ueberspringen zum Entgegengesetzten und Aeußersten, keine wahre Zurechnungsfähigkeit gestatten.

§. MCXLVI.

Unvollkommen und fehlerhaft sind daher die Gesetze, die bei Anordnung der Strafen für jene Verbrechen auf das Alter der Frauenzimmer, die sie begangen, nicht Rücksicht nehmen; wahrhaft unklug und sündlich aber diejenigen, durch die alle Lasten der Ernährung und der Erziehung der Kinder, die aus einem unehlichen Geschlechts-Umgange ihren Ursprung nahmen, ohne alle Rücksicht den Müttern aufgebürdet werden.

Erste Abtheilung.

Siebenter Abschnitt.

Von der Geschlechtsreife und den davon abhängigen natürlichen Geschlechts-Zuständen und Geschlechts-Verhältnissen, als den Grundlagen der rechtlichen.

Fünf und vierzigstes Kapitel.

Von der Geschlechtsreife überhaupt, und von ihrem Verhältnisse zur Volljährigkeit.

§. MCXLVII.

Geschlechtsreife nennen wir bei beiden Geschlechtern denjenigen Zustand, in dem sie im Stande sind, alle ihnen zukommende Geschlechts-Verrichtungen in ihrem natürlichen Zusammenhange, nach Maasgabe ihrer Geschlechts-Eigenthümlichkeit und ihrer besonderen Beschaffenheit, Falls sie nicht durch Krankheit daran behindert werden, ohne Schaden für ihre Gesundheit, anhaltend, und so zu vollziehen, daß dabei der Zweck, Fortpflanzung des Geschlechts, erreicht wird.

§. MCXLVIII.

Da dieser Zustand, in wie weit er sich auf die Geschlechtstheile bezieht, sich, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, nicht ganz gleichmäßig mit den übrigen Anlagen, Fähigkeiten und Kräften ausbildet, sondern ihnen bald voreilt, bald hinter ihnen zurückbleibt, ja bisweilen sogar zum Theil oder ganz fehlt, so läßt sich kein bestimmtes Alter

angeben, in dem er seine Vollendung erreicht haben müßte, und in der That immer erreicht hätte.

§. MCXLIX.

In dem nähmlichen Verhältnisse, wie bei seiner Ausbildung, steht er auch bei seiner Abnahme, und gänzlichem Aufhören zu den übrigen Kräften und Verrichtungen des Menschen. Bei Weibern ist er zwar im Allgemeinen mehr an bestimmte Zeiträume gebunden, doch finden auch bei ihnen hierin Ausnahmen Statt; bei Männern aber herrscht in dieser Beziehung eine große Verschiedenheit. Ohne daß man einen besonderen Grund dafür angeben könnte, verliert sich das Geschlechts-Vermögen bei dem Einen schon frühe, da es bei dem Anderen oft bis in die spätesten Jahre rege und kräftig bleibt. Körper-Beschaffenheit, Gesundheits-Zustand, Lebensart, Himmelsstrich, unter denen ein Mensch lebt, u. s. w., machen hierin jedoch überhaupt bei beiden Geschlechtern merkliche Unterschiede.

§. MCL.

Nimmt man auf diese indessen nicht Rücksicht, und faßt nur unsere Landes- und Lebens-Verhältnisse ins Auge, so lassen sich dennoch gewisse Termine annehmen, unter und über die hinaus sowohl das Eintreten und Zurückbleiben, als auch das Aufhören oder die Fortdauer der Geschlechtsreife, als ungewöhnlich und selbst als krankhaft erscheinen.

§. MCLI.

Innerhalb dieser ist die Geschlechtsfähigkeit gewisser Grade fähig, die, so verschieden sie an sich und nach ihren Ursachen auch immer seyn mögen, doch sowohl in Betreff der möglichen Bestreitung der Geschlechts-Verrichtungen überhaupt,

als auch besonders in Beziehung auf die Geschlechts-Verhältnisse zwischen einzelnen bestimmten Männern und Weibern, rechtlich von großer Bedeutung sind.

§. MCLII.

Sobald nähmlich irgend ein Grad von Geschlechts-Fähigkeit schon als vorhanden, oder als noch gegenwärtig anzunehmen ist, so läßt sich die Möglichkeit der Bestreitung von Geschlechts-Verrichtungen, wenn auch nur einer unvollkommnen, nicht leugnen, woraus dann allerdings, in besonderen Fällen gar manche rechtliche Folgerungen gezogen werden können. Eben der Grad der Geschlechtsfähigkeit ist es überdies, von dem öfters das Maas des Geschlechtstriebes und seiner Befriedigung, und daher der Bestreitung der Geschlechts-Verrichtungen, und ihr Erfolg für die Fortpflanzung abhängen, und er ist daher in mancher Beziehung als die körperliche Grundlage der ehelichen Verhältnisse anzusehen.

§. MCLIII.

Die Geschlechtsfähigkeit kann indessen in dem Alter, in dem sie da seyn müßte, auch mangeln, und zwar so, daß entweder die Bestreitung jeder Geschlechtshandlung überall unmöglich ist, indem bald die Geschlechtstheile ganz fehlen, bald so mißgebildet, oder von beiden Geschlechtern gleichsam so unter einander gemischt sind, daß in einem solchen Individuum eine Trennung der Geschlechter gar nicht zu erkennen ist; bald die Empfänglichkeit gegen Geschlechtsreizung, bei übrigens wohlgebildeten Geschlechtstheilen, und das Vermögen, sich ihrer zu bedienen, vermißt werden; und bald endlich dieselbe durch Krankheit, oder andere zufällige Umstände, bisweilen für immer, und in Beziehung auf alle Individuen von einem entgegenge-

setzten Geschlechte, und bisweilen nur zeitweise, ja selbst nur gegen Einzelne des anderen Geschlechts aufgehoben sind, oder einzelne dieser Verrichtungen zwar von Statten gehen, doch nicht mit dem Erfolg, daß ihr Zweck, nähmlich die Fortpflanzung des Geschlechts, dabei erreicht werden könnte.

§. MCLIV.

Es erhellt aus diesem Allen, daß die Entwickelung der Geschlechtstheile, und das Beginnen ihrer Thätigkeit so wenig für sichere Merkmale eines bestimmten Grades der allgemeinen menschlichen Ausbildung zu halten seyen, als die volle Geschlechtsfähigkeit für den Ausdruck der dem Individuum erreichbaren menschlichen Vollkommenheit, und, in wie weit man diese an einem gewissen Alter gebunden glaubt, auch als das unterscheidende Kennzeichen dafür.

§. MCLV.

Es läßt sich jetzt die Frage beantworten: ob die Volljährigkeit, in rechtlichem Sinne, namentlich bei den Römern, auch der Zustand der vollkommnen Geschlechtsfähigkeit sey, und zwar so, daß diese vor jener nicht Statt fände, und mit ihr auch wieder aufhören müsse? Sie ist allerdings verneinend zu beantworten. Dagegen läßt sich aber mit Sicherheit annehmen, daß die Volljährigkeit, der Natur der menschlichen Entwickelung nach, mit der Geschlechtsfähigkeit in dem Maaße zusammentreffe, daß, Falls diese bei dem Eintritte jener noch nicht vorhanden ist, sie während derselben fehlt, und Falls sie endlich früher aufhört, ehe das Alter eintritt, ein außerordentlicher, ja wohl gar krankhafter Zustand vorhanden seyn müsse.

§. MCLVI.

Außer dieser Beziehung zu dem Geschlechtlichen, giebt

es noch andere Rücksichten, in denen die Volljährigkeit, in gerichtlich-medizinischer Hinsicht, in Betrachtung kommt. Zuerst kann die Frage entstehen: ob sie bei einem bestimmten Individuum, lebendem, oder todtem, wirklich zugegen ist; da sie ferner einen längeren Zeitraum von Jahren umfaßt, so kann es darauf ankommen, in welchem Alter, innerhalb desselben das Individuum steht; und endlich wird es nicht selten ein Gegenstand der Untersuchung: ob ein Mensch diejenigen Eigenschaften, Fähigkeiten und Kräfte wirklich besitzt, die ihm nach seinem volljährigen Alter zukommen müßten, und ob er daher allen rechtlichen Forderungen entsprechen könne, die nach Maasgabe desselben an ihm gemacht werden? Aller dieser Rücksichten wegen, welche die Volljährigkeit in gerichtlich-medizinischer Hinsicht fordert, wird in einem besonderen Abschnitte davon die Rede seyn.

Sechs und vierzigstes Kapitel.

Von der die Geschlechtsreife bezeichnenden Beschaffenheit des Körpers, und besonders der Geschlechtstheile, bei beiden Geschlechtern.

§. MCLVII.

Die Frage über das Daseyn der Geschlechtsreife in einem bestimmten Alter, wird in rechtlicher Beziehung aufgeworfen: wenn von der Verführung eines jungen Mädchens oder Knabens die Rede ist; wenn die Frage entsteht: ob eine angeschuldigte Geschlechtshandlung in dem Alter desjenigen, oder derjenigen, die sie begangen haben sollen, möglich ist; und wenn es sich um die Fähigkeit zur Vollziehung oder Fortsetzung der Ehe handelt? Der Zweck, den man auch noch wohl dabei hat, nähmlich

durch die Untersuchung über das Daseyn der Geschlechtsreife zugleich zur Kenntniß des Grades der allgemeinen menschlichen Ausbildung des betreffenden Individuums zu gelangen, ist, in wie weit man blos auf die Geschlechtstheile dabei sieht, wie bereits gezeigt wurde, dadurch nicht zu erreichen.

§. MCLVIII.

Hinsichtlich des Uebrigen kommt es hierbei auf zweierlei an, einmal auf die Geschlechtsreife überhaupt, in wie weit sie an bestimmten und zuverlässigen Merkmalen zu erkennen ist; und dann in vorkommenden Fällen auf ihr Vorhandenseyn bei den Individuen von einem bestimmten Alter, die die Gegenstände der Untersuchung sind, wobei dann die Beobachtungen über ihre Gegenwart in einem sehr jugendlichen oder in einem sehr hohen Alter allerdings beachtet zu werden verdienen.

§. MCLIX.

In dem Begriff der Geschlechtsreife (§. MCXLVII.) wurde es als eine wesentliche Bezeichnung aufgeführt, daß einzelne Geschlechts-Verrichtungen nicht blos bestritten, sondern daß alle, anhaltend, in gehöriger Uebereinstimmung mit einander und mit ihrem Zweck, und ohne Schaden für die Gesundheit sollten ausgeübt werden können. Es folgt daraus, daß es auch wohl eine unvollkommne Geschlechtsreife gebe, und daß sie selber, wie bereits bemerkt wurde, gewisser Grade fähig sey; und so verhält es sich in der That.

§. MCLX.

Sobald sich das Geschlecht zu entwickeln anfängt, erwacht auch eine Empfindlichkeit in den Geschlechtstheilen, die auf die Stimmung des ganzen Körpers, einen, wie

wir gesehen haben, ungemein wichtigen Einfluß äußert, und die nach und nach, und zwar um so eher, je früher sie angeregt wird, in den Geschlechtstrieb übergeht. Dieser Trieb drängt auf Befriedigung hin, und verleitet dann wohl zu Geschlechtshandlungen, die aber für die weitere Ausbildung des ganzen Menschen nicht allein höchst nachtheilig sind, sondern auch beim weiblichen Geschlechte, wenn sie eine Empfängniß bewirkten, in ihrer natürlichen Folgereihe nicht ohne Lebensgefahr für die Mutter und für die Frucht bestritten werden können [1]).

§. MCLXI.

Daß die Geschlechtstheile, die noch nicht vollends ausgebildet sind, dennoch ihre Verrichtungen einigermaßen ausüben können, darf nicht auffallend seyn, indem wir dies bei allen übrigen Theilen und Werkzeugen gleichfalls wahrnehmen. Die Gründe aber, derer wegen ihre Ausübung mit so nachtheiligen Folgen verbunden ist, liegen nicht weniger klar zu Tage. Wir finden sie theils in den Geschlechtstheilen selber, und theils in der Beschaffenheit des ganzen übrigen Körpers.

§. MCLXII.

Betrachten wir zuerst die männlichen Geschlechtstheile, so sehen wir, daß die Folgen ihrer zu frühen Anstrengung für sie selber von doppelter Art sind. Entweder wird ihre Empfindlichkeit zu frühe abgestumpft, indem zugleich ihre weitere Ausbildung unterbrochen wird; oder vermöge des vermehrten Andranges des Blutes, und der beständigen Nerven-Aufregung werden sie stärker ausgebildet, als es

1) d'Outrepont Beschreibung zweier Schwängerschaften und Geburten im Kindesalter. S. meine Beobachtungen und Bemerkungen Bd. III. Göttingen. 1826.

nach dem Alter und der allgemeinen Leibes-Beschaffenheit geschehen sollte, und der Geschlechtstrieb wird dabei so gesteigert, daß oft schon bei dem bloßen Anblick eines Frauenzimmers Ergießung von Vorsteher-Drüsensaft, und selbst von Saamen, erfolgt, wobei natürlich der ganze übrige Organismus äußerst geschwächt wird, ja wohl völlig zu Grunde geht. Im ersten Fall, der sich vorzugsweise bei Schwächlichen und übel Genährten ereignet, bleiben die Geschlechtstheile klein und schlaff, das männliche Glied ist keiner vollständigen Aufrichtung fähig, und Ergießungen von Saamen, oder blos von Saft der Vorsteher-Drüse, erfolgen bei halber Aufrichtung oder gänzlicher Schlaffheit desselben; die Hoden sind unbedeutend und welk, der Hodensack ohne Runzeln, und tief herabhängend, und die Schaamhaare stehen, wenn sie überall schon da sind, dünne und sparsam auf dem Schaamberge, und um die Wurzel des Gliedes. Der andere Fall tritt bei kräftigerer Leibes-Beschaffenheit, und bei solchen jungen Leuten ein, die den Verlust an guten Säften, wenigstens für eine Zeitlang, durch den reichlichen Genuß kräftiger Nahrungsmittel etwanig ersetzen; vorzugsweise aber bei denen, die an sich schon eine Anlage zur früheren und stärkeren Entwickelung der Geschlechtstheile haben. Bei ihnen sind die Geschlechtstheile, besonders das männliche Glied, größer, als sonst, die Hoden derber, und die ganze Schaamgegend ist reichlich behaart. Wenn man hierbei nicht auf den allgemeinen Zustand sieht, so kann man sich leicht veranlaßt finden, hier schon eine vollkommne Geschlechts-Fähigkeit anzunehmen.

§. MCLXIII.

Bei jungen Frauenzimmern stößt man unter den nähmlichen Umständen auf eine ähnliche Verschiedenheit, indem

bisweilen die Brüste welk werden, und klein bleiben, noch ehe sie ihre Ausbildung erreicht haben, die großen und kleine Schaamlippen aber schlaff und hängend sind, das Jungferhäutchen ausgedehnt oder gar zerrissen, die Schaamspalte und Mutterscheide erweitert, und von einer schleimigen, verschieden gefärbten, und oft so scharfen Flüssigkeit befeuchtet, daß dadurch ein beständiges Jucken, und ein solcher Reiz zum Reiben dieser Theile entsteht, die den Geschlechtstrieb wohl bis zur rasenden Geilheit steigern können. Die äußerlichen Geburtstheile, die entweder ganz kahl, oder doch nur sparsam behaart sind, behalten hierbei dennoch ein kindisches Ansehen, und der Monatsfluß bleibt zurück. In anderen Fällen schwellen dagegen die Brüste an, die äußerlichen Geburtstheile nähern sich in allen Stücken mehr denen eines erwachsenen Frauenzimmers, und auch der Monatsfluß erscheint schon, wenn er gleich weder stets zur ordentlichen Zeit einzutreten, noch gehörig zu fließen pflegt.

§. MCLXIV.

Ganz besondere Aufmerksamkeit verdient in dieser Hinsicht beim weiblichen Geschlechte noch das Becken, indem seine vollkommne Ausbildung nicht vor dem vollendeten Wachsthume erfolgt. Auch sein innerer Raum hat daher bei jüngeren, nicht ausgewachsenen Personen, nicht den Umfang, den er späterhin bekommt, und der ihm zur glücklichen Vollendung der Schwangerschaft und der Geburt erforderlich ist. Hiermit scheint es in Verbindung zu stehen, daß kleine Mädchen, wenn sie wirklich schwanger werden, ihre Leibesfrucht doch selten austragen. Dennoch sieht man bei nicht zu jungen, doch nicht vollends erwachsenen schwangeren Frauenzimmern, sich gerade in diesem Zustande das Becken und die übrigen Geburtstheile oft auffallend rasch

entwickeln, und die Geburt bei ihnen dann oft unerwartet leicht und glücklich verlaufen.

§. MCLXV.

Daß man es demohngeachtet nur mit einer unvollkommnen Geschlechtsreife zu thun hat, erhellt aus der damit verbundenen allgemeinen Beschaffenheit des Geistes und Körpers, und aus der Wirkung, welche die vollzogenen Geschlechts-Verrichtungen auf Beide äußern. Es steht nähmlich die allgemeine Entwickelung unter Voraussetzung aller äußeren und inneren Bedingungen mit dem Alter, und nicht mit der Geschlechts-Fähigkeit, in Uebereinstimmung, und die Ausübung dieser zieht die übelsten Folgen nach sich, die sich mit Stumpfheit und Schwäche des Geistes und des Körpers, Abzehrung, Wassersuchten und dem Tode wohl zu enden pflegen. Bei jungen Mädchen entstehen auch häufig organische Fehler der inneren Geschlechtstheile, besonders der Eierstöcke, und bei beiden Geschlechtern bleiben nicht selten, wenn auch die anderen üblen Folgen etwanig überwunden werden, späterhin Unvermögen und Unfruchtbarkeit übrig.

§. MCLXVI.

Wir haben hierbei stillschweigend angenommen, daß bei der unvollkommnen Geschlechtsreife, von der bisjetzt die Rede war, dennoch ein Vermögen zu zeugen und zu empfangen Statt finden könne, ohne dafür weitere Beweise aufzustellen. Die Erfahrung liefert uns diese. Es giebt in der That Beispiele, daß sehr junge männliche Personen Kinder gezeuget, und weibliche sie geboren haben. Es ist hierbei indessen völlig erwiesen, daß sich öfter bei männlichen Kindern und Knaben bestimmte Zeichen der Mannbarkeit früher einstellen [2]), als bei ganz

2) Jaeger Vergl. einiger durch Fettigkeit oder colossale Bildung

jungen Mädchen. Wir finden bei älteren und neueren Schriftstellern Beispiele genug, daß bei Knaben von zwei Jahren und darunter, und so weiter hinauf, sich nicht blos eine rauhere Stimme, Behaartheit der Geschlechtstheile, und Größe und Gestalt derselben, wie bei einem erwachsenen Manne, gefunden haben; sondern daß sich bei ihnen auch, namentlich vom vierten Jahre an, schon bestimmter Geschlechtstrieb, Aufrichtungen des Gliedes, und wirkliche Saamen-Ergießungen zeigten [3]). Die neueren gerichtlich-medizinischen Schriftsteller haben sie zum Theil gesammelt [4]). Klose [5]) bekam einen siebenjährigen Knaben in Untersuchung, der ein drei- oder vierjähriges Mädchen genothzüchtigt, und dadurch Veranlassung zu ihrem Tode gegeben, während er schon zwei Jahre früher einem älteren mit nicht so traurigem Erfolge beigewohnt hatte. Derselbe [6]) erzählt noch einen anderen Fall, in dem ein Mädchen, aller Wahrscheinlichkeit nach, durch

---

ausgezeichneter Kinder und einiger Zwerge. Stuttgart. 1821. S. 27.

3) Jaeger a. a. O.

4) Lehrbuch der gerichtlichen Medicin von Dr. Albrecht Meckel, Prof. Halle. 1821.
Dr. G. H. Masius Handbuch der gerichtlichen Arzneiwissenschaft zum Gebrauche für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte. 1r Bd. 1e Abthl. Stendal. 1821. p. 133. 153.
Einen neueren Fall liest man in Harleß rheinischen Jahrbüchern der Med. u. Chir. 1r Bd. 2s Heft. Bonn. 1819; und mehrere ausländische im Magazin der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde von G. H. Gerson und N. H. Julius. Novemb. December. 1821. S. 546.

5) Dr. Wolf Friedrich Wilhelm Klose System der gerichtlichen Physik. Breslau. 1818. §. 54. S. 228.

6) a. a. O. Note 4. S. 250.

einen nur etwas mehr als neun Jahre alten Knaben geschwängert worden war. — Bei kleinen Mädchen sieht man mehr einzelne Merkmale einer früheren Geschlechts-Entwickelung, als: den Eintritt des Monatsflusses, Behaartheit der äußerlichen Geburtstheile, u. s. w., wobei die übrigen aber fehlen, und mithin keine, einer wirklichen Geschlechtsfähigkeit günstige, Uebereinstimmung Statt findet. Es kann daher ein weibliches Kind auch früher von Knaben, und selbst von Männern, zum Beischlaf gemißbraucht werden, ehe es selber ein eigentliches Geschlechts-Vermögen dabei äußert. Doch fehlt es an Beispielen (§. MCLX[1]) nicht, daß Mädchen von neun und von zehn Jahren empfangen, und glücklich geboren haben [7]).

§. MCLXVII.

Sind denn aber alle Kinder dieses Alters zur Vollziehung von Geschlechtshandlungen fähig? Diesem widerspricht die tägliche Erfahrung, und sie lehrt uns im Gegentheil, daß nur eine unregelmäßige Entwickelung, bei der einige Werkzeuge und Fähigkeiten vor den anderen ausgebildet sind, wenn sie die Geschlechtstheile betrifft, dazu geschickt macht. Hieraus scheint zu folgen, daß eine unvollkommne Geschlechtsreife, die zur Bestreitung einiger oder aller Geschlechts-Verrichtungen in einem sehr zarten Alter in den Stand setzt, auch die Zeichen einer zu frühen örtlichen Entwickelung bewirken, und sich daher auch durch gewisse Merkmale zu erkennen geben müsse. Die (§. MCLX[1]) Erfahrung lehrt indessen, daß dies nicht immer der Fall ist, und daß bei jungen Kindern Geschlechtsreize eine gewisse Geschlechtsfähigkeit erwecken kön-

7) Fahner System der gerichtl. Arzneikunde. Thl. 1. S. 126. Blumenbachs medic. Bibliothek. Bd. 1. S. 558.

nen, ehe die Merkmale der Pubertät vorhanden sind. Gerichtliche Aerzte dürfen daher, wenn von Geschlechtshandlungen bei Kindern die Rede ist, auf diese keinen zu großen Werth legen.

§. MCLXVIII.

Bei Kindern männlichen Geschlechts, und bei Knaben sind übrigens diese Merkmale oft keine andere, als die Aufrichtungs-Fähigkeit des männlichen Gliedes, und seine Größe während derselben, vermöge deren es fähig ist, in die weiblichen Geburtstheile weit genug einzudringen, um den Saamen innerhalb derselben auszusprützen. Da indessen bei der schwer zu entdeckenden Gegenwart, dieser Beschaffenheit des männlichen Gliedes nicht zu behaupten ist, daß wirklich schon Saamen bereitet werde, ohne seine Ergießung in die Mutterscheide, aber keine naturgemäße Geschlechtshandlung von Seiten eines solchen jungen Individuums vollzogen worden ist, so bedarf es überdies noch Merkmale, welche die wirklich begonnene Saamen-Bereitung ankündigen. Als solche dürfen wir einen mehr männlichen Habitus, eine tiefere Stimme, und Haare an geheimen Orten, wenn sie auch ums Kinn noch nicht erschienen seyn sollten, einen krauseren Hodensack, größere und derbere Hoden, einen stärkeren Saamenstrang und nächtliche Saamen-Ergießungen, annehmen. Es ist zwar wahr, daß diese Kennzeichen, einzeln bei Jünglingen und Männern, bei denen an der Saamen-Bereitung nicht zu zweifeln ist, fehlen können, wenn sie aber alle abwesend sind, so hat der Arzt, wenn auch Beispiele dafür, doch kein Merkmal, daß diese dennoch vor sich geht.

§. MCLXIX.

Dieser darf daher in besonderen Fällen, aus der Aufrichtungsfähigkeit und Größe der Ruthe wohl auf mög-

lichen Mißbrauch der Geschlechtstheile und auf die Möglichkeit einer Geschlechtshandlung einen Schluß machen, aber keinesweges auf ihre vollständige Vollziehung. Diese ist nur dann anzunehmen, wenn von den genannten Merkmalen, wenigstens mehrere, neben der angegebenen Beschaffenheit der Ruthe schon zugegen sind; und besonders wenn dabei zugleich Merkmale an den Geschlechtstheilen zeigen, daß sie wirklich schon die ihnen eigenthümlichen Verrichtungen bestritten haben, von denen jedoch erst späterhin die Rede seyn wird. Es giebt zwar Fälle, in denen sie alle fehlen, und sich dennoch schon Geschlechtsfähigkeit äußerte, darüber kann natürlich aber der gerichtliche Arzt nicht urtheilen.

§. MCLXX.

Bei Kindern weiblichen Geschlechts ist, um nur die wirkliche Geschlechtshandlung des Mannes zulassen zu können, unbedingt nothwendig, daß ihre Schaamspalte und Mutterscheide einer solchen Ausdehnung fähig seyen, daß sie das männliche Glied, in wie weit die Scheidenklappe es nicht hindert, aufnehmen können. Es kömmt hierbei freilich auf seine Größe, und besonders auf seine Dicke an, da indessen die Mutterscheide eines kleinen Mädchens kaum eine Gänsefeder-Spule zuläßt, so muß sie sich doch schon beträchtlich erweitern können, um nur dem kleinsten männlichen Gliede den Eingang zu gestatten. Diese Erweiterung geschieht keinesweges blos passiv, durch das Hineinzwängen der Ruthe allein, sondern es tragen dazu die eigne Kontractilität der Scheide, und die Mittelfleisch-Muskeln, und besonders der Spanner der Mutterscheide, sehr Vieles bei. Deshalb hängt die Möglichkeit der unschädlichen Vollziehung des Beischlafs für ein junges

Frauenzimmer, in Beziehung auf seine äußerlichen Geburtstheile und die Mutterscheide, von der Ausbildung dieser Theile ab. Wo diese fehlt, sind Entzündung und Geschwulst der äußeren Schaamtheile und der Mutterscheide, und selbst Zerreißung der letzteren, die Folgen eines gewaltsamen Eindringens einer sonst überall nicht übermäßigen Ruthe in dieselbe; Zufälle, die sonst nur bei einem großen gegenseitigen Mißverhältnisse der Größe des männlichen Gliedes zu der Kleinheit der weiblichen Schaam und Mutterscheide, und niemals in einem so hohen Grade, eintreten. Durch Geschlechtsreizungen und allmählige Ausdehnung, gerathen jedoch alle die genannten Theile in einen Zustand, in dem sie auch bei kleinen Mädchen das Eindringen einer nicht zu starken Ruthe erlauben. — Daß die Schaamspalte und die Mutterscheide das Vermögen erlangt haben, sich hinreichend auszudehnen, kann man etwanig wohl aus der Wölbung des Schaamhügels, aus der Größe und Rundung der großen Schaamlippe, aus dem Zurücktreten der kleineren, und aus dem schmaleren Mittelfleische schließen, Gewißheit kann man darüber jedoch nur durch die Untersuchung mit einem Finger in soweit davon erlangen, als die Möglichkeit seines leichten Eindringens, auch auf die Möglichkeit der Zulassung eines nicht zu starken männlichen Gliedes schließen läßt. Wo man ein noch unverletztes, und mit einer sehr kleinen Oeffnung versehenes Jungferhäutchen antrifft, da läßt sich eine solche Untersuchung zwar nicht vornehmen, da kann man aber wenigstens überzeugt seyn, daß noch keine männliche Ruthe in die Scheide eingedrungen sey. — Die Möglichkeit, das männliche Glied aufzunehmen, bedingt nun zwar die Möglichkeit der männlichen Beiwohnung, doch keineswegs auch die Fähigkeit zu empfangen, die

Frucht auszutragen und zu ernähren, und sie regelmäßig zur Welt zu bringen. Hierzu müssen die Gebärmutter, die Mutterröhren und die Eierstöcke ebenfalls schon so weit ausgebildet seyn, daß sie ihre Verrichtungen bestreiten können, und das Becken muß wenigstens in der Schwangerschaft seine gehörige Gestalt und Ausdehnung erlangen. Auch hierfür giebt es, wie bei Männern für die Saamenbereitung, gewisse äußerliche Kennzeichen, als: eine klarere Stimme, Anschwellen der Brüste, jungfräuliche Ründung des Bauches, Wölbung des Schaamhügels, Haare an den geheimen Orten, das Erscheinen des monatlichen Blutflusses, oder wenigstens einer stellvertretenden Turgescenz sämmtlicher Geburtstheile, und den allgemeinen weiblichen Habitus. Wo sie, in einem der Untersuchung vorliegendem Falle, dem Individuum, das der Gegenstand derselben ist, ganz fehlen, kann der gerichtliche Arzt, Falls die Schaamspalte und die Mutterscheide dehnbar, oder gar schon ausgedehnt sind, zwar auf die Möglichkeit der Erleidung einer männlichen Beiwohnung, aber nicht auf vollkommne Empfängniß-, Schwangerschafts- und Geburts-Fähigkeit schließen. Durch frühe Geschlechtsreizungen können jedoch die eigentlichen weiblichen Geburtstheile zum Beischlafe und zur Empfängniß geschickt werden, obgleich es an allen äußerlichen Merkmalen dafür fehlt.

§. MCLXXI.

Sollte es indessen nicht eine so beschleunigte allgemeine Entwickelung geben, daß in Folge derselben auch bei jungen Leuten eine vorzeitige wirkliche Geschlechtsreife eintreten könnte? Man findet allerdings Beispiele eines ungewöhnlich starken, und mit dem Alter darin nicht übereinstimmenden Wachsthums, mit einer verhältnißmäßigen

Ausbildung der meisten Werkzeuge und mit angemessenen Leibeskräften verbunden, bei denen eine damit übereinstimmende Beschaffenheit der Geschlechtstheile nicht vermißt wird; und dennoch darf auch dabei noch keine vollständige Geschlechtsreife angenommen werden. In allen Fällen dieser Art, die näher untersucht wurden, war nähmlich meistens eine Ungleichmäßigkeit in der Ausbildung der einzelnen Theile, und daher ein Mangel an Uebereinstimmung zugegen, wodurch sowohl die Dauer, als die Vollkommenheit des Lebens beschränkt wurden [8]). Wenn indessen auch körperlich Alles im Gleichgewichte stand, so war doch der Geist stets hinter dem Leibe zurückgeblieben, und Menschen dieser Art deshalb den Folgen, die eine anhaltende Ausübung von Geschlechtshandlungen nach sich zieht, keineswegs gewachsen. Daß dennoch die Pubertät, wenn sie einmal begonnen hat, bei einem Individuum unter gleichen Umständen, besonders aber bei verschiedenen äußeren Verhältnissen, rascher zu ihrer Vollkommenheit kömmt, als bei einem anderen, ohne das Uebrige zu beeinträchtigen, ist keinem Zweifel unterworfen, und eben so wenig daher, daß die Geschlechtsreife nicht immer in dem nähmlichen Alter eintritt.

§. MCLXXII.

In dieser mehr beschleunigten Gesammt-Ausbildung übertrifft, wie die Erfahrung lehrt, das weibliche Geschlecht das männliche, und man sieht in der That schon junge Frauenzimmer zwischen dem zwölften und funfzehnten Jahre, die alle Merkmale der Reife an sich tragen.

8) J. F. Meckel Hdb. d. menschlichen Anatomie 2r Bd. Halle u. Berlin. 1816. I. 1. §. 460. p. 3. Desselben pathol. Anatomie Bd. 2. S. 1—11.

Da sie sich indessen, ihrer Natur nach, niemals zur völligen Selbstständigkeit und geistigen Unabhängigkeit entwickeln, sondern stets ihre kindliche Natur, bald in einem höheren, bald in einem geringeren Grade beibehalten, so können sie auch eher zu einer gewissen geistigen Reife gelangen, als der Mann, die indessen in rechtlicher Hinsicht, wie bereits gezeigt wurde, die Wirkungen nicht haben kann, die man ihr beigelegt hat.

§. MCLXXIII.

Der Termin, an dem sonst im Allgemeinen die vollkommne Geschlechtsreife eintreten soll, ist ziemlich bei allen gebildeten Völkern der Gegenstand gesetzlicher Bestimmungen gewesen. Diese sind zum Theil schon in dem Vorhergehenden angeführt worden[9]). In Bezug auf die darin festgesetzte Ehestands-Fähigkeit ist Folgendes noch beizufügen. Das ältere preußische Recht[10]), das preußische allgemeine Landrecht[11]), und die Kirchen-Ordnung in den Braunschweigischen Landen[12]) verordnen, daß Mannspersonen erst nach dem achtzehnten, und Frauenzimmer nach dem vierzehnten gültig sollen heirathen dürfen. Die neue Eheordnung für das Großherzogthum Baden[13]) tritt diesen Anordnungen bei. In einigen Provinzen des östreichischen Staates ist das heirathsfähige Alter des weiblichen Geschlechts bis zum funfzehnten, und des männlichen bis zum neunzehnten hinausgeschoben[14]). In den Verhandlungen des Staatsrathes über das bürgerliche

9) Hdb. 2r Thl. 1e Abthl. 1r Absch. 2s Kapitel.

10) Lib. II. Tit. I. Art. 5.

11) Thl. II. Tit. 1. §. 37.

12) Kap. XXII. p. 75.

13) Vom 14ten Julius 1807.

14) John Lexicon der K. K. Med. Gesetze V. 1. Prag. 1796. S. 112.

Gesetzbuch in Paris, wurde das heirathsfähige Alter auf funfzehn Jahre für den jungen Mann, und auf dreizehn für das junge Mädchen festgesetzt; Napoleon änderte dies aber in der Folge selbst ab, und setzte den Termin der Ehestandsfähigkeit auf achtzehn und auf funfzehn Jahre, indem er bemerkte, daß, da nur bei Einzelnen eine Ehe im dreizehnten oder vierzehnten Jahre, nicht von überwiegend nachtheiligen Folgen begleitet sey, es unpassend sey, durch ein Gesetz die ganze Generation in diesen Jahren zur Eingehung von Ehen zu berechtigen[15]). — Das Sächsische Landrecht läßt es bei der Bestimmung: daß erst sodann Jedermann für mannbar zu halten sey, wenn an gewöhnlichen Stellen und beim männlichen Geschlechte rund um die Wurzel des männlichen Gliedes, Haare wüchsen[16]); die freilich sehr schwankend ist, da es Personen beides Geschlechts giebt, die an diesen Stellen lebenswierig kahl sind.

§. MCLXXIV.

Ehe über die Uebereinstimmung dieser gesetzlichen Anordnungen mit der Natur ein Urtheil gefällt werden kann, sind das Wesen und die Merkmale der vollkommnen Geschlechtsreife genauer anzugeben, und hernach auszumitteln, in welchem Alter, sowohl beim männlichen als beim weiblichen Geschlechte, sie unter unserm Himmelsstriche gewöhnlich angetroffen werden.

---

15) Discussions du Code civil dans le Conseil d'Etat etc. II. p. 238. Maleville Commentar über das Gesetzbuch Napoleons. a. d. Französ. v. W. Blanchard. 1r Bd. Cöln. 1808. S. 161. Ich entlehne diese Citate aus G. H. Masius Hdb. d. ger. Arzneiwissenschaft. 1r Bd. 1e Abthl. Stendal. 1821. S. 134—135.

16) I. art. 42. Masius a. a. O.

§. MCLXXV.

Das Wesen der Geschlechtsreife besteht in dem Vermögen des Menschen, bei der vollkommsten Selbsterhaltung sein Geschlecht fortzupflanzen. Da das Kind jedoch lange in einem hülfsbedürftigen Zustande bleibt, in dem es ohne die Fürsorge der Eltern zu Grunde gehen müßte, und da es ohne Führung und Unterricht seine menschlichen Fähigkeiten nicht zu entwickeln vermag, so schließt das Fortpflanzungs-Geschäft des Menschen nicht blos die Zeugungs-Handlung, die Schwangerschaft und die Geburt in sich, sondern auch die nachmalige Ernährung und Erziehung des Kindes. Die Ausbildung, durch welche die Geschlechtsreife herbeigeführt wird, und an deren Spitze sie gleichsam steht, ist demnach nicht blos körperlich, sondern auch zugleich geistig, und da Beide, Geist und Körper, den Menschen ausmachen, die nothwendig stets zusammenwirken müssen, so können sie auch hierbei nicht von einander getrennt seyn. Man darf daher, wenn von vollkommner Geschlechtsreife die Rede ist, nicht blos auf den Körper, und noch weniger allein auf die Geschlechtstheile sehen, sondern man muß auch zugleich auf das geistige Vermögen Rücksicht nehmen.

§. MCLXXVI.

Wer ohne Schaden sein Geschlecht fortpflanzen soll, der muß in sich vollendet seyn. Der Wachsthum des ganzen Körpers, und die Ausbildung der einzelnen Theile, Fähigkeiten und Kräfte, müssen daher zu der Höhe gekommen seyn, daß sie nicht blos den unmittelbar auf die Selbsterhaltung gerichteten Thätigkeiten, sondern auch denen, die sich auf die Fortpflanzung beziehen, gewachsen sind. Da, strenge genommen, der menschliche Organis-

mus niemals auf dem nähmlichen Punkte seiner Bildung stehen bleibt, so bemerkt man auch während der vollkommnen Geschlechtsreife mancherlei Veränderungen daran, dies sind aber keine solche, durch welche das Lebens-Vermögen nach einer oder der anderen der angegebenen Richtungen weiter erhöht werden könnte.

§. MCLXXVII.

Da der Wachsthum vollendet ist, so muß der Körper nothwenwig seine vollkommne Größe erreicht haben. Diese ist bei verschiedenen Menschen sehr verschieden, und zwar in dem Maaße, daß sie zwischen achtzehn Zoll [17]) und acht Fuß schwankt [18]), doch kann man die mittlere Höhe zwischen vier und einem halben, und sechs und einem halben Fuß annehmen. Im Allgemeinen ist der Mann um einige Zolle größer, als das Weib [19]), und deshalb sowohl, als auch wegen seiner stärkeren Knochen, zugleich schwerer.

§. MCLXXVIII.

Mit diesem vollendeten Wachsthume hat sich auch das Geschlechtliche in der Gestalt und in der Bildung des ganzen Körpers, außer den Geschlechtstheilen, entwickelt, wodurch dasjenige entsteht, was wir den männlichen und den weiblichen Habitus nennen. Derselbe läßt sich bei einem Geschlechte nicht wohl schildern, als im Gegensatze mit dem anderen. Außer der Verschiedenheit in der Höhe

17) Jaeger a. a. O.

18) Haller elementa physiol. Tom. VIII. art. 2. Bonn thesaur. morborum oss. Hov. Amst. 1783. p. 54. 36.

19) Die Künstler geben der Venus 7½ Kopf, und dem Apollo 8 Köpfe und einige Minuten. Ein Kopf wird wieder in vier Theile oder Parthieen eingetheilt, und jede Parthie in zwölf Minuten.

und Schwere, von der bereits (§. MCLXXVII.) die Rede war, finden wir ihn nicht allein in der Bildung, Größe und Beschaffenheit der einzelnen Theile, und des ganzen Körpers, sondern auch in dem verschiedenen Verhältnisse, welches die ersteren bei beiden Geschlechtern zu einander haben.

§. MCLXXIX.

Alle hieraus entstehende Eigenthümlichkeiten stellen sich bei dem geschlechtsreifen Manne und bei dem geschlechtsreifen Weibe, im Gegensatze zu einander, äußerlich auf folgende Weise dar. Beim Manne sind alle Formen härter und eckiger, und haben schärfere Umrisse, beim Weibe hingegen sind sie rundlicher und gehen sanft in einander über. Bei diesem ist der Haut-Ueberzug weicher, glatter, zarter, gefärbt und sparsamer behaart, so daß Mund, Kinn und After unbedeckt bleiben, und die Haare an der Brust, und an dem Ober- und Unterschenkel überall fehlen, oder doch viel sparsamer sind; bei jenem findet das Gegentheil Statt. Dabei weichen die Maasverhältnisse der einzelnen Theile bei Beiden merklich von einander ab. Bei dem Manne entspricht die Hälfte des Körpers der Spaltung der Schaambeine, im Weibe aber trifft sie über diese hinaus, indem seine Beine verhältnißmäßig kürzer sind. Der Kopf der Frau scheint im Allgemeinen kleiner, als der des Mannes, zu seyn, er ist es jedoch in der That nicht, sondern ihr Gesicht hat nur eine verhältnißmäßig geringere Größe zum Schädel, und dadurch bekömmt er dies Ansehen. Die Feinheit der Formen, und die größere Zartheit der Umrisse, zeigt sich bei der Ersteren ebenfalls, ja vorzugsweise im Gesichte, welches theils von den feineren Gesichtsknochen, theils aber von den weicheren Gesichtsmuskeln herrührt, die weniger hervor-

springen, und durch reichlicheres Zellgewebe und Fett gleichsam mit einander verschmolzen sind. Die Gesichtszüge sind deshalb sanfter, und tragen das Gepräge von Ruhe und Milde an sich. Die elliptische Gestalt der unteren Kinnlade, die beim Manne mehr rund und zugleich höher und dicker ist, macht das weibliche Kinn schmaler und feiner, und trägt dadurch zu den Eigenthümlichkeiten des weiblichen Gesichts viel bei. Fast in demselben Maaße, in dem das Antlitz beim Weibe kürzer ist, ist der Hals länger, und er schmiegt sich gegen den Kopf hin ein wenig nach vorne, doch mit den beiden ersten Halswirbeln wieder etwas nach hinten, wovon die eigenthümliche Haltung des Kopfes, und die sanfte Biegung des Nackens, die nach unten zu in eine feine Rundung übergeht, abhängen. Die Schultern sind weniger vom Rumpfe entfernt, schmäler, und ragen nicht so weit nach vorne, wozu die kürzeren, geraderen, und mit ihrem Schulter-Ende in gleicher Richtung stärker nach hinten laufenden Schlüsselbeine mitwirken. Die Arme sind kürzer, gerundeter und glatter, und die Hände kleiner, fetter und weicher. Das Bruststück ist weder so breit, noch so lang, noch so stark nach vorne gewölbt, als beim Manne, indem die Rippen und das Brustbein weniger hervorspringen; wegen der stärkeren Rückwärtsbiegung der Brustwirbel, bekömmt es dennoch aber nach hinten mehr Ausdehnung. Dabei geben ihm seitwärts die gleichmäßigere Biegung der Rippen, und vorne der Busen mit den darunter liegenden Fettpolstern, eine angenehme Vollheit und Rundung. Die Gestalt des Unterleibes ist beim Manne birnförmig, mit der Spitze nach unten gerichtet, beim Weibe aber cylindrisch. Der Raum zwischen dem schwerdtförmigen Fortsatze und dem Nabel bei diesem größer, als bei jenem,

und, wegen der Kürze des Brüstkastens, die ganze Oberbauchsgegend länger. Dasselbe Verhältniß findet auch, weil die Hüftbeine flacher liegen, und die Schaambein-Vereinigung kürzer ist, bei dem Unterbauche Statt. Diesem entspricht die Länge der Lenden-Gegend, die wegen der größeren Höhe des Körpers eines jeden Lendenwirbels, beträchtlicher ist, als beim Manne. Da die Lendenwirbel zugleich stärker inwärts gebogen sind, wodurch die Seiten schmaler werden, so ertheilt dies den Weibern den schlanken Wuchs, wodurch sie sich vor den Männern auszeichnen. Unmittelbar unter und zur Seite der Lenden-Gegend treten die Hüften hervor, die nicht blos wegen der flacheren Darmbeine, sondern auch wegen des stärkeren Fett-Ueberzugs bei der Frau verhältnißmäßig breiter sind, als beim Manne. Da zugleich ihr Kreuzbein oben breiter ist, und vermöge seiner stärkeren Krümmung weiter nach hinten steht, das Becken vom Hüftbeinkamme bis zu den Sitzbeinknorren niedriger ist, die Gesäßmuskeln zwar nicht dicker, aber weil sie auf einen kürzeren Raum beschränkt sind, zusammengedrängter sind, und das sie umgebende lockere Schleimgewebe mit einer größeren Menge Fett angefüllt ist, so springen die Hinterbacken stärker heraus, und bilden den dickeren, wohl gerundeten Hinteren, über dessen Spalte, oberhalb des Kreuzbeins, sich der breitere Spiegel, wie er in der Kunstsprache genannt wird [20]), befindet. Durch diese Bildung des unteren Theils des weiblichen Rumpfes, von der bei Männern beinahe das Gegentheil Statt findet, nähmlich schmalere Hüften, ein längeres, aber schmaleres und mehr gerade herablaufendes, nnd nur nach unten gekrümmtes Kreuzbein, ein en-

20) Anmerkungen über die Geschichte der Kunst des Alterthums von Winkelmann 1r Theil. Dresden. 1767. S. 37.

geres, doch höheres Becken, ein längerer schmalerer Hintere, und ein kleinerer Spiegel über dem Kreuzbeine, wird sein Verhältniß zu dem oberen auch ein anderes als bei diesen, deren Rumpf sich mehrentheils durch vier gerade Linien, die ein längliches, rechtwinkliges Viereck bilden, umschreiben läßt; oder, Falls eine Abweichung hiervon Statt findet, ein nach unten spitzer zulaufendes, indem in einem solchen Fall die Seitenlinien von oben nach unten schräge, nach inwärts herablaufen, und in einem stumpferen Winkel auf die untere Queerlinie fallen. Der weibliche Rumpf ist dagegen gerade umgekehrt nach unten breiter, und nach oben zu schmäler. Mit seiner größeren Breite stehen auch die Einlenkung der Schenkel, ihr Bau und ihre Stellung in Uebereinstimmung. Indem die Schaambeine stärker nach vorne gebogen sind, und sowohl ihre herablaufenden Aeste, als auch die Sitzbeine, weiter von einander abstehen, so müssen auch die Pfannen nothwendig etwas stärker nach hinten gerichtet, und weiter von einander entfernt seyn. Damit dennoch die Köpfe der Schenkelbeine genugsam Platz darin finden, ist es nöthig, daß sie nicht schräge von unten nach oben, sondern von jeder Seite mehr gerade in sie hineinfallen, welches dadurch bewirkt wird, daß die Schenkelbein-Hälse in einem weniger stumpfen Winkel von ihren Körpern ablaufen, und verhältnißmäßig länger sind. Da nun zugleich die Pfannen selber flächer sind, als bei Männern, so stehet auch der obere Theil der Schenkelbeine nothwendig weiter von dem weiblichen Becken ab, als bei diesen, wogegen aber ihr unterer Theil von beiden Seiten schräge nach inwärts näher zusammenläuft. Auf diese Weise entsteht ein dreieckiger Raum, der oben vor dem Becken seine Grundfläche, und zwischen den Knieen seine Spitze hat, und

dieser ist die Grundlage des weiblichen Schooßes, der durch die Anlage der weichen Theile zu Stande kommt. Die Anhäufung von Fett, die in dieser ganzen Gegend Statt findet, verbreitet sich ebenfalls oberhalb über die Schenkel, und da auch die Muskeln hier mehr gerundet, und ihre Faserbündel gleichsam gehäufter sind, so sind sie oben auch runder und dicker, als beim Manne, nehmen aber nach unten so darin ab, daß sie gegen die Kniee hin merklich dünner sind, als bei diesem. Die Kniee selber sind zwar feiner, doch springen die inneren Gelenkköpfe mehr hervor, wodurch sie noch stärker einander genähert werden, als ohnedies durch die Richtung der Schenkelbeine geschehen würde. Die Unterschenkel steigen wieder etwas nach auswärts herunter, welches aber durch die stärkeren, von oben nach unten gleichmäßig in der Dicke abnehmenden Waden, und durch die etwas inwärts gewandten Ferſen weniger merklich wird. Beim Manne laufen die Oberschenkel, die Kniee und die Unterschenkel bis zu den Ferſen gerade, und nur mit einer kleinen Neigung nach innen, wodurch die Füße bei einer völlig aufgerichteten und ganz geraden Stellung einander genähert werden, herunter. Die Füße der Frau sind im Verhältniß zu der geringeren Länge der ganzen unteren Extremitäten ebenfalls kleiner, fetter und weicher. Beim Manne sind sie an beiden Seiten stärker ausgehöhlt, beim Weibe aber unten in der Mitte des Plattfußes.

§. MCLXXX.

Da das Gerippe die Grundlage des ganzen Körpers bildet, so muß es natürlich in seiner Gestalt, Zusammensetzung und Stellung den angegebenen, äußerlich sichtbaren Verschiedenheiten beider Geschlechter entsprechen. Weil es

indessen in seinem natürlichen oder künstlichen Zusammenhange wohl niemals der Gegenstand einer medizinisch-gerichtlichen Untersuchung werden dürfte, so würde es überflüssig seyn, in dieser Beziehung mehr davon zu sagen. Dagegen läßt sich wohl der Fall denken, daß einzelne gefundene Menschenknochen von Seiten einer Behörde zu der Frage die Veranlassung gäben: ob sie von einem Manne, oder von einem Frauenzimmer seyen? Man würde hierbei dann zunächst auf die Feinheit, Glätte und Größe der Knochen, vorausgesetzt, daß sie ihre vollkommne Ausbildung schon erreicht hätten, Rücksicht zu nehmen haben. Da jedoch allgemeine Eigenschaften bei Einzelnen großer Verschiedenheiten fähig sind, und Alter, Leibes- und Gesundheits-Beschaffenheit und Lebensart, namentlich an den Knochen, große Veränderungen bewirken, vermöge derer männliche sich mehr den weiblichen, und so umgekehrt, weibliche den männlichen nähern, so dürften die hiervon entlehnten Merkmale nicht genügend seyn. Beachtet man indessen zugleich die geringeren oder stärkeren Vorsprünge zur Befestigung der Muskel-Sehnen, die tieferen oder flacheren Gruben, Rinnen und Furchen, und vor Allem die Eigenthümlichkeiten einzelner Knochen, die vorzugsweise den Geschlechts-Karakter aussprechen, so mögte, wenn gerade dergleichen Knochen unter denen, die den Gegenstand der Untersuchung ausmachten, vorhanden wären, die Entscheidung nicht schwer fallen. Solche sind vorzugsweise die Unterkinnlade, die Schlüsselbeine, das Brustbein, die Rippen, die Lendenwirbel, sämmtliche Beckenknochen, und die Schenkelbeine, die sich durch ihre bei beiden Geschlechtern verschiedene Bildung und Größe auszeichnen.

§. MCLXXXI.

Zur Bezeichnung des Geschlechts-Karakters muß, in

Beziehung auf das Knochen-Gerüste überhaupt, dennoch soviel bemerkt werden, daß das weibliche nicht blos unmittelbar den eigenthümlichen weiblichen Verrichtungen, der Zulassung des Mannes, um durch ihn befruchtet zu werden, der Fruchttragung und Geburt angemessen ist, sondern daß es mittelbar auch dadurch für dieselben Zwecke wirkt, daß es durch seinen Bau und durch seine Beschaffenheit Alles zuläßt, und begünstigt, was von der Seite der Empfindung, Bewegung und Ernährung ihnen förderlich seyn kann; das männliche dagegen aber in Allem das Vermögen ausdrückt, nicht blos die Geschlechts-Verrichtungen im Weibe hervorzurufen, sondern sie, und das dadurch Erzeugte auch zu schützen, und zu sichern, und auf dem Wege der menschlichen Entwickelung weiter zu leiten.

§. MCLXXXII.

Hierzu kann von beiden Seiten besonders gerechnet werden, der verhältnißmäßig größere Raum für das Hirn und für das Rückenmark im weiblichen Gerippe, wegen der Feinheit der Knochen, welche die Höhlen zu ihrer Aufnahme bilden, und die kleineren Löcher für den Durchgang der Schädelnerven, beziehungsweise zu den größeren in der Wirbelsäule, und besonders in den Lendenwirbeln, wovon bei Männern gerade das Gegentheil Statt findet. Bei gleicher Zahl der Rippen reichen die männlichen tiefer herab, theils, weil sie von hinten nach vorne mehr schräge hinunterlaufen, und theils, weil die Körper der Rückenwirbel, im Verhältniß zu denen der Lendenwirbel, höher sind, welches sich bei den weiblichen wieder umgekehrt verhält. Daher kömmt der kürzere Brustkasten und der größere Raum für die Bauchhöhle bei Weibern. Dieser Raum wird im ungeschwängerten Zustande durch das

tiefere Hineintreten der Lendenwirbel so beschränkt, daß die verhältnißmäßig gegen die männlichen kleineren Bauch-Eingeweide doch nicht zu vielen Platz darin haben, er zeigt sich aber in seiner ganzen Ausdehnung, wenn in der Schwangerschaft durch die wachsende Gebärmutter die Bauchdecken vorwärts gedrängt werden, und sie selber durch die Einbiegung der Lendenwirbel sich nach vorne über zu legen gezwungen ist. Vieles tragen hierzu jedoch auch die flacher liegenden Darmbeine bei. Die größere Geräumigkeit des weiblichen Beckens entspricht schon der größeren Menge der Werkzeuge, die ganz eigentlich in seiner Höhle liegen, und verschiedener Bewegungen, besonders aber auch einer bedeutenden Ausdehnung und Zusammenziehung fähig sind, mehr aber noch dem Durchgange der Leibesfrucht bei der Geburt, der zu Stande kömmt, ohne daß die hier liegenden weichen Theile dabei gedrückt würden. Dies bewirken vorzugsweise die größere Weite des Beckensausganges, der breitere Schaambogen, die gegen einander und gegen das Kreuzbein beweglicheren Knochenstücke des Steißbeins, und die stärkere Neigung des ganzen weiblichen Beckens nach vorne. Die feineren Knochen der Extremitäten, sowie die geringere Schwere des ganzen Knochen-Gerüstes bei Weibern, deuten auf mehr Leichtigkeit in den Bewegungen hin, doch im Allgemeinen auf weniger Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer.

§. MCLXXXIII.

Alle innerlichen Theile stellen sich bei beiden Geschlechtern auch völlig so dar, daß das Knochengerüste sammt dem Aeußerlichen nur als der Ausdruck von ihnen erscheinen. Sieht man zuerst auf die Werkzeuge der sensiblen Sphäre, so findet man das Hirn und Rücken-

mark[21]) bei Weibern in der That größer, die Hirnnerven dagegen, mit Ausnahme der Riechnerven, kleiner, und die Rückennerven, besonders aber die Lendennerven, wieder dicker. Ganz vorzüglich auffallend ist die Stärke der Nerven, die zu ihren Geburtstheilen hinlaufen. Das Nervengeflechte im Becken ist beinahe noch einmal so groß, als beim Manne, und eben so verhält es sich mit den Sitzbein-Nerven, und mit den Zweigen, die von dem oberen Gekrös- und Grimmdarm-Gekrös-Geflechte kommen.

§. MCLXXXIV.

Die der Irritabilität vorzugsweise angehörenden Werkzeuge, zu denen ich die des Athemholens, das Blutgefäßsystem mit dem Herzen, und alle muskulösen Gebilde rechne, tragen nicht weniger den Karakter der Geschlechtlichkeit an sich. Kehlkopf und Luftröhre sind bei den Weibern enger, und der erstere auffallend kleiner, weshalb er auch bei ihnen nicht so stark am Halse hervorragt. Die letztere ist dagegen länger, und hat in der Regel sechs Knorpel-Ringe mehr, als beim Manne. Die Lungen sind kleiner, und dehnen sich mehr nach hinten aus, weil sie vorne durch den flacheren Brustkasten eingeschränkt sind. Das Herz ist bei Weibern verhältnißmäßig auffallend kleiner, und eben so sind die Gefäße enger und haben kleinere Durchmesser, mit Ausnahme derjenigen, welche die Geschlechtstheile versorgen, die größer sind, als die entsprechenden beim Manne. Das Blut scheint bei jenen röther, und gerinnbarer zu seyn, als bei diesen. Die Muskeln sind dünner, mehr hellroth, weicher und loser, ihre Fa-

21) Carus fand es bei einigen angestellten Untersuchungen mit dem männlichen gleich. S. Lehrbuch der Gynäkologie. 1r Thl. Leipzig. 1820. S. 19. Anm.

sern geschmeidiger, feuchter und lockerer, und ihre Bündel runder.

§. MCLXXXV.

Die Verdauungs- und Ernährungs-Werkzeuge, und diejenigen überhaupt, die vorzugsweise als Vermittler der reproduktiven Verrichtungen angesehen werden, verrathen beim Manne eine extensiv stärkere Thätigkeit. Dieser nimmt mit einem Male mehrere Nahrungsmittel auf, und verarbeitet sie langsamer, und er bleibt daher, obgleich er im Ganzen einer größeren Menge davon bedarf, wenn sein Bedürfniß in dieser Hinsicht einmal befriedigt wurde, länger gegen Hunger und Durst geschützt. Das Weib kann dagegen nur eine geringere Menge davon auf einmal zu sich nehmen, und es bedarf im Ganzen weniger, aber es muß öfter Etwas genießen. Dies zeigt sich bereits in seiner engeren Mundhöhle, wozu die elliptische Gestalt der Kiefern viel beiträgt. Bemerkenswerth ist es dabei, daß die hintersten Backzähne, die sogenannten Weisheitszähne, zwar nicht ganz fehlen, aber viel später ausbrechen, als bei Männern, und in der Regel erst, wenn die Geschlechtsfähigkeit, Alters wegen, bereits wieder aufgehört hat. Der Schlund und die Speiseröhre sind enger, der Magen weniger geräumig, die Leber zwar kleiner, dagegen aber auch dicker, und die dünnen Gedärme mehr zusammengezogen, die dicken aber, und vorzugsweise ihr unterer Theil, dehnbarer und weiter, besonders bei Frauen, die schon geboren haben. Die Urinblase ist, bei Weibern, die nicht geboren haben, mehr elliptisch, und weniger geräumig, sie scheint aber dehnbarer zu seyn, indem sie in der Schwangerschaft, und bei der Geburt eine ungemein große Ausdehnung verträgt. Nach Entfernung aller Bauch-Eingeweide sieht man, daß die weibliche Bauch-

höhle nach oben zu enger ist, als die männliche, doch höher hinaufsteigt, indem die beiden Seitentheile des Zwerchmuskels sich schon an den Knorpeln der sechsten Rippe befestigen, daß sie nach unten zu aber, wegen Größe und Neigung des oberen Beckens, viel geräumiger ist.

§. MCLXXXVI.

Alle diese Verschiedenheiten erreichen in den Geschlechtstheilen selber ihren Mittelpunkt und ihre größte Höhe. Wir rechnen dazu bei Männern den Schaamberg, das männliche Glied, den Hodensack mit den Hoden, Nebenhoden und Saamensträngen. Diese bilden die äußerlichen Geschlechtstheile. Die innerlichen sind die Vorsteher-Drüse und die Saamenbläschen und Saamengänge. Die weiblichen äußerlichen Geschlechts- und Geburtstheile sind die Brüste, der Schaamhügel, die großen und die kleinen Schaamlippen, der Kitzler und der Damm. Die inneren bestehen aus der, vorne durch die Scheidenklappe verengerten Mutterscheide, der Gebärmutter mit ihren Bändern, den Mutterröhren und den Eierstöcken. In gewisser Beziehung kann man auch das Becken dazu rechnen.

§. MCLXXXVII.

Der Schaamberg hat bei Männern die nähmliche Bestimmung, als bei Weibern, nähmlich einen Polster für die harte und rauhe Schaambein-Verbindung abzugeben, er ist aber flacher und ausgebreiteter, als bei Weibern. Die Haare, die ihn bedecken, sind länger und steifer, als die auf dem weiblichen, und weniger gekräuft. Ihre Farbe richtet sich nicht immer nach den Kopfhaaren, indem sie oft dunkler und oft heller sind, als diese. Bei in der Jugend Verschnittenen ist der Schaamberg rundlicher und stärker mit Fett ausgepolstert, und die Haare sind weicher und

heller. Fast das Nähmliche findet man in Fällen, in denen die ganze körperliche Bildung sich mehr der weiblichen nähert, und das männliche Geschlechts-Vermögen geringer ist.

§. MCLXXXVIII.

Das männliche Glied, welches aus dreifachrichten oder schwammigen Körpern besteht, von denen der untere die Harnröhre umgiebt, die sich an seiner Spitze, doch ein wenig mehr nach unten öffnet, ragt unter und vor dem Winkel der Schaambeine, an denen es befestigt ist, hervor, und endet mit der sogenannten Eichel, einem rundlichen, schmäler auslaufenden und höchst empfindlichen Körper, frei nach vorne. Es ist von einer Haut-Scheide umgeben, die sich unten und seitwärts in den Hodensack, oberwärts aber in die allgemeinen Decken fortsetzt, sich durch Uebereinanderschieben verdoppelt, und die Eichel zum Theil oder ganz bedeckt, doch sich frei darüber hin und her bewegen läßt. Hier heißt sie die Vorhaut. In der Mitte unten, wo die Eichel einen Ausschnitt macht, über den sich die Mündung der Harnröhre öffnet, befestigt sie sich durch eine eigne spitz zu laufende Hautfalte, das sogenannte Zäumchen. Bisweilen reicht die Vorhaut nur bis zum hinteren Rande der Eichel, zur sogenannten Krone, bisweilen aber geht sie über ihre Spitze weg. Seine Länge und Dicke ist bei vollkommner Geschlechtsreife sehr verschieden, und wechselt in nicht aufgerichtetem Zustande, bei übrigens guter Bildung, von einem Zoll bis zu acht Zoll Länge, und von drei bis zu fünf Zoll Umfang. Beispiele von ungewöhnlich kleinen, und von außerordentlich großen männlichen Gliedern, gehören nicht zu den Seltenheiten[22]). Man findet auch Fälle, in denen dasselbe in

22) M. Schurigii Spermatologia histor. med. h. e. Seminis humani

erschlafftem Zustande ganz unter den Schaambeinen zurückgezogen ist [23]), ohne deswegen so klein zu seyn, daß dadurch die Zeugungsfähigkeit aufgehoben würde. Sowohl die fachrichten Körper, als auch die Eichel, bestehen größtentheil aus einer zahllosen Menge kleiner Blutgefäße, die sich auf einen die Geschlechts-Nerven treffenden Reiz mit Blut anfüllen, und in dem Maaße ausgedehnt werden, daß das ganze Glied dabei aufgerichtet und hart wird. In diesem Zustande nimmt es leicht um die Hälfte an Länge und Umfang zu. Es ist dies jedoch nicht bei allen gleich. Ein mittelmäßiges männliches Glied richtet sich im Allgemeinen schneller und kräftiger auf, und nimmt dabei verhältnißmäßig auch an Größe mehr zu, als ein an sich schon ungewöhnlich großes. Es kömmt jedoch in Beziehung auf die Zeugungsfähigkeit hierauf nicht so sehr an, indem ein sonst wohlgebautes Glied, das steif wird, und dann lang genug ist, um in den Eingang in die Mutterscheide gebracht zu werden, auch zum Zeugungs-Geschäfte, in so weit dies von seiner Größe abhängt, fähig ist. —

§. MCLXXXIX.

Unter dem Schaambogen und unter dem männlichen Gliede hängt der Hodensack herab, der aus einer Fortsetzung der allgemeinen Decken besteht, die inwendig mit einem dichten faserigten Zellgewebe, das mit einer Haut Aehnlichkeit hat, und daher auch die Fleischhaut des Hodensacks, Dartos, heißt, ausgekleidet ist. Dieses bildet auch seine Scheidewand, durch die für jeden Hoden ein

---

consideratio physico – medico – legalis etc. Francof. ad Moenum. MDCCXX. Cap. III. §. 16, 17. p. 109 — 112.

23) Schurig. l. c. §. 18. p. 115.

besonderes Fach entsteht. Aeußerlich befindet sich an derselben Stelle eine länglichte Erhabenheit, die sogenannte Nath (raphe), die von der Mitte der unteren Fläche der männlichen Ruthe anfängt, und über die ganze Mitte des Hodensacks bis zur Oeffnung des Mastdarms fortgeht. Durch die Zusammenziehung dieses faserigen, hautartig verdichteten Zellgewebes, wird der Hodensack in die Höhe gezogen, und zugleich werden die queerlaufenden Runzeln des Hodensacks gebildet, die ihm das krause Ansehen geben. Erschlafft dasselbe, so hängt er glatt herab, ein Zustand, der bei einem geringen Zeugungs-Vermögen habituell zu werden pflegt. Der straffere gerunzelte Hodensack hat beim Erwachsenen eine etwas dunklere Farbe, die in das Bräunliche, oder Grauliche spielt, der gewöhnlich schlaff herabhängende pflegt dagegen röthlichweiß zu seyn. Haare sieht man nur sparsam, oder überall nicht darauf.

§. MCXC.

In ihm befinden sich der Regel nach zwei, zur Saamenbereitung dienende, Hoden, auf jeder Seite einer, mit ihren Nebenhoden, die beide von ihren Häuten umgeben und gehalten aus dem Bauchringe herunterhängen, durch den, von ihnen umkleideten Saamenstrange aber mit den Saamen-Bläschen in Verbindung stehen. Sie sind von verschiedener Größe, gewöhnlich jedoch beide, bei einem gesunden Individuum, gleich groß [24]), obgleich bei erschlafftem Hodensacke bald der eine, bald der andere ein wenig mehr herunterzuhängen pflegt. Bei völlig regelmäßiger Beschaffenheit schwanken sie in dieser Beziehung zwischen der Größe eines Tauben-Eies, und eines kleinen

24) Ist einer ein wenig größer, als der andere, so betrifft dies meistens den rechten.

Hühner-Eies. Die Fälle, in denen sie so groß als ein Kindskopf, oder so klein als eine Erbse waren, bewiesen jedes Mal einen krankhaften Zustand. Bei einer regelmäßigen und mit der Leibes- und Gesundheits-Beschaffenheit übereinstimmenden fortgesetzten Geschlechts-Thätigkeit, behaupten die Hoden am besten ihre gehörige Größe und Beschaffenheit, dagegen werden sie aber bei übermäßigen und die Kräfte erschöpfenden Geschlechts-Ausschweifungen, sowie bei einer sehr lange anhaltenden gänzlichen Enthaltsamkeit, besonders wenn dabei eine sparsame Diät geführt wird, klein und welk. Es giebt gewisse schädliche Genüsse, welche so auf die Hoden wirken, daß sie einschrumpfen, und gleichsam vertrocknen. Man will dies unter anderen vom Dattel-Branntweine beobachtet haben. Mittelmäßig große Hoden, die mit der Größe des männlichen Gliedes übereinstimmen, und die sich in einem, seinen gewöhnlichen Zustande nach zusammengezogenen, derben, und faltigen Hodensacke befinden, die nicht ungleich hart und knötrig sind, an denen der Nebenhoden nicht auffallend hervorspringt, die nicht schmerzen, und beim Berühren das ihnen eigenthümliche Gefühl haben, sind zur Bereitung eines kräftigen Saamens am geschicktesten.

§. MCXCI.

Der Saamenstrang, der durch den Saamen-Gang, oder abführendes Gefäß, die Hoden und Nebenhoden mit den Saamenbläschen in Verbindung setzt, besteht außerdem aus einem Gewebe von Blut- und Lymph-Gefäßen, und von Nerven, die, von einem zelligten Gewebe umgeben, in eignen Häuten eingeschlossen sind. Das abführende Gefäß steigt auf jeder Seite durch den Bauchring in die Höhe, geht außerhalb des Bauchfells nach hinten fort,

krümmt und senkt sich von oben nach unten, und von außen nach innen zwischen der Harnblase und dem Mastdarme in dasselbe herab, läuft inwendig an dem Saamenbläschen bis zur Spitze der Vorsteher-Drüse hin, stößt daselbst mit dem konischen Gange, der aus diesem kömmt, in einem sehr spitzen Winkel zusammen, und mündet mit ihm gemeinschaftlich mit einer sehr kleinen Oeffnung in die Harnröhre.

§. MCXCII.

Die Saamenbläschen, die auf jeder Seite mit dem entsprechenden abführenden Gefäße einen Ausführungs-Gang haben, der für sie auch der einzigste Zuführungs-Gang ist, liegen auf jeder Seite äußerlich neben dem abführenden Gefäße zwischen der Vorsteher-Drüse und dem Mastdarme, und sind die Behälter für den in den Hoden zubereiteten Saamen, der daher beim Beischlafe zunächst aus ihnen ausgeleert zu werden scheint. Bei Ausschneidung oder Zerstörung der Hoden eines geschlechtsreifen Mannes, können sie daher noch einen Vorrath von Saamen enthalten, der vor diesem Ereignisse abgesondert worden war[25]).

§. MCXCIII.

Die Vorsteher-Drüse umschließt den Anfang der Harnröhre. Sie bereitet einen dicken weißen und milden Saft in beträchtlicher Menge, der sich bei eintretendem Geschlechtsreize, und besonders beim Beischlafe in den kleinen Vertiefungen zur Seite der Oeffnungen der Saamenbläschen durch zahlreiche Gänge in die Harnröhre ergießt. Durch seine Menge und Schwere vermehrt er den Umfang und das Gewicht der an sich kleinen Menge des

25) Otto (Adolph Wilhelm) seltene Beobachtungen zur Anatomie, Physiologie u. Pathologie gehörig. 1. Heft. Breslau. 1816.

Saamens, die in seiner Verbindung viel kräftiger und weiter fortgesprützt werden kann, als für sich allein.

§. MCXCIV.

Die weiblichen Geschlechtstheile, die, insoweit sie auf die Geburt Einfluß haben, auch Geburtstheile heißen, zerfallen ebenfalls in die äußerlichen und in die innerlichen. Zu den ersteren rechnet man die Brüste, die bei Männern nicht dazu gezählt wurden, und alle Theile, die in dem Umfange des weiblichen Schooßes liegen. Die innerlichen theilt man in die weichen und in die harten ein. Erstere sind die Mutterscheide mit der Scheidenklappe, die Gebärmutter mit ihren Bändern, die Mutterröhren und die Eierstöcke; Letztere bildet das Becken, das, am unteren Ende des Stamms, bei Erwachsenen aus vier Knochen so zusammengesetzt und so gestellt ist, daß Alles, was aus den äußeren Geburtstheilen zu den inneren, und umgekehrt aus diesen zu jenen gelangen soll, seinen Weg durch den davon gebildeten Gang nehmen muß.

§. MCXCV.

Die Brüste verrathen durch Größe und Rundung, durch ihre Derbheit, durch die Farbe und Glätte ihres Haut-Ueberzuges, durch die Farbe und Beschaffenheit ihrer Warzen und Warzenhöfe, und durch die Verschiedenheiten, die in allen diesen Theilen vorkommen, sowie durch ihre Anfüllung oder Leerheit von Milch, nicht blos den Geschlechts-Karakter und die Geschlechts-Reife überhaupt, sondern auch verschiedene Geschlechts-Zustände innerhalb des Zeitraums derselben. Sie haben, jeder Seits eine, auf dem mittleren erhabensten Theile des Brustkastens, auf dem großen Brustmuskel, von dem unteren Rande der zweiten bis zur fünften wahren Rippe ihren Sitz,

und nehmen in die Queere fast den ganzen Raum zwischen dem Arm-Gelenke und dem Brustbeine ein. Jedwede besteht aus einer Menge kleiner Drüsen, die eine große zusammengeballte ausmachen, mit ihren Milchgängen und Milchkanälen, aus Zellgewebe, das nach hinten zu fester, im Umfange lockerer, und nach vorne am lockersten ist, aus Fett, welches sie rings umgiebt, aus Blut- und Lymph-Gefäßen, und aus Nerven, gemeinschaftlich von den allgemeinen Decken des Körpers bis zum Rande des Warzenhofes überzogen. An dieser Stelle hört die Fetthaut auf, und die Milchkanäle sind hier sowohl, als auch in der Warze selber, nur von einem lockeren Zellgewebe eingehüllt, das von dem Schleimgewebe und von der Oberhaut, unter der sich kleine Schmier-Drüsen, die sich nach Außen öffnen, befinden, bedeckt wird. Bei noch jungen, gesunden, und nicht mageren Jungfrauen, bei denen die schöne Form der Brüste durch keine schädliche Einflüsse irgend einer Art verdorben worden ist, haben sie eine beinahe halbkuglige, doch oben ein wenig plattere, und unten stärker gerundete, nach vorne aber spitzer zulaufende Gestalt. Sie drängen sich nach innen von beiden Seiten ein wenig zusammen, doch sind die Brustwarzen nach außen gewendet, und sitzen nicht ganz in der Mitte, sondern etwas mehr nach oben. Die Farbe ihrer Oberfläche ist weiß, mit einem zarten Schimmer von rosenroth, die Warzenhöfe sind bei Blonden rosenroth, und die Warzen rothbräunlich; bei Braunhaarigen spielt dagegen die Farbe der ersteren mehr in das Gelbröthliche, und der letzteren in das Gelbbraune. Sie sind derb und elastisch, bis auf die lockeren und weichen Warzenhöfe, und sitzen mit ihrer Grundfläche so beweglich auf den Brustmuskeln, daß sie unter ihren Hautdecken, zum Theil zugleich mit den Brust-

muskeln, etwas hin und her geschoben werden können. Bei jedem Eintritt des Monatsflusses pflegen sie ein wenig anzuschwellen. Bisweilen zeigt sich dann auch eine milchartige Flüssigkeit in ihnen; durch öfteres und längeres Saugen an den Warzen, kann jedoch, ohne vorangegangenen Beischlaf, Schwangerschaft und Wochenbette, leicht eine wirkliche Milch-Absonderung in ihnen hervorgelockt werden. Die Warzen sind mehr länglich, als breit, und laufen spitz zu. Geschlechts-Handlungen, als: Beischlaf, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbette und Kinderstillen, bewirken große und bleibende Veränderungen daran. Dasselbe geschieht schon durch öftere Geschlechtsreizungen, vorzüglich wenn sie dabei viel betastet werden, und durch Krankheit. Ein großer Theil davon richtet sich darnach: ob die betroffenen Personen dabei, und darnach fetter, oder magerer werden. Im ersten Fall werden auch die Brüste größer, weicher, und nach vorne ebenfalls mehr gerundet; die Warzen erscheinen kürzer und breiter. Ihre Farbe scheint mehr in das Gelbliche, an den Warzenhöfen und den Warzen aber ist sie dunkler, als zuvor. Im anderen Fall erscheinen vorher große Brüste schlaff und hängend, und die Warzen lang; an sich kleine aber platt, und die Warzen dicker und unförmlich. Ihre Oberfläche ist dann ganz weiß, oder schmutzig gelblich, und ins Aschgraue spielend. Fest anliegende Kleidungsstücke drücken selbst gut gebildete Brüste platt, pressen die Warzen inwärts, und verderben ihre eigenthümliche schöne Gestalt. Nach dem Aufhören des Monatsflusses, und im höheren Alter, scheinen die Brustdrüsen kleiner zu werden, und die Milchkanäle sich zu verengern, doch hat man Beispiele, daß der Reiz des Saugens eines Kindes an der Brustwarze noch bei Frauen, die über sechszig Jahre alt wa-

ren, wieder Milch hervorgelockt hat. Daß Frauen, die ein oder mehrere Male stillten, hernach viele Jahre lang, ja lebenswierig, Milch in den Brüsten behalten, ist nicht selten.

§. MCXCVI.

Im Umfange des Schooßes, am meisten nach oben, erhebt sich unten am Bauche und über den Schaambeinen, der Schooßhügel, Schaamberg, Venusberg. Er besteht aus einem Fett-Polster, das die Schaambein-Vereinigung und die Schaambein-Körper, sowie einen Theil der Queer-Aeste beider Schaambeine bedeckt, mit den allgemeinen Hautdecken überzogen, und mit Haaren bewachsen ist. Bei jungen Personen ist er stärker gewölbt, aber auch weniger ausgebreitet; bei solchen aber, die in mittleren Jahren stehen, und nicht mager sind, nimmt er zu beiden Seiten einen größeren Raum ein, und scheint daher flacher zu seyn, obgleich er es in der That nicht ist, sondern öfters sogar erhobener. Bei mageren und alten Personen bedeckt er kaum die Körper der Schaambeine, und ist sehr flach. Man darf hierbei jedoch nicht vergessen, daß die geringere oder stärkere Ausbiegung der Schaambein-Verbindung, und ihre Neigung nach vorne, auf seine Bildung und Stellung bedeutenden Einfluß haben, der hier aber nicht näher berücksichtiget werden kann. — Die ihn bedeckenden Haare erstrecken sich bei vorgerückter Geschlechtsreife über ihn hinaus, und verbreiten sich oberwärts und zur Seite über die ganze Schooßgegend. Im Anfange sind sie feiner und weicher, obgleich meistens gekräuft, und von hellerer Farbe, als die Kopfhaare, häufig von röthlicher, hernach aber werden sie steifer, sie machen größere Windungen, und bekommen häufig auch eine dunklere Farbe. Im Alter werden sie schlichter und spar-

samer, ja sie fallen bisweilen ganz aus. Im Greisinnen-Alter trifft man sie auch wohl weiß an, doch nicht so frühe, und nicht so vollständig, als die Kopfhaare. — Die Veränderungen in der Größe und Dicke des Schaamhügels, die man von öfteren Geschlechtshandlungen und besonders von Wochenbetten herleitet, scheinen damit nur insoferne in Verbindung zu stehen, als diese Verrichtungen auf die Fettigkeit und Magerkeit eines Frauenzimmers Einfluß haben. Wahr ist es indessen, daß man die Extreme von beiden, und besonders vom Fettseyn, mehr bei Frauen, als bei wirklichen Jungfrauen in demselben Alter, und unter den nähmlichen Lebens-Verhältnissen antrifft. Die Krausheit und die Farbe der Haare sollen sich nach dem Grade des Geschlechtstriebes richten, und rothe und schwarze stark gekräuste Haare eine besondere Lebhaftigkeit desselben andeuten. Die ersteren kommen in Deutschland sehr häufig, aber in der Regel nicht besonders kraus vor, indem sie ziemlich weich zu seyn pflegen; die letzteren sind dagegen minder häufig, und gemeiniglich steifer, und stärker gekräuselt. Mit dem Geschlechtstriebe scheint dies weiter in keiner Beziehung zu stehen [26]). Unter einander gewirrte Schaamhaare verriethen, meint man, den vollzogenen Beischlaf, und schlichte und sparsame, überstandne Wochenbetten. Ersteres läßt sich nur bei öfterer Wiederholung der männlichen Beiwohnung, und bei Vernachlässigung dieser Haare, Letzteres aber nur dann glaublich finden, wenn die gehörige Reinlichkeit im Wochen-

26) In der Königlichen Entbindungs-Anstalt kommen an den Schaamhaaren der Schwangeren alle Farben vor, die den Haaren überhaupt eigen sind, und ich kann nicht sagen, daß die Personen, die schon öfter Kinder außer der Ehe gebaren, vorzugsweise rothe oder schwarze Haare gehabt hätten.

bette versäumt wurde. Krankheiten in und außer dem Wochenbette, bringen auch diese Haare zum Ausfallen, und sie wachsen nicht leicht wieder.

§. MCXCVII.

Von dem Schaamhügel laufen auf jeder Seite zwei große Falten der allgemeinen Hautdecken hernieder, die mit Zellgewebe und Fett angefüllt sind, einen Theil des unteren Endes der runden Mutterbänder, Gefäße und Nerven enthalten, und sich unten, nachdem sie die Schaamspalte zwischen sich gelassen haben, nach inwendig durch eine Hautfalte mit einander verbinden, auswendig aber in die Hautbedeckung des Mittelfleisches übergehen. Sie sind in ihrer Länge und Dicke bei verschiedenen Individuen verschieden, doch bei jungen unverheiratheten, keuschen, gesunden, und nicht ungewöhnlich mageren Personen, derbe, äußerlich von der Farbe der Hautdecken, mitunter aber, vorzüglich bei Braun- und Schwarzhaarigen, etwas dunkler, und in das Gelbbräunliche spielend, inwendig aber fleischfarbig oder rosenroth. An der äußeren Seite, und besonders nach oben und unten, sind sie zwar behaart, doch sparsamer als der Schaamhügel, ja man trifft sie auch ganz ohne Haare an. Wo sie sich vereinigen, bilden sie hinter dem Schaamlippenbändchen noch eine etwas tiefer liegende Falte, so daß zwischen beiden ein kleiner Raum, das sogenannte Schiffchen, bleibt. Sie schließen von beiden Seiten so an einander, daß oben nur der von seiner Vorhaut bedeckte Kitzler und die kleinen Schaamlippen ein wenig hervorragen, sie sich weiter nach unten aber einander berühren. Die Veränderungen, die man ihnen nach öfterem Beischlafe und Wochenbette zuschreibt, als: das schlaffere Herabhängen,

das Auseinanderklaffen, und die dunklere Farbe, treten gemeiniglich nur bei gleichzeitiger Abmagerung ein, ja die letztere ist bisweilen blos eine Folge vernachlässigter Reinlichkeit. Das Einreißen des Bändchens, und das Verschwinden der schifförmigen Grube werden dagegen, mit höchst seltenen Ausnahmen zufälliger Verletzung, nur durch öfteren Beischlaf und durch die Geburt eines ausgetragenen Kindes bewirkt.

§. MCXCVIII.

Das Mittelfleisch richtet sich in seiner Ausdehnung nach der Länge der großen Schaamlippen, und nach dem Grade der Neigung des Beckens nach vorne. Es besteht aus Muskelfasern, lockrem Zellgewebe, zum Theil mit Fett angefüllt, Gefäßen und Nerven, von den allgemeinen Hautdecken, die hier sehr faltig und ausdehnbar sind, überzogen. Wenn es behaart ist, so sind die Haare vorne unter dem Schaamlippenbändchen am stärksten, meistens fehlen sie aber gänzlich. Risse in demselben, sie mögen frisch, an den Rändern vernarbt, oder durch eine Narbe wieder geschlossen seyn, lassen kaum jemals auf etwas Anderes schließen, als auf die Wirkung einer überstandenen Geburt.

§. MCXCIX.

Oben zwischen den großen Schaamlippen, von einer eignen Hautfalte, seiner Vorhaut, von oben und vorne gleichsam überhängt, entspringt der Kitzler mit zwei fachigten unter dem Schaambogen befestigten Körpern. Diese laufen nach vorne spitz zu, und endigen sich in einen kleinen höchst empfindlichen Körper, der mit der männlichen Eichel die größte Aehnlichkeit, und auch den Namen gemein hat. Reizung dieses kleinen Körpers, und Geschlechtsreize überhaupt, bringen den Kitzler dahin, sich

aufzurichten, wobei er dann ein wenig aus seiner Vorhaut hervorragt. Seine Größe und die wulstige Beschaffenheit der Vorhaut, sollen durch oft wiederholten Geschlechts-Genuß nicht blos zunehmen, sondern wenn sie bedeutend sind, an sich schon einen starken Geschlechtstrieb beweisen. Mit meinen Beobachtungen stimmt das Letztere nicht überein, wohl aber habe ich gefunden, daß bei Verheiratheten, und bei Frauen, die öfter geboren hatten, die Vorhaut tiefer herunter hing. —

§. MCC.

Unter dem Kitzler, und von der Vorhaut desselben, oben bei ihrem Ursprunge ein wenig bedeckt, entsteht auf jeder Seite noch eine Hautfalte, die an dem hinteren Rande der inneren Fläche jeder großen Schaamlippe herabläuft, und sich gegen die Hälfte derselben, bald etwas höher, bald etwas tiefer verliert. Beide heißen die kleinen Schaamlippen, die Wasserlefzen oder die Nymphen. Sie enthalten zwischen ihren beiden Platten ein feines Schleimgewebe. Im jungfräulichen Zustande ist gemeiniglich nur ihr oberer Theil zwischen den großen Schaamlippen sichtbar, nach öfteren männlichen Beiwohnungen, und nach Wochenbetten aber springen sie fast in ihrer ganzen Länge, bedeutend über sie hervor. Es richtet sich dies zwar überhaupt nach ihrer Bildung und Größe, doch ist es bei mageren Personen stärker. —

§. MCCI.

Die Harnröhren-Mündung gehört zwar nicht eigentlich zu den Geburtstheilen, sie liegt aber recht im Kreise derselben, und spielt bei den Geschlechtshandlungen nicht selten eine solche Rolle, daß sie die Aufmerksamkeit des gerichtlichen Arztes verdient. Außer daß durch ihre Lage tie-

fer in der Scheide leicht Unbequemlichkeiten und Fehler entstehen, die den Beischlaf ekelhaft machen, und selbst hindern können, ist sie einer solchen Erweiterung fähig, daß sie bisweilen wohl die Stelle der Mutterscheide vertreten hat [27]).

§. MCCII.

Zwischen den äußeren und inneren Geburtstheilen, gleichsam eine Grenze bildend, liegt unmittelbar im Eingange der Mutterscheide solcher Personen, die noch kein männliches, hinreichend großes Glied, oder einen anderen an Größe und Gestalt diesem ähnlichen Körper, in dieselbe haben eindringen lassen, die Scheidenklappe, oder das sogenannte Jungferhäutchen, Falls dasselbe nicht durch vorsätzliche oder zufällige gewaltsame Verletzung, oder durch Eiterung, oder allmählige Erschlaffung der Wände der Mutterscheide, zerstört seyn sollte. Bei erwachsenen Jungfrauen liegt sie so tief, daß man sie bei mäßiger Auseinanderbiegung der Schaamlippen kaum zur Anschauung bringen kann. Sie unterscheidet sich dadurch von der Lage derselben bei Früchten, jungen Kindern und ganz alten Jungfrauen. Sie verdient, da man von ihrer gewöhnlichen Beschaffenheit keine richtige Vorstellung hat, eine nähere Beschreibung. Sie besteht im Allgemeinen durchaus in nichts Anderem, als in Hautfalten, die auf verschiedene Weise gebildet werden, und darnach auch eine

27) In dem hiesigen Kabinette befinden sich die Geburtstheile eines Mädchens, das Geschlechts-Ausschweifungen und besonders Onanie getrieben hatte, und sich dabei der Harnröhre Statt Mutterscheide bedient, wodurch diese so erweitert worden, daß sie den Eingang in die Mutterscheide an Weite fast übertrifft.

verschiedene Gestalt bekommen. Die Art der Bildung ist dreifach: entweder entsteht unmittelbar da, wo der Eingang in die Mutterscheide beginnt, rings in und um denselben eine dünne Falte ihrer inneren Haut, welche diese Oeffnung wie ein Kranz umgiebt, sie in der Mitte aber frei läßt; oder diese innere Haut, welche die Scheide auskleidet, und sehr runzlicht ist, macht von der oberen und von der unteren Wand her zuerst zwei so starke Falten, daß sie zeltförmig vor dem Eingange hängen, und zwischen sich eine Oeffnung haben; oder endlich verdoppelt sich die Haut an beiden Seiten, zu zweien von oben nach unten längst laufenden Falten, die an ihren Rändern öfters wie eingekniffst sind, und daher zackig erscheinen, und durch eine Queerspalte getrennt werden. — So wie die Natur in den weiblichen Geschlechtstheilen durchaus die Falten-Bildung benutzt hat, um die größte Enge mit der möglichsten Erweiterungs-Fähigkeit zu verbinden, so hat sie es auch bei der Bildung der Scheiden-Klappe gethan, und alle andere Zwecke, die man ihr hierin in Beziehung auf Erwachsene unterlegt, sind entweder nur die natürlichen Folgen dieser Bildung, oder völlig eingebildet und erträumt. Es ist freilich wahr, daß sich jene Falten bisweilen verlängern, und so in einander übergehen, daß die Oeffnung entweder zum Theil, oder ganz dadurch geschlossen wird, und daß sie sich dabei bald verdünnen, bald verdicken, ja selbst ihren Bau verändern, und dann eine Haut von sehr verschiedenartiger Beschaffenheit darstellen, dies ist jedoch keinesweges der gewöhnliche Zustand. Wenn man daher bei Untersuchungen, welche die Jungfrauschaft betreffen, immer nach einem wirklichen Jungferhäutchen sucht, so wird man in den meisten Fällen seinen Zweck

verfehlen, und sich leicht dadurch zu einem durchaus falschen Urtheile verleitet sehen[28]).

§. MCCIII.

Die myrthenförmigen Warzen sind ebenfalls keine Ueberreste des zerrissenen Jungferhäutchens, wofür sie ausgegeben werden, sondern entweder Hautfalten oder Schleimbälge, die hinter der Scheidenklappe sitzen, doch bei Jungfern und keuschen Personen sehr klein sind. Nach wiederholtem Beischlafe schwellen die letzteren wohl an, und gerathen in den Zustand, in dem wir sie unter dem angegebenen Namen hernach antreffen. Bei gewissen ungewöhnlichen Beschaffenheiten des Hymens, bleiben freilich bisweilen nach seiner Zerreißung lappige Reste davon im Scheiden-Eingange sitzen, die jedoch mit diesen myrthenförmigen Karunkeln nichts gemein haben.

§. MCCIV.

Nach öfterem Beischlafe mit einem hinsichtlich des männlichen Gliedes hinreichend stark begabten Manne, und noch sicherer nach der Geburt eines ausgetragenen Kindes, verschwindet die Scheidenklappe allerdings, aber sie zerreißt, wie schon bemerkt wurde, keinesweges immer, sondern sie zieht sich öfters nur gegen die Wände der Scheide zurück, und wird so unmerklich. Bisweilen reißt sie jedoch, wenn sie nur eine kleine Oeffnung hat, hier und da auch ein, und dabei kann etwas Blut ausfließen. Die Ausdehnung des durch sie verengerten Einganges der Mutterscheide durch das männliche Glied, erregt jedoch in beiden Fällen Schmerzen, die natürlich um so heftiger sind, je stärker sie ist, und je gewaltsamer sie geschieht. Eine

28) Das Genauere hierüber folgt in dem Kapitel von der Jungfrauschaft.

Zerreißung, von stärkerem Blut-Abgange begleitet, die, der gewöhnlichen Meinung nach, bei der Entjungferung immer Statt finden soll, ereignet sich nur, wenn die eben beschriebene (§. MCC.), minder gewöhnliche Hautbildung zugegen war.

§. MCCV.

Durch das Alter wird die Scheidenklappe faltiger, und sie tritt daher gemeiniglich stärker hervor, so daß man sie, wie bei ganz jungen Kindern weiblichen Geschlechts, deutlich und leicht erblickt. In zweien Fällen, in denen ich sie an den Geschlechtstheilen alter Jungfern gesehen habe, glich sie einem Paare langer, an ihrem vorderen Rande gleichsam eingekerbter Seitenfalten, die aus dem Eingange der Mutterscheide hervorragten [29]).

§. MCCVI.

Alle diese äußerlichen weiblichen Geschlechts- und Geburtstheile kommen bei günstiger Stellung und Lage eines Frauenzimmers entweder sogleich zur Anschauung, oder sie können doch durch eine Auseinanderbiegung der sie bedeckenden Theile dazu gebracht werden, mit Ausnahme der Scheidenklappe, die bei erwachsenen und in der vollen Geschlechtsreife stehenden Frauenzimmern, ihrer tieferen Stellung wegen, nicht ohne einige Anstrengung, und doch nur unvollkommen zu Gesichte zu bringen ist. Nicht so verhält es sich mit den innerlichen, die sich nur zum Theil durch den Getastsinn erforschen lassen. Zwar hat man einige, und namentlich den unteren Abschnitt der Gebärmutter, durch künstliche Vorrichtungen zur Anschauung zu bringen gelernt, doch dürfte davon für gerichtlich-medi-

29) In dem Kabinette der Königl. Entbindungs-Anstalt befindet sich ein Präparat, daß diese Bildung deutlich darstellt.

zinische Zwecke wenig Vortheil zu erwarten seyn, vielleicht jedoch mit Ausnahme einiger Fälle von Unfruchtbarkeit, die in einer Verschließung des Muttermundes ihren Grund haben.

§. MCCVII.

Der dem fühlenden Finger sich zuerst anbietende Theil ist die Mutterscheide. Da sie zur Aufnahme des männlichen Gliedes beim Beischlafe, und zur Durchlassung der Leibesfrucht bei der Geburt, nicht ohne eine für diese Handlungen wichtige Mitwirkung bestimmt ist, so kommt es auf ihre Weite oder Enge, Ausdehnungs- und Zusammenziehungs-Fähigkeit, Länge oder Kürze, auf ihre Richtung und ihre Lage, im Verhältnisse zu denen Theilen, mit welchen sie in Verbindung steht, an, und auf alle diese Umstände hat deshalb der gerichtliche Arzt, jedoch in vorkommenden Fällen, bald auf diesen, bald auf jenen mehr Rücksicht zu nehmen.

§. MCCVIII.

Von der Gebärmutter ist im gesunden Zustande, außer der Geburt, nur ihr sogenannter Scheiden-Abschnitt unmittelbar zu erreichen, bei dem es ebenfalls auf seine Länge, seine Stellung, seinen Grad von Härte, und besonders auf die Oeffnung, Größe und Gestalt seines frei in die Scheide herabhängenden untersten Endes, des sogenannten Muttermundes, ankommt. Sie selber wird mit dem Eintritte der Mannbarkeit nach oben zu breiter, und dagegen nach unten verhältnißmäßig schmäler und kürzer, als sie vor demselben war. Hiermit in Uebereinstimmung entwickelt sich auch die eigentliche Höhle dieses Werkzeuges, obgleich sie im ungeschwängerten Zustande keineswegs einen eigentlichen leeren Raum von einigem Umfange

darstellt, im Verhältniß zum Kanal des Mutterhalses stärker, der jetzt kürzer ist, als vorher. Die wichtigsten Eigenschaften, die in diesem Zeitraume an der ganzen Gebärmutter hervortreten, sind indessen: ihre Fähigkeit anzuschwellen, die sich schon bei jeder Monats-Periode zeigt, und während der Anschwellung eine unweit größere Menge von Blut aufzunehmen; ihr Aussonderungs-Vermögen nicht blos des Bluts, beim Monatsflusse, sondern auch gerinnbarer und einer eigenartigen Bildung fähiger Stoffe; das Umbildungs-Vermögen ihrer Masse, nach einem fruchtbaren Beischlafe, und der darauf erfolgten Empfängniß in ihrer Höhle, aus einer mit Gefäßen durchdrungenen zelligen in eine muskulöse, vermöge des Einflusses und der längeren Zurückhaltung des Blutes darin, und hernach wieder der Muskelfasern in blos zelligt-gefäßreiche Substanz, sobald in und nach der Geburt das relative Uebergewicht des Blutes wieder aufgehört hat; und endlich ihre mit dieser Umbildung sich einstellende Ausdehnbarkeit, und Zusammenziehbarkeit, durch die ihre Ausdehnung in der Schwangerschaft, und ihre Zusammenziehung bei der Geburt, ohne allgemeine Zu- oder Abnahme in der Dicke ihrer Wände möglich wird.

§. MCCIX.

Durch diese Eigenschaften genügt sie allen ihren im Kreise des Zeugungs-Geschäftes erforderlichen Verrichtungen, bis auf diejenige, die sich auf die Empfängniß bezieht. Dazu streckt sie zwei Fortsätze, auf jeder Seite einen, von sich aus, die Mutterröhren, die wesentliche Theile von ihr sind, und mit Unrecht für eigenthümliche Werkzeuge gelten. Im ungeschwängerten Zustande und im fruchtbaren Beischlafe, befinden sie sich in gleichmäßiger

Thätigkeit mit der Gebärmutter selber, gleich nach geschehener Empfängniß aber in einer gegen die der übrigen Gebärmutter verhältnißmäßig erhöhten, die so lange währt, bis das Ei in die Gebärmutterhöhle hineingekommen ist, worauf sie zusammenfallen, und bis zur Beendigung der Geburt ruhen. In der eigentlichen Zeugungs-Handlung erscheint die Gebärmutter also nur als das Fortleitungs-Werkzeug, des in den äußeren Geburtstheilen, und in der Mutterscheide sich ereignenden Vorganges, bis zu den Eierstöcken.

§. MCCX.

Diese sind, in Beziehung auf die Art ihrer Verrichtung, höchst räthselhafte Werkzeuge, die ohne Zweifel den Keim der menschlichen Frucht in dem Augenblicke der Empfängniß von sich aussenden, und ihn den zu seinem Empfange mit ihren Franzen sie umschließenden Mutterröhren, übergeben, in denen er, bisweilen aber wohl erst in der Gebärmutter, befruchtet zu werden scheint. Sie nehmen an der mit der Geschlechtsreife eintretenden Veränderung großen Antheil, indem sie vorher länglich, fast von der Gestalt der Milz, sind, nun aber rundlicher werden und eine fast eiförmige Gestalt annehmen, hernach aber mit dem Aufhören der Geschlechtsfähigkeit platt und einer verdickten Membran ähnlich werden. Ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen die kleinen eines Hirsekorns und darüber großen Bläschen, die sich, vierzehn bis siebenzehn an der Zahl, in der Substanz jedes Eierstocks befinden, und mit den zartesten Verzweigungen von Blutgefäßen umgeben sind. Man hält die Feuchtigkeit, die in ihnen befindlich ist, für den eigentlichen menschlichen Keim, obgleich man den Weg, durch den er aus dem Eierstocke hervorkommt, noch nicht kennt. Nach Entleerung eines

solchen Bläschen im fruchtbaren Beischlafe, soll es sich in einen größeren, eine gelbliche, dem Ohrenschmalze ähnliche Feuchtigkeit enthaltenden Körper verwandeln, in ein sogenanntes gelbes Körperchen (corpus luteum). Gewiß ist es indessen, daß man solche gelbe Körper auch bei Frauenzimmern antrifft, die nie geboren.

§. MCCXI.

Damit diese Theile, die auf Seite des Weibes zusammen den eigentlichen Zeugungs-Apparat bilden, gehörig wirksam seyn können, müssen sie eine zwar feste, aber die nöthigen Lagen-Veränderungen gestattende Stellung haben, wozu sie der Befestigungs-Mittel, und der Befestigungs-Punkte bedürfen. Erstere sind außer denen, die sie durch ihr eignes Aufrichtungs-Vermögen, und durch benachbarte mit ihnen in Verbindung stehende Theile erhalten, Verdoppelungen und Fortsetzungen des Bauchfells, besonders diejenigen, die wir unter dem Namen der breiten Mutterbänder kennen, und dann die runden der Gebärmutter. Die letzteren gewährt das Becken.

§. MCCXII.

Da sich die gegenseitige Lage der Theile im Becken nach dem Grade ihrer Ausbildung, und nach der Gestalt und Beschaffenheit des Beckens richtet, so versteht es sich nicht allein von selber, sondern die Zergliederungskunst zeigt es auch, daß diese nach eingetretener Geschlechtsreife anders, als vor derselben, ist. In Beziehung auf unsern Zweck genügt es zu bemerken, daß sie von der Art seyn muß, daß die in dem fruchtbaren Beischlafe von dem Manne ausgehende Geschlechts-Einwirkung nicht dadurch gehindert wird zu den Eierstöcken hinzukommen, und daß aus diesen der befruchtete Keim wieder zu der Gebärmut-

ter gelangen, daselbst aufbehalten und weiter entwickelt, und endlich ausgestoßen werden kann.

§. MCCXIII.

Das Becken ist bei der vollen Geschlechtsreife nur aus vier Knochen, dem Kreuz- und Steißbeine, und den beiden Seitenwandknochen zusammengesetzt, ohne daß die einzelnen, mit Ausnahme des Steißbeins, noch in mehrere Stücke getrennt wären, wie dies vor der vollkommnen Mannbarkeit der Fall ist; und dabei ist es so gebildet und gestellt, als das Eigenthümliche des Geschlechts es fordert. Es entspricht darin in der That auch ganz dem Ausdrucke der Weiblichkeit, der in dem Aeußeren jedes wohlgestalteten geschlechtsreifen Frauenzimmers sichtbar ist, (§. MCLXXVIII.) ja es ist nicht zu verkennen, daß derselbe zum Theil gerade von seiner Bildung abhängt. Am bemerkenswerthesten sind in dieser Hinsicht die feineren Knochen überhaupt, das oben breitere und weniger hervorspringende, in seinem ganzen Verlaufe aber gleichmäßiger gekrümmte Kreuzbein, mit dem in gleicher Richtung fortlaufendem beweglicherem Steißbeine, die flacher liegenden Darmbeine, die weiter von einander stehenden Sitzbeine, die einen weiteren Bogen machenden herabsteigenden Aeste der Schaambeine, ihre stärker und gleichmäßiger ausgeschweiften Queeräste, und die weiter von einander entfernteren flacheren Pfannen. Das ganze weibliche Becken ist in demselben Maaße flacher, als es, vermöge der angegebenen Beschaffenheit, geräumiger ist, und es ist beträchtlich stärker nach vorne hinüber geneigt. Auf diese Weise ist es geeignet, den an, in, und über ihm gelegenen Theilen allen den Spielraum zu gewähren, den sie zur Bestreitung der Geschlechts-Verrichtungen bedürfen.

Sieben und vierzigstes Kapitel.

Von der Verschiedenheit der nach Außen gerichteten Thätigkeit des Mannes und des Weibes, außer den Geschlechts-Verrichtungen, in rechtlicher Beziehung.

§. MCCXIV.

Da Mann und Weib so verschiedenartig gestaltet sind, und da die für ihren Selbstbestand wirksamen Verrichtungen bei Beiden so manche Unterschiede darbieten, so kann man nicht anders, als daraus folgern, daß auch ihre nach Außen gerichteten Thätigkeiten bei Jedem von ihnen etwas Eigenthümliches und Besonderes haben müssen; und so verhält es sich auch in der That.

§. MCCXV.

Es zeiget sich dies bei Beiden auf gleiche Weise, sowohl in den Anlagen und Kräften, aus denen jene Thätigkeiten hervorgehen, als auch in der Beschaffenheit und Richtung dieser selber, und in ihren allgemeinen und besonderen Zwecken. Daraus entspringen die eigenen Verhältnisse zwischen Männern und Frauen, und die verschiedenen Beziehungen, in denen Beide zur geordneten menschlichen Gesellschaft, zum Staate, stehen müssen.

§. MCCXVI.

Es sind diese auch zu allen Zeiten, und von allen Völkern anerkannt worden, und unter den gebildeten haben sie die Grundlage aller sich hierauf beziehenden bürgerlichen Rechts-Bestimmungen abgegeben. Dies war namentlich bei den Römern der Fall, deren Anordnungen hierüber zum Theil auch auf uns übergegangen sind. Sie erstrecken sich jedoch, wie es nach dem dermaligen Zu-

stande nicht anders seyn konnte, fast blos auf die bürgerlichen Verhältnisse. Daß dies aber unter uns so geblieben ist, und daß in unserem peinlichen Rechte Männer und Weiber aus dem nähmlichen Gesichtspunkte angesehen, und ihre Vergehungen und Verbrechen ganz wie bei Männern beurtheilt werden, ist allerdings auffallend, und beweist, daß man auf die natürlichen Verschiedenheiten zwischen Mann und Weib in dieser Beziehung nicht gehörig aufmerksam gewesen ist.

§. MCCXVII.

Um sie in ihrer ganzen Wichtigkeit gehörig übersehen zu können, ist zu bemerken, daß sich in jedem einzelnen geschlechtsreifen Menschen eine dreifache Lebenssphäre darstellt, die eine der Selbsterhaltung, die andere der Geschlechtlichkeit, und die dritte des Zusammenlebens mit anderen Menschen, die der Geselligkeit. Sie stehen in beständiger Wechselwirkung mit einander, und greifen stets in einander ein, jedoch so, daß bei dem Manne die zweite mehr der ersten und dritten untergeordnet, und von ihr abhängig ist, bei dem Weibe aber gerade das Umgekehrte Statt findet. Sowie dies in den Einzelnen auf besondere, eben so findet es bei beiden Geschlechtern, in Beziehung auf die Erhaltung des gesammten Geschlechts, auf allgemeine Weise Statt. Das Fortleben des Menschen-Geschlechts, nach der Idee der Menschheit, ist in demselben Maaße an beiden Geschlechtern gebunden, als seine Fortpflanzung, doch so, daß für dasjenige, was sich auf das Erstere bezieht, das Uebergewicht auf Seite des männlichen, das auf die Letztere aber auf der des weiblichen ist. Darnach sind dann auch Mann und Weib gebildet, und darauf bezieht sich die Verschiedenheit ihrer leiblichen und geistigen Thätigkeit.

§. MCCXVIII.

Schon in der Entwickelung Beider geschieht es so, daß an der Spitze seiner vollkommsten menschlichen Entwickelung beim Manne seine Geschlechtsreife steht, beim Weibe aber umgekehrt die menschliche an der Spitze der geschlechtlichen. Die Bestreitung der Geschlechts-Verrichtungen ist daher bei dem Manne zwar die Folge, und die Wirkung seiner Geschlechtsreife, sie trägt aber zu seiner Vollendung nichts weiter bei, als daß sie die Gegenstände herbeiführt, an denen, für die, und in Beziehung auf die, in wie weit sie Theile menschlicher Gesellschaft, ja des Menschen-Geschlechts überhaupt sind, seine ganze Thätigkeit wirksam seyn muß. Seine Geschlechts-Thätigkeit ist daher immer mehr eine allgemein menschliche und bürgerliche, und sie ist nicht blos auf die Zeugungs-Handlung beschränkt, sondern auch auf die Folgen und Wirkungen derselben, und auf den Zusammenhang, den diese mit dem Menschlichen überhaupt haben. Bei dem Weibe erfordert das Fortpflanzungs-Geschäft dagegen vorzugsweise seine Thätigkeit, und ehe dies nicht von ihm ausgeübt wird, ehe es nicht Gattin und Mutter geworden ist, hat es seine Vollkommenheit nicht erreicht. Der einzelne Mann bedarf der Verbindung mit dem einzelnen Weibe deshalb zur Erreichung seiner menschlichen Vollkommenheit nicht, das männliche Geschlecht kann aber des weiblichen nicht entbehren, weil ihm ohne dasselbe, die Haupt-Gegenstände seiner Thätigkeit, und damit jeder Reiz dazu, und jedes Ziel derselben fehlen würden. Der einzelne Mann scheint sich mit Selbsterhaltung und mit Selbstbildung, und mit allein darauf gerichteter Wirksamkeit begnügen zu können, doch das männliche Geschlecht kann auch dies nicht, indem es nur nach der Idee der Menschheit lebt, in der

alles Wirken auf die Gesammtheit, und daher auf das ganze Geschlecht gerichtet seyn muß. Sogar die Abgeschlossenheit, der sich Einzelne hingeben, entzieht sie nur scheinbar dem Gesammtwirken, und sie tragen dennoch, wenn sie auch auf das Fortpflanzungs-Geschäft Verzicht leisten, indem sie ihre Gattung darstellen, und wesentliche Theile der Gesellschaft sind, schon zur Erhaltung des menschlichen Geschlechtes bei. — Ganz anders verhält es sich hierin mit dem Weibe, das auch als Einzelwesen, um in seiner Eigenthümlichkeit vollendet zu seyn, des Mannes nicht entbehren kann, und durch ihn nicht blos zur Entwickelung und Aeußerung seiner eigenthümlichen Thätigkeit, sondern selbst auch zur Verbindung mit der übrigen menschlichen Gesellschaft allein gelanget.

§. MCCXIX.

Dies läßt uns einen hellen Blick in das Wesen des Verhältnisses zwischen Beiden thun, aus dem ihre beiderseitigen öffentlichen Beziehungen dann wieder hervorgehen. Das Weib erlangt hiernach, so lange es geschlechtlich ist, niemals eine Selbstständigkeit, sondern es ist in seiner wesentlichen Thätigkeit von dem Manne abhängig. Seine Empfindungen und Gefühle sind daher auch meistens auf sein Verhältniß zu ihm, und auf dessen natürliche, oder durch die bürgerliche Gesellschaft herbeigeführte Wirkungen und Folgen gerichtet, und sein Wollen und Thun wird dadurch geleitet. Der Mann dagegen besitzt jene Selbstständigkeit, die ihm seinen Standpunkt in der Natur und unter seinem Geschlechte anweist, die ihn zum natürlichen Beschützer und Erhalter von Weib und Kindern macht, und durch die nicht blos sein Verhältniß zur bürgerlichen Gesellschaft, in der er lebt, sondern auch das seiner Fa-

milie zu derselben bestimmt wird, die nur mittelbar durch ihn, und nicht unmittelbar mit ihr in Verbindung steht. Dagegen ist sie, und vorzugsweise das Weib, die Bedingung und das Mittel zum häuslichen Leben, das als die Grundlage des bürgerlichen und öffentlichen, und nicht als der Gegensatz davon angesehen werden muß.

§. MCCXX.

Auf solche Weise kommen, durch Mann und Weib zusammen, die drei wesentlichen Gestaltungen des menschlichen Lebens zu Stande, unter denen es nicht blos als ein gegenwärtiges, sondern auch fortdauerndes, und daher zugleich zukünftiges erscheint, nähmlich das Selbstleben, die Selbsterhaltung; das Geschlechtsleben, Fortpflanzung; und das gesellige Leben, Staat. Alle drei stehen, wie wir gesehen haben, innigst mit einander in Verbindung, so daß keine von den anderen getrennt werden kann, doch bei beiden Geschlechtern auf verschiedene Weise. Beim Weibe ist das Selbstleben zugleich mehr ein zeugendes, beim Manne ein gesellschaftliches, bürgerliches; das Geschlechtsleben ist beim Weibe ein hervorbringendes, ernährendes, beim Manne ein begeistigendes, bildendes; und das gesellschaftliche Leben endlich beim Manne ein unmittelbares, thätiges, beim Weibe aber ein mittelbares, duldendes.

§. MCCXXI.

Hierin liegt die Wurzel der angedeuteten (§. MCCXVII.) Verschiedenheit zwischen Mann und Weib, und von hieraus müssen sie nachgewiesen werden, wobei es sich dann zeigen wird, daß sie mit dem eigenthümlichen körperlichen Bau eines jeden Geschlechts, und der besonderen Bildung seiner einzelnen Theile in der vollkommsten Uebereinstimmung stehen.

§. MCCXXII.

Die Sinn-Werkzeuge werden bei Weibern, wegen der im Verhältniß zum Gehirne im Allgemeinen kleineren Nerven, durch geringere Eindrücke leichter und lebhafter angeregt, aber auch vorübergehender, als bei Männern, mit Ausnahme des Geruchs-Sinnes, der bei ihnen nicht blos empfindlicher ist, als bei diesen, sondern auch einen stärkeren Einfluß auf ihre ganze Organisation äußert; ein Umstand, der aus seinen größeren Nerven recht wohl erklärbar ist. Dasselbe gilt von der gesammten Nerven-Thätigkeit, die bei Männern zwar im Allgemeinen weniger leicht und schnell aufgeregt wird, dagegen aber umfassender und andauernder wirkt, als bei Frauen. Nur bei den Nerven der Geschlechtstheile findet das Umgekehrte Statt, deren Thätigkeit, indem sie wieder mit ihrer Zahl und Größe übereinstimmt, bei diesen lebhafter, stärker und andauernder ist, als bei jenen.

§. MCCXXIII.

Der ganze Bewegungs-Apparat stellt in seinem Zusammenhange, zu welchem, wenn wir die dahin gehörigen Nerven auch nicht berücksichtigen, doch die Athmungs-Werkzeuge, das Blut-Gefäßsystem, die Muskeln und das Knochen-Gerüste rechnen müssen, eine solche Verschiedenheit bei beiden Geschlechtern dar, daß deutlich daraus erhellt, daß die Weiber zum anhaltenden Gehen und Stehen, Laufen, Steigen, Klettern, Ringen, Heben schwerer Lasten, und überhaupt zu allen solchen Anstrengungen und Arbeiten nicht geschickt sind, die einen zugleich großen und anhaltenden Aufwand von Muskel-Kräften erfordern. Wer die Stellung und Haltung ihres ganzen Körpers, ihren kürzeren und engeren Brustkasten, ihre kleineren Lun-

gen, Herz und Blutgefäße, die weicheren kleineren und mehr gerundeten Muskeln, die Größe und Lage ihrer Brüste, die Lage und Befestigung ihrer Becken-Eingeweide, und die Eigenthümlichkeiten ihres Knochenbaues ins Auge faßt, und hierin eine Vergleichung mit den Männern anstellt, der wird auch die Gründe hiervon leicht einsehen. Zu Arbeiten, die bei geringerer Anstrengung eine längere Ausdauer fordern, und besonders zu solchen, die im Sitzen bestritten werden können, ist das Weib dagegen, der nähmlichen Eigenthümlichkeiten wegen, und besonders auch wegen der Weichheit ihrer minder reizbaren Muskelfiber, viel fähiger. Die Männer bieten hiervon in allen Stücken das Gegentheil dar, und sie sind dadurch nothwendig auf einen ganz anderen Lebens-Beruf angewiesen.

§. MCCXXIV.

Die Produktivität ist bei dem Weibe extensiv geringer, und intensiv stärker, als beim Manne, bei dem es sich gerade umgekehrt verhält. Daher sind alle Ernährungs-Werkzeuge, und selbst die zur Ab- und Aussonderung dienenden, bei jenem kleiner, sie bestreiten aber rascher ihre Verrichtungen. Das Weib bedarf, außer während der Schwangerschaft, weniger Nahrungsmittel, ja nach den darüber in Gefängnissen, Straf-Anstalten und Hospitälern gemachten Beobachtungen, um den fünften Theil weniger, als der Mann; es scheint aus ihnen aber mehr aufzunehmen, indem ihre Ausleerungen auch geringer sind, dagegen aber mit Auswurfsstoffen gleichsam mehr überladen. Deshalb ist ihre Ausdünstungs-Materie stärker mit riechbaren Stoffen geschwängert, ihr Harn öfter dick und trübe, u. s. w. Der Enge ihres Herzens und ihrer übrigen Blutgefäße, steht ein großer und zu gewissen Zeiten sehr

dehnbarer Gefäß-Apparat gegenüber, den der Mann nicht hat, nähmlich in der Gebärmutter. Dieser giebt bei der raschern Blut-Erzeugung gleichsam einen Behälter ab, der eines beständigen Zuflusses von Blut ohne gleichmäßigen Abfluß desselben bedarf, um periodisch die Eigenschaft eines Blut aussondernden Organs anzunehmen. Das abgesonderte Blut ist deshalb auch mehr schwärzlich, und seine Ausscheidung scheint, außer der örtlichen Erhöhung des Lebens-Turgors der Gebärmutter und der Geburtstheile, die mit seinem Einflusse verbunden ist, den allgemeinen Zweck zu haben, die Masse des schwarzen Blutes im Verhältniß zum rothen, bei dem Weibe zu vermindern. Seine Geschlechts-Verrichtungen sind also auch hierdurch mit seiner Selbsterhaltung auf eine Weise verknüpft, von der man beim Manne nichts Aehnliches findet, und es ist daher klar, daß sie bei ihnen auf die ganze Organisation auch einen viel größeren Einfluß äußern müssen, als bei diesem.

§. MCCXXV.

Erwägt man hierzu noch, daß die weiblichen Geschlechtsverrichtungen eines Theils gar nicht von dem Willen abhängig sind, wie der Monatsfluß, und die dadurch bewirkte periodisch verstärkte Geschlechtsthätigkeit, anderen Theils aber sich ihre Wirkungen weit über den ersten Reiz, der dazu antrieb, hinaus erstrecken, so wird ihr bestimmender Einfluß nicht blos auf das produktive Vermögen, sondern auch auf alle übrige des Leibes und der Seelen völlig klar werden, und das Weib dadurch vielseitig der Herrschaft des Geschlechtlichen unterworfen erscheinen.

§. MCCXXVI.

Hier stehen wir auf dem Punkte, von dem aus wir auch die Unterschiede in der geistigen Thätigkeit bei beiden

Geschlechtern wohl übersehen können, wobei es sich zeigen wird, daß sie denen der körperlichen genau entsprechen. Ohne uns auf den Streit über den Unterschied zwischen Geist und Gemüth einzulassen, müssen wir doch zugestehen, daß sich eine doppelte Reihe von Seelenthätigkeiten in dem geschlechtsreifen Menschen offenbart, von denen ich zu der ersten das Wahrnehmungs-Vermögen, das Erkenntniß-Vermögen, das Gedächtniß, die Einbildungskraft, das Denk- und das Urtheils-Vermögen, und die geistige Produktivität rechnen mögte; zu der anderen aber das Gefühl, das Begehrungs- und das Verabscheuungs-Vermögen mit allen davon abhängigen Affekten. Beide Reihen werden durch Selbstbewußtseyn und Willenskraft geschlossen, auf die sowohl von der einen, als von der anderen aus eingewirkt wird. In Beziehung auf alle diese, findet ein Dreifaches Statt, worauf sich die geistigen Unterschiede zwischen Mann und Weib zurückführen lassen mögten. Erstens sind beim Manne jene beiden Reihen mehr von einander geschieden, und die Vermögen jeder einzelnen mehr für sich allein wirksam; beim Weibe sind sie dagegen stets unter einander gemischt, so daß man sagen kann, es gäbe keine Wahrnehmung, keine Erkenntniß, kein Urtheil, ja nicht einmal ein Gebilde der Einbildungskraft, bei dem nicht auch das Gefühl, und das Begehren oder das Verabscheuen in das Spiel kämen. Beim Manne ereignet sich eine solche Vermengung auch wohl, doch haben dabei Erkenntniß- und Urtheils-Vermögen immer die Oberhand, wovon beim Weibe gerade das Gegentheil Statt findet. Der Grund hierfür ist ohne Zweifel der, daß beim Manne, vermöge seiner ganzen Organisation, das Thätige vorherrschend ist, beim Weibe aber das sich Hingebende, Duldende, ja Ersteres bei ihm, seiner Natur nach

nie ohne stärkere Beimischung des Letzteren gedacht werden kann. Vermöge dieser Eigenthümlichkeit müssen zweitens die Reize, die jene Vermögen aufregen und sie in Thätigkeit setzen, bei den Weibern andere, als bei den Männern, seyn. Sinnen-Reize und Einwirkungen auf das Gefühl bestimmen hauptsächlich jene, solche aber, die das Erkenntniß-Vermögen, die Urtheilskraft, und das geistige Schöpfungs-Vermögen aufrufen, jene. Der Einbildungskraft des Mannes ist das All nicht zu groß und unermeßlich, und sie durchfliegt alle Sphären, beim Weibe aber überschreitet sie selten das Gebiet persönlicher Verhältnisse, und darauf sich beziehender Wünsche und Hoffnungen. Hierdurch müssen drittens endlich auch das Selbstbewußtseyn und der Wille bei beiden Geschlechtern einen verschiedenen Karakter bekommen.

§. MCCXXVII.

Die Wahrnehmung erstreckt sich bei Frauen fast allein auf Gegenstände, die ihr Gefühl in Anspruch nehmen, ihr Begehrungs- oder Verabscheuungs-Vermögen aufregen, und die sich auf die eigenthümlichen Verrichtungen ihres Geschlechts beziehen; oder auf solche, die ihre Einbildungskraft zu beschäftigen im Stande sind. Der Mann bedient sich dagegen der Wahrnehmung hauptsächlich als Mittel zur Erkenntniß, und oft ohne irgend eine Beziehung auf jene. Diese verschiedenartige Thätigkeit des Wahrnehmungs-Vermögens hat zugleich auf den Gesichtspunkt einen entschiedenen Einfluß, unter dem sich die Weiber als Gegenstand der Wahrnehmung Anderer, und besonders der Männer, ansehen, obgleich sie selber darüber wohl nie zum klaren Bewußtseyn kommen. Da Alles, was ihrem Gefühle zusagt, ihnen angenehm ist, und da

sie alles Angenehme zu besitzen, oder doch in eine nähere Beziehung damit zu kommen wünschen, ihre Natur selber aber in der Hingebung und in dem Besessen-Werden allein ihre volle Befriedigung findet, so suchen sie sich stets so darzustellen, daß sie als Gegenstand der Wahrnehmung, besonders der Männer, auch Gegenstände des Wohlgefallens sind, und den Wunsch nach ihrem Besitze aufregen. Hieraus entspringt ihre Lust sich zu putzen, ihre Gefallsucht, und die Einbildung des Gelingens ihres Wunsches, ihre Eitelkeit. Der Mann stellt sich, Falls er nicht einen besonderen, wohl berechneten Zweck dabei hat, der Wahrnehmung so dar, als er ist, und offenbart dabei immer mehr seine persönliche, als eine besondere Geschlechts-Eigenthümlichkeit. Es versteht sich übrigens von selber, daß nicht alle Weiber und alle Männer die Besonderheiten ihres Geschlechts gleich deutlich zur Schau tragen, ja daß wohl ein Geschlecht hierin bisweilen in die Sphäre des anderen hinüberstreift. Bei Frauenzimmern kommt es hierin auch sehr auf ihr Verhältniß zum Manne an, und auf ihre daraus hervorgehende Befriedigung in geschlechtlicher Hinsicht. Gattinnen und Mütter erscheinen deshalb in dieser Beziehung in der Regel ganz anders, als geschlechtsreife unverheirathete Frauenzimmer. Man wird jedoch auch bei diesen finden, daß sie, wenn sie ihr Wahrnehmungs-Vermögen mehr als Mittel für die Erkenntniß benutzen, sie dies weniger aus eignem Triebe, und zu ihrer eignen Befriedigung thun, als entweder um damit zu glänzen und anzuziehen, oder in Beziehung auf ihren Gatten, und auf ihre Kinder.

§. MCCXXVIII.

Das Erkenntniß-Vermögen muß als der Inbegriff vieler anderer geistiger Thätigkeiten angesehen werden, die

alle dahin wirken, den Menschen über sich selber, über sein Verhältniß zu Gott, zur Natur und zu seinen Nebenmenschen, an und für sich, und in ihrer Vereinigung unter einander zu einer besonderen Gesellschaft, also zum Staat, aufzuklären. Man unterscheidet bekanntlich ein niederes, und ein höheres, von denen das erstere nur das sinnlich Wahrgenommene festhält, vergleicht, trennt und verbindet, ordnet, und mit Hülfe des Schluß-Vermögens endlich Folgerungen daraus zieht; das andere dagegen, über das auf diese Weise Gewonnene Betrachtungen anstellt, Ursache und Wirkung trennt, das Wahrgenommene von der Wahrnehmung und von dem Wahrnehmen, und das Gewußte von dem Wissen scheidet, das Verhältniß von jenen zu diesen ausmittelt, Letzteres an sich und in seinen Beziehungen, und dadurch auch nach seinem Umfange und seinen Grenzen, nach seinem Inhalte und seinen Lücken zu erkennen sucht, diese durch neue Wahrnehmungen und Erzeugnisse der Vernunft, deren Nothwendigkeit, sowie die Gesetze, nach denen sie zu Stande kommen, in ihr selber liegen, auszufüllen strebt, und so von dem Bekannten zu dem Unbekannten, und von dem Sinnlichen zu dem Uebersinnlichen fortschreitet. Das Erkenntniß-Vermögen verbindet sich hierin mit dem geistigen Schöpfungs-Vermögen, und geht gewissermaßen in dasselbe über. — Von diesen verschiedenen Arten, oder besser Graden des Erkenntniß-Vermögens, kann den Weibern nur der niedere, und Einiges von dem höheren zugeschrieben werden, dagegen der Mann im Besitze des Ganzen ist. Unverkennbar wendet aber das Weib, das, was hiervon sein Eigenthum ist, mit größerer Leichtigkeit, Schnelligkeit und Sicherheit an, als der Mann. Die Stelle des höheren ersetzt bei ihm zum Theil die Einbildungskraft.

§. MCCXXIX.

Das Urtheils-Vermögen ist an sich ebenfalls verschiedener Grade fähig, doch ist es in seinen Aeußerungen zu einem großen Theile von dem Wahrnehmungs- und Erkenntniß-Vermögen abhängig. Unvollständige Wahrnehmung und beschränkte Erkenntniß bedingen beständig ein unvollkommnes Urtheil. Sollte man den Weibern also auch im Allgemeinen kein geringeres Urtheils-Vermögen beilegen können, als den Männern, so muß man doch zugestehen, daß sie beschränkter und oberflächlicher, als diese, und daher unvollkommner, wenn gleich wegen ihrer schnelleren Auffassungs- und Vergleichungs-Gabe oft mit vielem Scharfsinne urtheilen, indem ihnen die Vorbedingungen eines umfassenden, tiefen, gründlichen und durchaus richtigen Urtheils fehlen. Wo man nur das genau wahrnimmt, was Wohlgefallen oder Mißfallen, oder überhaupt ein persönliches Interesse erregt, und wo in der Erkenntniß Empfindungen und Gefühle die Stelle der Gründe einnehmen, da ist es unmöglich ein richtiges, und mit den strengen Gesetzen des Denkens übereinstimmendes Urtheil zu fällen. Dies kann sich bei Männern, wenn sie eine unvollkommne Erziehung erhielten, oder durch Leidenschaft geblendet wurden, ebenfalls ereignen, doch ist es zufällig, bei Weibern aber ist es Geschlechts-Karakter, der durch Erziehung und Unterricht, unter günstigen Verhältnissen zwar gemildert, aber nicht ganz aufgehoben werden kann.

§. MCCXXX.

Dies wissen die Weiber auch recht wohl, und Falls sie nicht durch ein Gefühl, oder einen Trieb dazu gedrungen werden, urtheilen sie deshalb nicht gerne selber, sondern folgen dem Urtheile Anderer, besonders der Männer, zu

denen sie Vertrauen haben. Haben sie jedoch ihr Urtheil einmal ausgesprochen, so gehen sie nicht leicht davon ab, indem die Grundlage desselben, Empfindungen und Triebe durch Vernunft-Gründe unangreifbar ist. Daher entsteht der Eigensinn, den man den Weibern nicht mit Unrecht zum Vorwurf macht.

§. MCCXXXI.

Diese geistigen Eigenthümlichkeiten müssen, vermöge ihrer Verschiedenheit bei beiden Geschlechtern, auch ihren Willen auf verschiedene Weise bestimmen. Wenn man nur den selbstständig nennen darf, der durch unbefangene Wahrnehmung, richtige Erkenntniß, und treffendes Urtheil geleitet wird, so kann er allein den Männern, nach seinem ganzen Umfange beigelegt werden. Bei Weibern verhält es sich mit dem Willen, wie mit ihren übrigen Geistes-Thätigkeiten. Sie lassen sich entweder von Anderen darin bestimmen, oder sie folgen ihren Empfindungen und Trieben, und der davon geleiteten Ansicht, und dem durch sie bestochenen Urtheile. Nur in den gewöhnlichen Verhältnissen, und in solchen, für die das Gefühl den richtigen Maaßstab abgiebt, können sie sich deshalb darauf verlassen.

§. MCCXXXII.

Mit den Geistes-Verrichtungen finden wir die Leidenschaften bei beiden Geschlechtern in Uebereinstimmung. Bei Weibern ist die Geschlechts-Liebe, bei Männern der Ehrgeiz die vorherrschende. Beide haben eine Menge anderer in ihrem Gefolge, die aber alle mit ihnen in näherer oder entfernterer Verbindung stehen. Dem Aeußeren nach trifft man oft bei Männern und Weibern die nähmlichen an, als: Eifersucht, Habsucht, Rachsucht u. s. w.,

sie entspringen demohngeachtet aber bei Jedwedem von ihnen aus verschiedenen Quellen. Auch mit den Affekten ist es der nähmliche Fall. Zwischen Mann und Weib findet in Beziehung darauf jedoch der Unterschied Statt, daß sie bei diesem in die gesammte geistige Thätigkeit gleichsam hineingewebt sind, bei jenem aber ihr mehr gegenüberstehen, und zwar bald als anregende und bestimmende Triebfedern, und bald als Gegenstände der Betrachtung, und selbst des geistigen Kampfs. Affekte und Leidenschaften brechen bei dem Weibe deshalb mehr unmittelbar hervor, und dasselbe giebt sich ihnen unbewußt hin; der Mann ist sich dagegen ihrer Entstehung und ihrer Wirkung meistens wohl bewußt, und ihre Befriedigung hängt mehr von seinem Willen ab. Daher sind auch die Weiber eher aufzuregen, ja sie können einen hohen Grad der Leidenschaftlichkeit zeigen, dieser ist aber im Allgemeinen auch eben so schnell vorübergehend. Eine Ausnahme macht die Geschlechtsliebe, wenn sie nicht allein Wirkung der Sinne und des Geschlechtstriebes ist, sondern zugleich eines tieferen Gefühls. Es giebt kein Opfer, ja kein Wagestück, derer sie, von ihr beherrscht, nicht fähig sind. Um dem geliebten Gegenstande zu gefallen, ihm behülflich zu seyn, und ihm ihre Liebe zu beweisen, besonders aber, um ihm in Gefahren beizustehen, scheuen Frauenzimmer sogar Verbrechen nicht. Aus dieser natürlichen Hingebung ihres ganzen Wesens und aller ihrer Kräfte an den Geliebten, entspringt nachher im ehelichen Verhältnisse die Treue gegen Mann und Kinder, die aber bei ihnen doch auch einen anderen Karakter hat, als beim Manne. — Die Männer werden langsamer, schwerer, und nur stufenweise aufgeregt, ihre Affekte haben dagegen aber einen tieferen Grund, und ihre Leidenschaften sind fast unauslöschlich.

§. MCCXXXIII.

Durch eine feste, von wahrer Neigung geknüpfte, und es befriedigende Verbindung mit einem Manne, ändert sich in der Regel die ganze Anschauungs-, Gefühls- und Denk-Weise eines Weibes, ihr Wollen und ihr Handeln. Sie zeigt nun Folgsamkeit, Treue, Sanftmuth, Geduld, Festigkeit und alle die Tugenden, die das häusliche Glück gründen und erhalten. Dagegen erscheinen bei Anderen, Rechthaberei, Eigensinn, Neigung zum Zorne und zur Eifersucht. Alle diese Eigenschaften und Fehler entwickeln sich nach der Verschiedenheit des Karakters und der genossenen Erziehung, der besonderen Umstände, und nach dem eigenthümlichen Verhältnisse zum Manne und zu seinen Eigenheiten, bald so, bald anders, ja sie stehen nicht selten in einer solchen Verbindung mit einander, daß das Verschiedenartigste und Widersprechendste in einer und der nähmlichen Person vereinigt scheint. Die Treue roher, ungebildeter Weiber bezieht sich indessen weniger auf den ausschließlichen Geschlechts-Umgang mit ihrem Manne, als auf Beförderung seines Vortheils, auf Unterstützung seiner Zwecke u. s. w. Die Geschlechts-Begünstigung anderer Männer ist ihnen dagegen oft etwas Unbedeutendes. Dies ist ohne Zweifel der Grund dessenwegen weibliche Treue von jeher so verdächtig gemacht worden ist. Der Mann erreicht im Ehestande erst seine menschliche und bürgerliche Bedeutung in ihrem ganzen Umfange, und dieser ist deshalb gleichsam der wahre Probirstein seines Werthes.

§. MCCXXXIV.

Eine Bemerkung verdient noch die Mutter- und Vater-Liebe, die man als Natur-Trieb anzusehen gewohnt ist, und deren Vernachlässigung oder gar Verletzung man

deshalb für ein so großes Verbrechen hält. Man hat hierin nur zum Theil Recht. Die Mutter hat allerdings mit ihren Kindern, so lange sie ihrer Pflege bedürfen, und besonders mit ihrem Säuglinge, eine unmittelbare und natürliche Verbindung, diese ist jedoch keine abgesonderte und für sich bestehende, sondern sie steht als ein Glied in der Kette der Geschlechts-Verrichtungen mit dem Verhältnisse, das jene zu dem Vater ihres Kindes hat, im genausten Zusammenhange. An und für sich, und unmittelbar nach der Geburt, ist eine Entbundene, der das Kind nicht schon des Vaters wegen, oder der Vorstellungen, die sie sich sonst in der Schwangerschaft davon gemacht hat, lieb geworden ist, ganz gleichgültig dagegen, und von einem natürlichen Triebe dafür zu sorgen, der sich mit dem auf die Erhaltung ihrer Jungen gerichteten Instinkte der Thiere vergleichen ließe, habe ich, bei vielfältigen und genauen Beobachtungen solcher Mütter, nie die geringste Spur getroffen. Sobald sie dagegen sich mit ihrem Kinde zu beschäftigen angefangen, und ihm die Brust gereicht haben, steigt ihre Theilnahme für dasselbe in dem Maaße, daß es ihnen hernach schon schwer wird, sich davon zu trennen. Dies ist nicht der Fall, wenn sie wunde und kranke Brüste, oder nicht zureichende Milch darin haben, oder wegen der Zukunft sehr in Sorgen seyn müssen. Die Anhäufung der Milch bewirkt von Zeit zu Zeit eine spannende Empfindung in den Brüsten, die sich durch das Saugen des Kindes verliert. Dadurch entsteht ein neues Band für Mutter und Kind, das sich aber keinesweges blos auf das eigene bezieht, sondern auf alle, die ihr den nähmlichen Dienst leisten. Daher hängen Ammen so sehr an den Säuglingen, die sie nähren, so daß sie während der Stillungszeit sie ihren eignen Kindern, die

von Anderen verpflegt werden, vorziehen. Die eigentliche Mutterliebe ist ein rein moralischer Trieb, der durch Gefühl und Vernunft geweckt, und durch Gewohnheit unterhalten wird. Dies ist bei Männern ganz entschieden der nähmliche Fall, die ja deshalb ihre sowohl noch ungebornen, als auch schon gebornen Kinder oft ohne die geringste Empfindung, und ohne irgend für sie gesorgt zu haben, verlassen, eine Handlungsweise, die sich aus der vorgeblichen Ungewißheit über ihre Vaterschaft allein nicht erklären läßt, ja auch da Statt findet, wo diese überall nicht eintritt.

§. MCCXXXV.

Uebersehen wir alle diese Verschiedenheiten zwischen Mann und Weib jetzt gleichsam noch mit einem Blicke, und erwägen wir dabei, welche eigenthümliche Zustände bei den Weibern während ihrer Geschlechts-Verrichtungen nicht selten eintreten, durch die sie, so lange jene dauern, einer freien und vernünftigen Selbstbestimmung gänzlich entzogen werden, so wird uns die Rolle, die Beide in der bürgerlichen Gesellschaft spielen, hinreichend klar seyn, und wir werden den auf ihre bürgerlichen und privat Verhältnisse sich beziehenden gesetzlichen Bestimmungen, die wir von den Römern empfangen, und, mit geringen Abweichungen, auf uns übertragen haben, auch völlige Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Eben die Gründe indessen, die uns hierzu auffordern, müssen uns auch bewegen, in Beziehung auf das peinliche Recht, das Versäumte nachzuholen. Der Vorschlag, dies zu thun, ist auch der Rechtswissenschaft nichts weniger als fremd [1]), sondern er ist

1) Es ist wohl bemerkenswerth, daß in den altgermanischen Rechten die Weiber mehr als Gegenstände angesehen werden, an denen Verbrechen begangen werden können, als Personen,

schon von älteren Rechtsgelehrten[2]) wiederholt in Anregung gebracht worden, und ein gelehrter und geistvoller neuer Bearbeiter des Rechts hat ihn kürzlich wieder dringenst zur Ausführung empfohlen[3]).

§. MCCXXXVI.

Was in dieser Hinsicht für das peinliche Recht zu thun ist, bezieht sich:

1) auf die Zurechnungsfähigkeit überhaupt, die im Allgemeinen bei geschlechtsreifen Männern und Weibern verschieden seyn muß.

2) Auf die Beurtheilung einzelner Vergehungen und Verbrechen hinsichtlich sowohl ihrer verschiedenen Zurechnungs-Fähigkeit, als auch ihrer Strafbarkeit.

3) Auf Art und Maas der Bestrafung bei beiden Geschlechtern.

§. MCCXXXVII.

Wenn etwas Gesetzwidriges Jemanden zugerechnet werden soll, so muß er es nicht allein wirklich begangen haben, sondern er muß auch die Gesetzwidrigkeit davon einsehen gekonnt, und dennoch nach freiem Willens-Entschlusse dazu geschritten seyn. Das Vermögen, die Gesetzwidrigkeit von irgend Etwas einzusehen, und die Freiheit des Willens bei seiner Ausübung bedingen also zusammen die

---

die sie begehen könnten. Die Strafbestimmungen beziehen sich daher auch meistens nur auf Männer.

2) Tiraquellus de poenis temperandis aut remittendis. Caus. IX. in Opp. omnibus Tom. VII.

3) Dr. Spangenberg über das rechtliche Verhältniß des weiblichen Geschlechts in Bezug auf Criminalrecht und Criminal-Gesetzgebung. In neuem Archiv des Criminal-Rechts von Kleinschrod, Konopak und Mittermaier 6 Bd. 1 u. 2s Stück. Halle. 18xx. 23.

Zurechnungs-Fähigkeit des Menschen, der es begangen hat. Die Frage: ob einem geschlechtsreifen Manne und eben einem solchen Weibe das Gesetzwidrige überhaupt im Allgemeinen in demselben Maaße zugerechnet werden könne, oder ob Beide gleich zurechnungsfähig seyen? ist also keine andere, als: ob sie Beide das Gesetzwidrige in dem nähmlichen Maaße als solches erkennen, und es nach freier Willens-Bestimmung entweder thun, oder lassen können.

§. MCCXXXVIII.

Gesetzwidriges überhaupt ist freilich das vom Gesetz Verbotene, es ist aber dennoch von doppelter Art, nähmlich entweder blos deshalb verboten, weil es, mag es in einer Handlung oder in einer Unterlassung bestehen, von dem Gesetzgeber der bürgerlichen Gesellschaft, Staat, in welchem dies der Fall ist, sey es dem Ganzen, oder nur seinen einzelnen Mitgliedern für gefährlich oder selbst für nachtheilig, ja vielleicht gar nur seinen besonderen Zwecken widerstreitend gehalten wurde; oder weil es zugleich tugendwidrig, schädlich, und daher an sich, nach sittlichen und christlichen Grundsätzen, schon unerlaubt ist. Von dem Ersteren ist anzunehmen, daß der Einzelne ohne Kenntniß der Verfassung des Landes, der Stadt u. s. w., in denen er lebt, und ihrer einzelnen Gesetze, nicht zu seiner Kenntniß gelangen könne; von dem Anderen wird dagegen vorausgesetzt, daß Jedweder schon an und für sich das Strafwürdige davon einsehen könne und werde, gleichviel, ob es ihm dabei bekannt ist, daß es vom Gesetze verboten sey, oder nicht.

§. MCCXXXIX.

Da nach dem Vorhergehenden nur die Männer einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Gesellschaft haben,

zu der sie gehören, da sie an ihrer Verfassung allein Antheil nehmen, und da sie sich also auch um die Gesetze derselben, wenigstens soweit sie davon betroffen werden könnten, bekümmern müssen, so sind sie im Allgemeinen auch für Gesetzwidrigkeiten ersterer Art, die sie etwa begangen haben, vollkommen zurechnungsfähig. Dies kann bei Weibern, bei denen diese Verbindungen durchaus fehlen, ja die das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft, nach allen ihren möglichen Richtungen und Darstellungen, und die vielfachen Verhältnisse, die es in jeder derselben bedingt, nicht einmal begreifen können, keineswegs in demselben Grade der Fall seyn, und es läßt sich also mit Grunde annehmen, daß sie in Beziehung auf dergleichen von ihnen begangene Gesetzwidrigkeiten, entweder überall nicht, oder doch nicht in dem Maaße zurechnungsfähig sind, als die Männer.

§. MCCXL.

In Hinsicht der Gesetzwidrigkeiten der zweiten Art, scheint es sich mit Weibern nicht anders zu verhalten, als mit Männern, indem das eigne Gefühl Beide darüber zu belehren genügt. Hierbei ist indessen noch immer zweierlei zu berücksichtigen; erstlich: daß die christlich-moralische Strafwürdigkeit einer Handlung kein festes Maas für ihre Gesetzwidrigkeit abgiebt, und daß sie daher an sich also niemals die volle rechtliche Zurechnungsfähigkeit bewirken kann. Männer, die außer jener Strafwürdigkeit auch das Gesetz kennen, durch das eben dasselbe noch besonders verboten wird, sind dafür also ohne Zweifel verantwortlicher, und deshalb auch zurechnungsfähiger, als Weiber, bei denen dies nicht der Fall ist. Zweitens kommt hierbei auch der Grad der Willensfreiheit in Betrachtung. Dieser ist

bei Frauenzimmern in demselben Maaße geringer, als bei Männern, in welchem sie ihren Empfindungen und Gefühlen mehr Preis gegeben sind, und in dem sie, vermöge ihrer Geschlechts-Eigenthümlichkeit, durch ihre Geschlechts-Verhältnisse, und durch den Einfluß, den der Mann auf sie äußert, stärker beherrscht werden.

§. MCCXLI.

Wir dürfen hieraus wohl mit zureichendem Grunde den Schluß ziehen, daß die Zurechnungs-Fähigkeit geschlechtsreifer Männer und Weiber keinesweges gleich ist, sondern daß die Ersteren die Anderen darin weit übertreffen.

§. MCCXLII.

Sollten indessen nicht Weiber bei einigen Verbrechen, gerade weil sie mit ihrer Natur im Widerspruche zu stehen scheinen, zurechnungsfähiger seyn, als Männer? Man hat diese Frage nicht blos aufgeworfen, sondern sie sogar bejahend beantwortet, und scheinbar nicht mit Unrecht. Dennoch glaube ich sie, hinsichtlich der Mehrheit der Fälle, nicht weniger verneinen zu müssen. In der Beziehung, in der hier von Verbrechen die Rede ist, kömmt es nicht sowohl auf die Art derselben, als vielmehr auf die Triebfedern an, welche die Thäter dazu hatten, und auf den Gesichtspunkt, aus welchem sie dieselben ansahen. Diese beiden sind nun aber bei Weibern immer weiblich, und die Zurechnungsfähigkeit dafür kann also, wie sehr auch die Verbrechen selber mit dem Karakter des Weibes im Widerspruche zu stehen scheinen, doch im Allgemeinen keine andere seyn, als die Weibern zukommende, die immer viel geringer ist, als die männliche. Dies wird deutlicher erhellen, wenn wir einige Haupt-Verbrechen, in Beziehung auf Zurechnung und Strafbarkeit bei Männern und Weibern, näher betrachten.

§. MCCXLIII.

Die Geschlechts-Vergehungen und Fleisches-Verbrechen ziehen hier zunächst unsere Aufmerksamkeit auf sich. Ich rechne dazu den gesetzwidrigen Beischlaf überhaupt, Ehebruch, Blutschande, Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt, Frucht-Abtreibung und Kindesmord.

§. MCCXLIV.

Der außereheliche und daher gesetzwidrige Beischlaf, wird im Allgemeinen nicht mehr als ein Verbrechen angesehen, und nur hin und wieder als ein Vergehen, und zwar an den Frauenzimmern, die sich dasselbe haben zu Schulden kommen lassen, geradezu und eigentlich bestraft. Uneigentlich wird sie in anderen Gegenden dagegen mit einer ihren Wirkungen und Folgen nach ungemein harten Strafe dadurch belegt, daß die Erhaltung des unehelichen Kindes, allein der Mutter zur Last fällt, und sie weder für die Verletzung ihrer Geschlechts-Ehre, noch für die Kosten des Wochenbetts einige Entschädigung verlangen darf. Hier wird also das Frauenzimmer allein getroffen, und der Mann geht, selbst hinsichtlich der Verantwortlichkeit für die natürlichen Folgen seiner Vergehungen, ganz frei aus.

§. MCCXLV.

Werfen wir aber einen Blick auf das bereits hinreichend nachgewiesene Verhältniß der Vollziehung der Geschlechts-Handlungen und namentlich des Beischlafs zu ihrer Selbsterhaltung und Entwickelung, ja zu ihrer gesammten physischen und psychischen Organisation bei beiden Geschlechtern, so sehen wir, daß es von der Art ist, daß jene bei den Weibern wesentlich und nothwendig ist, bei Männern aber ohne Schaden für ihre Selbsterhaltung und für ihre persönliche Ausbildung recht wohl unterbleiben

kann, und daß es daher auch bei ihnen an gar keiner Zeit gebunden ist. Wenn also die Männer sie nicht gesetzmäßig vornehmen können, so dürfen sie ohne alle Gefahr und Beschränkung ihres Wohlseyns so lange damit warten, bis sie dahin gelangen (§§. MCCXVII, XVIII, XIX.); ein Umstand, wovon bei Weibern, die zu ihrem inneren Triebe überdies noch immer von Außen gereizt und genöthiget werden, gerade das Gegentheil Statt findet. Es ist, im Fall begangener Unzucht, hiernach keinem Zweifel unterworfen, ob sie dem Theil, der sie mit freiem Entschlusse ausübte, nähmlich den Männern, oder dem, den ein Naturzwang dazu trieb, also den Weibern, zugerechnet werden müsse. Man sagt zwar, der Geschlechtstrieb sey, wenn er einmal erweckt worden, bei Männern viel heftiger, als bei Frauen; wenn dies aber, was noch sehr zweifelhaft ist, und von so vielen Umständen abhängt, daß es als allgemein gültiger Satz gar nicht aufgestellt werden kann, auch für wahr angenommen werden dürfte, so ist dabei doch immer zu berücksichtigen, daß es die Männer sind, die sich aus freiem Willen in ein solches Verhältniß mit einem Frauenzimmer setzen, daß ihr Geschlechtstrieb dadurch aufgeregt wird, nicht aber die Weiber, die sich ihrem Andringen nur hingeben, und daß auch sie deshalb nur für die Folgen ihres Verfahrens verantwortlich seyn müssen. Um indessen jungen unerfahrnen Männern, welche die Beute wirklicher Huren wurden, nicht zu nahe zu treten, dürfte ihnen in solchen Fällen der Beweis der Verführung offen bleiben.

§. MCCXLVI.

Die natürlichen Folgen des unerlaubten Geschlechts-Umganges, nähmlich die Erhaltung der Mutter in der letzten Zeit der Schwangerschaft und während des Wochen-

bettes, und des Kindes, müssen, nach dem ebenfalls natürlich-sittlichem und unabänderlichem Verhältnisse zwischen Mann und Weib, rücksichtlich des Fortpflanzungs-Geschäfts, soviel als möglich den Vätern aufgelegt werden, indem die Mütter ohnedies durch die Geburts-Schmerzen, Unannehmlichkeiten des Wochenbettes, und Belästigungen beim Nähren, und bei der Pflege des Kindes, schon unverhältnißmäßig mehr zu tragen haben, als die Männer vergüten können. Wollte man indessen auch diesen Grund, da die Weiber nur ihren natürlichen Beruf hierin erfüllten, nicht gelten lassen, so hat ja die Natur den Männern die Erhaltung und Erziehung ihrer Kinder selber auferlegt, und diese, und nicht die bloße Ausübung des Beischlafs, ist ihr Antheil am Fortpflanzungs-Geschäft, den ein ewiges Natur-Gesetz, ihre Beziehung zu den Weibern, und ihr Verhältniß zur bürgerlichen Gesellschaft, und zum ganzen Menschen-Geschlechte gebieterisch fordern. Unehliche Kinder ohne väterliche Fürsorge, werden eben so der Fluch des Staates, in dem sie leben, als sie die Schande desselben sind. Gesetze, welche Männer, die außer der Ehe Kinder erzeugt haben, von der Verbindlichkeit für sie, und für die Mutter während ihres hülflosen Zustandes in der Schwangerschaft, und im Wochenbette zu sorgen, lossprechen, sind daher naturwidrig, unsittlich, und selbst den Grundsätzen einer guten Staats-Verwaltung ganz zuwider. Dagegen können die Männer verlangen, daß, wenn sie als Väter in Ansprache genommen werden, die Beschaffenheit des Kindes, das für das ihrige ausgegeben wird, mit dem Empfängniß-Termine so in Uebereinstimmung stehe, wie es der Natur angemessen ist; und daß man hierin nicht die alten Römischen Bestimmungen oder ihre unvollkommnen vergeblichen Verbesserungen, die in unsern neuen Gesetzbüchern

angetroffen werden, befolgt, da sie mit der Natur in einem klaren Widerspruche stehen. Die Beschuldigungen, daß unehlich geschwängerte Frauenzimmer es gemeiniglich mit mehreren Männern zu thun gehabt haben, und daß sie sich davon gewöhnlich den wohlhabensten zum Vater aussuchen, können eines Theils hiergegen, wenn nur der angegebene Empfängniß-Termin, mit der Geburt, und mit der Beschaffenheit des Kindes übereinstimmt, zu keiner Einwendung dienen; anderen Theils aber solchen Frauenzimmern nicht einmal zum Vorwurf gereichen, indem daran eben die Verführung der Männer, und der Zustand unserer gesellschaftlichen Verbindung Schuld sind, vermöge deren sie die ihnen von der Natur gestellte Aufgabe, auf gesetzmäßige Weise nicht lösen konnten. So wie unsere Verhältnisse einmal von Natur, und durch den Staat eingerichtet sind, so muß jeder Mann der Hüther und Beschützer eines Frauenzimmers und nicht ihr Verführer seyn. Verhält sich dies anders, so geräth dasselbe ganz natürlich, und ohne alle Schuld auf jene Abwege, worüber sich die Männer hernach ohne Grund beklagen.

§. MCCXLVII.

Der Ehebruch kann nach Rechts-Begriffen dreifacher Art seyn, je nachdem er entweder von einem verheiratheten Manne mit einem unverheiratheten Frauenzimmer begangen wird, oder von einem Unverheiratheten mit einer Verheiratheten, oder von zwei Verheiratheten. Im ersten Fall bricht das Frauenzimmer die Ehe überall nicht, sondern sie ist blos das Mittel, vermöge dessen sie gebrochen wird. Man hält sie hierbei besonders deshalb straffällig, weil der wichtigste Grund, dessen wegen unverheirathete Frauenzimmer sich der unerlaubten Geschlechts-Liebe hin-

geben, nähmlich die Hoffnung dadurch einen Mann zu bekommen, wegfalle. Hierbei liegt der Irrthum zum Grunde, daß sie sich immer nach einer vorgefaßten Absicht, mit vollkommner Ueberlegung mit dem Manne fleischlich vermischten, was aber höchst selten und fast nur dann geschieht, wenn das weibliche Geschöpf schon verführt ist, und vorzugsweise wenn sie zugleich fremde Rathgeber hatte. Im Allgemeinen giebt das Weib sich dem Manne, der Eindruck auf sie macht, und sie zu gewinnen weiß, ohne alle Ueberlegung Preis, und sie stellt deshalb auch keine Betrachtungen darüber an, ob derselbe verheirathet ist, oder nicht, und ob er sie also heirathen kann, oder nicht. Nimmt man dazu, daß es in einem solchen Falle gemeiniglich Brodherrn, oder sonst Männer sind, denen das Frauenzimmer Vertrauen und Gehorsam zu beweisen gewohnt ist, so wird man ihre Hingebung, sobald ihre Sinnlichkeit erregt ist, nicht weiter auffallend finden, noch sie ihm als eine besondere Schuld anrechnen. Aus diesem Allen dürfte folgen, daß die erste Art des Ehebruchs dem Weibe, mit dem er begangen wurde, in der Regel nicht als Verbrechen zu zurechnen sey. Im zweiten Fall beschuldigt man mit Recht die Weiber härter, theils, weil sie wirklich die Ehe brechen, und theils, weil sie dadurch ihrem Gatten fremde Kinder einschwärzen, die er, obgleich er keine Verpflichtungen gegen sie hat, dennoch ernähren und erziehen muß. Im Allgemeinen läßt sich hier nichts zu ihrer Entschuldigung vorbringen, als ihr Mangel an Ueberlegung, und die Herrschaft, die der Moment über sie ausübt, vorzüglich in Verhältnissen, in denen das Geschlechtliche in das Spiel kommt. Dies Allgemeine wird in einzelnen Fällen jedoch, durch besondere Umstände, auf so vielfache Weise unterstützt, daß Fälle dieser Art, ob-

gleich sie vorkommen, doch gewiß sehr selten sind, in denen die Weiber für völlig zurechnungsfähig und bedeutend strafwürdig erkannt werden könnten. Die dritte Art des Ehebruchs darf bei ihnen ebenfalls nicht viel strenger angesehen werden, als die zweite, indem es, sobald die Frau einmal ihre eigene Ehe bricht, für sie keinen großen Unterschied macht, ob sie auch das Mittel ist, einen anderen Ehebruch zu begehen, oder nicht: eben weil sie darüber dann gewiß nicht weiter nachdenkt. Es kömmt jedoch auch hier auf die Umstände an.

§. MCCXLVIII.

Die Blutschande wird gemeiniglich von älteren Männern mit jüngeren Frauenzimmern begangen, und meistens von solchen, die über sie eine Art von väterlicher Gewalt ausüben, sehr selten aber umgekehrt, von älteren Frauenzimmern mit jüngeren Männern. Im ersten Fall fällt dem weiblichen Theile um so weniger eine Schuld zu, als sich bei ihm die Empfindungen der Anhänglichkeit, des Gehorsams und der kindlichen Liebe nur gar zu leicht in das Gebiet der Geschlechtsliebe hinüberspielen lassen. Ueberdies werden junge Frauenzimmer oft in ein solches Verhältniß hineingezogen, ehe sie einmal von den Geschlechts-Verrichtungen, und viel weniger also von der Strafbarkeit ihrer Ausübung unter den gegenwärtigen Umständen einen rechten Begriff haben. Aeltere Frauenzimmer können ihnen nahe verwandte Jünglinge, ohne deren Schuld, wohl nur dann zur Blutschande mißbrauchen, wenn sie das erste Erwachen ihres Geschlechtstriebes benutzen, um sie zu Handlungen zu verleiten, die diesen noch völlig unbekannt sind. Auch hierbei darf man jedoch nicht vergessen, daß sie eben gegen solche aus dem Kna-

ben-Alter hervortretende junge Leute nicht auf ihrer Huth sind, daß sie sich unschuldigen Liebkosungen gar leicht hingeben, und daß sie dann durch das plötzlich hervorbrechende Geschlechtliche nur gar zu leicht überrascht werden können. Dennoch sind sie in einem solchen Falle nicht frei von Schuld, die den jungen Männern dagegen überall nicht zugerechnet werden darf.

§. MCCXLIX.

Verheimlichung der Schwangerschaft und der Geburt, hängt bei Frauenzimmern mit dem Streben, ihre Geschlechts-Ehre zu behaupten, und oft mit ihrer Selbsterhaltung so nahe zusammen, daß sie sogar in den Fällen, in denen man die Ueberzeugung haben muß, daß ihnen ihr eigener Zustand nicht verborgen seyn konnte, dennoch sehr erklärlich bleibt. Nimmt man dazu, daß junge, von listigen Verführern belogene und betrogene Mädchen, von der Schwangerschaft und ihren Zufällen, ja selbst von der Art, wie sie entsteht, meistens gar keine Kenntniß haben, und daß sie die Folgen derselben weder vorherzusehen, noch zu beurtheilen im Stande sind; daß mehr erfahrne Frauenzimmer aber sich darüber so leicht täuschen, und die Merkmale der Schwangerschaft mit Krankheits-Erscheinungen verwechseln, so wird dies Vergehen von einer eher zu entschuldigenden Seite erscheinen. — Ueberdies liegt es in der Natur der Sache, daß man unerfahrnen Jungfrauen, die am leichtesten in die Gefahr kommen, die in dieser Hinsicht gegebenen Gesetze zu übertreten, von eben diesen unmöglich Kenntniß ertheilen kann, ohne ihr Zartgefühl und ihre Schaamhaftigkeit auf das nachtheiligste zu verletzen. Sie können also auch von dieser Seite nicht für zurechnungsfähig gelten, indem die Uebertretung

eines Gesetzes, das man nicht kennt, nicht als eine Verletzung desselben angesehen werden darf. Nichtsdestoweniger sind unsere Staaten einmal in der Lage, die Verheimlichung der Schwangerschaft, als den nothwendigen Vorläufer der Verhehlung der Geburt, und diese wieder als den der Tödtung, oder gar des Mordes des Neugebornen, mit Strafe belegen zu müssen. Es scheint hier kein anderes Mittel vorhanden zu seyn, das Bedürfniß des Staates mit der Natur des Weibes in dieser Hinsicht in Uebereinstimmung zu setzen, als Eltern, Vormündern, Brodherrschaften, die Aufsicht auf ihre unverheiratheten weiblichen Familien-Glieder, Hausgenossen und Dienstboten, in Beziehung auf ihre Geschlechts-Verhältnisse, und besonders auf eine mögliche Schwangerschaft und Geburt, strenge zur Pflicht zu machen. Diese müssen jedes ihnen untergebene Mädchen, das ein begründeter Verdacht trifft, über ihren Zustand befragen, sie mit der Bedeutung desselben bekannt machen, und ihm die gesetzlichen Bestimmungen darüber anzeigen. Dabei müssen sie zur genauen Aufsicht auf die Verdächtige verpflichtet seyn, und die Verbindlichkeit haben, in der letzten Zeit der Schwangerschaft, während der natürlich die Verdachts-Gründe zunehmen, im äußersten Fall eine geburtshülfliche Untersuchung zu veranstalten. Nur wenn die Unterlassung dieser Vorsichts-Maasregeln mit verhältnißmäßig nicht geringeren Strafen belegt wird, als die Verheimlichung der Schwangerschaft selber, kann diese in Zukunft verhindert, und dadurch der Frucht-Abtreibung, der verheimlichten Geburt, und der Tödtung oder dem Morde des Neugebornen vorgebeugt werden. Einer Schwangeren oder Entbundenen dürfte die Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt nur dann als Vergehen, oder gar als Ver-

brechen zu zurechnen seyn, wenn sie über ihren Zustand und seine Folgen gehörig belehrt worden war, oder wenn es erweislich ist, daß sie auf andere Weise davon schon die nöthige Kenntniß erlangt haben mußte, und sie dennoch in der Verhehlung desselben beharrte, und, was völlig unmütterlich ist, für die gefahrlose Abhaltung der Geburt, und für die Unterbringung ihres Kindes gar keine Vorkehrungen traf.

§. MCCL.

Frucht-Abtreibung durch die unehliche Mutter selber, wenigstens mit ihrem Wissen und Willen, entspringt öfters aus der Ungewißheit der Schwangerschaft. Die Vermuthung, daß der monatliche Blutfluß krankhaft unterdrückt sey, veranlaßt den Gebrauch von Mitteln, die ihn wieder herstellen sollen, die aber zu den treibenden gehören, und deshalb einen Mißfall bewirken. Wo dieser Umstand jedoch auch nicht eintritt, da sind doch zwei andere zu berücksichtigen. Schwangere, die durch keine bestimmte Verpflichtung gegen einen Mann gebunden sind, können sich nicht überzeugen, daß sie mit der Frucht in ihrem Leibe nicht sollten machen können, was sie wollten, und daß, bei der Verachtung, mit der man unehliche Mütter behandelt, und bei dem Mangel, dem sie, Falls sie sich nicht selber mehr ernähren können, Preis gegeben werden, es eine dem Staate schuldige Verpflichtung von ihrer Seite sey, die Ausstoßung ihrer Leibesfrucht nicht vor dem gesetzmäßigen Zeitraume der Geburt zu bewirken. Der andere Umstand liegt darin, daß Schwangere ohne fremde Hülfe sich die Mittel zur Abtreibung ihrer Leibesfrucht selten zu verschaffen wissen, und daher meistens nach dem Rathe und nach den Vorschriften Anderer darin handeln. Diese

sind es, die vorzüglich mit Strafen bedroht, und in vorkommenden Fällen auch belegt werden sollten, viel weniger aber die Mütter selber, deren Zurechnungsfähigkeit hierbei nicht anders als geringe seyn kann.

§. MCCLI.

Anders verhält es sich mit dieser gesetzwidrigen Handlung, wenn sie von Anderen, aus welchem Grunde es auch sey, ohne Wissen und Willen der Mutter vorgenommen wurde, oder wenn diese sie beging, um dem Vater der Leibesfrucht zu schaden. Hierbei treten durchaus andere Rücksichten ein, von denen hier aber nicht die Rede ist.

§. MCCLII.

Der Kindesmord endlich wird zwar schon in der peinlichen Gerichts-Ordnung aus noch nicht völlig aufgeklärten Gründen für minder straffällig angesehen, als der Verwandtenmord, dennoch verfährt man hinsichtlich der Zurechnung viel zu strenge. Wer glaubt, daß ein Frauenzimmer, das seine Schwangerschaft verhehlt, nun auch zugleich die Absicht habe, die Geburt ebenfalls zu verheimlichen, und das Neugeborne fortzuschaffen, kennt den Karakter des Weibes überall nicht. Ihm ist es nur um das Gegenwärtige zu thun, was das aber für Folgen haben könne, darauf läßt es sich nicht ein. So wird es aus einer Handlung in die andere hineingezogen, ohne daß es zu ihrer Bestreitung irgend einen Vorsatz vorher gefaßt hätte. Späterhin, wenn man sein Nachdenken auf das Verhältniß von Ursache und Wirkung lenkt, so bildet es sich leicht ein, daß es diesen Zusammenhang schon früher wohl eingesehen habe, und läßt sich dadurch zur Bekenntniß eines bösen Vorsatzes bringen, den es nie gehabt hat, und seiner ganzen Natur nach nicht haben

konnte. Die Tödtung, oder tödliche Vernachlässigung eines Neugebornen, wird gemeiniglich als ein Verbrechen gegen die Natur angesehen, das es aber in der That nicht ist. Unmittelbar nach der Geburt hat die Mutter, wenn überall, nur durch den Vater des Kindes einen natürlichen Zusammenhang mit demselben, indem alle ihre Kräfte in diesem Augenblicke für ihre Selbst-Erhaltung aufgerufen, und von der Besorgung des Kindes dadurch abgehalten werden. Auch ihr geistiges Vermögen hat, wenn es überall thätig ist, diese Richtung, die, Falls die Selbsterhaltung, sey es durch Befleckung der Geschlechts-Ehre, oder durch Sorge für ein mögliches Unterkommen u. s. w., durch das Daseyn des Kindes gefährdet scheint, bis zu einer Höhe gesteigert wird, daß die Fortschaffung des Neugebornen unmittelbar daraus hervorgeht. Ohne alle Ueberlegung wird dazu das erste beste Mittel gewählt, und daher gemeiniglich ein solches, das die Entdeckung der That nachher unmittelbar zur Folge hat. Dies Alles liegt in der Natur des Weibes, und in seinem, bei einem solchen Vorgange obwaltenden besonderen Verhältnisse so wesentlich, daß, wenn es anders wäre, es wider die Natur seyn würde. Dazu kommen nun noch krankhafte Leibes- und Geistes-Zustände, in und gleich nach der Geburt, die zu gewaltsam tödtlicher Behandlung des Neugebornen ohne Absicht, und ohne eigentliche Schuld die Veranlassung geben. Es ist daher ganz verkehrt, wenn selbst Criminalisten in Fällen, in denen eine Mutter ihr Kind den Schweinen zum Auffressen gab, oder es ins Feuer warf, über Grausamkeit schreien, und das Maas der Zurechnung und der Strafe erhöht wissen wollen. Abgesehen von allen anderen Gründen, die zum Theil schon in den Abschnitten von dem Uebergange aus dem Fruchtstande in die Kindheit, von dem Neu-

gebornen, und von dem jungfräulichen Alter vorgetragen worden sind, zum Theil aber weiterhin noch zur Sprache kommen werden, derer wegen die jetzt im Criminal-Rechte herrschenden Ansichten von Tödtung und Mord des Neugebornen nicht für richtig und wohl begründet gehalten werden können, erhellt aus dem Gesagten genugsam, daß die Zurechnungsfähigkeit der Mutter für diese Verbrechen keinesweges die seyn könne, die in der Criminal-Praxis dafür angenommen wird.

§. MCCLIII.

Wenn dagegen Weiber, die über die Jahre der Geschlechtsreife schon hinaus sind, und geschlechtsreife Männer, vorzugsweise die Väter, bei der Frucht-Abtreibung, Verheimlichung der Geburt und Tödtung oder Ermordung ihrer eigenen Kinder hülfreich sind, so tritt für sie im Allgemeinen die volle Zurechnungs-Fähigkeit ein, und sie sind viel strafwürdiger. Wenn dennoch in unserer Criminal-Praxis ein entgegengesetztes Verfahren eingeschlagen wird, so kann dies nur, da selbst nicht einmal rechtliche Gründe dafür vorhanden sind, gemißbilligt werden[4]).

§. MCCLIV.

Von den nicht unmittelbar in die Geschlechts-Sphäre fallenden, gesetzwidrigen Handlungen, wollen wir nur zweie, Diebstahl und Mord, in der vorliegenden Beziehung betrachten. Daß Frauenzimmer gemeiniglich stehlen, um ihre Gefallsucht und Eitelkeit zu befriedigen, Männer

4) Ein Rechtsfall, den ich im dritten Bande meiner Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe und gerichtlichen Medizin bekannt zu machen denke, wird als Beweis dienen, wie unsere Criminal-Gerichte in Fällen solcher Art verfahren.

aber aus Arbeitsscheue und Habsucht, und daß deshalb bei den ersteren der letzte Grund wieder in dem Geschlechtlichen zu suchen ist, kann die Zurechnungsfähigkeit einer Diebin, wie es mir scheint, eben nicht mindern. Daß aber die Weiber ihr Eigenthum rechtlich nicht allein verwalten dürfen, und daß sie daher von der Unverletzlichkeit desselben keinen vollständigen und lebendigen Begriff bekommen, das ist ohnstreitig von größerer Wichtigkeit. Erwägt man dabei, daß während gewisser Geschlechts-Zustände, namentlich beim Monatsflusse und in der Schwangerschaft, ihre Begierden bisweilen in dem Maaße gesteigert werden, daß der vernünftige Wille alle seine Herrschaft darüber verliert, so wird man sie nicht blos im Allgemeinen für das Verbrechen des Diebstahls minder zurechnungsfähig halten, sondern in besonderen Fällen selbst diese geringere Zurechnungsfähigkeit ganz aufzuheben geneigt seyn. Bei größeren Diebstählen handeln die Weiber überdies selten anders, als auf Antrieb von Männern, die durch den Geschlechts-Einfluß sie beherrschen, und die deshalb auch vorzugsweise für die Schuldigen zu erkennen sind.

§. MCCLV.

Beim Todschlage und Morde tritt der auf den ersten Blick sehr auffallende Umstand ein, daß der erstere höchst selten von Weibern begangen wird, indem ihre körperliche Schwäche, und ihre Furchtsamkeit, die Leidenschaften, die ihn veranlassen könnten, in Schranken halten; der andere aber öfter von ihnen ausgeübt wird. Seine Quellen entspringen meistens aus den Geschlechtsverhältnissen, besonders durch Mitwirkung eines fremden männlichen Einflusses. Geschlechts-Unvermögen des Ehemanns, besonders wenn es von seiner Seite mit übler Begegnung ver-

bunden war, Vernachlässigung der ehelichen Pflichten überhaupt, Widerwille gegen einen Mann, mit dem ein Frauenzimmer in naher, besonders Geschlechtsverbindung zu leben gezwungen ist, Eifersucht, und daraus entspringende Rachsucht, und sich allmählig entwickelnder Haß, vorzugsweise aber Geschlechts-Neigung zu einem Manne, deren Befriedigung irgend Jemand im Wege steht, sind die hauptsächlichsten Veranlassungen, welche die Weiber zum Morde treiben. Von ihren Geliebten lassen sie sich leicht dazu verführen, und sie gehen nicht selten mit vieler Schlauheit dabei zu Werke. Mangel an Ueberlegung scheint hierbei also wohl nicht vorhanden zu seyn, ohne Zweifel aber doch derjenigen, die eigentlich Statt finden sollte. Unsere Gesetze, in Beziehung auf eheliche Verhältnisse, erschweren es den Ehefrauen zu sehr, auf gesetzliche Weise von ihren Männern getrennt zu werden, ja, rathlos, wie sie sind, wissen sie auch die Wege nicht einzuschlagen, die zu diesem Zwecke führen. So von den Umständen gedrängt, und ohne Mittel ihnen zu entgehen, fallen sie leicht auf das Aeußerste und begehen einen Mord. Dies geschieht noch eher in solchen Fällen, in denen sie auf rechtlichem Wege keine Hülfe erlangen können, oder in denen sie von Männern, die ihre Geschlechts-Sinnlichkeit beherrschen, geleitet werden.

§. MCCLVI.

Es reicht dies zwar nicht hin, die Zurechnungsfähigkeit der Weiber in allen solchen Fällen ganz aufzuheben, und sie völlig schuld- und straflos zu machen, es genügt aber, die Quellen solcher Verbrechen mit ihrer Geschlechts-Eigenthümlichkeit in einer näheren Verbindung, und dem Einflusse des vernünftigen Willens deshalb mehr entzogen,

erscheinen zu lassen, weil dies allerdings schon auf ihre Beurtheilung einen entscheidenden Einfluß haben muß. Die Gesetzgeber werden sich daher veranlaßt finden, die Verbrechen der Weiber im Allgemeinen aus einem anderen Gesichtspunkte, als die Männer, anzusehen; und die Richter, da es auch Ausnahmen von der Regel geben kann, mehr die besonderen Umstände in jedem vorliegenden Fall zu berücksichtigen [5]).

§. MCCLVII.

Bei der Bestrafung läßt man es zwar gelten, daß sie bei Weibern, ihrer körperlichen Schwäche wegen, im Allgemeinen minder strenge seyn müsse, und daß eintretende Geschlechts-Verrichtungen, als: Monatsfluß, Schwangerschaft, Wochenbette und Nähren eines Kindes, einen Aufschub forderten, man sieht dennoch aber auf ihre gesammte Eigenthümlichkeit, und besonders auf ihr Schaamgefühl zu wenig dabei. Da Frauenzimmer leichter und sicherer zu verwahren, minder kostbar zu ernähren, und eher so zu beschäftigen sind, daß sie sich ohne Gefahr für die öffentliche Sicherheit ihren Unterhalt, wenigstens zum größten Theil, erwerben können, so dürfte die Todesstrafe bei ihnen gänzlich abzuschaffen seyn. Statt körperlicher Züchtigungen würden einsames Gefängniß, und Entziehung aller Mittel ihre Eitelkeit zu befriedigen, anzuwenden seyn, und besonders müßte für gänzliche Absonderung beider Geschlechter, und zwar in dem Maaße gesorgt werden, daß selbst die Aufseherinnen Weiber wären. Körperliche Züch-

5) Dies stimmt mit den Anordnungen des römischen und des kanonischen Rechts auch vollkommen überein, wie man schon aus Hrn. Spangenbergs Abhandlung sehen kann, der mehrere hierher gehörige Stellen aus beiden gesammelt hat. A. a. O. S. 291—94.

tigungen, wenn sie nicht erspart werden könnten, wären im Geheimen ebenfalls von Frauenzimmern zu vollziehen, und sie dürften wohl in nichts Anderem bestehen, als in Stäupen des entblößten Gesäßes, und der Schenkel mit Birken-Ruthen. Alle die öffentliche und die Geschlechts-Ehre vernichtenden Strafen, als: Austrommeln, Pranger, Hals-Eisen, sind, da sie niemals bessern, sondern immer die Personen, die sie treffen, verschlechtern, zur Verwilderung des Volkes aber beitragen, abzuschaffen.

Acht und vierzigstes Kapitel.

Von den Geschlechts-Verrichtungen und von den Ursachen ihrer rechtlichen Wichtigkeit überhaupt; besonders aber von dem Zeugungs-Geschäfte.

§. MCCLVIII.

Geschlechts-Verrichtungen, im engsten Sinne des Wortes, sind diejenigen, die durch die Geschlechtstheile vollzogen werden. Sie haben einen doppelten Zweck, einen, der sich auf die Personen, die sie bestreiten, und einen, der sich auf das Geschlecht bezieht. Da der Mensch ein Geschlechts-Wesen ist, so muß er auch, um sein ganzes menschliches Vermögen zu entfalten, Geschlechts-Handlungen vornehmen, das aber nur durch die Geschlechts-Vereinigung von Mann und Weib geschehen kann. Der erste Zweck ist daher Darstellung der vollkommnen Menschlichkeit in der Geschlechts-Vereinigung, die nothwendig die dem Einzelwesen mögliche Entfaltung seiner menschlichen Kräfte voraussetzt. Bei dem Weibe hängt diese, wie (Kap. 47.) gezeigt wurde, mit der Selbsterhaltung mehr unmittelbar, bei dem Manne aber nur mittelbar zusammen. Der andere ist die Erhaltung des Geschlechts durch

Zeugung, Fortpflanzung, welche die Pflege und Erziehung des Erzeugten in sich schließt. —

§. MCCLIX.

Vermöge dieser beiden Zwecke, sind die Geschlechts-Verrichtungen das Mittel, den Zusammenhang der Menschen, und ihre wechselseitigen Beziehungen zu einander aufrecht zu halten, und so ihren Bestand zu sichern, dadurch aber zugleich die Fortpflanzung des Geschlechts zu bewirken. Die Gegenwart und die Zukunft der Menschheit sind also von den Geschlechts-Verrichtungen in gleichem Maaße abhängig.

§. MCCLX.

In dieser ihrer hohen Bedeutung geben sie von der einen Seite nicht weniger den Grund ab, daß der Mensch nicht anders, als in Gesellschaft mit anderen Menschen leben kann, als dieser, von der anderen, in der nothwendigen Selbsterhaltung liegt, die ebenfalls außer der Verbindung mit anderen Menschen nicht denkbar ist. Wenn es daher einen eigenen Trieb zur Geselligkeit im Menschen giebt, wodurch er, nach Spinoza's Ausdruck, ein gesellschaftliches Thier (animal sociale) wird, so sind der Geschlechts- und der Selbsterhaltungs-Trieb seine Wurzeln. Beide sind rein menschlich, und was aus ihnen hervorgeht, muß daher ebenfalls menschlich seyn. Die menschliche Gesellschaft ist deshalb auch ihrer Natur nach von jeder Vereinigung gesellschaftlich zusammenlebender Thiere verschieden. Dieser Unterschied liegt darin, daß die Menschen sich nach den Umständen und Verhältnissen, durch den Gebrauch ihrer Vernunft diejenige Art des gesellschaftlichen Zusammenhangs wählen, die ihnen zu ihrer Erhaltung und Fortpflanzung, nach der ihnen eingebornen,

und durch die Vernunft erkannten Idee, von ihrem eigenen Wesen die beste scheint. Die Thätigkeit des Willens, diese Idee zu verwirklichen, ist die Sitte, und die Fertigkeit darin, die Gesittheit. Diese muß daher jeder menschlichen Gesellschaft ihre Eigenthümlichkeit ertheilen, und der allgemeine Ausdruck derselben muß die Sitte, oder müssen die in dieser Gesellschaft herrschenden Sitten seyn. Je nachdem die Vernunft die Idee des menschlichen Wesens so oder anders auffaßt, wird auch die auf ihre Verwirklichung gerichtete Thätigkeit des Willens verschieden seyn, und daher werden bei gleicher Gesittheit doch verschiedene Sitten herrschen. — Jede menschliche Gesellschaft ist hiernach gesittet, selbst die der rohsten Völker, und keine kann ohne die Herrschaft der Sitte auch nur einen Augenblick bestehen. Sie erstreckt sich aber über Alles, was in der Gesellschaft ist, indem Jedes, worauf sie keinen Einfluß äußert, als nicht zu ihr gehörig, an und für sich davon ausgeschlossen ist. Auch die Ausübung der Geschlechts-Verrichtungen muß daher den Karakter der Sitte an sich tragen, sie muß also gesittet seyn, wie verschieden dabei die Geschlechts-Verhältnisse in den verschiedenen menschlichen Vereinen, Gesellschaften und Staaten auch immer seyn mögen.

§. MCCLXI.

In unsern Staaten ist die Idee der Menschheit durch den Glauben an eine göttliche Weltregierung so veredelt, daß jedem in ihnen Lebenden es dadurch zugleich zur Pflicht gemacht wird, im Sinne jener göttlichen Regierung zu denken, zu wollen und zu handeln. Wir haben daher nicht blos menschliche Sitten mehr, sondern, weil jener Glaube lebendig in uns gemacht ist durch Christus, zugleich christliche. Da alle unsere gesellschaftlichen Ein-

richtungen hierdurch ihren Karakter bekommen, so müssen nothwendig auch die Verhältnisse, unter denen die Geschlechts-Verrichtungen ausgeübt werden dürfen, ihn an sich tragen.

§. MCCLXII.

Hieraus ist es wohl klar, daß nicht blos der Staat die Geschlechts-Verhältnisse anordnen und bewachen muß, sondern daß sie unter uns auch einen religiösen Karakter an sich tragen müssen. Dadurch wird zweierlei bewirkt, erstlich: daß die Geschlechts-Verrichtungen, die als vom Willen abhängig anzusehen sind, nur in einer von der Kirche und vom Staate anerkannten Verbindung zwischen einem Manne und einem Weibe vollzogen werden dürfen, die sich anheischig gemacht haben, nicht blos Kinder mit einander zu zeugen, sondern sie auch zu ernähren und zu erziehen, und sich sowohl darin, als auch in ihrem menschlichen Selbstbestande gegenseitig so zu ergänzen, daß Jeder dadurch dasjenige erhält, was ihm, vermöge seines Geschlechts, abgeht, aber doch zu seinem vollkommnen menschlich-bürgerlichen und christlichen Daseyn nöthig ist. Eine solche Verbindung ist die Ehe. Und zweitens: daß der Staat jede andere Art von Ausübung jener Geschlechts-Verrichtungen für ungesittet und unchristlich halten, und sie daher als mit seinem Wesen unvereinbar zum Gegenstande seiner Strafgewalt machen muß.

§. MCCLXIII.

Aus dem Ersteren, der Nothwendigkeit der Ehe, entspringen Verpflichtungen beider Geschlechter gegen einander, hinsichtlich sowohl ihrer Schließung, als auch des beiderseitigen Betragens, vorzüglich gegen einander, in derselben, deren Erfüllung nicht blos von Eigenschaften des

Geistes und Gemüths, sondern auch des Körpers abhängt. Da diese oft fehlen, oder bald der eine, bald der andere Theil, aus selbstsüchtigen Absichten, entweder an sich einen Mangel daran vorgiebt, oder den anderen desselben beschuldiget, so entstehen daraus Rechtsstreitigkeiten, die nicht anders als nach dem Gutachten von Aerzten geschlichtet werden können. —

§. MCCLXIV.

Die Punkte, worauf es hier ankömmt, und über welche die Aerzte ihre Stimme abgeben müssen, sind die Geschlechtsreife und Geschlechtsfähigkeit überhaupt, und besonders das gegenseitige Geschlechts-Vermögen, in Beziehung theils auf die wechselseitige Geschlechts-Befriedigung, in wie weit Eheleute sie sich einander schuldig, und dazu verpflichtet sind, und theils auf die wirkliche Fortpflanzung.

§. MCCLXV.

Da jedoch in unsern Staaten Handlungen, die von ihnen für unrecht gehalten werden, nicht unterbleiben, und den Umständen nach auch nicht unterbleiben können, so wird auch die außerehliche Vollziehung der Geschlechts-Verrichtungen wohl bisweilen der Gegenstand der ärztlichen Untersuchung. Dies geschieht, wenn der Beweis dafür gefordert wird, daß sie nach den vorhandenen Umständen überall und auf die angegebene Weise habe geschehen können, und daß sie, soweit hinterbliebene körperliche Merkmale darüber urtheilen lassen, auch wirklich geschehen sey; und denn, wenn es auf Ausmittelung ihrer möglichen physischen Wirkungen und Folgen ankömmt, die bald vorgeschützt, und bald verleugnet zu werden pflegen.

§. MCCLXVI.

Um alle sich auf einen oder den anderen Punkt beziehenden Fragen beantworten zu können, ist es erforderlich, die

Geschlechts-Verrichtungen zuförderst an sich zu betrachten. Es kann hier jedoch nur zunächst von den eigentlichen Zeugungs-Handlungen, dem Beischlafe und der Empfängniß gehandelt werden, indem die übrigen Geschlechts-Verrichtungen, vorzugsweise des Weibes, unter anderen Gesichtspunkten, und daher besonders zu berücksichtigen sind.

§. MCCLXVII.

Es ist im Vorhergehenden (Kap. 46 und 47.) gezeigt worden, daß zur anhaltenden Vollziehung der Geschlechts-Verrichtungen beim Menschen zwei getrennte Geschlechter, und bei beiden, Geschlechtsreife erforderlich sey. Nach der Verschiedenheit dessen, was der Mann und das Weib in der Geschlechts-Handlung zu leisten haben, sind jedwedem eigenthümliche Geschlechtstheile zugetheilt, und diese sowohl, als die ganze Organisation, drücken, wie wir gesehen haben, den Karakter der Geschlechtsreife vollständig aus. Sobald die menschliche Entwickelung bis zu diesem Punkte vorgeschritten ist, entsteht in diesen Theilen eine eigene Art von Empfindlichkeit, die zunächst zwar von Geschlechtsreizen, demnächst aber auch von allen ihre Nerven mittelbar oder unmittelbar treffenden Einflüssen angeregt wird, und dann ein Gefühl bewirkt, das wir mit dem Namen des Geschlechtstriebes belegen. Diese Empfindlichkeit steht mit dem Gemeingefühl, und dadurch, mögte man sagen, mit dem ganzen Menschen in einer solchen Wechselbeziehung, daß von dem Oertlichen, von dem einmal aufgeregten Geschlechtstriebe aus, eben sowohl der ganze Mensch in eine eigenthümliche Geschlechtsstimmung versetzt, als von dem Allgemeinen aus wieder sein Geschlechtstrieb angeregt werden kann. Dieser Trieb wird daher, wenn zwei geschlechtsreife Personen von verschiede-

nen Geschlechtern in eine möglicher Weise auf Geschlechtshandlung hinauslaufende Wechselbeziehung mit einander treten, oder wenn die Geschlechtstheile geradezu, oder consensuell gereizt werden, wach, und er drängt dann zur Befriedigung einer Zeugungs-Handlung; dasselbe geschieht aber auch ohne diese Umstände, durch die bloße Rückwirkung des Allgemeinen auf die Geschlechts-Empfindlichkeit. Letzteres ist vorzugsweise bei Frauenzimmern häufiger, und steht, wie es scheint, mit dem Monatsflusse in näherer Verbindung.

§. MCCLXVIII.

Die Aufregung des Geschlechtstriebes bewirkt in den Geschlechtstheilen, namentlich des Mannes, diejenigen Veränderungen, die zur vollkommnen Geschlechts-Verrichtung wesentlich erforderlich sind. Das Weib kann, vermöge des Baues seiner Geburtstheile, die männliche Beiwohnung zulassen, ohne daß ein eigentlicher Geschlechtstrieb dabei nöthig zu seyn scheint, doch muß, wenn Empfängniß dabei von ihrer Seite erfolgen soll, der Geschlechtstrieb immer rege werden, selbst wenn eine andere vorherrschende Stimmung, oder der besondere Zustand, in dem sie sich während des Beischlafs befand, z. B. Betäubung, ihn ihr nicht zum Bewußtseyn hätten kommen lassen. Nur so sind die Fälle zu erklären, in denen Weiber schwanger geworden seyn sollen, ohne bei dem vollzogenen Beischlaf Etwas empfunden, oder gar nur davon gewußt zu haben.

§. MCCLXIX.

Das Wahrnehmbare von den Veränderungen, die der rege Geschlechtstrieb in dem Manne bewirkt, ist, wie der ganze Geschlechts-Akt, sowohl allgemein, als auch örtlich. Ersteres zeigt sich durch erhöhte Röthe, besonders des Ge-

sichtes, vermehrte Wärme, beschleunigten Herz- und Aderschlag, und schnelleres, doch kürzeres Athemholen. Dabei ist eine Hastigkeit in allen Bewegungen, ein Abgezogenseyn von anderen Eindrücken, und eine Rücksichtslosigkeit in Beseitigung dessen, das der Befriedigung des Triebes entgegenstehen könnte. Oertlich schwillt das männliche Glied an, es richtet sich in die Höhe, so daß es mit dem Schaamberge einen spitzen Winkel macht, und vergrößert sich dabei wohl um die Hälfte, ja noch um mehr. Die Schleimbälge der Harnröhre und die Vorsteher-Drüse sondern mehr Feuchtigkeit ab, die die Mündung der ersteren schlüpfrich macht. Am stärksten schwillt die Eichel an, so daß sich die Vorhaut bei Männern, bei denen sie sie nicht ganz bedeckt, oder sie nicht ganz blos läßt, wohl über einen Drittheil derselben zurückzieht. Sie wird dabei sehr roth und außer der Harnröhren-Mündung ganz trocken, wobei ihre Empfindlichkeit den höchsten Grad erreicht, und eine spannende und zuckende Empfindung, unter welcher sich das männliche Glied schlagweise bald auf- bald niederwärts bewegt, sich ihrer und des ganzen Gliedes bemächtiget. Zugleich kräuft sich der Hodensack, die Hoden werden gegen die untere Fläche des männlichen Gliedes in die Höhe gedrängt und gezogen, und mit dem Saamenstrange von einem eigenen dehnenden Gefühle eingenommen, das sich bis zur Afteröffnung verbreitet.

§. MCCLXX.

Beim Weibe sind die allgemeinen Erscheinungen ziemlich die nähmlichen, als beim Manne, doch ist es, um sie zur Zulassung des Mannes zu bewegen, nicht nöthig, daß ihr Geschlechtstrieb den äußersten Grad der Aufregung erreichet hat, ja dazu scheint bei ihnen ein verhältnißmäßig höherer Grad der sinnlichen Neigung zum

Manne, oder stärkere Aufregung durch länger fortgesetzte Liebkosungen erforderlich zu seyn. Dadurch wird ihnen auch der Widerstand gegen die Anfechtungen eines nicht besonders geliebten Mannes, bis auf einen gewissen Punkt hin erleichtert, und sie behalten eher eine etwanige Bedächtigkeit dabei, als der Mann. Durch stärkere sinnliche Neigung, oder heftigere Aufregung des Geschlechtstriebes über jenen Punkt hinaus, werden sie dagegen aber um so erhitzter, und rücksichtsloser in Befriedigung ihres Triebes. Ohne sich der stärksten Aufregung des Geschlechtstriebes bewußt zu seyn, ja wohl schon bei den schwächeren Graden desselben, von denen sie nichts empfinden, können Weiber schwanger werden. Alles dies sind Umstände, die auf die Beurtheilung unehelicher Zeugungs-Handlungen, besonders der Nothzucht und ihrer Folgen, von nicht geringer Bedeutung sind. Oertlich röthen sich, und spannen sich bei Erweckung des Geschlechtstriebes die Brüste ein wenig an, und die Warzen richten sich auf. Die äußerlichen Geburtstheile werden ebenfalls röther, wärmer und gespannter, vorzugsweise aber der Kitzler, an dem eine ähnliche Aufrichtung, als an dem männlichen Gliede, wahrnehmbar ist, und die Schleimbälge inwendig an den großen und kleinen Schaamlippen, dem Kitzler und seiner Vorhaut, in der Schaamspalte, im Eingange der Mutterscheide und in dieser selber, sondern mehr Schleim ab, als gewöhnlich. Dabei ist ebenfalls die Empfindlichkeit dieser Theile, und besonders des Kitzlers, ungemein erhöht, und sie sind der Sitz eines spannenden, drängenden und kitzelnden, im Ganzen aber nicht zu beschreibenden Gefühls.

§. MCCLXXI.

Diesen wahrnehmbaren Merkmalen entsprechen aller-

dings innere, nicht geradezu wahrnehmbare Veränderungen in beiden Geschlechtern, von denen hier jedoch nicht die Rede seyn kann. Durch die allgemeinen und örtlichen Empfindungen, die mit beiden verbunden sind, wird aber der Mann angetrieben, das männliche Glied zu den weiblichen Geburtstheilen hinzubringen, und das Weib es in die Schaamspalte, und in den Eingang der Scheide eindringen zu lassen. Bei ihm verkürzt sich dann die Mutterscheide, und die Gebärmutter wird theils dadurch, theils durch die Wirkung ihrer runden Bänder, und durch das Pressen der Bauchmuskeln so tief in die Mutterscheide herabgetrieben, daß der Muttermund sich dem Eingange in die Mutterscheide beträchtlich nähert, und so der Oeffnung des männlichen Gliedes gleichsam entgegen kommt. Dies hat die Folge, daß die Mutterröhren mit ihrem an der Gebärmutter befestigten Ende herabgezogen werden, und nun, Statt wie im gewöhnlichen Zustande wagerecht zu liegen, sich mehr einer senkrechten Lage nähern, oder eigentlich schräge von den Seiten nach der Mitte, und von oben nach unten herablaufen. Dadurch wird auch die Unterleibs-Mündung dieser Röhren (ostium abdominale) nach vorne, und so tief heruntergebracht, daß sie gegen die Eierstöcke zu stehen kommt, und ihre aufgerichteten Franzen diese umfassen. Das ganze Innere der Gebärmutter und der Mutterröhren gerathen zugleich in eine Turgescenz, welche die, in der Mutterscheide und in den äußerlichen Geburtstheilen wahrnehmbare, noch zu übertreffen scheint, und um so mehr, als ein wesentlicher Vorläufer der Empfängniß anzusehen ist, als sich der Kanal des Mutterhalses und seine beiden Oeffnungen, der äußerliche und der innerliche Muttermund, dabei erweitern, und das Nähmliche auch mit den Mutterröhren geschieht.

Der durch die unterdessen fortgesetzte Reibung des männlichen Gliedes, vorzugsweise seiner Eichel, die sowohl durch die gegenseitige Bewegung des Beckens und der Schenkel des Mannes und des Weibes, als auch durch die abwechselnde Zusammenziehung und Ausdehnung der Mutterscheide bewirkt wird, gemeinschaftlich mit dem Safte der Vorsteher-Drüse, und dem Schleim der auf seinem ganzen Wege liegenden Schleimdrüsen und Schleimbälge zur Ausspritzung gebrachte Saamen, kann nun frei in den Muttermund dringen, und sich bis in die Mutterröhren hinein, ja selbst bis zu ihren Bauch-Mündungen erstrecken, wo man (Ruysch thesaur. anatom. VI. Prodrom p. 10.) ihn bei unmittelbar in und nach dem Beischlafe schnell verstorbenen Frauenspersonen gefunden hat. Es ist jedoch keinesweges nöthig, daß aller in einem Beischlafe ausgespritzte Saame diesen Weg nimmt, sondern es scheint der kleinste Theil davon hinreichend zu seyn, indem er an der gleichzeitig in der Gebärmutter und in den Mutterröhren abgesonderten gerinnbaren Lymphe einen Träger findet, der ihn sicher aufnimmt, ausbreitet und fortpflanzt. Die kleinste aus der Schaamspalte und aus der Mutterscheide durch die Gebärmutter zu den Mutterröhren hinführende Oeffnung, ist deshalb groß genug, um so vielen männlichen Saamen durchzulassen, als zur Befruchtung erforderlich ist.

§. MCCLXXII.

Mit der Ausspritzung des Saamens und der ihn umhüllenden und seine Forttreibung befördernden Säfte, ist das Geschäft des Mannes beendigt, aber nicht so daß des Weibes, ja es ist nicht einmal anzunehmen, daß die höchste Zeugungs-Extase im fruchtbaren Beischlafe bei bei-

den Geschlechtern in denselben Zeit-Moment fallen müsse. Ob dies geschieht, oder nicht, hat auf die Befruchtung keinen Einfluß. Sobald indessen bei dem Letzteren der Geschlechtsreiz den höchsten Grad erreicht hat, treten bald schneller, bald langsamer, ein oder mehrere nicht befruchtete menschliche Keime aus dem indessen angeschwollnen Eierstocke, und werden von den mit den aufgerichteten Franzen umgebenen Mündung der Mutterröhre aufgefangen. Meistens hier, ja bisweilen wohl gar erst in der Gebärmutter, scheint die Berührung mit dem männlichen Saamen, und dadurch die Befruchtung, zu Stande zu kommen, obgleich sie auch im Eierstocke selber geschehen kann, wofür die Eierstocks-Schwangerschaften sprechen. Der Uebergang des Keims aus der Mutterröhre in die Gebärmutter, verzieht sich auch längere oder kürzere Zeit, und daraus sind die verschiedenen Angaben der Schriftsteller zu erklären, die ihn zum Theil schon nach acht Tagen, zum Theil aber erst in der dritten Woche nach der Empfängniß in der Gebärmutter angetroffen haben wollen. Während des höchsten Wohllust-Reizes, und der damit verbundenen wechselseitigen Zusammenziehungen und Erweiterungen der Mutterscheide, und ohne Zweifel gleichzeitig vorhandenen Bewegung der Gebärmutter, kann allerdings Etwas von den sich ergießenden Feuchtigkeiten aus den äußeren Geburtstheilen hervorgetrieben werden, dies ist aber keinesweges wesentlich, und nichts weniger als ein Zeichen einer vollständigen, und mithin fruchtbaren Beiwohnung.

§. MCCLXXIII.

Unmittelbar nach geschehener Empfängniß werden der innere, und der äußerliche Muttermund auf zwiefache Weise verschlossen. Einmal durch die ergossene plastische Lymphe,

die auch den Kanal des Mutterhalses anfüllt; und zum anderen durch ein mäßiges Anschwellen der Substanz der ganzen Gebärmutter, mithin auch ihres Scheiden-Abschnitts, und der Lippen des äußeren Muttermundes. Da beide Ereignisse nicht gleich im höchsten Grade vorhanden sind, so scheint es nicht unmöglich, daß bei kurz nach einander wiederholtem Beischlafe eine Ueberschwängerung Statt finden könne, hauptsächlich wenn von früheren Geburten her der Muttermund und selbst der Mutterhals schlaff und eingerissen waren; doch ist es gewiß, daß auch durch einen Beischlaf mehrere Keime losgetrennt und befruchtet werden können.

§. MCCLXXIV.

Sobald die Empfängniß geschehen ist, so beginnt die Schwangerschaft, von der weiterhin die Rede seyn wird[1]).

§. MCCLXXV.

Um die beschriebene Zeugungs-Handlung vorzunehmen, ist es erforderlich, daß das männliche Glied zu den weiblichen Geburtstheilen so hingeführt werde, daß der Saame bei seiner Aussprützung in den Muttermund gebracht werden könne. Es frägt sich deshalb: ob dazu eine bestimmte Stellung des Mannes und des Frauenzimmers gegen einander erforderlich sey? Indem man den Menschen nach den Thieren beurtheilte, hat man diese Frage bejahend beantwortet, und sich bemüht, eine solche ausfindig zu machen, die für die natürlichste gelten könne. So haben denn Einige dafür gehalten, der Mensch müsse, wie die vierfüßigen Haus-Säugethiere, seinem Weibe von hinten beiwohnen, Andere aber behauptet, die Lage des Weibes auf dem Rücken, wobei der Mann sie, Gesicht,

1) S. zwei und sechszigstes Kapitel.

Brust und Unterleib gegen eben diese Theile gerichtet, bedecket, sey die natürlichste. Hiergegen muß erinnert werden, daß eine solche natürliche Stellung, wie die Thiere sie bei der Begattung nothwendig annehmen müssen, und daher auch jedes Mal annehmen, dem Menschen nicht beigelegt werden könne[2]). Sowie bei allen seinem Willen unterworfenen Handlungen, so richtet er sich auch hierbei nach den Umständen, ja, da es ihm in der Regel hauptsächlich um die angenehmen Empfindungen zu thun ist, welche die Befriedigung seines Geschlechtstriebes begleiten, so wählt er, wenn er Raum und Gelegenheit dazu hat, wohl diejenige Stellung, von der er sich den meisten Genuß verspricht, oder die seiner und der Leibes-Beschaffenheit der Frau, mit der er es zu thun hat, am meisten zu entsprechen scheint; ja er wechselt wohl damit ab, und versucht mehrere.

§. MCCLXXVI.

Von allen diesen möglichen Stellungen, sobald sie nicht das Eindringen des männlichen Saamens in den Muttermund verhindern, kann man nicht sagen, daß sie naturwidrig seyen. Eine andere Frage ist: in welcher Stellung beim Beischlafe am leichsten und sichersten Empfängniß zu bewirken sey, in welchen weniger leicht, und in welchen überall nicht? Hieran reihen sich noch ein Paar andere, als: ob eine derselben der Gesundheit besonders nachtheilig sey, und welche mehr oder weniger? und ob die Stellung beim Beischlafe auf die nachmalige Lage der Frucht in der Gebärmutter Einfluß habe?

§. MCCLXXVII.

Da die Empfängniß von dem freien Zutritt des männ-

2) Jo. Bened. Pinibaldi Geneanthropeiae sive de hominis generatione decateuchon. Francof. 1669. Lib. VIII. p. 676. sqq.

lichen Saamens zum Muttermunde, und durch ihn zur Gebärmutter-Höhle und zu den Mutterröhren abhängt, so wird diejenige Lage und Stellung beim Beischlafe sie am meisten begünstigen, in denen er am leichtesten und sichersten geschehen kann. Nehmen wir nun auf die Stellung der äußeren Geburtstheile und der Schaamspalte zu den benachbarten Theilen und der Mutterscheide Rücksicht, und sehen wir dabei auf die Lage, die der Muttermund und die ganze Gebärmutter dagegen annehmen, so wird sich, vorausgesetzt, daß die Beschaffenheit der beiderseitigen Geschlechtstheile ganz regelmäßig ist, auch die zur Empfängniß günstigste Stellung von Mann und Weib im Beischlafe gegen einander leicht ausmitteln lassen.

§. MCCLXXVIII.

Die Schaamspalte hat eine schräge Richtung von oben nach unten, und von vorne nach hinten, und sie trifft an ihrer unteren Hälfte, von ihrer Mitte bis unmittelbar über ihrem unteren Winkel, den das Schaamlippenbändchen bildet, mit dem Eingange in die Scheide zusammen. Dieser steht mehr gerade, und die Mutterscheide selber läuft mit ihrem vorderen engeren Theile wenig schräge von unten nach oben, und von vorne nach hinten aufwärtssteigend, gegen die Aushöhlung des Kreuzbeins in die Höhe. Von hier an biegt sie sich mehr nach vorne, und macht also eine Krümmung, die aber, weil der hier beginnende hintere Theil der Scheide viel weiter ist, und nach vorne und hinten einen größeren Spielraum läßt, einem in sie eindringenden Körper keinen großen Widerstand entgegensetzt. Die Gebärmutter ist in der geschlechtsreifen, ungeschwängerten und gesunden Frau mit ihrem Grunde leicht nach vorne, und mit ihrer unteren Oeffnung wenig nach

hinten geneigt, wozu das Ueberhängen ihrer vorderen Lippe etwas beiträgt. Der Standpunkt des Muttermundes ist dabei gemeiniglich so, daß seine Oeffnung mit der Verbindung des zweiten oder dritten falschen Wirbels des Kreuzbeins in einer Höhe steht. Nimmt nun ein Frauenzimmer eine Rückenlage, mit etwas erhöhtem Kreuze, und aufgerichteten, wenig angezogenen Knieen an, so wird die Gebärmutter schon durch die Bauchpresse abwärtsgedrängt, mehr aber noch durch ihre eigenen Bänder herabgezogen, und zwar, weil der engere Theil der Mutterscheide hernach Widerstand leistet, gerade so weit, daß der Muttermund oben bis zu demselben hinreicht. Da, vermöge der unterliegenden Hinterbacken und der Erhöhung des Kreuzes, der untere und hintere Theil der Schaamspalte ein wenig nach vorne und oben aufgehoben wird, so daß sie mit dem Eingange in die Mutterscheide sich in gleicher Richtung befindet, so entsteht dadurch von ihr bis zum Muttermunde ein ganz gerader Weg, der nur sehr wenig schräge von vorne nach hinten aufwärtssteigt. Ein gerader Körper, der die nähmliche Richtung hat, und von vorne her in die Schaamspalte eindringt, muß daher, ohne allen Widerstand zu finden, diesen Weg verfolgen, und Falls er vorne durchbohrt ist, mit seiner Oeffnung gerade auf den Muttermund treffen. Ein solcher Körper ist aber das männliche Glied, und es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß dies nicht, in der angegebenen Lage der Frau, und in der ihr entsprechenden des Mannes, der den Beischlaf mit ihr ausübt, am leichtesten dahin sollte kommen, und den Saamen dort ausspritzen können, wo er von dem Muttermunde am sichersten aufgenommen werden muß. Der ganze Bau des Knochengerüstes, und vorzüglich der durch die größere Breite des kleinen Beckens,

durch die stärkere Entfernung der beiden Pfannen von einander, und durch die Richtung der längeren Schenkelbein-Hälse hervorgebrachte geräumige Schooß des Weibes, gestattet zugleich die Annäherung und Aufnahme des Mannes von vorne her am besten. Die Rückenlage des Weibes beim Beischlafe, wobei der Mann es von vorne her bedeckt, ist also ohne Zweifel die Stellung, in welcher die Empfängniß am leichtesten zu Stande kommt.

§. MCCLXXIX.

Gerade umgekehrt verhält es sich mit der vorübergebeugten Stellung des Weibes im Beischlafe, und der ihr entsprechenden männlichen Beiwohnung von hinten. Der Grund der Gebärmutter sinkt hierbei nach vorne über, der Muttermund wird in die Höhe und nach hinten gezogen, und das männliche Glied dagegen mehr nach vorne getrieben, wo seine Oeffnung den Muttermund gewiß verfehlt, selbst wenn dasselbe so tief als möglich sollte eindringen können, welches wegen der Stellung der Schaamspalte und des Einganges in die Mutterscheide, und wegen der Dicke der Hinterbacken doch sehr schwierig ist.

§. MCCLXXX.

Alle übrige Stellungen beim Beischlafe, als die von der Seite, im Stehen, im Sitzen, sowohl des Mannes, wobei die Frau sich ihm mit zugewandtem, entweder Gesichte oder Rücken, reitend, auf den Schooß setzt, als auch der Frau, während der Mann zwischen ihren ausgespreitzten Schenkeln steht, sind hiernach in Beziehung auf die davon abhängige Empfängniß leicht zu beurtheilen. In gerichtlich-medizinischer Hinsicht ist jedoch zweierlei wohl zu bemerken, erstlich: daß keine Einzige derselben, sobald nur der kleinste Theil des ergossenen männlichen

Saamens dabei in die Mutterscheide hineinkommen kann, die Möglichkeit der Empfängniß ausschließt; ja daß, wenn das Weib die Anstrengungen des Mannes unterstützt, es in jedweder derselben leicht schwanger werden kann; und zweitens: daß eine besondere körperliche Beschaffenheit, sowohl beim Manne, als beim Weibe, ungewöhnliche Stellung der Geburtstheile u. s. w., einer sonst nicht günstigen Lage den Vorzug vor einer günstigeren ertheilen können.

§. MCCLXXXI.

In Beziehung auf die größere oder geringere Gefährdung der Gesundheit bei diesen verschiedenen Arten der Vollziehung des Beischlafs, läßt sich der Grundsatz aufstellen, daß, je weniger die übrigen, nicht unmittelbar bei demselben thätigen Theile, dabei angestrengt werden, und je mehr die Lage den nothwendig dabei angestrengten behülflich ist, und ihnen ihr Geschäft erleichtert, desto weniger angreifend derselbe seyn werde; umgekehrt aber, je mehr die übrigen Theile, ja der ganze Körper, in die Geschlechts-Anstrengung hineingezogen werden, und je weniger er durch seine Lage eine Unterstützung von außen bekommt, er desto stärker dabei leiden muß. Nach diesem Grundsatze kann es keine, für die Gesundheit unschädlichere Lage bei der Begattung geben, als eben diejenige, die auch als die der Empfängniß meist günstige erschien; und keine schädlichere, als die im Stehen vollzogene. Alle übrigen Stellungen sind in demselben Maaße schädlicher, in welchem der Körper sich anstrengen muß, sich in ihr zu erhalten, und zugleich die nöthigen Bewegungen vorzunehmen.

§. MCCLXXXII.

Die Frage: ob die Stellung beim Beischlafe auf die nachmalige Lage der Frucht in der Gebärmutter Ein-

fluß haben, und sie wohl ganz bestimmen könne, muß, da durch die Lagen-Veränderung nicht die Art der Handlung verändert wird, und da die feste Lagerung der Frucht von der Empfängniß der Zeit und dem Orte nach entfernt ist, überdies bei derselben Art der Begattung die verschiedensten Fruchtlagen vorkommen, und wir endlich zum Theil die Ursachen dafür angeben können, verneinend beantwortet werden.

§. MCCLXXXIII.

Auffallend, und für die gerichtliche Medizin besonders beachtenswerth, ist es, daß der Beischlaf, selbst unter den günstigsten Umständen, so oft fruchtlos bleibt, und keine Empfängniß zur Folge hat. Da dies hin und wieder als eine Sache der Willkühr dargestellt worden ist, und beide Geschlechter, um den rechtlichen Folgen unehelicher Zeugungs-Handlungen zu entgehen, oder sich über die natürlichen mit Unwissenheit entschuldigen zu können, sich wohl bisweilen darauf berufen, so verdienen die Gründe jener Thatsache, und die Glaubwürdigkeit dieser darauf gestützten Behauptung eine nähere Betrachtung und Würdigung.

§. MCCLXXXIV.

Obgleich der Mann und das Weib, wenn sie geschlechtsreif und gesund sind, und Letzteres nicht schon durch Empfängniß für die Dauer dieser Schwangerschaft die Empfängniß-Fähigkeit verloren hat, zu allen Zeiten gleich zeugungsfähig sind, so wird es dadurch noch nicht nothwendig, daß sie auch in jedem Beischlafe zeugen müssen. Es giebt vielmehr manche Umstände, welche die Empfängniß vereiteln können, und viele dergleichen kennen wir noch wohl überall nicht.

§. MCCLXXXV.

Sie liegen theils in dem Manne, theils in dem Weibe, theils in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu einander überhaupt, und besonders während der Begattung, und endlich in zufälligen äußeren Umständen.

§. MCCLXXXVI.

Bei dem übrigens gesunden und zeugungsfähigen Manne, können sie nur in der nicht immer gleich vollkommnen Aufrichtung des männlichen Gliedes, vermöge deren dies nicht weit genug, und nicht in der gehörigen Richtung in die Mutterscheide eindringen kann; in der nicht hinreichend kräftigen Ausspritzung des Saamens; und in seinem Mangel oder in seiner unkräftigen Beschaffenheit gesucht werden. Dieser letztere Umstand ist der wichtigste, und wenn er fehlt, so sind die ersteren beiden Bedingungen keinesweges zureichend, um daraus auf die Unmöglichkeit einer bewirkten Schwängerung zu schließen. Wenn daher Männer ihre Vaterschaft leugnen wollen, weil ihr männliches Glied keiner vollständigen Aufrichtung fähig sey, oder sie es ganz nicht, oder vielleicht einer ungünstigen Stellung wegen, nicht gehörig in die Mutterscheide gebracht hätten, so ist diesem Vorgeben, sobald sie nur ihren Saamen ausgespritzt zu haben nicht leugnen können, kein Glaube beizumessen.

§. MCCLXXXVII.

Das Weib scheint, bei allen übrigen zur Empfängniß nöthigen Eigenschaften und Bedingungen, dazu doch nicht immer eine gleiche Fähigkeit zu besitzen, ja diese erschöpft sich, ohne daß man erkennbare Gründe dafür angeben kann, bei verschiedenen Personen bald früher, bald später. Es hat nun zwar, möglicher Weise, die Art, wie die

Begattung vollzogen wird, auf ihren Erfolg Einfluß, ganz und allein abhängig ist er aber davon auf Seiten des Weibes nicht. Beim ersten Beischlaf, den ein Frauenzimmer ausübt, soll selten Empfängniß erfolgen; eine Behauptung, die weiterhin erst zu prüfen ist. Kurz vor und während des Monatsflusses hält man die Empfängniß-Fähigkeit für geringer, als gleich nach demselben, und sobald Schwangerschaft erfolgt ist, soll sie für die Dauer derselben, und des Wochenbettes, ganz ausgelöscht seyn. Auch die Milch-Absonderung, besonders wenn der Monatsfluß dabei fehlt, scheint sie zu schwächen, und Krankheit und zunehmendes Alter sie zu verringern. Der Einfluß aller dieser Umstände ist jedoch in dieser Beziehung keinesweges so allgemein und entschieden, daß man mit Gewißheit Etwas daraus folgern könnte. So lange noch eine Frau ihren Monatsfluß ordentlich bekommt, und sie nicht an ihren Geburtsgliedern Fehler hat, die entweder die gehörige Zulassung des Mannes, und das Hindringen seines Saamens zur Gebärmutter und zu den Eichen, überall unmöglich machen, oder sie aller Geschlechts-Empfänglichkeit berauben, so lange ist auch die Möglichkeit, daß sie von einem vollzogenen Beischlafe sollte schwanger geworden seyn können, nicht ganz zu leugnen. Selbst die Ueberschwängerung kann also nicht geradezu als unmöglich verworfen werden, doch setzt sie besondere Bedingungen voraus, von denen späterhin die Rede seyn wird.

§. MCCLXXXVIII.

Dem gegenseitigen Verhältnisse zwischen einem Manne und einem Weibe, und zwar sowohl dem moralischen als dem physischen, legt man nicht geringen Einfluß auf den Erfolg der von ihnen mit einander unternommenen Be-

gattung bei. Man glaubt, daß Gleichgültigkeit, Widerwille und Haß die Empfängniß verhindern, sinnliches Wohlgefallen an einander und Zuneigung aber ihre Entstehung begünstigen. Die Erfahrung hat diese Meinung nicht bestätiget. Wichtiger scheint die gegenseitige körperliche Beschaffenheit zu seyn, sowohl die allgemeine des ganzen Körpers, als auch die örtliche der Geburtstheile. Dennoch ist es gewiß, daß bei der größten Verschiedenartigkeit zwischen einem Manne und einem Weibe, ja selbst bei dem größten Mißverhältnisse zwischen ihren beiderseitigen Geschlechtstheilen, ein von ihnen vollzogener Beischlaf fruchtbar seyn kann. Man kann es nicht leugnen, daß es nicht eine beziehungsweise Unfruchtbarkeit zweier sonst fruchtbarer Personen von verschiedenem Geschlechte gegen einander geben sollte, man muß aber gestehen, daß ihr Grund sich nur in den wenigsten Fällen ausmitteln läßt. Man hat übrigens eben sowohl Beispiele, daß sie sich bei längerem Zusammenleben zweier Ehegatten verlor, als davon, daß sie nach einer längeren Ehe erst eintrat. Dies Letztere ist jedoch häufiger. Bisweilen scheint sie auszusetzen, und sie kehrt dann wohl nach vielen Jahren noch wieder zurück.

§. MCCLXXXIX.

Von äußeren Umständen sollen, wenn man die Lage und Stellung abrechnet, in denen die Beiwohnung geschieht, von denen bereits gehandelt worden (§§. MCCLXXIV—LXXXI.) ist, die Zeit, zu welcher die Stimmung, in der sie vollzogen wurde, und die besonderen Affekte, die dabei entstanden, darauf einwirken, und ihren Erfolg bestimmen. Die erstere scheint nur einigen Einfluß zu haben, wenn eine bestimmte Gewohnheit dabei

in das Spiel kommt, an und für sich aber ist die Zeugungs- und Empfängniß-Fähigkeit von keiner Tages- oder Nacht-Zeit abhängig. Die Stimmung, sey es des Körpers oder der Seele, kann wohl auf den Geschlechtstrieb und seine Aeußerung einwirken, wenn er aber einmal aufgeregt ist, so wird er ohne Zweifel die Herrschaft darüber gewinnen. Unter den Affekten sollen Freude, Furcht, Angst und Schrecken, ja selbst ein sehr hoher Grad der Liebe die Zeugungs-Handlung stören, und die Empfängniß verhindern. Dies ist bisweilen wohl wirklich der Fall, doch hat man auch Beispiele genug, daß sie unter jedem derselben vollzogen wurde, und Empfängniß zur Folge hatte.

§. MCCXC.

Uebersehen wir das eben Vorgetragene, so müssen wir uns überzeugen, daß die Ursachen, warum unter den nähmlichen Umständen, ja selbst bei denselben Personen, das eine Mal die Begattung fruchtbar ist, das andere Mal aber nicht, größtentheils im Dunkeln liegen, und daß deshalb Absicht und Wille dabei nichts auszurichten vermögen. Daß sich indessen Frauenzimmer von ihren Verführern leicht einreden lassen, daß sie bei der Art, wie sie mit ihnen den Beischlaf übten, nicht schwanger werden könnten, ist gewiß, und es ist ihnen dann nicht zu verargen, wenn sie in dieser Ueberzeugung zu Handlungen schreiten, die ihnen und ihrer Leibesfrucht nicht anders als nachtheilig seyn können. Die Meinung, daß die Frauen sogleich bemerkten, wenn sie schwanger geworden seynen, ist grundlos, und wird durch die tägliche Erfahrung hinreichend widerlegt.

Neun und vierzigstes Kapitel.

Von dem vollkommnen, unvollkommnen und fehlenden Fortpflanzungs-Vermögen im Allgemeinen.

§. MCCXCI.

Die bisjetzt beschriebenen Zeugungs- und Geburtstheile müssen, da sie wesentlich zur menschlichen Organisation gehören, und das Eigenthümliche des Geschlechts und der Geschlechtsreife hauptsächlich ausdrücken, im Allgemeinen allen geschlechtsreifen Menschen beigelegt werden, und damit ist ihnen, vorausgesetzt, daß sie gesund sind, zugleich das Vermögen zu zuschreiben, die Geschlechts-Verrichtungen gehörig auszuüben, und so ihr Geschlecht fortzupflanzen. Es ist dies das Fortpflanzungs-Vermögen, das man, nach einer willkührlichen Einschränkung des Begriffs und des Namens, bei Männern Zeugungs-Vermögen, und bei Weibern Fruchtbarkeit nennt, obgleich diese beiden Ausdrücke recht wohl auf beide Geschlechter passen. Ihre Ausübung kann jedoch, wie es sich von selber versteht, nicht ohne die Geschlechts-Vereinigung eines zeugungsfähigen Mannes, und eines fruchtbaren Weibes gedacht werden.

§. MCCXCII.

Da indessen die menschliche Bildung nicht bei allen Einzelnen die ihr eigenthümliche Höhe erreicht, sondern, sey es wegen ursprünglich fehlerhafter Anlage, oder wegen schädlicher Einflüsse, die bereits in Mutterleibe auf die Frucht wirkten, oder wegen Schädlichkeiten, die nach der Geburt eintraten, und die weitere Entwickelung störten, oder endlich wegen Krankheits-Ursachen, Verletzungen, Ver-

stümmelungen u. s. w., die die schon ausgebildeten Theile trafen, und sie zu ihren Verrichtungen entweder nur vorübergehend, oder bleibend unfähig machten, bald auf einer niedrigen Stufe stehen bleibt, bald in Aftergestaltungen ausartet, und bald in ein solches Mißverhältniß ihrer einzelnen Gebilde gegen einander geräth, daß weder das Ganze mit dem Einzelnen, noch dieses unter sich in der gehörigen Uebereinstimmung steht, so kann man, da dies natürlich auch von den Geschlechtstheilen und ihren Verrichtungen gelten muß, nicht einem Jeden Manne oder Weibe, das Fortpflanzungs-Vermögen, weder überall, noch in gleichem Grade, beilegen. Es muß daher neben dem vollkommnen auch ein unvollkommnes Fortpflanzungs-Vermögen, und zwar nach Graden verschieden, geben, ja es kann sogar bisweilen ganz mangeln, ein Zustand, den wir mit dem Ausdrucke: Unvermögen, bezeichnen.

§. MCCXCIII.

Diese Unvollkommenheit, hinsichtlich des Geschlechts-Vermögens, die bis zum gänzlichen Mangel desselben steigt, wird im Allgemeinen im höheren oder niederen Grade da anzunehmen seyn, wo der Zustand der Geschlechtstheile von dem, wie er hier (§§. MCLXXXV—MCCXIII.) beschrieben wurde, sehr abweichend ist, oder, wegen allgemeiner Beschaffenheit, und ihrer Rückwirkung auf das Oertliche, das Vermögen, sie zur Erreichung ihres Zwecks gehörig gebrauchen zu können, fehlt. Sie werden deshalb auch bald an Fehlern jener Theile, bald an allgemeinen organischen Abweichungen zu erkennen seyn, in denen sich ihre bedingenden Ursachen nachweisen lassen. Diese wahrnehmbaren Fehler und Abweichungen sind deshalb bei den aus rechtlichen Gründen eintretenden (§§. MCCLXIII—LXV.) Un-

tersuchungen über das Fortpflanzungs-Vermögen sehr wichtige Gegenstände, auf die das Augenmerk um so mehr gerichtet seyn muß, als sie unser Urtheil darüber hauptsächlich leiten und bestimmen.

§. MCCXCIV.

Man hat sich jedoch in Acht zu nehmen, aus einem örtlichen oder allgemeinen, entweder ungewöhnlichen oder selbst krankhaften Zustande, sogleich auf Unvermögen zu schließen, indem manche Mißbildungen der Geschlechtstheile, und viele Krankheiten dem Fortpflanzungs-Geschäft entweder überall keinen Eintrag thun, oder es doch nur beziehungsweise aufheben, ja wohl gar blos schwächen. Ohne daß sich hierin zugleich ein ursachlicher Zusammenhang zwischen beiden nachweisen läßt, darf man also aus dem Einen nicht sogleich auf das Andere schließen.

§. MCCXCV.

Da man sich jedoch öfter auch vom Gegentheile nicht überzeugen kann, so ist ein noch unentschiedner Zustand anzunehmen, den die Benennung des zweifelhaften Geschlechts-Vermögens treffend bezeichnet.

§. MCCXCVI.

Wo weder in der örtlichen Beschaffenheit der Geschlechtstheile, noch in der allgemeinen, irgend eine wahrnehmbare Ursache, oder nur ein wirkliches Merkmal des zweifelhaften, beschränkten oder fehlenden Fortpflanzungs-Vermögens zu entdecken ist, da darf der gerichtliche Arzt die Abwesenheit des einen oder des anderen keinesweges mit Bestimmtheit behaupten, indem nicht blos viele Theile, die darauf Einfluß haben, während des Lebens keine Untersuchung zulassen, sondern auch die den Sinnen erreichbaren sehr vielen nicht wahrnehmbaren Fehlern ausgesetzt

sind. So entstehen theils das versteckte gänzliche Unvermögen, und theils die ihren Ursachen nach verborgenen gradweisen Beschränkungen der Zeugungs- und Empfängniß-Fähigkeit.

§. MCCXCVII.

Manche dieser Ursachen selber, oder ihrer Wirkungen auf die Geschlechtsverrichtungen, sind ihrer Natur nach vorübergehend, andere bleibend. Durch die ersteren entsteht ihre vorübergehende gradweise oder gänzliche Beschränkung, durch die anderen aber die beständige bleibende.

§. MCCXCVIII.

Sowohl die eine, als auch die andere, läßt sich entweder durch ein zweckmäßig eingeleitetes Heilverfahren, durch diätetische oder medizinische Mittel, zum Theil, oder ganz heilen, oder sie widersteht ihnen überall. Im ersten Fall entsteht die heilbare, und im anderen die unheilbare Beschränkung oder Aufhebung des Fortpflanzungs-Vermögens. Waren sie ihrer Natur nach vorübergehend, so können sie unheilbar seyn, und nichtsdestoweniger dennoch von selber verschwinden.

§. MCCXCIX.

Da die Verrichtungen, die zur Fortpflanzung des Geschlechts unmittelbar erforderlich sind, immer nur von einem Manne und einem Weibe zugleich, und gegen und mit einander ausgeübt werden können, so muß zwischen ihnen eine gewisse Geschlechts-Uebereinstimmung Statt finden, von der ihr Erfolg abhängt. Bei beiden Geschlechtern kann daher das Fortpflanzungs-Vermögen immer nur beziehungsweise, und unter Voraussetzung der nöthigen Uebereinstimmung zwischen den beiden handelnden Personen angenommen werden. Dasselbe ist deshalb auch

stets nur als ein beziehungsweises (relatives) und niemals als ein außer aller Beziehung dieser Art wirksames (absolutes) Vermögen anzusehen.

§. MCCC.

Das Unvermögen zur Fortpflanzung kann dagegen auch ganz allgemein, und gegen alle Personen des anderen Geschlechts völlig gleich seyn.

§. MCCCI.

Da das Fortpflanzungs-Geschäft bei beiden Geschlechtern mehrere auf einander folgende Handlungen erfordert, die zwar mit einander in vollkommner Uebereinstimmung stehen, dennoch aber der Art, der Zeit und der Wirkung nach, von einander getrennt, und unterschieden sind, so können bisweilen einzelne davon vollzogen werden, zu den anderen aber das Vermögen fehlen. In diesem letzteren Fall heißt das Zeugungs-Vermögen ein unvollkommnes, im Gegensatze gegen das vollkommne, bei dem alle diese Verrichtungen gleichmäßig kräftig vor sich gehen. Bei dieser Unvollkommenheit kann bald eine gegenseitige Geschlechts-Befriedigung ohne Zeugung, und bald diese ohne jene eintreten, häufig fehlen jedoch auch beide.

§. MCCCII.

Von allen diesen Beschränkungen und Unvollkommenheiten, bis zum gänzlichen Unvermögen, hat die gerichtliche Medizin bei beiden Geschlechtern die Ursachen anzugeben, daraus die Wirkungen herzuleiten, die Merkmale dafür aufzuzeigen, und durch dieses Alles die Beurtheilungs-Momente aufzustellen, nach denen sich der gerichtliche Arzt in besonderen Fällen, in denen sie Gegenstände der Untersuchung und der Begutachtung sind, zu richten hat. Um

vor jeder Täuschung gesichert zu seyn, dürfen hierbei auch ihre scheinbaren und oft blos vorgespiegelten Ursachen nicht übergangen werden.

Funfzigstes Kapitel.

Von dem unvollkommnen und mangelnden Zeugungs-Vermögen bei Männern insbesondere.

§. MCCCIII.

Die Zeugungs-Handlung bei Männern besteht aus mehreren Gliedern, die, in Beziehung auf ihre Wirkung, zwar alle mit einander zusammenhängen, doch rücksichtlich ihrer Bestreitung von einander geschieden werden können. Man nimmt zweie als die hauptsächlichsten an, die Beiwohnung, und die Befruchtung.

§. MCCCIV.

Die Beiwohnung besteht in der Einbringung des aufgerichteten männlichen Gliedes in die Mutterscheide, und in der Ausspritzung des Saamens in dieselbe hinein. Geschieht das Erste allein, so ist sie unvollständig, kömmt aber das Letztere hinzu, vollständig.

§. MCCCV.

Die Befruchtung geschieht durch die Wirkung des befruchtenden Saamens auf die zur Empfängniß dienenden, und dazu fähigen Theile im Körper eines gesunden und fruchtbaren Weibes.

§. MCCCVI.

Die gehörige Vollziehung beider mit einem solchen Frauenzimmer, hat wechselseitige Geschlechts-Befriedigung und Schwängerung zur Folge. Steht dieser gehörigen Vollziehung indessen von Seiten des Mannes Etwas im

Wege, so fehlt es entweder an der einen, oder an der anderen, oder an beiden. Dies bewirkt dann bei ihm ein unvollkommnes oder mangelndes Vermögen, entweder zum Beischlafe, oder zur Schwängerung, oder zu beiden zugleich.

§. MCCCVII.

Da das männliche Glied sich aufrichten, in die weibliche Mutterscheide gebracht werden, und daselbst einen gewissen Grad der Reizung bewirken kann, ohne daß wirklicher Saame ausgesprützt wird, und da der Saame, wenn er ausgesprützt wird, nicht immer die zur Befruchtung erforderlichen Eigenschaften hat, so kann ein Mann mehr oder minder zum Beischlafe fähig, und zur Befruchtung dennoch unfähig seyn. Im Gegentheil, da zu dieser es nur nöthig ist, daß der befruchtende Saamen auf die zur Empfängniß dienenden, und dazu fähigen Theile gebracht wird, dies aber von einem männlichen Gliede geschehen kann, das wegen Kleinheit, eigenthümlicher Bildung und unvollkommner Aufrichtung, oder wegen besonderer Umstände, mit seiner Oeffnung nur gerade in den Eingang in die Mutterscheide hineinreicht, so ist bei unvollkommnem Beischlafe, der wenig oder überall nicht zur Geschlechts-Befriedigung des Weibes genügt, wenn derselbe nur vollständig vollzogen wurde, doch Schwängerung möglich. Kann das männliche Glied aber überall nicht in den Eingang der Mutterscheide dringen, und den Saamen daselbst ausprützen, so ist gänzliches Unvermögen, sowohl zum Beischlafe, als zur Befruchtung, zugegen.

§. MCCCVIII.

Die Unfähigkeit zum Beischlafe ist unvollkommen oder vollkommen. Die Erstere tritt dann ein, wenn das männliche Glied mit seiner Oeffnung zwar bis in den Eingang,

aber nicht bis in die Mutterscheide dringen kann; Letztere aber, wenn auch dies unmöglich ist. Der unvollkommne Beischlaf kann dennoch vollständig seyn, und daher Befruchtung zur Folge haben. Bei gänzlicher Unfähigkeit zum Beischlafe findet nicht selten eine wirkliche Saamen-Ergießung Statt, da dieser aber nicht dahin kommen kann, wohin er, um Befruchtung zu bewirken, gebracht werden müßte, und auch in dem Frauenzimmer dadurch nicht der Grad der Reizung, der zur Empfängniß nöthig ist, entsteht, so bleibt sie dennoch fruchtlos.

§. MCCCIX.

Bisweilen ist die Unfähigkeit zum Beischlafe nur scheinbar, wenn ihre Bedingungen, die bei der Abwesenheit der Geschlechts-Aufregung da zu seyn scheinen, mit ihrem Eintritte zum Theil, oder ganz verschwinden. Ueberdies gilt von der Unfähigkeit zum Beischlafe das Nähmliche, was von dem unvollkommnen und mangelnden Fortpflanzungs-Vermögen überhaupt gesagt wurde, daß sie sowohl durchweg gegen alle oder die meisten Weiber, als auch beziehungsweise nur gegen einige oder selbst nur gegen eine Statt finden kann, und daß sie vorübergehend oder bleibend, heilbar oder unheilbar ist.

§. MCCCX.

Die Ursachen der Unfähigkeit zum Beischlafe sind entweder körperliche oder geistige, und erstere entweder örtliche oder allgemeine. Sie stehen alle in naher Verbindung und gemeiniglich in Wechselbeziehung mit einander.

§. MCCCXI.

Die örtlichen liegen entweder an dem männlichen Gliede, an den Hoden und Saamensträngen, und Abführungsgängen des Saamens, oder an den benachbarten

Theilen. Sie sind gänzlicher Mangel des Ersteren, entweder von der Geburt an, oder späterhin zufällig oder absichtlich herbeigeführt; übermäßige Größe oder Kleinheit; Mißbildungen desselben, wo durch seine Einführung in den Eingang in die Mutterscheide, und die Ausspritzung des Saamens darin unmöglich gemacht werden; Krümmung nach unten, zur Seite oder nach oben; Mangel an Aufrichtungs-Fähigkeit; Unvermögen, den Saamen auszusprützen, entweder weil er nicht ausgeworfen werden kann, oder fehlt; und endlich alle krankhaften Zustände, wodurch die Verrichtungen, die im Beischlafe zu bestreiten sind, gänzlich gehindert werden.

§. MCCCXII.

Der angeborne gänzliche Mangel[1]) der männlichen Ruthe, ist eine unbedingte, beständige und unheilbare Ursache der Unfähigkeit zum Beischlafe. Im Allgemeinen kann man dies auch wohl von ihrem gänzlichen Verluste in späteren Jahren, sagen, doch will man Beispiele haben, daß durch Krankheit zerstörte männliche Geschlechtstheile

1) Sehr häufig findet hier dann, so weit man von Außen urtheilen kann, gänzliche Geschlechtslosigkeit Statt, und an der Stelle der äußerlichen Genitalien befindet sich entweder ein kaum merklicher Eindruck, oder eine eben so unbedeutende Erhabenheit, oder die Haut geht unverändert über die Stelle weg. Beispiele hiervon findet man in Fried. Meckels Handbuch der pathol. Anatom. 1r Bd. Leipzig. 1812. S. 656. Oefter ist eine sogenannte Kloakbildung zugegen, und bisweilen eine umgestülpte außen liegende Harnblase, wobei der Penis einem runden Knopfe gleicht, und undurchbohrt ist. Foderè fand in einem solchen Fall die Hoden wohlgebildet. M. vergl. Andrew Duncans Abhandl. über die Mißbildung der Harnwege, bei welcher sich die Harngänge auf der Bauchfläche öffnen; in Edinb. Med. and Surg. Journal. Vol. I. p. 43 and 152.

wieder erzeugt wurden [2]). Auch eine halb abgeschnittene männliche Ruthe kann noch zum Beischlafe und zur Schwängerung geschickt seyn [3]).

§. MCCCXIII.

Die außerordentliche Größe oder Kleinheit der Ruthe sind meistens nur beziehungsweise als ein Grund der Unfähigkeit zum Beischlafe anzusehen. Da die weibliche Schaamspalte und die Mutterscheide sehr dehnbar sind, wie man bei der Geburt sieht, und deshalb nach und nach auch ein großes männliches Glied aufzunehmen vermögen; und da auch die Weite der Schaamspalte und der Mutterscheide, besonders wenn man die Veränderungen, die sie durch anhaltenden Geschlechts-Umgang mit dem Manne, und durch öftere Geburten erleiden, in Anschlag bringt, sehr verschieden und zuweilen sehr groß ist, so wird man kaum zweifeln, daß nicht auch die größte männliche Ruthe weibliche, für sie passende Geburtstheile finden sollte. Es giebt jedoch Weiber, die vermöge des Baues und der Stellung ihres Beckens, und vermöge der ganzen Beschaffenheit ihrer Geburtstheile ein großes männliches Glied entweder gar nicht, oder nur unter Schmerzen und Gefahr aufnehmen können. Daß in Beziehung auf sie dieser Umstand Unfähigkeit zum Beischlafe herbeiführt, ist gewiß. Die Kleinheit der männlichen Ruthe, wenn sie übrigens nur wohlgebildet ist, und sich gehörig aufrichten, und den

2) Schultz in C. G. Siebold Sammlung chirurg. Beobacht. u. Erfahrung. 2r Bd. S. 52. Masius Handb. d. ger. AW. 1r Bd. 1e Abthl. Stendal. 1821. S. 158.

3) Herr Hofr. und Ritter Langenbeck nahm das männliche Glied, wegen Carcinom, zur Hälfte mit dem Messer weg. Nach der Heilung heirathete der Operirte, und zeugte in einer glücklichen Ehe Kinder.

Saamen weit genug fortsprützen kann, bewirkt in Geschlechts-Verbindung mit einem Frauenzimmer, das sich dem Willen des Mannes fügt, und ihm in seinem Vorhaben behülflich ist, keine Unfähigkeit zum vollständigen Beischlafe[4]). Dagegen wird das Weib, wenn es gleich durch ihn geschwängert werden kann, doch den angenehmen körperlichen Reiz und die Geschlechts-Befriedigung dabei vermissen, die sonst damit verbunden sind.

§. MCCCXIV.

Man hat ein Mittelmaas des männlichen Gliedes anzunehmen versucht, und jede beträchtliche Abweichung davon nach einer oder der anderen Seite hin, für einen Grund der Unfähigkeit zum Beischlafe gehalten, und dies bald auf fünf, bald auf sechs rheinländische Zolle bestimmt. Diese ganze Annahme ist jedoch völlig falsch. Jede aufgerichtete und zur Ausspritzung des Saamens tüchtige Ruthe, die ihrer Größe wegen noch von einer Mutterscheide aufgenommen werden kann, und die nur nicht so klein ist, daß sie mit ihrer Spitze nicht sollte in den Mutterscheiden-Eingang reichen, ist zum Beischlafe geschickt, ob dies aber auch gegen ein einzelnes bestimmtes Frauenzimmer, und namentlich in der Ehe der Fall sey, ist eine andere Frage, die öfters verneint werden muß.

§. MCCCXV.

Die Mißbildungen des männlichen Gliedes sind sehr zahlreich. Hierher gehören die Mehrfachheit der männli-

4) Osiander Denkwürdigkeiten Bd. 2. St. 1. Göttingen. 1795. I. Abh. über die Scheidenklappe, führt mehrere Beispiele von Schwängerung, ohne Eindringen des männlichen Gliedes in die Mutterscheide, an. Masius a. a. O. S. 160, 161. Anm. p.

chen Ruthe, das gänzliche Undurchbohrtseyn derselben, das Durchbohrtseyn derselben an einer ungewöhnlichen Stelle, ihre Mißgestaltungen, die in Verbindung mit der fehlerhaften Bildung der übrigen Geschlechtstheile und der Harnwege zu der Vorstellung männlicher Zwitterbildung, sowohl mit, als auch ohne vermehrte Zahl der Geschlechtstheile, die Veranlassung gegeben haben; Auswüchse daran, ungewöhnliche Beschaffenheit der Vorhaut, und ihre fehlerhafte Stellung und Richtung. Ein großer Theil hiervon ist jedoch mehr ein scheinbarer als wirklicher Grund der Unfähigkeit zum Beischlafe.

§. MCCCXVI.

Als Beispiele der Mehrfachheit fand man zwei und sogar drei männliche Glieder an einem Manne. Sobald in einem solchen Falle auch nur eins davon aufrichtungsfähig ist, und sie dabei eine solche Lage haben, daß sie sich nicht gegenseitig an dem Eindringen in den Eingang der Mutterscheide hindern, und zusammen, Falls sie nur als eine in mehrere Theile gespaltene einfache Ruthe zu betrachten wären, auch nicht zu dick sind, ja wenn endlich auch nur eins davon mit den Saamenbläschen in gehöriger Verbindung steht, und zur Ausspritzung des Saamens zugleich gehörig durchbohrt, und ordentlich gelegen ist, so ist kein Zweifel daran, daß dabei nicht die Fähigkeit zur Vollziehung des vollständigen Beischlafs sollte Statt finden können [5]).

5) Masius a. a. O. S. 158. Anm. d. e. hat die Beobachtungen der verschiedenen Schriftsteller hierüber gesammlet. In dem Fall von Günther (aus Cohens Abh. vom Stein. Halle. 1774, die Masius ebenfalls anführt. S. 197.) lagen beide Ruthen über einander.

§. MCCCXVII.

Gänzlich undurchbohrt ist das männliche Glied nur dann, wenn die Harngänge sich auswärts am Unterleibe, oder in den Mastdarm öffnen, und deshalb überall keine Harnröhre, und auch kein anderer Kanal vorhanden ist, der von den Saamenbläschen entspringt, und sich an der Oberfläche der Ruthe an irgend einer Stelle öffnet. Die fehlerhafte Bildung erstreckt sich hierbei gemeiniglich auch auf die Hoden und auf die Saamenbläschen[6]).

§. MCCCXVIII.

Für nicht ganz undurchbohrt muß man die Ruthe halten, an der sich entweder oben, unter dem Schaambogen[7]), oder unten über dem Hodensacke, der nicht selten gespalten, und dabei wohl gar leer ist, die Oeffnung eines Ganges befindet, der zu den Saamenbläschen allein, oder, was gewöhnlich ist, zu diesen und der Harnblase hingeht. Gemeiniglich führt die Oeffnung zu einer offnen, auf der Oberfläche des Gliedes in derselben Richtung hinlaufenden Rinne. In seltenen Fällen öffnet sich die Harnröhre an der Wurzel des Gliedes, und läuft dennoch geschlossen bis zu ihrer ordentlichen offnen Mündung

6) M. s. die angeführte Abhandlung von A. Duncan in Edinb. Journal.

7) Herr Prof. Bischoff (Heinrich Ernst) in Bonn beschreibt einen Fall dieser Art, den ich selber zu untersuchen Gelegenheit hatte. Er hält, nach meiner Ueberzeugung mit Recht, diese Abweichung für eine Uebergangsform von der Anaspadie zum Vorfall der umgekehrten Harnblase. Die oberen seitlichen fachigten Körper fehlen, wie es mir scheint, nicht, wohl aber der fachigte Körper der Harnröhre. Die Abbildung ist richtig und schön. M. s. Henkes Zeitschrift für die Staatsarzneikunde 4r Jgg. 4s Vierteljahrs-H. Erlangen. 1824. IV. S. 275.

hin. Dagegen kann sich aber die Spaltung der Harnröhre auch auf die Länge der ganzen Ruthe erstrecken [8]). Wo die Mündung sich unter dem Schaambogen befindet, läßt sich die Möglichkeit der Einbringung des Saamens in den Eingang der Mutterscheide nicht wohl denken, und so gebildete Männer müssen deshalb zur Vollziehung eines vollkommnen Beischlafs für unfähig erklärt werden. Anders verhält es sich, wenn sich die Oeffnung unten befindet, indem dann die das eingebrachte Glied umschließende Mutterscheide die Rinne gleichsam wieder in einen Kanal verwandelt, und so die Fortleitung des Saamens begünstiget. Ein gänzlich gespaltenes Glied macht zum Beischlafe ohne Zweifel untauglich.

§. MCCCXIX.

Die Durchbohrung der übrigens gesunden Ruthe an einer ungewohnten Stelle, schadet, sobald diese nur so liegt, daß der durch sie ausgesprützte kräftige und wohl zubereitete Saame in die Mutterscheide gelangen kann, überall nicht. Von der Zeugungs-Fähigkeit von Männern, bei denen sich die Harnröhre hinter, und unter dem Zäumchen öffnete, hat man den völlig unzweideutigen Beweis darin, daß sie nicht blos Kinder zeugten, die ihnen ganz ähnlich waren, sondern auch Knaben, die an ihren Geschlechtstheilen die nähmliche Mißbildung hatten [9]).

8) De dississione genitalium, singulari penis bifidi observatione illustrata A. Sixtus. Wirceburg. 1815.

9) Theod. Komeyr Beck Elements of medical Jurisprudence Vol. I. Albany. 1825. p. 47. Das Befriedigendste über diesen Gegenstand findet man bei Kopp: Ueber Hypospadianen und ihre Zeugungsfähigkeit, nebst einer hierher gehörigen merkwürdigen neuen Beobachtung. Jahrbuch der Staatsarzneikunde 3r Jgg. Frkf. a. M. 1819. p. 228 u. f.

§. MCCCXX.

Von der vorgeblichen Zwitterbildung wird in einem eignen Kapitel die Rede seyn; was jedoch ihren Einfluß auf die Fähigkeit zum Beischlafe betrifft, so darf, sobald nur eine genugsam aufrichtungsfähige, durchbohrte Ruthe, und ordentliche Hoden dabei zugegen sind, und eine wirkliche Ausspritzung des Saamens Statt finden kann, diese nicht geleugnet werden, die Bildung der übrigen Geschlechtstheile mag sonst beschaffen seyn, wie sie hierbei nur immer seyn kann.

§. MCCCXXI.

Die Haut des männlichen Gliedes ist gewöhnlich sehr glatt und zart, doch findet man bisweilen Auswüchse daran, die sein Eindringen in die Scheide hindern, die meistens jedoch krankhaften Ursprungs sind. Selbst hornartige Auswüchse an der Eichel sind beobachtet worden, von denen sich die Entstehungsart nicht nachweisen ließ[10]. Steinartige Anhäufungen, die entweder die ganze Eichel umgeben, oder bald vor, bald hinter derselben, zwischen ihr und der Vorhaut liegen, gehören nicht zu den Seltenheiten. Man sahe sie bisweilen nach anhaltender künstlicher Einschnürung der Harnröhre durch einen um das Glied gelegten Metallring. So lange sie zugegen sind, hindern sie den Beischlaf.

§. MCCCXXII.

Die Vorhaut kann durch ihre Kürze sowohl, als durch ihre Länge[11], wenn ihre Mündung dabei ungewöhnlich enge ist, beim Beischlafe hinderlich seyn. Ich

10) F. Meckels Archiv für die Physiologie Bd. 1. S. 300.

11) Ein Beispiel ihrer ungeheuren Verlängerung in: Allgem. med. Annalen von Pierer Jgg. 1800, Jun.

habe sie mit einer so kleinen Oeffnung versehen gefunden, daß der Urin nur tropfenweise abfließen konnte. In solchen Fällen pflegen sich die erwähnten steinartigen Anhäufungen unter derselben zu erzeugen. Der bedeutendste angeborne Fehler ist die gänzliche Verwachsung der Oberfläche der Eichel mit der inneren Fläche der Vorhaut, so daß ihre Zurückziehung ganz unmöglich ist. Es fehlt hierbei meistens auch die zur Aufrichtung des Gliedes erforderliche Empfindlichkeit der Eichel, und dadurch wird Unfähigkeit zum Beischlafe bewirkt [12]).

§. MCCCXXIII.

Von einer Versetzung des männlichen Gliedes nach ungewöhnlichen Stellen, hat man kein glaubhaftes Beispiel, wohl aber von einer Verwachsung seiner oberen und vorderen Fläche mit den Bauchdecken [13]).

§. MCCCXXIV.

Die Krümmung des männlichen Gliedes bei seiner Aufrichtung sowohl nach oben, oder zur Seite, als auch nach unten, ist eine nicht seltene Ursache der Unfähigkeit zum Beischlafe. Bei den ersten beiden Arten ist öfter ein Fehler beider, oder eines oberen seitlichen fachigten Körpers Schuld, weshalb auch in den meisten Fällen dieser Art, die beobachtet wurden, in der Mitte derselben, sobald sie ausgedehnt und starr zu werden anfingen, sich ein harter Knoten, von der Größe einer Kastanie, und

12) In einem Fall dieser Art wurde ich zur Abtrennung der Vorhaut von der Eichel aufgefordert, verweigerte sie aber. Ein anderer Arzt versuchte sie, der Erfolg war aber sehr unvollkommen. Der Mann heirathete hernach, zeugte aber keine Kinder.

13) Gerardi Blasii observat. medic. Amstelod. 1677. Part. 4. Obs. 21. p. 60 et 115.

darüber, bildete[14]). Die Letzte hat gemeiniglich in Fehlern des fachigten Körpers der Harnröhre, dieser selber, und des Zäumchens, die zu kurz sind, ihren Grund. Ist dieses ohne jene allein Schuld, so ist die Krümmung selten so stark, daß der Beischlaf ganz dadurch gehindert werden könnte, und sie ist auch meistens heilbar. Beide Uebel sind jedoch öfter die Folgen von Krankheiten und ihrer Heilarten, als ursprüngliche Bildungsfehler.

§. MCCCXXV.

Hieran schließt sich der Mangel an Aufrichtungs-Fähigkeit des Gliedes ohne irgend eine Mißbildung desselben. Dieser Fehler ist, wenn er verhehlt wird, von allen hierher gehörigen am schwersten zu erkennen. Meistens ist er nur die örtliche Aeußerung eines allgemeinen Zustandes, ja selbst einer vorübergehenden Stimmung, und nicht genugsam starken Aufregung des Geschlechtstriebes; bisweilen ist er jedoch in der Beschaffenheit der Geschlechtstheile, und vorzugsweise des männlichen Gliedes begründet. Im Allgemeinen will man gefunden haben, daß eine Ruthe von mittlerer Größe sich am lebhaftesten und stärksten aufrichtet, eine sehr große und eine sehr kleine aber minder aufrichtungsfähig sind. Eine Vorhaut, die sich nicht über die Eichel zurückziehen läßt, schwächt die Aufrichtungsfähigkeit des Gliedes. Wo es an einem gehörigen Vorrath eines guten Saamens fehlt, da ist die Aufrichtung gemeiniglich weder schnell, noch genugsam anhaltend, doch ist sie davon nicht abhängig, indem auch Kastraten gegen Geschlechtsreize empfindlich sind, und dadurch zur Aufrichtung des Gliedes gelangen. Abge-

14) M. Schurigii Spermatologia. Francof. ad M. 1720. pag. 128—129.

stumpfte Empfindlichkeit der zu diesem, und besonders zu der Eichel hingehenden Nerven, und Verengerung der Blutgefäße, die ihr Blut in die fachigten Körper bringen, scheinen die wichtigsten örtlichen Ursachen dieses Fehlers zu seyn. Der Letzteren wegen verliert bei Männern in mittleren Jahren, die schnell fett werden, und vorzüglich bei solchen, die einen dicken Bauch bekommen, die Ruthe häufig das Vermögen sich gehörig aufzurichten. Da bei ihrer unvollkommnen Aufrichtung doch eine Ausspritzung des Saamens erfolgen kann, so veranlassen die geringeren Grade dieses Fehlers, so lange die Mündung der Eichel nur noch in den Eingang der Mutterscheide gebracht werden kann, nicht unbedingt eine Unfähigkeit zum Beischlafe, die dagegen bei den höheren Graden, in denen auch dazu das Vermögen fehlt, stets angenommen werden muß.

§. MCCCXXVI.

Das Unvermögen gehörig und zur rechten Zeit den Saamen auszuspritzen, liegt, abgesehen von den Fehlern und Mißbildungen der Ruthe, von denen so eben gehandelt wurde, bald an ihrer nicht lange genug dauernden Steifheit und Aufrichtung; bald an Schwäche der forttreibenden Werkzeuge, vorzüglich des Harnschnellers; bald an der unterbrochenen Verbindung der Harnröhre mit den Saamenwegen; bald am Mangel des Saamens; und bald an der unterbliebenen Absonderung und Ausleerung des Safts der Vorsteher-Drüse. Das zu frühe Schlaffwerden der männlichen Ruthe, ist unter denselben Gesichtspunkten zu betrachten, als der Mangel ihrer Aufrichtungs-Fähigkeit. Da das Glied in der Regel vor der Ausspritzung des Saamens wieder erschlafft, so wird dieser

nicht fortgeschleudert, sondern er fließt langsam aus der Mündung hervor, die indessen die Mutterscheide gewöhnlich schon verlassen hat. Zur Forttreibung des in die Harnröhre sich ergießenden Saamens trägt zwar der Harnschneller am meisten bei, doch begünstiget sie die zuckende Bewegung der Ruthe selber gar sehr, die von ihrem Unterstützer oder Aufrichter (Musculus sustentator seu erector penis), vom Cremaster, von den Muskeln des Mittelfleisches, und etwanig sogar vom Schließmuskel des Afters bewirkt zu werden scheint, und die von ihrer Steifheit und Aufrichtung abhängig ist. Aus der Theilnahme dieses letzteren kann man es erklären, daß bei krankhafter Beschaffenheit bisweilen bei jedem Versuche zum Beischlafe unwillkührlich Stuhlgang erfolgt, wobei das Glied dann sogleich schlaff wird[15]). — Die Verbindung der Saamenwege mit der Harnröhre, kann durch Bildungsfehler unterbrochen seyn, die jedoch wohl kaum jemals, ohne andere auffallendere Verunstaltungen, beobachtet werden dürften; öfter sind indessen wohl krankhafte Anschwellung und Verdickung der Vorsteher-Drüse, Verengerungen der Harnröhre u. s. w. daran Schuld. —

§. MCCCXXVII.

Wird überall kein Saame abgesondert, so kann auch keiner ausgesprützt werden, und ein vollständiger Beischlaf ist dann unmöglich. Daher können Menschen, die überall keine Hoden hatten, oder in der Jugend ihrer Hoden beraubt wurden, zwar die Ruthe aufrichten, und in die Mutterscheide bringen, und selbst den hier abgesonderten Schleim, und den Saft der Vorsteher-Drüse aussprützen,

15) Einen der nicht seltenen Fälle dieser Art sehe man in Baldingers neuem Magazin, X. S. 314.

einen vollständigen Beischlaf zu vollziehen, vermögen sie aber nicht. Man darf jedoch aus der Leerheit des Hodensacks nicht sogleich auf den Mangel der Hoden schließen, indem bald einer davon, bald beide in dem Unterleibe zurückbleiben können, ohne daß darunter die Zeugungs-Fähigkeit im geringsten litte. Ein Hode kann sogar verloren gegangen seyn, oder von Natur fehlen, und dennoch der Saame in hinreichender Menge abgesondert werden. Man hat Beispiele, daß zerquetschte Hoden, an denen nur einige Stellen gut geblieben waren, mit diesen ihre Verrichtung bestritten. Selbst nach gänzlicher Abschneidung des Hodensacks mit den Hoden, ist, so lange noch Saamen in den Saamenbläschen vorräthig ist, der vollständige Beischlaf möglich. Sehr kleine und welke Hoden, und ein schlaffer Hodensack, deuten auf geringe Fähigkeit zum Beischlafe. Krankheiten der Hoden stören ihre Verrichtung bei weitem nicht immer, und am wenigsten thun dies hämorrhoidalische Anschwellung und der Wasserbruch, wohl aber der sogenannte Fleischbruch. Dasselbe gilt von den Krankheiten des Saamenstrangs[16]).

16) Die Alten, bei denen der Mangel der Hoden in mehreren Beziehungen rechtlich von Wichtigkeit war, berücksichtigten, wie es scheint, die Art, wie er entstanden war, und belegten darnach solche der Hoden beraubte Männer mit verschiedenen Namen. Da indessen nicht Alle von dem nähmlichen Gesichtspunkte hierin ausgingen, und da man öfters auch jenen Benennungen, ohne auf ihre Ableitung Rücksicht zu nehmen, willkührlich andere Begriffe unterschob, so entstand hierin eine sehr große, jetzt nicht ganz mehr zu lösende Verwirrung. Sieht man indessen auf die Wort-Bedeutung, so war der Gattungs-Name, für alle der Hoden Beraubte, Spadones, von dem griechischen σπαω, ich reiße aus, zerquetsche. Die Eunuchen bildeten keine besondere Art, sen-

§. MCCCXXVIII.

Der bloße Mangel an Saft der Vorsteher-Drüse, ist hinreichend, die kräftige Ausspritzung des Saamens, der

dern sie waren Spadonen, die ihren Namen von ihren häuslichen Verrichtungen bei Vornehmen erhielten, die besonders auch in Bewachung des ehelichen Bettes bestanden, damit dies nicht durch Unzucht der Weiber geschändet werde. Der Name wurde daher zusammengesetzt aus εὐνὴ, Bett, und ἔχω, ich habe, brauche, bewache, u. s. w. Die Zerstörung der Hoden geschahe, nach der Erzählung von Paulus Aegineta (de arte medendi lib. 6. cap. 68.), auf doppelte Weise. Knaben, ja sogar Kinder, wurden in ein warmes Bad gesetzt, und nachdem sie eine halbe Stunde darin gesessen hatten, drückte man ihre Hoden mit den Fingern so lange, bis sie ganz zerrieben waren, und man nichts mehr davon fühlen konnte. Diese hießen hernach Thlibiae, von θλίβω, ich drücke, zerreibe. Aelteren wurden sie ausgeschnitten, und dies waren die eigentlichen ἀποκοπτοι, von ἀπο und κοπτω, bei den Griechen, oder Castrati der Römer. Daß ihnen auch die Ruthe abgeschnitten worden sey, ist unerwiesen, und sehr unwahrscheinlich. Nach einer anderen Methode wurden die Hoden in einem von einander gespaltenen Stecken zerdrückt. Davon entstand die Benennung Thlasiae, aus θλάω, ich zerbreche, zerquetsche, gebildet.

Diese Ansicht stimmt nicht mit der Verordnung Justinians zusammen, nach der den Castraten die Adoptation, weil sie keine Hoffnung künftiger Nachkommenschaft gäben, verweigert, den Spadonen aber zugestanden wird, weil sie nur mit einem zeitlichen Unvermögen behaftet seyen, und die Zeugungsfähigkeit wieder erhalten könnten. Dieselbe Meinung erhellt aus mehreren Stellen des Römischen Rechts (Lib. 6. §. 2. ff. de Aedil.). Um dies erklärlich zu finden, muß man bemerken, daß die alten Aerzte von den Spadonen zum Theil einen anderen, als den hier angegebenen, Begriff hatten, und sich darin auf den Aristoteles (Problemata. Sect. IV. 27. p. m. 368. Quibus itaque meatus habitu suo naturali privantur, vel

an sich eine zu kleine und zu leichte Masse bildet, zu hindern, und dadurch den vollständigen Beischlaf zu erschweren. Bei öfterer Wiederholung des Beischlafs, unmittelbar hinter einander, scheint dieser Saft eher zu fehlen, als der Saame selber, und davon seine angebliche Dünnheit herzurühren, die man in solchen Fällen beobachtet haben will. Diese scheinbare Dünnheit und Wäßrigkeit des Saamens überhaupt, die öfters als Ursache des männlichen Unvermögens angegeben wird, hat wohl häufig in einer sparsamen Absonderung jenes Saftes ihren Grund.

§. MCCCXXIX.

Unter den Krankheiten der Ruthe, die an sich, oder durch ihre Folgen den Beischlaf hindern, und zum Theil selber diejenigen fehlerhaften Zustände herbeiführen, von

---

quia obcaecati sunt, qui ad penem tendant, quod spadonibus hisque similibus evenit, etc.) stützten, der darunter auch diejenigen versteht, denen die Saamen-Gänge verschlossen sind. Hieran konnten verschiedene Krankheiten Schuld seyn, mit deren Hebung das Unvermögen zur Zeugung wieder verschwand. Die älteren Commentatoren der Pandekten stimmen hiermit überein, ohne jedoch die Quelle ihrer Vorstellung von den Spadonen anzugeben. Im gemeinen Leben, und daher auch bei den Schriftstellern, denen es auf eine genauere Bestimmung nicht ankam, wurden alle die angegebenen Namen als gleichbedeutend durch einander gebraucht. Wer mehr über diesen Gegenstand wissen will, findet eine Menge, obgleich nicht wohl geordneter, und kaum einen klaren Begriff davon gebender Notizen bei Paul Zachias (quaest. med. leg. L. 2. tit. 3. qu. 7.), bei Benedict Sinibald (Geneanthropeiae sive de hominis generatione decateuchon tract. III. p. m. 315. sqq.), und bei Martin Schurig (Spermatologia hist. med. cap. 8.), bei denen auch die älteren hierher gehörigen Schriftsteller angeführt sind.

denen so eben gehandelt wurde, kommen besonders krankhafte Ausflüsse aus der Harnröhre, die Lustseuche, flechtenartige und aussätzige Ausschläge und Haut-Anschwellungen, Blut- und Schlagader-Knoten, und skirrhöse und krebshafte Entartung in Betrachtungen. Nach Verschiedenheit ihres Sitzes, ihrer Art und ihres Grades, stören sie die Begattung nicht immer in gleichem Maaße, doch machen sie sie für das andere Geschlecht ekelhaft, gefährlich und oft höchst nachtheilig.

§. MCCCXXX.

Nicht blos die Ruthe allein, sondern auch die benachbarten Theile können sowohl durch Bildungsfehler, als auch durch Krankheiten und ihre Wirkungen und Folgen, eine Unfähigkeit zum Beischlafe hervorbringen. Dahin gehören ein sehr dicker und überhängender Bauch, bei kurzer Ruthe, dessen üblem Einflusse, wenn er sich nur in die Höhe heben läßt, sich jedoch durch eine angemessene Lage zuvorkommen läßt; eine krankhafte Fett-Erzeugung auf dem Schaamberge, ein sogenannter Fettschwamm, der so ausgedehnt seyn kann, daß er die nicht aufgerichtete Ruthe ganz bedeckt [17]); Anschwellung des Hodensacks, der Saamenstränge und der Hoden; große Brüche, besonders Hodensackbrüche, Biasensteine, Anschwellungen und Verhärtungen der Vorsteher-Drüse, und Krankheiten des unteren Theils der Wirbelsäule und des Rückenmarks, die eine Lähmung der davon auslaufenden Nerven zur Folge haben.

17) Dieser Umstand ereignete sich ohne Zweifel in dem von Ambros Stegmann angeführten Falle, in dem die Ruthe und die Hoden in der Bauchhöhle versteckt gelegen haben sollen, und erst nach einem kräftigen Schlage auf den Hintern hervorgekommen sind. Miscell. Nat. Curios. ab anno 1670. Dec. III. An 4. Obs. 104. pag. 219.

§. MCCCXXXI.

Die allgemeinen Ursachen der Unfähigkeit zum Beischlafe, sie mögen körperlich oder geistig seyn, müssen hiernach, wenn sie ihren Namen mit Recht führen sollen, alle, entweder die Aufrichtung des Gliedes, oder die Aussprützung des Saamens, verhindern, oder die körperliche Bewegung und Erschütterung unmöglich machen, die mit der Vollziehung des Beischlafs nothwendig verbunden ist.

§. MCCCXXXII.

Da die Geschlechts-Verrichtungen, in Beziehung auf die Selbsterhaltung, dazu dienen, in einem Zeitraume, in welchem der Körper an Größe und Ausbildung nicht mehr zunehmen kann, obgleich alle Mittel, durch die dies vor seiner eingetretenen Vollendung geschahe, noch vorhanden und wirksam sind, den sich hierauf sonst beziehenden Lebens-Bewegungen einen neuen Wirkungskreis zu gewähren, und dadurch das zur Erhaltung nothwendige innere Gleichgewicht aufrecht zu halten, so versteht es sich von selber, daß ihre fortgesetzte und wirksame Vollziehung ein festes und gesichertes Daseyn, und daher die dem Alter angemessene Gesundheit voraussetzt. Der Zustand, wodurch dies beschränkt, und in seiner Fortdauer gefährdet wird, also die Krankheit, muß der Geschlechtsthätigkeit nothwendig Eintrag thun. Dies kann auf doppelte Weise geschehen, ein Mal dadurch, daß die Krankheit die Geschlechtsfähigkeit schwächt, oder wohl ganz aufhebt; und zum anderen, weil, bei noch fortdauernder Geschlechtsfähigkeit, ihre Benutzung die Krankheit verschlimmert. Beides ist für den gerichtlichen Arzt von Wichtigkeit. Es läßt sich in dieser Hinsicht indessen zwischen den verschiedenen Krankheiten keine bestimmte Grenze ziehen, indem die

nähmliche Krankheit nach der Verschiedenheit des davon befallnen Individuums, und der Umstände, und nach ihrem höheren oder niederen Grade, bald die eine, und bald die andere Wirkung hat. Im Allgemeinen kann man sagen, daß diejenigen, die den zur Absonderung des Saamens und zur Aufrichtung der Ruthe nöthigen Zufluß des Blutes, und den dazu erforderlichen Grad der Thätigkeit der Nerven, und damit gewöhnlich auch den Geschlechtstrieb, in dem Maaße verringern, daß jene Verrichtungen nicht mehr bestritten werden können, die Geschlechtsfähigkeit aufheben; die aber, bei deren Anwesenheit sie sichtlich auf Kosten der Selbsterhaltung geschehen, die doch so schon, ohne den Aufwand, den die Geschlechts-Handlungen erfordern, kaum etwanig zu bestehen vermogte, den vorhandnen Krankheits-Zustand verschlimmern, und dadurch selbst lebensgefährlich werden müssen. Die Zufälle, die den Beischlaf nur dadurch erschweren, ja unmöglich machen, daß sie die dabei nöthige Bewegung des Körpers hindern, verlieren oft diesen üblen Einfluß, wenn nur der Mann während desselben eine passende Lage annimmt, und sich mehr leidend dabei verhält, das Frauenzimmer aber mehr thätig.

§. MCCCXXXIII.

Aus diesem Allen erhellt, daß der gerichtliche Arzt selten aus dem Daseyn einer bestimmten Krankheit allein über die Fähigkeit eines damit behafteten Mannes zum Beischlafe urtheilen kann, sondern daß er jede, die er in einem solchen Falle antrifft, stets in besonderer Beziehung auf diesen Gegenstand genau untersuchen muß. Dabei ist dann wohl zu unterscheiden: ob nur von ein oder andermaliger Ausübung des Beischlafs die Rede ist, oder von

einer regelmäßig fortzusetzenden, wie sie in der Ehe gefordert wird.

§. MCCCXXXIV.

Ohne alle wahrnehmbare Krankheit stößt man nicht selten bei, so weit man sie sehen kann, wohlgebildeten Geschlechtstheilen, auf eine ungewöhnliche Trägheit zum Beischlafe, die den Namen der Geschlechts-Kälte führt. Die Schuld liegt hier an dem zu geringen Geschlechtstriebe, und so viele Ursachen seiner Schwäche und seines Mangels vorhanden seyn können, so viele Ursachen jener Trägheit und Kälte giebt es auch. Diese ist also keinesweges ein besonderer und eigenthümlicher Zustand, sondern die Wirkung vieler anderer, die Unempfindlichkeit der Nerven überhaupt, und besonders der Geschlechtsnerven bedingen, als anhaltender Beschäftigungen mit anderen Gegenständen, beständiger Zerstreuung, des stärkeren Rausches und der Betäubung, der Trunkfälligkeit, der Gleichgültigkeit, ja selbst des Widerwillens gegen Frauenzimmer, wobei nicht selten eine der erwähnten Ursachen, oder ein mißgeleiteter und naturwidriger Geschlechtstrieb zugegen ist, der Blödigkeit, der Uebersättigung am Geschlechts-Genusse, großer Anstrengungen bei schlechter körperlicher Ernährung und Pflege, und niederdrückender Affekte und Leidenschaften. Männer, die lange anhaltend keusch leben, verlieren oft die Empfindlichkeit gegen Geschlechtsreize. Körperliche und geistige Ursachen treffen also hier zusammen, und bringen gemeinschaftlich die Geschlechts-Kälte hervor, die gerade deshalb sowohl nach ihrer Entstehung, als auch nach ihren Folgen um so schwerer zu beurtheilen ist, und von Seiten des gerichtlichen Arztes die größte Aufmerksamkeit und Umsicht fordert.

§. MCCCXXXV.

Sowie überhaupt jede menschliche Handlung nicht blos leiblich ist, sondern immer auch unter dem Einflusse des Geistes steht, obgleich dies nur selten zum Bewußtseyn kommt, so thun dies ganz besonders auch die Geschlechts-Verrichtungen, in denen, gerade ihres Zweckes wegen, das Körperliche und Geistige auf das innigste mit einander verbunden sind. Dies ist bei dem Manne als dem mehr handelnden Theile auffallender, als beim Weibe, das sich ihm in der Begattung mehr unterwerfen, und mithin leidend verhalten muß. Er bedarf daher, wenn er den Beischlaf mit Nachdruck vollziehen soll, eines gewissen Grades von behaglichen Selbstvertrauens, und eines lebhaften wirklichen oder vorgespiegelten sinnlichen Wohlgefallens an dem weiblichen Gegenstande, mit dem er es zu thun hat, das seine Begierden in dem Maaße erweckt, daß er auf nichts denkt, als auf ihre Befriedigung. Nichts reizt dabei den Mann stärker, als wenn er bei dem Frauenzimmer, selbst wenn es Widerstand leistet, ein gleiches Feuer, als in ihm glüht, bemerkt, wogegen Kälte von ihrer Seite, sollte damit auch die größte Bereitwilligkeit sich ihm gefällig zu beweisen verbunden seyn, seine Hitze meistens dämpft. Die Gewohnheit mit einer und derselben Frau den Beischlaf öfter zu vollziehen, unterhält bisweilen die Geschlechtsfähigkeit gegen sie verhältnißmäßig in einem höheren Grade, als gegen andere, bisweilen vermindert sie sie aber auch, ohne daß sie deswegen im Allgemeinen abnimmt. Es scheint hierbei auf den Antheil, den eine Frau für sich erregen und erhalten kann, vorzüglich aber auf den Grad der Geschlechts-Befriedigung anzukommen, den sie dem Manne gewährt. Oefter ist das Bestreben, die Erzeugung der Kinder beim Bei-

schlafe zu verhüten, die Ursache, durch welche zwischen Eheleuten die Geschlechtsfähigkeit gegenseitig ganz aufgehoben wird.

§. MCCCXXXVI.

Hieraus werden die geistigen Ursachen leicht erhellen, die der Vollziehung des Beischlafs im Wege stehen. Sie sind im Allgemeinen diejenigen, die den Geschlechtstrieb, Statt ihn anzuregen, mehr niederdrücken, und seine Befriedigung der Betrachtung und dem Willen unterwerfen, da sie doch die Wirkung eines unwiderstehlichen Dranges seyn soll, der alle Ueberlegung ausschließt. Dahin gehören: Unbehagen, Blödigkeit und Mißtrauen in sich selber; sinnliches Mißfallen an dem Gegenstande, mit dem die Begattung geschehen soll, ja wohl gar Ekel und Widerwillen, theils wegen seiner körperlichen Fehler, und theils wegen moralischer Ursachen; Kälte des Weibes; Mangel gegenseitiger Vertraulichkeit, und daraus entstehende Zurückhaltung; und endlich alle Geistes-Beschäftigungen, Affekte und Leidenschaften, besonders niederdrückender Art, welche die Aufmerksamkeit von den Weibern ablenken, und gegen den Geschlechtsreiz unempfindlich machen. Oefters macht blos die Furcht der Ueberraschung, oder der Gedanke, daß der Beischlaf schaden könne, unfähig dazu. Selbst Uebermaas der Liebe und Freude soll denselben Erfolg haben. Bei den so genannten Weiberfeinden liegen meistens entweder körperliche Ursachen des Unvermögens, oder die Gewohnheit den Geschlechtstrieb auf naturwidrige Weise zu befriedigen, zum Grunde.

§. MCCCXXXVII.

Die Unfähigkeit zu zeugen ist die natürliche Folge der Unfähigkeit zur Vollziehung eines vollständigen Bei-

schlafe, indem ohne Einbringung des männlichen Saamens in, und während des Geschlechtsaktes, in den Eingang der Mutterscheide keine Befruchtung möglich ist. Der eingespritzte Saame muß jedoch, wie bereits (§. MCCCV I.) bemerkt wurde, auch die erforderlichen Eigenschaften haben, die sich, der gewöhnlichen Meinung nach, sowohl auf seine Menge, als auch auf seine Beschaffenheit beziehen sollen.

§. MCCCXXXVIII.

Man hat die Menge des bei jedem Beischlafe ausgeleerten Saamens zu bestimmen gesucht, doch, da diese nicht immer die nähmliche ist, und da auch der Saame nie von dem Safte der Vorsteher-Drüse und von dem Schleime der Harnröhre, die sich zugleich ergießen, getrennt werden kann, ohne Erfolg. Gewiß ist es, daß nur eine sehr kleine Menge davon zur Befruchtung erforderlich ist. Daß der bloße Saamen-Dunst dazu hinreichend sollte, ist nach allen bisherigen Erfahrungen ungegründet.

§. MCCCXXXIX.

Die Beschaffenheit des Saamens für sich allein läßt sich nur dann ausmitteln, wenn man ihn unmittelbar aus den Saamenbläschen selber nimmt. Da dies jedoch erst nach dem Tode geschehen kann, der gerichtliche Arzt aber den Saamen so beurtheilen muß, als er von Lebenden ausgespritzt wird, so kann er nur in Verbindung mit den mit ihm vermischten Säften untersucht werden. Er ist dann milchweiß, und, fast möchte man sagen, opalisirend an einander hängend, klebrig, und von einem eigenthümlichen flüchtigen Geruche. Ein wesentlicher Bestandtheil desselben scheinen die Saamenthierchen zu seyn, die man bei allen kräftigen und gesunden Männern antrifft, die

gegen aber der Schwächlingen und Kastraten vermissen soll [18]).

MCCCXI.

Alle diese Ursachen des männlichen Unvermögens, sey es zur Zeugung allein, oder zum Beischlafe, und daher auch zur Zeugung, sind, hinsichtlich sowohl ihrer Dauer, als auch ihrer Wirkung verschieden. In Beziehung auf die Ersteren sind sie bleibend oder vorübergehend; in Betreff der Letzteren aber erzeugen sie bald ein unbedingtes Unvermögen ohne alle Rücksicht auf das Frauenzimmer, mit dem der Beischlaf vollzogen werden soll, und bald ein bedingtes, wobei seine Beschaffenheit vorzüglich in Betrachtung kommt, und Beide sind entweder heilbar, oder unheilbar.

§. MCCCXLI.

Bleibende Ursachen sind alle ursprüngliche Mißbildungen und späterhin entstandene Organisations-Fehler, und die anhaltenden Krankheiten, die das Zeugungs-Vermögen aufheben. Sie sind demohngeachtet zum Theil heilbar, und müssen also nicht mit den unheilbaren, geradezu in eine Klasse geworfen werden. Die geistigen dauern in der Regel so lange als die Einflüsse fortwähren, von denen sie abhängen, doch findet man bisweilen, daß sie zuletzt auch das körperliche Zeugungs-Vermögen schwächen, ja wohl ganz abtödten.

MCCCXLII.

Die vorübergehenden Ursachen hängen von zufälligen Einflüssen und Zuständen ab, die wohl die lebende Thätigkeit überhaupt, und besonders der bei der Geschlechts-Verrichtungen wirksamen Werkzeuge verändern oder verab-

---

18) [illegible] Bd. [illegible] Abth. [illegible]

stimmen, und Hindernisse, sowohl mechanischer, als auch dynamischer Art, herbeiführen, ohne jedoch das innere Vermögen zu ihrer Bestreitung zu unterdrücken, und die Bildung jener Werkzeuge so zu verunstalten, daß sie zu ihren Verrichtungen nicht ferner geschickt bleiben.

§. MCCCXLIII.

Die Unfähigkeit zum Beischlafe oder zur Zeugung schlechthin, und ohne alle Rücksicht auf die Beschaffenheit des Frauenzimmers mit dem sie auch versucht werden könnten, muß stets entweder in organischen Fehlern, oder in einer solchen Schwäche und Abstumpfung, die freilich auch meistens, wenn nicht immer, von verborgenen organischen Fehlern abhängen, begründet seyn, daß die Einbringung der Ruthe in den Eingang der Mutterscheide und die Ausspritzung des Saamens dadurch ganz unmöglich werden. In allen Fällen, in denen es blos an dem durch zufällige Umstände bewirkten Grade der Erregung des ganzen Körpers, oder der Geschlechtstheile liegt, oder doch an solchen Fehlern, die erst durch die fehlerhafte Erregung wirksam werden, kann das Unvermögen nur für ein bedingtes gelten.

§. MCCCXLIV.

Heilbar ist das männliche Unvermögen, wenn es die Wirkung einer heilbaren Krankheit auf die Geschlechtstheile und ihre Verrichtungen ist; wenn es blos in einer besondern Stimmung, üblen Gewohnheit, und in einem fehlerhaften Erregungs-Grade seinen Grund hat; und wenn solche organische Fehler daran Schuld sind, die entweder selber, oder deren schädlicher Einfluß auf die Ausübung der Geschlechts-Verrichtungen, wenn nicht ganz gehoben, doch wenigstens bis zu dem Grade gemindert werden können, daß jener Einfluß dadurch verschwindet.

§. MCCCXLV.

Unter diesen Beziehungen hat der gerichtliche Arzt die verschiedenen Arten des männlichen Unvermögens und ihre Ursachen zu betrachten, wenn er über ihre Dauer, ihre Bedingtheit oder Unbedingtheit, und über ihre Heilbarkeit oder Unheilbarkeit ein Urtheil fällen soll, wobei er jedoch nie vergessen muß, daß in vielen Fällen nur die Zeit, der Erfolg passender Heilungsversuche, und längere Beobachtung und wiederholte Untersuchungen ihn in den Stand setzen können, es mit einiger Sicherheit zu ertheilen.

Ein und funfzigstes Kapitel.

Von dem zu starken männlichen Geschlechts-Vermögen.

§. MCCCXLVI.

Man kann in doppelter Beziehung von dem männlichen Geschlechts-Vermögen sagen, daß es zu stark ist: ein Mal, wenn es den Mann durch den unwiderstehlichen Trieb, den es erregt, zwingt, wider seinen Willen Geschlechtshandlungen vorzunehmen, die er bei voller Willens-Freiheit nicht vorgenommen haben würde; und zum anderen, wenn es in der Ehe entweder überall nicht, oder nur mit Behinderung der Fortpflanzung, und auf Kosten der Gesundheit der Frau befriedigt werden kann.

§. MCCCXLVII.

Wenn ein solches zu starkes Geschlechts-Vermögen mit der ganzen Leibes- und Gesundheits-Beschaffenheit des Menschen, an dem man dasselbe wahrnimmt, übereinstimmt, und seine Ausübung nicht auf Kosten seiner Selbsterhaltung geschieht, so nennt man es ein gesundes, umgekehrt aber ein krankes.

§. MCCCXLVIII

findet dies ein beständiger Reiz und Trieb zum Beischlafe Statt, ohne entsprechende Absonderung eines fruchtbaren Saamens, ja wohl gar ohne gehörige Aufrichtung des männlichen Gliedes, so ist dies ein scheinbar zu starkes männliches Geschlechts-Vermögen, stehen dabei aber alle Geschlechts-Handlungen mit einander in Uebereinstimmung ein wirklich zu starkes

§. MCCCXLIX

Die Ursachen, deren wegen über Eins oder das Andere hiervon eine medizinisch-gerichtliche Untersuchung angestellt werden muß, liegen entweder darin, daß Männer, die durch ihren Stand oder ihre Lage zum unehelichen Leben, und deshalb zur Keuschheit verpflichtet sind, die Verletzung derselben oft unter sehr erschwerenden Umständen, auf ihr zu starkes Geschlechts-Vermögen schieben, das sie bei dem besten Willen nicht zu beherrschen vermocht hätten, oder in der angeblich dadurch bewirkten Störung des ehelichen Friedens.

§. MCCCL

Um in solchen Fällen entscheiden zu können, muß der gerichtliche Arzt wissen, ob es überhaupt eine in dem Maße zu starkes Geschlechts-Vermögen geben könne, daß es die angeschuldigten Wirkungen theils gehabt haben, theils noch haben könne; und wenn sich dies in der That annehmen lasse, welches dann die Ursachen desselben seyen.

§. MCCCLI

In Beziehung auf die Keuschheits-Verletzungen haben das mit der Gesundheit übereinstimmend oder krankhaft übermäßige, so wie das wirklich und das scheinbar zu starke Geschlechts-Vermögen, so nemlich dieselbe Wir-

tung, und sie müssen deshalb auch meistens unter denselben Gesichtspunkten betrachtet werden; hinsichtlich der ehelichen Verhältnisse aber, findet hierin ein großer Unterschied Statt, indem es bei diesen sehr darauf ankommt, ob es vorübergehend, oder bleibend, heilbar, oder unheilbar ist.

§. MCCCLI.

Die Möglichkeit und das Daseyn eines so starken Geschlechts-Vermögens, daß es die Herrschaft über den Willen erlangen könne, ist öfters geleugnet worden, da es indessen nicht an glaubhaften Beispielen, die es beweisen, fehlt, und da in der körperlichen und geistigen Beschaffenheit der damit Behafteten, in dem Baue ihrer Geschlechtstheile, und in gewissen krankhaften Umständen sich bestimmte Ursachen dafür nachweisen lassen, so ist dasselbe nicht wohl zu leugnen.

§. MCCCLII.

Die körperliche Beschaffenheit braucht nicht besonders stark und rüstig zu seyn, um ein zu starkes Geschlechts-Vermögen zu begründen, doch, wenn es der Gesundheit angemessen seyn soll, darf sie auch nicht schwächlich seyn, oder an besonderen Fehlern leiden. Eine krankhafte Steigerung dieses Vermögens trifft man dagegen oft bei blassen, abgemagerten, kleinen und kränklichen Männern an. Aus dem bloßen Aussehen kann man daher in einem solchen Falle keinen Schluß machen.

§. MCCCLIV.

Man will die Beobachtung gemacht haben, daß das körperliche Zeugungs-Vermögen oft auf Kosten des geistigen zu wachsen geschienen habe, und daher bei Einfältigen und Dummen, ja selbst bei Blödsinnigen besonders

stark gewesen sey. Daß es hiermit seine Richtigkeit habe, beweisen die Kretinen, die auf der niedrigsten Stufe der Menschheit stehen, und dennoch in der Regel ein ungemein starkes Geschlechts-Vermögen besitzen. Man findet aber auch vom Gegentheil Beispiele [1]), und rechnet sogar den Blödsinn zu den Ursachen des männlichen Unvermögens, weil er auch die sinnlichen Empfindungen abstumpfe. Der hierin liegende Widerspruch mögte sich dadurch lösen lassen, daß man die verschiedenen Gattungen und Arten des Blödsinns genauer von einander unterschiede, und hauptsächlich auf ihre Entstehungs-Art mehr Rücksicht nähme. Ich habe im Allgemeinen gefunden, daß bei dem Blödsinn, der in der ersten Bildung seinen Grund hat, und der mit einer festen körperlichen Gesundheit verbunden ist, das Geschlechts-Vermögen sehr stark zu seyn pflegt, der nachentstandene aber, an dem schlechte Behandlung in der Jugend, Nerven-Krankheiten, und früher Mißbrauch der Geschlechtstheile, besonders Onanie Schuld sind, und bei dem Schwäche, Schlaffheit und Abmagerung zugleich vorkommen, in der Regel mit Geschlechts-Unvermögen verbunden ist.

§. MCCCLV.

Der Einfluß, den Clima, Lebensart, Verhältnisse, längere Enthaltung vom Geschlechts-Genusse, besonders nach vorhergegangener Gewöhnung daran, und vorzüglich eine damit verbundene mißgeleitete Einbildungskraft auf die Steigerung des Geschlechts-Vermögens haben, ist gewiß nicht geringe, und er verdient deshalb in besonderen Fällen allerdings Berücksichtigung.

1) Meine Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe und gerichtlichen Medizin. 1s Bdch. Göttingen. 1824. S. 181.

§. MCCCLVI.

Am wichtigsten sind ohne Zweifel jedoch gewisse Eigenthümlichkeiten im Baue der Geschlechtstheile, die auf die Vermehrung der Saamen-Absonderung, und dadurch auf die Erhöhung des Geschlechts-Vermögens einen entschiedenen Einfluß haben. Dahin gehören: die wärmere Lage der in der Bauchhöhle zurückgebliebenen Hoden; eine größere Zahl derselben, wobei aber jeder einzelne wohlgebildet seyn, und durch einen ordentlichen Saamenstrang mit den Saamenbläschen in Verbindung stehen muß; ungewöhnlich große und derbe Hoden, bei einer entsprechenden Beschaffenheit der Ruthe; und endlich solche Abweichungen in der Bildung und Vertheilung der Blutgefäße, daß die Hoden und die männliche Ruthe eine größere Menge davon bekommen, und daher auch verhältnißmäßig mehr Blut, als gewöhnlich.

§. MCCCLVII.

Die krankhaften Umstände, die, wenn auch nicht das Zeugungs-Vermögen, doch den Geschlechtstrieb erhöhen, und ihn dadurch wohl der Herrschaft des vernünftigen Willens entziehen können, sind solche, die entweder die Nerven überhaupt aufregen, oder als besonderer Reiz vorzugsweise auf die Geschlechts-Nerven wirken. Sie scheinen dies entweder geradezu und unmittelbar zu thun, oder mittelbar durch Vermehrung des Zuflusses von Blut nach den Geschlechtstheilen hin, und durch Verzögerung des Rückflusses desselben. So sieht man in hitzigen Fiebern, und in einigen Nervenkrankheiten, namentlich auch in der Wasserscheu, öfters als Beweis einer großen allgemeinen Nerven-Unruhe, einen ungestümen Geschlechtstrieb. Mehr unmittelbar auf die Geschlechtsnerven wirken Unterleibs-

[illegible] aber [illegible] ohne [illegible] [illegible] sich [illegible] sich[2]). Wahrscheinlich ist es jedoch, daß die Keuschheit des [illegible] nicht blos ohne unangenehme Empfindungen, sondern sogar mit angenehmen und schmerzhaften und sogar als den Trieb zum Beischlaf zuweilen begleiten kann.

§. MCCCLIX.

Man hat die Frage aufgeworfen: ob die bloße Unthätigkeit des Geschlechts-Systems bei einem gesunden geschlechtsreifen und kräftigen Manne einen so unbesiegbaren Trieb zum Beischlafe hervorbringen könne, daß er dem Drange ihn zu befriedigen bei einer sich dazu darbietenden Gelegenheit, nicht zu widerstehen vermöchte? Diese Frage ist bald bejahend bald verneinend beantwortet worden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß das plötzliche Unterbleiben eines gewohnten Geschlechts-Umgangs manche Krankheiten, und selbst eine rasende Geilheit nach sich ziehen könne, daß aber eine nie oder wenigstens doch in längerer Zeit nicht verletzte Keuschheit über das Gemüth eine Art von Unbehagen, wenn gleich beunruhigend und ermüdend. Es ist auch gewiß, daß die Samen-Absonderung[3]) sich nach dem Verbrauche derselben richtet und deshalb bei denen am stärksten ist, die am meisten davon verschwenden. Die nächtlichen Samen-Ergießungen, wenn sie ein erhöhtes Wohlbefinden zur Folge haben, werden gewiß nicht mit Unrecht als ein Mittel

[2]) Vgl. Müller Entwurf der [illegible] [illegible]

[3]) Die Ursache [illegible] [illegible] [illegible]

gesehen, sich des überflüssigen Saamens, der dazu selber die Veranlassung gab, zu entledigen.

§. MCCCLX.

In wieweit der Zufluß des Blutes nach den Geschlechtstheilen vermehrt, und eine Reizung ihrer Nerven durch innere und äußere Mittel bewirkt werden können, insoweit giebt es allerdings auch dergleichen, die den Geschlechtstrieb erhöhen. Man rechnet nicht ohne Grund die sogenannten erwärmenden Purgiermittel, und die den Harn treibenden Arzneien darunter. Specifisch sollen einige Nervenmittel, namentlich der Moschus, und vorzüglich die spanischen Fliegen, auf die plötzliche Steigerung des Geschlechts-Vermögens wirken. Von letzteren ist es ausgemacht, jedoch thun sie es nicht ohne zugleich heftig die Harnwege anzugreifen, und ein Gefühl von Brennen in den Nieren und eine Harnstrenge zu bewirken. Die von den Alten bereits zu Liebestränken angewandten Mittel, sowie einige abergläubische der späteren Zeit, scheinen, in wieweit sie nicht gewürzhaft und heftig reizend oder besonders nährend waren, mehr durch ihre Wirkung auf die Einbildungskraft, und überhaupt auf das Geistige von Erfolg gewesen zu seyn. Einige derselben sind besonders in den südlichen, in und außer Europa gelegenen Ländern, noch hin und wieder im Gebrauch. Wirksamer dürften die örtlichen Reibungen der Schenkel, des Hinteren und der Nieren-Gegend mit wollnen Tüchern, die mit gewürzhaften und reizenden Substanzen durchzogen sind, seyn, sowie das Peitschen dieser Theile mit Birkenruthen oder Brennnesseln [4]).

4) Thom. Bartholin de usu flagrorum in re venerea. Hafn. 1670.

§. MCCCLXI.

Uebersehen wir alle diese Ursachen der Erhöhung des Zeugungs-Vermögens, oder wenigstens der Steigerung des Geschlechtstriebes, so bleibt uns kein Zweifel, daß nicht ein Mann, durch das Zusammenwirken einzelner oder mehrerer derselben, so sollte gestachelt werden können, daß er, hauptsächlich wenn eine zufällige Aufregung, allenfalls durch einen geringen Rausch, hinzukäme, daß er, wider seinen Willen, zu gesetzwidrigen und selbst zu gewaltsamen Geschlechts-Handlungen sollte hingerissen werden können.

§. MCCCLXII.

Von dem in der Ehe zu starken Geschlechts-Vermögen des Mannes ist immer nur beziehungsweise gegen die Ehefrau die Rede. Es fehlt daher gar nicht an Beispielen, daß über den nähmlichen Mann in dieser Hinsicht Klage entstand, der vorher schon mit ein Paar Frauen glücklich in der Ehe gelebt hatte [5]). Wenn indessen der Mann seinen Geschlechtstrieb mit seiner Gattin nicht ohne ihren Schaden in dem Maaße befriedigen kann, als zur Erhaltung seiner Gesundheit nöthig ist, so ist sein Geschlechts-Vermögen, rücksichtlich seines ehelichen Verhältnisses, allerdings zu stark, und es entsteht ein zureichender Scheidungs-Grund.

§. MCCCLXIII.

Anders verhält es sich, wenn es sich blos um sinnliche Befriedigung allein, und nicht um eine aus ihrer Unterlassung entspringende Gefahr handelt, indem in dieser Beziehung der Gatte sich nach der Beschaffenheit seiner Gattin richten, und mit dem zufrieden seyn muß, was sie ihm ohne Nachtheil für sich leisten kann.

5) Pyls Aufsätze und Beobachtungen. Sammlung 3. S. 141.

MCCCLXIV.

Die Erhöhung des Geschlechtstriebes allein, aus zufälligen, ja meistens wohl krankhaften Ursachen, ist theils aus dem Daseyn solcher ursächlichen Veranlassungen, Falls man zu der Kenntniß davon gelangen kann, theils aus den damit verbundenen anderen Merkmalen der Krankheit, von der jene Erhöhung des Geschlechtstriebes abhängt, und theils aus den nachtheiligen Folgen, welche seine Befriedigung nach sich zieht, leicht zu erkennen, und von der wirklichen Erhöhung des Geschlechts-Vermögens zu unterscheiden. Veränderung der Lebensart und ärztliche Hülfe, wo sie erforderlich ist, entfernen hier jeden Klage-Grund gewöhnlich bald.

Zwei und funfzigstes Kapitel.

Von dem mangelnden Geschlechts-Vermögen bei Weibern.

9. MCCCLXV.

Das weibliche Geschlechts-Vermögen wird zwar im Allgemeinen in gerichtlich-medizinischer Hinsicht unter denselben Beziehungen betrachtet, als das männliche, es beut demohngeachtet aber viel Eigenthümliches dar. Von seiner Schwäche und Stärke ist daher auch in einem anderen Sinne die Rede, als bei Männern, weshalb von beiden zusammen in dem folgenden Kapitel gehandelt werden soll. Das fehlende hat zwar ebenfalls in einer Unfähigkeit, entweder zur Empfängniß allein, wie bei Männern, zur Zeugung oder zum Beischlafe und zur Empfängniß zugleich seinen Grund; die Hindernisse des Beischlafs sind aber bei Weibern nicht blos wegen der eigenthümlichen Bildung ihrer Geburtstheile und des bei beiden Geschlech-

schlechts-Empfindung und Thätigkeit, weder dazu noch zur Empfängniß erforderlich ist, so sind sie nichtsdestoweniger doch innerlich vorhanden, wie die Veränderungen, die während und nach dieser Handlung in den inneren Geburtstheilen vorgehen, und die man bei gleich darnach lebend geöffneten Thieren, sowie in den Leichen von Weibern, die unmittelbar während derselben getödtet wurden, angetroffen hat, beweisen.

§. MCCCLXVII.

Da bei dem Weibe also keine nach Außen gerichtete Thätigkeits-Aeußerung zur Vollziehung des Beischlafs durchaus erforderlich ist, so giebt es auch keine allgemeine Ursachen, die, wenn der Mann den Willen, den Zustand und die Empfindungen der Frau, sowie die nachtheiligen Folgen, die für sie daraus zu fürchten sind, gar nicht berücksichtigt, sie von ihrer Seite ganz unmöglich machen könnten.

§. MCCCLXVIII.

Zahlreich sind dagegen die örtlichen, indem alle dahin gehören, die auf irgend eine Weise dem männlichen Gliede das Eindringen in die Mutterscheide wehren. Es lassen sich dahin die Ueberwachsung der äußerlichen Geburtstheile mit einer Haut[1]), die Vereinigung der Schaamlippen mit einander, ein zu derbes, entweder gänzlich undurchbohrtes, oder doch mit einer zu kleinen Oeffnung versehenes Jungferhäutchen, das Fehlen der Mutterscheide, die Verwachsung ihrer Wände, und ihre Verstopfung durch Aus-

1) Nicht blos die Harnröhre, sondern selbst die Scheide kann sich dabei in dem Mastdarm öffnen. Im letzteren Fall hat man Beispiele, daß sogar Schwängerung durch den Mastdarm geschahe.

wächse, Gewächse u. dgl. m., die entweder in ihr selber, oder in den sie umgebenden Theilen ihren Sitz haben, ja überhaupt eine, wenn nicht ganz verschlossene, doch zu enge Scheide, und alle Umstände, die sie bewirken, rechnen. Ein Krampf des Scheidenspanners kann, so lange er andauert, die nähmliche Wirkung haben.

§. MCCCLXIX.

Die Verrückung der Geburtstheile aus ihrer Stelle, entweder durch eine wuchernde Ausbreitung des Schaamhügels, durch Brüche und durch besondere Mißbildung, oder durch Fehler in der Stellung des Beckens, sind im Allgemeinen nur scheinbare Hinderniße des Beischlafs, indem ihr nachtheiliger Einfluß meistens durch die Stellung und Lage dabei verbessert werden kann. Dasselbe gilt von Verbiegungen und Verengerungen des Beckens, die wohl kaum je einen solchen Grad erreichen, daß nicht eine etwanige Einlassung des männlichen Gliedes möglich seyn sollte. Lagen-Verrückungen der Mutterscheide und der Gebärmutter, und Brüche, sind nur, wenn der Muttergang dadurch zugleich geschlossen wird, und sie sich nicht zurückbringen lassen, hinderlich.

§. MCCCLXX.

Die gänzliche Verschließung der Mutterscheide ist zwar schlechthin als Grund der Unfähigkeit zum Beischlafe von Seiten der Weiber, in Beziehung gegen alle Männer, anzusehen, sobald sie aber von der Art ist, daß die Beiwohnung eines kräftigen Mannes sie zu öffnen vermag, kann sie nur beziehungsweise als ein solcher gelten. Eben so verhält es sich mit der Enge der Scheide, bei der es meistens auf die Größe des männlichen Gliedes ankommt, das in sie eindringen soll. Doch hat man alle äußerliche

Geburtstheile so klein und wenig ausgebildet, und die Mutterscheide dabei so enge und kurz gefunden, daß auch das kleinste männliche Glied nicht in sie eindringen gekonnt hätte. Mit Ausnahme der gänzlich mangelnden Mutterscheide, ihrer von mangelhafter Ausbildung entstehenden Kleinheit und Enge[2]), und ihrer Verengerung vom Becken aus, durch Knochen-Auswüchse, dürften alle angegebene Ursachen der Unfähigkeit des Weibes zum Beischlafe zu den heilbaren zu rechnen seyn. Selbst Knochen-Auswüchse lassen sich zuweilen aus dem Becken fortschaffen.

§. MCCCLXXI.

Die Unfähigkeit zu empfangen, bei der die Neigung und das Vermögen den Beischlaf auszuüben, ungestört zugegen seyn können, obgleich sie auch nicht ganz selten dabei fehlen, kann sowohl in der allgemeinen Beschaffenheit des ganzen Körpers, als auch in der örtlichen der Geburtstheile allein ihren Grund haben. Man bezeichnet sie im Allgemeinen mit dem Namen der weiblichen Unfruchtbarkeit.

§. MCCCLXXII.

Die allgemeinen Ursachen liegen entweder in dem allgemeinen Bau und in der Gesammtstimmung des übrigens gesunden Körpers, oder in Krankheits-Zuständen.

§. MCCCLXXIII.

Da nicht blos die Geschlechtstheile, sondern der Bau und die Bildung des ganzen Körpers, die Eigenthümlichkeit des Geschlechts ausdrücken, ja, da die Geschlechts-Verrichtungen nicht als örtliche der Geschlechtstheile al-

2) Meckels Hdb. der pathol. Anatomie 1r Bd. Leipzig. 1812. S. 664.

lein, sondern vielmehr als des ganzen Geschlechts-Wesens anzusehen sind, die nur durch die Geschlechtstheile vollzogen werden, so muß zwischen der allgemeinen Bildung, und der örtlichen der Geburtstheile, eine Uebereinstimmung Statt finden. Ist dies nicht der Fall, so läßt sich auf eine unvollkommne Geschlechts-Entwickelung schließen. Bei Weibern drückt sie sich durch einen, im Allgemeinen mehr männlichen Bau bei weiblichen Geburtstheilen aus, von denen jedoch schon die äußerlichen in der Regel eine gewisse Mangelhaftigkeit verrathen. Dieser Zustand heißt: die Mannjungferschaft.

§. MCCCLXXIV.

Die Kennzeichen desselben sind: ungewöhnliche Größe, Magerkeit, minder feine Knochen, derbere Muskeln, stärker hervorspringende Umrisse, breitere Schultern und längerer Brustkasten, ein schmaleres Becken, und gerade, mit den Knieen nicht einwärts gebogene Beine. Die Haut ist hart und derbe, und nicht blos stärker, sondern auch an ungewöhnlichen Theilen, als am Kinne, mehr behaart. Die Farbe der Haare ist meistens dunkel. Von den Geschlechtstheilen sind die Brüste klein und platt, und stehen weiter von einander ab. Die großen Schaamlippen haben nicht die zierliche Rundung, sondern gleichen platten, schlaffen Hautfalten, zwischen denen die kleineren wie ein Paar Lappen, und der Kitzler scheinbar größer als gewöhnlich hervorragen. Die Beschaffenheit der innerlichen ist öfters der beschriebenen der äußerlichen völlig angemessen. Man fand die Mutterscheide dabei kurz, enge und wenig dehnbar, die Gebärmutter klein und hart, die Mutterröhren zusammengezogen, ja geschlossen, und die Eierstöcke klein, platt, härtlich und ohne Graafsche Eichen, oder gelbe Körper.

§. MCCCLXXV.

In ihrem Gange und in der Haltung ihres Körpers, in ihrer Stimme, in ihren Neigungen, und in der körperlichen und geistigen Thätigkeit nähern dergleichen Personen sich den Männern, und ziehen männliche Beschäftigungen den weiblichen vor.

§. MCCCLXXVI.

Die Verrichtungen der Geschlechtstheile sind selten regelmäßig; die monatliche Reinigung tritt spät ein, sie ist sparsam, und sie fließt unordentlich. Der Geschlechtstrieb ist schwach, ja er fehlt wohl ganz, und an seiner Statt ist eine Abneigung gegen den Beischlaf zugegen. Die gewöhnigliche Folge hiervon ist Unfruchtbarkeit, doch ist sie nicht nothwendig mit der Mannjungferschaft verbunden. Selten gebären indessen dergleichen Frauenzimmer, wenn sie gleich in einer sonst fruchtbaren Ehe leben, mehr wie ein, oder ein Paar Kinder, und da ihre Brüste entweder keine, oder doch nur sehr wenig Milch absondern, so können sie sie in der Regel auch nicht selber stillen.

§. MCCCLXXVII.

Wenn hiernach der Zustand der Mannjungfrauschaft allerdings eine Vermuthung für die Unfruchtbarkeit erweckt, so kann man daraus doch nicht immer auf diese schließen, und dies um so weniger, da er überdies gradweise verschieden ist, ohne daß man zwischen den höheren und den niederen Graden eine scharfe Grenze zu ziehen vermögte. Je mehr das Männliche vorherrscht, und je dürftiger die weiblichen Geburtstheile dabei erscheinen, desto mehr ist Unfruchtbarkeit zu vermuthen; um so weniger aber, je stärker die weibliche Bildung hervortritt, und je entwickelter die Brüste und die äußerlichen Geburtstheile sind.

§. MCCCLXXVIII.

Dagegen kann bei völlig regelmäßigem weiblichen Baue, und bei, dem Anscheine nach, sehr wohlgebildeten äußerlichen Geschlechtstheilen, Unfruchtbarkeit, entweder beziehungsweise oder allgemein, vorübergehend oder bleibend, heilbar oder unheilbar, zugegen seyn. Die erstere, die nur gegen einzelne Männer, ja oft nur gegen einen einzigen Statt findet, kann, wie bei diesen, in physischen und moralischen Ursachen ihren Grund haben. Die physischen liegen wohl hauptsächlich in einem Mißverhältnisse der Geschlechtstheile gegenseitig zu einander. Die moralischen haben bei Frauenzimmern weniger Gewicht, als bei Männern, doch ist es keinem Zweifel unterworfen, daß sie, ohne daß die sichtbare körperliche Beschaffenheit Aufschluß darüber ertheilte, von einem Manne leichter geschwängert werden, als von einem anderen. Die vorübergehende hängt von zufälligen, und allein auf den Erregungs-Zustand und die Stimmung wirkenden Ursachen ab. Man hat dahin auch wohl das Begriffenseyn in einer anderen Geschlechts-Verrichtung, als: der monatlichen Reinigung, der Schwangerschaft, dem Wochenbette, und selbst dem Stillen eines Kindes, gerechnet, doch nur zum Theil mit Recht. Daß der Monatsfluß die Empfängnißfähigkeit nicht aufhebt, sondern sie unter gewissen Umständen sogar erhöht, ist völlig erwiesen. Ob eine Ueberschwängerung möglich sey, oder nicht, wird der Gegenstand einer besonderen Untersuchung seyn. Geradezu darf ihre Möglichkeit wenigstens nicht geleugnet werden. Daß Frauen, die ein Kind nähren, wieder schwanger werden, ereignet sich täglich; daß aber auch im Wochenbette, noch ehe der Wochenfluß ganz aufgehört hat, und die monatliche Reinigung wieder eingetreten ist, Befruchtung erfolgen könne, haben mich einige

zuverlässige Beispiele gelehrt. Jede beziehungsweise gegen einzelne Männer vorhandene Unfruchtbarkeit ist auch als eine vorübergehende anzusehen, nicht aber umgekehrt.

§. MCCCLXXIX.

Die Unfruchtbarkeit schlechthin, setzt ein Unvermögen zu empfangen voraus, das, von welchen Ursachen es auch entstehen mag, durch keinen Mann überwunden werden kann. Obgleich sich vorübergehende Zustände denken lassen, die sie bewirken können, so hat man doch im Allgemeinen Grund, daraus auf beständige Ursachen zu schließen, und sie selber als bleibend anzunehmen. Von solchen beständigen Ursachen dürfte man zwei allgemeinere aufstellen können, nähmlich die bereits erloschene, und die durch innere, von Außen nicht wahrnehmbare organische Fehler, entweder der Geburtstheile selber, oder anderer damit in näherer Beziehung stehender Theile, aufgehobene Geschlechtsfähigkeit.

§. MCCCLXXX.

Das Erlöschen der Geschlechtsfähigkeit vor dem Aufhören des Monatsflusses, und ehe die Jahre der Geschlechtsreife überschritten sind, ist eine Erscheinung, die wir täglich zu sehen Gelegenheit haben. Es kommt freilich mehr beziehungsweise vor, als allgemein, indem eine Frau, die von einem Manne schon seit längerer Zeit nicht mehr schwanger geworden war, oft noch von einem anderen wieder befruchtet wird. Dennoch tritt nach einigen oder mehreren Wochenbetten öfters auch absolute Unfruchtbarkeit ein. Von anderen Weibern sieht man dagegen, daß sie, so lange sie regelmäßig menstruirt sind, auch schwanger werden. Man ist deshalb genöthigt, ein ungleiches, und bei jedem einzelnen dem Grade nach verschiedenes Empfängniß-Vermögen anzunehmen. Daß dies, wie man

behauptet hat, von der Zahl der Bläschen in den Eierstöcken abhinge, läßt sich um so weniger beweisen, als es keineswegs gewiß ist, daß jedes fruchtbare Frauenzimmer gleich von seiner Entstehung an eine ihm bestimmte Zahl solcher Bläschen bekommt; ungerechnet die Einwürfe, die man ihrem angenommenen Einflusse auf die Empfängniß entgegensetzt. Die größere Zahl der Kinder, die eine Frau geboren hat, scheint es nicht zu vermindern, wohl aber thun dies krankhafte Zustände, mögen sie als Folge der Schwangerschaften, Geburten und Wochenbetten anzusehen, oder anderen Ursachen beizumessen seyn.

§. MCCCLXXXI.

Die zweite allgemeinere Ursache ist eigentlich die Wirkung mannichfaltiger örtlichen, die aber während des Lebens nicht an sich, sondern nur durch ihren Einfluß auf das Geschlechts-Vermögen wahrnehmbar werden. Es ist sehr glaublich, daß sein bezeichnetes Erlöschen meistens auch hierin seinen Grund hat. Es ist jedoch zu bemerken, daß manche Fehler dieser Art so tief versteckt liegen, daß sie auch nach dem Tode kaum zu entdecken sind. Da die übrige weibliche Bildung hierbei öfters sehr vollkommen erscheint, und da selbst der Monatsfluß regelmäßig abgehen kann, so ahndet man die innerliche Ursache bisweilen nicht einmal, und sucht den Grund der Unfruchtbarkeit vielmehr in der allgemeinen Leibesbeschaffenheit und Stimmung. Da der Arzt während des Lebens selten zu einer richtigen Kenntniß jener versteckten Ursachen zu gelangen vermag, so muß es für die gerichtliche Medizin genug seyn, von dem möglichen Daseyn einer solchen scheinbar aus allgemeiner Beschaffenheit hervorgegangenen, und mit einer guten weiblichen Bildung verbundenen Unfruchtbar-

keit unterrichtet zu seyn, und ihre wahren, wenn gleich in den besonderen Fällen nicht entdeckbaren, Quellen zu kennen.

§. MCCCLXXXII.

Wirkliche Krankheiten können die Fruchtbarkeit auf mehr denn eine Weise aufheben, indem sie entweder durch die allgemeine Unordnung, durch fieberhafte Erschütterung oder durch Schwäche die wirksame Vollziehung des Beischlafs hindern; oder die fortwährende Geschlechtsthätigkeit, als deren Ausdruck der Monatsfluß anzusehen ist, und ohne die keine Befruchtung gedacht werden kann, unterdrücken; oder endlich eine solche Verbindung mit den zur Empfängniß erforderlichen Geburtstheilen und ihren Verrichtungen haben, daß diese deshalb nicht bestritten werden können.

§. MCCCLXXXIII.

Was jedoch schon von dem Beischlafe allein (§§. MCCCLXVI—LXVII.) bemerkt wurde, daß er, da er wider Willen und Wissen des Weibes, ja in einem blos leidenden Zustande desselben, mit ihm vorgenommen werden könne, durch allgemeine körperliche oder geistige Ursachen nicht unmöglich gemacht werde, das läßt sich, bis auf einen hohen Grad hin, auch von der Empfängniß-Fähigkeit sagen. Frauen, die mit Wechselfieber, Gelbsucht, Zehrfieber, Gicht, Knochenerweichung und Nervenkrankheiten behaftet waren, wurden, wie ich selbst wahrzunehmen Gelegenheit hatte, nichtsdestoweniger schwanger. Es ist daher fürjetzt die Grenze noch gar nicht bestimmt festzusetzen, wo allgemeine Krankheiten die weibliche Fruchtbarkeit aufzuheben anfangen.

§. MCCCLXXXIV.

Anders verhält es sich hierin mit denen, welche den Monatsfluß unterdrücken. Man darf freilich den Mangel

der monatlichen Reinigung an sich, weder als eine Ursache, noch als ein Zeichen der Unfruchtbarkeit ansehen, indem, um die Fähigkeit der Geburtstheile zur Empfängniß zu unterhalten, eine zeitweis stärkere Ausdehnung ihrer Gefäße, ohne Blutausleerung, genügt. Wenn dagegen der Monatsfluß unterdrückt wird, weil die Geschlechts- und Zeugungs-Thätigkeit, von der er ausgeht, in dem Maaße durch Krankheit geschwächt ist, daß sie ihn nicht bestreiten kann, so ist dies allerdings für ein Merkmal der Unfruchtbarkeit zu halten. Im Allgemeinen wird man jedoch finden, daß die Krankheit dann auch schon einen sehr hohen Grad erreicht haben müsse, indem das Geschlechtliche so mächtig in dem Weibe ist, daß es sogar da, wo die Selbsterhaltung bereits ungemein geschwächt ist, dennoch selbst auf ihre Kosten noch fortwirkt. Wo daher durch geringere Krankheits-Zustände der Monatsfluß schon unterdrückt wird, da hat man meistens auf besondere Abweichungen in den Geburtstheilen, und namentlich in den Eierstöcken und in der Gebärmutter, zu rechnen. Die Heilbarkeit der Unfruchtbarkeit hängt in allen diesen Fällen von der ihrer Ursachen ab.

§. MCCCLXXXV.

Von größerem Umfange und von höherer Wichtigkeit, als diese allgemeinen, sind indessen ihre örtlichen Ursachen, indem sie nicht allein an sich häufiger vorkommen, sondern auch so ziemlich mit allen allgemeinen Zuständen, die dies Uebel zu bewirken scheinen, im Zusammenhange stehen, ja wohl meistens ihre Grundlage bilden, wenn man sie als solche auch nicht immer erkennen kann.

§. MCCCLXXXVI.

Wie die Unvollkommenheiten aller übrigen lebenden Werkzeuge, so sind auch die der Geburtstheile, die in

ihnen selber haften, und nicht blos als die Aeußerungen des Allgemeinen im Oertlichen anzusehen sind, entweder mit sichtbaren Bildungs-Abweichungen verbunden, oder sie sind es nicht. Es läßt sich daraus keinesweges der Schluß machen, daß sie im letzteren Falle mangelten, und daß es also örtliche Krankheiten geben könne, die blos in den Kraft- und Erregungs-Verhältnissen des Werkzeugs ihren Grund hätten, denn dies soll hier weder behauptet, noch bestritten werden; sondern nur der, daß die Geburtstheile ohne wahrnehmbare Veränderungen in ihrem Baue und in ihrer Mischung doch zur Bestreitung ihrer Verrichtungen untauglich seyn können. Die gerichtliche Medizin kann natürlich nur auf die Fehler Rücksicht nehmen, die der sinnlichen Wahrnehmung zugänglich sind; ja während des Lebens sogar nur auf solche, deren Daseyn durch die Augen, und durch die kunstmäßige Untersuchung, wie sie der Entbindungs-Arzt vornimmt, ausgemittelt werden kann.

§. MCCCLXXXVII.

Diese Fehler sind, außer denen, die den Beischlaf hindern, die Verwachsung des oberen Theils der Mutterscheide, die Verschließung des Muttermundes [3]) oder der ganzen Gebärmutterhöhle, z. B. durch Polypen, und der gänzliche Mangel der Gebärmutter [4]), wobei sich die Mutterscheide in einen blinden Sack endigt. Krankheiten der Gebärmutter, die ihre Ausdehnung nach ihrem ganzen Umfange unmöglich machen, bedingen Unfruchtbarkeit, nicht aber theilweise Entartungen derselben, wie beim Skirrhus und Mutterkrebs. Die Verwachsung der Mut-

3) Hamilton Outlines of Midwifery. pag. 119.

4) Hufelands Journal d. pr. Heilkunde. Mai 1819.

terröhren, sey es an ihrem der Gebärmutter oder der Bauchhöhle zugekehrtem Ende, sowie der Mangel der Eierstöcke lassen sich während des Lebens nicht entdecken, es sey denn, daß letztere von Außen her weggenommen worden wären. Krankheiten derselben, die mit einer Ausdehnung oder Vergrößerung ihrer Masse verbunden sind, kann man bisweilen an der ungleichen Anschwellung des Unterleibs, und durch das Gefühl erkennen; sie hindern aber bei weitem nicht stets die Fruchtbarkeit, und am wenigsten, wenn sie nur einen Eierstock ergriffen haben. Der angeborne Mangel beider Eierstöcke unterdrückt dagegen das Geschlechts-Vermögen in dem Maaße, daß selbst seine wesentlichen Merkmale, als: Haare an der Schaam, Monatsfluß und gewölbte derbe Brüste, fehlen [5]).

§. MCCCLXXXVIII.

Mehrere Lagen-Veränderungen der Gebnrtstheile, namentlich der Mutterscheide und der Gebärmutter, die jedoch auch die Mutterröhren und selbst die Eierstöcke aus ihrer Stelle rücken, scheinen Unfruchtbarkeit herbeizuführen, und sie werden deshalb im Allgemeinen als Ursachen derselben betrachtet. Dies verhält sich jedoch in der That nicht so. Sobald nur keine andere wirkliche Ursachen dieses Uebels zugegen sind, und der Weg zum Muttermunde, und von da durch die Mutterröhren bis zu den Eierstöcken, wenigstens bis zu einem, frei ist, kann bei allen Vorfällen der Mutterscheide und der Gebärmutter, sowie bei der Umbeugung derselben, sogar nach hinten, wie Beispiele genug lehren, Befruchtung Statt finden.

§. MCCCLXXXIX.

Unter den örtlichen Fehlern benachbarter Theile sind

5) C. Pears in Philosophic. transactions for 1805. vol 93. p. 225.

nur diejenigen als Ursachen der Unfruchtbarkeit von Wichtigkeit, die durch Druck und Pressung entweder eine Lagen-Veränderung der Becken-Eingeweide bewirken, wodurch der Zugang zu der Gebärmutter, zu den Mutterröhren und zu den Eierstöcken gehindert wird, oder die auf die Gefäße und Nerven einen solchen Einfluß äußern, daß die Verrichtungen dieser Theile dadurch in Unordnung gebracht, unterbrochen und wohl gar gelähmt werden. Zu ersteren gehören z. B. zu große Fett-Anhäufung im Unterleibe, Geschwülste, Auswüchse, die den inneren Beckenraum verengern, u. s. w.; zu den letzteren Gefäß-Ausdehnungen und Verstopfungen, Puls- und Blutader-Geschwülste, Hämorrhoiden, Krankheiten des Rückenmarks, idiopathische und konsensuelle Reizungen der Nerven und Gefäße der Geburtstheile u. s. w.

§. MCCCXC.

Welche nun von diesen örtlichen, in Krankheit und abweichender Bildung der Geburtstheile oder benachbarter Theile liegenden Ursachen der Unfruchtbarkeit wirksam seyn mag, so ist sie immer als eine in Beziehung auf alle Männer vorhandene, und bleibende anzusehen. Für heilbar kann das dadurch hervorgebrachte Uebel nur dann gelten, wenn seine Ursache entweder selber fortzuschaffen, oder ihre Wirkung auf die Geburtstheile wenigstens zu heben ist. — Giebt es dagegen wirklich solche örtliche Verstimmungen und krankhafte Zustände in den Geburtstheilen, die blos in einer Abweichung der Kraft und der Erregung ihren Grund haben, ohne daß die Bildung dabei verändert wäre, so ist kein Zweifel, daß sie im Allgemeinen für vorübergehende und meistens nur für beziehungsweise Ursachen einer, eben deshalb heilbaren Unfruchtbarkeit zu halten

sind. Der gerichtliche Arzt wird sich hierüber indessen, eben weil er über die Natur dieser Uebel stets in Ungewißheit bleibt, und besonders weil er nicht ausmitteln kann, in wieweit versteckte Bildungsfehler daran Antheil haben, kein entscheidendes Urtheil anmaßen dürfen.

Drei und funfzigstes Kapitel.

Von dem zu starken und dem zu schwachen weiblichen Geschlechts-Vermögen.

§. MCCCXCI.

Da die weibliche Geschlechts-Verrichtung aus einer Kette unmittelbar mit einander verbundener Handlungen besteht, die nach einem unveränderlichen Natur-Gesetz nur in einem fest bestimmten Zeitraume regelmäßig bestritten werden können, und da auch der Wille hierauf keinen Einfluß hat, so scheint eine Veränderung hierin, die aus Schwäche oder Stärke des dabei zum Grunde liegenden Vermögens entspränge, nicht denkbar. Erwägen wir indessen, daß, wenn wir den Monatsfluß und die Zeit des Eintritts und des Wiederaufhörens der Geschlechtsfähigkeit auch ganz unberücksichtigt lassen wollen, ein Frauenzimmer in der nähmlichen Zeit den Beischlaf, ohne allen Nachtheil, ja zu ihrer größten Befriedigung viel öfter vornehmen kann, als ein anderes; daß es in einer Schwangerschaft bisweilen drei, ja vier Mal so viele Früchte trägt und nährt, wie andere; daß die Zahl der unter gleichen Umständen in dem gleichen Zeitraume gebornen Kinder bei verschiedenen Frauen sehr verschieden ist; daß die Milch-Absonderung so ungleich ist; und daß es einige giebt, die, wenn sie gleich schwanger werden, doch niemals ihre Leibesfrucht auszutragen, oder ihr Kind an ih-

rer Brust zu nähren vermögen, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß nicht auch das weibliche Geschlechts-Vermögen bald stärker, bald schwächer seyn sollte.

§. MCCCXCII.

Gerade wie bei Männern pflegt man indessen bei seiner Beurtheilung fast allein den Geschlechtstrieb ins Auge zu fassen, der von der gänzlichen Geschlechts-Unempfindlichkeit bis zur rasenden Geilheit sehr vieler Grade und Abstufungen fähig ist. Von ihm ist jedoch das Maas für das gesammte Geschlechts-Vermögen um so weniger zu entnehmen, als seine Stärke mit dem Vermögen zu empfangen, die Frucht gehörig zu tragen und zu erhalten, und sie zu rechter Zeit zur Welt zu bringen, nicht selten in einem umgekehrten Verhältnisse steht.

§. MCCCXCIII.

Ein in seinem ganzen Umfange zu starkes Geschlechts-Vermögen kann an sich nur dasjenige heißen, wobei alle Geschlechts-Handlungen so übermäßig sind, daß sie entweder mit der Selbsterhaltung eines gesunden geschlechtsreifen Frauenzimmers, oder mit ihrem eignen Zwecke im Widerspruche stehen. Da aber, was das Erstere betrifft, die einzelnen Geschlechts-Handlungen, wegen ihres gegenseitigen Verhältnisses zu einander nicht in einem gleichen Maas der Stärke, und gleich oft ausgeübt werden können, sondern sich wechselseitig untereinander beschränken, so ist, schon von dieser Seite, ihre gleichzeitige und gleichmäßige Erhöhung nicht denkbar. Das, scheinbar, oder wirklich zu starke Geschlechts-Vermögen, vermag sich hiernach also nur in der größeren Stärke und Lebhaftigkeit, und in der möglichen öfteren Wiederholung einzelner Geschlechts-Verrichtungen zu äußern. Dies fällt auch hin-

sichtlich des anderen Grundes, nähmlich des Widerspruchs mit ihrem Zwecke, sogleich klar in die Augen, indem dieser durch die übermäßige Stärke und zu oft vorgenommene Wiederholung einer Handlung, welche die anderen entweder ganz unterdrücken, oder sie doch unwirksam machen muß, natürlich ganz vereitelt wird. —

§. MCCCXCIV.

Bei der Schwäche des Geschlechts-Vermögens können dagegen sowohl einzelne, als auch sämmtliche Geschlechts-Handlungen mit einer zu geringen Stärke und Lebhaftigkeit vollzogen werden, und daraus die Geschlechts-Kälte, der sparsame und unordentliche Monatsfluß, die zu geringe Empfängnißfähigkeit, die Neigung zur Erzeugung von falschen Früchten, zu Fehlgeburten, und zu später als gewöhnlich erfolgenden Geburten, mithin zu Spätgeburten, die sparsame oder ganz fehlende Milch-Absonderung, und die in zu langen Zwischenräumen sich äußernde, oder zu bald ganz erlöschende Empfängniß-Fähigkeit entstehen; Ereignisse, die alle beweisen, daß das Geschlechts-Vermögen zu schwach ist, um seinem Zwecke völlig zu entsprechen.

§. MCCCXCV.

Die Geschlechts-Handlungen, deren Uebermaas zu gerichtlich-medizinischen Untersuchungen die Veranlassung giebt, sind der zu starke, oder der zu oft zurückkehrende Monatsfluß, und der zu rege Geschlechtstrieb. Ueber zu reichliche, oder zu lange andauernde Milch-Absonderung, entsteht wohl nur dann Beschwerde, wenn sie von Seiten der Frau ein Vorwand ist, dem Manne die Leistung der ehelichen Pflicht zu versagen; ein Fall, der mir einmal zur Begutachtung vorgekommen ist, indem eine Wittwe,

die, während sie noch das Kind des ersten Mannes nährte, sich wieder verheirathete, und mit ihrem Manne den Beischlaf nicht vollziehen wollte, weil sie behauptete, daß ihr Kind darnach unruhig und krank würde. Die Entwöhnung des Kindes verweigerte sie dagegen, wegen zu reichlicher Absonderung der Milch, von der sie, wenn sie unterdrückt werde, Schaden zu befürchten vorgab. Zu häufiges Schwangerwerden, und wiederholte Zwillings-, Drillings-Geburten u. s. w., gaben gewiß niemals einen Rechtsgrund zu einer gerichtlichen Klage ab.

§. MCCCXCVI.

Der Monatsfluß kann entweder in ungewöhnlich kurzen Zwischenräumen wiederkehren, oder er kann, wenn er da ist, ungewöhnlich lange dauern. Man hat Beispiele genug, daß er, statt in der vierten Woche wieder einzutreten, alle vierzehn Tage, ja noch früher zurückkehrt. Seine gewöhnliche Dauer von drei bis fünf Tagen verlängert sich nicht selten zu acht und zwölf Tagen, ja so weit, daß nur kurze Zwischenräume vorhanden sind, in denen kein Blut abgeht. Als ein Umstand, der den Beischlaf ekelhaft, und wohl gar gefährlich macht, kommt er in beiden Fällen allerdings in Betrachtung. Vollblütigkeit, reichliche Ernährung, bei geringem Verbrauch, ein reger Geschlechtstrieb, und öftere Reizung, weniger aber oft wiederholte, vollständige Befriedigung desselben, sind an beiden Abweichungen Schuld. Da sie indessen die Fruchtbarkeit so wenig, als selbst die Fähigkeit den Beischlaf zu vollziehen, aufheben, und die Mittel zu ihrer Heilung gemeiniglich leicht zu haben sind, so verlieren sie in rechtlicher Hinsicht ihre Bedeutung. Sehr oft liegt jedoch eine krankhafte Beschaffenheit der Gebärmutter, als:

Polypen, Gefäß-Ausdehnung, Krebs u. s. w. zum Grunde, so daß nicht blos die Fruchtbarkeit, sondern selbst die Begattung dadurch andauernd gehindert werden, und dann ist ihre rechtliche Wirkung allerdings viel größer. Der gerichtliche Arzt hat daher in solchen Fällen auf den Grund und das Wesen dieser Veränderungen im Monatsflusse, vorzugsweise seine Aufmerksamkeit zu richten.

§. MCCCXCVII.

Der Monatsfluß hindert übrigens an sich so wenig, als seine längere Dauer oder zu frühe Rückkehr die Empfängniß, Falls nicht an diesen Ungewöhnlichkeiten Ursachen Schuld sind, die zugleich der Fruchtbarkeit Eintrag thun.

§. MCCCXCVIII.

Von dem erhöhten Geschlechtstriebe läßt sich in der hier obwaltenden Beziehung das Nähmliche sagen. Rücksichtlich seiner verdient jedoch bemerkt zu werden, daß, wenn er aus krankhafter Beschaffenheit entspringt, und einen hohen Grad erreicht, er gemeiniglich mit Geistes-Krankheit in Verbindung steht; und daß er öfters periodisch erscheint, und mit anderen Geschlechts-Handlungen, als mit dem Monatsflusse und seinen Unordnungen, besonders zur Zeit, wenn er Alters wegen verschwinden will, und mit Schwangerschaft zusammenhängt. Sehr häufig findet man, daß die ungewöhnliche Steigerung des Geschlechtstriebes die Empfängniß-Fähigkeit schwächt, ja wohl ganz unterdrückt. Sobald ein unheilbar krankhafter Zustand dabei zum Grunde liegt, oder dieser die Folge davon ist, und vorzüglich auch, wenn eine Geistes-Krankheit damit in Verbindung steht, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß er nicht zu einer Scheidungs-Klage von Seiten des Mannes berechtigen sollte.

§. MCCCXCIX.

Das zu schwache weibliche Geschlechts-Vermögen hängt oft von der gesammten Leibesbeschaffenheit, und besonders von einer ungewöhnlichen Stimmung der Nerven ab, die eine zu geringe Empfindlichkeit bewirkt; oft aber auch von einem fehlerhaften örtlichen Zustande der Geburtstheile. Gemeiniglich ist der Monatsfluß dabei nur sehr sparsam, und der Geschlechtstrieb fehlt um so mehr, als die Frauen, bei denen man es antrifft, wenig oder gar kein Vergnügen bei der Begattung empfinden, ja wohl das Gegentheil. Man darf hiernach indessen das Maas ihrer Fruchtbarkeit nicht berechnen wollen, indem sie nichtsdestoweniger bisweilen leicht empfangen, und viele Kinder nach einander zur Welt bringen. Wenn die Leibesfrüchte indessen niemals vollends ausgetragen werden, oder stets mit so geringer Lebenskraft begabt sind, daß sie bald nach der Geburt absterben, oder gar nur falsche Früchte erzeugt werden, so kann der dabei zum Grunde liegende Zustand in der Ehe die Wirkung der vollkommnen Unfruchtbarkeit haben, und dann, aus demselben Grunde, wie diese, zu einer gerichtlichen Klage die Veranlassung geben.

§. MCD.

Bei gerichtlich-medizinischen Untersuchungen hierüber, hat der Arzt zwar auf den allgemeinen und örtlichen Zustand der Frau, doch aber auch auf das gegenseitige Verhalten der Eheleute zu einander, vorzüglich des Mannes zu der Frau, Rücksicht zu nehmen, indem dies nicht selten an den Ereignissen, besonders den öfteren Mißfällen, und der Schwäche der Kinder Schuld ist, die der Frau und ihrem zu schwachen Geschlechts-Vermögen zur Last gelegt werden.

§. MCDI.

In Beziehung auf das Alter verdient Erwägung, daß, zur Zeit des Ausbruchs des Monatsflusses, und des Wiederaufhörens desselben, der Geschlechtstrieb öfters am stärksten ist, weil in beiden Zuständen eine stärkere Anhäufung von Blut in den Geburtstheilen, und eine ihr entsprechende Nerven-Reizung vorhanden sind. In den mittleren Jahren, in denen der Monatsfluß ordentlich und regelmäßig fließt, stehen die einzelnen Geschlechts-Verrichtungen dagegen meistens in gehöriger Uebereinstimmung, und die Fruchtbarkeit ist dann am größten.

§. MCDII.

Sowie bei Männern, so scheint auch bei Weibern der verschiedene Grad des Geschlechtstriebes und des ganzen Geschlechts-Vermögens, bei Beurtheilung von ihnen begangener Geschlechts-Vergehungen, ja selbst anderer, die jedoch von dem Geschlechtlichen ausgehen, eine billige Rücksicht zu verdienen.

Vier und funfzigstes Kapitel.

Von der Zwitterhaftigkeit.

§. MCDIII.

Von dem Begriffe der Zwitterhaftigkeit, von ihren Gattungen und Arten, und von den Bildungsfehlern der Geschlechtstheile, die damit verwechselt werden, ist im Vorhergehenden bereits die Rede gewesen [1]). Hier handelt es sich deshalb blos über ihren Einfluß auf das Geschlechts-Vermögen.

1) Hdb. 3r Thl. §. DXXIX — XLVII. S. 330 — 49.

§. MCDIV.

Die gänzliche Geschlechtslosigkeit, sowie diejenigen Mißbildungen, die ein bestimmtes Geschlecht überall nicht erkennen lassen, und die Möglichkeit der Geschlechts-Verrichtungen ganz ausschließen, die man fälschlich mit der Zwitterhaftigkeit vermengt hat, werden hier daher auch nicht weiter in Betrachtung kommen, sondern nur die, bei welchen, sey es wegen ungewöhnlicher Bildung einzelner Theile, oder wegen wirklicher Mehrfachheit, und dadurch bewirkter Vermengung von solchen, die beiden Geschlechtern angehören, ein Zustand entsteht, der entweder dem Begriffe der Zwitterhaftigkeit entspricht, wie im letzteren Falle, oder mit ihr leicht verwechselt werden kann, wie im ersteren, und wobei das Geschlechts-Vermögen zugleich zweifelhaft ist.

§. MCDV.

Die Mißbildungen an den männlichen Geschlechtstheilen, die nicht blos zur Annahme von Zwitterhaftigkeit, sondern selbst zur Verwechselung mit weiblichen Geburtstheilen die Veranlassung geben können, und wirklich gegeben haben, sind hauptsächlich die, wobei die Harnröhre und der Hodensack gespalten sind, besonders wenn sie mit ungewöhnlicher Kleinheit der Ruthe, und fehlerhafter Richtung derselben verbunden sind.

§. MCDVI.

Je weiter die Spaltung der Harnröhre (Hypospadie) gegen die Schaambein-Verbindung hinaufreicht, und je mehr die Mißbildung sich dabei auch über die übrigen Geschlechtstheile verbreitet, desto schwerer ist die Erkenntniß des wirklich vorhandenen Geschlechts, und um so nachtheiliger der Einfluß eines solchen Zustandes auf das Zeugungs-Geschäft.

§. MCDVII.

Es lassen sich, in Beziehung hierauf, gewisse Grade desselben annehmen, und zwar folgende:

1) die Harnröhre öffnet sich unten an der Wurzel des sonst wohlgebildeten und aufrichtungsfähigen männlichen Gliedes, oben zwischen den beiden Säcken, die der gespaltene Hodensack bildet, ihre obere Wand läuft aber als eine die untere Fläche der Ruthe bekleidende rothe glatte Bedeckung bis zu ihrer Spitze fort. In jeder Hälfte des Hodensacks befindet sich ein ordentlicher Hode, doch gleichen sie sonst mehr den großen Schaamlippen, indem ihre innern einander zugekehrten Flächen platt, und mit einer feineren und rötheren Haut überzogen sind, die von der Absonderung einer schleimig-schmierigen Feuchtigkeit schlüpfrig zu seyn pflegt. Die allgemeine Körperbildung ist männlich.

2) Dieser nähmliche Zustand ist zugegen, dabei ist aber die untere Fläche der Ruthe zum Theil, oder ganz an den Säcken, oder sackartigen Falten, in denen sich die Hoden befinden, angeheftet, so daß sie dadurch sich aufzurichten unfähig wird [2]).

3) In der Hodensackspalte findet sich bei diesen nähmlichen beiden Mißbildungen ein nach oben zwischen der Blase und dem Mastdarm fortlaufender, bald engerer und kürzerer, bald aber weiterer und längerer Kanal, der mit der Mutterscheide Aehnlichkeit hat, und mit einer zarten rothen Schleimhaut ausgekleidet ist, doch keine solche Runzeln bildet, wie diese, und sich meistens blind endigt. Man hat

2) Einen Fall dieser Art bei einem Neger beschreibt Cheselden (Anatomy of the human body. p. 314.), und eines anderen von Sloane gesehenen erwähnen Paris und Fonblanque. (Medic. Jurisprudence. Vol. I. p. 285. c. London: 1823.)

jedoch auch gefunden, daß die Ausführungs-Gänge der Vorsteher-Drüse und der Saamenbläschen sich in dem Grunde dieses Kanals geöffnet haben. Meistens ist hierbei das männliche Glied schon sehr klein und unvollkommen, und die Hoden sind welk und zusammengefallen. In der Gesammtbildung des Körpers zeigt sich schon mehr Weibliches, und oft ein gewisser Mangel an Uebereinstimmung, vermöge dessen die eine Hälfte des Körpers, entweder die untere, oder die obere, mehr von weiblicher, die andere aber dagegen mehr von männlicher Eigenthümlichkeit an sich trägt [3]). Auch die innerlichen Geschlechtstheile zeigten sich hierbei, wenn man Gelegenheit hatte, sie nach dem Tode zu untersuchen, unvollkommen und gleichsam in das Weibliche hinüberspielend. So glich besonders die Vorsteher-Drüse der Gebärmutter [4]).

4) Der gespaltene Hodensack ist zugleich leer, die Ruthe klein, ihre Eichel ist mit den fachigten Körpern zusammengewachsen, und sie bekommt ihre Bedeckung durch die Umschlagung der Haut oben von der hinteren Fläche der großen Schaamlippen, vermöge deren sie fest an den Hodensack-Falten angeheftet ist. Der Gesammtbau des Körpers nähert sich dem weiblichen. Bei der innerlichen Untersuchung nach dem Tode, fand man bisweilen unvollkommne männliche Geschlechtstheile, nahmentlich auch die Hoden noch in der Bauchhöhle, und bisweilen der Angabe nach, männliche und weibliche zugleich, als: auf einer Seite einen Hoden, und auf der anderen einen Eierstock [5]).

---

5) Mehrere Fälle dieser Art findet man bei T. R. Beck. (Elements of medical Jurisprudence Vol. I. Chapte. IV.) gesammelt, doch darunter keine neue.

4) Ackermann infantes androgyni historia. Jen. 1805.

5) Beck a. a O. p. 62. 65.

Dieser Fall macht den Uebergang zur wirklichen Zwitterhaftigkeit.

§. MCDVIII.

Zwischen diesen Graden liegen nun noch manche andere, die in einiger Hinsicht mehr zu dem einen, in anderer aber wieder mehr zu dem anderen gehören; ja man kann sagen, daß hierin so viele Verschiedenheiten vorkommen, daß es auch nicht zwei Fälle giebt, die sich einander ganz gleich wären.

§. MCDIX.

Ueber das Geschlechts-Vermögen bei diesen Abweichungen läßt sich nur unter der Voraussetzung etwas bestimmen, daß außer ihnen keine andere, weder körperliche noch geistige Ursachen des männlichen Unvermögens zugegen sind, und daß es sich von der Aeußerung desselben gegen ein Frauenzimmer handelt, von dessen Seite dem Beischlafe und der Befruchtung nichts entgegensteht.

§. MCDX.

Dies angenommen, kann aus den bereits angegebenen Gründen (§. §. MCCXVII,XVIII.) die volle Geschlechtsfähigkeit bei dem ersten Grade nicht geleugnet werden. Im zweiten fehlt sie dagegen, so lange die Befestigung der Ruthe an den sackförmigen Falten des gespaltenen Hodensacks fortdauert. Sobald diese aber ohne weiteren Nachtheil gelöst, und der zweite Grad dadurch in den ersten verwandelt werden kann, so ist das Unvermögen heilbar, und die volle Geschlechtsfähigkeit zu bewirken. Der dritte Grad nähert sich der wahren Zwitterbildung allerdings schon mehr. In den meisten bis jetzt bekannten Fällen fand sich in diesem Zustande zwar Geschlechtstrieb ein, der sich gegen Weiber äußerte und mit Aufrichtung der Ruthe verbunden war, aber kein wirkliches Zeugungs-Vermö-

gen [6]). Es kömmt hierbei jedoch auf die Größe der Ruthe, auf ihre Beweglichkeit und Aufrichtungs-Fähigkeit, auf das Daseyn und die Beschaffenheit der Hoden, und auf die Art und die Stelle an, wie und wo sich die Saamen-Gänge endigen. Ist die Aufrichtung und Einbringung einer, wenn auch kleinen, Ruthe in die Mutterscheide möglich, fehlt es nicht an der gehörigen Menge eines wohl zubereiteten Saamens, und öffnen sich die Saamengänge so, daß er unmittelbar von der unteren Fläche des männlichen Gliedes aus, vor den Schaambeinen, und also außerhalb des Beckens, mit Kraft fortgesprützt werden kann, so läßt sich auch die Geschlechts-Fähigkeit, und mithin das Vermögen zu zeugen, nicht bezweifeln. Ist dagegen auch nur von einer dieser Bedingungen das Gegentheil vorhanden, so wird dadurch die Zeugungs-Fähig-

---

6) Friederich Bergold, getauft als Mädchen mit dem Namen Margarethe, ist ein merkwürdiges Beispiel hiervon. Erst im sechsten Jahre erschienen die Hoden in dem getheilten Hodensacke. Vom vierzehnten bis sechszehnten Jahre bemerkte man anscheinende Vorläufer des Monatsflusses, die sehr regelmäßig wiederkehrten. Es erfolgte kein Monatsfluß, späterhin aber zwischen dem vier und zwanzigsten und sieben und zwanzigsten Jahre unregelmäßige hämorrhoidalische Blutflüsse. Im zwanzigsten brach der Bart um den Mund aus, doch kein Backenbart. Im dreißigsten Jahre erwachte Geschlechts-Neigung zu den Weibern, die öftere Erektionen und wollüstige Träume, aber keine Pollutionen, zur Folge hatte. Der Scheiden ähnliche Kanal, der einen starken Finger bequem drei Zoll einläßt, wurde, der Angabe nach, einmal zur Vollziehung der Nothzucht benutzt, von der man auch Spuren sahe. Nach späteren Nachrichten scheint diese Person gegen die Liebkosungen von Männern und Weibern gleich empfindlich gewesen zu seyn. M. s. Alb. Meckels Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. Halle. 1821. S. 432—33.

keit sogleich aufgehoben, wenn gleich ein gewisser Grad von männlichem Geschlechtstriebe nichts desto weniger vorhanden seyn kann. Der vierte Grad endlich, der immer auch auf bedeutende innere Mißbildungen schließen läßt, ist mit männlicher Geschlechts-Fähigkeit überall unvereinbar. Dergleichen Personen werden unstreitig indessen öfter für Frauenzimmer gehalten, und als solche mit Männern verheirathet. Beispiele hiervon, ja sogar von wiederholten und glücklichen Verheirathungen dieser Art, fehlen überall nicht [7]).

§. MCDXI.

Die Mißbildungen, die zwischen diesen verschiedenen Graden in der Mitte stehen, können nicht blos darnach, ob sie sich in ihrem Aeußeren überhaupt einem oder dem anderen derselben mehr nähern, sondern vielmehr nach der Aehnlichkeit, welche die einzelnen Theile, auf deren Gestalt und Eigenschaften es für die Geschlechtsfähigkeit am meisten ankömmt, mit den nähmlichen Theilen in diesem oder jenem Grade der Mißgestaltung besitzen, in gerichtlich-medizinischer Hinsicht nur richtig beurtheilt werden.

§. MCDXII.

Die weiblichen äußerlichen Geburtstheile sind ebenfalls Verunstaltungen unterworfen, durch die sie Aehnlichkeit mit den männlichen bekommen. Sie haben entweder in Bildungsfehlern oder in einer krankhaften Beschaffenheit ihren Grund. Die ersteren betreffen hauptsächlich den Kitzler, die großen und die kleinen Schaamlippen, und die Mutterscheide; die letzteren sind Vorfälle der Mutterscheide und der Gebärmutter, die jedoch nur in frühern Zeiten, in denen man die weiblichen Geburtstheile noch nicht recht

7) Kopps Jahrbuch der Staatsarzneikunde Jgg. X. 1817. §. 134.

kannte, zur Verwechselung mit männlichen, ja sogar zu der sonderbaren Vorstellung von der Verwandlung eines Weibes in einen Mann, die Anleitung geben konnten.

§. MCDXIII.

In Beziehung theils auf die daraus entstehende Aehnlichkeit mit männlichen Geschlechtstheilen, und theils auf die dadurch bewirkte Einschränkung, ja gänzliche Aufhebung der weiblichen Fruchtbarkeit kann man ebenfalls vier Grade jener Mißbildungen der äußerlichen Geburtstheile annehmen.

1) Vergrößerung des Kitzlers ohne Anheftung nach unten, und mit dem Vermögen, sich aufzurichten, bei übrigens aber wohlgebildeten Geburtstheilen. In Europa trifft man den sonst gesunden Kitzler selten vergrößert an, in heißen Climaten dagegen häufig [8]). Everard Home [9]) erzählt von einer Mandingo-Negerin, vier und zwanzig Jahr alt, bei welcher der Kitzler zwei Zoll lang, und so dick war als der Daumen eines Erwachsenen. Sein vorderer Theil war roth, und schien, in einiger Entfernung gesehen, abgerundet; genauer betrachtet, fand man jedoch, daß er mehr spitz zulief, als bei Männern, nach unten nicht platt war, und weder eine Vorhaut hatte, noch durchbohrt war. Beim Betasten gerieth er in eine halbe Aufrichtung, wobei er drei Zoll lang, und viel dicker erschien, als gewöhnlich. Er bedeckte so die Mündung der Harnröhre, daß die Negerin ihn beim Urinlassen aufheben mußte. Die übrigen Geburtstheile hatten ihre gewöhnliche Beschaffenheit. Die Gesichtsbildung dieser Per-

8) Th. R. Beck a. a. O. Vol. I. p. 67. Paris and Fonblanque l. c. V. Vol. I. p. 286.

9) on Hermaphrodites, in Philos. Transact. Vol. 89. p. 157.

son war dabei männlich, ihre Stimme rauh, und ihre Brüste sehr flach [10]).

2) Liegen bei dieser nähmlichen Beschaffenheit die Muttertrompeten und die Eierstöcke in den großen Schaamlippen und geben ihnen das Ansehen eines gespaltenen Hodensacks, so ist der zweite Grad vorhanden [11]). Hierbei ist auch die Mutterscheide nicht selten verengert.

3) Der dritte tritt dann ein, wenn an der Wurzel des vergrößerten Kitzlers eine Oeffnung ist, durch welche der Urin, und das Blut beim Monatsflusse abgehen, der Eingang in die Mutterscheide aber gänzlich verschlossen ist [12]).

---

10) Einen ähnlichen Fall von einem französischen Mädchen erzählt Pearson in Philosoph. transactions Vol. 47. p. 142.

11) Fälle der Art führt Fr. Meckel an. Hadb. d. path. Anatomie. 2r Bd. 1ste Abth. S. 202, 203.

12) Ein Frauenzimmer dieser Art, Maria Magdalena Lefort, sechszehn Jahr alt, erregte im Jahre 1814, als vermeintlicher Zwitter sehr große Aufmerksamkeit in Paris. Es wurde von einem Ausschusse der medizinischen Fakultät daselbst, bestehend aus den Herrn Chaussier, Petit, Nadel, und Beclard untersucht. Aus ihrem Gutachten ergab sich, nach dem Berichte des Dr. Granville, daß seine Brüste, und die obern Extremitäten ein männliches Ansehen hatten, und daß die Oberlippe und das Kinn mit einem Barte bedeckt waren. Der Kitzler kam unter dem Schaambogen, und zwischen dem oberen Theile der Schaamlippen hervor. Er wurde von einer undurchbohrten Eichel begränzt. An der Wurzel des Kitzlers befand sich eine Oeffnung, durch welche der Urin und das monatliche Geblüt abflossen. Wenn man die Schaamlippen entfernte, so sahe man eine dicke Membran, die von einer zur andern, und von dem unteren Winkel, wo sich beide vereinigen, bis dahin lief, wo der Kitzler hervorkam. Die Gegenwart der Mutterscheide und der Gebärmutter ließen über das Ge-

4) Die größte Aehnlichkeit mit den männlichen Geschlechtstheilen wird aber erreicht, wenn hierbei die Oeffnung für den Urin und den Monatsfluß sich nicht an der Wurzel, sondern an der Spitze des Kitzlers befindet, und wenn die beiden Mutterröhren und Eierstöcke zugleich in den großen Schaamlippen liegen [13]).

§. MCDXIV.

Daß es zwischen diesen verschiedenen weiblichen Mißbildungen ebenfalls, wie bei den männlichen, viele Mittelgrade giebt, ja daß in der Wirklichkeit selbst jene selten so scharf geschieden, und so vollständig vorkommen, als sie hier beschrieben wurden, bedarf kaum bemerkt zu werden.

§. MCDXV.

Hinsichtlich ihres Einflusses auf die Fruchtbarkeit, giebt es keinen Grund, bei dem ersten Grade eine Beschränkung des Geschlechtsvermögens anzunehmen. In heißen Gegenden soll man sogar den Kitzler, wenn er durch

---

schlecht keinen Zweifel. M. s. London Med. Repository. Vol. 4. pag. 414. Sollte hier nicht eine Atresia labiorum minorum zugegen gewesen seyn? Eine solche sahe ich bei einem neugebornen Mädchen fast gerade so, wie hier angegeben wird, und hob die Mißgestalt durch einen kleinen Schnitt. Die kleinen Schaamlippen waren hierbei nicht blos unter sich, sondern auch mit den Scheidenklappen verwachsen.

13) In dem Falle von Gallay, den Fr. Meckel a. a. O. mittheilt, fand sich an der Stelle des Kitzlers eine 3½ Zoll lange und einen Zoll dicke völlig männliche Ruthe, an deren Spitze sich die Oeffnung der Harnröhre befand, durch die eine Sonde in die Harnblase gelangte. Alle übrige äußerliche Geburtstheile waren von gehöriger Beschaffenheit, und die innerlichen in ihrer ordentlichen Lage. Stimme und Bart waren männlich. Die Person war verheirathet gewesen, hatte aber keine Kinder gehabt.

seine Länge bei der Begattung hinderlich ist, ohne den geringsten Nachtheil wegschneiden. Beim zweiten Grade kommt es darauf an, ob beide Trompeten und Eierstöcke, oder nur die einer Seite vorgefallen sind, und in den großen Schaamlippen liegen. Im ersten Falle läßt sich die Möglichkeit der Befruchtung nicht wohl denken; im anderen aber kann sie um so weniger ganz geleugnet werden, als man Beispiele hat, daß Frauen, die überall nur eine Mutterröhre und einen Eierstock auf der nähmlichen Seite hatten, Kinder gebaren [14]). Es kömmt hierbei auf die Beschaffenheit der Mutterscheide, und besonders auf ihre Weite, und auf den Zustand der übrigen innerlichen Geburtstheile an. Sind diese regelmäßig, so kann das Vorgefallenseyn des Eierstockes und der Mutterröhre an der einen Seite die Fruchtbarkeit nicht hindern. Im dritten Grade findet überall keine Begattung Statt und dadurch wird natürlich auch die Möglichkeit der Befruchtung aufgehoben. Da die Mutterscheide und die innerlichen Geburtstheile hierbei jedoch gehörig beschaffen seyn können, so kann durch die Eröffnung der ersteren mit dem Messer wohl der Weg zu den letzteren bisweilen gebahnt, und die Fruchtbarkeit dadurch wieder hergestellt werden [15]). Der vierte Grad hebt an sich die Möglichkeit der Begattung

14) Fr. Meckel beobachtete dies bei einer Frau, die noch kurz vor ihrem Tode geboren hatte. Hdb. der path. Anatomie. 1r. Bd. S. 658. Leipzig. 1812.

15) Einen Fall, in welchem man durch Trennung des Bandes, das die Schaamlippen verband, in die Mutterscheide und zu dem Muttermunde gelangte, bei dem überdies aber noch die Ovarien in den Schaamlippen lagen, erzählt Fr. Meckel nach Arnaud. M. s. Über die Zwitterbildung vom Prof. Meckel in Reils und Autenrieths Archiv für die Physiologie XI. Bd. 3tes Heft. S. 262. Halle, 1812.

und Befruchtung ganz auf. Obgleich es nicht unmöglich scheint, auch hier noch einen Weg zum Muttermunde zu eröffnen, so dürfte man in der Regel doch auf solche Verunstaltungen der tiefer gelegenen, und verborgenen Geburtstheile stoßen, daß allein schon die Begattungs-Fähigkeit, geschweige die Fruchtbarkeit, durch die Operation doch nicht bewirkt werden könnten.

§. MCDXVI.

Bei allen diesen verschiedenen Graden der Mißbildung der äußerlichen weiblichen Geburtstheile, sowie bei den dazwischen fallenden, darf man den allgemeinen Bau des ganzen Körpers niemals aus den Augen lassen, indem dieser entweder durch Vermischung männlicher und weiblicher Bildung, oder durch die eine oder die andere allein, bei entgegengesetzter Beschaffenheit der Geschlechtstheile nicht selten auf innere Fehler hindeutet, die schon bei den geringsten Graden der Verunstaltung Unfruchtbarkeit bedingen. Sehr bemerkenswerth ist es hierbei auch, daß der Geschlechtstrieb so oft mit der vorherrschenden Bildung im Widerspruche steht, so daß er, wenn die Geschlechtstheile, und der ganze körperliche Bau mehr männlich sind, doch weiblich ist, und so umgekehrt [16]). In allen diesen Fällen ist weder auf Zeugungs-Vermögen noch auf Fruchtbarkeit zu rechnen.

§. MCDXVII.

So wenig glaublich es ist, daß ein Vorfall der Mutterscheide allein, oder der Mutterscheide und der Gebärmutter auch Aerzte zu einer Verwechselung der Geschlechter, oder zur Annahme von Zwitterhaftigkeit sollten verführen können, so ist es doch in der That geschehen.

16) Meckel über die Zwitterbildung a. a. O. S. 306.

Das neuste Beispiel davon erzählt E. Home, der durch eine gehörige Untersuchung die Natur des Uebels erkannte [17]). Ein Praeparat, aus dem die Möglichkeit einer solchen Täuschung, die freilich vor den Augen eines Kenners nicht lange bestehen kann, erklärbar wird, befindet sich in der Starkischen, jetzt mit dem großherzoglichen Museum vereinigten anatomisch-pathologischen Sammlung zu Jena [18]).

§. MCDXVIII.

Die Fabel der Alten von der plötzlichen Umwandlung von Weibern in Männer, läßt sich, wie schon bemerkt wurde, nicht anders, als durch die Entstehung eines Mutterscheiden- oder Gebärmutter-Vorfalls erklären, die bei der damaligen Unbekanntschaft mit diesen Uebeln eine solche Annahme allerdings wohl veranlassen konnten. Etwas Anderes ist die Verwandlung des weiblichen Habitus in den männlichen, von der es nicht zu bezweifelnde Beispiele giebt, und zwar nicht blos von älteren, sondern selbst auch von jüngeren Frauenzimmern [19]). Für unsern Zweck ist es wichtig, daß hierbei der Monatsfluß vor dem Alter, in dem dies sonst geschieht, unregelmäßig wird, und wohl ganz aufhört, damit dann aber Unfruchtbarkeit eintritt.

§. MCDXIX.

Die eigentliche Zwitterbildung besteht aus einer Mischung männlicher und weiblicher Geschlechtstheile, in demselben Menschen, wobei die allgemeine Bildung ebenfalls aus der männlichen und aus der weiblichen zusammengesetzt

17) On Hermaphrodites Phil. Transact. Vol. 88. pag. 157.

18) Die Abbildung davon sieht man in den zu Weimar erschienenen chirurgischen Kupfertafeln, 15s Heft, Taf. LXI. 1822.

19) Bürlin de barba mulierum ex menstruorum suppressione. Altorf. 1664. Meckels Abh., Reils und Autenrieths Archiv. S. 274.

zu seyn pflegt. Es giebt zwei Gattungen derselben, deren erste diejenigen Mißbildungen umfaßt, bei denen keine Vermehrung der einzelnen Theile vorhanden ist, sondern Statt eines männlichen, der fehlt, ein weiblicher angetroffen wird, und so umgekehrt; die andern aber die, wobei eine Mehrfachheit der Theile in dem Maaße Statt findet, daß sich zu mehr oder minder vollkommnen Geschlechtstheilen eines Geschlechts einzelne des anderen hinzugesellen. Von einer Vereinigung vollkommner männlicher und vollkommner weiblicher Geschlechtstheile, hat man kein zuverlässiges Beispiel, ja die Erzählungen, die davon angetroffen werden, verdienen um so weniger Glauben, als die Verschiedenheiten des männlichen und des weiblichen Baues und die Geschlechtsverrichtungen eines jeden Geschlechts, die sich wechselseitig einander ausschließen, eine solche Vereinigung unmöglich machen. Es ist sogar, obgleich einige Beobachtungen dafür zu sprechen scheinen, noch zweifelhaft, ob die wesentlicheren männlichen und weiblichen Geschlechtstheile, als: die Ruthe und der Kitzler, die Vorsteher-Drüse und die Gebärmutter, bei übrigens unvollständigen männlichen oder weiblichen Geschlechtstheilen neben einander bestehen können.

§. MCDXX.

Die Mißgestaltungen, von denen im Vorhergehenden bemerkt wurde, daß sie zur Verwechselung eines Geschlechtes mit dem anderen, oder zur nicht hinreichend begründeten Annahme von Zwitterhaftigkeit verleiten könnten, schließen dennoch die Möglichkeit dieser in demselben Menschen nicht aus, wenn sie gleich, indem sie sich dann doch blos auf die innerlichen Geschlechtstheile erstreckt, von Außen her, und daher während des Lebens nicht zu erkennen ist. Der gerichtliche Arzt hat deshalb in solchen Fällen allerdings auf ihr mögliches Daseyn Rücksicht zu nehmen, und

zwar um so mehr, je unvollkommner im Ganzen die äußerlichen Geschlechtstheile erscheinen, und je mehr der übrige Bau des ganzen Körpers damit im Widerspruche steht.

§. MCDXXI.

Bei den Zwittern der ersten Gattung scheint die Geschlechtsfähigkeit nur dann nothwendig erlöschen zu müssen, wenn die einzelnen Theile, durch die sie wirksam werden soll, entweder so zusammengesetzt sind, daß die Folgereihe der Handlungen, die bei Männern zum Zeugen, bei Weibern aber zum Empfangen u. s. w. nöthig sind, dadurch unterbrochen, und unmöglich gemacht wird; oder wenn sie sich, vermöge ihrer Vermengung überhaupt, wechselseitig in ihren Verrichtungen beschränken. Der erste Umstand tritt, um einzelne Beispiele dafür anzugeben, unter anderen dann ein, wenn bei einer wohlgebildeten, nicht zu kleinen Ruthe, Statt der Hoden, Eierstöcke zugegen sind, die Mutterscheide aber fehlt; oder, wenn bei einem ordentlichen Kitzler, und gehöriger Mutterscheide Hoden die Stelle der Eierstöcke vertreten, oder eine Vorsteher-Drüse die der Gebärmutter, u. s. w. Der zweite Fall ereignet sich, wenn die, Statt des Kitzlers, vorhandne Ruthe so groß ist, daß sie das Eindringen eines anderen männlichen Gliedes in die Mutterscheide hindert, oder wenn die Theilung des Hodensacks und die Bildung einer Mutterscheide auf Kosten, nicht blos der Größe und Aufrichtungsfähigkeit der Ruthe, sondern auch der ordentlichen Bildung der Harnröhre u. s. w. zu Stande gekommen ist, u. dgl. m. In beiden Fällen ist jedoch nicht blos auf das mechanische Verhältniß der einzelnen von beiden Geschlechtern entnommenen Geschlechtstheile zu einander Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf ihr dynamisches, wenn sich gleich die Abweichungen darin

nicht immer an Merkmalen, die ihrer Wichtigkeit angemessen sind, erkennen lassen.

§. MCDXXII.

Die Mehrfachheit bei zwitterhaften Geburtstheilen ist entweder von der Art, daß die zu einem Geschlechte gehörigen vollständig, und in einem guten Zusammenhange dabei vorhanden sind; oder daß zwar einzelne doppelt sind, andere dagegen aber fehlen, und deshalb kein einzelnes Geschlecht vollständig ausgebildet ist.

§. MCDXXIII.

Im ersten Fall kann die Geschlechtsfähigkeit auf Seiten des vorherrschenden Geschlechts immer fortdauern, es sey denn, daß die überflüssigen Geschlechtstheile die Vollziehung der Begattung hinderten. Hendy [20]) erzählt, daß eine Person, die vollkommen männliche Züge und etwas Bart hatte, deren Schaamberg, Ruthe, Hoden und Hodensack sich in jeder Rücksicht völlig wie beim Manne verhielten, nur daß die Harnröhre in ihrem vordern Drittheil undurchbohrt war, bei der jedoch der Kehlkopf, die Stimme und das Betragen mehr weiblich und die Menstruation ordentlich waren, und die weiblichen Organe nur durch Kleinheit, und zu große Nähe am After von der Regel abwichen, zweimal empfing, beide Male aber abortirte. Im zweiten Falle, in dem kein Geschlecht vollkommen entwickelt ist, läßt sich dagegen weder männliches noch weibliches Zeugungs-Vermögen annehmen [21]).

---

20) Medical repository. N. 45. p. 1807. Meckel in Reils Archiv. a. a. O. S. 305.

21) Hieher gehören die neuerlichst vom Herrn Geheimenrath und Ritter Dr. Rudolphi in Berlin beobachteten und beschriebenen Fälle von einem Affen und einem Kinde. Er-

§. MCDXXIV.

Da das Aeußere in allen Fällen der Zwitterhaftigkeit für das Innere nicht völlig maasgebend ist, so kann daraus auch, wie es sich von selber versteht, niemals mit vollkommener Sicherheit auf vorhandene oder fehlende Geschlechtsfähigkeit geschlossen werden. Der gerichtliche Arzt wird sein Urtheil darüber deshalb immer nur bedingt abzugeben vermögen.

Fünf und funfzigstes Kapitel.

Von der durch das höhere Alter herbeigeführten Abnahme, und dem Aufhören der Geschlechtsfähigkeit.

§. MCDXXV.

Das Geschlechts-Vermögen verringert sich im Allgemeinen in den höheren Jahren, und erlischt am Ende

---

sterer hatte äußerlich eine männliche Ruthe, inwendig aber eine Gebärmutter mit Eierstöcken und Fallopischen Röhren; letzteres war ein Hypospadiaeus, und hatte äußerlich in der rechten Hälfte des Hodensacks einen Hoden. Die linke war klein und ohne Hoden. Inwendig zeigte sich eine Gebärmutter, deren linkes oberes Ende mit einer Fallopischen Röhre versehen ist, und woran sich der Eierstock, der Fledermausflügel und das runde Mutterband völlig ausgebildet befinden. In der rechten Seite ist ein ausgebildeter Hode und Nebenhode. Gebärmutter und Mutterscheide sind vorhanden. Zwischen ihnen eingeschoben liegt ein ovaler, platter, harter und hohler Körper, der allenthalben geschlossen ist, und die, aus beiden gewöhnlichen zusammengeschmolzene Saamenblase, und die Prostata zugleich vorstellt. M. s. Notizen a. d. Geb. d. Natur- und Heilkunde v. Froriep. Nr. 7. d. X Bds. April 1825. S. 105. 106.

ganz. Dies geschieht in der Regel früher bei dem weiblichen, als bei dem männlichen Geschlechte, und bei beiden auf eigenthümliche Weise. Da sich indessen kein feststehender Zeitpunkt angeben läßt, an dem sich dies bei allen Personen ereignete, da die Abnahme allmählig fortschreitet, und deshalb schwer zu erkennen ist, und da sein gänzliches Aufhören endlich nur bei Frauenzimmern durch ein zuverläßiges Merkmal angezeiget wird, das jedoch manchen Unregelmäßigkeiten unterworfen ist, die seine Bedeutung nicht gar selten schwächt, so werden dadurch sehr mannichfaltige besondere Verhältnisse zwischen Personen von zweierlei Geschlechtern herbeigeführt, die oft zu Rechtsstreitigkeiten die Veranlassung geben, zu deren Schlichtung das Gutachten gerichtlicher Medizinal-Personen nothwendig ist.

§. MCDXXVI.

Die Wirkung des Alters auf das Geschlechtsvermögen des Mannes ist so verschieden, daß sich darüber nichts Bestimmtes angeben läßt. Man hat Beispiele, daß dasselbe schon gegen das funfzigste Jahr hin abnahm, ja ganz aufhörte, und andere, in denen es noch über das neunzigste hinaus fortdauerte [1]). Bisweilen war sogar der Geschlechtstrieb bei Greisen, die das sechszigste Jahr schon weit überschritten hatten, noch so heftig, daß selbst junge Frauen, mit denen sie in der Ehe lebten, ihnen Genüge zu leisten nicht vermogten [2]).

1) Schurigii Spermatologia cap. IV. §. 17. Ich selber habe einen Mann gekannt, der in seiner Ehe neunzehn Kinder erzeugt hatte, und dennoch im 89sten Jahre eine Jungfrau von achtzehn Jahren zum Beischlafe zwang, und sie schwängerte. Sie gebar einen gesunden und starken Knaben.

2) Hallers Vorlesungen über die gerichtliche Arzneiwissenschaft. Bd. 1. Kap. 15. und die Zusätze dazu. S. 394—95.

§. MCXXVII.

Eine öfters beobachtete Wirkung des Alters auf den Geschlechtstrieb des Mannes, die indessen noch nicht gehörig aufgeklärt ist, besteht darin, daß er gegen völlig erwachsene, und geschlechtsreife Frauenzimmer vermindert, ja wohl ganz abgestumpft ist, während er in einer ganz unnatürlichen Richtung, in welcher er bei Knaben, und bei noch unreifen Mädchen seine Befriedigung sucht, erhöht erscheint. Knabenschänder und Nothzüchter ganz junger Mädchen sind gemeiniglich alte Männer, und der Grund davon scheint einer Seits in dem Mangel an Vertrauen zu ihrem Vermögen, geschlechtsreifen Frauenzimmern Genüge leisten zu können, anderer Seits aber in dem neuen und ungewohnten Reize zu liegen, der eine gegen gewöhnliche Geschlechtsreize abgestumpfte Empfindlichkeit noch wieder anzuregen vermag. Eine verdorbene Einbildungskraft ist hierbei wohl jedes Mal mit im Spiele.

§. MCDXXVIII.

Da hiernach also in dem Grade des Geschlechtsvermögens, und selber des Geschlechtstriebes bei alten Männern so große Verschiedenheiten vorkommen, so lassen sie sich in besonderen Fällen nach dem Alter allein nicht beurtheilen. Man muß daher zugleich auf die besonderen Kennzeichen der Verminderung und des Verschwindens dieses Vermögens Rücksicht nehmen.

§. MCDXXIX.

Man kann sagen, daß es von zweien Seiten her, entweder von dem Gesammt-Zustande, oder von dem örtlichen der Geschlechtstheile aus, abnähme, und gemeiniglich bald mehr von der einen, und bald stärker von der anderen, obgleich bisweilen auch von beiden zugleich. Hier-

nach richten sich jene Merkmale. Ist allgemeine Alters-Schwäche die Ursache, so zeigt das ganze Aeußere dies an. Der Kopf ist mit weißen Haaren bedeckt, oder kahl, das Gesicht eingefallen und runzlich, und die Augen haben ihren Glanz verloren; die Wirbelsäule krümmt sich nach vorne, so daß der Kopf vorüberhängt, und der Rücken gebogen ist; der Leib ist mager, die Kniee sind gekrümmt, und die Haltung des ganzen Körpers ist schwankend und unsicher. Dabei ist die Ruthe zurückgezogen und klein, die Eichel ganz hinter der Vorhaut verborgen, diese, sowie die Haut des männlichen Gliedes überhaupt, runzlich, der Schaamberg mit dünnen, graulich weißen Haaren sparsam bedeckt, oder ganz davon entblößt, der Hodensack ist schlaff, und die Hoden sind klein und welk. Diesen Zustand trifft man, der Regel nach, nur in dem höheren Alter an; sollte er sich schon früher, etwa um die sechszziger Jahre eingestellt haben, so müssen besondere Ursachen, als anhaltende niederdrückende Gemüthsbewegungen, fortgesetzte, erschöpfende körperliche und geistige Anstrengungen, Noth und Entbehrungen, Krankheiten und ihre Folgen, und besonders Geschlechts-Ausschweifungen daran Schuld seyn; in diesem letzteren Falle aber ist die frühe Abnahme des Geschlechts-Vermögens stets gemischten Ursprungs, d. h. sie geht eben sowohl von den Geschlechtstheilen, als von dem allgemeinen Zustande aus. Aeußert das Alter zuerst seine Wirkung auf die Geschlechtstheile, so kann der übrige Körper dabei noch ganz wohl erhalten seyn, und ein frisches und kräftiges Ansehen haben, jenen Theilen fehlt aber der gehörige Grad von Empfindlichkeit und Energie. Bisweilen gleichen sie dabei dem Bilde, das von ihnen so eben aufgestellt wurde, nicht selten jedoch bemerkt man äußerlich daran kaum einen Mangel der

Spannungskraft, die Eichel ist vielleicht etwas bleicher und trockner wie sonst, der Hodensack schlaffer und hängender, und die Hoden sind nicht mehr ganz so fest, der Hauptfehler aber besteht in dem gänzlichen Mangel der Aufrichtungsfähigkeit der Ruthe. Diesen Zustand findet man hauptsächlich bei Männern, die in früheren Jahren dem weiblichen Geschlechte, oder der Onanie sehr ergeben gewesen waren, hernach aber, und bis zum Eintritte des Alters, enthaltsam lebten. Die gerichtlichen Fälle, in denen ich über einen Zustand dieser Art ein Urtheil zu fällen hatte, betrafen Wittwer, die noch spät, und lange nach dem Tode ihrer ersten Frauen wieder zur Ehe geschritten waren, und bei denen sich dann ihre jüngeren Frauen, die dem blühenden Aussehen ihrer Männer vorher zu viel vertraut hatten, in ihren gerechten Erwartungen getäuscht sahen, und deshalb Ehescheidungs-Klagen anstellten.

§. MCDXXX.

Der Gang, den die Abnahme des Geschlechts-Vermögens nimmt, ist im Allgemeinen der, daß zuerst der Geschlechtstrieb entweder schwächer wird, oder daß die Kraft, ihn zu vollziehen, damit nicht mehr gleichen Schritt hält, was sich besonders durch Verminderung der Aufrichtungsfähigkeit der Ruthe äußert. Durch neue und ungewohnte Reizungen, und durch mannichfaltige künstliche Hülfsmittel läßt sich jedoch diesem Fehler vorübergehend noch in dem Maaße abhelfen, daß selbst ein fruchtbarer Beischlaf ausgeübt werden kann. Jede solche Geschlechtshandlung hat jedoch eine langdauernde Schwäche, und mancherlei krankhafte Zufälle und Empfindungen, als: Druck im Hinterhaupte, Brennen in den Augen, und Abstumpfung der Sehkraft, Ziehen in der Wirbelsäule, Schwere

in den Schenkeln, Zittern der Extremitäten, Verdauungs-Schwäche, Hartleibigkeit u. s. w., zur Folge, die dann immer wieder eine größere Verminderung der Geschlechtsfähigkeit nach sich ziehen. Die hierbei oft noch fortdauernde Begierde, Geschlechtshandlungen auszuüben, haftet meistens mehr in dem Geistigen, als in dem Körper, obgleich bisweilen körperliche Ursachen, als: güldne Ader, Anhäufung von Koth im Mastdarm, Nieren- und Blasensteine, Ausschläge an den Geschlechtstheilen, u. dgl. m. dazu beitragen können. Schärfere Purgirmittel und der Gebrauch von Moschus erwecken bisweilen noch bei Greisen vorübergehend den Geschlechtstrieb. Mit der Zunahme der körperlichen Schwäche schwindet indessen das Geschlechts-Vermögen allmählig ganz, und darnach befinden sich dergleichen Greise bisweilen eine Zeitlang besser, weil, nach geschlossener Geschlechtssphäre, alle noch übrige Kräfte auf die Selbsterhaltung gerichtet werden.

§. MCDXXXI.

Ob sich das Geschlechts-Vermögen früher oder später entwickelte, und ob der Mann viele, wenige, oder gar keine Kinder zeugte, hat auf die Zeit der Abnahme jenes im Ganzen keinen Einfluß. Anders verhält es sich mit frühen oder lange fortgesetzten Geschlechts-Ausschweifungen, oder mit gänzlicher Enthaltsamkeit, indem diese beiden, sich gerade entgegengesetzten Ursachen denselben Einfluß äußern, nähmlich eine frühe Abstumpfung der Geschlechts-Fähigkeit. Gesunde, wohlgenährte, und sorgenfreie alte Männer, die nicht mit anstrengenden Geschäften überhäuft sind, und von ihrer vollendeten Geschlechts-Entwickelung an, ununterbrochen und mit ihrem Wohlbefinden in Uebereinstimmung den Beischlaf vollzogen haben, und noch

vollziehen, bleiben dazu auch am längsten, und bis in das hohe Alter, geschickt. In den lange fortgesetzten und gewohnten ehelichen Verhältnissen mit einer und derselben Frau, ist die Abnahme des Geschlechts-Vermögens oft nur scheinbar, indem sie blos dadurch entsteht, daß die eben so alte und vielleicht kränkliche Frau den Geschlechtstrieb des alternden Mannes nicht mehr aufzuregen vermag. Auch die von der Seele ausgehende Gleichgültigkeit gegen Geschlechtsgenüsse trägt dann öfters viel dazu bei.

§. MCDXXXII.

Aus allen diesen Umständen können wir in gerichtlich-medizinischer Hinsicht den Schluß ziehen, daß die Merkmale des höheren männlichen und Greisen-Alters allein, wenn der Zustand der Geschlechtstheile damit nicht übereinstimmt, noch keine Geschlechts-Unfähigkeit anzeigen. Selbst bei unverkennbarer Verminderung des Geschlechts-Vermögens hört die Fähigkeit Kinder zu erzeugen, besonders unter Umständen und Verhältnissen, die einen ungewohnten und neuen Geschlechtsreiz mit sich bringen, nicht einmal sogleich auf; daraus folgt aber keineswegs, daß ein solcher Mann, der zur Noth noch ein Kind zeugen kann, nun auch, wenn er etwa zu einer zweiten Ehe geschritten wäre, seiner, vielleicht jüngeren, Ehefrau, der es noch um Befriedigung ihres nicht übermäßigen Geschlechtstriebes zu thun ist, anhaltend ein Genüge zu leisten vermöge.

§. MCDXXXIII.

Bei gesunden Weibern soll sich das Aufhören der Empfängniß-Fähigkeit nach dem Aufhören des Monatsflusses richten. Da es indessen Frauen giebt, die niemals menstruirt waren, und dennoch Kinder zur Welt brachten, da der Monatsfluß unordentlich fließen, ja auf eine Zeit-

lang ganz unterdrückt seyn kann, ohne daß Frauenzimmer, bei denen dies der Fall ist, dadurch immer unfruchtbar werden, und da endlich die Fruchtbarkeit mit seiner ungewöhnlich langen Fortdauer nicht unter allen Umständen gleichen Schritt hält, so läßt sich dies nicht so geradezu, und unbedingt behaupten. Das Vermögen, den Beischlaf zu vollziehen, wird durch das Alter allein nicht beeinträchtigt, und selbst der Geschlechtstrieb überdauert die eigentliche Fruchtbarkeit.

§. MCDXXXIV.

Der Zeitraum, während dessen der Monatsfluß seinen ordentlichen Gang behauptet, hat nicht immer die gleiche Länge. Man nimmt im Allgemeinen an, daß, je früher diese periodische Ausleerung begonnen habe, sie desto früher auch wiederum aufhöre. Dies bestätigt sich jedoch in unsern Gegenden nicht, wohl aber in anderen, besonders heißeren, in denen sie schon um das achte, neunte Jahr des Alters eintritt, dann aber auch bald nach dem dreißigsten wieder verschwindet. Wo das frühe Erscheinen des Monatlichen ein Vorherrschen der Geschlechtssphäre bei kräftiger allgemeiner Körper-Beschaffenheit anzeigt, da hält es auch, und mit ihm das Geschlechts-Vermögen, gemeiniglich lange an; wo dagegen aber sein später Eintritt von einer unvollkommnen Geschlechts-Entwickelung ausgeht, da hört es auch frühe wieder zu fließen auf, und damit erlischt zugleich die ohnehin schwache Geschlechts-Fähigkeit.

§. MCDXXXV.

Im Allgemeinen pflegt der Monatsfluß bei uns zwischen dem fünf und vierzigsten und funfzigsten Jahre aufzuhören. Ehe dies geschieht, erscheint er jedoch schon eine

Zeitlang vorher unordentlich, indem er nicht zur rechten Zeit eintritt, oft sehr sparsam fließt, und dann wieder einmal so stark ist, und so lange anhält, daß er leicht mit einem krankhaften Gebärmutter-Blutfluß verwechselt werden kann. Schon während dieser Zeit, und vor dem gänzlichen Aufhören der Menstruation, nimmt die Empfängniß-Fähigkeit beträchtlich ab, obgleich noch im Anfange die Schwängerung nicht ganz unmöglich ist, mit ihrem gänzlichen Verschwinden erlöscht sie dann aber ganz.

§. MCDXXXVI.

Die Beispiele, daß sich dies bis nach den funfziger Jahren verzögerte, und daß Frauen noch in den sechszigern schwanger wurden und glücklich gebaren, sind überall nicht selten [3]). Eine im Jahre 1812 noch lebende, und damals 104 Jahre alte Frau, menstruirte zum ersten Male in ihrem zwanzigsten Jahre, ward im sieben und vierzigsten zuerst schwanger, gebar nach einander acht Kinder, und das letzte im sechszigten Jahre. Nach dieser Entbindung blieb ihre Reinigung funfzehn Jahre lang weg, erschien darauf aber im fünf und siebenzigsten wieder, floß bis zum acht und neunzigsten regelmäßig, und hörte erst zwischen diesem und dem neun und neunzigsten wieder auf [4]).

§. MCDXXXVII.

Ungeachtet aller dieser Verschiedenheiten würde das wirklich durch das Alter herbeigeführte Aufhören des Monatsflusses, doch ein wichtiges Merkmal für das Erlöschen der weiblichen Fruchtbarkeit seyn, wenn wir nur Kenn-

3) Gesammelte Fälle dieser Art findet man in Masius Hdb. d. ger. A. W. Bd. 1. Abth. 1. S. 211.

4) Bernsteins Beiträge zur Wundarzneikunst und gerichtlichen Arzneik. Bd. 2. Frkf. a. M. 1812.

zeichen hätten, an denen es sich von einer Unterdrückung desselben aus anderen Ursachen unterscheiden ließe. Man würde sehr irren, wenn man glaubte, daß sich beim Weibe in diesem Zeitraume in der allgemeinen Körper-Beschaffenheit Altersschwäche, in den äußerlichen Geburtstheilen aber ein gewisses Abwelken, wie bei den Männern, zeigten; da im Gegentheil das allgemeine Wohlbefinden oft erhöht ist, sich eine Neigung zum Fettwerden entwickelt, und die äußerlichen Geburtstheile noch Jahre lang ihre Spannkraft, ihren Lebensturgor, und ihre Empfindlichkeit gegen Geschlechtsreize behalten.

§. MCDXXXVIII.

Wenn diese periodische Ausleerung jedoch grade in dem Alter aufhörte, in welchem sie der Regel nach zu verschwinden pflegt, wenn sich keine andere Ursachen, als das Erlöschen der Fruchtbarkeit, dafür angeben lassen, wenn das Aufhören nicht plötzlich, sondern unter den bekannten Erscheinungen und nach vorangegangenen Vorboten geschieht, und wenn endlich, nachdem die ersten Unordnungen überstanden sind, die es gemeiniglich zur Folge hat, der Körper kräftiger, stärker und fetter wird, und damit ein ungestörteres Wohlbefinden verbunden ist, als vorher, so ist der wahre Grund desselben, und damit auch seine Bedeutung in gerichtlich-medizinischer Hinsicht keinem Zweifel unterworfen. Dasselbe ist der Fall, wenn sich mit den Vorboten des Erlöschens der Fruchtbarkeit Krankheits-Zustände einfinden, deren Ausbruch am öftersten in diesem Zeitraume erfolgt, namentlich der Krebs an den Brüsten oder in der Gebärmutter.

§. MCDXXXIX.

Von den inneren Geburtstheilen, scheinen, wenn ich meinen wenigen Beobachtungen trauen darf, zuerst die Ei-

erstöcke, dann der obere Theil der Gebärmutter und vorzüglich die Muttertrompeten, und gleichzeitig mit ihnen die Brust-Drüsen, so der untere Abschnitt der Gebärmutter, und endlich die Mutterscheide und die äußerlichen Eiburtstheile dem Einflusse des Alters unterworfen zu seyn, doch giebt es Fälle, in welchen er sich über alle zugleich zu erstrecken scheint.

§. MCDXL.

Sobald der Schaamberg platter ist, die Haare weiß und dünner geworden, oder gar ausgefallen, die Schaamlippen aber eingeschrumpft sind, und der Kitzler sich verkleinert und zurückgezogen hat, der ganze Körper aber dabei die Eigenthümlichkeiten des Alters deutlich ausspricht, so kann von noch vorhandener Fruchtbarkeit natürlich nicht mehr die Rede seyn[5]). Auch dieser Zustand tritt jedoch weder zu derselben Zeit, noch in gleichem Grade bei allen älteren Frauenzimmern ein, sondern es finden hierin viele Verschiedenheiten Statt, die von der Leibesbeschaffenheit, von der Lebensart und den besonderen Lebens-Verhältnissen, von Gesundheit und Krankheit, u. s. w. abhängen. —

§. MCDXLI.

Verirrungen des Geschlechtstriebes sind auch bei Weibern zur Zeit des Aufhörens des Monatsflusses nicht selten. Am häufigsten ist eine krankhafte Steigerung dessel-

5) Dennoch kam mir vor Gericht der Fall zur Begutachtung vor, daß eine Frauensperson von zwei und sechzig Jahren, bei der sich alle diese Kennzeichen des Alters fanden, so eben schwanger gewesen, und durch einen Schlag auf den Bauch zu einer Fehlgeburt gebracht worden zu seyn, vorgab, und deshalb von mir untersucht werden mußte.

ben, die nicht ganz selten in rasende Geilheit ausartet. Hieran scheint die Vollblütigkeit in den Geburtstheilen, die noch eine Zeitlang hernach, wenn der Monatsfluß schon aufgehört hat, fortdauert, und die davon abhängige gereizte Stimmung der Nerven Schuld zu seyn. Eine besondere Neigung zur Kuppelei tritt später, vorzugsweise bei Personen ein, die in jüngeren Jahren selber Geschlechts-Ausschweifungen ergeben waren. Sie scheint allerdings mit dem durch das Erlöschen der Fruchtbarkeit hervorgebrachten körperlichen Zustande in einigem Zusammenhange zu stehen, hauptsächlich jedoch in sittlicher Verdorbenheit ihren Grund zu haben.

Erste Abtheilung.

Achter Abschnitt.

Von den Geschlechts-Zuständen, und Geschlechts-Verhältnissen unter den Bestimmungen des Rechts.

Sechs und funfzigstes Kapitel.

Unter welchen Gesichtspunkten betrachtet das Recht die Geschlechts-Verhältnisse, und welche Forderungen macht es darnach, in Beziehung auf sie, an die gerichtliche Medizin.

§. MCDXLII.

Nach rechtlichen Ansichten hat die Ausübung der Geschlechts-Verrichtungen drei Zwecke: Erzeugung und Erziehung von Kindern, mit der Gesundheit übereinstimmende Befriedigung des Geschlechtstriebes, und wechselseitige Hülfleistung zwischen zweien Personen von verschiedenen Geschlechtern.

§. MCDXLIII.

Ihre Erreichung ist nicht denkbar, wenn sich nicht ein geschlechtsreifer Mann, und ein geschlechtsreifes Frauenzimmer auf ihre ganze Lebenszeit so mit einander verbinden, daß sie wechselseitig das dazu Erforderliche von einander zu fordern, und sich einander zu leisten berechtiget, und verpflichtet sind. Eine solche Verbindung heißt die Ehe, und sie ist die, in welcher der Staat die Bestreitung

der Geschlechts-Verrichtungen allein für rechtmäßig gelten lassen kann.

§. MCDXLIV.

Staats-Einrichtungen, zur bloßen Geschlechts-Befriedigung des Mannes, wobei die Frauenzimmer nur als Mittel dienen, die sogenannten Bordelle, Hurenhäuser, sind nicht allein an sich fehlerhaft und verderblich, sondern sie beweisen auch eine durchaus fehlerhafte Organisazion des Staates, in dem sie erforderlich sind, weil sie nur durch eine große Menge geschlechtsreifer Männer, von denen der Staat selber anerkennt, daß er es ihnen unmöglich macht, ihren Geschlechtstrieb gesetzmäßig zu befriedigen, zum Bedürfniß werden, und gehörig bestehen können.

§. MCDXLV.

Das Concubinat kann, von allen anderen Rücksichten abgesehen, schon als eine zeitweise Verbindung, die weder dem Weibe, das darin lebt, noch den darin erzeugten Kindern die ihnen zukommenden vollen Rechte ertheilt, und die überhaupt dem Staat für die Erfüllung der dadurch begründeten Verpflichtungen keine Sicherheit gewährt, nicht geduldet werden.

§. MCDXLVI.

Anders verhält es sich mit einer Ehe zur linken Hand, der sogenannten morganatischen, indem sie sich von einer gewöhnlichen nur in außerwesentlichen Punkten, die allerdings Gegenstände eines besonderen Vertrages zwischen den Betheiligten seyn können und dürfen, unterscheidet.

§. MCDXLVII.

Eine Verbindung auf Lebenszeit, wie die Ehe ist, kann jedoch nur dann rechtskräftig fortdauern, wenn beide Theile,

die sie schlossen, diejenigen Eigenschaften besaßen, die zur Erreichung ihres Zwecks unumgänglich erforderlich sind. Diese Eigenschaften können zum Theil von Anfang fehlen, zum Theil aber durch die Wirkungen einer solchen Verbindung selber erst verloren gehen; ein Unterschied, der für ihre rechtliche Beurtheilung von größter Wichtigkeit ist.

§. MCDXLVIII.

Der ursprüngliche Mangel der angegebenen Eigenschaften, von der einen oder der andern Seite, der sich nach vollzogener Ehe kund giebt, sowie auch derjenige, der sich späterhin erst zeigt, ohne daß die natürlichen Wirkungen der Ehe daran Schuld wären, heben nothwendig den Zweck, und deshalb auch die Bedingung, auf, unter welcher die eheliche Verbindung allein bestehen kann, und geben daher hinreichende Ursachen ihrer gesetzmäßig erlaubten Trennung ab. Daß diese aber nur unter der Obhut und der Leitung des Rechtes geschehen dürfe, ist um so weniger zu bezweifeln, als im entgegengesetzten Fall, das Wesen der ganzen Verbindung zerstört werden würde. Umstände und Zufälle, die das eheliche Verhältniß selber bewirkte, geben, in der Regel, keinen Scheidungs-Grund ab, sondern gehören, selbst wenn sie den Zweck der Ehe beeinträchtigen, zu den Unfällen, die Eheleute mit einander tragen müssen. Dasselbe gilt auch von solchen, die unverschuldet einen oder den andern Theil trafen.

§. MCDXLIX.

Die zur rechtsbeständigen Schließung einer unauflöslichen Ehe erforderlichen Eigenschaften, sind, soweit die gerichtliche Medizin damit Befassung hat, Geschlechtsfähigkeit überhaupt; Keuschheit, in wieferne entweder sie, oder das Gegentheil davon aus körperlichen Merkmalen zu er-

weisen ist; wohl geordneter und von beiden Seiten mit einander übereinstimmender Geschlechtstrieb; Gesundheit, oder wenigstens die Abwesenheit solcher Krankheiten, die das Wesen der Ehe beeinträchtigen könnten.

§. MCDL.

In Betreff der Geschlechtsfähigkeit kommen das Alter, und alle die Punkte in Betrachtung, von denen in dem vorhergehenden Abschnitte bereits gehandelt wurde. Die Keuschheit wird nicht allein in der Ehe, sondern schon vor Schließung derselben gefordert, es sey denn, daß von den Betheiligten wissentlich darauf Verzicht geleistet worden wäre. Bei vorgeblichen Jungfrauen werden die Zeichen der körperlichen Jungfrauschaft als Beweise dafür gefordert, doch giebt es kein Gesetz, das den Mann berechtigte, wegen ihres Mangels auf Scheidung zu klagen. Bei vorher schon Geschwächten und bei Wittwen genügt die Abwesenheit einer Schwängerung vor der Ehe, und solcher krankhafter Zufälle, die ausschließlich Folgen der Unzucht sind. Wenn Männer nur keine Krankheiten dieser Art, oder Folgen und Merkmale ihrer früheren Anwesenheit an sich tragen, so haben sie schon die Voraussetzung eines keusch geführten Lebenswandels für sich. Zeichen der Junggesellenschaft, wenn es dergleichen wirklich geben sollte, hat man in dieser Beziehung nie von ihnen gefordert. Zu den Krankheiten, die während ihres Einflusses auf das eheliche Verhältniß von Wichtigkeit sind, rechnet man nicht allein diejenigen, die die Befriedigung des Geschlechtstriebes, die Erzeugung und Erziehung der Kinder, und die wechselseitige Hülfsleistung beschränken, und wohl gar aufheben, sondern selbst diejenigen, die durch ihren Einfluß auf die Sinne und auf das Gemüth das eheliche

Zusammenleben und den Geschlechts-Umgang widerlich und unerträglich machen. Ganz besondere Rücksicht erfordern in dieser Hinsicht ansteckende und erbliche Krankheiten.

§ MCDLI.

Alle Geschlechts-Handlungen, die nicht in den Kreis der Ehe fallen, sind in unsern Staaten ungesetzlich, und daher, so weit das Gesetz eine Strafe darauf gesetzt hat, strafwürdig. Theils ihrer selbst wegen, und theils wegen ihrer Folgen werden sie daher oft Gegenstand gerichtlich-medizinischer Untersuchung.

§ MCDLII.

Da jedoch in unsern Staaten nicht alle geschlechtsfähige Personen ihren Geschlechtstrieb auf gesetzmäßige Weise befriedigen können, so wird in den meisten derselben die blos äußerehliche Stillung des Geschlechtstriebes, die nach freier Willkühr beider Betheiligten, ohne allen Zwang, auf eine, der Natur angemessene Weise geschieht, nicht mit Strafen belegt; dagegen aber die wider die Natur laufende, und die durch Zwang und Gewalt bewirkte mehr oder weniger hart angesehen. Zu ihrer Erkenntniß und richtigen Beurtheilung sind medizinische Kenntnisse erforderlich, und gerichtliche Medizinal-Personen müssen deshalb in Fällen solcher Art zu Rathe gezogen werden. Auch hierbei kömmt es dann auf das Daseyn und den Werth der körperlichen Merkmale des jungfräulichen Zustandes an, in wie weit daraus auf den schon vollzogenen, oder bisjetzt noch gänzlich unterbliebenen Beischlaf geschlossen werden kann. Nach den besonderen Umständen verlangt das Gericht sodann, daß der Arzt die Kennzeichen der begangenen verbrecherischen Geschlechts-Handlungen an den Körpern derer, die sie begangen, oder die sie betroffen haben

sollen, nachweisen, und daraus über ihre nur vorgegebene oder wirklich geschehene Vollziehung urtheile; und endlich wird von ihm eine Entscheidung gefordert, ob ein solches Verbrechen sowohl an sich, als besonders auch unter den gegebenen Umständen überall für möglich zu halten sey.

§. MCDLIII.

Die Gegenstände, mit denen er es hier also zu thun hat, sind die Jungfrauschaft, die Beurtheilung der gegenseitigen Geschlechts-Verhältnisse in der Ehe, wenn sie einem oder dem anderen Gatten zu Vorwänden und Klagen die Veranlassung geben, die Nothzucht, und die naturwidrige Geschlechts-Befriedigung nach ihren verschiedenen Gattungen und Arten.

Sieben und funfzigstes Kapitel.

Von der Jungfrauschaft und dem Junggesellenthume.

§. MCDLIV.

Derjenige Zustand, in dem sich eine geschlechtsreife Person eines Geschlechts befindet, die sich mit einer des anderen noch niemals fleischlich vermischt hat, nennen wir bei Frauenzimmern Jungfrauschaft, und sie selber Jungfrauen, bei Mannspersonen aber Junggesellenthum, und sie Junggesellen.

§. MCDLV.

Bei Jungfrauen soll der Geschlechts-Umgang mit einem Manne, zum ersten Male nicht vollständig geschehen können, ohne daß dadurch nicht Veränderungen an ihrem Körper entständen, von denen man annimmt, daß sie auf keine andere Weise zu bewirken seyen. Dies müßte, wenn

es wahr wäre, körperliche Verschiedenheiten zwischen einem Frauenzimmer, das den Beischlaf erlitten hat, und zwischen einem solchen, bei dem dies nicht der Fall gewesen, bewirken, die an eigenthümlichen Merkmalen zu erkennen seyn würden. Man behauptet ihr Daseyn in der That auch, und nennt die wahrnehmbaren Eigenthümlichkeiten eines geschlechtlich noch unberührten weiblichen Körpers Zeichen der Jungfrauschaft, und die des entgegengesetzten Zustandes Merkmale der Entjungferung.

§. MCDLVI.

Beim männlichen Geschlechte giebt es allerdings einen der weiblichen Jungfrauschaft entsprechenden Zustand, da indessen die wahrnehmbaren Veränderungen, die der erste von einem Manne vollzogene Beischlaf an seinem Körper hervorbringt, viel geringer sind, als bei Mädchen, ja da sie selbst nur unter besonderen Umständen, und deshalb meistens überall nicht zu erkennen sind, so hat man auf sie und auf ihre Merkmale in der gerichtlichen Medizin kaum einigen Werth gelegt. Sie dürfen jedoch in angemessenen Fällen, wenn sich gleich aus ihrer Abwesenheit selten Etwas folgern läßt, dennoch nicht unberücksichtiget bleiben, indem ihr Daseyn bisweilen nicht unwichtige Aufschlüsse ertheilt.

§. MCDLVII.

Der jungfräuliche Körper eines geschlechtsreifen, jungen, gesunden und wohlgebildeten Mädchens zeigt im Ganzen eine gewisse Derbheit und Frische, die Umrisse desselben sind fein und gerundet, doch weniger voll, die Haut glatt, die Gesichtsfarbe lebhaft und die Augen glänzend. Die Stimme ist klar, der Hals dünn, die Brüste sind elastisch, erhoben, nach unten und zu den Seiten mehr ge-

rundet, oberwärts aber ein wenig flacher, und die Brustwarzen fein, schmal und spitz zulaufend, wobei sie ein wenig nach Außen gerichtet sind. Der Warzenhof hat bei Blondinen eine fast rosenrothe, bei Brünetten aber gelbbräunliche Farbe. Der Leib ist schlank, der Unterbauch unmittelbar über den Schaambeinen gewölbt, der Schaamhügel fein gerundet, und mit zarten, wenig gekräusten, doch nicht in einander gewirrten, meistens helleren Haaren, als auf dem Schädel, bedeckt, die großen Schaamlippen schmal, an einander schließend, nicht schlaff und hängend, wenig oder überall nicht behaart, und hinsichtlich der Farbe kaum ein wenig dunkler, als die übrige Haut. Das Schaamlippenbändchen ist straff und schmal, und das Mittelfleisch weder eingerissen, noch von vorne nach hinten zu gerunzelt. Die schiffförmige Grube erscheint als eine sehr deutliche Vertiefung. Die kleinen Schaamlippen ragen wenig, und bisweilen überall nicht zwischen den großen hervor. Sie haben eine zartere Farbe, besonders aber ist die innere ihnen zugekehrte Fläche beider großen Schaamlippen und ihr von diesen bedeckter untere Theil schön rosenroth. Der Kitzler ist klein, und vorne nicht ganz von seiner Vorhaut bedeckt. Die Mündung der Harnröhre enger, und der sie umgebende wulstige Rand aufgeworfener. Die Schaamspalte ist fein, der Eingang in die Scheide durch die Scheidenklappe, von der gleich ausführlicher die Rede seyn wird, zum größten Theil verschlossen, und hinter derselben ungemein verengert. Der Scheidenkanal erscheint, weil seine vordere obere Wand mit ihren Falten tief gegen die hintere untere hinabreicht, von oben nach unten sehr zusammengedrückt und runzligt, doch wird er nach oben zu geräumiger. Jedes Eindringen in die Mutterscheide mit einem dickeren Körper, als die

natürliche Oeffnung in dem Jungferhäutchen und die Weite ihres Kanals gut zulassen, und besonders der Beischlaf, sind deshalb beschwerlich, schmerzhaft, und mit einem stärkeren oder schwächeren Blutfluß begleitet. Der Muttermund steht in der Mitte des Beckens, seine Lippen sind schmal, und sie lassen zwischen sich eine längliche geschlossene Spalte, die ein wenig nach hinten steht. Was sonst von der Gebärmutter noch in die Mutterscheide herab reicht, ihr sogenannter Scheiden-Abschnitt, ist länglich, und für das Gefühl härtlich. — Die Hinterbacken treten weniger nach hinten heraus, die Schenkel schließen, in gewöhnlicher aufrechter Stellung des Körpers nach vorne zu, dichter an einander, und die Waden laufen in einer gleichmäßigen sanften Schwingung zu den Fersen herab, so daß die Achilles-Sehne zwischen beiden keine starke Vertiefung macht.

§. MCDLVIII.

Für körperliche Merkmale der verlornen Jungferschaft, wobei die Veränderungen, die eine Schwangerschaft oder eine überstandene Geburt bewirken, nicht in Anschlag gebracht sind, hält man dagegen ein minder frisches Ansehen und weniger lebhafte Augen, die nach unten öfter mit einem blaulichen Kreis umgeben sind. Die Stimme ist rauher, der Hals merklich dicker, und die Brüste sind voller, aber weniger derbe, und elastisch und deshalb mehr hängend, die Brustwarzen breiter und flacher, und der sie umgebende Kreis bei Blondinen schmutzig-röthlich, bei Brünetten aber gelbschwärzlich, und braun. Bei beiden findet man um die Grundfläche der Warzen braune Krusten von einer schleimig talgigen Masse, einem Erzeugnisse der hier befindlichen kleinen Talgdrüsen. Der Wuchs ist weniger schlank, und der Bauch in seinem ganzen Umfange mehr

ausgedehnt, so daß die jungfräuliche Wölbung der Schaamgegend nicht mehr bemerklich ist. Das den Schaamhügel bedeckende Fett-Polster erhebt sich dagegen mehr, und ist mit krauseren, steiferen, und wohl etwas in einander gewirrten Haaren, reichlicher bedeckt. Die großen Schaamlippen sind aufgeworfener, und wulstiger, außen gelblich oder bräunlich, und mehr oder weniger behaart, an ihrer innern Fläche aber blaß-fleischfarbig, und sie stehen nicht selten so von einander, daß die schlafferen und stärker ausgedehnten kleineren zwischen ihnen heraushängen. Dies richtet sich jedoch nach der Gestalt, Größe, und Befestigungs-Art sowohl der großen als auch der kleinen und nach Leibesbeschaffenheit und dem Alter des Frauenzimmers, dem sie angehören. Das Schaamlippenbändchen ist schlaffer und breiter, die Schaamspalte klafft ein wenig; die Mündung der Harnröhre ist schlaffer, und scheint daher weiter, und der Urin fließt deshalb beim Harnlassen in einem dickeren Strahl; der Kitzler ist etwas vergrößert, aber schlaff und hängend, und von der gleichfalls erschlafften Vorhaut bedeckt; die Scheidenklappe ist entweder ganz verschwunden, oder doch zum Theil zerstört, und rings um den Eingang in die Mutterscheide soll man die myrthenförmigen Wärzchen antreffen. Der vordere Theil der Mutterscheide ist weniger enge, ihre Wände haben keine so derbe Runzeln, und liegen nicht so dicht auf einander, so daß man hinsichtlich der Weite zwischen ihrem unteren und ihrem oberen Theil keinen so großen Unterschied mehr findet. Der Muttermund steht ein wenig tiefer, seine Lippen sind mehr aufgelockert, und die Spalte, die sie zwischen sich lassen, schließt nicht mehr so ganz scharf zusammen. Der ganze Scheiden-Abschnitt der Gebärmutter ist überhaupt nicht so knorpelartig hart, sondern etwas

weicher. Der äußere Schooß ist breiter, die Hinterbacken sind dicker, und weil die Achillessehnen stärker eingebogen sind, springen oben die Waden und unten die Ferse mehr hervor.

§. MCDLIX.

Unmittelbar nach dem ersten Beischlafe fehlen die meisten Züge in diesem Bilde; dagegen wird man etwas Verstörtes im ganzen Aeußerlichen wahrnehmen und entweder die Merkmale der Aufregung und Erhitzung, oder einer durch die Anstrengung, durch Angst, Schmerz und einen ungewohnten Nervenreiz bewirkten Erschöpfung. Die äußerlichen Geburtstheile sind roth, ja wohl angeschwollen, die Haare auf dem Schaamberge in einander gewirrt, die Schaamspalte sowohl von den in dieser Gegend, und in der Mutterscheide selber abgesonderten Feuchtigkeiten, als auch von dem männlichen Saamen feucht und schlüpfrig, der Kitzler, die kleinen Schaamlippen und der Eingang in die Scheide geröthet und empfindlich, und von dem zerrissenen sogenannten Jungferhäutchen blutig, ein Umstand, der jedoch nicht selten fehlt, sie selber aber ist nun so erweitert, daß sie dem Finger leichter den Eingang gestattet. Die Mündung der Harnröhre wird ebenfalls bisweilen leicht entzündet, und das Harnlassen erregt, so lange dies dauert, eine schmerzhafte brennende Empfindung. Der untere Abschnitt der Gebärmutter ist ein wenig weicher, die Mutterlippen sind runder und wulstiger, und dadurch wird die dazwischen liegende Spalte etwas breiter und tiefer.

§. MCDLX.

Finden sich unzweideutige Kennzeichen einer vorhandenen Schwangerschaft, oder sichere Merkmale, daß ein Frauenzimmer schon geboren hat, so ist nicht blos die

Frage über das mögliche Daseyn der Jungfrauschaft an und für sich schon beantwortet, sondern wenn auch noch Merkmale zugegen seyn sollten, die sonst auf die Gegenwart der Jungfrauschaft hindeuten könnten, so verlieren sie dadurch ihren Werth.

§. MCDLXI.

Betrachten wir diese Merkmale jetzt indessen mit prüfenden Blicken, so finden wir, daß sie weder ausschließlich das bezeichnen, was sie bezeichnen sollen, noch beständig, und überall zuverläßig sind. Dies läßt sich sowohl von den allgemeinen Kennzeichen, d. h. von denen, die in der Gesammtheit des Körpers liegen, als auch von den besonderen, die an den Geschlechtstheilen wahrgenommen werden, darthun.

§. MCDLXII.

Das Aeußere eines jungen Frauenzimmers, ihre Frischheit, die mit Feinheit verbundene Fülle, und ihr lebhaftes Ansehen, sind viel weniger von dem geschlechtlichen Zustande, in welchem es sich befindet, als: von Leibesbeschaffenheit, Bau, Anlagen, Erziehung, Lebensart, Aufenthalts-Ort, Gesundheit und Krankheit, abhängig. Der vollzogene Beischlaf bringt hierin auch an sich keine Veränderung hervor, sondern nur dadurch, daß er die organische Thätigkeit mehr auf der Seite des Geschlechtlichen aufruft, und so der Selbsterhaltung vorübergehend einigen Eintrag thut. Falls nicht durch seine öftere und schnell auf einander folgende Wiederholung Erschöpfung bewirkt wird, dürfte jener Einfluß mehr von der Psyche, und vorzüglich von der Einbildungskraft ausgehen. Ganz das Nähmliche kann aber auch der einmal erwachte und unbefriedigte Geschlechtstrieb bewirken, der häufig an einem

frühen Abwelken des jungfräulichen Körpers Schuld ist. Eine mäßige Ausübung der Geschlechtsverrichtungen befördert dagegen das blühende Ansehen eines jungen und gesunden Frauenzimmers, und schadet seiner Frische und Schönheit gewiß nicht.

§. MCDLXIII.

Das verstörte Ansehen, und die Merkmale der Aufregung und Erhitzung gleich nach dem ersten Beischlafe, würde man nur dann wahrnehmen können, wenn man das entjungferte Mädchen unmittelbar nach dieser Handlung zu sehen Gelegenheit hätte. Allein, und ohne andere Zeichen der Entjungferung, ließe sich jedoch auch daraus nichts folgern, weil es ja sehr viele andere Ursachen giebt, die den nähmlichen Zustand bewirken. Dasselbe gilt von der Mattigkeit und Erschöpfung, die dem ersten Beischlafe folgen sollen, die aber nur dann eintreten, wenn diese Handlung entweder durch Gewalt, und nach langem Widerstande erzwungen wurde, und sehr schmerzhafte Empfindungen, niederdrückende Affekte u. s. w. mit sich führte, oder wenn sie öfter hinter einander vollzogen wurde.

§. MCDLXIV.

Unter den örtlichen, nicht in den Geschlechtstheilen haftenden Kennzeichen legten schon die Alten dem Dickerwerden des Halses eine besondere Wichtigkeit bei [1]). Karl Musitanus [2]) will, daß man den Hals mit einem doppelten Faden messen soll. Ist dies geschehen, so nimmt man den Faden auseinander, und vereinigt seine beiden

1) Non illam nutrix orienti luce revisens
Hesterno collum poterit circumdare filo.
Catullus in Epythalam. Pelei ac Thetidis.

2) Trutina Chirurg. phys. Tom. III. cap. 49. p. 256.

Enden so, daß er einen Kreis bildet. Diesen sucht man über den Kopf desselben Frauenzimmers zu streifen. Geht er ungehindert darüber weg, so soll dies die schon verlorne Jungfrauschaft beweisen, läßt er sich aber, selbst mit Gewalt, nicht darüber hinbringen, das Gegentheil, die noch unverletzte. Daß im Allgemeinen, und unter sonst gleichen Umständen, der Hals eines verheiratheten Frauenzimmers dicker ist, als der eines keuschen Mädchens, ist keinem Zweifel unterworfen, ja selbst die ein und andermalige Vollziehung des Beischlafs hat schon einigen Einfluß darauf. Der Grund scheint besonders in der Schilddrüse zu liegen, deren Blutgefäße, wie die des Halses überhaupt, während dieser Handlung stärker von Blut ausgedehnt werden, und hernach nicht ganz wieder zu ihrem früheren, kleineren Durchmesser zurückkehren. Da jedoch der Hals mannichfaltiger anderer Ursachen wegen anschwellen kann, da beim Eintritte der Pubertät der wahre Kropf, wenn eine Anlage dazu vorhanden ist, sich schon zu entwickeln anfängt, und besonders, weil jede Unordnung im Monatsflusse, ja selbst sein jedesmaliges Eintreten bei manchen reinen Jungfrauen mit einem vorübergehenden Dickerwerden des Halses verbunden ist, so kann davon, in gerichtlich-medizinischer Beziehung, unmöglich ein Beweis der verlornen Jungfrauschaft hergenommen werden.

§. MCDLXV.

Die rauhere Stimme bei Entjungferten soll mit dem Anschwellen des Halses in unmittelbarer Verbindung stehen; mit Recht bemerkt jedoch schon Joh. Beverwick [3]) von Beiden, daß sie von dem Eintritte der Pubertät, und

3) Joh. Beverovici Quaestiones epistolicae. 8. Roterodami. 1665. p. 34.

von der damit verbundenen Veränderung der Theile überhaupt, und nicht von dem ersten Beischlafe herrührten. Außerdem giebt es so viele verschiedene Ursachen des rauhen Halses, und der heiseren Stimme, daß, wenn sie auch wirklich vom ersten Beischlafe ebenfalls bewirkt würden, und, wie die Alten [4]) glaubten, unmittelbar nach jeder Wiederholung desselben stärker wären, von ihnen dennoch auf diese keinesweges geschlossen werden dürfte.

§. MCDLXVI.

Die Merkmale, die von der beim Berühren sich dem Gefühle nach spaltenden Nasenspitze, von der Trübheit der Augen, der Dicke der Augenlieder, dem blauen Kreise um die Augen, und dem dickeren Kinne für den bereits vollzogenen Beischlaf hergenommen werden, sind ganz unbedeutend. Dasselbe gilt hinsichtlich des ersten Beischlafs auch von der Stellung des Körpers, von der Dicke der Hinterbacken, der Breite des Schooßes, der Gestalt der Waden, und dem stärkeren oder schwächeren Hervorspringen der Ferſen nach hinten. Denn obgleich es wahr ist, daß der fortgesetzte Geschlechts-Umgang mit Männern merkliche Veränderungen hierin bewirkt, so läßt sich dies doch von dem ein oder das andere Mal vollzogenen keinesweges behaupten.

§. MCDLXVII.

Wichtiger als die allgemeinen Kennzeichen sind ohne Zweifel die örtlichen, die an und in den Geschlechtstheilen vorkommen. Die Brüste, die in dieser Hinsicht zuerst unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, verlieren durch öfte-

4) Cantasti male, tum fututa es Aegle,
Jam cantas bene, basianda non es.
Martialis.

res Betasten und durch den Beischlaf allerdings etwas von ihrer Spannkraft, und sie werden größer, aber auch schlaffer, und hängender. Die Farbe des Warzenhofes und der Warze selber pflegt sich jedoch im jugendlichen Alter selten, ohne Eintritt von Krankheiten oder von Schwangerschaft auffallend zu verändern. Die stärkere Ausbildung der Brust-Drüsen bei voller Mannbarkeit, bewirkt indessen an und für sich schon, auch bei den keuschesten Jungfrauen, gemeiniglich jene Veränderungen, und ganz ausgewachsene Mädchen, die schon eine Zeitlang menstruirt waren, haben höchst selten jene kleinen, zarten, elastischen, halb runden, an der Grundfläche jedoch ein wenig abgeflachten Brüstchen, mit rosenrothen Warzenhöfen, und der Erdbeere ähnlichen Brustwarzen, die man bei jungen Mädchen trifft, die eben in die Jahre der Pubertät eintreten. Dagegen sahe ich bei vierzehn bis sechszehn Jahr alten Mädchen, die theils schon schwanger waren, theils venerische Geschwüre an den Geburtstheilen hatten, die Brüste ganz so, als sie ihrem Alter angemessen waren, obgleich sie auf Jungfrauschaft selber keinen Anspruch mehr machten. Nimmt man hierzu, daß die Leibesbeschaffenheit, Erziehung und Lebensart, und besonders Krankheiten einen so großen Einfluß auf die Brüste äußern, so wird man die an ihnen wahrgenommenen Veränderungen als Merkmale der verletzten oder unverletzten Jungfrauschaft, gewiß nicht weiter in Anschlag bringen wollen.

§. MCDLXVIII.

Milch in den Brüsten könnte als ein Zufall, der sich hauptsächlich nur in der Schwangerschaft, im Wochenbette, und während des Nährens eines Kindes ereignet, für ein Zeichen der verletzten Jungfrauschaft gelten, wenn es nicht

sattsam bekannt wäre, daß nicht blos erwachsene Jungfrauen, sondern sogar Kinder und alte Frauen, und selbst Männer bisweilen Milch in den Brüsten erzeugten. Ich habe ein junges, reines und keusches Frauenzimmer gekannt, das jedes Mal beim Eintritte des Monatlichen eine milchartige Feuchtigkeit in den Brüsten absonderte, die durch die Warzen freiwillig abfloß. Daß dies bei solchen öfter geschieht, bei denen der Monatsfluß unterdrückt ist, wußte schon Hippokrates[5]), und seine späteren Commentatoren sind darüber einverstanden[6]). Deshalb warnte Carl V., aus der Milch in den Brüsten allein, nicht ohne weitere Untersuchung, einen der Dirne nachtheiligen Schluß zu machen[7]). An und für sich allein kann also auch dies Merkmal die Verletzung der Jungfrauschaft nicht beweisen.

§. MCDLXIX.

Der Zustand der Geburtstheile wird in der Regel durch den ersten Beischlaf so verändert, daß dies nicht allein, gleich nachdem er vorgenommen war, in die Augen fällt, sondern auch bleibende Folgen hinterläßt, die um so auffallender sind, je öfter diese Geschlechts-Handlung wiederholt wurde. Die Erscheinungen an diesen Theilen, unmittelbar nach dem ersten Beischlafe, sind indessen nicht unter allen Umständen die nähmlichen, ja sie können bisweilen ganz fehlen. Es kömmt hierbei auf das Alter, die Leibesbeschaffenheit und die körperliche Bildung der Frauensperson, die zuerst mit einem Manne zu thun hatte, auf die

5) Aphorismor. Sect. V. 39. p. m. 1135.

6) Sehr ausführlich handelt hiervon Dan. Sennert Practica medicinae. Witeb. 1654. seq. Lib. IV. Part. 2. Sect. 3. cap. 1. p. 211. sqq.

7) Const. Cr. Car. V. ex edit. Kressii. Hanoverae. 1721. Art. XXXVI. p. 64.

Art, wie dieser sich dabei benahm, und besonders auf die Größe seiner Ruthe, im Verhältniß zu ihren Geburtstheilen, an. Da überdies die Veränderungen, die der erste Beischlaf bewirkt, zum größten Theile von dem mechanischen Eindringen der Ruthe, und von der wechselseitigen Berührung des männlichen und weiblichen Körpers herrühren, so kann natürlich durch ähnliche mechanische Einwirkungen ziemlich das Nähmliche hervorgebracht werden.

§. MCDLXX.

Von den Merkmalen, die sich nach den oben angegebenen Umständen richten, kann die Zusammenwirrung und Krausheit der Schaamhaare nur dann entstehen, wenn sie an sich schon dazu geeignet sind, und wenn im Beischlafe dann der Schaamberg des Mannes mit dem des Weibes in unmittelbare und anhaltende Berührung kam. Die großen und die kleinen Schaamlippen, der Kitzler und die Harnröhren-Mündung werden aber nur roth und angeschwollen, mithin stärker oder weniger stark entzündet erscheinen, wenn sie von der sehr steifen und harten männlichen Ruthe auf eine rohe Weise wiederholt gestoßen und gequetscht wurden, ein Umstand, der sich hauptsächlich bei unverhältnißmäßig kleinen äußeren Schaamtheilen, und bei einer sehr kurzen und schmalen Schaamspalte ereignen wird, mithin am öftersten bei sehr jungen und geschlechtlich noch nicht völlig entwickelten Mädchen. Bei erwachsenen, und mit natürlich schlaffen Geburtstheilen und einer weiteren Schaamspalte versehenen Jungfrauen, die sich der männlichen Umarmung mehr freiwillig ergaben, und die mit Zartheit und Schonung von dem Manne behandelt wurden, werden Merkmale dieser Art dagegen selten oder niemals vorkommen. Die Schlüpfrigkeit der Geburtstheile von er-

goßenem männlichen Saamen, und abgesonderten Flüssigkeiten findet nur dann Statt, wenn wirklich dergleichen Ergießung und Absonderung geschahe, welches nur beim vollständigen Beischlafe der Fall ist, da doch schon der unvollständige die physische Jungfrauschaft vernichten kann. Ob großer Schmerz und Blutung beim ersten Beischlafe zugegen seyn werden, hängt von der Beschaffenheit des Jungferhäutchens und der relativen Beschaffenheit der männlichen Ruthe ab. Diese letztere bedingt auch, Falls sie wirklich vollkommen in die Mutterscheide eindrang, den Grad der Ausdehnung der Schaamspalte, des Eingangs in die Mutterscheide, dieser selber, und der sie umgebenden Theile, den man gleich nach dem Beischlafe noch antrifft.

§. MCDLXXI.

Das Jungferhäutchen, dessen unverletztes Daseyn für ein Zeichen der Jungfrauschaft gehalten wird, von dessen Zerreißung beim ersten Beischlafe man den Schmerz und die Blutung herleitet, die gewöhnlich damit verbunden sind, und dessen Abwesenheit ein Merkmal des bereits vollzogenen Beischlafs seyn soll, ist ohne allen Zweifel eine von der Natur getroffene Vorrichtung, die auf die Ausbildung der innerlichen Geburtstheile, und auf ihre nachmaligen Verrichtungen Einfluß hat. Allenthalben, wo bei der Leibesfrucht Höhlen und Räume gebildet werden, die sich hernach müssen ausdehnen und wieder zusammenziehen können, sieht man zwei Hülfsmittel der Bildung, nähmlich die Wände werden faltig, und der innere Raum ist mit einer verschiedenartigen Feuchtigkeit angefüllt, die das Zusammenwachsen jener verhindert. Die Falten sind dann zum Theil so gelegen, daß das Ausfließen jener Feuchtigkeiten dadurch gehindert wird, und sie erfüllen auf solche Weise

einen doppelten Zweck. Dies ist namentlich bei der Scheidenklappe, oder bei dem so genannten Jungferhäutchen der Fall. Betrachtet man die ganze Bildung der Mutterscheide, so sieht man, daß sie an ihrem Grunde am weitesten ist, je näher ihrem Eingange aber, durch die sich von oben und unten aneinander drängenden Wände, und stärker hervortretenden Falten um desto enger. Dazu kommt, daß ihren unteren Theil die Fasern des Scheidenspanners umgeben, die ihn noch mehr zusammenschnüren. Grade da, wo die Scheide aufhört, tritt ihre innere Haut am stärksten hervor, und bildet gemeiniglich von unten und von oben, obgleich hier meistens schwächer, eine gegen die Mitte bedeutend hervorragende Verdoppelung oder Falte. Seltener entstehen diese Falten von den Seitenwänden allein, doch habe ich dies auch schon gesehen; öfter dagegen von allen vier Seiten zugleich, so daß die innere Haut der Scheide nach ihrem ganzen Umfange kreisförmig über ihre äußere Oeffnung, den so genannten Eingang, hervorgetrieben wird. Nach unten zu ist diese Verdoppelung dann meistens breiter, so daß bei geschlossenen äußeren Geburtstheilen ihre Schenkel gleichsam übereinander schlagen. Da diese Hautverdoppelung an allen Seiten über den Scheiden-Eingang hervorragt, so bekommt sie dadurch in ihrer Mitte eine von oben nach unten zu länglich runde Oeffnung, die in der That weiter ist, als dieser, der durch die Runzeln der Falten-Säulen noch verschlossen wird. Bei der Frucht ragt die untere Falte gemeiniglich auch über die obere hervor, wenn die Bildung von dieser Art ist, so daß der Eingang in die Mutterscheide dadurch ganz geschlossen wird. Nach der Geburt, und bei stärkerer Ausbildung dieser Theile aber, ziehen sich diese beiden Falten von oben und unten mehr zurück, und zwischen

beiden bleibt eine Queerfalte, die breiter als höher ist, und aus der hernach das Monatliche fließt. So entsteht das so genannte Jungferhäutchen nach seinem gewöhnlichen Zustande, das offenbar also eines Theils die gallertartige Feuchtigkeit, die in der Frucht und selbst noch beim zarten Mädchen die Gebärmutter und die Mutterscheide ausfüllt, zurückhält, anderen Theils aber ein Mittel ist, die stärkste Verengerung mit der möglichst großen Ausdehnungs-Fähigkeit zu vereinigen. Mit dem zunehmenden Alter, durch das öftere Ausfließen des Monatlichen, und besonders durch alle Ursachen, welche die Mutterscheide erschlaffen, und sie, ohne daß sie von Außen her eben ausgedehnt wurde, erweitern, werden auch diese Falten schlaffer, ausdehnbarer und in dem Maaße nachgiebig, daß sie das Eindringen eines nicht zu großen fremden Körpers, ohne großen Widerstand, und ohne zu zerreißen, gestatten. Bei bejahrten Jungfrauen sind sie nichts desto weniger öfters noch in hohem Alter zu erkennen, ja bisweilen sogar verdickt, und ungewöhnlich verändert.

§. MCDLXXII.

Diese regelmäßige und gewöhnliche Beschaffenheit der Scheidenklappe, bei der von einem eigentlichen Jungferhäutchen keine Spur angetroffen wird, ist jedoch manchen Abweichungen unterworfen. Eine der gewöhnlichsten besteht darin, daß die Ränder der Falten in den Winkeln mit einander verwachsen sind, und nur in der Mitte ein kleines, meist rundes Loch lassen, das nach außen am weitesten ist, nach innen aber durch die sich von oben und unten zusammendrängenden Runzeln bedeckt wird. Nicht ganz selten sind auch die Ränder in der Mitte so mit einander verbunden, daß entweder nur zur Seite eine sehr kleine

oder gar keine Oeffnung bleibt. Dies geschieht auf zwiefache Weise, entweder durch unmittelbare Verwachsung mit einander, oder durch einen zwischenliegenden Körper, der von verschiedener Beschaffenheit ist. Im ersten Falle ist in der Regel das Jungferhäutchen ganz undurchbohrt; im zweiten kommt es auf den zwischenliegenden Körper, seine Art, Bildung und Befestigung an. Am öftersten besteht er aus einem feinen, durchsichtigen, gefäßlosen, und unempfindlichen Häutchen, und scheint dann nichts als eine Verlängerung der Oberhaut zu seyn, welche die zum Eingange in die Mutterscheide führende Oeffnung bald ganz, bald theilweise überzieht. In sie erstrecken sich mitunter kleine blutführende Gefäße hinein, wie man deutlich sehen kann, und wenn man aus ihrer Empfindlichkeit einen Schluß machen darf, auch Nerven. Zwischen ihr liegt stellweise bisweilen ein zelligt fibröses Wesen, das sich durch Dichtigkeit, und durch eine der Hautfarbe entsprechende Färbung auszeichnet. Gewöhnlich sind dann an mehreren Punkten, in der dünneren Substanz einige größere und kleinere Löcher, aus denen das Monatliche ausfließt [8]). Am häufigsten sieht man einen solchen festen Balken von oben nach unten laufen, und an den Seiten freie, oder mit einer dünneren Membran verschlossene Oeffnungen. Dieser mittlere Theil bleibt gemeiniglich unverletzt, wenn auch zu beiden Seiten schon oft ein männliches Glied eindrang; und man findet ihn daher öfters bei Erstgebärenden, und sogar so fest, daß er den Austritt des Kopfes hindert und deshalb durchgeschnitten werden muß [9]). Sel-

8) Osiander Denkwürdigkeiten für d. Heilk. und Gebh. 2 Bd. 1s St.

9) In dem Kabinette der Königlichen Entbindungs-Anstalt wird ein ganzes Gläschen voll solcher kleiner zelligthäutiger

ten besteht die Scheidenklappe nur aus einer einfachen, von unten aufsteigenden, und noch seltener von der oberen Wand der Mutterscheide kommenden Falte.

§. MCDLXXIII.

Aus dieser, auf vielfältige Untersuchungen und eine Reihe von Präparaten gestützten Beschreibung der Scheidenklappe, die bisjetzt immer noch so räthselhaft, und mit einem wahren moralischen Nimbus umgeben, erscheint, erhellt, daß sie einen wirklichen physischen Nutzen hat, der von nicht geringer Bedeutung ist, und daß man daher, um ihr Daseyn zu erklären, zu moralischen Zwecken, die schon dadurch, daß sie auch bei Thieren [10]) angetroffen wird, widerlegt werden, überall nicht seine Zuflucht zu nehmen nöthig hat.

§. MCDLXXIV.

Da sie von so verschiedener Beschaffenheit ist, so versteht es sich, daß sie durch den Beischlaf auch auf verschiedene Weise verändert werden muß, und darnach natürlich auch unter verschiedenartigen Zufällen und Erscheinungen. Von diesen hängt jedoch ein großer Theil nicht einmal von ihrer Beschaffenheit allein ab, sondern von der großen Enge des unteren Theils der Mutterscheide und von der ungemein lebhaften Empfindlichkeit aller hier gelegenen Geburtstheile.

---

und fibröser Balken aufbewahrt, die in etwa zwei und dreißig Jahren von Zeit zu Zeit in der Anstalt ausgeschnitten wurden. Ich selber habe hier diesen Fall auch schon einmal erlebt.

10) Ich traf sie auch bei jungen Hündinnen, Katzen, Kälbern, Schweinen u. s. w. an, obgleich freilich in anderer Gestalt als beim Menschen, aber in Beziehung auf denselben Zweck und nach der nähmlichen Grundidee gebildet.

§. MCDLXXV.

Ist ein Frauenzimmer gänzlich erwachsen, hat es eine ganz regelmäßig gebildete, aus nicht mit einander verwachsenen Falten bestehende Scheidenklappe, mit einer nicht zu engen Oeffnung, die durch den öfteren Monatsfluß, und vielleicht durch andere erschlaffende Ursachen, schon ausdehnbarer geworden ist; sind die Fasern seines Scheidenspanners nicht zu stark und zu straff, und sie sowohl, als auch der untere Theil der Mutterscheide, aus welcher Ursache es sey, ebenfalls schon nachgiebiger, weiter und unempfindlicher geworden, und hat dasselbe es dann zuerst mit einem nicht zu stark begabten Manne zu thun, der mit Schonung verfährt, so wird der erste Beischlaf ohne große Schmerzen, ohne Blutvergießen, und ohne Zerreißung der Scheiden-Klappe von Statten gehen. Beim fortgesetzten Geschlechts-Umgange wird dann die ganze Mutterscheide, und mithin auch der Eingang in dieselbe immer weiter und selbst länger, und indem dadurch das Ausdehnbare wirklich ausgedehnt wird, verschwinden die Falten an den Wänden der Mutterscheide, und auch diejenigen, die früher die Scheidenklappen bildeten, werden auseinander gezogen, und verlieren sich ganz. — Bei ein paar Jungfrauen, einer von zwanzig, einer von ein und dreißig, und einer ganz alten, von vier und achtzig Jahren, die ich nach ihrem Tode zu untersuchen Gelegenheit hatte, fand ich bei den beiden Ersteren, von denen die eine bleichsüchtig gewesen, die andere aber an der Abzehrung, eines Unterleibs-Fehlers wegen, gestorben war, nur schwache Spuren der die Scheidenklappe bildenden Falten, und bei der Letzteren gar keine, obgleich ich von allen dreien fest überzeugt bin, daß sie niemals mit einem Manne Umgang gehabt hatten. Die Letztere litt seit ihrem drei und sieben-

zigten Jahre, nachdem sie plötzlich sehr mager geworden war, an einem Scheiden-Vorfalle, der in ihrer Familie erblich zu seyn schien.

§. MCDLXXVI.

Daß bei dieser Bildung nicht sowohl die Scheidenklappe allein, als vielmehr vorzüglich der Eingang in die Scheide bald erschlaffen und weiter seyn kann, wie z. B. während des Monatsflusses, bald aber, wenn dieser aufgehört hat, sich wieder zusammenziehen und verengern kann, ist keinem Zweifel unterworfen; ja es läßt sich wohl denken, daß nicht blos der Beischlaf dann ohne Gefahr der Zerreißung der Scheidenklappe habe vollzogen werden können, sondern daß ein solches Frauenzimmer auch selber dadurch schwanger geworden seyn und hernach sogar eine unzeitige Frucht zur Welt bringen gekonnt habe, ohne daß dies nach überstandenem Wochenbette eine große Veränderung in den Geburtstheilen zurückgelassen hätte. Es fehlt hierüber nicht an beweisenden Beispielen.

§. MCDLXXVII.

Wenn dagegen die Ränder der Scheidenklappe in den Winkeln mit einander verwachsen sind, so daß sich nur eine runde Oeffnung in derselben befindet, so wird schon bei jüngeren und gesunden Frauenzimmern der erste Beischlaf meistens schmerzhaft seyn und wohl etwas Blut dabei vergossen werden. Doch läßt sich auch hier die Möglichkeit denken, daß eine Person ohne ihre Zerreißung schwanger werden könnte, vorzugsweise zur Zeit ihres Monatsflusses, welches dann ihre Durchschneidung bei der Geburt nöthig machen würde, wovon man allerdings auch Beispiele hat. Bei dieser Bildung bleibt das so genannte Jungferhäutchen, wenn es nicht durch männliche Beiwoh-

nung oder sonst zerstört wurde, bis in das späteste Alter zugegen, obgleich es kleinern und größern Veränderungen, mit der Zunahme der Jahre, unterworfen ist.

§. MCDLXXVIII.

Befindet sich zwischen den beiden Falten der Scheidenklappe entweder nur eine sehr kleine Oeffnung, oder ist diese durch Verwachsung, oder durch eine zwischen liegende Haut von größerer oder geringerer Festigkeit ganz verschlossen, so kann freilich ein verhältnißmäßig dickerer Körper nicht eindringen, ohne sie zu zerreißen, und auch der Beischlaf, mit vollständiger Einbringung des männlichen Gliedes in die Mutterscheide, muß dann nothwendig denselben Erfolg haben. Hierbei wird es sogar Fälle geben, in denen entweder die Zurückhaltung des Monatlichen schon früher die künstliche Oeffnung der Scheidenklappe nöthig machte, oder wenn sie auch nicht grade dieser Ursache wegen erforderlich war, die Festigkeit der, die vorhandne kleine Oeffnung umgebenden Haut, die den Beischlaf hindert, sie hernach dennoch erheischt.

§. MCDLXXIX.

Da die Zerreißung der Scheidenklappe in den Fällen, in denen sie einem festeren Körper von irgend einiger Dicke das Eindringen in die Mutterscheide gänzlich verschließt, Falls er dennoch gewaltsam hineingestoßen wird, völlig mechanisch geschieht, so scheint es, daß dazu nicht blos die männliche Ruthe im Beischlafe nöthig ist, sondern daß dies auch durch jeden anderen Körper von ziemlich gleichem Umfange, gleicher Gestalt, und gleicher Härte geschehen könne. Die Möglichkeit hiervon läßt sich nicht ableugnen, ja man führt Beispiele genug an, in denen dies geschehen seyn soll. Nimmt man jedoch auf die Lage und Beschaffen-

heit der Scheidenklappe, und besonders auf ihre gegenseitige Stellung zur Mutterscheide Rücksicht, so wird man sich leicht überzeugen, daß ein Körper, der sich nicht bei seiner Härte doch nach der Richtung, welche die Mutterscheide nimmt, zu schmiegen im Stande ist, unmöglich mit einer solchen Gewalt in den Eingang der Mutterscheide, als nöthig ist die Scheidenklappe zu sprengen, gestoßen werden kann, ohne die benachbarten Theile und namentlich die Scheidenwände zu verletzen. Bei Untersuchung eines solchen Falls, gleich nachdem die Verletzung geschehen ist, wird man ihn an ihrer Ausdehnung, die sich nicht blos auf die Scheidenklappe erstreckt, leicht entdecken; nach einiger Zeit aber, wenn sie geheilt ist, wird die Narbe in den verletzt gewesenen Theilen, und selbst eine ungewöhnliche Verwachsung derselben unter einander darüber Aufschluß ertheilen. Vorgebliche Zerreißung der Scheidenklappe, durch das zufällige Eindringen harter Körper in die Mutterscheide, ohne dergleichen ausgedehntere Verwundungen oder Narben, bleibt daher immer höchst unwahrscheinlich.

§. MCDLXXX.

Durch Fall, starkes Auseinanderspreitzen der Beine, Reiten nach Art der Männer, und andere ähnliche Umstände, bei denen aber kein fremder Körper in den Eingang der Mutterscheide gewaltsam eindringt, kann die Scheidenklappe, obgleich man es fälschlich behauptet hat, nicht zerreißen [11]).

§. MCDLXXXI.

Dagegen ist es nicht zweifelhaft, daß nicht durch Onanie, geschehe sie mit bloßen Fingern, oder mit einem künst-

11) Fr. B. Osiander Hdb. d. Entbk. 1. Bds. 1. Abth. Tübingen. 1818. §. 266. S. 149.

lich nachgeahmten männlichen Gliede (Godemichi), die Scheidenklappe allmählig so ausgedehnt, ja zerrißen, die Mutterscheide aber nach und nach so erweitert werden könne, daß von den Merkmalen der sogenannten physischen Jungfrauschaft keine Spur übrig bleibt.

§. MCDLXXXII.

Ob das einmal zerrissene Jungferhäutchen zusammenheile, und so das Merkmal einer verlornen Jungfrauschaft wieder ausgetilgt werden könne, ist noch ein Gegenstand des Streites. Von Einigen ist es behauptet [12]), von Anderen geleugnet worden. Es kömmt hierbei wieder auf die Beschaffenheit des Hymens an. Wo von einer bloßen Ausdehnung und Erweiterung die Rede ist, da ist es keinem Zweifel unterworfen, daß nicht, wenn die ausdehnenden und erschlaffenden Ursachen eine Zeitlang aufgehört, und dagegen zusammenziehende und verengernde gewirkt haben, die frühere Engheit der in der Scheidenklappe befindlichen Oeffnung, sowie der Mutterscheide selber, wieder sollte eintreten können. Zusammenziehende Bäder und Einsprützungen haben darauf sogar einen sehr bedeutenden Einfluß, von dem wir selbst in der Medizin Gebrauch machen, und die Merkmale einer verletzten Jungfrauschaft werden sich daher vielfältig durch solche künstliche Mittel vertilgen lassen. Wenn dagegen aber die Falten der Scheidenklappe mit einander verwachsen, oder durch ein zwischenliegendes Häutchen verbunden waren, und durch das Eindringen eines dickeren Körpers wirklich auseinandergerissen wurden, so ist, weil die Ränder sich zurückziehen und deshalb nicht wieder dicht aneinander zu liegen kommen, und weil sie stets bewegt werden, und beständig von den hier abgesonderten

12) de Buffon hist. nat. T. II. p. 94.

Flüssigkeiten feucht sind, an einem Zusammenheilen derselben nicht zu denken.

§. MCDLXXXIII.

Man führt auch Beispiele von gänzlich fehlender Scheidenklappe an[13]), sowie von einer Zerstörung derselben durch Geschwüre, namentlich durch Blattern. Da sich diese schon bei ganz jungen Kindern (in dem Falle von Hartmann bei einem dreijährigen Mädchen) ereigneten, so läßt sich auf eine andere Zerstörungsart hier nicht argwöhnen. Die Möglichkeit des Mangels der beiden äußersten längsten Falten der inneren Haut der Mutterscheide, läßt sich bei den vielen Verschiedenheiten, denen diese unterworfen sind, gewiß nicht in Abrede stellen, um so mehr, da durch stärkeres Hervortreten der tiefer gelegenen derselbe Zweck erreicht werden kann. Indessen kann auch vielleicht eine von unten aufsteigende schmale Falte in diesen Fällen die ganze Scheidenklappe gebildet haben, die dann, wie ich mich aus eigner Anschauung überzeugt habe[14]), selbst bei ganz jungen Mädchen, schwer zu finden ist. Wo Geschwüre Schuld waren, müssen sich immer Narben finden, und öfter auch wohl noch kleine übrig gebliebene Reste der Scheidenklappe.

§. MCDLXXXIV.

Nach der Zerreißung der Scheidenklappe sollen, als Ueberreste davon, die sogenannten myrthenförmigen Karunkeln übrig bleiben, die daher auch für Zeichen der verlornen Jungfrauschaft gehalten werden. So wie man sie

13) Ph. Hartmann in miscellaneis naturae curios. Dec. II. an. V. Obs. 61. Lieutaud anat. hist. prat. T. II. art. XIV.

14) Ich bewahre ein Wachspräparat von einem solchen Falle auf, das diesen Zustand sehr deutlich versinnlicht.

beschreibt und abzeichnet, habe ich sie niemals gefunden, obgleich ich schon bei mehreren hunderten von lebenden Personen darnach gesucht habe. Ich halte sie daher überhaupt für höchst unbeständige Körperchen, die meistens dadurch entstehen, daß die starken Falten der vorderen und hinteren Wand der Mutterscheide, am Eingange in dieselbe, auch von beiden Seiten zusammengepreßt werden, wodurch sein Rand gleichsam gekerbt, und mit kleinen spitzen Hügelchen besetzt erscheint. Bisweilen treten auch die Schleimbälge und Talgdrüsen auf einzelnen Punkten stärker hervor, und bilden kleine Erhabenheiten, die wohl für solche Karunkeln gehalten werden könnten. Nur da, wo die Falten der Scheidenklappe noch durch ein eignes Häutchen verbunden sind, läßt sich eine Möglichkeit denken, daß nach seiner Zerreißung wohl solche erhabene Körperchen übrig blieben, sie müssen denn aber, der Natur der Sache nach, in Größe und Gestalt sehr ungleich seyn, und können keinesweges eine so regelmäßige Gestalt haben, als man ihnen beilegt[15]). In einem Falle, in dem ich einen von der oberen zur unteren Wand der Mutterscheide laufenden, etwa drei Linien breiten, und halb so

15) M. s. z. B. die Zeichnung bei J. P. Maygrier Nouvelles Démonstrations d'Accouchemens, avec des planches en taille-douce. Livrais. 3. a Paris. 1824. Pl. X. Fig. 4. Pl. XII. Fig. 1. Der Verf. führt indessen an (S. 11.), daß schon Beclard diese Karunkeln von der Schleimhaut der Mutterscheide entstehen läßt, die an dieser Stelle hervorquelle. Zum Beweise, daß sie nicht von dem zerrissenen Hymen ihren Ursprung nähmen, diene, daß sie schon, ehe dies zerstört worden, angetroffen würden, dagegen aber vielen entjungferten Frauenzimmern gänzlich fehlten. Das Hymen soll, nach ihm, schon in der zartesten Kindheit öfters von den Ammen, durch das heftige Reiben mit grober Leinewand, vertilgt werden; eine

dicken, fibrös-häutigen Balken bei der Geburt durchschnitt, weil er dem Kopfe den Austritt wehrte, zogen die Enden sich nach oben und unten zurück, und bildeten, nach beendigtem Wochenbette, flachrunde, warzenähnliche Körper.

§. MCDLXXXV.

Betrachtet man jetzt die Scheidenklappe nach ihren möglichen Verschiedenheiten, rücksichtlich ihrer Bedeutung, als ein Zeichen entweder der wohlbewahrten Jungfrauschaft, wenn sie selber noch unverletzt ist, oder der verletzten, wenn sie im Gegentheil zerstört ist, so wird man sich überzeugen, daß in den Fällen, in denen sie von Natur klein und unvollständig ist, oder ganz fehlt, sowie in denen, in welchen sie aus zwei Falten besteht, die nicht mit einander verbunden sind, sie überall zu einem solchen Merkmale nicht dienen könne; in denjenigen aber, in denen jene Falten so vereinigt waren, daß sie nur eine oder einige kleine Oeffnungen zwischen sich ließen, ihre Vernichtung zwar den Beweis liefere, daß sie entweder durch das Eindringen eines fremden Körpers, oder durch Eiterung zerstört worden, doch keinesweges, daß dies immer durch die männliche Ruthe im Beischlafe geschehen sey. Wenn in diesem letzteren Falle freilich die Eiterung und das zufällige Eindringen anderer harter Körper in der Regel Zufälle bewirken, und Merkmale davon hinterlassen, welche der erste Beischlaf nicht bewirkt, und nicht hinterläßt, und man aus derer Abwesenheit hierbei also wohl auf diesen schließen zu können glauben mögte, so

---

Angabe, die jedoch nicht viel für sich zu haben scheint. Ehe mögte dies von sittenlosen Kinderwärterinnen geschehen, die mit einem Finger in die Geburtstheile hineinbohren.

läßt sich dagegen doch einwenden, daß, wenn einmal kein Jungferhäutchen mehr da ist, es sich ja hinterher unmöglich wissen läßt, wie es eigentlich beschaffen gewesen, und ob es nicht von Natur gefehlt habe, oder schon in der Kindheit zerstört sey, oder wohl gar so gebildet gewesen, daß es sich durch den natürlichen Wachsthum, oder durch erschlaffende, und die Mutterscheide erweiternde innere Ursachen, von selber zurückgezogen habe. Der Mangel des Jungferhäutchens kann also eben so wenig den schon ausgeübten Beischlaf beweisen, als das Fehlen des Schmerzes und der Blutung bei der Vollziehung desselben darthun, daß ein solcher bereits früher vollzogen worden. — Gäbe es myrthenförmige Warzen, die wirklich aus einer durch den Beischlaf bewirkten Zerspaltung der Scheidenklappe, wie man fälschlich glaubt, entständen, so würde sich aus ihrem Daseyn allerdings Vieles folgern lassen, da dies sich in der That aber nicht so verhält, so fehlen uns alle Hülfsmittel, durch die der Mangel der im Beischlafe zerstörten Scheidenklappe, von eben dem, aus einer anderen Ursache entstandenen, unterschieden werden könnte. Eben so wenig kann die an den Rändern zusammengewachsene, oder durch ein Häutchen theilweis verschlossene unverletzte Scheidenklappe, einen Beweis für das Daseyn der Jungfrauschaft abgeben, indem sie das Eindringen eines kleinen Gliedes so wenig, als den Beischlaf ohne Einbringung des männlichen Gliedes, verhindert. Die Beispiele sind daher auch nicht selten, daß, ungeachtet eines auf diese Weise größtentheils verschlossenen Eingangs in die Scheide, dennoch Schwangerschaft zugegen war[16]),

16) Osiander a. a. O. S. 15. Aeltere Beispiele findet man bei: Isbrand de Diemerbroek opera anatom. med. Ultraject. 1688. Pauli in Misc. natur. curios. Dec. III. an. 7. 8.

ja selbst unzeitige Geburten ohne Verletzung des Hymens erfolgten [17]).

§. MCDLXXXVI.

Die Mutterscheide wird in der Regel ebenfalls durch den Beischlaf erweitert, jedoch nur, wenn er öfter wiederholt wurde. Es herrscht hierin indessen eine sehr große Verschiedenheit. Ich habe sie bei Frauen, die drei und mehrere Kinder schon geboren hatten, und die sich ihren Männern oft, und mit Vergnügen hingaben, selbst in wiederholten Schwangerschaften völlig so enge gefunden, wie bei Jungfrauen; dagegen aber bei diesen bisweilen so erschlafft, glatt und weit, daß man daraus auf schon überstandene wiederholte Wochenbetten hätte schließen sollen.

§. MCDLXXXVII.

Die Veränderungen am Scheiden-Abschnitte der Gebärmutter, namentlich die Risse und Narben des Muttermundes, lassen, in Verbindung mit den übrigen Merkmalen der Schwangerschaft, oder eines bereits überstandenen Wochenbettes, über die bereits verscherzte Jungfrauschaft freilich keinen Zweifel mehr übrig, doch muß dabei auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, daß man sich hinsichtlich ihrer täuschen, und sie mit den Wirkungen krankhafter Zustände verwechseln könne.

§. MCDLXXXVIII.

Uebersehen wir jetzt alle die Veränderungen am weiblichen Körper, die durch den ersten Beischlaf bewirkt wer-

obs. 83. Neuere in Rust Magazin für die gesammte Heilkunde XIX. Bd. 1s Heft. Berlin. 1825. S. 182. In diesem Fall wird der Zustand des Hymens nicht weiter berücksichtiget.

17) J. G. Tolberg de varietate hymenum acced. tabula aenea hymenis specimina tria virginum, unicum puerperae sistens. Halae. 1791.

den sollen, und die, soweit sie äußerlich wahrnehmbar sind, für Zeichen der verletzten Jungfrauschaft gelten, von deren Abwesenheit man dagegen aber die Merkmale der noch unverletzten hernimmt, so gelangen wir zu der Ueberzeugung, daß die allgemeinen, die in der Gesammtheit des ganzen Körpers, außer den Geburtstheilen, gefunden werden sollen, in dieser Beziehung von gar keinem Werthe sind, die örtlichen aber, da sie sich nach der besonderen, und jedem Frauenzimmer eigenthümlichen Bildung seiner Geschlechtstheile, und nach besonderen Umständen richten, die ihre Wirkung äußerten, ohne daß man ihr Daseyn einmal erfuhr, so wenig beständig als allgemein sind. Es giebt kein einzelnes Merkmal, aus dem, an sich, die bis dahin noch unterbliebene, oder schon geschehene Vollziehung des Beischlafs erhellte, ja alle zusammengenommen, die man dafür anführt, können immer nur eine Wahrscheinlichkeit, niemals aber volle Gewißheit in dieser Sache bewirken; jedoch mit Ausnahme derer, die das Daseyn einer Schwangerschaft, oder bereits überstandne Geburten unbezweifelt beweisen.

§. MCDLXXXIX.

Nichtsdestoweniger können jene unter gewissen Umständen dem gerichtlichen Arzte von Wichtigkeit seyn, wenn er sie nur in Beziehung auf die Eigenthümlichkeit des Falls, den er zu untersuchen hat, recht zu würdigen versteht. Im Allgemeinen gehören die gerichtlich-medizinischen Untersuchungen dieser Art zu den seltenern, und sie dürften kaum anders eintreten, als wenn eine Person der Unzucht oder der Schwangerschaft, ja wohl gar schon geboren zu haben, verdächtig ist, und sie dagegen noch völlig unschuldig zu seyn behauptet; oder wenn ein verheirathe-

tes Frauenzimmer ihren Ehemann der Unfähigkeit anklagt, und zum Beweise dafür angiebt, daß sie noch Jungfrau sey, und sich mithin völlig noch in dem Zustande befinde, in welchem sie in seine Hände gekommen sey; oder endlich, wenn eine gewaltsame Entjungferung durch Nothzucht vorgegeben wird. Klagen neuverheiratheter Männer, daß sie ihre Frauen in der Brautnacht nicht als Jungfrauen angetroffen hätten, sind nur dann gültig, wenn sie wirklich schon von einem Anderen, ohne daß sie es vorher gewußt hatten, schwanger waren. In diesem Falle ist jedoch die gerichtlich-medizinische Untersuchung, wenn eine solche überall Statt findet, nicht auf das Daseyn oder den Mangel der Jungfrauschaft zu richten, sondern auf die Merkmale der Schwangerschaft.

§. MCDXC.

Im ersten Fall ist es, wenn nicht sichere Zeichen der Schwangerschaft, oder einer bereits überstandenen Geburt vorhanden sind, am schwersten zu einem bestimmten Schlusse zu gelangen. Der gerichtliche Arzt muß sich hier indessen strenge an dem Befunde halten. Trifft er die Zeichen der Jungfrauschaft, sowohl am ganzen Körper, als auch besonders an den Geburtstheilen an, so kann er nur erklären, daß der körperliche Zustand keiner die Geschlechtsehre des untersuchten Frauenzimmers beeinträchtigenden Vermuthung Raum gebe. Sind dagegen aber die Veränderungen sichtbar, die der Geschlechts-Umgang mit Männern zu bewirken und zu hinterlassen pflegt, wobei jedoch nur die örtlichen Erscheinungen an den Geschlechtstheilen von Gewicht sind, so hat er zwar diese anzugeben, und auf ihre mögliche Entstehung durch den vollzogenen Beischlaf hinzuweisen, zugleich aber zu bemerken, daß sie auch

durch andere Ursachen, die er zugleich namhaft machen muß, bewirkt seyn könnten. Liegt es dem Gerichte nun daran, zur möglichsten Gewißheit in dieser Sache zu kommen, so steht es ihm zu, nachzuforschen: ob die sonst angegebenen anderen Ursachen wirksam waren, oder nicht; bei deren Ausmittelung es dann allerdings die Unterstützung des Arztes wieder in Anspruch zu nehmen sich veranlaßt sehen wird.

§. MCDXCI.

In besonderer Beziehung auf Schwangerschaft, oder auf eine bereits überstandene Geburt darf bei einer solchen Untersuchung nie unberücksichtigt bleiben, daß, ungeachtet aller örtlichen Merkmale der unverletzten Jungfrauschaft an den Geburtstheilen, die erstere dennoch vorhanden seyn kann, und daß die letztere jene Merkmale nicht immer vernichtet. Der gerichtliche Arzt hat deshalb, wenn er in einem solchen Falle auch die Zeichen der Jungfrauschaft angetroffen haben sollte, doch immer noch nach den Zeichen der Schwangerschaft ebenfalls zu forschen, und sich, Falls er sich von ihrer Abwesenheit nicht mit völliger Gewißheit überzeugt, in seinem Urtheile nicht zu übereilen. Hinsichtlich einer bereits überstandenen Geburt muß er zugleich auf die Merkmale derselben Rücksicht nehmen, die davon außer den Geburtstheilen angetroffen werden. Findet er keine, so wenig allgemeine, als örtliche, so darf er dreist behaupten, daß die körperliche Beschaffenheit dem Verdachte derselben widerstreite. Sind blos die örtlichen Kennzeichen der Jungfrauschaft an den Geburtstheilen, und namentlich eine unzerrissene Scheidenklappe zugegen, so ist dies im Allgemeinen ein Beweis, daß keine voll ausgetragene Leibesfrucht durch sie zur Welt gekommen

seyn kann, ob eine unreife, darüber läßt sich dann aus medizinischen Gründen nichts bestimmen [18]).

§. MCDXCII.

Für die Beurtheilung der Zeugungs-Fähigkeit eines Mannes, vorzugsweise des Vermögens seine Ruthe in die Mutterscheide der Frau gehörig einzubringen, und so ihren regelmäßigen Geschlechtstrieb ordentlich zu befriedigen, ist der Zustand ihrer Geburtstheile von großer Wichtigkeit. Sind diese so, wie sie der Regel nach im jungfräulichen Zustande, nach Verhältniß des Alters und der sonstigen Leibesbeschaffenheit, zu seyn pflegen, und zeigen besonders die Schaamspalte, die Scheidenklappe und die Mutterscheide selber, daß ein Körper von der Größe und Härte einer wohlgebildeten männlichen Ruthe in sie entweder noch überall nicht vollständig, oder wenigstens nicht wiederholt eingedrungen seyn könne, so ist dies ein nicht geringer Beweis der angeschuldigten Geschlechts-Unfähigkeit des Ehegatten. Der Mangel dieser Merkmale kann dagegen nicht geradezu zum Beweise des Gegentheils dienen, da sie auch durch andere Umstände, und besonders durch fleischliche Vermischung mit anderen Männern verloren gegangen seyn können. Wenn sie indessen da fehlen, wo sie vorgegeben wurden, so wird die Glaubwürdigkeit der Klägerin dadurch allerdings sehr geschwächt.

§. MCDXCIII.

Gewaltsame Entjungferung durch Nothzucht, wird sich leichter bei jungen, noch nicht völlig mannbaren Mädchen, als bei ganz ausgewachsenen Frauenzimmern erkennen las-

18) Walter d. ä. über die weiblichen Geburtstheile. Berlin. 1795. führt den Fall eines nach zwei Geburten wieder hergestellten Hymens an.

sen, indem sie bei jenen nicht ohne heftige Schmerzen, Quetschung, Geschwulst und Entzündung der äußeren Geburtstheile, und ohne Zerreißung der Scheidenklappe vollständig zu Stande kommen kann, welches doch bei diesen, wenn alle Umstände günstig sind, wohl der Fall ist. Wo man indessen die genannten Zufälle antrifft, wo die Schaamspalte und der Eingang in die Scheide zugleich blutig sind, wenn die Mündung der Harnröhre entzündet ist, und der Urin daher beschwerlich und unter Schmerzen abgeht, ja wohl ganz verhalten ist, wenn auch der Stuhlgang schmerzhaft ist, und wenn endlich das Gehen, und selbst alle Bewegungen der Schenkel wegen Schmerzen, vorzugsweise in den Geburtstheilen, sehr beschwerlich sind, so läßt sich daraus folgern, daß ein harter, und verhältnißmäßig zu großer Körper, mit einiger Gewalt in die Mutterscheide hineingestoßen worden sey. Ob dieser nun wirklich eine männliche Ruthe gewesen sey, bleibt der richterlichen Untersuchung auszumitteln überlassen.

§. MCDXCIV.

Dagegen kann aber die Abwesenheit dieser Zufälle bei völlig erwachsenen Jungfrauen, besonders wenn sie eine mehr schlaffe Leibes-Beschaffenheit haben, nichts gegen die vollzogene Nothzucht beweisen, indem ein unvollständiger Beischlaf, der nichtsdestoweniger Empfängniß zu bewirken vermag, und seine Vollziehung mit einem schwach, und nur mit einer kleinen Ruthe begabten Manne, sie nicht nothwendig nach sich ziehen. Es läßt sich daher die wirkliche Vollziehung der Nothzucht ohne Entjungferung, oder richtiger, ohne merkliche Veränderung der Beschaffenheit der Geburtstheile, die man die jungfräuliche nennt, recht wohl denken [19]).

19) M. s. d. Kapitel von der Nothzucht

§. MCDXCV.

Einige in Betreff unsers Gegenstandes aufgeworfene besondere Fragen, nähmlich: ob wohl mit einer Jungfrau der Beischlaf wider ihr Wissen und ihren Willen vollzogen werden könne, vorzüglich noch in einer von ihrer Seite ungünstigen Lage; und ob der erste Beischlaf mit einem Frauenzimmer sogleich eine Empfängniß zu bewirken vermöge? lassen sich hiernach mit ziemlicher Gewißheit beantworten.

§. MCDXCVI.

Sobald von einem wirklichen Eindringen des männlichen Gliedes in die Mutterscheide, und von einer durch seine Bewegungen darin bewirkten Befriedigung des beiderseitigen Geschlechtstriebes die Rede ist, muß dies, mit Ausnahme der Fälle, in denen Ohnmacht, sehr tiefer Schlaf, oder gänzliche Betäubung des Mädchens zugegen waren, mithin Zustände, in denen ihr die eignen Empfindungen nicht zum Bewußtseyn kamen, geleugnet werden. Ein bloßes Anspritzen des männlichen Saamens gegen die weiblichen Geburtstheile, kann jedoch auch ohne Wissen des Frauenzimmers, bei dem es geschieht, wohl vorgenommen werden, doch ist es schwer zu glauben, daß dadurch bei einer Jungfrau Schwängerung bewirkt werden könnte, selbst wenn es auch eine solche Lage gehabt hätte, daß der Eingang in die Mutterscheide möglichst unbedeckt gewesen wäre.

§. MCDXCVII.

Der erste bei völligem Bewußtseyn des Frauenzimmers von ihr vorgenommene Beischlaf hat dagegen nichts in seinem Geleite, wodurch das Empfangen gehindert würde, und um so weniger, als dazu, wie bereits erwie-

sen wurde (§. MCDLXXXV.), das Eindringen des männlichen Gliedes in die Mutterscheide gar nicht erforderlich ist.

§. MCDXCVIII.

Die Junggesellenschaft eines Jünglings oder Mannes, dürfte nur dann Gegenstand der Untersuchung werden, wenn derselbe wegen gesetzwidrigen Beischlafs mit einem Frauenzimmer, und seiner Folgen, vorzugsweise wegen Nothzucht oder wegen naturwidriger Befriedigung seines Geschlechtstriebes in Anspruch genommen wird, und als Beweis dafür oder dawider, die schon verlorne oder noch vorhandne Junggesellenschaft in Anschlag kommt.

§. MCDXCIX.

Da die Vollziehung des Beischlafs eine regere Hautthätigkeit im ganzen Umfange der Geschlechtstheile zu bewirken scheint, die eine größere Absonderung eines dunkleren Pigments in dem Malpighischen Schleimnetze zur Folge hat, so erscheint dieser bei Junggesellen weißer, und mit der Farbe der übrigen Haut mehr übereinstimmend, als bei Männern, die schon den Beischlaf ausübten. Die den Schaamberg bedeckenden Haare des ersteren sind schlichter, seine Ruthe im nicht aufgerichteten Zustande kürzer, doch wird sie dagegen, wenn sie sich aufrichtet, verhältnißmäßig länger, die Vorhaut ist länger, und bedeckt die Eichel, ihre Mündung aber enger, so daß sie sich entweder gar nicht, oder nur mit einiger Anstrengung über die Eichel wegstreifen läßt, und das Zäumchen ist straff und unzerrissen.

§. MD.

Diese Merkmale trifft man jedoch nur bei Jünglingen an, die eben erst in die Jahre der Pubertät getreten sind,

und sie verlieren sich zum Theil schon mit zunehmendem Alter. Ueberdies erleiden sie nach der eigenthümlichen Bildung der Geschlechtstheile, der Farbe und Straffheit der Haut u. s. w., bei den verschiedenen Individuen manche Abänderungen, und zufällige Umstände, z. B. öftere Erstarrungen des männlichen Gliedes, Onanie u. s. w., haben einen großen Einfluß darauf. Sie können dieser Ursachen wegen nur für höchst unbeständig gelten, und vor Gericht kann kein besonderes Gewicht darauf gelegt werden. Der erste Beischlaf eines jungen Menschen wird nur dann unmittelbar darnach zu erkennende Spuren hinterlassen, wenn das Frauenzimmer, mit dem er den Beischlaf vollzog, eine sehr enge Mutterscheide hatte. Sie können keine andere seyn, als Einrisse in der Vorhaut, wenn diese die Eichel bis dahin bedeckte, Anschwellung und Röthe der Vorhaut und der Eichel, und Zerreißung des Zäumchens. Die nähmlichen Merkmale finden unter gleichen Umständen auch nach einer naturwidrigen Geschlechts-Befriedigung Statt.

Acht und funfzigstes Kapitel.

Von den gegenseitigen Geschlechts-Verhältnissen in der Ehe.

§. MDI.

Gegenseitige Geschlechts-Befriedigung, Erzeugung und Erziehung von Kindern, und wechselseitige Unterstützung, werden für die Zwecke der ehelichen Verbindung gehalten, obgleich, wie aus der im Vorigen gegebenen Entwickelung des Geschlechtlichen erhellt, es noch mehrere gleich wichtige giebt, die sämmtlich aus der Nothwendigkeit einer bleibenden Vereinigung zweier Individuen von verschiedenen

Geschlechtern zur vollkommnen Darstellung und Erhaltung der Menschheit überhaupt, wie aus ihrer Wurzel, hervorgehen. Die Grundlage von allen ist das Geschlechtliche selber, und dies muß in Beiden, die sich zu einer Ehe verbunden haben, in einer etwanigen Vollkommenheit, und in einer gegenseitigen Uebereinstimmung vorhanden seyn, wenn diese Verbindung ihre wahre Eigenthümlichkeit nicht verlieren soll. Alles, was das Geschlechtliche in der Ehe beeinträchtigt, seine Aeußerung hindert, ja es ganz unwirksam werden läßt, oder gar vertilgt, hebt das Wesen der Ehe auf. Selbst die wechselseitige Hülfsleistung setzt das Geschlechtliche, wenn gleich nicht immer die Vollziehung von eigentlichen Geschlechts-Verrichtungen, voraus, und sogar das Sittliche dieser Verbindung beruht darauf.

§. MDII.

Mit vollem Grunde kann man daher sagen, daß Alles, was auf das Geschlechtliche, im allgemeineren Sinne, von einer oder der anderen Seite solchen Einfluß hat, daß es die nachmalige Wirksamkeit desselben stört, ja wohl unmöglich macht, auch der rechtmäßigen Schließung derselben entgegenstehe; und daß in der Ehe eben das Nähmliche die wahren und eigentlichen Scheidungsgründe, jedoch in unsern Staaten nur in so weit, als gesetzliche Vorschriften ihre Wirkung in dieser Hinsicht nicht beschränken, abgäbe.

§. MDIII.

Daß eine Ehe aber überhaupt müsse geschieden werden können, erhellt aus den Unvollkommenheiten, die hinsichtlich des Geschlechtlichen öfters in ihr vorkommen, und die ihr Wesen dann nothwendig aufheben; denn keine Sache kann länger als das Wesen von ihr, oder wenigstens als ein Theil dieses Wesens, auch nur etwanig vollkommen, bestehen.

§. MDIV.

Das Geschlechtliche hat, obgleich es darin nicht allein enthalten ist, mit den Geschlechts-Verrichtungen eine wesentliche Verbindung, und es wird daher durch Umstände, die ihnen hinderlich sind, allerdings sehr, und öfters in seinem ganzen Umfange gefährdet, ja gar verletzt. Diese, die einen solchen Einfluß zunächst auf die Geschlechts-Verrichtungen, dann aber auch auf das Geschlechtliche überhaupt äußern, sind, der Mehrzahl nach, solche, die der Arzt vorzugsweise genauer kennt, und in ihrer hier angeregten besonderen Beziehung am besten beurtheilen kann. Dies ist der Grund, dessen wegen seine Mitwirkung bei rechtlichen Untersuchungen und Entscheidungen in Ehesachen vielfältig nothwendig ist.

§. MDV.

Bei Schließung der Ehe ist es jedoch mehr fürsorgende Gewalt im Staate, oder die Polizey, die sie unter Umständen, unter denen ihr Wesen nicht erreichbar scheint, entweder gar nicht, oder doch nicht ohne vorläufige Untersuchung zulassen sollte. Die Rechtspflege beschäftigt sich nur dann damit, wenn einer der Betheiligten, entweder der Bräutigam oder die Braut, die eingegangene Verpflichtung zur Ehe nicht erfüllen will. Sobald hierbei solche Ursachen angegeben werden, die nur der Arzt erkennen und beurtheilen kann, so muß natürlich auch die gerichtliche Medizin wirksam seyn. Da sie indessen mit den in der Ehe vorkommenden ganz dieselben sind, so findet Alles, was dort von ihnen gesagt werden wird, auch hier seine Anwendung.

§. MDVI.

Die Zustände in der Ehe, die ihr Wesen beeinträchtigen, und daher Klage- oder gar Scheidungs-Gründe ab-

geben, sind, in wie weit sie der gerichtlich-medizinischen Untersuchung anheim fallen, entweder wirkliches Geschlechts-Unvermögen, oder ungleichmäßiges Geschlechts-Vermögen beider Gatten, ja selbst nur verschiedener Grad des Geschlechtstriebes bei jedwedem von ihnen, oder krankhafte Zustände, die den Geschlechts-Umgang für den einen oder für den anderen Theil ekelhaft oder gar schädlich machen, und die erzielte Nachkommenschaft der Gefahr ererbter und angeborner Krankheiten aussetzen.

§. MDVII.

Von dem Geschlechts-Unvermögen ist im Vorhergehenden (im funfzigsten und zwei und funfzigsten Kapitel) hinreichend die Rede gewesen, und es ist hier nur noch zu bemerken, daß in Beziehung auf die Ehe, und in derselben, das verhältnißmäßig zu geringe oder zu hohe Alter unter seinen Ursachen ebenfalls in Anschlag gebracht werden müssen.

§. MDVIII.

Es kommt hierbei jedoch auf den Grad der Entwickelung und der Lebens- und Zeugungskräfte überhaupt an, die damit verbunden sind. Die größere Jugend schadet bei Frauenzimmern weniger, als bei Männern, und oft überall nicht, indem man Beispiele, selbst in unserm Clima genug hat, daß Mädchen von zwölf bis vierzehn Jahren völlig erwachsen, geschlechtlich ausgebildet und regelmäßig menstruirt waren. Ein zu geringes Alter allein, wenn es an der gehörigen Reife dabei nicht fehlt, ist deshalb, auch nach rechtlichen Ansichten, kein unbedingtes Ehestands-Hinderniß.

§. MDIX.

Wenn nach wirklich geschlossener Ehe sich wegen der Jugend der Gattin ein Mißverhältniß ihres geringeren

Geschlechtsvermögens zu dem stärkeren des Mannes, in dem Maaße, zeigen sollte, daß sie dadurch an ihrer Gesundheit leiden müßte, so giebt dies allerdings den Grund zu einer zeitweisen Trennung der Ehe, ja nach dem königl. preußischen Landrechte, während des ersten Jahres der Ehe, selbst zur Scheidung ab. Warum der Zeitraum, in dem die Jugend diese Wirkung hat, gerade nur auf ein Jahr ausgedehnt ist, läßt sich nicht wohl begreifen.

§. MDX.

Da mit einer körperlichen Frühreife selten auch eine geistige verbunden ist, und da beim Weibe die Geschlechts-Verrichtungen, die frühe beginnen, auch wohl wieder frühe zu erlöschen pflegen, ja durch ihre vorzeitige Vollziehung die Gesundheit auf eine für die ehelichen Verhältnisse nachtheilige Weise zu leiden pflegt, so giebt dies späterhin öfters zu manchen Klagen des Mannes die Veranlassung. Da er an diesem Allen jedoch durch die Heirath eines zu jungen Mädchens selber Schuld gewesen ist, so kann es an sich, und im Allgemeinen, keinen Grund zur Ehescheidung abgeben, sondern der Mann hat alle Unbequemlichkeiten und Nachtheile der Art, als die natürlichen Folgen seines eignen Betragens, geduldig zu ertragen.

§. MDXI.

Bei jungen Männern ist die vorschnelle Geschlechtsreife seltener, als bei Mädchen, und sie ist bei ihnen noch viel weniger mit einer gleichmäßigen Entwickelung des übrigen Körpers und Geistes verbunden, als bei jenen. Dabei erfordern die ehelichen Pflichten des Mannes einen höheren Grad der Selbstständigkeit, und die eigentlichen Geschlechtshandlungen erschöpfen seine jugendlichen Kräfte bälder und leichter, vorzugsweise wenn sie mit einem un-

verhältnißmäßig älteren Frauenzimmer vollzogen werden. Mit Recht ist deshalb auch in manchen Staaten der frühen Verheirathung junger Männer Schranken gesetzt. Sollten sie indessen eine Ehe geschlossen haben, und ihre Verpflichtung als Gatten nicht andauernd zu erfüllen vermögen, so steht ihren Ehefrauen im Allgemeinen ohne Zweifel ein Klagerecht darüber zu, indem sie zur Ehe begehrt werden, und voraussetzen dürfen, daß der, von dem dies geschieht, die Pflichten kennt, die er übernimmt, und sie zu erfüllen im Stande ist.

§. MDXII.

Das Nähmliche gilt aus demselben Grunde von einer solchen Ungleichheit des Alters, wobei der eine Theil, seinen Jahren nach, schon über die gewöhnliche Zeit der Geschlechtsfähigkeit herausgekommen ist, über deren Folgen und Wirkungen in der Ehe die jüngere Frau im Ganzen ein größeres Recht zu klagen hat, als im umgekehrten Fall der jüngere Mann, Falls die bejahrtere Frau ihn nicht über ihr Alter, hauptsächlich wo es noch um Nachkommen zu thun war, vorsätzlich getäuscht hat. Bemerkenswerth ist hierbei, daß ältere Männer viel eher jüngere Frauen befriedigen und Kinder mit ihnen zeugen können, als ältere Frauen jüngere Männer.

§. MDXIII.

Ein an beiden Gatten ungleich vertheilter Geschlechtstrieb, und der daraus entstehende Mangel seiner Befriedigung an einem Theile, oder der Nachtheil, den der andere dadurch an seiner Gesundheit erleidet, sind viel häufiger die Gründe zu Scheidungsklagen, als die bloße Unfähigkeit Kinder zu zeugen, oder zu empfangen. Man hat sich Mühe gegeben, die Zahl der ehelichen Beiwohnungen, die

zur Befriedigung des beiderseitigen Geschlechtstriebes hinreichend, und der Gesundheit beider Gatten nicht nachtheilig wäre, anzugeben, und sie im Allgemeinen auf zweie in der Woche festgesetzt. Hierüber läßt sich indessen nichts Bestimmtes, das für alle Ehen paßte, annehmen; es muß vielmehr vorausgesetzt werden, daß sowohl der Mann, als auch die Frau die nöthige Rücksicht in diesen Stücken gegen einander beobachten werden. Wo dies nicht geschieht, da ist an sich schon ein Uebelstand da, der, vermöge der Quelle, aus der er fließt, die Ehe beeinträchtiget. Ein Mißverhältniß, bei dem die eine Ehehälfte ohne Schaden für ihre Gesundheit, der anderen das nicht gewähren kann, was sie ebenfalls, ohne wirklichen Nachtheil für sich, nicht zu entbehren vermag, giebt einen Grund ab, auf Ehescheidung zu klagen.

§. MDXIV.

In der Regel liegt in den Fällen, in denen ein Theil über verweigerte Befriedigung des Geschlechtstriebes von Seiten des Anderen klagt, mehr üble Stimmung, Widerwille u. s. w. zum Grunde, als wahres Unvermögen oder Geschlechtskälte, ein Umstand, worauf sowohl von Seiten der gerichtlichen Medizinalpersonen, als auch des Gerichts, wohl Rücksicht zu nehmen ist.

§. MDXV.

Weiber beschweren sich, nach allen Erfahrungen darüber, öfter über die zu starke Geschlechtsbegierde ihrer Männer, als über das Gegentheil. Diese hat jedoch nicht selten in krankhafter Beschaffenheit ihren Grund, und ist dann meistens heilbar. Eben so verhält es sich bisweilen mit der rasenden Geilheit der Weiber (furor uterinus), die mit Unordnungen in dem Monatsflusse verbunden zu

seyn pflegt, und nicht selten damit in ursachlichem Zusammenhange steht. Man beobachtet sie daher wohl beim ersten Ausbruche des Monatlichen, in der Schwangerschaft, am häufigsten aber während der Unregelmäßigkeiten, die seinem Aufhören voran zu gehen pflegt. In beiden Fällen trifft man ein heftiges Jucken der Geburtstheile an, und bisweilen auch einen Ausschlag daran. Unter diesen Umständen ist dies an sich nicht geringe Uebel meistens heilbar, ja es verschwindet wohl von selber, oder beobachtet gewisse Perioden. Es kann jedoch auch von anderen minder leicht, oder gar nicht zu hebenden Ursachen entstehen, und man sieht es dann gemeiniglich in Wahnsinn und Raserei übergehen.

§. MDXVI.

Ob während des Monatsflusses, der Schwangerschaft und dem Stillen eines Kindes, ein Frauenzimmer, mit dem Beischlafe verschont zu werden, fordern könne, ist noch zweifelhaft. Daß bei dem ersten die Beiwohnung nicht blos ekelhaft, sondern auch für die Frau sowohl, als auch für den Gatten öfters nachtheilig sey, ist keinem Zweifel unterworfen, und hierdurch wird gewiß die Frau von jeder Verpflichtung in dieser Hinsicht frei gesprochen. Während der Schwangerschaft ist der Beischlaf ebenfalls nicht ganz ohne Gefahr für die Mutter, und sie kann, scheint es daher, nicht dazu gezwungen werden. Die wenigsten Männer werden sich indessen eine Enthaltsamkeit von so vielen Wochen und Monaten gefallen lassen, und die tägliche Erfahrung lehrt auch, daß die mäßige und vorsichtige Begattung in der Regel weder einer Schwangeren noch ihrer Leibesfrucht schädlich ist. Frauen indessen, die zu Blutflüssen und Mißfällen geneigt sind, und die aus Erfahrung die nachtheiligen Wirkungen des Beischlafs auf

ihren Körper während der Schwangerschaft kennen, sind dazu in dieser Zeit keineswegs verpflichtet. Ueberhaupt ist eine Frau in der letzten Zeit ihrer Schwangerschaft Schonung zu fordern berechtigt. Auf das Nähren eines Kindes hat der Beischlaf an sich keinen nachtheiligen Einfluß, doch darf die Mutter ihr Kind dabei nicht mit sich und ihrem Manne in einem Bette haben, indem es dabei leicht erdrückt wird.

§. MDXVII.

Es fehlt nicht an Beispielen, daß Männer ihre Frauen im Wochenbette zum Beischlafe gezwungen haben. Dies hat jedoch gemeiniglich sehr traurige Folgen, als: Umbeugung der Gebärmutter, Entzündung derselben, und sogar skirrhöse Verhärtungen ihres unteren Abschnitts, wovon ich Beispiele zu sehen Gelegenheit hatte. Ein brutales Verhalten dieser Art gewährt deshalb der Frau einen gerechten Klagegrund.

§. MDXVIII.

Die Art den Beischlaf zu vollziehen, und die Lage dabei, lassen sich nicht bestimmen. Beide Eheleute können jedoch gegenseitig fordern, daß dies auf eine Weise geschieht, die weder die Gesundheit beeinträchtigt, noch die Erzeugung von Kindern absichtlich hindert.

§. MDXIX.

Krankheiten, bei denen die Begattung nachtheilig ist, befreien einer Seits von der Verpflichtung den Beischlaf zu vollziehen, anderer Seits aber heben sie auch das Recht, ihn zu fordern, auf. Dies ist um so mehr bemerkenswerth, da es Krankheiten giebt, die den Geschlechtstrieb erhöhen, als: manche Ausschlags-Krankheiten, Schwindsucht u. m. dgl.

§. MDXX.

Jeder Ekel und Widerwillen erregende Zufall eines Gatten, berechtiget den anderen, Falls er ihn nicht vorher kannte, und dadurch, die Ehe zu schließen, nicht abgeschreckt wurde, sich während seiner Dauer vom Beischlafe zu enthalten. Dahin gehören sowohl Fehler, die an den Geschlechtstheilen, als auch außer denselben vorkommen. Zu diesen rechnet man: bösartigen Grind, und andere übelriechende Kopf-Ausschläge, Entstellung der Gesichtszüge durch Gesichtskrebs, Verlust der Nase u. s. w., stinkenden Athem und Schweiße, Haut-Krankheiten, Läusesucht, Geschwüre, Knochen-Anschwellungen u. dgl. m. An den Geschlechtstheilen kommen bei Frauenzimmern vorzugsweise Schäden an den Brüsten, Fettschwamm des Schaambergs, Anschwellung der Schaamlippen, Geschwüre und Auswüchse daran, zu große lappige kleine Schaamlippen, und zu langer Kitzler, Ausflüsse aus der Scheide, besonders wenn sie übelriechend und scharf sind, Unvermögen den Urin und den Koth anzuhalten, letzteres besonders wegen Zerreißung des Mittelfleisches bis in den Mastdarm hinein, künstlicher After, Brüche und Vorfälle der Gebärmutter und der Mutterscheide, Polypen darin und daran, skirrhöse Verhärtung, und selbst Krebs der Mutterscheide und des unteren Abschnitts der Gebärmutter, in Betrachtung. Bei Männern findet man bisweilen, daß sie während des Beischlafs den Abgang des Kothes nicht zurückhalten können, und dies sowohl, als auch der unwillkührliche Abgang des Harns, gehören bei ihnen zu den ekelhaften Zufällen, die mit den Geschlechtshandlungen in näherem Zusammenhange stehen. Dahin rechnen wir auch Mastdarmfisteln, Brüche, Krankheiten des Hodensacks und der Hoden, Entartungen der Vorhaut, Aus-

wüchse und Geschwüre, besonders auch krebsartige an der Ruthe, und Ausflüsse aus der Harnröhre.

§. MDXXI.

Ob Verbiegung und fehlerhafte Bildung der Beckenknochen, die den inneren Beckenraum so verengern, daß die Geburt dadurch sehr erschwert, ja auf dem ordentlichen Wege unmöglich wird, die Frau veranlassen könne, sich dem Beischlafe zu entziehen, oder dem Manne ihn zu leisten, dürfte man wohl bejahend zu beantworten keinen Zweifel haben. Einen Scheidungsgrund würde jedoch dieser Fehler dann nur abgeben, wenn er schon vor Schließung der Ehe zugegen war, und nicht erst in derselben, als Folge von schweren Kindbetten oder Krankheiten entstand.

§. MDXXII.

Ein zu starker Haarwuchs an der weiblichen Schaam, der sich wohl bis zum Nabel, ja bis zu den Brüsten erstreckt, und selbst die Schenkel bedeckt, giebt Ehemännern bisweilen zu einer Scheidungsklage die Veranlassung. Da dies an sich, und Falls es nicht als ein Merkmal von Mannjungferschaft anzusehen ist, die mit Unfruchtbarkeit verbunden ist, auf die Ausübung der Geschlechtshandlungen keinen nachtheiligen Einfluß hat, und da das Auffallende und Unangenehme, das es für den ersten Anblick mit sich führt, sich durch Gewohnheit gar bald verliert, so kann es keinen Grund zur Versagung der ehelichen Pflicht, und zur Ehescheidung abgeben.

§. MDXXIII.

Dasselbe gilt auch von ungewöhnlich starker Behaarung bei Männern, sowie von Hautflecken, und rauhen farbigen Stellen an verborgenen Orten auf der Haut bei beiden Geschlechtern.

§. MDXXIV.

Außer den Krankheiten, die blos durch den Ekel und den Widerwillen, den sie erregen, die eheliche Gemeinschaft und Uebereinstimmung stören, giebt es andere, die sie, und vorzugsweise die Begattung für einen oder für beide Ehegatten gefährlich, ja höchst nachtheilig machen. Dies sind sowohl die wirklich ansteckenden, wie Krätze, Lustseuche u. s. w., als auch solche, die, wenn sie auch gerade keinen eigentlichen Ansteckestoff, doch solche Ausdünstungen erzeugen, die jedem, der sich anhaltend in der Nähe damit Behafteter befindet, sehr schädlich werden; ein Umstand, der bei Schwindsüchtigen, an veralteter Gicht, bösartigen Geschwüren, Krebs u. s. w. Leidenden, öfter beobachtet wurde. Daß sie von der Bettgemeinschaft und von der Begattung entbinden, ist gewiß, ob sie aber zugleich auch Scheidungs-Gründe abgeben, hängt von den Umständen ab. Lustseuche indessen, mag sie aufs neue, durch unreinen und ehebrecherisch vollzogenen Beischlaf, entstanden seyn, oder schon vor der Ehe zugegen gewesen, und nur verborgen gehalten worden seyn, muß wegen ihres in der Regel lasterhaften Ursprungs immer als Grund zu einer Scheidungsklage gelten. Selbst veraltete Lustseuche, wenn es sich auch, was wohl nicht unter allen Umständen wahr ist, bestätigen sollte, daß sie, wie man behauptet, nicht mehr anstecken solle, kann des nähmlichen Grundes wegen, Falls darüber nicht ein besonderer Vertrag zwischen beiden Eheleuten geschlossen wurde, in dieser Beziehung nur dieselbe Wirkung haben; und dies um so mehr, je nachtheiliger sich dergleichen eingewurzelte und nicht aus dem Grunde geheilte Uebel selbst für die von solchen Personen entsprungenen Kinder gezeigt haben.

§. MDXXV.

Von erblichen Krankheiten überhaupt, d. h. von solchen, die von den Eltern auf die Kinder, unmittelbar in der Erzeugung, übergehen, behauptet man das Nähmliche. Dies kann jedoch nur unter großen Einschränkungen zur Anwendung kommen, indem die Erblichkeit nicht sowohl den Krankheiten an sich zukommt, als sich vielmehr oft erst unter besonderen, noch nicht hinreichend bekannten Umständen in der Zeugung, während der Schwangerschaft, und selbst wohl bei der Erziehung und der gemeinschaftlichen Lebensart der Eltern und der Kinder, entwickelt. Daher ist eine und dieselbe Krankheit bald erblich, und bald wieder nicht; ja ein kranker Mann zeugt mit einem Frauenzimmer bisweilen blos Kinder, die den Keim der Krankheit, oder diese selber schon in sich tragen, woran er leidet, mit einem anderen aber völlig gesunde. Dasselbe bemerkt man auch von Müttern. Ein Kind kann sogar die Krankheit auf erblichem Wege bekommen, während ein anderes derselben Eltern davon frei bleibt.

§. MDXXVI.

Anders verhält es sich mit solchen Uebeln, die einen schreckhaften Anblick gewähren, oder gar die davon Ergriffenen zu gewaltsamen, und für Andere gefährlichen Handlungen treiben, als: krampfhafte und konvulsivische Krankheiten, besonders fallende Sucht, und so Wahnsinn. Wenn sie schon vor der Ehe zugegen waren, und verhehlt wurden, hernach aber früher oder später wieder zum Ausbruch kommen, so geben sie allerdings Scheidungs-Gründe ab. In wie weit dies der Fall ist, wenn sie erst während der Ehe entstanden, kann nur nach den besonderen, jedes Mal dabei obwaltenden Umständen beurtheilt werden.

§. MDXXVII.

Die Heilbarkeit mancher, von den hier angegebenen Krankheiten, wird öfters als Gegengrund wider die ihretwegen angestellte Scheidungsklage aufgeführt, und giebt dann wohl die Veranlassung, die Ehe solcher Kranken nur auf eine Zeitlang zu trennen. Falls hierin nicht beide Betheilte mit einander übereinstimmen, läßt sich, da die Heilbarkeit sich niemals mit voller Gewißheit nachweisen läßt, da die wirklich gelungene Heilung nicht gegen Rückfälle sichert, und da die Folgen, die eine zeitweise Trennung, und selbst die Heilungs-Versuche nach sich ziehen können, weder vorauszusehen, noch zu vermeiden sind, nicht billigen.

Neun und funfzigstes Kapitel.

Von der außerehelichen natürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes überhaupt, und besonders von der Nothzucht.

§. MDXXVIII.

Das frühere Erwachen des Geschlechtstriebes, ehe der Mensch im Stande ist, den mit der Befriedigung desselben wesentlich verbundenen Pflichten ein Genüge zu leisten; unsere Staats-Einrichtungen, nach denen eine große Zahl von Männern nicht die Mittel besitzt, eine Familie ordentlich zu ernähren, und das daraus entstehende Mißverhältniß zwischen heirathsfähigen Männern, und heirathslustigen Mädchen; endlich aber unsittliche Neigungen und Begierden, die entweder auf gesetzmäßigem Wege nicht ihre Befriedigung finden, oder die, vorzugsweise von den Männern, aus Bequemlichkeit und aus Scheu vor den mit der Ehe verbundenen Lasten und Beschwerden lie-

ber auf einem gesetzwidrigen gestillt werden, sind die Hauptquellen der außerehelichen Geschlechtshandlungen, die ihrer Seits dann wieder zur Lüderlichkeit und allen Lastern hinführen. Natürlich heißt dieselbe, im Gegensatze mit der widernatürlichen Geschlechtsbefriedigung, weil sie auf eine ihrem Zwecke nicht ganz widersprechende Weise zu erreichen gesucht wird.

§. MDXXIX.

Das weibliche Geschlecht, dem die Nothwendigkeit der Ausübung des Fortpflanzungs-Geschäfts in einem viel höheren Grade eingeboren ist, als dem Manne, und dessen Glieder, wenn sie vom Manne nicht zu Weibern verlangt wurden, kein Mittel haben, ihr, mit dem Gesetze in Uebereinstimmung, zu genügen, ist davon das Opfer.

§. MDXXX.

Unrecht und wahrhaft grausam ist es daher, wie bereits gezeigt wurde, Frauenzimmern die Lasten allein aufzubürden, die aus den natürlichen Folgen der Geschlechts-Unzucht entstehen, ja sie wohl gar, weil sich das Vergehen bei ihnen eben durch jene Folgen kund giebt, zu bestrafen, während man die Männer, die es mit ihnen vollzogen, leer ausgehen läßt. Jeder Mann ist der natürliche Vormund der Frauenspersonen, mit denen er in näherer Verbindung steht, und er hat an sich, und vermöge der Eigenthümlichkeit der Geschlechts-Verhältnisse, die Verpflichtung, ihre Geschlechts-Ehre zu beschützen. Vernachlässigt er diese Pflicht, so sündigt er an sich schon, viel mehr aber unstreitig noch, wenn er das Uebergewicht seiner geistigen oder leiblichen Kräfte dazu mißbraucht, ein Frauenzimmer wider ihren Willen zum Beischlafe zu zwingen.

§. MDXXXI.

Einen solchen Beischlaf, der ohne Einwilligung von

Seiten des Weibes, mit dem er geschieht, vollzogen wird, nennen wir Nothzucht. Wurde dabei das männliche Glied in die Mutterscheide gebracht, und in ihr der Saame ausgesprützt, so heißt sie nach Rechtsbegriffen eine vollendete (stuprum consummatum); berührte es aber nur die äußeren Geburtstheile, ohne einzudringen, eine versuchte (stuprum attentatum.).

§. MDXXXII.

Das Frauenzimmer kann hierbei ganz außer Stand gesetzt seyn, einen Willen zu haben und äußern zu können, oder sein Geschlechtstrieb kann so aufgeregt werden, daß er die freie Willens-Bestimmung aufhebt, oder der Wille, und der durch ihn bewirkte Widerstand gegen das Andringen des Mannes, können durch körperliche Gewalt bezwungen und unwirksam gemacht werden.

§. MDXXXIII.

Es giebt hiernach drei verschiedene Gattungen der Nothzucht, wovon die erste die Fälle des im willenlosen Zustande des Weibes erschlichenen Beischlafs; die zweite diejenigen, in denen er durch anhaltende Aufregung des Geschlechtstriebes, welcher das Frauenzimmer nicht entgehen konnte, ihm auf unwiderstehliche Weise abgedrungen wird; und die dritte endlich die des gewaltsam erzwungenen Beischlafs in sich schließt. Ob, und in wie weit hierauf die Rechtsbegriffe von vollendeter und versuchter Nothzucht passen, wird sich am Schlusse dieser Abhandlung ausweisen. Fürjetzt genügt die Bemerkung, daß zwischen beiden, soweit sie Gegenstände einer gerichtlich-medizinischen Untersuchung sind, sich kein Unterschied machen läßt.

§. MDXXXIV.

Die erste Gattung umfaßt drei Arten, nähmlich: den

durch Ueberraschung und Lähmung des Willens-Vermögens, vermöge geistiger Eindrücke gelungenen Beischlaf; den im Zustande einer zufälligen Unbewußtheit, als im natürlichen Schlaf, bei einer Ohnmacht, im Scheintode vollzogenen; und endlich den während einer absichtlich herbeigeführter Berauschung oder Betäubung verübten.

§. MDXXXV.

Für die zweite Gattung dürften sich zwei Arten aufstellen lassen. Zu der ersten würden alle die Fälle zu rechnen seyn, in denen der Verführer ein mit den Geschlechts-Verhältnissen noch ganz unbekanntes junges Mädchen, durch alle ihm zu Gebote stehende Mittel dahin brachte, ihm ohne eigentlichen körperlichen Zwang, doch auch ohne daß es ahnte, was er eigentlich mit ihr vornahm, den Beischlaf zu gestatten. Zu der zweiten rechne ich dagegen diejenigen, in denen eine Frauensperson zuerst gezwungen wird, sich Liebkosungen und wohllüstigen Betastungen zu unterwerfen, darauf aber der Verführer die dadurch bei ihr erweckte Stimmung zur Erreichung seiner unzüchtigen Absicht benutzt.

§. MDXXXVI.

In der dritten Gattung stoßen wir wiederum auf zwei Arten, bei deren ersterer ein Mann allein durch sein Uebergewicht an körperlichen Kräften ein Frauenzimmer in den Zustand versetzt, in dem es ihm die Vollziehung des Beischlafs nicht wehren kann; bei der zweiten aber er sich dazu fremder Hülfe bedient. Es verdient bemerkt zu werden, daß bei den beiden Arten dieser Gattung, ungeachtet des größten Widerwillens gegen den Mann und des lebhaftesten Abscheues wider die Vermischung mit ihm, dennoch eine Aufregung des Geschlechtstriebes in dem

Frauenzimmer bewirkt werden kann, die jenem dann, unter gewissen Umständen, zur Erreichung seines bösen Zweckes allerdings behülflich ist.

§. MDXXXVII.

Man hat die Frage aufgeworfen: ob auch eine oder mehrere Frauenspersonen einen Mann wohl zum Beischlafe zwingen könnten? Diese ist aber, weil die Eindrücke und Empfindungen, die mit einem wirklichen Zwange nothwendig verbunden sind, der Erweckung des Geschlechtstriebes beim Manne, und der Aufrichtung seiner Ruthe hinderlich seyn müssen, im Allgemeinen zu verneinen. Möglich ist es dagegen, daß ein Mann durch Drohungen oder körperlichen Zwang in eine solche Lage, und in ein solches Verhältniß mit einem Frauenzimmer gebracht und erhalten werden kann, in der es diesem gelingt, seinen Geschlechtstrieb aufzuregen, und ihn so gegen seinen Willen dahin zu bringen, mit ihr den Beischlaf zu vollziehen. Eben so mögte ein Mann im halben Rausche, vorzüglich wenn ihm vorher reizende, und auf die Erhöhung des Geschlechtstriebes wirkende Mittel beigebracht worden wären, von einem Weibe leicht dahin zu bringen seyn, mit ihm, ohne daß er es wollte, den Beischlaf vollziehen zu müssen.

§. MDXXXVIII.

In rechtlicher Hinsicht werden über die Nothzucht folgende Fragen aufgeworfen: ob sie überhaupt für möglich zu halten sey? ob sie in einem bestimmten Fal auf die vorgegebene Weise habe vollzogen werden können? und ob, und welche Merkmale der Nothzucht sich an dem Körper beider Betheiligten überhaupt, und welche in besonderen Fällen wohl auffinden ließen, an denen man ihre

wirklich geschehene Vollziehung erkennen könne? Häufig frägt das Gericht auch nach den wirklichen oder möglichen Folgen der vollzogenen Nothzucht, und will in Beziehung darauf auch wohl über den Grad des dabei begangenen Verbrechens Auskunft haben. Alle diese Fragen werden sich nach Maasgabe des Vorangeschickten leicht, und bestimmt beantworten lassen.

§. MDXXXIX.

Die Frage über die Möglichkeit der Nothzucht überhaupt, muß in Beziehung auf jede Gattung und Art besonders beantwortet werden.

§. MDXL.

Daß ein Frauenzimmer Zuständen unterworfen ist, wobei das Bewußtseyn und damit auch sein Willensvermögen für eine Zeitlang erlöschen, lehrt die tägliche Erfahrung. Da dasselbe aber, um zur Vollziehung des Beischlafs gemißbraucht zu werden, beider nicht bedarf, so ist es nicht zweifelhaft, daß dieser Mißbrauch nicht auch in jenen Zuständen sollte geschehen können. Die erste Gattung der Nothzucht hat daher an sich nichts, das nicht recht wohl Statt finden könnte, und es frägt sich daher nur, ob dies auch von den einzelnen Arten gelte.

§. MDXLI.

Was die Ueberraschung in dieser Hinsicht vermag, drückt schon ihr Name aus. Sie ist nichts als ein durch das rasche Einwirken eines unerwarteten Eindrucks hervorgebrachtes Bestimmtwerden, Etwas ohne klares Bewußtseyn und Ueberlegung, und ohne Willens-Entschluß zu thun und zu lassen. Daß damit öfters eine körperliche Veränderung verbunden ist, die sich durch Zittern und Erbleichen, durch schnelle Abnahme des Sinnen-Vermögens

und der Muskelkräfte, ja selbst durch Ohnmachten kund giebt, ist allen Psychologen und Aerzten bekannt. Je plötzlicher eine solche Ueberraschung eintritt, desto mehr nähert sie sich dem Schrecken, dessen Wirkung die nähmliche, wie die der Ueberraschung, jedoch im höheren Grade, ist. Werden beide durch Furcht und Angst erregende Umstände herbeigeführt, oder davon begleitet, so ist der Eindruck nicht blos heftiger, sondern auch anhaltender, und der davon Getroffene vermag es oft in mehreren Stunden nicht, sich davon zu erholen, ja er behält wohl gar bleibende Nachtheile davon. Sollte es in einem solchen Zustande nicht sehr wohl möglich seyn, ein einsames, und von aller Hülfe entferntes Frauenzimmer dahin zu bringen, daß sie den Beischlaf zuläßt, oft sogar ohne selber einmal Etwas davon zu wissen. Wer mögte dies leugnen? Um indessen einen vorgegebenen Fall dieser Art für wahr zu halten, wird es nöthig seyn, die Eigenthümlichkeiten der Personen, die darin handelten, und die Umstände, unter denen das Verbrechen geschehen seyn soll, wohl in Erwägung zu ziehen; wobei man jedoch nicht vergessen darf, daß Ueberraschung, Schrecken und Angst da Gefahren finden lassen, wo keine sind, die wirklichen aber vergrößern, und daß mit dem durch sie bewirkten Mangel richtiger Beurtheilung nicht blos die Widerstandskräfte gegen eine andringende Gewalt, sondern oft auch das Vermögen schwinden, sich in der Nähe befindlicher Hülfsmittel zu ihrer Abwendung zu bedienen.

§. MDXLII.

Durch die Möglichkeit der zweiten Art wird nicht allein durch das so eben Vorgetragene ebenfalls bewiesen, sondern es giebt auch eine solche Menge glaubhafter Bei-

spiele von Beischlaf und Schwängerung während der Ohnmacht und des Scheintodes, daß darüber kein Zweifel mehr Statt finden kann [1]). Zweifelhafter ist es dagegen, ob während eines ordentlichen und gesunden Schlafes der Beischlaf vollzogen werden könne, ohne daß die Schlafende dadurch erweckt werde, und es merke. Es kommen hierbei mehrere Umstände in Erwägung, als: die Festigkeit des gewöhnlichen Schlafes, und möglicher Weise vorangegangene Umstände, die ihn noch tiefer und fester gemacht haben könnten, als er sonst zu seyn pflegt, z. B. Anstrengungen und darauf erfolgte große Ermüdung, ungewohnter Genuß von erhitzenden Getränken, eine veränderte Lage beim Schlafen mit niedrig liegendem Kopfe u. s. w.; die Beschaffenheit der angeblich Genothzüchtigten, ob sie nähmlich noch eine Jungfrau gewesen seyn will, oder schon öfter den Beischlaf erlitten hatte; und besonders, ob sie wohl in der Zeit, in welcher sie genothzüchtigt wurde, gewohnt war, einen anderen Mann, der dazu entweder durch das Gesetz berechtiget war, oder dem sie die Erlaubniß dazu ertheilt hatte, zu sich ins Bette kommen zu lassen, und ihm den Beischlaf zu gestatten; und endlich die Art der Vollziehung des Beischlafs selber, ob nähmlich eine wirkliche Einbringung des männlichen Gliedes in die Mutterscheide, und Ausspritzung des Saamens darin, oder eine bloße Berührung der äußerlichen Geburtstheile mit der männlichen Ruthe, und Anspritzung des Saamens gegen die Schaamspalte Statt gefunden haben sollen.

1) In den altgermanischen Gesetzen war es daher unter schwerer Strafe verboten, einem Frauenzimmer ohne Gegenwart von Zeugen eine Ader zu schlagen, weil die darnach oft eintretende Ohnmacht leicht zur Begehung der Nothzucht verleite.

§. MDXLIII.

Bei einem gewohnten, oder durch besondere, wenn gleich keinesweges krankmachende Umstände herbeigeführten, sehr tiefen Schlaf[2]), von dem man ja die außerordentlichsten Beispiele hat, lassen sich ein Beischlaf letzterer Art, und sogar eine darauf erfolgte Empfängniß, selbst bei einer Jungfrau, sehr wohl denken; eine vollständige Einbringung des männlichen Gliedes aber, und wirkliche Ausspritzung des Saamens in der Scheide, jedoch nur bei Personen, die sich schon öfters begattet, und wohl gar schon geboren hatten, und kaum anders, als in einer dazu günstigen Lage. Dabei dürfte denn auch die männliche Ruthe hinsichtlich ihrer Länge und Dicke mit der Schaamspalte und Mutterscheide in keinem zu großen Mißverhältnisse gestanden haben. Daß Frauenzimmer gerade in der Zeit, in der sie ihren Gatten oder ihren Geliebten bei sich zu sehen gewohnt sind, im Dunkeln und im halben Schlafe von einem Fremden hintergangen werden, und mit ihm, ohne den Betrug zu ahnen, den Beischlaf vollziehen, mithin von ihm genothzüchtigt werden können, ist keinem Zweifel unterworfen, ja mir sind selber zuverlässige Beispiele dieser Art vorgekommen.

§. MDXLIV.

Können hiernach also wirklich im gesunden, wenn gleich ungewöhnlich tiefen Schlafe, unter begünstigenden Umständen, Beischlaf und Schwängerung ohne Wissen und

2) Klein in Kopps Jahrbuch der Staatsarzneikunde für das Jahr 1818. Frkf. a. M. 1817, 10r Jgg. S. 49. führt einen Fall an, in dem ein 34jähriger Stiefvater seine achtzehnjährige hartschläfrige Tochter im Schlafe entjungferte und schwängerte. Offenbar fand hierbei aber, wie Klein mit Recht vermuthet, Betrug Statt.

Wollen des geschwächten Frauenzimmers vollzogen werden, so läßt sich kein Grund angeben, warum dies nicht auch im Zustande der Betäubung noch leichter sollte geschehen können. Daß dieser durch geistige Getränke, durch Opium, und, der Angabe nach, auch durch Stechapfel-Saamen [3]) bewirkt werden könne, läßt sich nicht leugnen. Es kömmt hierbei freilich immer auf den Beweis an, daß dem gemißbrauchten Frauenzimmer wirklich etwas Betäubendes beigebracht sey, und daß sie auch nach dem Erwachen aus der Betäubung solche Zufälle empfunden habe, die als Nachwirkungen eines betäubenden Stoffes, und besonders des erweislich ihr beigebrachten anzusehen sind. Betrifft die Sache eine Jungfrau, so werden sich besonders gleich nach vollzogener Nothzucht auch die Spuren davon an den Geburtstheilen finden lassen.

§. MDXLV.

Die zweite Gattung der Nothzucht, in wie weit sie ganz junge und unwissende Mädchen betrifft, mithin ihre erste Art, scheint beinahe die häufigste von allen zu seyn. Um jeden Streit über bloße Verführung oder gewaltsamen Zwang, die hierbei in Anwendung gebracht worden, aufzuheben, haben neuere Gesetze verordnet, daß jeder Beischlaf mit einem Mädchen unter zwölf oder unter vierzehn

5) Bei Alberti (Systema jurisprudentiae Med. T. II. p. 200.) findet sich ein Fall, in dem eine Jungfrau angeblich durch einen Schlaftrunk, aus dem Saamen der Datura bereitet, betäubt, und so entjungfert und geschwängert wurde. Daß die Wurzel, das Kraut und der Saft der Saamenkapseln, vorzugsweise auf das Gehirn wirken, ist bekannt. M. s. Lecons de Médecine légale, p. Mr. Orfila Tom. II. a Paris. 1821. p. 241. Der Saame ist in dieser Hinsicht wohl nicht genau untersucht.

Jahren [4]) als Nothzucht angesehen werden solle. Hier dürfte indessen der Zusatz nöthig seyn: wenn das Mädchen nicht den eben so jungen oder noch jüngeren Stuprator erweislich zu der That angereizt hat. Ueberhaupt dürfte das Vergehen, wenn es von zwei dem Alter nach nicht sehr verschiedenen, und noch nicht geschlechtsreifen Personen begangen wäre, anders zu betrachten seyn, als wirkliche Nothzucht. Junge Mädchen von respektive zwölf und vierzehn Jahren, können übrigens auch schon früher verführt seyn, und dann recht darauf ausgehen, andere Männer zu verführen, und in den Verdacht der Nothzucht zu bringen. In solchen Fällen muß natürlich eine Ausnahme Statt finden. Wenn dagegen geschlechtsreife Männer ganz junge und unerfahrne Mädchen, seyen sie schon geschlechtsreif, oder noch nicht, halb durch Ueberredung und wohllüstige Betastungen, und durch die Vorspiegelung, daß sie nichts Unerlaubtes, oder ihnen Nachtheiliges vornehmen wollten, halb aber durch körperliche Ueberlegenheit dahin bringen, ihnen ihren Willen zu lassen, und dann, wenn sie nicht mehr widerstehen können, den Beischlaf, dessen Bedeutung jene gar nicht kennen, von ihnen erzwingen, so begehen sie allerdings eine Nothzucht, und zwar eine der übelsten. Gemeiniglich hat man gefunden, daß sehr bejahrte Männer, und besonders Vorsteher und Lehrer in Mädchen-Schulen, sich am öftersten dieses Verbrechens schuldig machten. Letztere bereiteten ihre Schülerinnen bisweilen Monate lang durch Betastung der Geburtstheile, und durch Einbringung ihrer Finger in die Mutterscheide dazu vor [5]). Man hat indessen auch Bei-

4) M. s. Hdb. Thl. II. S. 205.

5) Noch kürzlich wurde ein Fall ähnlicher Art der hiesigen hochlöbl. Juristen-Fakultät zum Spruch übergeben. Ein al-

spiele von jungen leichtsinnigen Verführern genug, die erwachsene Mädchen auf diese Weise betrogen, und sie schwängerten, ohne daß diese eine Vermuthung von dem hatten, was mit ihnen vorgegangen war.

§. MDXLVI.

Die zweite Art, in der eine Mannsperson ein Frauenzimmer in eine Lage zu bringen wußte, in der sie seinen Liebkosungen auf keine Weise entgehen kann, durch sie dann ihren Geschlechtstrieb aufregt, und dadurch endlich ihren Widerstand in dem Maaße besiegt, daß es ihm gelingt, den Beischlaf mit ihr zu vollziehen, wird im Allgemeinen nicht für Nothzucht anerkannt, doch ist sie es in der That [6]). Es kommt nur darauf an, daß das Frauenzimmer ohne ihre Schuld in eine Lage kam, und darin zurückgehalten wurde, in der sie den Liebkosungen und un-

---

teres Beispiel steht in Pyls Aufs. u. Beob. 6te Samml. Berlin. 1789. S. 135.

6) Ein rüstiger, zwei und dreißig Jahre alter Fischer, rief, nachdem er seine Frau und alle Hausgenossen entfernt hatte, seine siebenzehnjährige Magd zu sich auf den Boden, und verschloß darauf die Thüre. Jetzt suchte er sie zuerst durch Bitten zum Beischlaf zu bewegen, rang, da dies umsonst war, mit ihr, küßte sie mit Gewalt, warf sie auf ein Bett nieder, und bearbeitete sie mehrere Stunden lang, bis ihr Geschlechtstrieb bei gänzlicher körperlicher und geistiger Erschöpfung so aufgeregt war, daß sie am Ende gar nicht mehr widerstehen konnte, und sich, nach ihrem eignen Ausdrucke, wie ein Lamm Alles gefallen ließ. An den Geburtstheilen fand ich noch am nähmlichen Abend Entzündung, Geschwulst und Blut-Ergießung. Ich entschied in einem von mir geforderten Gutachten für Nothzucht. Das Gericht faßte dennoch aber eine andere Ansicht. Die Bestimmungen des königl. Bairischen Gesetzbuches stimmen mit der meinigen überein.

züchtigen Betastungen des Mannes wirklich nicht entgehen konnte. War dies der Fall, und besaß dieser dann nur einiges Uebergewicht an Kräften, und dabei Ausdauer genug, so ist die Möglichkeit, daß er sich besonders eines jüngeren noch unerfahrnen Mädchens, wider ihren Willen und ohne eigentliche Gewalt werde bemächtigen gekonnt haben, nicht zweifelhaft. Auch von älteren Frauen läßt sich dies nicht leugnen.

§. MDXLVII.

Die dritte Gattung endlich, vorzugsweise die erste Art derselben, bei der ein Mann ein Frauenzimmer, wider ihren Willen, mit Gewalt zum Beischlafe zwingt, ist der Gegenstand vieles Streites gewesen. Die Mehrheit der gerichtlichen Aerzte hält dafür, daß ein erwachsenes gesundes, nur mäßig starkes Frauenzimmer, so lange es sein Bewußtseyn hat, von einem einzelnen Manne nicht genothzüchtiget werden könne, Falls derselbe nicht zugleich Drohungen gegen das Leben der Person anwendet. Diesen Grundsatz halte ich jedoch für irrig. Zwar ist es wahr, daß die meisten Fälle gewaltsamer, von einem Manne vollzogner Nothzucht, entweder unerwachsene Mädchen, oder schwache und kränkliche, oder gar ganz alte Frauen betrafen, doch giebt es auch Beispiele, in denen nicht eben ausgezeichnet rüstige Männer ein kräftiges Frauenzimmer wider ihren Willen mit Gewalt schändeten[7]), ohne daß die dabei von ihnen ausgestoßenen Drohun-

7) Der hochlöbl. hiesigen Juristen-Fakultät wurde im Jahre 1822 ein Fall von Nothzucht zum Spruch vorgelegt, in welchem der Thäter schon einmal wegen desselben Verbrechens zu sechsmonatlicher Zuchthaus-Strafe verurtheilt worden war. Die zuerst Genothzüchtigte, eine verheirathete Frau, erzählt den Hergang auf folgende Weise. Der Inquisit sey queer-

gen die Frauen zur Nachgiebigkeit gebracht hätten. Es ist ein wahrhaft lächerlicher Einwand, daß ein Frauenzimmer durch Bewegung des Kreuzes und des Hinteren, das Eindringen der männlichen Ruthe wehren könne, und daß Unterlassung dieser Bewegung gar wenig Abscheu vor der Gewaltthat bewiese, die deshalb dann nicht mehr Nothzucht zu nennen sey. Ob eine Person das Kreuz und den Hinteren bewegen könne, oder nicht, das hängt theils von der Lage, und theils von dem Zustande ab, in dem sie sich befindet. Giebt es irgend ein Ereigniß, bei dem ein Frauenzimmer ihres Willens-Vermögens, und der freien Aeußerung desselben beraubt ist, so ist es die Nothzucht; wie kann es ihr also dabei zum Vorwurf gereichen, daß sie ihren Abscheu gegen ein Verbrechen nicht durch Handlungen äußerte, die eine ungeschwächte Willensthätigkeit, und das Vermögen ihr Folge zu leisten, voraussetzen. Da ohnedies Schwängerung ohne Einbringung des männlichen Gliedes durch bloße Berührung der weiblichen Geburtstheile mit der männlichen Ruthe, und durch eine

---

feldein auf sie los gekommen, und bis in ein Fichtengesträuch hinter ihr hergegangen. Hier habe er sie von hinten an der Gurgel gefaßt, mit den Worten: Luder, hier ist dein Letztes, und wenn du nicht still bist, so ersteche ich dich gleich! Sie habe sich gewehrt, und lange mit ihm gerungen, bis er sie mit solcher Heftigkeit zur Erde geworfen, daß sie ganz betäubt worden. Durch die Drohung, daß er sie erstechen wolle, wenn sie seinen Gelüsten nicht nachgebe, sey sie indessen wieder aufgeschreckt worden, habe jedoch, durch das Ringen abgemattet, ihm nicht länger Widerstand leisten können, als er ihr mit Gewalt die Beine auseinander gerissen, und den Beischlaf vollständig mit ihr vollzogen habe. In dem zweiten Fall würgte derselbe Kerl ein 26jähriges Mädchen bis zur Ohnmacht, um seinen Zweck zu erreichen.

solche Anspritzung des Saamens, wobei Einiges davon in die Mutterscheide kommt, Statt finden kann, so muß dadurch natürlich auch eine vollständige Nothzucht zu bewirken seyn, die das Bewegen des Hinteren gewiß nicht zu verhindern vermag [8]).

§. MDXLVIII.

Eine mit Hülfe anderer Personen vollbrachte Nothzucht, wobei das Frauenzimmer entweder vorher gebunden worden, oder festgehalten wurde, ist so wenig zweifelhaft, daß ihre Möglichkeit auch niemals in Anspruch genommen worden ist.

§. MDXLIX.

Unter ähnlichen Umständen, als die sind, unter denen die Nothzucht vollzogen werden kann, läßt sich auch das Hineinschieben fremder Körper, als: eines Tannenzapfens, eines Lichtes, eines Schweineschwanzes u. s. w., in die Schaamspalte und in die Mutterscheide, für möglich halten. Als Nothzucht können Handlungen der Art wohl

8) Eine Jungfrau, die als Magd in einem Hause diente, in dem die Hausfrau längere Zeit hernach, nachdem jene ihren Dienst angetreten hatte, verstarb, wurde von dem Wittwer, ihrem Hausherrn, zweimal, bald nach einander, im Bette überfallen. Da sie die Schenkel und Kniee so nahe aneinander schloß, daß er nicht zu seinem Zwecke kommen konnte, so hob er diese so stark in die Höhe, daß er seine Ruthe mit den Geburtstheilen in Berührung bringen, und den Saamen dagegen aussprützen konnte. Sie wurde dadurch schwanger, und kam in diesem Zustande, mit unverletzter, und ungewöhnlich enger Scheidenklappe in die königliche Entbindungs-Anstalt. Dies ist der Fall, dessen Osiander (Denkwürdigkeiten für die Heilk. und Geb. H. 2r Bd. Göttingen. 1795. S. 24.) erwähnt, und von dem er Gelegenheit nahm, die unverletzte Scheidenklappe (4te Tafel) abzubilden.

nicht angesehen werden, doch keinesweges auch als bloße Verletzungen, die nur nach dem Grade ihrer Gefährlichkeit zu beurtheilen wären, indem die Beleidigung des weiblichen Schaamgefühls dabei, und der Mißbrauch der durch sie mit den für die Geschlechts-Ehre, und für das menschliche Fortpflanzungs-Geschäft so wichtigen Theilen und Verrichtungen getrieben wird, einem solchen Verbrechen, von seinen übrigen nachtheiligen Folgen abgesehen, einen höchst strafbaren Karakter aufdrückt. War eine Jungfrau [9]) der Gegenstand desselben, so kömmt auch noch die Zerstörung einer für ein Frauenzimmer schätzbaren, und wenn sie einmal verloren ist, nicht wiederherzustellenden körperlichen Eigenschaft, nähmlich die der physischen Jungfrauschaft, in Betrachtung.

§. MDL.

Der von Weibern gegen Männer ausgeübte Zwang zum Beischlafe, dürfte wohl nur dann Gegenstand der Untersuchung werden, wenn jene, von denen er ausging, aus der vollzogenen Begattung nachtheilige Folgerungen für diese herleiten, und für sich Rechte darauf gründen wollten; oder wenn der Mann dabei Schaden an seiner Gesundheit nahm. In Beziehung darauf genügt es, die Möglichkeit eines solchen mit Erfolg angewandten Zwanges hier nachgewiesen zu haben.

9) Bei dem königl. Kreisgerichte zu Greifswald kam ein peinlicher Rechtsfall vor, in dem ein keusches jungfräuliches Dienstmädchen von neunzehn Jahren, die, weil sie an den Lüderlichkeiten der Mägde und Knechte, die mit ihr auf demselben Hofe dienten, nicht hatte Theil nehmen wollen, von diesen aus dem Bette gerissen, entblößt, mit den Fingern entjungfert, und ihr darauf ein Lichtstumpf in die Geburtstheile gestoßen wurde, den sie hernach anzündeten.

§. MDLI.

Um in einzelnen Fällen, in denen Nothzucht vorgegeben wird, darüber, ob sie wirklich begangen ist, oder nicht, entscheiden zu können, genügt es nicht, zu wissen, daß sie im Allgemeinen möglich ist, sondern es muß auch Merkmale geben, an denen man sie in einzelnen Fällen erkennen kann. Diese Merkmale sind bei den verschiedenen Gattungen und Arten derselben nicht die nähmlichen, sondern sie hängen von der Besonderheit einer jeden ab, wobei sie sich zugleich nach den Eigenthümlichkeiten der Personen und der Umstände richten. Da die meisten von ihnen in Kurzem wieder verschwinden, so können sie größtentheils nur unmittelbar, oder doch sehr bald nach geschehener That aufgefunden werden, und eine längere Zeit darnach angestellte Untersuchung ist deshalb ohne Nutzen. Beide Personen, der Thäter sowohl, als auch die Genothzüchtigte, werden im Allgemeinen mit einander übereinstimmende Spuren des von dem ersteren begangenen Verbrechens an sich tragen, und sie müssen dieserwegen beide besichtiget werden. Doch kann es Fälle geben, in denen sich an dem Einen oder an der Anderen, ja an Beiden überall keine Merkmale davon zeigen, ohne daß sich daraus auf eine nur vorgegebene, und nicht wirklich vollzogene Nothzucht ein Schluß machen ließe. Dagegen versuchten es boshafte Frauenzimmer sogar an sich selber bisweilen, oder an Anderen, die sie dazu gebrauchen wollten, solche Unordnungen und Verletzungen zu bewirken, die wohl für Wirkungen und Folgen der Nothzucht angesehen werden könnten, um sie dafür wirklich auszugeben, und unschuldige Mannspersonen darauf dieses Verbrechens anzuklagen; ein Verfahren, das von Seiten der gerichtlichen Aerzte die größte Aufmerksamkeit fordert.

Außer den eigentlichen an den Personen selber gefundenen Kennzeichen, muß man auch auf alle Neben-Umstände Rücksicht nehmen, und besonders wohl beachten, ob das Verhalten, das sowohl die Genothzüchtigte, als auch der Thäter, nach Aussage jener beobachtet haben sollen, mit der Art, wie das Verbrechen nur hätte vollzogen werden können, sowie mit ihrer gegenseitigen Leibes-Beschaffenheit, sonstigem Betragen, Merkmalen u. s. w., übereinstimme, oder nicht.

§. MDLII.

Unter gehöriger Berücksichtigung des eben Vorgetragenen kann man alle Merkmale der Nothzucht in solche eintheilen, die sich in dem ganzen Aeußeren der Betheiligten darstellen, und in diejenigen, die sich an den Geschlechtstheilen befinden, oder doch von ihnen ausgingen.

§. MDLIII.

In allen Fällen, in denen körperliche Gewalt wirksam war, sind die Kleider in Unordnung gebracht und zerrissen, und bei den Frauenzimmern sieht man hinten gemeiniglich Flecke daran, die von der schmutzigen Stelle herkommen, worauf sie niedergeworfen wurden, vorzugsweise wenn dies im Freien geschahe. Zugleich findet man bei ihnen meistens auch Spuren erlittener heftigerer Gewaltthätigkeiten, als: Hautrisse, Wunden, Geschwülste und Blut-Unterlaufungen am Kopfe, geschwollenes Gesicht, Zeichen von Nasenbluten, rothe und blaue Flecke und Streifen am Halse, auf den Brüsten, auf den Schultern und dem Rücken, und Eindrücke der Finger und Nägel-Mäler an der inneren Seite der Kniee und Schenkel, die von den Versuchen herrühren, sie mit Gewalt auseinander zu biegen. Bei den Thätern sind wohl die

Knöpfe von der Weste, seltener vom Rocke oder Kamisole, abgerissen, Halstuch und Busenstreif sind zerzaust, der Hut oder die Mütze, die wohl abzufallen pflegen, sind, wenn die Stelle kothig war, wo die That geschahe, beschmutzt, und eben so bisweilen die Stellen der Beinkleider über den Knieen. Wehrten die Frauen sich lange, so sind einige Haare ausgerauft, und das Gesicht und die Hände zerkratzt.

§. MDLIV.

Je geringer die angewandte Gewalt, und je schwächer der Widerstand war, desto geringer sind auch die angegebenen Merkmale, und wo Gewalt und Widerstand überall nicht Statt fanden, da fehlen sie natürlich, bis auf einige kleine Unordnungen und Flecke in den Kleidern, die mitunter noch wohl gefunden werden, gänzlich. In den Fällen daher, in denen Ueberraschung wirksam war, oder der Mann mehr durch Liebkosungen zu seinem Ziele zu gelangen suchte, bis er durch trügerische Vorspiegelungen oder durch Aufregung des Geschlechtstriebes den Widerstand des Frauenzimmers hinreichend geschwächt hatte, da trifft man Merkmale dieser Art in geringerem Grade an, und wo der Beischlaf im bewußtlosen Zustande des Frauenzimmers geschahe, da wird man keins davon erblicken.

§. MDLV.

Bei sehr großem Uebergewicht von Kraft auf Seite des Mannes, oder wenn dieser sich fremder Hülfe bediente, läßt sich jedoch auch eine gewaltsame Vollziehung des Beischlafs denken, ohne daß deshalb Verletzungen oder andere Spuren angethaner Gewaltthätigkeiten nothwendig zugegen seyn dürften.

§. MDLVI.

Wo Ueberraschung und Schrecken die Kräfte gelähmt, und den Widerstand unterdrückt haben, da bemerkt man dagegen ein sehr blasses Ansehen, Schmerzen im Kreuze und in den Lenden, Zittern, Neigung zu Ohnmachten, ja diese selber, und überhaupt alle die Wirkungen, die jene Affekte hervorbringen können, unter denen ich Krämpfe, einen epileptischen Anfall, und sogar einen mehrere Tage andauernden Wahnsinn beobachtet habe. Da der mit Gewalt vollzogene Beischlaf, ungeachtet des Widerstandes, doch mit ähnlichen Gemüths-Erschütterungen verbunden seyn kann, und weil die körperliche und geistige Anstrengung Erschöpfung nach sich ziehen, so trifft man jene Zufälle meistens auch darnach an, und der Unterschied besteht eigentlich nur darin, daß sie hier mit den Spuren von angethanen Gewaltthätigkeiten verbunden sind, dort aber fast ganz ohne sie vorzukommen pflegen. Nicht selten bewirken alle diese schädlichen Eindrücke Fieber, die aber nicht immer den nähmlichen Karakter haben, sondern sich darin nach der Leibesbeschaffenheit, nach allgemeinen und besonderen Anlagen, epidemischer Konstitution u. s. w. richten. Das Nähmliche gilt auch von anderen krankhaften Zufällen, als: von Schlagflüssen und Lähmungen, Blutspeien, örtlichen Entzündungen innerer Theile u. s. w., die zugleich von den Neben-Umständen, wenn diese auch durch jene verbrecherische Handlung erst wirksam geworden seyn sollten, abhängen.

§. MDLVII.

Die Männer, die Nothzucht begingen, wird man gleich nachher erhitzt antreffen; sie werden schneller athmen, einen rascheren Herz- und Pulsader-Schlag haben,

und röther im Gesichte, als gewöhnlich, aussehen. Bisweilen findet man sie jedoch auch, besonders ein wenig später, von dem vollzogenen Beischlafe, und der dabei gehabten Anstrengung, ermattet und bleich. Es versteht sich jedoch von selber, daß diese Merkmale für sich allein nichts entscheiden können.

§. MDLVIII.

An einem Frauenzimmer, das während des Scheintodes, in einer Ohnmacht, oder auch nur im ungewöhnlich festen Schlafe genothzüchtigt wurde, dürfte in dem Allgemein-Befinden nichts, wie allenfalls einige Schwäche, Rückenschmerzen, und Ziehen im Kreuze und in den Lenden wahrzunehmen seyn. Die Zeichen der Schwangerschaft, wenn solche wirklich eingetreten seyn könnte, erscheinen gewöhnlich erst später, und sind deshalb kaum hierher zu rechnen, dennoch sind es nicht selten die einzigen, aus denen die Vollziehung dieses Verbrechens erhellt. Von einer augenblicklichen Untersuchung gleich nach geschehener That, wird hier also wohl nicht die Rede seyn, und der Thäter deshalb fast niemals zur nähmlichen Zeit untersucht werden können.

§. MDLIX.

Hierbei versteht es sich jedoch von selber, daß jene Zustände, wenn eine solche That während derselben vollzogen seyn soll, erweislich zugegen gewesen, und nicht blos vorgespiegelt seyn müssen. Hierüber kann die ärztliche Untersuchung, bei der das Vergangene sowohl, als auch das Gegenwärtige berücksichtiget wird, oft viel Licht geben. Sehr häufig verrathen sich solche angeblich Genothzüchtigte selber, indem sie Umstände, die sich bei der That zugetragen haben sollen, angeben, die sie, wenn sie

wirklich besinnungslos waren, nicht wissen konnten. Vorzugsweise beim Schlafe muß auch die Lage, in der sich die Geschwächte fand, wohl berücksichtiget, und besonders auch darauf gesehen werden, ob wohl die Veränderungen, welche die That an den Geburtstheilen bewirkt haben soll, durch sie hervorgebracht seyn konnten, oder nicht. Während des Scheintodes und der Ohnmacht läßt ein Frauenzimmer sich leichter in eine dem vollständigen Beischlafe günstige Lage bringen, ohne daß sie es bemerkt, als im ordentlichen Schlafe.

§. MDLX.

Um auf die Beibringung betäubender Mittel zum Zwecke einer, in der darauf erfolgten Betäubung zu vollziehenden Nothzucht schließen zu können, ist es nicht genug, zu wissen, daß ein solcher Zustand auf den Genuß von irgend Etwas wirklich erfolgte, sondern es müssen auch die gleichzeitigen Nebenwirkungen, und die gewöhnlichen Folgen der gewählten narkotischen Substanzen wahrgenommen werden.

§. MDLXI.

Alle diese allgemeinen Merkmale und Zufälle erhalten durch die örtlichen hauptsächlich erst ihre wahre Bedeutung, besonders wenn diese an beiden Betheiligten untersucht werden können, und miteinander in Uebereinstimmung stehen. Da die wichtigsten davon jedoch von einem Mißverhältnisse der größeren männlichen Ruthe zu den engeren weiblichen Geburtstheilen herrühren, dies aber nicht immer vorhanden ist, ja da es nicht einmal nöthig ist, daß die Ruthe gerade in die Mutterscheide hineingestoßen worden war, so fehlen sie öfters auch überall. Am stärksten sind sie, wenn erwachsene, und mit einer

ſtarken Ruthe begabte Männer mit einem ſehr jungen, jungfräulichen, ja wohl noch gar nicht ausgewachſenen Mädchen zu thun hatten, und am geringſten, wenn ſchwach ausgeſtattete Männer mit Frauenzimmern, die ſchon oft den Beiſchlaf erlitten, oder gar ſchon Kinder zur Welt gebracht hatten, wider ihren Willen den Beiſchlaf vollzogen. Man muß hierbei jedoch nicht vergeſſen, daß ſolche Verletzungen an den weiblichen Geburtstheilen nicht blos von der männlichen Ruthe herrühren, ſondern daß die Männer ſich vielfältig mit den Händen und durch das Einbohren der Finger erſt für die Ruthe Platz zu machen ſuchen, und ſie dadurch dann bewirken. Da angeblich Genothzüchtigte öfters behaupten, vor der geſchehenen That noch reine Jungfrauen geweſen zu ſeyn, ſo muß die örtliche Unterſuchung ganz beſonders auch darauf gerichtet ſeyn, aus der Beſchaffenheit der Geburtstheile zu beurtheilen, ob ſie durch einen einzigen Beiſchlaf in den Zuſtand, in dem ſie ſich jetzt befinden, wirklich hätten verſetzt ſeyn können, oder nicht. Tritt der letzte Fall ein, ſo erſcheint die Klägerin ſchon bei einem wichtigen Umſtande als eine Lügnerin, und ihre eigentliche Beſchwerde verliert dadurch gar ſehr an Glaubwürdigkeit. Bisweilen können auch Krankheiten, namentlich die veneriſche, mit denen der eine oder der andere Theil behaftet iſt, und die im Beiſchlafe entweder hinderlich ſind, oder von einem zum anderen übergehen, Aufſchlüſſe ertheilen, und auf ſie muß deshalb die Aufmerkſamkeit des gerichtlichen Arztes ebenfalls gewendet ſeyn.

§. MDLXII.

Die hauptſächlichſten Kennzeichen, die man in der Nähe, und an und in den Geburtstheilen eines jungfräu-

lichen Frauenzimmers nach dem ersten, wider ihren Willen vollzogenen vollständigen Beischlafe findet, sind: außer Flecke von Blut, männlichen Saamen und Mutterscheiden-Schleim in der Leibwäsche, und Spuren dieser Feuchtigkeiten in den Schaambaaren, um die Schaamspalte, an den äußerlichen Geburtstheilen, und selbst auf den Schenkeln, die der verlornen Jungfrauschaft, wie solche unmittelbar nach dem ersten Beischlafe gefunden zu werden pflegen; von denen im Vorhergehenden aber bereits hinreichend gehandelt wurde [10]). In Fällen von erzwungenem Beischlafe, werden überdies die äußeren Schaamtheile und das Mittelfleisch meistens rothe und blaue Flecke an sich tragen, sie werden geschwollen angetroffen, ja bei sehr jungen und enggebauten Personen dürften selber die kleinen Schaamlippen, das Schaamlippenbändchen und das Mittelfleisch eingerissen, und die Harnröhren-Mündung, die Harnröhre und die Blase, die Mutterscheide, der untere Abschnitt der Gebärmutter, und sogar der Mastdarm gequetscht und entzündet seyn. Daß bei natürlich weit gebauten, schlafferen und älteren Frauenzimmern, besonders wenn sie schon öfter den Beischlaf geübt, und wohl gar geboren haben, diese Zufälle meistens fehlen, versteht sich von selber, doch sieht man wohl rothblaue Flecke und Geschwulst an den Geburtstheilen, weil die in der Nähe der Schaamspalte gelegenen zarten und empfindlichen Theile, indem sie selber dem gewaltsameren Eindringen der Ruthe entzogen wurde, nothwendig damit gestoßen und gequetscht werden mußte.

§. MDLXIII.

Dieselben Flecke von ergossenen Feuchtigkeiten, und diese selber, die man in der Leibwäsche der Genothzüchtig-

10) Sieben und funfzigstes Kapitel. §. MCDLIX — LXXVIII.

ten, und äußerlich an ihren Geburtstheilen und Schenkeln fand, trifft man auch bei dem Thäter an den nähmlichen Stellen an. Nicht selten ist die Vorhaut angeschwollen, das Zäumchen eingerissen, und selbst die Eichel roth und entzündet. Wunde Stellen am Hodensacke, und Anschwellung der Hoden verrathen bisweilen, daß die Frauensperson bei ihrem Widerstande selbst die Geschlechtstheile des Angreifenden nicht verschont hatte. Daß übrigens alle diese Merkmale sowohl von anderen Ursachen herrühren, als auch ganz fehlen können, und daß sie daher für sich allein keine zuverlässige Kennzeichen einer vollzogenen Nothzucht sind, bedarf kaum erinnert zu werden. Wo indessen die Geburtstheile des Frauenzimmers jene Zeichen der erlittenen Gewaltthätigkeit an sich tragen, da wird man sie auch meistens an den männlichen Geschlechtstheilen finden, es sey denn, daß jene mehr durch Hände und Finger (§. MDLXI.), als durch die männliche Ruthe, zugefügt worden seyen, in welchem Falle diese freilich nicht verhältnißmäßig gelitten haben kann.

§. MDLXIV.

Das Hineinschieben fremder Körper in die Mutterscheide, ist gemeiniglich nur durch Anwendung größerer Gewalt zu erreichen, wovon die Folgen dann im ganzen Gesammtzustande einer so Gemißbrauchten anzutreffen sind. Oertlich findet man oft gefährliche Verletzungen, als: Zerreißungen, Quetschungen und Entzündung der äußerlichen und der innerlichen Geburtstheile, und sehr oft noch die hineingebrachten fremden Körper in ihnen.

§. MDLXV.

Von dem durch Weiber von einem Manne erzwungenen Beischlafe, kann es natürlich keine andere Merkmale

geben, als diejenigen etwa, die diese Handlung, nach dem besonderen Verhältnisse zwischen beiden Betheiligten, an sich zurücklassen konnte, indem weder die Art des Zwanges, noch die dadurch herbeigeführte Begattung Etwas mit sich führen, das besondere, bleibende Zufälle und Erscheinungen hinterlassen könnte.

§. MDLXVI.

Für Folgen der Nothzucht hält man theils solche, die der Begattung überhaupt eigen sind, als: Zerstörung der physischen Jungfrauschaft, wenn sie noch zugegen war, Schwangerschaft und venerische Ansteckung, Falls der Thäter mit der Lustseuche behaftet gewesen, und theils krankhafte Zustände, die sowohl von der angethanen Gewalt, als auch von den dadurch hervorgebrachten Gemüthsbewegungen und Leidenschaften bewirkt werden.

§. MDLXVII.

Der körperliche Zustand, auf dem die physische Jungfrauschaft beruht, ist zwar nicht immer, wie aus dem Vorhergehenden (Kap. 57) erhellt, von der Art, daß er durch den ersten Beischlaf zerstört würde, dennoch erleidet er meistens einige Veränderungen, und zwar in dem nähmlichen Maaße stärker, in dem der Eingang in die Mutterscheide, und diese selber enger dabei waren, und die männliche Ruthe, die in sie eindrang, größer und besonders dicker war. Sollte es hierin indessen auch überall ohne Verletzung abgegangen seyn, wie z. B. nach der bloßen Ansprützung des Saamens, ohne Einbringung des Gliedes, so ist ein solches Frauenzimmer doch ihrem eignen Gefühle nach, und in der Meinung der Leute, die von diesem Vorgange unterrichtet sind, nicht mehr eine reine Jungfrau, und ihre Geschlechts-Ehre ist daher auf das stärkste beein-

trächtigt, es sind Gefühle in ihr aufgeregt, die sie vorher nicht kannte, ihr Geschlechtstrieb wird lebhafter, und ihre Einbildungskraft verdorben; alle diese Folgen sind aber so wichtig, daß sie, bei der Beurtheilung der Strafbarkeit des Verbrechens der Nothzucht, gar sehr in Anschlag gebracht werden müssen.

§. MDLXVIII.

Ob Schwangerschaft auf Nothzucht, besonders bei einer Jungfrau, erfolgen könne, ist wohl hin und wieder bezweifelt worden, doch ohne Grund. Bei bloßer Anspritzung des Saamens gegen die Geburtstheile, wovon das Frauenzimmer nichts wußte, läßt sich Empfängniß nicht wohl für möglich halten; geschahe sie dagegen, nachdem sein Geschlechtstrieb schon aufgeregt war, so kann sie, nach glaubwürdigen Beispielen, auch bei Jungfrauen dadurch bewirkt werden. Im Uebrigen gilt hier das Nähmliche, was schon früher vorgetragen wurde (§§. MCDXCV — XCVI.).

§. MDLXIX.

Da unter schändlichen Lüstlingen [11]) die irrige Vorstellung herrscht, daß es möglich sey, sich durch den Beischlaf mit einer reinen Jungfrau von einer erhaltenen venerischen Ansteckung zu befreien, so veranlaßt sie dies nicht selten, sobald sie eine solche bemerken, junge, oft noch unerwachsene Mädchen zum Beischlafe zu zwingen. In der Regel werden diese dann auch angesteckt, und oft, wenn dies gefährliche Uebel bei ihnen unentdeckt bleibt, auf ihr ganzes Leben unglücklich. — Um zu wissen, ob

11) Daß dies auch in England der Fall sey, erhellt aus John Gordon Smith the principles of forensic Medicin. London. 1824. pag. 412—413.

eine solche Mittheilung des venerischen Gifts Statt gefunden hat, genügt die erste, wegen der Nothzucht, und deshalb möglichst unmittelbar nach derselben vorgenommene Untersuchung nicht, sondern sie muß in den nächsten vier Wochen einige Male wiederholt werden. Sollten sich keine Spuren von Ansteckung hierbei zeigen, so ist dies noch kein Beweis, daß von einem mit der Lustseuche behafteten Manne die Nothzucht nicht vollzogen sey, indem sich das Gift nicht immer gleich beim ersten Beischlafe, und ohne Unterschied auf jedes Frauenzimmer verbreitet[12]).

§. MDLXX.

Die Folgen der zugefügten Gewaltthätigkeit sind, wie bereits bemerkt wurde, als von den Merkmalen, die sie bewirken, die Rede war, sowohl allgemeine, als örtliche, und dabei entweder vorübergehend, oder mehr anhaltend. Daß sie bald mehr von den dadurch erregten Gemüthsbewegungen, bald aber von wirklichen Verletzungen ausgehen, ist an sich keinem Zweifel unterworfen, in der Wirklichkeit ist jedoch keine scharfe Grenze zwischen ihnen zu ziehen, indem die meisten, besonders allgemeinen Krankheits-Zustände von beiden gemeinschaftlich abhängen.

§. MDLXXI.

Als allgemeine Folgen hat man alle Nervenkrankheiten, Abweichungen in der Bildung und Thätigkeit des Herzens und des Blut-Gefäßsystems, innere Entzündungen mit dem, was sie nach sich ziehen, Abzehrungen und Wassersuchten, ja sogar den Tod[13]) eintreten gesehen.

12) Ein mit Tripper und Schanker behafteter Mensch nothzüchtigte eine siebenzehnjährige Jungfrau, und schwängerte sie sogar gleich bei diesem ersten und einzigen Beischlafe, und dennoch wurde sie nicht angesteckt.

13) R. Beck l. c. p. 85.

Hiermit sind gemeiniglich dann auch die örtlichen Folgen der äußeren Verletzungen verbunden, als: Kopfgeschwülste und Kopfwunden, gequetschte und entzündete Stellen am Halse und im Nacken, Anschwellung der Brüste und Entzündung einzelner Brustdrüsen, Blutunterlaufungen auf dem Rücken, Rippenbrüche, Verrenkungen vorzugsweise an den oberen Extremitäten, und Verwundungen am öftersten in den Schenkeln.

§. MDLXXII.

Den bereits angeführten örtlichen Verletzungen und Verwundungen der Geburtstheile, hat man heftigere, sich bis zur Gebärmutter forterstreckende, und mit Anschwellung verbundene Entzündungen der Mutterscheide, der Harnröhre, der Blase, und selbst des Mastdarms, folgen gesehen. Vorzugsweise jüngere, und noch nicht vollends ausgewachsene Mädchen, können die Schenkel nicht ohne Schmerzen von einander entfernen, und längere Zeit nicht ordentlich gehen, sie haben Schmerzen beim Stuhlgange und beim Urinlassen, ja selbst Harn-Verhaltung, der Monatsfluß stellt sich vor der Zeit ein, und die Schleim-Absonderung in der Mutterscheide wird wohl bisweilen so vermehrt, daß ein ordentlicher Schleimfluß daraus entsteht. Diese örtlichen krankhaften Zustände, bei denen man immer in Anschlag bringen muß, daß sie nicht blos mit der Ruthe, sondern auch mit Fingern und Nägeln bewirkt seyn können, hatten nicht selten wieder langwierige Krankheiten, Abzehrungen und selbst den Tod zur Folge[14]).

14) Rom. Beck (Elements of medical Iurisprudence Vol. 1. Albany. 1823. p. 79. sqq.) führt eine Beobachtung von Percival an, die ein Mädchen von vier Jahren betrifft, das einige Nächte bei einem vierzehnjährigen Knaben geschlafen, und geklagt hatte, von ihm sehr verletzt zu seyn. Bei einer

§. MDLXXIII.

Das Hineinschieben fremder Körper in die Mutterscheide, kann die nähmlichen allgemeinen Wirkungen haben, als die Nothzucht selber, ja man hat sie darnach in der That beobachtet. Die örtlichen fand man in der Regel noch heftiger, weil mit den härteren Körpern, derer man sich dazu bedient hatte, z. B. Tannzapfen, sich eine viel größere Gewalt hatte ausüben lassen, als mit der empfindlicheren männlichen Ruthe, und durch sie deshalb nicht blos die Geburtstheile, sondern auch die Blase und der Mastdarm viel stärker verletzt worden waren, als dies je mit dieser hätte geschehen können. — Werden die hineingebrachten fremden Körper nicht sogleich wieder hervorgezogen, oder brachen sie wohl gar, bei den Versuchen dazu, ab, und blieben stückweise in den Geburtstheilen stecken, so macht die heftige Entzündungs-Geschwulst hernach ihre Entfernung unmöglich, und es erfolgen dann ausgedehnte Eiterungen, und selbst der Brand. Sollte einem traurigen Ereignisse dieser Art nicht, wie es doch häufig geschieht, der Tod folgen, so hinterläßt es doch häufig nachtheilige Veränderungen in den Geburtstheilen,

Besichtigung fand man ihre Geburtstheile entzündet, angeschwollen, und sehr schmerzhaft. Der Gebrauch zweckmäßiger Mittel war fruchtlos, das Kind verfiel in eine Schwäche, und starb nach neun Tagen. Der Knabe wurde als sein Mörder angesehen. Nach einiger Zeit zeigten sich ähnliche Zufälle bei anderen Kindern, bei denen kein Verdacht äußerer Gewalt Statt fand, und auch davon starben mehrere. Am Ende zeigte sich, daß ein Typhus hierbei zum Grunde lag, der mit Brand der Geburtstheile begleitet war. Aehnliche Fälle, durch die gerichtliche Aerzte leicht hätten mißgeleitet werden können, erzählen Mc. Kinder Wood und Capuron La Medecine legale relative à l'Art des Accouchemens. Paris. 1821. p. 41. 42.

die der Geschlechtsfähigkeit Eintrag thun, ja sie wohl gänzlich aufheben, und dies sind Umstände, die bei der rechtlichen Beurtheilung des Verbrechens, durch die sie herbeigeführt wurden, wohl in Anschlag zu bringen sind.

§. MDLXXIV.

Der Männern von Weibern abgezwungene Beischlaf, wird im Allgemeinen nur bei einer zu oft wiederholten Vollziehung für den dazu genöthigten Mann nachtheilige Folgen haben. So sahe ich einen taubstummen, einige und zwanzig Jahre alten Menschen, den seine verwittwete Stiefmutter, wenn er nicht wollte, durch Ruthenstreiche zwang, mehrere Jahre lang den Beischlaf öfters mit ihr zu vollziehen, in Rückendarre und Abzehrung verfallen. In besonderen Fällen kann auch durch das Begreifen der Geburtstheile, um Aufrichtung der Ruthe zu bewirken, Schaden daran verursacht, oder eine ansteckende Krankheit, wie z. B. die Lustseuche, kann dem Manne mitgetheilt werden.

§. MDLXXV.

Wir kommen jetzt zu der im Rechte angenommenen Unterscheidung zwischen vollendeter und versuchter Nothzucht (§. MDXXXIII.). Da bei der Begattung nicht die Einbringung der Ruthe in die Mutterscheide, sondern das Kinder-Zeugen die Hauptsache ist, dies aber ohne jenes, wenn nur der Saame gegen die äußeren Geburtstheile so ausgespritzt wird, daß er in die Schaamspalte hineinkommt, geschehen kann, so läßt sich auch das Eigenthümliche der vollendeten Nothzucht nicht von der ersteren, sondern nur von der letzteren hernehmen. Eine blos versuchte Nothzucht würde deshalb nur diejenige seyn können, bei welcher der Mann überall keinen Saamen aus-

gesprützt hätte[15]). In Beziehung auf die gerichtlich-medizinische Untersuchung, muß man bei dem bloßen Versuche zur Nothzucht zwei Fälle annehmen. Bei dem einen findet überall eine solche Gewalt nicht Statt, die Verletzungen einer besonderen Art, vorzugsweise an den Geschlechtstheilen, und große Erschütterungen des Gemüths hätte bewirken können. Natürlich werden dann auch keine Merkmale einer eigenthümlichen schädlichen Einwirkung vorhanden seyn, und dem gerichtlichen Arzte steht, weil es für ihn hier keinen Gegenstand der Untersuchung giebt, auch gar kein Urtheil darüber zu. Im zweiten geschieht der Versuch mit derselben Gewalt, die bei der vollendeten nöthig ist, und es ist kein Unterschied da, als daß sie ihres Zieles verfehlte, und daß der dabei beabsichtigte Zweck nicht erreicht wurde. Hier können also alle Verletzungen, und alle allgemeine und örtliche Spuren angethaner Gewaltthätigkeit, ja selbst ihre Folgen gerade so vorhanden seyn, als bei der vollendeten Nothzucht. Da dabei der Thäter, gewiß nicht selten, sich mit seinen Fingern einen Weg in die Mutterscheide zu bahnen versucht haben wird, so können selber die inneren Geburtstheile dadurch fast eben so übel zugerichtet seyn, als bei jener. Die Flecken, die der wirklich ausgesprützte Saame hinterläßt, sind theils

15) Der Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover, Hannover. 1825. Art. 247. S. 140. sagt: „Das „Verbrechen ist für vollendet zu halten, sobald die Vereini„gung der Geschlechtstheile erfolgt ist.“ Hier muß man billig fragen: was das Wort Vereinigung bedeuten soll? Soll es die wirkliche Einbringung der Ruthe in die Mutterscheide bezeichnen, so ist die Bestimmung offenbar unrichtig; soll es aber bloße Berührung bedeuten, so ist sie sehr strenge, und nimmt den bloßen Versuch für das Verbrechen selber, ein Verfahren, wofür sich jedoch wohl Gründe angeben ließen.

so leicht mit ähnlichen von anderen Ursachen entstandenen zu verwechseln, und theils so schnell und bequem wegzuschaffen, daß aus deren Daseyn oder Abwesenheit überall nichts geschlossen werden kann. Der gerichtliche Arzt kann sich also, mit den Hülfsmitteln der Erkenntniß, die ihm zu Gebote stehen, gar nicht darauf einlassen, bei den Merkmalen, die eine Nothzucht verrathen, entscheiden zu wollen, ob diese wirklich vollzogen, oder nur versucht worden ist. Der einzigste wesentliche Unterschied zwischen Beiden, ist, nach dem hier aufgestellten Begriffe, daß die Erstere Empfängniß und Schwangerschaft zur Folge haben kann, die Letztere aber nicht. Dieser Unterschied tritt indessen weder immer wirklich hervor, noch ist er, wo er sich nach der vollendeten Nothzucht bewähren sollte, sogleich erkennbar. Das begangene Verbrechen ist überdies in beiden Fällen völlig gleich.

§. MDLXXVI.

Die letzte Frage über Nothzucht ist endlich die: ob sie auch mit öffentlichen Huren vollzogen werden könne. Daß ganz junge Kinder, Jungfrauen, Eheweiber und ganz alte Frauen ihr möglicher Weise unterworfen seyen, hat Keiner geleugnet, in Betreff der Huren aber das Gegentheil behauptet, und ihnen jedes Recht zur Klage in einem solchen Falle abgesprochen. Sobald ein Staat dergleichen feile Mädchen als öffentliche Beamtinnen angestellt hätte, und sie dafür besoldete, sich jedem ohne Unterschied, er sey krank oder gesund, zu allen Zeiten hinzugeben, so würde eine solche Person kein Recht haben, den Beischlaf je zu verweigern, und Falls sie dies dennoch thäte, würde der gegen sie ausgeübte Zwang zwar nicht zu entschuldigen, indem Selbsthülfe hierbei niemals er-

laubt seyn kann, doch mit milderen Augen anzusehen seyn. Da eine solche Einrichtung jedoch nirgendswo vorhanden ist, und nicht einmal vorhanden seyn kann, so bleibt selbst eine privilegirte Hure, wenn sie nicht schon mit einem Manne einen ordentlichen Vertrag über ihre Gunstbezeigungen abgeschlossen hat, immer Herrin ihres Körpers, den sie nach Belieben preisgeben, oder verweigern kann. Geschieht ihr im letzteren Falle Gewalt, so ist sie dabei denselben Gefahren ausgesetzt, als jedes andere Frauenzimmer, und ihr muß daher auch das nähmliche Recht über Nothzucht zu klagen zustehen, als jedem anderen. Nur über Verletzung der Geschlechtsehre darf sie sich dabei nicht beschweren, indem sie auf diese an sich, und vermöge ihres Gewerbes, keinen Anspruch machen kann.

§. MDLXXVII.

Uebersehen wir jetzt das über Nothzucht Vorgetragene, rücksichtlich der dabei zu veranstaltenden gerichtlich-medizinischen Untersuchung, noch einmal, so werden wir uns überzeugen, daß der gerichtliche Arzt, wenn er alle auf eine solche Handlung sich beziehenden und kund gewordenen Umstände kennt; wenn es ihm gestattet ist, unmittelbar, oder doch sehr bald nach der That beide betheiligte Personen zu untersuchen; wenn er dabei auf ihr Alter, ihre Leibes-Beschaffenheit, und ihren Gesundheits-Zustand, besonders aber auf das gegenseitige Verhältniß ihrer Geschlechtstheile zu einander Rücksicht nimmt; und wenn er endlich die allgemeinen und besonderen Merkmale, Folgen und Wirkungen eines jeden Falls, nach der besonderen Gattung und Art von Nothzucht, wohin er gezählt werden muß, wohl in Anschlag bringt, im Stande seyn wird, in einzelnen Fällen, über ihre wirkliche Vollziehung, wozu

ich auch das rechne, was nach Rechtsbegriffen ein bloßer Versuch heißt, mit höchster Wahrscheinlichkeit, ja bisweilen selbst mit Gewißheit ein Urtheil zu fällen. Dagegen werden wir auch eingestehen müssen, daß es viele Fälle giebt, über die er nicht zu urtheilen vermag, und wobei er so wenig aus einzelnen Zufällen und Merkmalen, die eine Nothzucht zu verrathen scheinen, daß sie wirklich zu Stande gekommen wäre, schließen darf, als aus dem Mangel aller, daß dies nicht geschehen sey. Er hat daher auch immer die Aufgabe: nicht blos alle angedeutete, ja überall nur mögliche Umstände und Erscheinungen nach allen Beziehungen wohl zu erwägen, sondern sich auch klar bewußt zu seyn, wie, und mit welcher Nothwendigkeit er daraus die Gründe seines über den vorliegenden Fall abgegebenen Urtheils hergeleitet hat. Es steht ihm übrigens niemals zu, aus dem Erfunde seiner Untersuchung geradezu auf vollzogene, oder nicht vollzogene Nothzucht zu erkennen, sondern er darf stets nur sagen, daß der Befund von der Art sey, daß er nach medizinischen Gründen auf Eins oder das Andere schließen lasse. Diese Gründe sind neben einer genauen Darstellung alles Vorgefundenen, und durch die Untersuchung ausgemittelten stets so bestimmt, klar und vollständig aufzuführen, daß auch eine höhere Medizinal-Behörde hernach mit Sicherheit darüber urtheilen kann.

Sechszigstes Kapitel.

Von der naturwidrigen Befriedigung des Geschlechtstriebes.

§. MDLXXVIII.

Die Unzucht wider die Natur geschieht, wenn ein Mensch mit einem Vieh, Mann mit Mann, Weib mit

Weib Unkeuschheit treiben [1]). Zu dieser Bestimmung der peinlichen Gerichts-Ordnung wurden von geistlichen Casuistikern und von einigen peinlichen Rechtslehrern noch die Manustupration, der Beischlaf mit einer Leiche, und der Geschlechts-Umgang zwischen Mann und Weib auf einem dazu nicht passenden Wege hinzugerechnet, wobei Letztere jedoch auch sogleich erkannten, daß die in jenem Gesetzbuche auf die Unzucht wider die Natur gesetzte Strafe des Feuertodes, sowohl überhaupt, als auch besonders in Beziehung auf die hinzugefügten Vergehungen, zu hart sey [2]).

§. MDLXXIX.

Die neuere Gesetzgebung und der Rechtsgebrauch schränken dies Verbrechen jedoch nicht blos wiederum ein, sondern sie verringern auch die Strafen dafür ungemein. Da nichtsdestoweniger aber mehrere Arten der naturwidrigen Geschlechtsbefriedigung, und namentlich die, bei denen ein öffentliches Aergerniß gegeben wird, oder die, mittelst angewendeten Zwangs, an einer Person geschahen [3]), oder wobei endlich zugleich eine Körperverletzung verursacht wurde, für Verbrechen gelten, so müssen in einzelnen Fällen dieser Art stets Beweise dafür erforderlich seyn, die zum Theil nur durch eine Untersuchung von Kunstverständigen zu erlangen sind. Die Mitwirkung gerichtlicher Aerzte kann hierbei deshalb nicht entbehrt werden, und diese dürfen sie auch nicht versagen.

---

1) K. Karls V. peinliche Gerichts-Ordnung Art. CXVI.

2) J. P. Kressii Commentatio in Constitutionem Criminalem Caroli V. Imp. Hannoverae. 1721. p. 210. sqq.

3) Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover. Art. 275, S. 158.

§. MDLXXX.

Die Unzucht mit einem Thiere wird von Seiten der Männer hauptsächlich mit Stuten, Eselinnen, Kühen und mit Ziegen vollzogen; von Seiten der Frauenzimmer aber mit Hunden und Affen. Im Allgemeinen hat man bemerkt, daß die Thäter unter den Ersteren meistens heranwachsende Jünglinge, und noch nicht vollkommen geschlechtsreife, oder doch hinsichtlich der Geschlechtstheile unvollkommen gebildete Männer, aus der niedrigsten Volksklasse, waren; unter den Letzteren aber alte unverheirathete Mädchen, zum Theil selbst aus den höheren Ständen.

§. MDLXXXI.

Die Merkmale, daß ein Individuum männlichen Geschlechts mit einem Thiere sich vermischt hat, treten vorzugsweise dann ein, wenn dieses eine, im Verhältniß zur männlichen Ruthe, bedeutend enge Mutterscheide hatte. An der Ruthe zeigen sich unter diesen Umständen dieselben Erscheinungen, die an ihr nach dem Eindringen in die verhältnißmäßig zu engen weiblichen Geburtstheile, besonders wenn es zum ersten Male geschahe, wahrgenommen werden (§. MCDXCIX und MDLXIII.). Als ein eigenthümliches Kennzeichen, das Beachtung verdient, gilt, nicht mit Unrecht, die Gegenwart von Haaren des Thieres, mit dem die Unthat vollzogen seyn soll, in den Schaamhaaren, und in und an den Beinkleidern des Mannes. Wurden die Geburtstheile des Thieres so dabei verletzt, daß sich Blut darnach ergoß, so wird man auch davon die Flecken in dem Hemde u. s. w. antreffen.

§. MDLXXXII.

Das Thier muß aber natürlich, unter den angegebenen Umständen, ebenfalls Spuren von Verletzung, als:

Entzündung, Geschwulst, Einrisse und Blutergießung an sich tragen. Eine weibliche Ziege, Kuh, Schaaf u. s. w., besitzet unmittelbar hinter der Oeffnung der Harnröhre, so lange sie sich noch nicht begattet hat, eine von einer eignen Faltenbildung entstehende Verengerung, die mit der Scheidenklappe eines jungfräulichen Mädchens, hinsichtlich ihrer Bedeutung und ihres Zweckes, vollkommen übereinstimmt, die aber durch die vollkommne männliche Beiwohnung unfehlbar zerstört wird. Vielleicht könnte man davon, in einem solchen Falle, ebenfalls ein Kennzeichen hernehmen. Wenn ein Mann mit einem bestimmten Thiere sich begattet zu haben beschuldigt wird, so ist auch wohl darauf zu sehen, ob dies zur Zeit, in der dies geschehen seyn soll, schon trächtig war, und von der Art, daß es dann die Beiwohnung nicht mehr zuläßt. In einem solchen Falle erhellt die Unschuld des Mannes schon aus diesem einzigen Umstande. Ob bei dieser Art der Unzucht der Mann den Saamen ausgesprützt habe, oder nicht, wird jetzt, da man davon keine Befruchtung mehr fürchtet, nicht weiter gefragt, und ist deshalb kein Gegenstand der Untersuchung mehr.

§. MDLXXXIII.

Der Geschlechts-Mißbrauch, der von Frauenzimmern mit Thieren getrieben wird, läßt sich durch ärztliche Untersuchung auf keine Weise ausmitteln. Es sollen zwar durch einen sodomitischen Umgang mit Hunden Geschwüre an den weiblichen Geburtstheilen entstanden seyn, die mit venerischen große Aehnlichkeit hatten, doch dürfte dies so wenig immer der Fall seyn, als es möglich seyn würde, solche Geschwüre, wenn man sie fände, für das zu erkennen, was sie wirklich sind. Die ganze Angabe beruht überdies nur auf eine einzige unzuverlässige Beobachtung.

§. MDLXXXIV.

Die Besichtigung des Thieres kann nur einem ordentlichen approbirten Thierarzte zukommen, der deshalb bei solchen Gelegenheiten immer herbeizuziehen ist.

§. MDLXXXV.

Die Unkeuschheit, die Männer mit Männern treiben, findet gewöhnlich zwischen einem älteren Manne, und einem jungen Menschen Statt, bei dem die Geschlechts-Entwickelung eben erst beginnt, oder wenigstens noch nicht ganz vollendet ist. Sie heißt daher gewöhnlich: Knabenschändung, Päderastie. Der jüngere Mensch übernimmt dabei die Rolle des Frauenzimmers.

§. MDLXXXVI.

In gerichtlich-medizinischer Hinsicht kommen bei diesem Verbrechen die Merkmale und die Folgen desselben in Betrachtungen, wobei es zugleich darauf ankömmt, ob der Gemißbrauchte sich freiwillig zu dem Verbrechen hergab, oder ob er dazu von dem Thäter gezwungen wurde.

§. MDLXXXVII.

Die ersteren sind sowohl an dem, der seinen Geschlechtstrieb auf diese unnatürliche Weise stillte, als auch an dem Anderen, der als Mittel dazu diente, sichtbar. Jener ist in der Regel schon bejahrt, und an seinem ganzen Körper ist nicht weniger, als an seinen Geschlechtstheilen, eine Abnahme und ein gewisses Hinwelken sichtbar. Er sieht gemeiniglich blaß, und wohl zugleich aufgedunsen aus, hat einen schielenden, freundlichen Blick, verfolgt Knaben und Jünglinge mit begehrenden Augen, und streichelt und liebkost sie. Männer mit einer dünnen und nicht zu langen Ruthe sind diesem Laster am meisten ergeben, indem sie bei Weibern nicht genug Befriedigung finden, und von

diesen auch verschmäht werden. Sie haben deshalb in der Regel auch eine Abneigung gegen Frauen. Da indessen auch ein kleines männliches Glied doch immer nur mit Anstrengung in den After eines noch gar nicht, oder doch nicht oft auf solche Weise gemißbrauchten Knaben eindringen kann, so wird man in einem Falle dieser Art doch öfters wohl Anschwellungen der Vorhaut, Einrisse darin, und im Zäumchen, und Röthe und Anschwellung der Eichel wahrnehmen; ja unmittelbar nachdem die That vollzogen wurde, auch wohl Blut an dem männlichen Gliede, und in der Leibwäsche finden.

§. MDLXXXVIII.

Auffallender sind die Erscheinungen an den Gemißbrauchten. Unmittelbar nach der ersten oder anderen Begehung dieses Lasters findet man den After nicht so fest geschlossen, wie im regelmäßigen Zustande, er ist roth, geschwollen und schmerzhaft, und sogar bisweilen eingerissen und blutig. Da die Knabenschänder den Unglücklichen, mit denen sie es zu thun haben, gemeiniglich zugleich auch den Saamen mit den Händen entlocken, so findet man auch davon die Spuren an den Geschlechtstheilen, und vorzugsweise an der Vorhaut, dem Zäumchen und der Eichel. Wurde das Verbrechen längere Zeit mit dem nähmlichen jungen Menschen fortgesetzt, so sieht man örtlich die After-Oeffnung, wegen Erschlaffung des Schließmuskels, und den Mastdarm selber so erweitert, daß weder Koth noch Blähungen zurückgehalten werden können, an der ersteren zeigen sich Schrunden, Knoten und Geschwüre, und aus dem letzteren fließt ein mißfarbiger, übelriechender Schleim, und nicht selten ist ein Vorfall des Mastdarms vorhanden. Hiervon entsteht dann

die Unfähigkeit ordentlich zu gehen und zu sitzen. Die Geschlechtstheile haben dabei entweder ein welkes und schlaffes Ansehen, oder sie sind ungewöhnlich groß, und über die Jahre ihres Besitzers entwickelt. Man weiß, daß auf diesem Wege sogar das venerische Gift mitgetheilt wurde, und man fand in einem solchen Fall die Afteröffnung mit Chankern umgeben [4]).

§. MDLXXXIX.

Zwangsweise kann wohl nur ein junger, nicht ausgewachsener und schwacher Mensch von einem noch kräftigen Manne zur Erduldung dieses Lasters gezwungen werden. Man hat indessen Beispiele davon [5]). Außer den bereits angegebenen Merkmalen dürfte man in einem solchen Falle noch die Spuren der gewaltsamen Behandlung an dem Körper des Knaben finden. Mit wirklicher Nothzucht darf ein solches Verbrechen jedoch nicht verwechselt werden.

§. MDXC.

Die späteren Folgen dieser Unzucht zwischen Mann und Mann, vorzüglich wenn sie noch immer forgesetzt wurde, sind für beide Theile nicht unbedeutend. An dem Thäter findet man, außer den Zeichen der aus übermäßigem Saamen-Verluste, und aus den oft wiederholten Nerven-Erschütterungen entstehenden Erschöpfung und Abmagerung, nicht selten Verdickung und Verhärtungen an der Vorhaut, Geschwüre um die Eichelkrone und Feigwarzen ähnliche Auswüchse, wobei sie Lust und Fähigkeit zum ordentlichen Beischlafe verlieren. Der Gemißbrauchte ist

4) Masius Handbuch d. ger. AW. 1r Bd. 1e Abthl. S. 265. Anm. 5.

5) P. Zachias l. c. lib. IV. tit. II. qu. I.

außer den schon angegebenen örtlichen Zufällen am After und an den Geschlechtstheilen, ebenfalls Auswüchsen, Hämorrhoidal-Geschwülsten, stellweisen Verengerungen, skirrhösen Verhärtungen, und selbst krebshaften Entartungen an und im Mastdarme unterworfen. An den Geschlechtstheilen bemerkt man oft eine solche Erschlaffung der Ruthe, daß das Aufrichtungs-Vermögen derselben dabei gänzlich verloren geht. Die Hoden sind welk, und der Hodensack schlaff und herabhängend. Das allgemeine Aussehen ist hierbei blaß und verfallen. Die Augen liegen tief im Kopfe, und sind ohne Glanz, die Gesichtsknochen treten stark hervor, die Haut runzelt sich, und die Lippen scheinen kaum die Zähne bedecken zu können. Die Wirbelsäule ist, gewöhnlich nach oben, weniger oder mehr gekrümmt, der Kopf hängt vorüber, und die Schultern stehen nach vorne. Der ganze Körper ist mager, die Kniee gekrümmt und der Gang unsicher. Längs der Wirbelsäule haben solche Unglückliche das Gefühl, als wenn Ameisen darin hin und her kröchen, sie spüren einen beständigen dumpfen Schmerz im Hinterhaupte, ihr Gesicht wird schwach und das geistige Vermögen vermindert sich sogar bis zum Blödsinn. Zuletzt stellt sich Wassersucht und Zehrfieber ein, und Falls nicht schon vorher Lebens-Ueberdruß und Verzweiflung zum Selbstmorde führten, so macht jetzt der Tod der traurigen Scene ein Ende.

§. MDXCI.

Diese Zufälle sind indessen nicht immer alle, und nach ihrem ganzen Umfange zugegen, sondern sie richten sich an Zahl und Heftigkeit, nach der Art, wie dies Laster betrieben wurde, nach der Beschaffenheit des Menschen, der bei diesem Laster die thätige Rolle übernahm, besonders

nach der Länge und Dicke seiner Ruthe, nach der seltenern oder öfteren Wiederholung, nach der Länge der Zeit, während welcher es getrieben wurde, und nach dem Alter und dem körperlichen Zustande des leidenden Theils. Es dürfte jedoch wenige Fälle geben, in denen nicht, selbst die ein oder andermalige Vollziehung dieses Lasters, auf den Geist und auf den Körper einen bleibend nachtheiligen Eindruck hinterließe.

§. MDXCII.

Da Knaben und junge Männer, die zu diesem Laster gemißbraucht werden, theils nicht schweigen, und theils durch die Folgen desselben verrathen werden, so kann dasselbe in die Länge nicht, ohne ein öffentliches Aergerniß zu geben, fortgesetzt werden. Dabei sind die Wirkungen so höchst nachtheilig, daß schon von dieser Seite seine Ausübung den gefährlichsten Verbrechen zugezählt werden muß.

§. MDXCIII.

Nicht ganz aus dem nähmlichen Gesichtspunkte ist die Unzucht zwischen Weib und Weib zu betrachten. Gemeiniglich ist sie nur eine Art von Onanie, die junge gleich alte Frauenzimmer, Gespielinnen, gemeinschaftliche Bewohnerinnen von Erziehungs-Anstalten, Klöstern u. s. w., wechselseitig unter einander begehen, und sie ist dann, nach gegenwärtigen Rechts-Ansichten, kein Gegenstand für peinliche Untersuchungen, und daher auch nicht für die gerichtliche Medizin. Es giebt indessen Fälle, in denen unzüchtige Handlungen dieser Art den Karakter von Verbrechen annehmen. Dies geschieht, wenn ältere Personen jüngere dazu, vielleicht Anfangs wider ihren Willen, verführen, und diese dabei natürlich Schaden an ihrer Gesundheit leiden; und wenn ein Frauenzimmer sich, um zu

betrügen, in einen Mann verkappt, und mit einem künstlich nachgemachten männlichen Gliede, die Verrichtungen des Mannes bei der Geschlechtshandlung nachzuahmen sucht. Hierbei kann das andere Frauenzimmer das Betrogene seyn, es kann aber auch um den Betrug wissen, und ihn, eines gemeinsamen unerlaubten Zweckes wegen, unterstützen.

§. MDXCIV.

Daß ein junges Mädchen von einem anderen Frauenzimmer zur naturwidrigen Unzucht gemißbraucht werde, bemerkt man schon an der großen Vertraulichkeit, in der beide mit einander stehen, an ihrem öfteren Zusammenseyn allein mit einander, besonders an abgelegenen Orten, von denen sie dann erhitzt, mit rothem Gesichte, und mit in Unordnung gebrachten Kleidern zurückkehren; an ihrer Neigung zusammen in einem Bette zu schlafen, und an der Eifersucht, mit der sie sich einander bewachen. Währte der unzüchtige Umgang längere Zeit hindurch fort, so bekommt hauptsächlich das jüngere Frauenzimmer ein bleiches, eingefallnes Ansehen, es verliert sein früheres aufgewecktes Wesen, und es wird geistig und körperlich stumpf und träge. Der ganze Körper wird mager, die Augen bekommen eine eigne Trübheit, sie sind mit blauen Rändern umzogen, und die Gesichtsfarbe ist erdfahl. Die Brüste welken, statt sich zu heben, die äußerlichen Geburtstheile, vorzüglich die großen Schaamlippen, sind roth und angeschwollen, der Kitzler ragt stark hervor, doch ist er gemeiniglich von der gleichfalls verlängerten Vorhaut bedeckt, die Schaamspalte klafft, die kleinen Schaamlippen sind größer als gewöhnlich, man vermißt die Zeichen des jungfräulichen Zustandes größtentheils, indem die Scheidenklappe entweder ganz fehlt, oder sehr ausgedehnt ist,

und die Mutterscheide, vorzüglich im Eingange, und an ihrem vorderen Theil erweitert, naß und schlüpfrig ist; ein Zufall, der gemeiniglich in einem anhaltenden, oft mißfarbigen, und übelriechenden Schleimfluß aus der Mutterscheide seinen Grund hat. Es stellt sich auch wohl der Monatsfluß schon bei Mädchen ein, bei denen dies, dem Alter nach, nicht der Fall seyn sollte; bei denen er aber schon im Gange war, wird er unregelmäßig. Mangel an Eßlust, Bleichsucht, mancherlei Nerven-Zufälle, Rücken- und Lendenschmerzen, Verkrümmungen der Wirbelsäule, Zehrfieber und der Tod, oder ein fortdauerndes sieches Leben, sind, wenn es nicht bald entdeckt und unterdrückt wird, die Folgen dieses Lasters.

§. MDXCV.

Frauenzimmer, die andere, vorzüglich jüngere gerne zu ihren Lüsten mißbrauchen, sollen ein mehr männliches Aeußere, und überhaupt die Beschaffenheit an sich tragen, die mit dem Namen der Mannjungferschaft bezeichnet wird. Eigenthümlich soll ihnen ein ungewöhnlich langer, und einer stärkeren Aufrichtung fähiger Kitzler seyn, der ihnen zur Befriedigung ihrer Begierden, Statt einer männlichen Ruthe, dient. Dieser Mißbrauch des Kitzlers bringt das Verbrechen hervor, das Geschlechts-Sodomie (Sodomia sexus) heißt. Von Rechtsgelehrten wird jedoch auch der verbrecherische Geschlechts-Umgang zwischen Mann und Mann eben so genannt. Daß die Alten solche unzüchtige Frauen kannten, und sie mit dem Namen τριβαδες, fricatrices s. frictrices, belegten, ist bekannt [6]). Es ist auch keinem Zweifel unterworfen, daß sie nicht in den

6) Cael. Aureliani morbor. chronicor. Lib. IV. cap. 9. p. 544. C. Bauhini de hermaphroditis Lib. I. cap. 4. p. 39.

wärmeren Gegenden, von woher ihrer Erwähnung geschieht, z. B. auf Lesbos, wirklich gelebt haben sollten. In heißen Gegenden kommen noch jetzt Beispiele von übermäßig großen Kitzlern (§. MCDXIII.), die zu einer widernatürlichen Unzucht hinreichend geschickt sind, sehr häufig vor, und es läßt sich daher kein Grund angeben, weswegen man sie nicht in älteren Zeiten ebenfalls sollte angetroffen haben. In kälteren Gegenden, und namentlich in Deutschland, gehört eine Vergrößerung dieses Theils dagegen zu den seltensten Mißbildungen, und es dürfte kaum jemals ein Fall vorkommen, in dem sein Mißbrauch die Veranlassung zu einer gerichtlichen Klage gäbe. Wo dies anscheinend der Fall war, zeigte sich nachher, daß das angebliche Frauenzimmer eine Mannsperson mit unvollkommnen Geschlechtstheilen gewesen war; meistens ohne es selber zu wissen [7]).

§. MDXCVI.

Daß indessen Frauenzimmer auch ohne einen zu großen Kitzler, durch wollüstige Betastungen, durch Aneinanderreiben der Geburtstheile, und durch Hülfe der Finger, und selbst künstlich dazu eingerichteter Werkzeuge wechselseitig unter einander ihren Geschlechtstrieb auf unnatürliche Weise zu befriedigen suchen; und daß ältere, jüngere dazu verführen, und ihnen die nöthige Anleitung in der Ausübung dieses Lasters ertheilen, ist keinem Zweifel unterworfen. Die Verführerinnen werden, insoferne sie älter sind, und vollkommen ausgebildete Geburtstheile besitzen, ja wohl den Beischlaf öfter ausgeübt, und selbst wohl schon geboren haben, für den Augenblick weniger davon

7) M. Schurigii Spermatologia hist. med. Francof. ad M. 1720. cap. XIII. p. 690. sqq.

leiden, obgleich sich die angegebenen (§. MDXCIV.) Nachtheile doch auch zum Theil bei ihnen einstellen. Dagegen sind sie von Unordnungen in dem Monatsflusse, von Mutterkrämpfen, Ausflüssen aus der Gebärmutter und der Mutterscheide, Krankheiten der Eierstöcke, Auswüchsen und skirrhösen Verhärtungen an der Gebärmutter, und vom Mutterkrebse heimgesucht.

§. MDXCVII.

Da Weiber dieser Art auch den männlichen Umarmungen nicht abgeneigt sind, und sich auch ihnen wohl ergeben, wenn und wo sie Gelegenheit dazu haben, und da die Unzucht, die sie mit anderen Frauenzimmern treiben, bei ihnen auch keine andere Spuren hinterlassen kann, als der Umgang mit Männern, so wird man davon auch gerade keine besondere Merkmale an ihnen finden, und sie werden sich von anderen lüderlichen Frauenspersonen eben nicht unterscheiden. Warzen an den Zeigefingern, und ein eigenthümlicher Geruch derselben, sollen ihren Mißbrauch zu diesem Laster jedoch öfters verrathen. Fänden sich ohnedies Werkzeuge bei ihnen, die zum Ersatz der männlichen Ruthe wohl dienen könnten, oder die ordentlich dazu eingerichtet wären (Godemichi), so würde der Verdacht dadurch sehr zunehmen.

§. MDXCVIII.

Bei der Bestrafung solcher Verführerinnen kann, der Natur der Sache nach, nur zweierlei berücksichtiget werden, die Verführung junger, unschuldiger Mädchen, und der Schaden, der ihnen dadurch an ihrer Gesundheit, sowohl geistigen als auch leiblichen, und an ihrer vollkommnen jungfräulichen Beschaffenheit zugefügt wird. Sollten Aufseherinnen und Lehrerinnen sich einer solchen Schand-

that gegen ihnen anvertraute Mädchen zu Schulden kommen lassen, oder wäre dadurch eine ansteckende Krankheit, namentlich die Lustseuche, mitgetheilt worden, so würde dies die Strafbarkeit erhöhen.

§. MDXCIX.

Wenn ein Frauenzimmer sich, durch Umbindung eines künstlichen männlichen Gliedes, in einen Mann verkappt, und in dieser Gestalt den Beischlaf mit einem anderen Weibe, nach Art der Männer, vollzieht, so heißt dies ebenfalls bei den Rechtsgelehrten Geschlechts-Sodomie. Es verdient diesen Namen auf Seiten des leidenden Theils jedoch wohl nur dann, wenn dieser auch von der Verkappung unterrichtet war. Gemeiniglich ist es hierbei auf Betrug abgesehen [8]). In Fällen, in denen sich zu einer solchen Täuschung kein besonderer Grund annehmen läßt, entsteht die Vermuthung, daß das angeblich verkappte Frauenzimmer wohl ein Mann mit unvollkommnen Geschlechtstheilen seyn könne [9]), und der gerichtliche Arzt

8) Valentin (introduct. ad novell. med. leg.) erzählt einen Fall, in dem ein Frauenzimmer, um sich des Vermögens eines anderen zu bemächtigen, sich in einen Mann verwandelte, und es wirklich heirathete. Durch die Verletzungen, die von der Beiwohnung mit dem künstlichen Gliede an den Geburtstheilen der jungen Frau entstanden, wurde der Betrug entdeckt.

9) Meine Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe und gerichtlichen Medizin 1s Bdch. Göttingen. 1824. Der Fall, den ich dort erzählt habe, und der hier bei der löbl. Juristen-Fakultät verhandelt wurde, läßt vernünftiger Weise keine andere Erklärung zu, als daß die Person, die dort die Rolle des Mannes spielte, ein Androgyn, und vielleicht ein Hypospadianus mit sehr kurzer Ruthe war.

hat deshalb auf diesen möglichen Umstand seine besondere Aufmerksamkeit zu richten.

§. MDC.

Unter den mit Unrecht zu der Unzucht wider die Natur, nach dem Begriffe der Carolina davon, gerechneten Vergehungen, wird doch die Manustupration bisweilen ein Gegenstand peinlicher Rechts-Verhandlungen, und dann auch der gerichtlich-medizinischen Untersuchung. Dies ist der Fall, wenn sie von älteren, zurechnungsfähigen Personen gegen jüngere, noch unreife ausgeübt wird. So hat man Beispiele, daß Lehrer sie mit ihren Schülerinnen, und Hausmädchen, und Kinderwärterinnen mit ganz jungen Knaben getrieben haben.

§. MDCI.

Das Verbrechen erster Art, das Männer mit jungen Mädchen begehen, hinterläßt dieselben Spuren und Merkmale bei diesen, als die, welche die Unzucht zwischen zwei Frauenzimmern, bei dem jüngeren noch unreifen, bewirkt. (§. MDXCIII.). Man hat jedoch Beispiele, daß die Geburtstheile junger Mädchen, durch einen solchen, mit dem Finger getriebenen Mißbrauch, obgleich keine Scheidenklappe mehr daran gefunden wurde, und der ganze Körper siech und elend geworden war, doch weiter keine sichtbare Verletzungen erlitten hatten [10]).

§. MDCII.

Demohngeachtet macht dies Laster das junge Mädchen, mit dem es getrieben wird, nicht allein an sich schon krank, und zerstört die körperlichen Merkmale der Jung-

10) Th. Pyl Aufsätze und Beobachtungen aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft 6e Sammlung. Berlin. 1789. 2r Absch. 3s Gutachten. S. 135. u. fgg.

kranschaft, sondern es vertilgt auch sein Schaamgefühl, verdirbt seine Einbildungskraft, und macht es mit der Selbstbefleckung bekannt, die, wo sie einmal zur Gewohnheit geworden ist, sich selten wieder unterdrücken läßt, und gemeiniglich mit gänzlicher Aufreibung der Gesundheit und der körperlichen und geistigen Kräfte endet. Mit Recht wird seine Ausübung daher zu den gefährlichen Verbrechen gezählt, und mit angemessenen Strafen belegt.

§. MDCIII.

Bei Knaben, die von Frauenzimmern manustuprirt wurden, dürfte man wohl allgemeine Schwäche, Abmagerung und Zurückbleiben im Wachsthume finden, an den Geschlechtstheilen aber kaum besondere Merkmale, wenn nicht ungewöhnliche Erweiterung der Vorhaut, und eine mit dem Alter nicht in Uebereinstimmung stehende stärkere Ausbildung der Geschlechtstheile. Da Knaben jedoch keinen ordentlichen Saamen absondern, so werden sie, wenn das Laster nicht zu lange fortgesetzt wurde, nicht ganz in dem Maaße davon leiden, als von Onanie, in einem etwas weiter vorgerücktem Alter, wenn schon wirklicher Saame zubereitet wird, und die nachtheiligen Folgen werden auch minder bleibend seyn.

Ein und sechszigstes Kapitel.

Von der Empfängniß und der Schwangerschaft in rechtlicher Beziehung.

§. MDCIV.

Die Wirkung eines fruchtbaren Beischlafs ist die Empfängniß, diese aber derjenige Vorgang im weiblichen Körper, durch den der Anfang der Schwangerschaft bedingt wird.

§. MDCV.

In gerichtlich-medizinischer Hinsicht werden indessen, außer den Fragen, die sich mehr auf das Verhältniß der Art des Beischlafs zur Empfängniß beziehen, die bereits im Vorhergehenden[1]) erörtert und beantwortet wurden, noch einige andere über diesen Gegenstand aufgeworfen, als: ob Empfängniß auch wohl ohne fruchtbaren Beischlaf zu Stande kommen könne? ob sich eine Schwangerschaft ohne vorhergegangene Empfängniß denken lasse? ob eine bereits geschwängerte Frau während der Dauer ihrer dermaligen Schwangerschaft von Neuem empfangen könne? und, an wem die Schuld der sogenannten Molen-Schwangerschaft, nach einem fruchtbaren Beischlafe, liege, ob an dem Manne, oder an der Frau?

§. MDCVI.

Die Vorstellung von einer Empfängniß ohne Beischlaf, und ohne Saamen, hat theils in fabelhaften Erzählungen der Alten[2]), über dergleichen Ereignisse bei Thieren, ihren Grund, die hernach von schlechten Aerzten, meistens wohl, um absichtlich einen Betrug zu unterstützen, gemißbraucht, und auf Menschen übertragen wurden, und theils in unvollkommnen und rein hypothetischen Ansichten sonst verdienter Männer von dem Zeugungs-Geschäfte, die dadurch verleitet wurden, den lügnerischen Erzählungen ausschweifender Weibspersonen Glauben beizumessen[3]).

1) M. s. das acht und vierzigste Kapitel.

2) Varro, Aelian, Silius Italicus u. A. Ob Aristoteles ebenfalls dieser Meinung war, ist noch zweifelhaft.

3) J. Bened. Sinibaldi Geneanthropeiae sive de hominis generatione decateuchon. Francofurti. 1669. Lib. I. Tract. III. cap. VI. p. 61. Schurigii Spermatolog. cap. IV. §. 2. pag. 157. Lucina sine concubitu addressée a la Societé royale de

In neueren Zeiten wurde sie durch die Beobachtung von Schwängerungen, ohne Einbringen des männlichen Gliedes in die Mutterscheide, wieder in Anregung gebracht.

§. MDCVII.

Wie verborgen indessen immerhin auch das Innere des Zeugungsgeschäfts seyn mag, so hat die Erfahrung doch gelehrt, daß von Seiten des Weibes stets eine gewisse Geschlechts-Aufregung, wenn sie ihr gleich nicht immer zum Bewußtseyn kommt, erforderlich ist, und daß während dieses Zustandes ein Theilchen des männlichen Saamens, sey es auch noch so klein, in die weiblichen Geburtstheile eindringen muß. Dadurch wird die Möglichkeit hinreichend widerlegt, daß aus der Entfernung her, und durch die bloße Luft eine Schwängerung bewirkt werden könne. —

§. MDCVIII.

Hiernach bleibt es jedoch noch ungewiß, ob nicht die bloße Einbringung des männlichen Saamens, ohne Beischlaf, in die weiblichen Geburtstheile, Empfängniß zur Folge haben könne. Das Mährchen des Aecrroes[4]), von einem Mädchen, das im Bade, in welches kurz vorher ein Mann seinen Saamen gelassen hatte, schwanger

Londres, dans la quelle on prouve, par une évidence incontestable, tirée de la raison et de la partique, qu'une femme peut concevoir, sans avoir de commerce avec aucun homme. Traduit sur la quatrieme Edition angloise, avec un Commentaire tres curieux, qui ne s'est pas encore trouvé dans les Editions precedentes. d'Abraham Johnson a Londres MDCCL. Concubitus sine Lucina ou le Plaisir sans Peine. Réponse à la Lettre intitulée Lucina sine concubitu a Londres 1750. Als Verfasser nennt sich Richard Roe.

4) Collect. cap. 10.

geworden seyn sollte, erschien späterhin zwar unter mancherlei verschiedenen Gestalten, nichtsdestoweniger wurde seine Glaubwürdigkeit aber selbst von dem, der es zuerst erzählte, und von allen guten späteren Aerzten in Anspruch genommen [5]). Dagegen ist es gewiß, daß es Spallanzani [6]), und nach ihm Peter Rossi und Nicola Branchi [7]) gelang, nicht blos die Eier von Kröten, Salamandern und Fröschen, durch Anfeuchtung mit dem Saamen ihres Männchens zu befruchten, sondern selbst läufische Hündinnen durch Einsprützen von Hunde-Saamen in die Geburtstheile zu schwängern. Die Hündinnen äußerten bei der Operation ein Wollustgefühl. Daß es nicht möglich seyn sollte, geschlechtsreife und gesunde Frauenzimmer, unter den nöthigen Vorsichts-Maasregeln auf dieselbe Weise zu befruchten, ist wenigstens nicht erwiesen. Man will Beispiele haben, daß Männer, die das männliche Glied bis auf zwei Drittheile seiner Länge durch einen unglücklichen Zufall, oder durch Krankheit verloren hatten, sich eines künstlichen, dem Reste der Ruthe angepaßten bedienten, und damit in der Ehe mehrere Kinder zeugten. Sobald sich nur an der Spitze des zurückgebliebenen Restes der Ruthe eine Art von Eichel wieder erzeugte, von der ein Wollustreiz ausgehen konnte, und jener aufrichtungsfähig war, so läßt sich die Mög-

5) Jasonis a Pratis de uteris libri duo. Amstelodami. 1657. Lib. I. cap. II. p. 26.

6) Experience pour servir a l'histoire de la generation des animaux et des plantes par M. l'Abbé Spallanzani a Geneve. 1785.

7) Artic: di lettera scritta dal Sgr. Abbate Spallanzani etc. al Sgr. Prof. L. M. Caldani. Saggi di Padova Tom III. P. I. S. LXXXII.

lichkeit einer auf solche Weise bewirkten Empfängniß nicht leugnen.

§. MDCIX.

Eine Schwangerschaft nicht blos ohne Beischlaf und ohne Einbringung des männlichen Saamens in die weiblichen Geburtstheile, sondern sogar ohne Empfängniß, dürfte nach dem Vorhergehenden für völlig unmöglich gehalten werden; Beispiele indessen, in denen sich nicht blos einzelne Theile einer Frucht, als: Haare, Zähne, Knochen u. s. w., entweder in den Eierstöcken ganz reiner, zum Theil noch nicht einmal geschlechtsreifer Frauenzimmer, oder in männlichen Hoden befanden, sondern in welchen sogar auch ganze Früchte in männlichen Körpern angetroffen wurden [8]), scheinen jedoch für das Gegentheil zu sprechen. Es ist denkbar, daß auf der nähmlichen Art, in welcher jene Fruchttheile und ganze Früchte in dem Körper entstanden, wohl einmal eine ganze Frucht in eine jungfräuliche Gebärmutter hineinkommen, und hernach geboren werden könne [9]). Betrachtet man jene Fälle indessen genauer, so wird man sich leicht überzeugen, daß zwar einzelne Theile, die mit denen einer Frucht Aehnlichkeit haben, durch eine krankhafte Abweichung des Bildungs-Prozesses erzeugt werden können, ganze Früchte aber im Leibe einer anderen immer nur als ungewöhnlich mit einander verbundene Zwillinge anzusehen sind. Da hierbei die eingeschachtelten Früchte schon vor der Geburt zu wachsen aufhören, und sich deshalb auf verschiedene Weise verändern; da ihr Daseyn, wenn es auch unmöglich seyn

8) Metzger System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft 5e Aufl. von Remer. Königsberg und Leipzig. 1820. S. 594, 595.

9) Albrecht Meckel Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. Halle. 1821. S. 470 *).

sollte, sie für das zu erkennen, was sie sind, sich doch gemeiniglich schon bald nach der Geburt verräth, und da sie deshalb nie Zustände bewirken können, die mit einer ordentlichen Schwangerschaft, und mit einer regelmäßigen Geburt auch nur entfernte Aehnlichkeit hätten, so wird man die Zufälle, die von solchen regelwidrigen Erzeugnissen entstehen, mit diesen zu verwechseln, niemals in Verlegenheit kommen.

§. MDCX.

Weil man indessen hin und wieder die Meinung hegt, daß Fruchttheile auf keine andere Weise in dem Körper eines Frauenzimmers erzeugt werden könnten, als nach einem vorhergegangenen fruchtbaren Beischlafe, und daher die Reinheit jedes Frauenzimmers bezweifelt, aus dessen Körper Haare, Knochen oder dgl., etwa durch einen Entzündungs- und Eiterungs-Prozeß ausgeleert, oder späterhin in seiner Leiche gefunden werden, so verdienen jene Fälle, die eine Entstehung von menschlichen Früchten in dem Körper anderer, zum Beischlafe und zur Empfängniß schlechthin unfähiger Menschen beweisen, die Aufmerksamkeit der gerichtlichen Aerzte dennoch recht sehr.

§. MDCXI.

Die Frage nach Ueberschwängerung oder Ueberfruchtung tritt bei verschiedenen Gelegenheiten ein. Bei der Geburt von Zwillingen, Drillingen u. s. w., behauptet der Schwängerer bisweilen, sowohl außer der Ehe, als in derselben, daß er, entweder überall, oder in längerer Zeit, nur einmal mit ihrer Mutter den Beischlaf vollzogen habe, und daß er daher nicht Vater von allen gleichzeitig gebornen Kindern seyn könne, sondern jene es auch noch mit anderen Männern, kurz vor, oder nach der Begattung

mit ihm, zu thun gehabt haben müsse. Dies wird besonders dann geschehen, wenn die zur Welt gekommnen Kinder zu einer verschiedenen Menschenrace zu gehören scheinen. Im Gegentheil nimmt bisweilen die unverheirathete Mutter von Zwillingen zwei verschiedene Männer, als Väter in Anspruch [10]). Tritt nun gar der Fall ein, daß die zu gleicher Zeit in der Gebärmutter vorhandenen Leibesfrüchte zu verschiedenen Zeiten geboren werden, mögen sie dabei in ihrer Ausbildung gleich weit, oder nicht gleich weit vorgeschritten, beide lebend, oder eine tod, und die andere lebendig seyn, so werden der Verdacht dadurch auf der einen Seite, und die Vermuthung auf der anderen, daß die Kinder wirklich verschiedenen Vätern angehören könnten, vergrößert. Am öftersten wird jedoch in einem solchen Falle ein Betrug vermuthet werden, indem entweder der Vater solcher Kinder, oder Falls dieser starb, seine Angehörigen, der Erbschaft wegen, wenn ein solcher Fall sich in der Ehe ereignete, oder, nach außerehlicher Schwängerung, um der Ernährung des Kindes zu entgehen, eins, und gewöhnlich das letztgeborne, für untergeschoben erklären [11]).

§. MDCXII.

Der Fall, in welchem mehrere Leibesfrüchte von gleichem Alter zu der nähmlichen Zeit in der Gebärmutter

10) Beide Fälle kamen in der hiesigen Entbindungs-Anstalt vor. Der erste wurde auf meine Vorstellung gütlich beigelegt, wie es aber mit dem anderen geworden ist, weiß ich nicht.

11) P. Zachias (Quaest. med. leg. T. III. Cons. LXVI.) entschied in einem Fall, in welchem eine kräftige Frau acht Monate nach dem Tode ihres Mannes ein todtes, nicht ausgetragenes Knäbchen, einen Monat später aber ein ausgetragenes gesundes Kind zur Welt brachte, zu ihrem Vortheile. Ueberschwängerung fand hier jedoch wohl nicht Statt.

vorhanden sind, läßt sich in der That nur auf zwiefache Weise erklären. Entweder müssen nähmlich durch den nähmlichen Beischlaf mehrere Graafsche Eichen zugleich befruchtet, und eins hinter dem anderen sogleich in die Gebärmutter hineingekommen seyn; oder der Beischlaf muß so kurz hintereinander wiederholt worden seyn, daß noch von Neuem ein Eichen befruchtet wurde, ehe das erste in die Gebärmutter gekommen war, wozu bekanntlich ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen erforderlich ist.

§. MDCXIII.

Daß durch einen Beischlaf mehrere Eichen befruchtet werden können, ist an sich wohl möglich, ja es giebt in der ganzen Beschaffenheit der Geburtstheile, und in der Zeugungshandlung selber gar nichts, wodurch ein solches Ereigniß gehindert werden könnte. Dies bestätigt auch die tägliche Erfahrung. Bei Thieren, unter anderen bei Hündinnen, hat man tägliche Beispiele, daß sie nach einer einzigen Begattung fünf, sechse, und mehrere Jungen werfen. Zwillinge, und selbst Drillinge, nach einem Beischlafe, sind auch bei Menschen durchaus nichts Seltenes[12]). Die Ursache einer solchen mehrfachen Empfängniß liegt, so viel wir darüber wissen, hauptsächlich in einer ungewöhnlich großen Fruchtbarkeit der Mutter, die sogar erblich zu seyn

12) Eine Taglöhnerfrau auf dem Lande, die drei noch lebende Knaben, die sich in Größe und ganzer Leibes-Beschaffenheit völlig einander ähnlich waren, in einem Geburts-Akte zur Welt gebracht hatte, antwortete mir auf mein Befragen: ob sie wohl mehrere Male kurz hintereinander den Beischlaf vollzogen hätte? daß dies während ihrer neunjährigen Ehe niemals geschehen sey. Leuten ihrer Art, die sich mit saurer Arbeit nur kümmerlich ernährten, stäche, wie sie sich ausdrückte, der Kützel nicht so, daß ihnen dergleichen einfalle.

scheint. Es ist allgemein angenommen, und gewiß mit vollem Rechte, daß die mehrfache Befruchtung viel öfter geschehe, als Zwillinge u. s. w. wirklich geboren würden, indem nicht alle zugleich befruchtete Eier zu ihrer Vollkommenheit kämen, und sich entwickelten, sondern eins oder gar mehrere bald früher, und dann unmerklich, bald später absturben, und nur eine Frucht zur Reife gelange. Dies erklärt von einer Seite die Möglichkeit, wie ausgetragene lebende, und todte unreife Früchte oft zu gleicher Zeit [13]), oder diese zuerst, und jene längere Zeit hernach zur Welt kommen können; wie dies von der anderen, nähmlich von der Seite des Geburts-Vorganges, möglich ist, kann erst, wenn von diesem die Rede ist, berücksichtiget werden.

§. MDCXIV.

Dies ist jedoch nicht die einzige Art, wie Zwillinge u. s. w. zu Stande kommen, indem wir zuverlässige Beispiele haben, daß Frauenzimmer, die den Beischlaf kurz hinter einander mit zweien Männern vollzogen, auch von beiden befruchtet wurden. Da die Empfängniß, nach ihrem ganzen Umfange, aus einer Reihe auf einander fol-

15) In der durch die Munificenz des königlichen hohen Curatoriums Göttingens, und namentlich des Herrn Ministers von Arnswaldt, für die hiesige königliche Entbindungs-Anstalt angekauften, ehemals Osiander'schen Sammlung, befinden sich zwei Präparate von Zwillings-Eiern, in denen, neben einer völlig ausgetragenen, lebenden Frucht, noch eine in einem Falle viermonatliche, und in dem anderen fünfmonatliche todte und zusammengepreßte Frucht zwischen den Häuten und dem Mutterkuchen lag. Die lebenden Früchte wurden zur rechten Zeit geboren, und die todten folgten mit den Nachgeburtstheilen, und darin eingehüllt, in welchem Zustande sie noch aufbewahrt werden.

gender Handlungen besteht, die sich nicht in dem Augenblicke des fruchtbaren Beischlafs alle zugleich ereignen, sondern zu ihrer Bestreitung einen Zeitraum von acht bis vierzehn Tagen erfordern, und da auch die hierbei thätigen Werkzeuge nicht mit einem Male, sondern nur nach und nach, aus dem ungeschwängerten Zustande in den der Schwängerung übergehen, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß nicht während dieser Zeit, bei Wiederholung des Beischlafs, von Neuem eine Befruchtung sollte zu Stande kommen können[14]). Thatsächlich läßt sich dies jedoch nur dadurch beweisen, daß ein Frauenzimmer, welches kurz hinter einander mit Männern von zwei verschiedenen Menschen-Racen den Beischlaf vollzogen hatte, auch Zwillinge zur Welt bringt, von denen jedweder die Racen-Eigenthümlichkeit seines Vaters an sich trägt. Fälle dieser Art finden wir jedoch, mit allen dabei vorgekommnen Umständen, von glaubwürdigen Berichts-Erstattern auf das genauste aufgezeichnet. Einige davon theilt uns Henke mit[15]). Einer der wichtigsten, dessen dieser berühmte Mann nicht Erwähnung thut, ist der von Buffon[16]). Eine Frau zu Charlestown in Süd-Carolina gebar im Jahr 1714 Zwillinge, die gleich nach einander geboren wurden, von denen der eine aber weiß, und der andere schwarz war. Die Mutter gestand, daß, nachdem

14) Die Alten, Aristoteles, Hippocrates, Plinius u. A., bezweifelten die Möglichkeit der Ueberschwängerung überall nicht. Musa Brassavolus (Comment. ad Aphor. 38. Lib. V. p. 817.) will sie sogar epidemisch herrschend gesehen haben.

15) Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin. 2r Bd. 2e Aufl. Leipzig. 1823. 1. Ueber die Möglichkeit der Ueberfruchtung.

16) Histoire Nat. de l'Homme - Suberté.

ihr Ehemann ihr Bette so eben verlassen hatte, ein Neger gekommen sey, und sie durch die Drohung, sie zu tödten, gezwungen habe, ihm auch die Rechte ihres Ehegatten einzuräumen. Mosely[17]) sahe auf der Insel Jamaica, daß ein Negerweib zugleich einen Neger und einen Mulatten zur Welt brachte. Auf Befragen über die Ursache dieser Verschiedenheit berichtete sie, daß ein Weißer zu ihrer Hütte gekommen sey, als sie noch auf ihrem Lager gelegen, und eben ihren schwarzen Ehemann aus ihren Armen entlassen habe, dem sie sogleich die nähmliche Gunstbezeugung erwiesen. Dr. C. v. Bouillon[18]) erzählt einen ganz ähnlichen Fall, der sich auf Guadeloupe ereignete, und bemerkt, daß man sich dabei eines anderen erinnert habe, in dem eine Schwarze, mit dreien Kindern, einem kleinen Mulatten, einem schwarzen und einem Cubré niedergekommen sey. Deformeaux sahe, daß eine Schwangere im dritten Monate abortirte, und im achten einen abgestorbenen und einen lebenden Fötus zur Welt brachte[19]).

§. MDCXV.

Diese Fälle beweisen unwiderleglich, daß eine Person zwei Mal kurz hintereinander, und zwar ehe das zuerst befruchtete Ei noch in die Gebärmutter gebracht wurde, geschwängert werden, und so hernach mehrere Kinder zugleich in der Gebärmutter tragen, und zu rechter Zeit gleich nach einander zur Welt bringen könne. Ein Versehen der Schwangeren, vermöge dessen die eine Frucht

17) On tropical diseases. p. 111.

18) Bülletin de la Faculté de Medecine de Paris 1821. Nr. 3.

19) Nouveau Journal de Medecine Chirurgie etc. redigé par M. M. Beclard, Chomel, Hippol. et Jul. Cloquet, Magendie, Orfila et Rostan. Tom I. Janvier-Aout. 1818.

durch Hülfe der Einbildungskraft der Mutter in einen Mulatten verwandelt worden sey, während die andere, nach der Beschaffenheit der Mutter, entweder weiß oder schwarz blieb, ist hierbei, Falls man seine Möglichkeit auch im Allgemeinen zugestehen wollte, gar nicht denkbar.

§. MDCXVI.

Um einen solchen Vorgang von einer nicht unmittelbar nach der ersten Empfängniß, sondern erst später nach derselben erfolgten neuen Befruchtung zu unterscheiden, hat man jene Ueberschwängerung, und diese Ueberfruchtung genannt [20]). Obgleich zwischen beiden im Wesentlichen kein Unterschied ist, und obgleich auch die Grenze zwischen Ueberschwängerung und Ueberfruchtung bisjetzt nicht ganz genau angegeben wurde, so halte ich doch den gemachten Unterschied, und die gewählten verschiedenen Benennungen zweckmäßig, indem der Erfolg bei der Ueberschwängerung doch ein anderer ist, als bei der Ueberfruchtung, und deshalb das Zeit-Verhältniß hier allerdings den Grund einer Unterscheidung zwischen beiden abgiebt.

§. MDCXVII.

Ueberfruchtung wäre hiernach eine neue Befruchtung, zur Zeit, wenn das erste, oder die ersten Eier sich bereits in der Gebärmutter befinden. Man hat sie aus dreien Gründen für unmöglich erklärt, erstlich, weil der Muttermund sich nach der Empfängniß schlösse, und keinen männlichen Saamen weiter zu den Mutterröhren und Eierstöcken hindringen ließe; zweitens, weil die Mutterröhren und

20) Gruner in der von ihm besorgten vierten Ausgabe von Metzgers System §. 500. wählte diese Benennungen, und Wildberg, Niemann und Maslus nahmen sie gleichfalls an.

Eierstöcke so ihre gegenseitige Lage zu einander veränderten, daß diese jene nicht mehr umfassen, und so den Weg zur Befruchtung nicht weiter abgeben könnten[21]); und drittens endlich die lebende Thätigkeit der Gebärmutter verwandle sich in der Schwangerschaft so, daß die Empfängniß-Fähigkeit dadurch aufgehoben würde[22]).

§. MDCXVIII.

Alle diese Gründe sind jedoch nicht probehaltig. Daß der Muttermund sich in der Schwangerschaft nicht immer schließt, beweisen sowohl die nicht selten während ihrer ganzen Dauer unausgesetzt fließende monatliche Reinigung, als auch krankhafte Ausflüsse aus der schwangeren Gebärmutter. Dem Geburtshelfer vom Fache ist es überdies sehr wohl bekannt, daß man vielfältig, besonders bei Personen, die schon mehrere Male geboren haben, fast zu allen Zeiten der Schwangerschaft, und vorzüglich nach ihrer Hälfte, mit einem Finger, durch den äußeren und inneren Muttermund, bis zu dem auf ihm liegenden Theil gelangen kann. Von der plastischen Lymphe, die nach der Empfängniß aus den inneren Wänden der Gebärmutter ausschwitzt, wird auch der Muttermund nicht ganz geschlossen, weil er ja eine Oeffnung läßt, aus der sich keine Lymphe ergießen kann. Verhielte sich dies jedoch auch in der That anders, als es sich wirklich verhält, so ist die Voraussetzung, daß der männliche Saame, um zu befruchten, in die Gebärmutter selber eindringen müsse, noch keineswegs so bewiesen, daß man deshalb die Möglichkeit der

21) Haller elementa physiolog. Tom 8. p. 406 et p. 461 et sqq. Ejd. Coll. Disp. an T. 5. c. Gravel D. de superfoetat. Argentor. 1758.

22) Roose Beiträge zur öffentlichen und gerichtlichen Arzneikunde St. 2. S. 103 u. fgg.

Empfängniß unter Umständen leugnen dürfte, bei denen man nicht einsieht, wie der Saame in sie sollte hineinkommen können.

§. MDCXIX.

Die Veränderung der Lage der Muttertrompeten, und selber der Eierstöcke in der Schwangerschaft, ist keinem Zweifel unterworfen; eben so wenig zweifelhaft ist es aber, daß sie sich nicht plötzlich und gleichsam auf einen Schlag ereignet, sondern erst nach und nach zu Stande kömmt. Bis weit über die Hälfte der Schwangerschaft hinaus werden die Mutterröhren nicht so stark gegen die Gebärmutter angezogen, daß sie sich nicht um die Eierstöcke sollten anlegen können, so lange sie dies aber vermögen, ist von dieser Seite her kein Hinderniß einer neuen Befruchtung anzutreffen.

§. MDCXX.

Auf gleiche Weise, könnte man sagen, verhalte es sich auch mit der Gebärmutter. Obgleich sich mit der zunehmenden Schwangerschaft das, was man ihre Empfängnißfähigkeit nennt, stets mindert, so läßt sich doch nicht leugnen, daß nicht selbst bis zu den letzten Monaten, noch immer so viel davon übrig bleiben könne, daß eine neue Empfängniß von ihrer Seite möglich sey. Es kommt hierauf indessen gar nicht so viel an, indem die eigentliche Empfängniß-Fähigkeit zwar durch die Gebärmutter vermittelt wird, aber nicht davon abhängt. Wie könnte sonst ein Frauenzimmer mit einer skirrhösen, ja selbst krebshaften Gebärmutter schwanger werden, wovon wir doch Beispiele genug haben.

§. MDCXXI.

Aus diesem Allen erhellt soviel, daß die gegen die Ueberfruchtung zur Zeit der Schwangerschaft, wenn schon

ein oder mehrere befruchtete Eier in der Gebärmutter sind, vorgebrachten Gründe ihre Möglichkeit durchaus nicht widerlegen, ja nicht einmal einschränken. Beweise dafür werden hierdurch freilich noch nicht aufgestellt, es wird den Beweisen aus der Erfahrung aber Raum gegeben.

§. MDCXXII.

Diese liefert uns in der That beglaubigte Fälle von zwei und mehreren schnell nach einander gebornen und selbst ausgetragenen Kindern, die ohne Annahme einer geschehenen Ueberfruchtung überall nicht zu erklären sind. Nicht alle indessen, die als Beweise dafür angegeben sind, können als solche gelten. Wir können alle in dieser Beziehung in zwei Classen theilen. In die erste gehören diejenigen Fälle, in denen eine nicht ausgetragene todte, meistens zusammengepreßte, unvollkommne, ja zum Theil schon zerstörte Frucht entweder vor, oder gleich nach einer reifen, wohlgebildeten und meistens lebenden zur Welt kam[23]; in die andere aber die, in welchen zwei reife, und selbst lebende Früchte einige Wochen und Monate nach einander geboren wurden.

§. MDCXXIII.

Die ersteren[24]) beweisen, wie schon Haller gezeigt hat, in der Regel für die Ueberfruchtung nichts, indem es wohl klar ist, daß beide Früchte hier meistens zugleich erzeugt wurden, eine derselben aber früher abstarb, und entweder sogleich ausgestoßen, oder auch bis zu dem regel-

23) Von beiden sind in der Sammlung der königlichen Entbindungs-Anstalt mehrere Präparate.

24) Einen neueren Fall der Art sehe man bei Denman an Introduct. to the Pract. of Midwifery, fifth edit. London. 1816. p. 620.

mäßigen Geburtstermine zurückgehalten wurde, und dann mit der ausgetragenen und lebenden Frucht zugleich zur Welt kam [25]). Das Gegentheil hiervon läßt sich wenigstens in besonderen Fällen auf keine Weise darthun. Anders verhält es sich mit den zu der anderen Classe gehörigen. Da in den bekannt gewordenen, von denen Haller schon diejenigen, die sich bis zu seiner Zeit ereignet hatten, gesammelt hat, ein, zwei, drei bis sechs Monate zwischen der Geburt zweier ausgetragener, gesunder und lebender Kinder verstrichen, so läßt sich dafür keine andere Erklärungs-Art denken, als daß die Mütter noch einmal empfingen, nachdem sie schon eine ziemlich eben so lange Zeit, als die Geburts-Termine hernach von einander entfernt waren, schwanger gewesen.

§. MDCXXIV.

Die merkwürdigsten neueren Beispiele dieser Art, sind das vom Dr. Maton erzählte, und das vom Dr. Degranges an Foderé mitgetheilte. Der erste Fall betrifft eine Italiänerin, die an einen Engländer, der beim Armee-Commissariat in Sicilien stand, verheirathet war. Sie wurde am 12. November 1807 von einem männlichen Kinde entbunden, das völlig gesund schien. Bei einer sehr ungünstigen Behandlung lebte es doch neun Tage. Am 2. Februar 1808, also nicht ganz drei Calender-Monate nach der vorhergegangenen Geburt, gebar dieselbe Frau einen wohlgebildeten gesunden Knaben. Er lebte drei Monate, und starb hernach an den Masern [26]). Der zweite Fall ereignete sich in Lyon. Die Frau des Ray-

25) R. Beck l. c. Vol. 1. pag. 127*).

26) Transactions of the College of Physicians. Vol. IV. p. 161. London. 1813. Auch bei Henke a. a. O. S. 40.

mond Villard heirathete in einem Alter von zwei und zwanzig Jahren, und wurde fünf Jahre darauf schwanger. Sie kam am 20. Mai 1779 zu früh nieder. Sie empfing einen Monat darauf wieder, und am 20. Januar 1780, acht Monate nach ihrer ersten Entbindung, und sieben nach der zweiten Empfängniß, gebar sie ein lebendes Kind. Der Leib wurde darnach aber nicht dünner, es stellte sich kein Wochenfluß ein, und die Milch fehlte ganz, so daß man dem Kinde eine Amme geben mußte. Zwei Wundärzte untersuchten die Frau, und zogen den Dr. Desgranges dabei zu Rathe, der erklärte, daß noch ein Kind vorhanden sey. Dies wurde bezweifelt, doch drei Wochen nach dieser Entbindung fühlte die Frau die Bewegung der Frucht, und am 6. Julius 1780, fünf Monate und sechszehn Tage nach der vorhergehenden Geburt, brachte sie eine lebende Tochter zur Welt. Jetzt erschien auch Milch in den Brüsten, so daß die Mutter ihr Kind selber nähren konnte. Dieser Fall wurde eidlich von der Mutter bewahrheitet, und durch ein gerichtliches Zeugniß bestätigt. Am 19. Januar 1782 lebten beide Kinder noch[27]).

§. MDCXXV.

Man hat zur Erklärung dieser und ähnlicher Ereignisse zu der Annahme doppelter, und zweihörniger, oder wenigstens durch eine Scheidewand getheilter Gebärmütter seine Zuflucht genommen. Daß es dergleichen Gebärmütter giebt, ist keinem Zweifel unterworfen, und die Möglichkeit einer Schwängerung in beiden dadurch in ihnen gebildeten Höhlen läßt sich nicht ganz leugnen. Erwägt

27) Gazette salutaire de Bouillon 1789. Foderé Traitè de Medicine legale etc. IId. ed. Paris. 1813. Vol. I. p. 484, 5, 6. Henke a. a. O. S. 42. fgg.

man indessen, daß durch die Ausdehnung der einen Höhle die andere zusammengedrückt, ja wohl gar, wie neuere Beispiele lehren[28]), in einen krankhaften Zustand versetzt wird; daß man noch kein einzigstes, durch genaue Untersuchung bestätigtes Beispiel einer Schwangerschaft in zweien dergleichen getrennten Höhlen einer Gebärmutter hat; und daß endlich in den bekannten Fällen von Ueberfruchtung durchaus keine Erscheinungen zugegen waren, die auf einen doppelten, zweihörnigen, oder getheilten Uterus schließen ließen, so wird man eine solche Annahme nur sehr wenig glaubwürdig finden. Da sich eine Ueberfruchtung, wie wir gesehen haben, auf andere Weise viel natürlicher erklären läßt, so fällt der Grund dazu auch von selber schon weg.

§. MDCXXVI.

Eine Schwängerung in der Gebärmutter, während sich am Eierstocke, in der Mutterröhre, oder in der Bauchhöhle, ja selbst äußerlich an und in der äußeren Wand der Gebärmutter schon eine Frucht befindet, kann nur dann eine Ueberschwängerung oder Ueberfruchtung heißen, wenn diese nicht allein früher erzeugt wurde, sondern auch noch lebt, und sich entwickelt, so daß es möglich wäre, sie durch den Bauchschnitt aus dem Unterleibe herauszunehmen, während die andere Frucht in der Gebärmutter noch fortwüchse, und zu ihrer Reife gelangte. Fälle dieser Art wurden bisjetzt jedoch niemals beachtet. Sehr häufig ist es dagegen, daß eine Frau ein abgestorbenes Kind viele Jahre ohne Nachtheile in ihrem Unterleibe trägt, und dabei wiederholt in der Gebärmutter schwanger wird, und

28) Carus zur Lehre von Schwangerschaft und Geburt 2e Abthl. Leipzig. 1824. II. S. 28.

ausgetragene, gesunde Kinder zur Welt bringt[29]). Dergleichen Ereignisse können, strenge genommen, nicht Ueberfruchtungen heißen, und sie sind in rechtlicher Beziehung auch weiter von keiner Bedeutung.

§. MDCXXVII.

Es ist daher möglich, daß eine Wittwe bald nach dem Tode ihres Ehemannes, entweder ein unreifes, oder ein zwar reifes, aber todtes, oder ein ausgetragenes und lebendes Kind zur Welt bringen kann, und dennoch später wieder, jedoch noch innerhalb der Zeit, in welcher der Geburtstermin mit der Möglichkeit von ihrem Ehemanne empfangen zu haben, übereinstimmt, ein lebendes, lebensfähiges und gesundes, ohne Verdacht, daß eins von diesen Früchten oder Kindern untergeschoben wäre. Der nähmliche Fall tritt ein, wenn ein Ehemann längere Zeit von seiner Frau abwesend war, und sich unterdessen, jedoch unter der beigefügten, auch hier geltenden Bedingung, ein solches Ereigniß zutrug. Selbst wenn der Ehemann beständig zugegen war, so ist er keineswegs immer auf Betrug zu schließen berechtiget, wenn seine Ehegattin ihn so kurz hintereinander, daß nach der ersten Geburt keine neue, der Größe des zuletzt gebornen Kindes entsprechende

29) Ich habe selber zwei Beispiele dieser Art zu beobachten Gelegenheit gehabt. In dem einen wurde die Frau, die ein sogenanntes Stein-Kind im Leibe trug, wie die Sektion hernach auswies, noch zwei Mal bei seinem Daseyn schwanger. Die Frau, bei der sich das andere ereignete, lebt wahrscheinlich noch. Ohngeachtet man das Daseyn einer Frucht außer der Gebärmutter deutlich durch die Bauchdecken unterscheiden konnte, so erfolgten doch noch drei ordentliche Schwangerschaften nach einander, die sammt den Geburten glücklich verliefen.

Empfängniß Statt finden konnte, mit zweien Kindern beschenkt; obgleich es freilich an Beispielen eines solchen Betruges auch nicht fehlt. Eben so kann sowohl eine Ehegattin, als auch ein unverheirathetes Frauenzimmer, von zweien Männern unmittelbar, oder kurz hintereinander schwanger werden, und dadurch gegen die erstere eine Klage auf Ehebruch gerechtfertigt seyn, die andere aber von beiden Männern Unterhalt für ihre zwei Kinder fordern dürfen. Der Beweis wird sich jedoch in diesen letzteren Fällen thatsächlich nur dann führen lassen, wenn die beiden Väter von einer verschiedenen Menschen-Species waren, und die Merkmale davon auch an den Kindern zu finden sind.

§. MDCXXVIII.

Gerichtliche Aerzte, die bei Ereignissen dieser Art zu Rathe gezogen werden, und ihr Zeugniß abzugeben haben, müssen zuerst den Thatbestand der ersten und der zweiten Niederkunft außer Zweifel zu setzen suchen, indem sowohl, wie man Beispiele hat, die erste, als auch die zweite Geburt vorgespiegelt seyn können. Falls er nicht selber dabei zugegen war, so soll er auf die Zeichen der so eben überstandenen Geburt Rücksicht nehmen. Da man indessen Beispiele hat (§. MDCXXIV.), daß nach dem Abgange des ersten Kindes, die gewöhnlichen Wochen-Zufälle fehlten, so dürften jene Zeichen hier sehr eingeschränkt seyn. Allemal wird man jedoch finden, daß die Kugel, welche die Gebärmutter nach einer einfachen Geburt über den Schaambeinen bildet, fehlt, und daß der Leib stärker geblieben ist, wie er sonst im Wochenbette zu seyn pflegt. Dagegen wird, und muß er im Verhältniß zu seiner früheren stärkeren Ausdehnung, weniger aufgetrieben seyn,

als vor der Geburt, man wird, wenn sie vorher auf beiden Seiten zu unterscheiden waren, nur auf einer Fruchttheile der nähmlichen Art, und, wenn überall, schwächere Fruchtbewegung fühlen, wobei die Entbundene in allen Beschwerden, die von der früher stärkeren Ausdehnung des Leibes herrührten, jetzt Erleichterung spürt. Die Mutterscheide muß in den ersten Tagen nach der Niederkunft doch immer ungewöhnlich schlaff seyn, und man wird stets einigen, wenn auch noch so geringen, Abgang von Blut wahrnehmen, indem die Abtrennung des Mutterkuchens sich ohne Blut-Ergießung gar nicht denken läßt. Bei Erstgebärenden ist auch, vorzüglich wenn das erste Kind ausgetragen und hinreichend groß war, auf das Schaamlippenbändchen, und auf das Mittelfleisch Rücksicht zu nehmen, indem man an jenem allein, oder an beiden wohl mitunter eine Verletzung finden dürfte. Hatte der Arzt von allen diesen Merkmalen keine selber zu beobachten Gelegenheit, und wird auch nicht durch glaubwürdige Zeugen berichtet, daß sie vorhanden gewesen, so muß die erste Geburt ihm immer zweifelhaft bleiben, und er kann darüber, daß sie wirklich von Statten gegangen sey, natürlich nichts aussagen. Handelt es sich um die zweite und letzte Geburt, so müssen einige Verrichtungen des Wochenbetts, und namentlich die Wochen-Reinigung nothwendig eingetreten seyn, Falls sie nicht offenbar durch Krankheit unterdrückt wurde, und die Geburtstheile und der Bauch müssen die Beschaffenheit haben, die ihnen nach der Geburt zukommen; wenn auch die Brüste nicht angeschwollen, und keine Milch darin zu verspüren seyn sollte. Wo von diesem Allen gar nichts bemerkt wird, da ist der Arzt berechtigt, nach Gründen seiner Wissenschaft, die vor sich gegangene Geburt zu bezweifeln.

§. MDCXXIX.

Nachdem der Thatbestand der beiden ungewöhnlich kurz auf einander erfolgten Geburten ausgemittelt, und in Gewißheit gesetzt worden ist, müssen die bei jedweder angeblich zur Welt gekommnen Früchte oder Kinder an sich genau betrachtet, und dann unter einander verglichen werden. Tragen beide die Zeichen der Neugeburt an sich, stehen sie in ihrer Größe und Ausbildung mit dem Empfängniß-Termine, so weit er bekannt ist, in Uebereinstimmung, und haben sie das Größen-, und vorzüglich das Bildungs-Verhältniß zu einander, welches sie nach der Zeit, in der sie eins nach dem anderen geboren wurden, haben müssen, so giebt es keinen Grund, daran, daß von ihnen eins durch Ueberfruchtung entstanden ist, zu zweifeln. Hierbei müssen jedoch die nothwendigen Unterschiede nicht außer Acht gelassen werden, welche die beschränktere Ernährung und das frühere Absterben einer Frucht vor der anderen bewirken, wobei es nicht darauf ankommt, ob die früher abgestorbene, und daher nicht ausgetragene Frucht zuerst oder zuletzt geboren wird.

§. MDCXXX.

Die Erzeugung der Afterfrüchte oder Molen hat oft, wie bereits gezeigt wurde, in einer unvollkommnen Empfängniß ihren Grund. Da sowohl ihr Daseyn, als auch die wiederholte Erzeugung derselben, wenn sie von Zeit zu Zeit abgehen, öfters jede ordentliche Empfängniß hindert, und selbst eine Ehe unfruchtbar macht, so giebt dies wohl den Grund zu Scheidungsklagen ab [30]). Hier pflegt dann die Frage zu entstehen: an welchem von beiden Eheleuten die Schuld liege, ob an dem Manne, oder an der Frau?

30) S. Hdb. 553 Kapitel.

§. MDCXXXI.

Um diese Frage gehörig beantworten zu können, muß der gerichtliche Arzt auf die Beschaffenheit der sogenannten Afterfrüchte Rücksicht nehmen. Sind sie blos Erzeugnisse krankhafter Thätigkeit der Gebärmutter, so kömmt es natürlich auf die Umstände an, durch welche diese hervorgerufen wird. War eine mit solchem Uebel behaftete Frau schon vor ihrer Verheirathung kränkelnd, litt sie beständig an unordentlichem Monatsfluß, gingen ihr von Zeit zu Zeit schon unförmliche Massen aus den Geburtstheilen ab, nähert sie sich dem Zeitraume, in dem das Monatliche zu fließen aufhören will, oder bemerkt man endlich sogar krankhafte Zustände der Eierstöcke und der Gebärmutter, so ist kein Zweifel, daß dies Uebel von der Mutter ausgeht, und mit wirklicher Empfängniß in keinem Zusammenhange steht. — War sie dagegen früher ganz gesund, und begann ihr Leiden erst seit sie mit einem Manne ehelich verbunden war, von dem es sich nachweisen läßt, daß er entweder ihren Geschlechtstrieb nur aufzuregen und nicht zu befriedigen vermag, oder durch seine ungestümen Begierden es nie zu einer ordentlichen Empfängniß kommen läßt, so ist ohne Zweifel der Mann anzuklagen. — Oft sind die vermeinentlichen falschen Früchte nichts, als wirklich befruchtete Eier, die aber alle zwei bis drei Monate, ja öfter, und wohl bei jeder Monats-Periode abgehen. Auch hiervon kann wieder ein krankhafter Zustand der Mutter die Ursache seyn, gemeiniglich aber liegt sie in dem zu oft wiederholten Beischlafe, zu dem bald einer, bald beide Ehegatten die Veranlassung geben. Solche Eier sind jedoch nicht selten, ehe sie abgehen, entartet, und dann wirkliche Zeugungs-Molen. Mit diesen verhält es sich wie mit jenen. Daß ein unkräftiger Saame von Seiten

des Mannes daran sollte Schuld seyn können, läßt sich nicht annehmen. Schlecht zubereiteter Saame kann, die Zeugung zu bewirken, untauglich seyn; war er aber, sie hervorzurufen, noch tauglich, dann muß diese auch nach dem von der Natur dafür bestimmten Gesetz zu Stande kommen. Daß sie der Art, und der Beschaffenheit des Erzeugten nach, durch den männlichen Saamen, sollte abweichend werden können, steht mit ihrem Wesen völlig im Widerspruch. Man sieht daher auch schwache und elende Männer gesunde und schöne Kinder zeugen. Die Mutter ist es dagegen, von deren Gesundheit und regelmäßigen Bestreitung ihrer Verrichtungen, die Ausführung jenes Natur-Gesetzes abhängt. Ist diese krank, oder wird sie nach der Empfängniß durch stets wiederholte Geschlechts-Reizungen in der geheimen Bildung ihrer Leibesfrucht gestört, so ist die Möglichkeit der Entartung des befruchteten Eies, das sie in ihrem Schooße trägt, keinem Zweifel unterworfen.

§. MDCXXXII.

Hiernach wird es in einzelnen Fällen dieser Art leicht seyn, zu entscheiden, welchem von beiden Ehegatten entweder allein, oder welchem überwiegend die Schuld an einem solchen, die Hoffnung auf Nachkommenschaft vereitelnden, und stets von Neuem wiederkehrenden Ereignisse beizumessen sey.

§. MDCXXXIII.

Ein Frauenzimmer, das empfangen hat, ist schwanger. Dies, ob sie schwanger sey, oder nicht, und im ersten Fall seit wie lange, während der ganzen Dauer ihrer Schwangerschaft jedes Mal zuverlässig angeben zu können, ist die Aufgabe, die, in dieser Beziehung, vorzugs-

weise der gerichtlichen Medizin, zur Lösung vorgelegt wird. Sie hat überdies zu entscheiden, ob ein Frauenzimmer, das den Beischlaf vollzog, wissen könne, daß sie schwanger sey, und zwar, ob gleich bei der Empfängniß, oder erst späterhin, und zu welcher Zeit dann. Einige andere Fragen, als die, über die Zahl der Früchte, die möglicher Weise zu gleicher Zeit in der Gebärmutter eines schwangeren Weibes leben und ausgebildet werden können, über die Dauer der Schwangerschaft, und über ihre mögliche Abkürzung und Verlängerung wurden zum größten Theil bereits in der Lehre von der Leibesfrucht berücksichtiget, zum Theil aber werden sie noch in den einzelnen Kapiteln, die von der Geburt handeln, erörtert.

§. MDCXXXIV.

Durch die Empfängniß geht nicht blos in den Geburtstheilen, sondern in dem ganzen Körper eine Veränderung vor, die, wenn sie gleich mit der Gesundheit vollkommen übereinstimmt, sich doch sowohl in der Lage, in der Gestalt und in den Verrichtungen jener, als auch in der Stimmung des ganzen Organismus, und in der besonderen Richtung seiner Thätigkeit auf das Geschlechtliche äußert. Diese Aeußerungen sind theils der Schwangeren selber, theils Anderen, die sie beobachten, und sie ihres Zustandes wegen untersuchen, wahrnehmbar, und sie heißen daher Merkmale, oder Zeichen der Schwangerschaft. Sie machen es zwar möglich, die hinsichtlich dieser der gerichtlichen Medizin gestellte Aufgabe zu lösen, doch nur in soweit, als sie zu allen Zeiten mit Bestimmtheit zu erkennen, und von denen ähnlicher Veränderungen, die aber eine andere Ursache haben, zu unterscheiden sind.

§. MDCXXXV.

Da das Empfangen eines Weibes in und nach einem

fruchtbaren Beischlafe aus einer Reihe von Handlungen besteht, die sich nach einander ereignen, so kann es dafür kein bestimmtes, in dem Augenblicke der Begattung der Geschwängerten unterscheidbares Merkmal geben. Zwar will man behaupten, daß ein fruchtbarer Beischlaf sich durch ein erhöhteres Wollust-Gefühl auszeichnen soll, man verwechselt dabei indessen offenbar Ursache und Wirkung mit einander. Ein Weib, das mit Feuer und mit lebhaften Empfindungen den Beischlaf vollzieht, ist eben deshalb empfänglicher, und wird leichter befruchtet; sie empfindet aber nicht umgekehrt deshalb lebhafter, weil sie empfängt. Ich kenne viele Beispiele, ohne der von Anderen angeführten einmal erwähnen zu wollen, in denen Weiber überall nichts bei der Begattung, oder nur Schmerz und Widerwillen empfanden, und dennoch schwanger wurden; und andere dagegen, in welchen Unfruchtbare, und selbst Schwangere, das lebhafteste Vergnügen dabei genossen. Bei der großen Zahl von Frauenzimmern, die ich beständig, in Bezug auf Schwangerschaft, untersuchen muß, weiß durchgehends, von mehreren hunderten, kaum eine, den Empfängniß-Termin mit einiger Bestimmtheit anzugeben, und auch diese nur dann, wenn sie nur einmal den Beischlaf vollzogen zu haben, und gleich davon schwanger geworden zu seyn, behauptet.

§. MDCXXXVI.

Es giebt dagegen einen Zufall, der, nach meinen Beobachtungen, als Merkmal der nicht geschehenen Befruchtung nicht unwichtig ist, und dies ist das Wiederausfließen des männlichen Saamens, unmittelbar nach dem Beischlafe, aus den weiblichen Geburtstheilen. In sehr vielen Fällen, in denen ich von Weibern wegen Unfruchtbar-

keit zu Rathe gezogen wurde, gaben sie auch diesen Zufall an, und jedes Mal fand ich dann bei der Untersuchung, daß der untere Abschnitt der Gebärmutter entweder eine ganz ungewöhnliche Richtung hatte, oder völlig geschlossen war.

§. MDCXXXVII.

Sobald indessen die Veränderungen, welche die Befruchtung hervorruft, beginnen, erscheinen auch die Merkmale derselben, obgleich nicht bei allen Frauen gleich deutlich. Die ungewöhnliche Stimmung der Nerven, die man nach dem Beischlafe zuweilen sieht, und die sich wohl durch Frösteln, Gähnen, krampfhafte Zufälle und selbst Ohnmachten äußert, ist nicht dem fruchtbaren allein eigen, und überhaupt unbeständig. Dagegen sind ein halb entzündlicher Zustand der inneren Wände der Gebärmutter, der die Ausschwitzung der plastischen Lymphe, welche die Eihüllen abgeben soll, bedingt, und ein damit übereinstimmender vermehrter Zufluß von Blut nach den Gefäßen der Gebärmutter, wesentlich mit der Empfängniß verbunden. Durch sie wird ein Zustand bewirkt, der demjenigen, der dem Ausbruche der Menstruation vorangeht, völlig ähnlich ist, und der daher Frauenzimmer, die eben schwanger geworden sind, leicht verleitet, ihren Monatsfluß zu einer ungewöhnlichen Zeit zu erwarten, und darnach, wenn er zur Zeit seines gewöhnlichen Erscheinens ausbleibt, ihn von krankhaften Ursachen unterdrückt zu wähnen.

§. MDCXXXVIII.

Mit jenem halbentzündlichen Zustande beginnt eine Umbildung der Gebärmutter-Substanz, vermöge deren Muskelfasern in ihr entstehen, die sie, sich allmählig auszudehnen, hernach aber, bei der Geburt, sich in kurzer Zeit

wieder zusammenzuziehen geschickt machen. Dieser Vorgang scheint mit der Muskelbildung in der Frucht in soweit Aehnlichkeit zu haben, als die Entwickelung der Muskelfasern und ihre Thätigkeit sich auch hier immer wechselseitig unter einander bedingen, so daß jene gerade ihren höchsten Grad erreicht hat, wenn diese am lebhaftesten ist. Eigenthümlich erscheint dagegen ihre Zurückbildung in Gefäße und in zelligte Substanz, sobald der innere Grund ihrer Bewegung wieder aufgehört hat; obgleich sie sich auch aus den Gesetzen, nach denen die Bildung der Muskeln und ihre Thätigkeit von Statten gehen, wohl erklären ließe. Mit jener Umwandlung der Substanz der Gebärmutter in eine muskulöse, hängt auch ihre Eigenschaft, die sie in der Schwangerschaft besitzt, der Leibesfrucht das Athmungs-Bedürfniß durch Hülfe, Anfangs der Frucht- und Eihüllen, und nachmals des Mutterkuchens zu ersetzen, zusammen.

§. MDCXXXIX.

Innerhalb der Geschlechtssphäre zeigen sich diese Veränderungen auf zwiefache Weise, durch das Unterbleiben des Monatsflusses zur Zeit wenn er eintreten sollte, und durch Lagen-Größen und Gestalts-Veränderungen der Gebärmutter. Da schon im ungeschwängerten Zustande die Geburtstheile, und vorzugsweise die Gebärmutter, sich in dem Zeitraume von acht und zwanzig Tagen immer so entwickeln, daß dadurch ein am Ende dieses Zeitraums periodisch eintretender Blutfluß herbeigeführt wird, durch den sie dann wieder in ihren früheren Zustand zurückkehren, so kann es nicht anders seyn, als daß auch jene Veränderungen in der Schwangerschaft, wenn der Monatsfluß nun ausbleibt, in demselben Zeitabschnitt deutlicher werden, und

gleichsam auf einer höheren Stufe erscheinen. Hiervon hängt dann wieder die Ordnung und die Folgereihe der Merkmale ab, die sie bewirken, und die wir daher auch nach den zehn Monds-Monaten der ordentlichen Dauer der Schwangerschaft unterscheiden, und so einen Maasstab zur Berechnung ihrer einzelnen Abschnitte bekommen.

§. MDCXL.

Dieser ist um so gültiger, da der Wachsthum und die Entwickelung der Leibesfrucht, oder der Leibesfrüchte, die zugleich da sind, mit den Veränderungen in der Gebärmutter in der vollkommsten Uebereinstimmung stehen, ja dies thun müssen, indem zwischen ihnen und ihr nicht blos ein bestimmtes Raum- und Größen-Verhältniß, sondern eine lebendige Wechselwirkung Statt findet, die zwar nach dem vierten Monate durch den Mutterkuchen zunächst und hauptsächlich vermittelt wird, doch darauf nicht allein beschränkt ist. Die Zeichen der Schwangerschaft, die von der Frucht herrühren, halten dieserhalb auch mit denen, die durch die Veränderungen in der Gebärmutter bewirkt werden, gleichen Schritt.

§. MDCXLI.

Beide, das Daseyn der Frucht, die, obgleich in ihrer Erhaltung, und zum Theil auch in ihrer Ausbildung von der Mutter abhängig, sich dennoch allmählig zum selbstständigen Leben erhebt, und stets an Größe, eigenthümlicher Gestalt und am Bewegungs-Vermögen zunimmt, und die Veränderungen in den Geburtstheilen, und vorzüglich in der Gebärmutter, müssen natürlich aber auch auf das Eigenleben der Schwangeren einen bedeutenden Einfluß äußern, der gewiß allgemeine Erscheinungen an ihr zur Folge hat, die ebenfalls als Merkmale und

Kennzeichen der Schwangerschaft angesehen werden. Diese sind jedoch unbeständiger und weniger auffallend, als man glauben sollte, und als gewöhnlich angenommen wird, obgleich einige davon in anderer Hinsicht, und namentlich auch in peinlicher, in Beziehung auf Zurechnungsfähigkeit Schwangerer von großer Wichtigkeit sind. Dahin gehören vorzüglich die Gelüste, die Neigung zum Stehlen, und der Wahnsinn Schwangerer, von den dieselben Personen im ungeschwängerten Zustande oft keine Spur an sich haben. Die Gründe hierfür sind, daß der weibliche Körper und alle seine Verrichtungen an und für sich auf das Eintreten jener Ereignisse schon vorbereitet, und darnach eingerichtet sind. Alles, was auf die Selbsterhaltung Bezug hat, kann daher im schwangeren Zustande eben so gut bestritten werden, als im nicht geschwängerten. Es ist zwar unleugbar, daß einige Verrichtungen im Allgemeinen gesteigert werden, als die der Ernährung, andere eine andere, dem Geschlechtlichen mehr zugewandte Richtung bekommen, wie die irritablen, und noch andere endlich herabgestimmt zu werden scheinen, als die sensiblen; indem das aber Alles seine Beziehung auf die so eben rege Geschlechtsthätigkeit hat, so wird es, durch ihre Vermittelung, dennoch stets so im Gleichgewichte erhalten, daß es in dem Allgemeinbefinden keine besonderen und leicht in die Augen fallenden Zufälle und Erscheinungen bewirken kann. Die sogenannten allgemeinen Zeichen der Schwangerschaft entspringen daher immer schon aus irgend einem Mißverhältnisse zwischen dem Geschlechtlichen und dem Selbstigen, oder zwischen den einzelnen Verrichtungen des Letzteren unter sich, ja es liegt häufig etwas Krankhaftes dabei zum Grunde. Sie sind daher meistens wirkliche Krankheits-Erscheinungen, die, weil sie durch

die Schwangerschaft hervorgerufen wurden, durch sie auch etwas Eigenthümliches bekommen, und daher wohl einige Berücksichtigung verdienen.

§. MDCXLII.

Nachdem wir auf diese Weise die verschiedenen Schwangerschafts-Zeichen nach ihrem Ursprunge, und nach ihrer allmähligen Entwickelung kennen gelernt haben, ist es nöthig, sie in dieser letzteren einzeln, und nach ihrer Bedeutung zu betrachten. Man theilt sie in allgemeine, und in örtliche ein, je nachdem sie in dem Allgemeinbefinden der Schwangeren, oder an ihren Geschlechtstheilen zum Vorschein kommen, da indessen die ersteren, wie wir gesehen haben, nicht zum Wesen der Schwangerschaft gehören, da sie daher unbeständig sind, und da sie endlich, wenn sie zugegen sind, mit den örtlichen stets untermischt und im Zusammenhange vorkommen, so ist diese Eintheilung von keinem Werth. Brauchbarer für den Zweck der gerichtlichen Medizin ist dagegen die nach den größeren Perioden der Schwangerschaft, die nach gewissen, mehr oder minder deutlich erkennbaren Entwickelungsstufen der Schwangerschafts-Verhältnisse, in deren jedweder die Zeichen der Schwangerschaft etwas Eigenthümliches haben, und eigne Gruppen bilden, unterschieden werden. Es lassen sich drei solche Perioden der Schwangerschaft annehmen, deren erste von der Empfängniß bis zu dem Grade der Ausbildung der Bewegungs-Werkzeuge der Frucht, die mit der vollendeten Mutterkuchenbildung in die nähmliche Zeit fällt, reicht, bei welcher sie sich so, daß es von Außen fühlbar ist, zu regen vermag; die zweite von den ersten fühlbaren Bewegungen bis zu der Ausbildung der Frucht, bei welcher sie ohne nothwendige Todesgefahr in

die Kindheit übertreten, mithin geboren werden kann; und die dritte endlich von da bis zur völligen Reife der Frucht, die, der Regel nach, mit dem Anfange der Geburt zusammentrifft. —

§. MDCXLIII.

Die erste Periode begreift den Uebergang des befruchteten Eies in die Gebärmutter, seine Befestigung daselbst, zuletzt durch den Mutterkuchen, und die Ausbildung der Frucht bis zum Umlaufe des rothen Bluts in ihr, ausgefüllt. Ihr erster Abschnitt reicht vom vollzogenen fruchtbaren Beischlafe bis zum ersten Ausbleiben des Monatsflusses, und er währt deshalb nicht immer volle vier Wochen. Außer den Merkmalen, die bereits als Wirkungen der Empfängniß angegeben wurden, wird er bei Frauenzimmern, die noch nie schwanger waren, und bei denen sich alle Theile daher noch in ihrem regelmäßigsten Zustande befinden, durch folgende örtliche bezeichnet. In den Schaamtheilen erscheint eine höhere Spannung, Wärme und Röthe, die Schleimhaut der Mutterscheide sondert etwas mehr Schleim ab, und sie selber ist lockerer und für das Gefühl, beim Untersuchen, wärmer. Der Muttermund ist weniger fest, seine Lippen werden wulstiger, die vordere ragt nicht so stark mehr über die hintere hervor, und die schmale Spalte zwischen beiden verliert ihre scharfen Ecken, und erscheint daher rundlicher[31]). Die Schaamgegend wölbt sich noch stärker, als sie ohnedies schon bei Jungfrauen gerundet zu seyn pflegt[32]). Die Brüste werden

31) Völlige Rundung der Oeffnung des Muttermundes, die Stein d. ä. für eins der sichersten Zeichen der Schwangerschaft in den frühsten Perioden hält, traf ich sehr selten an.

32) Bei nicht ganz ausgewachsenen und nicht völlig geschlechts-

voller und gespannter, und auf ihrer Oberfläche scheinen die unter liegenden Blutadern als blaue, geästelte Streifen deutlich hervor. Die Warzen erheben sich ein wenig, und die Warzenhöfe sind stärker gefärbt. — Im Allgemeinbefinden merkt man in der Regel noch nichts Ungewöhnliches, es sey denn, daß ähnliche Gefühle einträten, als sich sonst vor dem Erscheinen des Monatsflusses einzustellen pflegten, und daß auch das Ansehen dabei bleich, die Augen mit blauen Rändern umzogen, und sie selber trüber würden, wie sonst, welches nicht selten zu geschehen pflegt. Bisweilen treten freilich Kopf- und Zahnschmerzen, Widerwillen gegen manche Dinge, als: gegen gewisse Gerüche, gegen Speisen und Getränke, gegen einzelne Personen, und vorzugsweise gegen den Schwängerer, Neigung zu ungewöhnlichen Dingen, Ueblichkeiten und Erbrechen, öftere Ohnmachten, Krämpfe, besondere Gelüste, Neigung zu verbotenen Handlungen u. s. w. ein, die jedoch aus den bereits angegebenen Gründen (§. MDCXLI.) sehr unbeständig sind. Kränkliche Personen, besonders an der Brust und an den Nerven leidende, befinden sich oft gleich nach der Schwängerung besser, wie sonst. Den Geschlechtstrieb, den man wegen erhöhten Turgors in den Geburtstheilen wohl in dieser Zeit erhöht findet, ist doch eben so oft herabgestimmt.

---

reifen Mädchen nehmen der Wachsthum und die Geschlechts-Entwickelung während ihrer ersten Schwangerschaft zu. Bei einem nicht vollends sechszehnjährigen Frauenzimmer verloren die Schaamtheile das kindische Ansehen, und der Schaamhügel wölbte sich, und wurde mit krausen Haaren besetzt. Es wuchs über 1½ Zoll in dieser ersten Schwangerschaft. Auch die Brüste wurden größer. Ich habe dies hernach bei mehreren beobachtet.

§. MDCXLIV.

Der zweite Abschnitt der ersten Periode ist der zweite Schwangerschafts-Monat. Er umfaßt also den zweiten vierwöchentlichen Zeitraum. Das Ausbleiben des Monatsflusses, das ihn ankündigt, ist auch sein wichtigstes Merkmal. Obgleich manche schädliche Einwirkungen ihn ebenfalls unterdrücken können, so geschieht dies doch so leicht nicht, als man gewöhnlich meint, und niemals ohne Krankheits-Zufälle, die jenen entsprechen. Es verliert hierdurch deshalb nicht viel an seinem Werth. Täuschender ist seine Fortdauer während der Schwangerschaft, doch trifft man sie auch nur als Ausnahme an. Zur Zeit des Ausbleibens entsteht dann wohl ein Gefühl von Schwere im Schooße und in den Schenkeln, und ein Ziehen im Rücken, indem die Gebärmutter, deren Substanz jetzt in der That mehr Blut enthält, als vorher, während ihre Muskular-Kraft, durch die sie hernach aufgerichtet wird, sich noch nicht entwickelt hat, etwas tiefer gegen den Ausgang des kleinen Beckens herabsinkt. Man kann ihren unteren Abschnitt, und namentlich ihren Mund, der sich der Schaamspalte um ein Bedeutendes genähert hat, bei der innerlichen geburtshülflichen Untersuchung deshalb auch leichter erreichen, als im ungeschwängerten Zustande, und als vor und nachher in der Schwangerschaft. Die Gegend über den Schaambeinen, die in dem ersten Monate etwas voller wurde, wird aus demselben Grunde auffallend platter. Die Nabelgrube ist ein wenig flacher, wie im ersten Monate. Diese Lagen-Veränderung der Gebärmutter im zweiten Schwangerschafts-Monde, sammt ihrer Wirkung auf die benachbarten Theile, ist sehr beständig, und sie gewährt daher, Falls nicht eine fehlerhafte Bildung der Geburtstheile, und eine davon abhängige regel-

widrige Lage der Becken-Eingeweide zugegen sind, ziemlich zuverlässige Merkmale dieses Zeitraums. Die angegebenen Empfindungen im Schooße, im Rücken und in den Schenkeln indessen, die dabei bisweilen wahrgenommen werden, und die man, wohl nicht ganz mit Recht, auch von dem Sinken der Gebärmutter ableitet, sind minder beständig, und fehlen fast öfter, als sie zugegen sind. Da das Becken und die Becken-Eingeweide in ihrer ursprünglichen Bildung und gegenseitigen Lagerung auf die möglichen Veränderungen in der Schwangerschaft eingerichtet sind, so erregt das Sinken der Gebärmutter wohl nur da lästige Zufälle, wo jene schon vorher abweichend waren. Ich sahe sie deshalb auch öfter bei Frauen, die schon mehrere Kinder gehabt hatten, als bei Erstgeschwängerten. Bei diesen kann jedoch der langsamere Umlauf des Blutes in der Gebärmutter und in den Becken-Eingeweiden ähnliche Empfindungen erregen. Dem Gefühle nach sind die, durch die innerliche Untersuchung zu erreichenden Theile wenig verändert. Alles, was ich in dieser Beziehung beobachtet habe, mögte darin bestehen, daß die Mutterscheide gegen ihren Grund hin etwas faltiger ist, und daß die vordere Mutterlippe noch weniger über die hintere hinüberreicht, als im ersten Monate; ein Umstand, der wohl davon abhängt, daß der Muttermund mehr nach vorne zu gerichtet ist. Die Brüste sind gerade während des Zeitraums der sonstigen gewöhnlichen Dauer des Monatsflusses am gespanntesten, hernach aber werden sie wieder ein wenig schlaffer; eine Erscheinung, die man bis über die Hälfte der Schwangerschaft hinaus beobachten kann. Späterhin ist dies weniger bemerkbar. In Betreff des Allgemeinbefindens sieht man öfter, daß, wenn es bis dahin ungetrübt war, sich nun die bereits angegebenen

(§. MDCXLIII.) Zufälle einstellen; wo sie Anfangs zugegen waren, hören sie jetzt nicht selten auf. Kleine Ausschläge, Leberflecke u. dgl. m., erscheinen kaum vor dem Ausbleiben des Monatsflusses. Die Erleichterung in Brustkrankheiten ist gemeiniglich während der ganzen Schwangerschaft bleibend, bei Nervenkrankheiten, wenn sie nicht geradezu verschlimmert werden, wechselt dies wohl, Magen- und Unterleibs-Beschwerden, die schon früher verspürt wurden, pflegen häufig zuzunehmen.

§. MDCXLV.

Im dritten Monat hebt sich die Gebärmutter wieder, und ihr unterer Abschnitt entfernt sich dabei, jedoch sehr langsam, und Anfangs kaum merklich von dem Eingange in die Mutterscheide, wobei die Unterbauchsgegend nach den Seiten hin ein wenig voller wird. Die übrigen, sowohl örtlichen, als auch allgemeinen Zufälle bieten keine beständige und merkbare Verschiedenheit dar.

§. MDCXLVI.

Im vierten Monate ereignen sich zwar sehr merkwürdige Veränderungen, die an äußerlichen Kennzeichen jedoch nicht wahrzunehmen sind. Die Mutterkuchenbildung, die schon im vorhergehenden begann, kommt in diesem wirklich zu Stande, und die Frucht bekommt zugleich rothes Blut. Als wahrnehmbare Veränderungen dürfte sich indessen nur Folgendes angeben lassen: Der Scheiden-Abschnitt der Gebärmutter entfernt sich wieder etwas von dem Eingange in die Mutterscheide, und sein oberer Theil scheint, weil der untere des Körpers sich ausdehnt, breiter zu werden, doch kann man seinen Uebergang in diesen, der jetzt, vorne und hinten, auf dem Scheidengrunde zu erreichen ist, deutlich unterscheiden. Der Grund der Ge-

bärmutter wölbt sich mehr, und erhebt sich so weit, daß man ihn, wenn die Schwangere auf dem Rücken liegt, und die Kniee gegen den Leib in die Höhe zieht, äußerlich, bei nicht zu fetten Bauchdecken, über den Schaambeinen fühlen kann. Die Brüste fangen an eine molkenartige, dünne Flüssigkeit abzusondern, die sich durch Drücken aus den Warzen herauspressen läßt.

§. MDCXLVII.

Im fünften Monate entfernt sich der untere Abschnitt der Gebärmutter noch weiter vom Scheidengrunde, und er wird ein wenig kürzer, wobei er sich zugleich etwas mehr nach hinten wendet. Der Muttergrund steigt so hoch über die Schaambeine, daß er zwischen ihnen und dem Nabel durchs Gefühl zu erkennen ist. Von Außen bemerkt man die Ausdehnung des Unterleibes mehr noch in den Seiten, als nach vorne. Die Frucht, in der, mit der Bereitung des rothen Blutes, die Muskelbildung hervorzutreten anfängt, erhält dadurch das Vermögen der Bewegung, das sich auch sogleich durch ein schwaches Heben und Stoßen gegen die Wände der Gebärmutter äußert. Dies ist jedoch Anfangs nur der Schwangeren allein fühlbar, doch ist es gleich von einer so eigenthümlichen Art, daß Personen, die es einmal gefühlt haben, es in der Regel augenblicklich wieder erkennen. Am Ende dieses Monats ist jedoch die Bewegung der Frucht so stark geworden, daß man sie vorzugsweise bei mageren Personen, Morgens wenn sie noch im Bette liegen, und durch Anziehen der Kniee die Bauchdecken erschlaffen, schon von Außen als ein leises Aufheben, oder als eine zuckende Erschütterung fühlen kann. Gerade über dem Muttermunde fühlt man wohl von der Scheide aus einen in der Mutterhöhle befindli-

chen Körper. Dies geschieht leichter, wenn die Schwangere vorher viel ging oder lange stand, als wenn sie sich sehr ruhig verhielte. Oft ist er indessen sehr undeutlich, ja wohl gar nicht zu unterscheiden.

§. MDCXLVIII.

Hiermit beginnt dann die zweite Schwangerschafts-Periode, die durch das fühlbare Daseyn der Frucht, und durch die stärkere Ausdehnung der Gebärmutter, und damit zugleich des ganzen Bauches bezeichnet wird. Die früher vorhandenen allgemeinen Zufälle pflegen jetzt zu verschwinden, dagegen treten sie bisweilen auch nun erst ein, und dauern die ganze Schwangerschaft hindurch.

§. MDCXLIX.

Im sechsten Monate hat sich der Muttermund beträchtlich mehr nach hinten gewandt, der Scheiden-Abschnitt ist kürzer geworden, und mehr aufwärts gezogen, und die Mutterscheide in demselben Verhältnisse länger. Der vordere Theil des Scheidengrundes ist stärker ausgedehnt, als der hintere, und über demselben, zwischen den Schaambeinen und dem Muttermunde, gewöhnlich jedoch näher bei dem letzteren, der vorher in der Mitte über dem Scheiden-Abschnitte fühlbare schwere Körper zu unterscheiden. Dies ist der Kopf der Leibesfrucht, der sich bei jedem leisen Stoße leicht aufwärts bewegt. Liegt dieser nicht nach unten, so ist in der Regel nichts zu fühlen, indem selbst der Steiß dazu nicht tief genug herabsinkt. Der Grund der Gebärmutter reicht so hoch hinauf, daß man ihn äußerlich an, oder unter dem Nabel unterscheiden kann, indem dieser, weil die Bauchdecken bis zu ihm hin stärker angespannt werden, nach unten flacher wird. Der Unterleib erscheint jetzt auch nach vorne schon mehr

gewölbt. Die Bewegung der Frucht ist an der Seite, wohin die Füße liegen, am stärksten, und daher meistens rechts. Beim ruhigen Verhalten, und besonders im Sitzen der Mutter, fühlt man sie durch die Bauchdecken am leichtesten. Schlaffe, und dabei vollblütige Personen, bekommen jetzt bisweilen schon venöse Gefäß-Ausdehnungen an den Füßen und Schenkeln, obgleich sie bei Erstgeschwängerten doch selten sind. Die Brüste pflegen um diese Zeit am stärksten zu seyn, und die Absonderung von Flüssigkeit darin oft ziemlich bedeutend.

§. MDCL.

Den siebenten Monat der Schwangerschaft erkennen wir an der stärkeren Entwickelung des unteren Abschnitts der Gebärmutter, der in demselben Maaße, in welchem er sich ausdehnt, auch kürzer wird, und dem vorliegenden Kopfe tiefer gegen die Schaambeine herabzusinken gestattet. Da der Grund der Gebärmutter sich zugleich stärker nach vorne wendet, und der untere Theil der vorderen Fläche des Körpers der Gebärmutter an dem oberen Rande der Schaambein-Vereinigung einen Stützpunkt zu finden sucht, so muß der Muttermund natürlich mehr und mehr in die Höhe gezogen, und nach hinten gedrängt werden. Der schon minder beweglich vorliegende Fruchttheil, welches nun auch wohl der Steiß seyn kann, der sich indessen mehr an der Abwesenheit der Merkmale, die vorzugsweise den Kopf bezeichnen, als an den bestimmten, ihm eigenthümlichen erkennen läßt, ist hinter und über den Schaambeinen durchs Gefühl deutlich wahrzunehmen. Der Grund der Gebärmutter erscheint äußerlich zwei Queerfinger breit über dem Nabel, dennoch ist seine Grenze nicht immer so ganz genau zu unterscheiden. Da die

Bauchdecken jetzt auch über dem Nabel ausgespannt werden, so verschwindet die Nabelgrube nach und nach, und verstreicht, wie man es zu nennen pflegt. Der Bauch tritt hierbei stärker hervor, und die Seiten werden in demselben Verhältnisse ein wenig flacher. Die Bewegung der Frucht ist stärker, und nicht blos zu fühlen, sondern, wenn der Leib entblößt ist, auch zu sehen. Bei nicht sehr fetten Personen kann man einzelne, stärker hervorstehende Fruchttheile, als: die Füße und die Kniee, von Außen her unterscheiden. Waren früher sogenannte Kindesadern zugegen, so werden sie nun stärker, und erstrecken sich höher hinauf.

§. MDCLL

Im achten Monate wird der Scheidengrund noch mehr nach vorne hin ausgedehnt, und der vorliegende Fruchttheil liegt schwerer und minder beweglich auf demselben. Der untere Abschnitt der Gebärmutter ist noch kürzer, und stärker nach hinten gedrängt. Der Unterleib nimmt am Umfange beträchtlich zu, er rundet sich immer mehr nach vorne, und wird in den Seiten flacher, und der Nabel ist nicht allein ganz glatt, sondern in der Mitte auch ein wenig erhaben, und weich. Der Grund der Gebärmutter steigt so weit über ihn hinaus, daß er gerade in der Mitte zwischen ihm und der Herzgrube fühlbar ist. Unter ihm, gemeiniglich etwas nach einer oder der anderen Seite gewendet, fühlt man den Steiß, und nach der entgegengesetzten die Kniee, und die Füße, die sich lebhaft bewegen. Die Brüste nehmen von jetzt an nicht allein nicht mehr zu, sondern sie werden im Gegentheil wieder weicher und schlaffer, und sondern nicht so viele milchartige Flüssigkeit mehr ab, wie vorher, diese aber bekommt eine gelbliche Farbe, und ist ein wenig dicklicher.

§. MDCLII.

In diesem Monate, jedoch mehr gegen das Ende derselben, erreicht die Frucht, durch die vorgeschrittene Ausbildung der bei der Fortsetzung des Lebens nach der Geburt besonders wirksamen Theile, den Grad der Vollkommenheit, vermöge dessen sie ohne nothwendige Todesgefahr zur Welt kommen, und von der Mutter getrennt werden kann. Dies verräth sich jedoch nicht durch Merkmale, die an der Schwangeren wahrnehmbar wären, wenn sich gleich aus manchen kleinen Umständen darthun lassen mögte, daß das Verhältniß zwischen der Frucht und der Mutter von hier an eine Abänderung erleidet, wodurch allmählig die Trennung zwischen beiden vorbereitet wird.

§. MDCLIII.

Die dritte Schwangerschafts-Periode, die man hiermit beginnen läßt, ist an sich und durch neuere gesetzliche Bestimmungen sehr wichtig. Es wäre daher allerdings höchst schätzbar, wenn sie sogleich an zuverlässigen Merkmalen erkannt werden könnte. Dies ist aber, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, in der That nicht der Fall, ein Umstand, der um so mehr Berücksichtigung verdient, als in einigen Gesetzbüchern, und namentlich in dem Königlich Preußischen Landrechte, angenommen wird, daß wenigstens der Schwangeren, von diesem Zeitpunkte an, d. h. von der dreißigsten Woche an, ihre Schwangerschaft nicht mehr verborgen bleiben könne; eine Annahme, die in der That nicht begründet ist. Es giebt für den Anfang dieser Schwangerschafts-Periode, und vorzugsweise für den Zustand der Frucht während desselben, keine eigenthümlichen Kennzeichen, und wir müssen uns daher blos mit den allgemeinen, die dem Zeitraume der Schwangerschaft entsprechen, begnügen.

§. MDCLIV.

Von verschiedenen neueren gerichtlichen Aerzten ist behauptet worden, der Termin des Eintritts dieser Periode sey unbestimmt, und er falle bei einigen Früchten viel früher, als bei anderen. Es soll daher auch Leibesfrüchte geben, die in der fünf und zwanzigsten, sechs, und sieben und zwanzigsten Woche der Schwangerschaft schon die Geburt zu überstehen, und nach derselben fortzuleben im Stande sind, die also, mit einem Worte, in diesem zarten Alter schon lebensfähig sind. Ein Fall, der vollen Glauben verdient, und der dies zu beweisen scheint, ist der von d'Outrepont in Würzburg beobachtete[33]). Hier stimmte die Beschaffenheit der Leibesfrucht mit ihrem Alter völlig überein, und das giebt für dieses den Beweis ab. So glaubwürdig und wichtig dieser Fall deshalb in der That ist, so beweist er doch das nicht, was er beweisen soll. Das Merkwürdige liegt hier nicht darin, daß das Kind mehr ausgebildet war, als es seinem Alter nach seyn sollte, sondern daß es bei dieser geringen Ausbildung erhalten wurde. Es scheinen hier zwei Ursachen zur Erhaltung des Kindes gewirkt zu haben, nähmlich: eine, wie Hr. d'O. meint, ungewöhnlich große Lebens-Energie des Kindes, von der überhaupt man freilich nicht in Abrede setzen kann, daß sie bei verschiedenen Leibesfrüchten eines verschiedenen Grades fähig ist, vermöge deren es äußeren Eindrücken widerstehen konnte, denen ein schwächeres erlegen seyn würde, und sich in einer Umgebung erhalten, für deren Benutzung die Werkzeuge in dieser Zeit gewöhnlich noch nicht die gehörige Ausbildung erlangt haben; und

33) Abhandlungen und Beiträge geburtshülflichen Inhalts 1r Thl. Bamberg und Würzburg. 1822. V. S. 168—194.

eine sorgsame, mit der Beschaffenheit des Kindes genau übereinstimmende äußere Pflege. Obgleich ich nun zwar bei allen Leibesfrüchten aus dem siebenten und selbst noch aus dem Anfange des achten Monds-Monats, die ich zergliederte, sowohl die Lungen, als auch das Gehirn, so wenig ausgebildet fand, daß eine Erhaltung des Lebens nach der Geburt dabei nicht denkbar schien, und obgleich ein sehr genauer und sorgsamer Zergliederer, der berühmte Prof. Fleischmann[34]), darin mit mir übereinstimmt, so beweist der angeführte Fall doch das Gegentheil. Daß, wenn es überall möglich ist, nur gesunde und kräftige Leibesfrüchte dieses Alters erhalten werden können, und nicht Schwächliche und Kranke, versteht sich wohl von selber; daß es aber eine Lebens-Energie geben könne, bei der die natürliche Ausbildung im ganzen Körper durch ihre Stärke der Zeit, in der sie sich der Regel nach ereignen soll, in einem so hohen Maaße vorausschritte, bezweifle ich, als den Naturgesetzen zuwiderlaufend, gänzlich. Der erzählte Fall erweist dies auch keinesweges, sondern nur, daß die äußere Wartung und Pflege bei kräftigen Leibesfrüchten dieses Alters in höchst seltenen Fällen einmal mehr ausrichten könne, als ich und mehrere gerichtliche Aerzte ihr haben zugestehen gewollt. Daß dies aber eine Ausnahme von der Regel sey, wird Keiner leugnen, damit verliert es aber als Grundlage für die Gesetzgebung, und namentlich für die peinliche, allen Werth; indem diese sich nicht auf das stützen darf, was ein oder das andere Mal vorkommt, sondern auf das Gewöhnliche, und sich täglich Ereignende. — Für einzelne Rechtsfälle, ausschließlich bürgerliche, wobei es auf die Möglichkeit der Erhaltung

34) Henkes Jahrbuch der Staatsarzneikunde 3r Jgg. 1823. 3r VIH. S. 1—34.

einer solchen Leibesfrucht ankommt, behauptet er jedoch allerdings keinen geringen Werth. Aehnlichen schon beobachteten, und noch zu beobachtenden Fällen dieser Art, wird hierdurch, Falls sie glaubwürdig sind, ihre Stelle in der gerichtlichen Medizin angewiesen.

§. MDCLV.

Im neunten Monate ist der untere Abschnitt der Gebärmutter ganz ausgedehnt, und der Muttermund steht so hoch, und so sehr nach hinten, daß man oft nur seine vordere Lippe erreichen kann. Es hängt dies jedoch von dem vorliegenden Fruchttheile, und von der Art ab, wie er vorliegt. Steht der Kopf auf dem Scheidengrunde, und hat er seinen vorderen Theil, wie dies bei einem in der oberen Oeffnung hinreichend weitem Becken gemeiniglich der Fall ist, in eben diese Oeffnung hinabgedrängt, so ist der untere Abschnitt der Gebärmutter ausgedehnt, und gespannt, und der vordere Theil des Scheidengrundes gleichfalls glatt, wobei der Muttermund, dessen Lippen wie ein Paar schmale Wülste auf der hinteren Seite dieser runden Fläche sitzen, kaum zu erreichen ist. Konnte der Kopf dagegen, wegen seiner unverhältnißmäßigen Größe oder Stellung, nicht in die obere Oeffnung des kleinen Beckens hineinsinken, oder liegt er überall nicht in dem unteren Abschnitte der Gebärmutter, so bleibt dieser mehr länglich, er hängt in seiner früheren Gestalt, als Mutterhals, wenn auch ein wenig kürzer, wie in den früheren Monaten, tiefer in das kleine Becken herab, und da er weniger nach hinten gekehrt ist, und nichts zu ihm hinzukommen hindert, so kann auch der Muttermund, der bald festgeschlossen, bald ein wenig geöffnet ist, leichter erreicht werden. Der Scheidengrund bildet unter diesen Umständen Falten, die den

Muttermund und Mutterhals oft fast kreisförmig, oder von hinten und von vorne her halbmondförmig umgeben. Der vorliegende Fruchttheil ist, wenn überall, nur schwer zu erreichen, und er ist noch beweglich. Ist es der Kopf, so fühlt man ihn nicht allein oft von innen mehr nach einer Seite, sondern man kann ihn auch gemeiniglich von Außen über einem oder dem anderen Queraste des Schaambeins stehend, unterscheiden. Befinden sich die Füße in der Nähe des Muttermundes, so empfindet die Schwangere oft eine stoßende Bewegung im Schooße. Die Gebärmutter hat jetzt in ihrem ganzen übrigen Umfange ihre größte Ausdehnung erreicht. Der Muttergrund steigt dabei bis in die Herzgrube, der Bauch ist nach vorne gerundet, hinterwärts aber sind die Seiten flach und eingedrückt. Man unterscheidet nun nicht blos einzelne Fruchttheile, sondern oft die ganze, nach vorne gekehrte Seite der Frucht, den Steiß und die Füße. Der Nabel ist wie ein kleiner elastischer Hügel hervorgetrieben. Die Brüste sind in der Regel schlaffer, wie sie früher schon waren, und sie sondern auch die gelbe milchartige Flüssigkeit in geringerer Menge ab, ja bisweilen wohl überall keine. In dem Allgemeinbefinden treten vorzugsweise die Zufälle hervor, die von der stärkeren Ausdehnung und von dem Druck der schwangeren Gebärmutter abhängen, als: Kurzathmigkeit, und dadurch bewirkte Beängstigungen, Ueblichkeiten und schlechte Verdauung, beschwerliches Gehen, Stehen und Liegen, träger Stuhlgang, drückender Schmerz über den Schooßbeinen, und Unordnungen in der Ausleerung des Urins, indem er bald zurückgehalten ist, und bald unaufhörlich tropfenweise abfließt. Waren Kindesadern da, so sind sie stärker, als vorher, sie erscheinen an Stellen, an denen man sie früher noch nicht bemerkte, als: an der inneren Seite der Schen-

kel, an den Schaamlippen und an dem Schaamberge, und selbst in der Mutterscheide, und sie sind mit wahren Blutaderknoten untermischt, und dabei schwellen auch wohl die Füße ödematös an. Auffallend ist die ungleichmäßige Ernährung einzelner Theile, indem die Arme und Hände, und die Unterschenkel und die Füße magerer sind, als sonst, während der Stamm, das Gesäß und die Oberschenkel an Fettigkeit besonders unter der Haut zunehmen. Gesicht und Hals sind ein wenig aufgedunsen [35]).

§. MDCLVI.

Im zehnten Monate sinkt der Grund der Gebärmutter nach vorne, und der Bauch drängt sich nach der Gegend des Nabels am stärksten hervor. Dieser bildet einen ordentlichen Kegel, dessen Spitze entweder ganz gerade steht, oder ein wenig aufwärts gerichtet ist. Die Bauchbedeckungen bilden von der Herzgrube bis zum Grunde der Gebärmutter eine schräg abgedachte Fläche, die sich weich anfühlt. Bisweilen erkennt man über dem Gebärmuttergrunde den Queergrimmdarm, gemeiniglich ist es aber über demselben leer. Ist das kleine Becken oberhalb so weit, daß der Kopf in den Eingang hineinsinken kann, so wird auch der vordere Theil des Scheiden-Abschnitts oft tief herabgedrückt, und dadurch der Grund der Gebärmutter ebenfalls heruntergezogen. Dies geschieht ganz besonders nach der Hälfte dieses letzten Monates, in welcher Zeit sich daher auch der Umfang des schwangeren Leibes in der That ein wenig verringert. Die Frucht ist jetzt ebenfalls enger eingeschlossen, und oft so zusammengedrängt, daß man nicht blos ihre Bewegungen minder deutlich fühlen kann, als vorher, son-

35) M. vergl. Ferd. Aug. Ritgen Handbuch der niederen Geburtshülfe. Gießen. 1824. §. 264. S. 145.

dern oft selber die einzelnen, dichter an einander gepreßten Theile der Frucht nicht so genau mehr von einander zu unterscheiden vermag. Das Sinken der Gebärmutter nach vorne und nach unten macht die Seiten des Bauches noch leerer, und zieht zugleich die allgemeinen Hautdecken des Gesichts, Halses und der Brust abwärts. Schwangere bekommen in der letzten Hälfte des zehnten Monates daher eine eigenthümliche Figur und Haltung des Körpers, und längliche, gedehnte Gesichtszüge. Das Gesicht und der Hals verlieren dabei das Dicke und Gedunsene, und scheinen mehr lang und mager zu seyn. Die Brüste sind bisweilen sehr weich, und enthalten auch keinen Tropfen Flüssigkeit. Ueberhaupt fand ich sie in diesem Zeitraume niemals in größerer Menge, als vorher, sondern eher vermindert. Die im vorigen Monate von dem Hinaufdrängen des Zwerchmuskels und der Pressung des Magens und der Gedärme entstandenen Zufälle sind geringer geworden, da hingegen die vom Drucke des Kopfes der Frucht auf die Becken-Eingeweide, Gefäße und Nerven herrührenden meistens stärker. Liegt der Kopf nicht vor, so kann die Gebärmutter in der Regel nicht herabsinken, der Zustand bleibt dann mehr, wie er im vorigen Monate war, und mit dem Ausbleiben der übrigen, diesen Zeitraum sonst bezeichnenden, hier angegebenen Zufällen, fehlen auch diese örtlichen. Die Bemerkung, daß öfters gerade die Abwesenheit aller örtlichen Beschwerden im Becken während dieses Zeitraums eine bevorstehende schwierigere Geburt ankündige, ist deshalb nicht ohne Grund. Der Zustand der im Becken gelegenen Theile entspricht den übrigen in dieser Zeit vorgegangenen Veränderungen. Die Scheide erscheint, weil der vordere Theil ihres Gewölbes herabgedrückt ist, vorne kürzer, die vordere Faltensäule ragt stärker und wulstig in sie hinein,

wodurch oft die Mündung der Harnröhre, deren Umkreis aufgelockert ist, so hervorgedrängt ist, daß dadurch das Zurückhalten des Urins, und das vollkommne Austreiben desselben in einem ununterbrochenen Strahle, bis zur Entleerung der Blase gleich sehr erschwert werden. Der vorliegende Kopf bildet hinter den Schaambeinen eine runde feste Kugel, die oft den oberen Theil der Scheide so verengert, daß man das Scheiden-Gewölbe nach hinten, wo es übrigens auch ganz zusammengepreßt und fast verschwunden ist, nicht erreichen kann. Die hintere Wand der Scheide ist im Verhältniß zu der vorderen jetzt wirklich länger und glätter. Ganz nach hinten erreicht man die vordere schmäler gewordene Lippe des Muttermundes. Bis zu seiner Oeffnung kann man bisweilen vor dem Anfange der zweiten Geburtszeit nicht gelangen, doch giebt es auch nicht wenige Fälle, in denen der schon seit längerer Zeit geöffnete Muttermund in der Mitte des Beckens steht, und es recht wohl gestattet, daß man, durch ihn hin, bis auf die Fruchthäute, ja im ungünstigen Fall des Vorliegens des Mutterkuchens auf dem Muttermunde, selber auf diesen fühlen kann. — Hieran schließen sich dann unmittelbar die Zeichen des Eintritts der Geburt an.

§. MDCLVII.

In die Mitte dieses zehnten Monats fällt der Anfang der dritten Periode, die bis zur Geburt geht. Sie dauert gemeiniglich vierzehn, nicht selten indessen nur einige Tage, als Ausnahme auch wohl länger, doch bei gesunder Beschaffenheit der Mutter und der Leibesfrucht, niemals so lange, daß durch das regelmäßige Fortwachsen der Frucht in dieser Zeit, sie zu groß werden könnte, um durch ein wohlgebildetes Becken ohne Schaden für sich, und für die

Mutter, zur Welt kommen zu können. Daß es krankhafte Zustände giebt, in denen die Geburt überall nicht eintritt, und die Frucht, selbst wenn sie in der Gebärmutter liegt, absterbt, und dann Jahre lang, ja oft so lange die Mutter lebt, in ihr zurückbleibt, ist keinem Zweifel unterworfen; Fälle dieser Art sind aber in rechtlicher Beziehung, bei der es allein auf die, ohne Eintrag des Lebens und der Gesundheit der Frucht mögliche Verlängerung ankommt, von keinem Gewichte.

§. MDCLVIII.

So groß hiernach die Veränderungen sind, welche die Schwangerschaft in dem weiblichen Körper überhaupt, und vorzugsweise in den Geburtstheilen hervorbringt, und so auffallend die wahrnehmbaren Merkmale scheinen, die sie, und das Daseyn der Leibesfrucht bewirken, so ist doch die Klage über die Ungewißheit der Kennzeichen der Schwangerschaft sehr allgemein. Es muß daher die Frage aufgeworfen werden, welches die Ursachen sind, durch die es in dem Maaße zweifelhaft gemacht werden kann: ob ein Frauenzimmer schwanger ist, oder nicht, daß es dies in allen Fällen weder selber wissen, noch daß es durch die kunstmäßige Untersuchung stets mit Gewißheit ausgemittelt werden kann? Der erste Umstand, der sich auf die mangelnde Selbstkenntniß einer Frauensperson von ihrem eignen Zustande bezieht, kann hier nur beiläufig, hinsichtlich seiner körperlichen Ursachen, berührt werden. Was dagegen die Schwierigkeit, die Schwangerschaft jeder Zeit durch die kunstmäßige Untersuchung in Gewißheit zu setzen, betrifft, so verdient hier bemerkt zu werden, daß der Werth der Zeichen der Schwangerschaft hauptsächlich darauf beruht, daß sie der Zeit nach in einer gewissen Ordnung und Folgereihe, und in gehöriger Uebereinstimmung mit

einander eintreten, und daher auch nicht einzeln, sondern nur zusammen und in ihrer richtigen Aufeinanderfolge für das, was sie sind, erkannt werden können. Gerichtlich-medizinische Untersuchungen über Schwangerschaft sollen aber gemeiniglich, sobald das Rechts-Bedürfniß darnach in einem bestimmten Falle eintritt, sogleich, und meistens an Personen vorgenommen werden, die der untersuchende Arzt vorher nicht einmal kannte, und die öfters ein Interesse haben, entweder eine Schwangerschaft vorzuspiegeln, oder zu verhehlen, ja die, wenn sie auch dies nicht thun, doch bald schwanger, bald nicht schwanger zu seyn wünschen, und sich dann selber, und daher auch Andere leicht täuschen. Erwartet man hier sogleich ein entscheidendes Resultat davon, so ist es natürlich, daß man sich darin getäuscht sieht. Der Grund liegt also nicht an der Ungewißheit der Zeichen der Schwangerschaft, sondern daran, daß man aus dem, was sich in einem einzelnen Zeitmoment darstellt, auf das schließen will, was sich nur aus der Reihenfolge der Zufälle während eines längeren Zeitraums entnehmen läßt. Dennoch giebt es ohne Zweifel Umstände und Ereignisse, welche die Zeichen der Schwangerschaft verdunkeln und ungewiß machen, und die vorzugsweise die Aufmerksamkeit des gerichtlichen Arztes fordern.

§. MDCLIX.

Wenn wir auch nicht berücksichtigen wollen, daß an sich schon die Kennzeichen der Schwangerschaft in dem ersten Zeitraume unbestimmter, und daher schwerer zu erkennen, und zu unterscheiden sind, als im zweiten, in diesem aber wieder schwerer, als im dritten; und daß die Lage, die Beschaffenheit, und die Zahl der Früchte, der körperliche Bau der Schwangeren, ihr Gesundheits-Zustand,

und der Umstand, ob sie zum ersten Male schwanger ist, oder schon öfter geboren hat, auf die Veränderungen, die sich in einem schwangeren Körper ereignen, einen bedeutenden Einfluß äußern, und in den einzelnen Merkmalen daher mancherlei Verschiedenheiten, ohne jedoch das Daseyn der Schwangerschaft an sich zweifelhaft zu machen, hervorbringen, so dürfen wir doch das nicht unbeachtet lassen, was Krankheiten, vorzugsweise wenn sie den Zustand erzeugen, den wir eine vermischte Schwangerschaft nennen, sowie die Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter, in dieser Beziehung auszurichten vermögen.

§. MDCLX.

Unter den Krankheiten, die ein geschlechtsreifes Frauenzimmer befallen, geben vorzugsweise solche, die den Monatsfluß unterdrücken, den Bauch anschwellen machen, besonders wenn sie zugleich verhärtete Stellen und Knoten, die man für Fruchttheile halten könnte, darin erzeugen, und diejenigen, die ein Gefühl im Unterleibe, das mit dem, was von der Bewegung einer Frucht entsteht, Aehnlichkeit hat, hervorbringen, zu Täuschungen, in Beziehung auf Schwangerschaft, die Veranlassung. Wo diese dabei wirklich vorhanden ist, werden ihre Merkmale von den Zufällen der Krankheit, mit denen sie untermischt sind, in dem Maaße verdeckt, daß ihre sichere Erkenntniß und Unterscheidung oft unmöglich ist; wo sie aber nicht Statt findet, wird sie davon öfters so täuschend vorgespiegelt, daß nur eine längere genaue Beobachtung, ja oft nur die Zeit, über den wirklich vorhandenen Zustand aufklären kann.

§. MDCLXI.

Der Monatsfluß wird durch ein großes Heer von Krankheiten unterdrückt, die jedoch alle, wenn sie nicht mit

einer Anschwellung des Bauchs verbunden sind, nur während des Zeitraums, den bei der Schwangerschaft die erste Periode einnimmt, den Verdacht, daß sie zugegen sey, erwecken können. Nicht ganz unbedeutende Krankheits-Ursachen, die vorhergehen müssen, wenn der monatliche Blutfluß ohne vorangegangene Schwängerung ausbleiben soll, und Krankheits-Erscheinungen, die sein Ausbleiben dann begleiten, dienen hier zur Unterscheidung. Da indessen neben der Wirkung solcher Ursachen gleichzeitig Empfängniß erfolgt seyn kann, so läßt sich doch aus jenen allein mit Sicherheit nichts folgern, sondern es muß, zur Ertheilung eines entscheidenden Gutachtens, immer die Zeit erwartet werden, in welcher sich eine Schwangerschaft, durch unzweideutigere Merkmale kund giebt.

§. MDCLXII.

Die krankhafte Ausdehnung des Bauchs, die eine Schwangerschaft vorspiegelt, wird hauptsächlich von Ansammlung von Luft oder Flüssigkeiten in der Bauchhöhle, in den breiten Mutterbändern, in den Eierstöcken, und selbst in der Gebärmutter, von krankhafter Anschwellung der beiden letzteren, und von Aftererzeugnissen, die sich daran, und darin befinden, als: von Blutklumpen, Fleisch-, Fett-, Knorpel- und Knochen-Auswüchsen, und Gewächsen von Blasen-Molen und Polypen, hervorgebracht.

§. MDCLXIII.

Die Bauchwassersucht ist an sich leicht von einer Schwangerschaft zu unterscheiden, schwer, ja bisweilen unmöglich ist es aber, diese, wenn sie mit jener gleichzeitig vorhanden ist, zu erkennen. Der gerichtliche Arzt wird sie daher in vorkommenden Fällen weder mit Zuversicht verneinen können, wenn ihr Daseyn behauptet wird, noch sie,

wenn sie geleugnet wird, darzuthun im Stande seyn. Der Zustand der Brüste, und das Erscheinen oder Ausbleiben des Monatsflusses gewähren hierbei nur unzuverlässige Kennzeichen. Sondern die ersteren eine milchartige Feuchtigkeit ab, so läßt dies allerdings Schwangerschaft vermuthen, aus dem Gegentheile aber kann nichts geschlossen werden, indem die vorhandne Krankheit jene Absonderung gar leicht unterdrückt. Fließt das monatliche Geblüt regelmäßig fort, so ist die Vermuthung dafür, daß die Kranke nicht schwanger sey; das Unterdrücktseyn des Monatsflusses ist aber kein Beweis für das Gegentheil, indem dies die gewöhnliche Folge einer solchen Krankheit ist. Die Merkmale, die von der Ausdehnung des Leibes und von den von Außen fühlbaren Fruchtbewegungen hergenommen werden, lassen sich natürlich durch die höchst ausgespannten, und von der Gebärmutter entfernten Bauchdecken nicht unterscheiden; dem eignen Gefühle der Mutter ist aber nicht zu trauen. Auch aus den Veränderungen am unteren Abschnitte der Gebärmutter und am Scheidengrunde, läßt sich nichts hernehmen, indem dieser durch das Wasser herabgedrängt wird, und jener daher eine ungewöhnliche Lage und Gestalt anzunehmen pflegt. Selbst vorliegende Fruchttheile kann man dieses Umstandes wegen nicht genau unterscheiden. Es bleibt in einem solchen Falle daher nichts übrig, als eine wassersüchtige Person, die entweder schwanger zu seyn vorgiebt, oder in dem Verdachte von Schwangerschaft steht, sie aber leugnet, welches Beides, da Selbsttäuschung in einem solchen Falle recht wohl Statt finden kann, öfters mit voller Ueberzeugung, und ohne alle Absicht zu betrügen geschieht, unter gehörige Aufsicht zu stellen, und hinlänglich lange genau zu beobachten. Trommelsucht, oder Windsucht, sieht man immer nur im Ge-

folge anderer Krankheiten, an denen man sie dann leicht erkennt, und von Schwangerschaft unterscheidet.

§. MDCLXIV.

Die Ansammlung von Wasser in den breiten Mutterbändern und in den Eierstöcken, kann oft ohne besondere Krankheits-Zufälle sehr lange andauern, und sogar Schwangerschaft dabei zugleich vorhanden seyn, wie ich selbst beobachtete. Gemeiniglich findet sie indessen nur auf einer Seite Statt, und sie ist in der Regel mit einer Anschwellung und Verhärtung des Eierstockes selber verbunden. Man bemerkt daher die Ausdehnung des Unterleibes Anfangs auch immer nur auf einer Seite, nach und nach verbreitet sie sich aber auch bis zur anderen hin, doch ist sie in der ursprünglich leidenden am stärksten, und in ihr fühlt man auch die verhärteten Stellen. Gewöhnlich wird der Bauch langsam dicker, und es gehen wohl Jahre darauf hin, ehe er einen beträchtlichen Umfang erreicht. Entwickelt sich das Uebel in beiden Seiten, so geschieht dies doch fast niemals zu gleicher Zeit, sondern zuerst in einer Seite, und hernach erst in der anderen. Längere Zeit bleibt auch eine Seite dicker, als die andere, hernach aber wird der ganze Unterleib gleichmäßig, und sehr stark ausgedehnt. Die Unterscheidungs-Merkmale dieses Uebels von der Schwangerschaft findet man in seiner Entstehungs-Art und langsameren Ausbildung, in der Schiefheit, elastischer Spannung und Härte des Bauchs, in der Empfindlichkeit der verhärteten Stellen gegen Berührung, in der Fortdauer des Monatsflusses, und in der Welkheit und Schlaffheit der Brüste. Dabei fehlen die besonderen Zeichen der Schwangerschaft.

§. MDCLXV.

Nur wenn ein Eierstock krank war, habe ich gleich-

zeitig Schwangerschaft dabei beobachtet. Hier entwickeln sich dann nach und nach ihre Zeichen. Der Bauch bildet aber, sowie die Gebärmutter sich merklich ausgedehnt hat, der Länge nach zwei Hügel, von denen jeder dem Gefühle etwas Eigenthümliches darbietet. Nach dem siebenten Monate drängt die Gebärmutter den krankhaften Eierstock unter empfindlichen Schmerzen in der leidenden Seite, und unter einem Gefühle von Taubheit in derselben längs dem Schenkel bis zu den Fußzehen hinunter, zurück. Gemeiniglich ist auch der Fuß angeschwollen. Der schwangere Leib hat dann mehr das gewöhnliche Ansehen, doch ist er in der kranken Seite stärker ausgefüllt. In der Mutterscheide bemerkt man häufig noch eine ungewöhnliche, bisweilen schwappende Geschwulst, und der untere Abschnitt der Gebärmutter ist nach der gesunden Seite hingedrängt. Den vorliegenden Fruchttheil unterscheidet man deshalb auch schwerer, wie sonst. Während des ganzen Verlaufs der Schwangerschaft pflegen sich mancherlei krankhafte Zufälle einzustellen, die man in einer einfachen und unvermischten nicht wahrnimmt.

§. MDCLXVI.

Die Erkenntniß des Daseyns der Schwangerschaft bei einer solchen Krankheit eines Eierstocks ist hiernach in ihrer ersten Periode sehr schwer und ungewiß, in der zweiten aber schon leichter, und in der letzten endlich kann sie bei einer ordentlichen kunstmäßigen Untersuchung nicht mehr zweifelhaft bleiben. Die kranke Schwangere, die ohnedies an Ausdehnung des Bauchs und eigenthümlichen Empfindungen darin gewöhnt ist, kann sie aber gerade deshalb, und weil sie die Zufälle der Schwangerschaft für Wirkungen der Krankheit ansieht, leicht verkennen, und so sich und Andere ohne ihren Willen täuschen.

§. MDCLXVII.

Die Wassersucht der Gebärmutter theilt dem Bauche einer Frau unter allen krankhaften Zuständen, die eine Schwangerschaft vorspiegeln, auf eine Zeitlang am meisten diejenige Form mit, die er während dieses Zustandes in der That annimmt. Dagegen giebt es jedoch auch sehr wesentliche Unterscheidungs-Zeichen zwischen beiden. Es darf hierbei jedoch nicht übersehen werden, daß diese Krankheit sehr wohl mit Schwangerschaft verbunden seyn kann, und in der That verbunden ist, in welchem Falle sich der ganze Zustand freilich anders gestaltet.

§. MDCLXVIII.

Gebärmutter-Wassersucht für sich allein entsteht nicht, ohne daß nicht krankhafte Ursachen vorangegangen wären, und sie ist in ihrem Fortgange stets von krankhaften Zufällen begleitet. Meistens befällt sie Frauenzimmer, die ziemlich über die Jahre der Geschlechts-Fähigkeit herausgekommen sind, oder wenigstens doch solche, bei denen der Monatsfluß eben aufzuhören im Begriffe ist. Die Ausdehnung des Bauchs geschieht dabei viel schneller, als in der Schwangerschaft, und sie übersteigt diese weit. Da der untere Abschnitt der Gebärmutter ebenfalls ausgedehnt und herabgetrieben wird, so fühlt sich das Scheidengewölbe schon früh im Anfange der Krankheit wie eine angefüllte weiche Blase an, und reicht tiefer in die Mutterscheide hinab. Aus der Schaamspalte fließt ein dünner, wäßriger Schleim, und öfter schwellen auch die äußerlichen Geburtstheile und die Beine wassersüchtig an. Die wesentlichen Zufälle der Schwangerschaft fehlen.

§. MDCLXIX.

Wenn die Gebärmutter-Wassersucht mit Schwangerschaft verbunden ist, so ist diese immer zuerst vorhanden,

und jene gesellt sich nur in ihrem Verlaufe hinzu, oft ohne daß man die besonderen Ursachen dafür aufzufinden vermag. Dies geschieht selten vor der Hälfte der Schwangerschaft. Man wird ihre Zeichen daher stets eine Zeitlang rein und unvermischt wahrnehmen. Hat die Krankheit dagegen eine gewisse Höhe erreicht, so sind jene Zeichen sehr versteckt, und undeutlich. Angeschwollene Brüste, das Ausfließen milchartiger Flüssigkeit aus den Warzen, und das Gefühl von Fruchttheilen und Fruchtbewegung durch die Bauchdecken, die man bei einer Seitenlage der Schwangeren auf der Seite, wohin sie liegt, am deutlichsten fühlen kann, sind, wenn sie da sind, die mindest zweifelhaften Zeichen. Daß ein Frauenzimmer in einem solchen wassersüchtigen Zustande über ihre eigentliche Beschaffenheit in Ungewißheit bleiben kann, ist keinem Zweifel unterworfen.

§. MDCLXX.

Entartungen eines oder des anderen Eierstocks mit Wucher seiner Masse, sowie Auswüchse an der äußeren Fläche der Gebärmutter, unterscheiden sich, wenn sie allein zugegen sind, durch die Anfangs mehr einseitige Ausdehnung des Bauchs, in dem man sogleich einzelne harte Stellen fühlt, durch ihre langsamere Zunahme, durch damit verbundene krankhafte Zufälle, und durch die Abwesenheit der sonstigen Zeichen der Schwangerschaft, von dieser ziemlich [36]) deutlich. Ist diese indessen neben einem

36) Daß man demohngeachtet im Zweifel bleiben kann, beweist das Beispiel dreier der ersten Geburtshelfer Deutschlands, Stark's, Loder's und Stein's. M. s. Geschichte einer zweifelhaften und vermeinten, beinahe zweijährigen Schwangerschaft mit Wassersucht verbunden, welche aber hauptsächlich Scirrhescenz und Wassersucht des rechten Eierstocks war,

solchen Krankheits-Zustand vorhanden, so ist sie, da die schwangere Gebärmutter oft nicht blos durch die krankhaften Auswüchse verdeckt, sondern bisweilen sogar in dem Maaße aus ihrer Lage verdrängt wird, daß selbst die Geburt zur gehörigen Zeit nicht von Statten gehen kann, völlig unmöglich. Wie sehr eine solche kranke Schwangere sich selber über ihren eignen Zustand täuschen kann, beweist ein Präparat von einem Hoffräulein in der Sammlung der hiesigen königlichen Entbindungs-Anstalt, das, der Schwangerschaft verdächtig, nach langer Krankheit starb, und auf seinem Todbette die Zergliederung des Leichnams, zur Rettung seiner Unschuld, anbefahl. Man fand drei große Auswüchse an der Gebärmutter, von denen der am meisten nach vorne liegende, die Größe einer im siebenten Monate schwangeren Gebärmutter hatte. Hinter diesem zeigte sich die noch etwas stärker ausgedehnte Gebärmutter, und in ihr eine fast reife, wohlgebildete, und wohl erhaltene Frucht.

§. MDCLXXI.

Fremde Körper in der Gebärmutter, als: Wasser, von dem schon die Rede war, Luft, Blutklumpen u. s. w., dehnen die Gebärmutter weder in der nähmlichen Zeit, noch in dem nähmlichen Maaße aus, als dies in der Schwangerschaft geschieht, und im Allgemeinen auch nicht nach ihrem ganzen Umfange so gleichmäßig, wie es bei dieser der Fall ist. Die sogenannte Windsucht der Gebärmutter sieht man selten allein, wohl aber wenn andere

von Dr. Joh. Chr. Starke, im Archiv für d. Geb. H. Frauenzimmer- und neugeborner Kinder-Krankheiten 1s Bds. 1s Stück. Jena. 1787. I. S. 1. Einen ähnlichen neueren Fall beschreibt Dr. Friedrich Feghelm Abh. über die Erkenntniß einer regelmäßigen Schwangerschaft. München. 1823.

Stoffe, namentlich wäßrigte Feuchtigkeit oder Blutklumpen in ihr enthalten sind. Ich beobachtete sie nur einmal bei einer acht und vierzig jährigen Frau, bei der seit etwa acht und dreißig Wochen der Monatsfluß aufgehört hatte, und die sich nun für schwanger hielte. Sie verharrte, ungeachtet meines Widerspruchs, in ihrem Irrthume, bis ihr nach einem den Wehen ähnlichen Ziehen eine übelriechende Luft, und hernach mehrere Blutklumpen abgingen, worauf der Leib zusammenfiel. Ueberhaupt pflegt man sie länger anhaltend nur bei ältlichen Frauen, im Gefolge anderer Krankheiten der Gebärmutter, wahrzunehmen. Sie ist allemal von krankhaften Zufällen begleitet, und die wesentlichen Merkmale der Schwangerschaft fehlen.

§. MDCLXXII.

Anhäufung von Blut in der Gebärmutter, die so häufig Statt findet, wenn der Muttermund während des Eintrittes des Monatsflusses durch irgend einen Umstand verschlossen wird, erregt sehr leicht den Verdacht einer Schwangerschaft, der um so schwerer zu widerlegen ist, als die dadurch bewirkten Zufälle gerade mit denen, die in den ersten Monaten der Schwangerschaft erscheinen, die größte Aehnlichkeit haben, und deshalb zu einer Zeit täuschen, in der die wesentlicheren Merkmale dieser noch überall nicht hervortreten. Das Ausbleiben des Monatsflusses selber, und die nicht selten dabei vorhandne Anschwellung der Brüste, die bisweilen sogar eine milchartige Flüssigkeit absondern, unterstützen jenen Verdacht ungemein. Auch hier fehlt es jedoch weder an krankhaften Ursachen, von denen dies Ereigniß abhängt, noch an Zufällen, die dem schwangeren Zustande nicht eigen sind, wegegen seine wahren Merkmale, besonders diejenigen, die

von der Frucht abhängen, fehlen. Nach langer Verhaltung des Monatsflusses dehnt das angehäufte Blut bisweilen den unteren Abschnitt der Gebärmutter in dem Maaße aus, und spannt ihn so rund, und kugelförmig an [37]), daß in der geburtshülflichen Untersuchung wenig erfahrne Aerzte ihn wohl für den Kopf zu halten versucht werden. Dadurch kann sich sogar noch eine Verwechselung dieses Uebels mit demjenigen Zustande ereignen, der während der letzten Zeit der Schwangerschaft zugegen ist, die man jedoch vermeiden wird, wenn man nicht aus einzelnen Merkmalen, sondern aus allen zusammengenommen einen Schluß macht.

§. MDCLXXIII.

Muttergewächse, oder sogenannte falsche Früchte, Molen, lassen, weil der Bauch dabei anschwillt, in den Brüsten oft milchartige Flüssigkeit abgesondert wird, der Monatsfluß ausbleibt, und man wohl selbst harte Körper, die man für Fruchttheile hält, durch die Bauchdecken, und etwas Schweres, ebenfalls einem vorliegenden Fruchttheile Aehnliches durch den Scheidengrund in dem unteren Abschnitte der Gebärmutter fühlt, gar leicht auch da auf Schwangerschaft schließen, wo doch keine vorhanden ist. Beachtet man indessen den rascheren oder trägeren Wachsthum solcher Gewächse, und die damit in Uebereinstimmung stehende schnellere oder langsamere Ausdehnung der Gebärmutter, die krankhaften Zufälle, die damit in Verbindung stehen, den Mangel an Fruchtbewegung, und die Unveränderlichkeit jener harten Punkte im Bauche, die

37) Herr Dr. Wolfers zu Lemförde erzählt einen solchen Fall zur Warnung in A. Heuke Zeitschrift für die Staatsarzneikunde 5r Jgg. 2 H. Erlangen. 1825. XXII. 1. S. 441.

immer auf der nähmlichen Stelle angetroffen werden, da wahre Fruchttheile doch öfter ihren Platz verändern, so wird man auch hierbei ziemlich gegen Täuschung gesichert seyn.

§. MDCLXXIV.

Es kann indessen bei dergleichen fehlerhaften Erzeugnissen in der Gebärmutter Schwangerschaft zugleich vorhanden seyn, deren Merkmale dadurch undeutlich und unsicher gemacht werden. Nur eine fortgesetzte ärztliche Beobachtung, und die wiederholte geburtshülfliche Untersuchung können in Fällen dieser Art Aufschlüsse ertheilen, ja oft sogar erst der wirkliche Eintritt der Geburt. Daß eine Schwangere unter diesen Umständen über ihren Zustand in Ungewißheit bleiben kann, wird hiernach nicht in Verwunderung setzen.

§. MDCLXXV.

Polypen, die auch den Schein einer Schwangerschaft sollen bewirken können, wachsen viel langsamer, als eine wahre Leibesfrucht, und nehmen auch niemals ganz die Größe einer solchen an, wenn sie vollends ausgetragen ist. Der Bauch ist hierbei daher auch immer weniger ausgedehnt, er ist minder gespannt, und er bietet dem Gefühle keine harte Theile dar. Die Bewegung der Frucht fehlt. Aus der Scheide fließt von Zeit zu Zeit Blut, bald in größerer, bald in geringerer Menge, doch meistens übelriechend, und oft mit einer jauchigen stinkenden Flüssigkeit vermischt, oder abwechselnd damit. Durch sie fühlt man im unteren Abschnitte der Gebärmutter einen schweren weichen Körper. Je deutlicher er jedoch zu unterscheiden ist, desto flacher wird der Bauch, welches bei einer wahren Schwangerschaft niemals in dem Maaße ge-

schieht. Dennoch ist mir selber der Fall vorgekommen, daß ich zu einer angeblich Kreisenden gerufen wurde, bei der, wie man mir bei meiner Ankunft erzählte, der Kopf der Leibesfrucht schon geboren sey, der Muttermund sich aber um ihren Hals zusammengeschnürt haben sollte. Zu meinem Erstaunen fand ich eine bejahrte Person, die ihr zwei und funfzigstes Jahr schon überschritten hatte, und der ein mäßig großer Polyp aus der Mutterscheide hervorhing. Der Grund solcher Selbsttäuschungen liegt hauptsächlich darin, daß Frauen, gemeiniglich ältere, die noch gerne Kinder haben wollen, jede Bewegung in den Gedärmen für Fruchtbewegung halten; wogegen unverheirathete, die nicht schwanger zu seyn wünschen, wahre Fruchtbewegungen für die Wirkung von Krämpfen oder Blähungen ansehen.

§. MDCLXXVI.

Die Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter kann bekanntlich im und an einem Eierstocke, in einer Mutterröhre, äußerlich und oberflächlich in der Gebärmutter-Masse, und in der Bauchhöhle ihren Sitz haben; und weil sich manches Ungewöhnliche dabei ereignet, leicht täuschen. Man trifft hier jedes Mal etwas Widersprechendes in den Merkmalen des vorhandenen Zustandes an, in dem einige, als: das Dickerwerden des Leibes, die fühlbaren Härten im Bauche, und die Fruchtbewegung, auf Schwangerschaft schließen lassen, dagegen andere, z. B. die Fortdauer des Monatsflusses, und die unveränderte Lage und Beschaffenheit des unteren Abschnitts der Gebärmutter, das Gegentheil zu beweisen scheinen. In den ersten Monaten bleibt die Sache stets ungewiß. Befindet sich indessen die Frucht an einem Platze, auf welchem sie nicht ohne Ausdehnung,

Spannung und endlich Zerreißung wachsen, und sich vergrößern kann, so pflegen dort schon im zweiten Monate Schmerzen zu entstehen, die allmählig zunehmen und bald früher bald später den höchsten Grad erreichen, worauf unter Zufällen des Risses, und der inneren Verblutung, plötzlich der Tod eintritt[38]). Die Zergliederung der Leiche kann in einem solchen Falle allein vollständigen Aufschluß ertheilen. Bei der Bauchschwangerschaft, in der die Frucht ihre ordentliche Reife erlangen kann, kömmt es auf ihre Lage an. Im Allgemeinen bemerkt man das Dickerwerden des Leibes zuerst auf einer Seite, und gemeiniglich etwas später, als in der regelmäßigen Schwangerschaft, und es stellen sich dabei manche Beschwerden vom Drucke der Eingeweide ein, die bei dieser nicht wahrgenommen werden. Allmählig dehnt sich zwar der ganze Bauch aus, doch bleibt er in der Regel in einer Seite stärker. Die Fruchttheile und die Fruchtbewegung erkennt man meistens deutlicher, als wenn die Leibesfrucht noch von der Gebärmutter umgeben ist. Durch den Scheiden-Grund fühlt man keinen vorliegenden Fruchttheil deutlich, und dabei vermißt man die sonst gewöhnlichen Veränderungen des unteren Abschnitts der Gebärmutter, der selbst, wenn die Zeit der Geburt eintritt, was sich durch ein leises wehenartiges Ziehen wohl anzukündigen pflegt, kaum ein wenig weicher und aufgelockerter ist. Bisweilen bemerkte man jedoch gerade jetzt eine kleine, bald jedoch wieder vorübergehende Erweiterung des Muttermundes. Daß Schwangerschaften dieser Art nach dem Absterben des Kindes viele Jahre dauern können, zuweilen aber durch einen Entzün-

38) Saxtorph (nova Acta Havnienſia Vol. V.) erzählt einen Fall, in dem eine Frucht in der rechten Muttertrompete zur vollen Reife kam.

dungs- und Eiterungs-Prozeß, der die einzelnen Theile der Frucht nach und nach ausstößt, aufgehoben werden, ist nicht zu übersehen.

§. MDCLXXVII.

Gleichwie es indessen viele körperliche Zustände geben kann, in denen Erscheinungen hervortreten, die, ohne von einer Schwangerschaft bewirkt zu werden, diese dennoch täuschend vorspiegeln, eben so giebt es auch andere, bei denen bei wirklicher Schwangerschaft manche Zeichen derselben entweder ganz fehlen, oder doch so wenig hervortreten, daß sowohl die Schwangere selber, als auch Andere dadurch leicht getäuscht werden. Dies ereignet sich, wenn der Monatsfluß, Statt aufzuhören, bis zur Hälfte, oder gar bis zum Ende der Schwangerschaft fortfließt, wenn die Brüste nicht anschwellen, und sich keine Milch darin einstellt, wenn der Bauch sehr wenig ausgedehnt wird, wenn man weder Fruchttheile noch Fruchtbewegung durch die Bauchdecken fühlt, und wenn auch über dem Scheiden-Gewölbe kein Theil zu unterscheiden ist. In Beziehung hierauf ist vorläufig wohl zu bemerken, daß, im Fall nicht die Frucht früh abgestorben war, sich alle diese Umstände kaum jemals bei einer und der nähmlichen Schwangeren darstellen, und daß, wenn einzelne Merkmale fehlen, oder undeutlich sind, andere dagegen desto stärker zu seyn pflegen.

§. MDCLXXVIII.

Daß der Monatsfluß noch in den ersten Monaten der Schwangerschaft fortdauert, ist nicht selten, ja ich sehe ihn sogar öfter noch im achten, neunten, und zehnten Monds-Monate. Obgleich dies die Schwangere und ihre Angehörigen leicht irre machen kann, so kann es deshalb

doch nicht das Geringste gegen das Daseyn einer Schwangerschaft beweisen. Es ist auch, nach meiner Erfahrung, nicht nothwendig, daß eine Person, bei der es sich ereignet, gerade jung und sehr vollblütig seyn, und ein recht frisches Aussehen haben müsse. Ich habe die Fortdauer des Monatsflusses eben so oft bei schon ältlichen, schlafferen, und mehr bleich als frisch aussehenden Frauen angetroffen. Man kennt die Ursachen dafür nicht ganz genau, doch scheint bei einer früheren Neigung zu einer sehr reichlichen, und in kürzeren Zwischenräumen wiederkehrenden Menstruation eine Anlage hierzu Statt zu finden. Ganz allgemein habe ich jedoch beobachtet, daß dieser bei der Schwangerschaft fortdauernde monatliche Blutfluß, weder in der Zeit seines Eintritts und seiner Dauer, noch in der Menge und Art des ausfließenden Blutes jemals ganz so war, wie vorher im ungeschwängerten Zustande. Das erste, und höchstens auch das zweite Mal, kann er wohl stärker seyn, als gewöhnlich vorher, späterhin ist er aber immer geringer. Sollte daher eine Person, wie ich gerade jetzt einen Fall der Art vor mir liegen habe[39]), behaupten, schwanger gewesen, und im sechsten, oder siebenten Monate eine Fehlgeburt überstanden zu haben, obgleich es erwiesen ist, daß sie ihr Monatliches regelmäßig zur gewöhnlichen Zeit, und immerfort sehr stark gehabt hat, so ist, Falls nicht unverdächtige, kunstverständige Zeugen bei jener Fehlgeburt zugegen und hülfreich waren, oder sie sogleich die Frucht vorzeigte, während an ihr noch

39) Eine Züchtlingin behauptete von dem Zuchthaus-Inspector schwanger gewesen zu seyn, die zu früh geborne Frucht aber so flach vergraben zu haben, daß sie von Thieren fortgeschleppt worden sey. Sie hatte während der Dauer der vorgeblichen Schwangerschaft stets die Menstruation sehr reichlich.

die Merkmale der eben überstandenen Geburt wahrnehmbar waren, ihrer Angabe überall kein Glaube zu schenken. Unordentliche, an keiner Zeit gebundene heftige Blutflüsse, können freilich während der Schwangerschaft, und selbst noch gegen das Ende derselben am stärksten eintreten, dafür werden sich dann aber die besonderen Ursachen, wie z. B. das Vorliegen des Mutterkuchens auf dem Muttermunde, geborstene Blut- und Puls-Aderknoten u. s. w., wohl auffinden lassen.

§. MDCLXXIX.

Mangel an Anschwellung der Brüste, und unterbliebene Milch-Absonderung, findet man bei Personen, die kleine Brustdrüsen von vielem Fette umgeben, und sehr enge Milchgänge haben, häufig; besonders wenn solche Personen, wie sie zuerst schwanger wurden, nicht ganz jung mehr waren. Auch bei schlaffen und schwächlichen Personen, mit kleinen welken Brüsten, die dabei nur spärliche Kost haben, und sich in feuchten kalten Zimmern aufhalten, sieht man das Nähmliche. Oft scheint es eine Eigenthümlichkeit des Baues und der Bildung der Brüste eines Frauenzimmers zu seyn, daß die Milch-Absonderung erst in, und selbst nach dem Wochenbette beginnt. Bisweilen trifft man gleich nach der Empfängniß Anschwellung der Brüste und Milch darin an, und einige Wochen später, und bis zum Ende der Schwangerschaft bemerkt man dann nichts weiter davon. Hat eine Frau früher gestillt, und blieb nach dem Entwöhnen des Säuglings noch Milch in den Brüsten zurück, so verschwindet diese gemeiniglich erst nach einer neuen Empfängniß, und kommt oft erst im Wochenbette wieder. Nimmt man hierzu, daß auch reine Jungfrauen, ja selbst nicht einmal erwachsene

Mädchen, und sogar Greisinnen und selbst Männer nicht selten eine milchartige Flüssigkeit in ihren Brüsten absondern, so wird sich freilich aus ihrem Zustande allein nicht viel für das Daseyn einer Schwangerschaft folgern lassen.

§. MDCLXXX.

Eine ungewöhnlich geringe Ausdehnung des Bauchs trifft man vorzugsweise bei nicht sehr fetten Personen an, die überhaupt ein geräumiges Becken, und besonders auch flach liegende, und weit von einander stehende Hüftbeine haben, und deren Leibesfrucht dabei klein und schwach ist. Wenn diese indessen nur nicht abgestorben war, so bemerkt man doch eine zunehmende Dicke des Bauchs, die in den Seiten oft merklicher ist, als nach vorne, und man unterscheidet auch den Grund der Gebärmutter von Außen durch das Gefühl.

§. MDCLXXXI.

Die Bewegung einer Leibesfrucht in Mutterleibe ist natürlich bald stärker, bald geringer, und sie wird von einer Mutter lebhafter empfunden, als von der anderen; so lange aber die Frucht lebt, kann sie niemals ganz fehlen, und sie muß in den letzten Schwangerschafts-Monaten nothwendig gefühlt werden. Es kann möglich seyn, daß eine Schwangere über ihre Bedeutung in Ungewißheit bleibt, und zwar je eher, um so weiter sie noch von dem rechtmäßigen Geburtstermine entfernt ist, daß sie aber die lebende Frucht, bis zum Eintritte der Geburt nicht spüren sollte, ist undenkbar. Von Außen her kann sie dagegen Anderen, die nur ein oder das andere Mal den schwangeren Leib befühlten, verborgen bleiben. Dies geschieht besonders bei fetten Personen, und bei solchen, deren Gebärmutter vom Fruchtwasser stark ausgedehnt ist.

Wenn die kunstmäßige äußerliche Untersuchung jedoch nur öfter, und zu verschiedenen Tageszeiten, und in verschiedenen Lagen wiederholt wird, so kann es auch nicht fehlen, daß die Fruchtbewegung nicht bemerkt werden sollte.

§. MDCLXXXII.

Die Kennzeichen, die man von einer Lage der Frucht hernimmt, vermöge deren einzelne Theile auf dem Eingange in das kleine Becken über dem Scheidengewölbe zu fühlen sind, gehören leider zu den unbeständigen. Oft kann man allerdings schon im sechsten Monate einen runden, schweren, aber doch beweglichen Körper hinter den Schaambeinen erreichen, doch nur wenn entweder der Kopf vorliegt, oder die Frucht abgestorben ist, und das Ei sich schon von der Gebärmutter getrennt hat. Bei schiefen und schrägen Lagen der Frucht erscheint selbst der nach unten gerichtete Kopf erst viel später, und bei queeren erreicht man entweder überall keinen Fruchttheil, oder doch erst in dem letzten Monate der Schwangerschaft. Wenn indessen nur nicht viel Fruchtwasser zugleich vorhanden, und dadurch der Leib stark ausgedehnt ist, so unterscheidet man dagegen Theile der Frucht von außen her um so deutlicher. Sollte jedoch auch dies nicht seyn, so wird doch die große Ausdehnung des Bauchs, in Verbindung mit den übrigen Zeichen der Schwangerschaft, den wahren Zustand verrathen.

§. MDCLXXXIII.

Soll der gerichtliche Arzt in einem bestimmten Fall über das Daseyn oder die Abwesenheit der Schwangerschaft entscheiden, so muß er auf alle diese Umstände, Zufälle und Ereignisse, die seine Erkenntniß hierin erschweren, ja wohl unmöglich machen können, sorgsam Rücksicht neh-

men. Ueberhaupt hat derselbe, um zu einiger Gewißheit zu gelangen, die genauste Untersuchung über den allgemeinen und örtlichen Zustand des zu untersuchenden Frauenzimmers anzustellen, und dabei alle die Hülfsmittel zu benutzen, welche die Medizin und die Geburtshülfe an die Hand geben [40]).

§. MDCLXXXIV.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Untersuchung ist es nicht gleichgültig, ob eine angegebene oder eine vermuthete und verhehlte Schwangerschaft ihr Gegenstand ist. Im ersten Fall müssen, nachdem das Alter, die besondere Leibes- und Gesundheits-Beschaffenheit, und die früheren Lebens-Ereignisse und Zufälle, besonders diejenigen, die sich auf Geschlechts-Zustände und Verhältnisse beziehen, in Erfahrung gebracht sind, die Zeit, in welcher der Beischlaf, von dem die Schwangerschaft hergeleitet wird, die Beschaffenheit des Mannes, mit dem er vollzogen wurde, die Art, wie dies geschahe, und ob nur einmal, oder in einem kürzeren Zeitraume öfter, die Empfindungen dabei und gleich darnach, und die Zufälle, die bald nachher eintraten, ausgemittelt werden. Hierauf sind die Veränderungen, die sich von dieser Zeit her, hinsichtlich des Allgemeinbefindens und der geistigen und körperlichen Stimmung, der Geschlechts-Zustände und Verhältnisse ereigneten, namentlich des Monatsflusses, der körperlichen Gestalt und des Ansehens, des Dickerwerdens des Bauches, der durch die Bauchdecken fühlbar gewordenen harten Theile und ihrer Bewegung, und so vieler anderer kleinen Zu-

40) Dr. J. Ch. G. Jörg Taschenbuch für gerichtliche Aerzte und Geburtshelfer bei gesetzmäßigen Untersuchungen des Weibes. Leipzig. 1814.

fälle, von denen einige, die früher zugegen waren, vielleicht schon aufgehört haben, und andere wieder eingetreten sind, nach ihrem ganzen Umfange in Erfahrung zu bringen. In der Berechnung der Dauer der Schwangerschaft, und in der Bestimmung des Geburtstermins, muß man immer von der Zeit des letzten Daseyns des Monatsflusses, und von da ab bis zu dem Zeitpunkte hin rechnen, an dem er, wenn er nicht unterbrochen worden wäre, zum zehnten Male wieder eingetreten seyn würde. Dieser Zeitraum umfaßt gerade zehn Monatsperioden, oder sogenannte Mondsmonate. Nachdem man über dies Alles, so weit es möglich war, zur Gewißheit gekommen ist, muß das eigentliche kunstmäßige Zufühlen beginnen.

§. MDCLXXXV.

Es ist hierbei jedoch wohl zu bemerken, daß Frauenzimmer überhaupt, und vorzugsweise dann, wenn sie sich eines falschen Vorgebens bewußt sind, die ihnen vorgelegten Fragen nicht aufrichtig beantworten. Oft leben sie auch in einer Selbsttäuschung, und beschreiben ihren Zustand dann nicht so, wie er wirklich ist, sondern wie er ihnen vorkömmt. Der gerichtliche Arzt hat deshalb ihre Angaben sowohl unter sich, als auch mit dem, was er selber an ihnen beobachtete, zu vergleichen, und darnach deren Glaubwürdigkeit zu prüfen und abzumessen.

§. MDCLXXXVI.

Bei der Untersuchung zur Ausmittelung einer Schwangerschaft, die geleugnet wird, sind gleichfalls alle vorhergegangene Zustände und Ereignisse eben so sehr zu berücksichtigen, als die gegenwärtigen, doch darf man den Aussagen der sie betreffenden Personen darüber noch weniger Glauben beimessen, als im vorhergehenden Fall. Ih-

ren Behauptungen über die nicht Vollziehung des Beischlafs, über die Fortdauer des Monatlichen, über die Ursachen ihres veränderten Aussehens u. s. w., ist in der Regel kein Glaube zu schenken. Gestehen sie das Ausbleiben des Monatlichen zu, geben dafür aber entweder gar keine, oder höchst unbedeutende Ursachen an, so ist allerdings Verdacht zu schöpfen. Unumgänglich nothwendig ist es auch dergleichen Frauenzimmer darauf aufmerksam zu machen, daß zur Befruchtung ein ganz vollständig vollzogener, ja wohl gar wiederholter Beischlaf überall nicht erforderlich sey.

§. MDCLXXXVII.

Die Untersuchung durch das Zufühlen darf nur von einem Arzte vorgenommen werden, der zugleich ein erfahrner Geburtshelfer ist. Muß, weil es an einem solchen fehlt, eine Hebamme dies Geschäft unternehmen, so muß eine Person dazu ausgewählt werden, die in einer ordentlichen Entbindungs-Anstalt einen gründlichen Unterricht bekommen, und sich durch mehrjährige Uebung eine Sicherheit in der Erkenntniß der verschiedenen Geschlechts-Zustände durch das Zufühlen erworben hatte. Ihr ist dann Alles genau anzugeben, was sie zu beachten, und wornach sie zu fühlen hat, und sie muß über jeden einzelnen Punkt speciell ihre Antwort ertheilen.

§. MDCLXXXVIII.

Die Untersuchung selber kann nicht bei allen Personen in der nähmlichen Lage, zu derselben Tageszeit, und auf die gleiche Weise geschehen, indem man sich hierin nach dem angegebenen oder vermutheten Zeitraume der Schwangerschaft, nach der Leibesgestalt und nach dem Baue der vermeintlich Schwangeren, vorzüglich ihres Beckens und

ihrer Geburtstheile, auf deren Stellung es dabei vorzugsweise ankommt, und nach ihrer besonderen Beschaffenheit und den eigenthümlichen Umständen, bei der, und unter denen eine Schwangerschaft zugegen seyn soll, richten muß.

§. MDCLXXXIX.

Man fängt mit der Betrachtung der Brüste an, geht so zu dem äußerlichen Befühlen des Leibes über, und verbindet damit dann zuletzt die innerliche Untersuchung.

§. MDCXC.

Die Brüste müssen vollständig entblößt, und dann besichtiget und betastet werden. Um sich zu überzeugen, ob Milch in ihnen ist, thut man gut, einen Brustsauger oder Milchpumpe aufzusetzen, und vorsichtig damit an der Warze zu ziehen.

§. MDCXCI.

Die vereinigte äußerliche und innerliche Untersuchung des Leibes, der Geburtstheile und des Beckens, geschieht vom ersten bis zum vierten Monate der Schwangerschaft am besten blos im Stehen der vermeinetlich Schwangeren, auf die gewöhnigliche Weise, zu jeder beliebigen Tageszeit, doch nicht unmittelbar nach einer reichlichen Mahlzeit; im vierten und fünften Monate muß sie dagegen stets im Liegen und im Stehen vorgenommen werden, und in der ersten Lage am besten des Morgens, ehe das Frauenzimmer noch das Bette verlassen hat. Man fühlt dann in der Rückenlage mit angezogenen Knieen den Grund der Gebärmutter am leichtesten über den Schaambeinen, und vermag späterhin die ersten leisesten Fruchtbewegungen zu bemerken. In einer mehr sitzenden Lage im Bette hört man durch das, über den Schaambeinen angesetzte Horchrohr, undeutlicher mit dem fest angelegten bloßen Ohre,

den Herzschlag der Frucht, wenn gleich nicht immer mit der nähmlichen Deutlichkeit. Die Stellung, Gestalt und Beschaffenheit des unteren Abschnitts der Gebärmutter lassen sich auch in dieser Zeit am besten im Stehen der zu Untersuchenden ausmitteln. Sobald es darauf ankömmt, einen über dem Mutterscheiden-Grunde vorliegenden Fruchttheil zu erkennen, mithin im sechsten und siebenten Monate, untersucht man blos im Stehen, während dessen auch die Fruchtbewegung, weil dabei die Gebärmutter am stärksten nach vorne gegen die Bauchdecken sinkt, am deutlichsten zu unterscheiden ist. Der Versuch, durch gleichzeitiges Auflegen einer eiskalten, und einer warmen Hand auf den Unterleib, Bewegungen der Leibesfrucht zu bewirken, sollte, weil so leicht Fehlgebären darauf erfolgt, in gerichtlichen Fällen überall nicht angewendet werden. Da der nach unten liegende Fruchttheil nach einer stärkeren körperlichen Bewegung im Stehen, und besonders nach anhaltendem Gehen tiefer herabsinkt, und merklich schwerer vorliegt, so muß dies bei der Untersuchung beachtet und benutzt werden. In den letzten Monaten der Schwangerschaft unterscheidet man die Fruchttheile und Fruchtbewegung wieder deutlicher, wenn die Schwangere auf dem Rücken liegt, und den Muttermund erreicht man, wenn sie halb sitzt und halb liegt, am leichtsten. Diese Stellung ist auch für die Anwendung des Horchrohrs in allen Monaten der Schwangerschaft die günstigste.

§. MDCXCII.

Die Leibes-Gestalt, und der Bau einer Schwangeren, haben auf die Kennzeichen der Schwangerschaft, und auf das zu ihrer Ausmittelung nöthige Verfahren bedeutenden Einfluß. Bei großen Personen, und bei solchen,

die ein geräumiges Becken haben, sie mögen groß oder klein seyn, erkennt man die Schwangerschaft von Außen her an der Ausdehnung des Bauchs am spätesten; bei kleineren dagegen, die schmale Hüften, und kein eben weites Becken haben, am frühsten. Fette Frauenzimmer, vorzüglich wenn sie einen sogenannten Schmeerbauch haben, scheinen oft schwanger zu seyn, ohne daß sie es wirklich sind; in der Schwangerschaft aber bleibt die Ausdehnung der Gebärmutter auch lange bei ihnen versteckt, die Fruchtbewegung ist minder deutlich, und die Unterscheidung der Fruchttheile von Außen wohl bis zur Annäherung der Geburt schwierig. Die Bildung und Stellung des Rückgrathes, womit die Neigung des Beckens, und die Richtung der Schaamspalte wesentlich zusammenhängen, verursachen ebenfalls merkliche Unterschiede. Bei Frauen, die eine oben mehr nach vorne geneigte, im Uebrigen aber gerader herablaufende Wirbelsäule haben, und denen daher auch der schlanke Wuchs und die schmale Taille fehlen, ist die Ausdehnung des Bauches in der Schwangerschaft wenig auffallend, was sie oft zu ihrer Verheimlichung benutzen. Wenn aber die Rückenwirbel sich stärker nach Außen wölben, und die Lendenwirbel tiefer in die Bauchhöhle hineingedrängt sind, so wird der steigende Gebärmutter-Grund bald nach vorne gedrängt, und der Bauch daher schneller und stärker hervorgetrieben. Findet sich, wie es gewöhnlich geschieht, im ersten Fall noch ein wenig geneigtes Becken, im zweiten aber ein stark geneigtes, so wird dieser Unterschied noch auffallender. Bei dem ersteren darf man sich daher nach der Ausdehnung des Bauchs, nach der Beschaffenheit des Nabels, und nach dem Stande des Gebärmutter-Grundes nicht zu sehr richten. Dagegen fühlt man den unteren Abschnitt der Ge-

bärmutter bei der innerlichen Untersuchung, der Regel nach, tief, und in der Mitte des kleinen Beckens, und unterscheidet frühe und leicht den vorliegenden Fruchttheil, der, wenn er sich dazu eignet, gehörig gestellt ist, und hinreichenden Raum findet, in der letzten Zeit der Schwangerschaft sehr schwer auf dem Scheidengrunde aufzuliegen, ja diesen mit sich in das kleine Becken hineinzudrängen pflegt. Im anderen Falle täuschen die stärkere Ausdehnung und das Ueberhängen des Bauches, mit dem zugleich der Nabel spitzer herausgedrängt wird, leicht über den Zeitraum der Schwangerschaft, und um so mehr als der Scheiden-Abschnitt der Gebärmutter gemeiniglich sehr nach hinten gerichtet ist, und nicht leicht erreicht werden kann. Von der Größe des Eingangs in das kleine Becken, und von der Lage der Frucht, beziehungsweise zu diesem, hängt es ab, ob man einen vorliegenden Theil von ihr schon tief im kleinen Becken fühlt, oder ob das Becken ganz leer ist; Ereignisse, die beide gleich häufig vorkommen. Treten hierbei aber noch Verkrümmungen der Wirbelsäule, und fehlerhafter Bau des Beckens in das Spiel, und nimmt man zugleich Krankheiten wahr, von denen das Unterbleiben des Monatsflusses, das Dickerwerden des Bauchs u. s. w. hergeleitet werden können, so wird die vollständige Erkenntniß oft unmöglich.

§. MDCXCIII.

Hinsichtlich der in solchen Fällen anzustellenden Untersuchung ist zu bemerken, daß die äußerliche bei sehr wenig ausgedehntem Bauche oft dann erst die nöthigen Aufschlüsse gewährt, wenn man sie im Liegen, und zwar in einer Seitenlage der zu untersuchenden Person anstellt. Die innerliche muß dagegen in einer Rückenlage mit er-

höhtem Kreuze, oder in halb sitzender und halb liegender Stellung vorgenommen werden, nicht allein weil der im aufgerichteten Stehen zu tief herabsinkende Fruchttheil über den Zeitraum der Schwangerschaft leicht täuscht, sondern auch weil hierbei öfters Lagen-Verrückungen der Mutterscheide und selbst der Gebärmutter vorkommen, die im Stehen immer auffallender sind, und den Erfund sehr unsicher machen. Der untersuchende Finger darf dabei nicht zu sehr nach hinten geführt, sondern er muß mehr gerade aufwärts geschoben werden. Bei sehr überhängendem Bauche lassen sich Fruchttheile von Außen am besten unterscheiden, wenn die Schwangere auf dem Rücken liegt, indem das Fruchtwasser im Stehen den vorderen Raum in der Gebärmutter zu sehr ausdehnt, um jene durch ihre Wände und durch die Bauchdecken bestimmt fühlen zu können. Auch für die innerliche Untersuchung eignet sich diese Lage zur Erreichung des Muttermundes, den man ganz nach hinten suchen muß, am besten. Trifft man hierbei den Eingang in das kleine Becken leer an, so muß man den Bauch von beiden Seiten her über den Schaambeinen zugleich aufheben lassen. Dies muß in diesem Falle auch geschehen, wenn man im Stehen untersucht. Bei sehr stark nach hinten geneigtem Becken, besonders wenn damit noch eine ungewöhnlich starke Richtung der Schaamspalte und des Kanals der Mutterscheide nach hinten verbunden ist, giebt man der zu Untersuchenden eine Knie-Ellenbogenlage, und geht mit dem Finger von hinten in die Mutterscheide, wobei man mit der anderen Hand den Bauch aufhebt.

§. MDCXCIV.

Bei einer großen Schlaffheit der Bauchdecken, die gemeiniglich bei mageren, schwächlichen Personen, die schon

mehrere Male geboren haben, angetroffen wird, dehnt die an Größe zunehmende Gebärmutter die Gegend unter dem Nabel oft so stark aus, daß ihr Grund gar keinen Widerstand findet, und Statt über den Nabel in die Höhe zu steigen, gleich unter demselben nach vorwärts sinkt, und ihn in demselben Maaße in die Höhe treibt. Diese Stellung behält der Gebärmutter-Grund während der ganzen Schwangerschaft, und der Nabel, der gleichsam auf ihm liegt, wird nur wenig hervorgetrieben. Die ganze Oberbauchs-Gegend bleibt dann leer. Da bei Sarkomen der Gebärmutter, und bei längerer Harn-Verhaltung, vorzüglich wenn die Blase selber dabei krank ist, etwas Aehnliches gefunden wird, so darf man sich dadurch nicht zu einem Irrthume verleiten lassen.

§. MDCXCV.

Krankheiten eines Frauenzimmers, das in Beziehung auf Schwangerschaft untersucht werden soll, verhindern es bisweilen, diejenige Stellung anzunehmen, die der gerichtliche Arzt für die, zur Anstellung der Untersuchung, angemessenste hält. Da nun nicht selten Krankheiten vorgespiegelt werden, um nur der Untersuchung zu entgehen, oder wirkliche übertrieben, und zum Vorwande gebraucht werden, sich den Anordnungen des Arztes zu widersetzen, so muß dieser es sich zum Gesetze machen, von dem, was er nöthig findet, durchaus nicht abzugehen, indem sich mit Unterstützung Anderer auch einem wirklich kranken Frauenzimmer auf kurze Zeit die Stellung ertheilen läßt, die bei dem kunstmäßigen Zufühlen erforderlich ist.

§. MDCXCVI.

Läßt der vorhandene Zustand ungewiß, ob eine wahre oder falsche Schwangerschaft zugegen ist, so darf man ja

die Untersuchung durch das Gehör, vorzugsweise mit dem Horchrohr, nicht außer Acht lassen, indem man Fälle hat, in welchen, während alle übrige Merkmale täuschten, nur durch das Behorchen der wahre Zustand angezeigt wurde[41]). Rücksichtlich der übrigen Merkmale ist besonders auf ihre Uebereinstimmung Rücksicht zu nehmen. Ein einzelnes Kennzeichen beweist für sich allein gar nichts, sind aber mehrere, die in nothwendiger Beziehung mit einander stehen, zugleich vorhanden, so läßt sich daraus allerdings sehr Vieles folgern. Mit Ausnahme der Fälle, in denen die Ausdehnung des Bauches von einer in der Gebärmutter-Höhle befindlichen falschen Frucht abhängt, kann man durch vorsichtige Einführung einer längeren Sonde in sie, durch den Muttermund, zu der Ueberzeugung gelangen, daß wenigstens keine regelmäßige Schwangerschaft vorhanden ist.

§. MDCXCVII.

Am schwierigsten ist die Erkenntniß bei der vermischten Schwangerschaft. Man findet dabei indessen gemeiniglich verschiedenartige Zufälle, die beide nicht wohl aus einer Quelle abgeleitet werden können, und von denen die einen doch etwanig auf Schwangerschaft hindeuten, während die anderen unverkennbar krankhaft sind. Diese pflegen auch bald ab-, und bald wieder zuzunehmen, ohne ein gewisses Zeitverhältniß, und eine bestimmte Ordnung zu beobachten, indem jene gleichmäßig fortschreiten. Die Untersuchung mit dem Horchrohr giebt hier nicht immer ein so sicheres Resultat, als bei der falschen Schwangerschaft, weil die Krankheits-Erzeugnisse bisweilen die Ge-

41) Friedr. Jeghelm über die Erkenntniß einer regelmäßigen Schwangerschaft. München. 1825. S. 18 u. 24.

bärmutter so aus ihrer Stelle drängen, und sie so verdecken, daß der Herzschlag der Frucht dadurch auch dem Gehöre entzogen wird.

§. MDCXCVIII.

Wo eine Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter vermuthet wird, da kann auch nur die Einführung einer Sonde in die Gebärmutterhöhle über ihre Leerheit oder Anfüllung mit Sicherheit Aufschluß ertheilen.

§. MDCXCIX.

Bei allen diesen Untersuchungs-Arten darf nie vergessen werden, daß das Wesentliche der Merkmale der Schwangerschaft in der Ordnung und Folgereihe besteht, in der sie mit und nach einander eintreten, und daß sie bei einer einzigen Untersuchung niemals vollständig ausgemittelt werden können. Der gerichtliche Arzt wird nach der ersten, die er anstellt, sich wohl zu Sicherheits-Maasregeln, und zur Anordnung einer fortgesetzten Aufsicht auf die einer Schwangerschaft verdächtige, oder sie vorschützende Frauensperson, veranlaßt sehen, ein bestimmtes Urtheil über ihren Zustand wird er jedoch in einer großen Zahl von Fällen nur nach längerer Beobachtung und nach wiederholten Untersuchungen abzugeben im Stande seyn, ja in einzelnen sogar bekennen müssen, daß sich mit voller Zuversicht vor dem regelmäßigen Ende der Schwangerschaft, ja während des ganzen Lebens eines solchen Weibes mit völliger Bestimmtheit nichts aussagen lasse.

§. MDCC.

Da nach diesem Allen die Erkenntniß der Schwangerschaft durch die geburtshülfliche Untersuchung so schwierig ist, so wird mit Recht die Frage aufgeworfen: ob sie dies auch für die Schwangere selber in gleichem Maaße sey?

Ihre gründliche Beantwortung ist für die gerichtliche Medizin um so nöthiger, als in peinlichen Fällen so viele Frauenzimmer, die zum tödtlichen Schaden für ihr Neugebornes heimlich niederkamen, behaupten, sie hätten entweder gar nicht gewußt, daß sie schwanger seyen, oder hätten das Ende der Schwangerschaft noch nicht so nahe geglaubt, und wären daher von der Geburt überrascht worden. Nicht minder häufig wird von unehlich Geschwängerten die Unbekanntschaft mit ihrem eignen Zustande vorgewendet, wenn sie angeblich, um ihren unterdrückten Monatsfluß wieder hervorzurufen, durch treibende Mittel einen Umschlag zu bewirken versuchten, ja ihn wohl gar bewirkt haben. Von den Rechtsgelehrten wurden früher alle Behauptungen dieser Art für leere Vorwände gehalten, neuere Gesetzgeber haben zwar einen Termin in der Schwangerschaft festgesetzt, über den hinaus der Vorwand, die Geschwächte habe ihren Zustand noch nicht wahrgenommen, nicht mehr gelten soll, doch fügen sie hinzu, daß die Entschuldigung einer Weibsperson, die ihre Schwangerschaft bis zu ihrer Niederkunft verheimlicht hat, sie sey von der Geburt übereilt worden, ihr niemals zu Statten kommen solle. Die Möglichkeit, daß eine Person unbewußt gebären könne, ohne daß sie ihre Schwangerschaft vorher einmal ahnete, geschieht gar keiner Erwähnung [42]).

§. MDCCI.

Die Gründe, die sich für solche gesetzliche Bestimmungen etwa annehmen lassen, dürften die seyn, daß eine schwangere Person ja wisse, daß sie den Beischlaf vollzogen habe, und sie müsse also von der Möglichkeit, daß sie

42) M. s. Hdb. 5r Thl. §. DCCLXV. S. 543 u. fgg.

schwanger seyen könne, überzeugt seyn; und daß nach dem angegebenen Termine (der dreißigsten Woche) die Merkmale des Daseyns der Frucht, und namentlich die Fruchtbewegungen, so deutlich seyen, daß sie einer Schwangeren selber nicht entgehen könnten. Lassen sich diese Gründe als nichtig und falsch darthun, so fällt jene gesetzliche Annahme über den Haufen.

§. MDCCII.

Der erste, daß bei einem Frauenzimmer aus dem Bewußtseyn den Beischlaf vollzogen zu haben, die Ueberzeugung von der Möglichkeit einer Schwangerschaft hervorgehen müsse, ist schon im Vorhergehenden (59. Kap.) als ein solcher dargestellt, der nicht bei allen Geschwängerten gilt. Ein Frauenzimmer kann, ohne daß sie es weiß, im bewußtlosen Zustande, im tiefen Schlafe, in der Betäubung, im Rausche, in einer Ohnmacht u. s. w. geschwängert werden, ohne daß sie eine Ahnung von dem hat, was mit ihr vorgegangen ist. Man trifft Frauenzimmer, sowohl in der Ehe, als auch außer derselben lebende, die Jahre hindurch den Beischlaf sehr oft vollzogen haben, ohne schwanger zu werden, die aber dennoch nach langer Zeit einmal empfingen. Sollte es diesen nun wohl einfallen, sich sogleich, als sie etwas Ungewöhnliches an sich bemerken, für schwanger zu halten? Von Ehefrauen, die keinen Grund hatten, ihre Schwangerschaft zu verhehlen, giebt es Beispiele, daß sie bis zu ihrer Niederkunft darüber in Ungewißheit blieben; warum sollte sich dies nun nicht auch bei unverheiratheten Frauenzimmern, z. B. bei öffentlichen Huren, ereignen können. — Ganz junge und unerfahrne Mädchen werden bisweilen zum Beischlafe verleitet, ohne daß sie eigentlich wissen, was mit

ihnen vorgenommen wird, und daß die Handlung, der sie sich unterwerfen, auf die Erzeugung von Kindern abzielt. Ihnen wird es hernach gewiß nicht einfallen, sich für schwanger zu halten, und Falls sie wirklich Veränderungen an ihrem Körper bemerken, sie von Schwangerschaft herzuleiten.

§. MDCCIII.

Es giebt also hiernach unbezweifelt Personen, die entweder von einem vollzogenen Beischlaf gar nichts wissen, oder die wenigstens die Möglichkeit einer Schwangerschaft davon herzuleiten, keine Veranlassung haben können, und denen es deshalb auch nicht einfallen kann, die eintretenden Merkmale der Schwangerschaft für das zu halten, was sie sind, und sich dieser wegen selber schwanger zu glauben. Der erste Grund, weshalb es geleugnet wird, daß ein Frauenzimmer schwanger seyn könne, ohne es zu wissen, fällt also gänzlich weg.

§. MDCCIV.

Der zweite Grund, der von den Veränderungen hergenommen wird, welche die Schwangerschaft im Körper bewirkt, und die der Schwangeren selber nicht sollen entgehen können, dürfte von keiner größeren Bedeutung seyn. Wollte man auch nicht darauf Rücksicht nehmen, daß diese Veränderungen schon an und für sich nicht bei allen Schwangeren gleich auffallend sind, ja daß eine der wichtigsten, nähmlich das Ausbleiben des Monatsflusses, bisweilen ganz fehlt, so darf man doch nicht unbeachtet lassen, daß sie nur denen, die ihre wahre Bedeutung kennen, über ihren wahren Zustand Aufschluß zu geben vermögen. Ein Frauenzimmer, das über das Zeugungs-Geschäft von Niemanden unterrichtet worden ist, und das von der

Schwangerschaft keinen Begriff hat, wird die Zufälle, die sie bewirkt, an sich wahrnehmen, ohne daß es ihm deshalb einfällt, sie davon abzuleiten. Man sieht daher auch so häufig, daß Schwangere dieser Art, sobald sie ungewohnte Beschwerden fühlen, sich für krank halten, und entweder zu Quacksalbereien ihre Zuflucht nehmen, oder sich wirklich an ordentliche Aerzte wenden. Im ersten Fall laden sie denn wohl den Verdacht der Frucht-Abtreibung auf sich, obgleich sie von dem Daseyn der Frucht in ihrem Leibe nichts ahneten.

§. MDCCV.

Hat eine Frauensperson einmal den Glauben gefaßt, daß gewisse Beschwerden, die sie bemerkt, und vorzüglich auch die unterdrückte monatliche Reinigung, von krankhaften Ursachen, und nicht von Schwangerschaft herrühren, so wird ihr auch das Dickerwerden des Bauchs, welches sie dann für eine natürliche Folge des krankhaften Ausbleibens des Monatsflusses hält, nicht weiter auffallend seyn. Daß Manche diese Erscheinung durch Zusammenpressen und Einschnüren zu verstecken sucht, darf für keinen Beweis ihres bösen Bewußtseyns gelten, indem theils die weibliche Eitelkeit schon an sich dazu auffordert, theils aber der Gedanke, daß Andere einen Verdacht schöpfen könnten, der ihr, obgleich sie von dem Ungrunde derselben überzeugt ist, doch nicht weniger schimpflich seyn würde, sie dazu zwingt.

§. MDCCVI.

Die Bewegung der Frucht und das Unterscheiden von Fruchttheilen durchs Gefühl, scheinen jedoch so auffallend, und so von allen anderen Zufällen unterschieden zu seyn, daß eine Schwangere, wenn sie bis zu dem Zeitraume ge-

kommen ist, in welchem sie sich einstellen, über ihren wahren Zustand wohl nicht länger im Zweifel bleiben kann. Dies ist die allgemeine Meinung, und sie findet auch in den meisten Fällen ihre Bestätigung; dagegen giebt es aber wirklich auch andere, in denen sie völlig unbegründet erscheint. Der Anfang der Fruchtbewegung ist meistens so wenig auffallend, daß er sehr vielen, vorzüglich zum ersten Male Geschwängerten ganz entgeht. Von fast zwei hundert Schwangeren, die sich jährlich zur Aufnahme in die hiesige königliche Entbindungs-Anstalt melden, und deshalb von mir untersucht werden, sind kaum funfzig, die mit einiger Sicherheit die Zeit angeben können, in der sie zuerst Fruchtbewegungen gespürt haben. Um die dreißigste Schwangerschafts-Woche bemerket sie in der Regel freilich jedwede, doch giebt es, wie bereits bemerkt wurde, Einzelne, deren Leibesfrucht ungewöhnlich klein, schwach, und selbst kränklich ist, die so wenig davon empfinden, daß sie nicht wissen, wofür sie dies halten sollen. Sind die Bauchdecken dick, und ist die Menge des vorhandenen Fruchtwassers groß, so lassen sich oft bis zum Eintritt der Geburt, auch von Außen her, keine Fruchttheile und keine Bewegung derselben deutlich fühlen, und unterscheiden.

§. MDCCVII.

Nehmen wir hierzu, daß es, wie im Vorhergehenden gezeigt wurde, manche Krankheiten giebt, die das Daseyn einer Schwangerschaft fälschlich vorspiegeln, mit denen sich daher Frauenzimmer, die nicht gerne schwanger seyn wollen, leicht selber täuschen, und andere wieder, welche die wirklich vorhandne Schwangerschaft verdunkeln, und ihre Zufälle und Merkmale durch Vermischung mit anderen Krankhaften undeutlich machen, ja ganz verstecken,

so werden wir auch die Unbekanntschaft einer Schwangeren, die an einer solchen Krankheit leidet, mit ihrem eignen Zustande, recht wohl erklärlich finden.

§. MDCCVIII.

Die Möglichkeit, daß ein Frauenzimmer schwanger seyn, und bis zu ihrer Niederkunft bleiben könne, ohne es selber zu wissen, ist hierdurch also nicht allein bewiesen, sondern wir erkennen auch zugleich die Umstände, unter denen dies der Fall seyn wird.

§. MDCCIX.

Sie treten ein, wenn die Vollziehung des Beischlafs und die dadurch bewirkte Schwängerung in einem völlig unbewußten Zustande der Geschwächten geschehen war; wenn ein Frauenzimmer, das von den Geschlechtshandlungen und ihrer Bedeutung noch gar keinen Begriff hatte, und deshalb besonders auch eine Blöd- oder Wahnsinnige geschwängert worden war; bei Frauenzimmern, die sich, wegen Jahre lang ohne Erfolg ausgeübter Geschlechtshandlungen für unfruchtbar hielten, nun aber unversehends schwanger wurden, besonders wenn während ihrer Schwangerschaft eintretende krankhafte Zufälle ihnen ihren wahren Zustand verbargen; wenn der Monatsfluß während der Schwangerschaft fortdauerte, die Fruchtbewegungen undeutlich waren, und Fruchttheile von Außen nicht fühlbar wurden; wenn die Geschwängerte schon öfter an Unordnungen beim Fließen der monatlichen Reinigung litt, besonders an Verhaltung derselben, mit Anschwellung der Brüste und des Bauchs, ohne daß Schwangerschaft daran Schuld gewesen wäre; wenn Krankheiten zugegen waren, welche die Merkmale der Schwangerschaft undeutlich machten; und endlich bei einer vermischten und regelwidrigen Schwangerschaft.

§. MDCCX.

Die Ansichten der Rechtsgelehrten und die gesetzlichen Bestimmungen, nach denen die Unbekanntschaft einer Geschwächten mit ihrem eignen Zustande, über die dreißigste Schwangerschafts-Woche hinaus für unmöglich gehalten wird, sind hiernach also einer Abänderung zu unterwerfen, und die gesetzlichen Bestimmungen zu berichtigen.

§. MDCCXI.

Um indessen die fast niemals ausbleibenden traurigen Folgen einer nicht erkannten, oder zweifelhaften, und daher verhehlten, und wohl gar verleugneten Schwangerschaft, wozu besonders der unvorhergesehene Eintritt der Geburt, der gemeiniglich den Tod der Frucht zur Folge hat, gerechnet werden muß, zu verhüten, wurde es schon im Vorhergehenden für nothwendig erklärt (§. MCCXLIX.), daß Eltern, Vormündern, Erziehern und Brodherrschaften die sorgfältigste Aufsicht auf die ihnen anvertrauten Frauenzimmer gesetzlich zur Pflicht gemacht, und ihnen unter Androhung angemessener Strafen auferlegt werde, bei dem geringsten Verdachte sogleich einen ordentlichen Arzt, von dem vorausgesetzt wird, daß er zugleich Geburtshelfer ist, zu Rathe zu ziehen. Jedweder, dem eine solche Frauensperson sich sonst entdecken, und über ungewöhnliche Zufälle, vorzugsweise aber über das Ausbleiben ihres Monatsflusses klagen sollte, hat, Statt ihr Verordnungen und Mittel dagegen zu ertheilen, die genannten Personen darüber in Kenntniß zu setzen, damit sie das Weitere besorgen können. Unverheirathete Frauenzimmer, sowie solche, die sich in Beziehung auf gesetzwidrige Schwangerschaft mit ihnen im gleichen Verhältnisse befinden, müssen verantwortlich dafür gemacht werden, wenn sie sich bei

Veränderungen, die sie an ihrem Leibe spüren, an alte Weiber und Quacksalber wenden; statt sich ihren Vorgesetzten zu offenbaren, und zu einem ordentlichen Arzte oder zu einer angestellten Hebamme ihre Zuflucht zu nehmen. Sind sie auf ihren Zustand aufmerksam gemacht worden, oder ist es erweislich, daß sie davon unterrichtet seyn mußten, und haben sie dennoch ihre Schwangerschaft zu verstecken gesucht, und keine Vorkehrungen für die Stunde ihrer Geburt, und für die Versorgung des Kindes getroffen, ja auch zur Zeit des Eintritts der Geburt noch keine Hülfe begehrt, sondern sie vielmehr heimlich abgethan, so sind die verheimlichte Schwangerschaft und Geburt, mag dabei Schaden für Mutter und Kind geschehen seyn, oder nicht, als Verbrechen an und für sich anzusehen und zu bestrafen.

Zwei und sechszigstes Kapitel.

Von der Geburt in rechtlicher Beziehung im Allgemeinen.

§. MDCCXII.

Die Geburt ist derjenige Vorgang, durch den eine Geschwängerte, indem sie ihre Leibesfrucht, vermöge einer eigenthümlichen Handlung der Gebärmutter, in der sie bis dahin lag, von sich ausstößt, aus dem schwangeren in den nicht schwangeren Zustand übergeht. Die Herausnahme der Frucht aus dem Leibe der Mutter, durch Hülfe des Bauch- oder Gebärmutter-Schnitts, verdient, in Beziehung auf die Mutter, nur uneigentlich diesen Namen. Nach einem bestimmten Lebens-Gesetze, nach dem die Veränderungen, die sich an der Mutter während und durch die Schwangerschaft ereignen, mit der Entwickelung ihrer

Frucht, zur räumlichen Unabhängigkeit von ihr, in der genauſten Uebereinſtimmung ſtehen, iſt der Kreis der Verrichtungen, aus denen die Schwangerſchaft beſteht, nicht eher durchlaufen, und tritt alſo die rechtzeitige Geburt auch nicht früher ein, ehe nicht jene ſo weit ausgebildet iſt, daß ſie außerhalb des mütterlichen Leibes ihr Leben fortſetzen kann. Dazu gehört aber, daß ſie, ohne Gefahr für ihre Lebens-Vollkommenheit und Dauer, aus dem Fruchtſtande in die Kindheit übergehen kann, oder mit anderen Worten, durch die Verrichtungen der Lungen, die des Mutterkuchens und des Nabelſtranges, und durch den Genuß der Muttermilch, die Aneignung der Nährſtoffe in der Gebärmutter, nach meiner Ueberzeugung, in den ſpäteren Monaten aus dem Fruchtwaſſer zu erſetzen vermag; dem Drucke der atmoſphäriſchen Luft aber, deren Temperatur, und vielen ihr ganz neuen Reizen, vorzüglich dem Reize des Lichtes, einen ſiegreichen Widerſtand entgegenzuſetzen im Stande iſt. Da dies Alles vollſtändig nur nach der Trennung von der Mutter geſchehen kann, ſo iſt die Geburt für die Leibesfrucht das Mittel zum Uebergange in die Kindheit, und deshalb auch aus der räumlichen Abhängigkeit von der Mutter in die räumliche Unabhängigkeit von ihr.

§. MDCCXIII.

Die Bedingungen der Geburt liegen dieſemnach zum Theil ſchon in der Schwangerſchaft, indem dieſe nur in Bezug auf jene ordentlich, und vollſtändig verlaufen kann. Sie ſchließen deshalb beſtimmte Beziehungen zwiſchen der Mutter und ihrer Leibesfrucht ein, ohne welche theils die Fortdauer der Schwangerſchaft, und theils die Möglichkeit der Geburt nicht denkbar ſind. Dieſe letzteren ſind in

ihrer unmittelbaren Beziehung auf die Geburt dreifach, die des Raums, der Lage, und der Gestalt und Größe, rücksichtlich der Weite des Beckens und der Kräfte der Mutter.

§. MDCCXIV.

Die zur Fortdauer der Schwangerschaft bis zu ihrem regelmäßigen Ende, ja mittelbar zu diesem selber nöthigen Beziehungen zwischen Mutter und Leibesfrucht, bestehen hauptsächlich darin, daß von Seiten jener alle erforderliche Eigenschaften vorhanden sind, und alle die Vorgänge, durch welche diese den Raum, und die Mittel zu ihrem Aufenthalte, und zu ihrer Ernährung und Ausbildung erhält, gehörig und ununterbrochen von Statten gehen, und daß keine eintreten, durch welche hierin überhaupt etwas abgeändert, und besonders ein Streben in den ungeschwängerten Zustand überzugehen, vor der gehörigen Zeit hervorgerufen, und wirksam gemacht werden könnte; von Seiten der letzteren aber in dem angebornen, und gleich bei der Empfängniß mitgetheilten Vermögen, sich ordentlich und kräftig zu entwickeln, und in der Abwesenheit aller Einwirkungen auf sie, die entweder dies Vermögen schwächen, und in seiner Thätigkeit unterbrechen, oder ihm eine andere, fehlerhafte Richtung ertheilen; oder den Zusammenhang zwischen ihr und der Mutter zu trennen vermögten. Fehlen diese Beziehungen von einer oder der anderen, oder gar von beiden Seiten, so wird bald die Schwangerschaft überall unregelmäßig; bald tritt die Geburt vor ihrem ordentlichen Ende ein, und heißt dann, je nachdem dies früher oder später geschieht, ein Umschlag, Mißfall, unzeitige oder Fehlgeburt, und eine frühzeitige oder Frühgeburt; ja bisweilen wird sie am Ende, sey es von der Mutter, oder von der Frucht, oder von den Nach-

geburtstheilen aus, verzögert, mit Gefahren verbunden, oder ganz zurückgehalten. Daß hierbei die Gesundheit und das Leben, sowohl der Leibesfrucht, als auch der Mutter, beständig in Gefahr sind, fällt nicht weniger gleich in die Augen, als daß gerade deshalb öfters auch todte Früchte zur Welt kommen.

§. MDCCXV.

In Betreff der angedeuteten Beziehungen zwischen der Mutter und der Leibesfrucht, die unmittelbar auf die Geburt Einfluß haben, ist zu bemerken, daß der Raum, der diese aufzunehmen bestimmt ist, von einem eigends dazu eingerichteten Werkzeuge gebildet wird, das eine Höhle einschließt, die in der Schwangerschaft sich in Uebereinstimmung mit dem darin befindlichen Ei ausdehnt. Dies Werkzeug, die Gebärmutter, erhält allmählig, während es sich vergrößert, eine muskulöse Substanz, durch deren vollständige Ausbildung sogleich die der Ausdehnung entgegengesetzten Verrichtung, die Zusammenziehung, herbeigeführt wird. Indem diese das ganze Werkzeug auf bestimmte Weise, und nach gewissen, keinesweges zufälligen Richtungen verkleinert, wird auch die in ihm enthaltene Höhle nach und nach, und zwar in Absätzen, verengert, und dadurch ihr Inhalt herausgedrängt. Mit dem Raume, der die Frucht in der Schwangerschaft aufzunehmen bestimmt ist, sind also die Kräfte, die sie daraus auch wieder hervortreiben, wesentlich in einem Werkzeuge vereinigt, das deshalb das eigentlich gebärende, der Gebärtheil ist, und heißt.

§. MDCCXVI.

Da der Bau der weiblichen Unterleibshöhle jedoch von der Art ist, daß eine Leibesfrucht auch außerhalb der

Gebärmutter, besonders wenn diese nicht ausgedehnt ist, Platz hat, so kann sie zwar in jener an verschiedenen anderen Stellen liegen, sich entwickeln und selbst zur Reife kommen (§. MDCLXXXIII.), geboren kann sie aber von der Stelle aus nicht werden, obgleich es möglich ist, daß man sie durch eine künstliche Oeffnung, vermöge des Bauchschnitts, lebend aus der Bauchhöhle hervorzieht.

§. MDCCXVII.

Die Lage der Frucht muß so seyn, daß sie mit dem einen oder dem anderen Ende ihres Längen-Durchmessers auf die vortheilhafteste Weise in die passendsten Durchmesser des kleinen Beckens fällt. Man hat zwar Fälle, daß sehr kleine, vorzugsweise nicht ausgetragene, oder abgestorbene, und durch Fäulniß bereits weich und biegsam gewordene Früchte auch in anderen Lagen und Stellungen hervorgedrängt wurden, dies sind jedoch seltene Ausnahmen. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß, wenn eine Frucht nicht auf die angegebene Weise in das kleine Becken eintritt, sie auch durch die Kräfte der Mutter allein, und ohne andere Hülfe nicht geboren werden kann, und daß deshalb eine solche Geburt sich nicht ohne Mitwissen anderer, kunstverständiger Personen abmachen, und sich daher auch im rechtlichen Sinne von der Mutter allein nicht verheimlichen läßt.

§. MDCCXVIII.

In gerichtlich-medizinischer Beziehung ist zu bemerken, daß eine Geburt, wobei die Frucht mit dem Kopfe vorankommt, zwar im Allgemeinen schneller und leichter, und ohne daß ein Grund zu einer besonderen Handanlegung einträte, verläuft, als eine sogenannte Fuß-Knie- oder Steiß-Geburt, und daß daher Verletzungen an einem auf

die erstere Art ohne fremde Unterstützung gebornen Kinde weniger von dem Geburts-Vorgange und von unzweckmäßigen Anstrengungen es hervorzuziehen, herzuleiten sind, als bei einem auf die letztere zur Welt gekommnen, daß es hierbei jedoch auf mehrere Umstände, als auf die Lage und Stellung der Frucht zur Geburt allein, ankommt. Bei Zwillings-, Drillings-Geburten u. s. w., kommt oft eine Geburt mit dem Kopfe, und die andere mit dem unteren Ende der Längenaxe des Körpers, ohne daß dies wegen der Kleinheit der Früchte ein Hinderniß verursachte; doch treten mitunter manche andere bedenkliche Umstände dabei ein.

§. MDCCXIX.

Das Größen-Verhältniß ist ein beziehungsweises der Leibesfrucht zu dem Umfange des Weges, den sie bei der Geburt zu durchlaufen hat, vorzugsweise zu dem inneren Raume des kleinen Beckens, und dieses zu jener, sowie beider zu den Kräften, durch die jene auf diesem Wege fortgetrieben werden soll. Da sie nicht von der Frucht, sondern von der Mutter ausgehen, und mit ihrem Gesammt-Zustande in der genausten Verbindung stehen, so müssen sie bei der Beurtheilung jenes Verhältnisses besonders in Anschlag gebracht werden.

§. MDCCXX.

Die Wirkung dieser Kräfte hat ihrer Art und Richtung nach mit der Gestalt und Größe beider, des Raums im Becken, und in der Mutterscheide und der Schaamspalte, und mit der Leibesfrucht eine solche Uebereinstimmung, daß dadurch, wenn nicht ungewöhnliche Hindernisse vorhanden sind, sich diese jenen auf die zum Durchgange vortheilhafteste Weise darbieten muß. Diese Stellung der

Frucht, sey es, daß der Kopf mit dem Hinterhaupte, mit dem Gesichte, oder mit dem Vorderhaupte, oder die Füße, die Kniee, oder der Steiß vorankommen, ist während des ganzen Geburtsgeschäftes nicht die nähmliche. Da das kleine Becken oben in der Queere am größten ist, so finden auch einige größere Durchmesser der Frucht daselbst Platz. Mit diesen kann sie indessen nicht weiter fortrücken, sondern sie muß so geschoben werden, daß die kleineren herabkommen, und, in wie weit es sich vom Kopfe handelt, sein längster sich im Becken gar nicht zu entwickeln vermag, was theils von der Gegenwirkung zwischen dem Muttermunde und Muttergrunde, theils von der Gestalt der oberen Oeffnung des kleinen Beckens, die nach hinten wegen des hervorragenden Vorgebirgs verkleinert wird, nach den Seiten aber am meisten ausgeschweift und daher am geräumigsten ist, und theils endlich von der Richtung, welche die Zusammenziehungen der Gebärmutter der Frucht mittheilen, indem sie stets auf ihre breitesten Flächen am stärksten wirken, abhängt. Statt des größeren Durchmessers der Frucht tritt also ein kleinerer so in die mittlere Oeffnung des kleinen Beckens herab, daß der eintretende Fruchttheil seine sich darbietende größte Länge in einem ihrer schrägen Durchmesser hat, während seine größte Breite in den anderen zu stehen kommt. So würde derselbe aus dem Becken heraustreten können, wenn dessen untere Oeffnung nicht eine andere Figur und Richtung hätte. Er stößt deshalb aber seitwärts und nach hinten an, und wird dadurch verkleinert, sein schräge nach vorne gewandter Abschnitt aber, der ohnedies geringeren Widerstand findet, und immerfort von oben gedrängt wird, tiefer hinabgetrieben, und ganz nach

vorne, wo der meiste Raum ist, hingedreht [1]). Diese Drehung theilt sich nothwendig dem nach hinten gerichteten, der nicht weiter abwärts steigen kann, obgleich in entgegengesetzter Richtung, mit, und zwingt ihn, sich hinterwärts dem nach vorne gerichteten gerade gegenüber zu stellen, wozu der gerade Durchmesser der sogenannten Beckenhöhle, der mit den schrägen der oberen Oeffnung von gleicher Größe ist, hinreichenden Raum gewährt. Die untere Oeffnung hat, weil ihre vordere Wand nicht so tief herunterreicht, als die hintere und die Seitenwände, vorne einen großen offnen Bogen, aus dem jeder Fruchttheil von angemessenem Umfange frei heraustreten kann, indem seine Länge sich nach und nach aus diesem Bogen hervordrängt. Er beut daher auch den Raum dar, durch welchen sich der längste Durchmesser des Kopfs, welcher vorher immer zurückgedrängt wurde, auf angemessene Weise, wozu die Mutterscheide, das Mittelfleisch, und die Theile, die die Schaamspalte bilden, hauptsächlich wirksam sind, ohne allen Widerstand entwickeln kann. Die Beweglichkeit des Endpunktes der hinteren Wand, des Steißbeins, der sich, während dies geschieht, zurückbiegt, dient hierbei als kein geringes Hülfsmittel. Dem Kopfe folgt dann auf ähnliche Weise auch der Rumpf.

§. MDCCXXI.

Dabei kömmt es aber sehr in Betrachtung, daß die Fruchttheile, die nach einander und in einer bestimmten Ordnung durch das Becken gehen, und auf die es dabei

1) Geburtshelfer, die dies lesen, bitte ich zu bemerken, daß meine Vorstellung vom Durchgange des Kopfes durch das Becken mit der neuerlichst von Rittgen aufgestellten, geradezu im Widerspruche steht, die ich nach Theorie und Erfahrung für unrichtig halte.

am meisten ankömmt, ihre größten Durchmesser nicht nach der nähmlichen Richtung haben, sondern gerade in entgegengesetzter. Dies sind vorzugsweise der Kopf, und die Schultern. Bei dem ersteren sind der gerade und der schräge die längsten, und bei den letzteren der queere, so daß sich beide also vollkommen kreuzen. Dies macht es nothwendig, daß, wenn der Kopf, oder wenn nach Fußgeburten die Schultern geboren sind, die zurückgebliebenen Theile, seyen es die Schultern oder der Kopf, sich so drehen müssen, daß ihr längster Durchmesser wieder die Stelle einnimmt, die vorher der längste Durchmesser des gebornen Theils einnahm. In wie weit der längste des Kopfes sich dabei verstecken muß, darf hier nicht berücksichtiget werden. Bei Fußgeburten ist jedoch, ehe es einmal soweit kommen kann, der Widerstand in Anschlag zu bringen, den die Arme dem Durchgange der Schultern in den Weg legen.

§. MDCCXXII.

Um besonders in gerichtlich-medizinischer Hinsicht den regelmäßigen Geburts-Vorgang, und alle die Ereignisse, die dabei eintreten können, und die rechtlich oft von großer Wichtigkeit sind, ganz zu übersehen, und gehörig beurtheilen zu können, darf bei diesem Allen nicht vergessen werden, daß die beziehungsweise Größe, sowohl der einzelnen Durchmesser der verschiedenen Räume des kleinen Beckens zu einander, als auch der verschiedenen Theile der Frucht, namentlich des Kopfes, der Schultern, des Brustkastens, und des Bauchs, ohne daß man gerade eine Unregelmäßigkeit annehmen könnte, nicht immer die nähmliche ist. Davon, und von der ungleichen Stärke und Wirksamkeit der Zusammenziehungen der Gebärmutter, durch

welche die Frucht fortgetrieben wird, hängt es bei verschiedenen Kreisenden, ohne daß man dafür jedes Mal den besonderen Grund angeben könnte, hauptsächlich ab, daß die Geburten sowohl im Ganzen, als auch hinsichtlich ihrer einzelnen Perioden, und des Zeit-Verhältnisses, das diese zu einander haben, von so ungleicher Dauer sind. Verzögerte und übereilte Geburten, Anfangs langsam und dann schnell, ja augenblicklich verlaufende, und beim Beginnen rasch vorschreitende, hernach aber zögernde, sind deshalb, eben so wie das Steckenbleiben eines Theils der Frucht im Becken, wenn andere schon geboren sind, nicht blos sehr möglich, sondern sie kommen auch bei den regelmäßigsten Geburten gar oft vor. Es kann sich daher sowohl eine Schwangere über den wirklichen Eintritt der Geburt, als eine Kreisende über ihren Verlauf und Ausgang täuschen, ja letztere kann sehr leicht, wenn entweder der Rumpf nach gebornem Kopfe noch zögert, oder umgekehrt, zu einem Verfahren, um die zurückgebliebenen Theile hervorzuziehen, gegen die Frucht verleitet werden, daß sie tödtet, und alle Spuren vorsätzlicher Gewaltthätigkeiten hinterläßt, ohne daß die Mutter im geringsten eine böse Absicht dabei hatte.

§. MDCCXXIII.

Die Kräfte, durch welche die Frucht durch das Becken, die Mutterscheide und die Schaamspalte getrieben wird, scheinen zwar zunächst in der Gebärmutter und in den weichen Theilen, die ihr den Durchgang gestatten, wirksam zu seyn, dennoch würde man sehr irren, wenn man sie für blos örtliche halten wollte. Sie sind ohne Zweifel nur die örtliche Aeußerung der allgemeinen Lebensthätigkeit, und hängen daher mit allen übrigen Verrichtungen

sehr genau zusammen. Zwar läßt es sich nicht leugnen, daß die weibliche Organisation so eingerichtet ist, daß die größten Anstrengungen bei dem Geburtsgeschäfte den übrigen Lebensgang, und namentlich die sogenannten natürlichen und Lebens-Verrichtungen in der Regel nicht unterbrechen, und daß krankhafte Zustände in der Sphäre der Selbsterhaltung, wenn sie nicht gerade in den Geburtstheilen selber ihren Sitz haben, schon sehr bedeutend seyn müssen, wenn sie die Verrichtungen dieser stören sollen; dennoch aber ist es nicht zu verkennen, daß das Allgemeine auf mannichfaltige Weise an dem Geburtsgeschäfte so Theil nimmt, daß dies sowohl von ihm aus verzögert, unregelmäßig gemacht, und selbst gestört werden kann, als dieses auch auf jenes wieder einen sehr nachtheiligen Einfluß zu äußern vermag.

§. MDCCXXIV.

Fassen wir hier nur die letztere Seite auf. Was uns sogleich in die Augen fällt, ist die Aufhebung des Willens in Bezug auf die Geburt. Die Kreisende muß gebären, wenn die Stunde dazu herannaht, und die auf die Selbsterhaltung gerichteten Lebens-Handlungen müssen dem Gebärungs-Geschäfte bis zu einem gewissen Punkte hin dienstbar werden, ohne daß das Weib sich dem einen oder dem anderen zu entziehen vermögte. Von dieser Willenslosigkeit für die Geburt scheint man jedoch im Allgemeinen noch keinen ganz richtigen Begriff zu haben. Sie bezieht sich, nach den von mir darüber gemachten Beobachtungen, auf zweierlei, erstlich auf den Eintritt und den Fortgang der Geburt überhaupt, und zum anderen, auf die nothwendige Beendigung derselben, sobald Alles dazu vorbereitet ist. Dies Letztere gilt jedoch nur von den re-

gelmäßigen Geburten, bei denen auch von einer vollständigen Vorbereitung in diesem Sinne allein nur die Rede seyn kann. Die Dauer der einzelnen Geburts-Perioden, und dadurch auch die Länge des ganzen Geburts-Geschäftes, kann eine Kreisende durch ein verständiges und zweckmäßiges Verfahren abkürzen, durch ein entgegengesetztes aber ausdehnen, ja sogar eine regelmäßige Geburt in eine regelwidrige verwandeln, und sie dadurch, wenn sie nicht Hülfe von Außen her bekommt, unmöglich, oder doch höchst gefährlich machen. In Beziehung hierauf hat also der Wille auf das Gebären allerdings einen nicht zu bezweifelnden, und sehr wichtigen Einfluß. Man muß in gerichtlich-medizinischer Hinsicht jedoch nicht vergessen, daß auch dies von Umständen abhängt, und daß, wie es späterhin deutlicher werden wird, es allerdings Geburten geben kann, die so schnell, und in einer solchen Art verlaufen, daß dem Willen der Mutter dabei nicht der mindeste Einfluß zukömmt.

§. MDCCXXV.

Das zweite in dem allgemeinen Zustande bei der Geburt sich darstellende wichtige Ereigniß, von dem manche andere, und eine Reihe von eigenthümlichen Erscheinungen abhängen, ist die in ihrer Aeußerung veränderte Sensibilität, und die fast ausschließliche Richtung der Irritabilität der Kreisenden auf die Geschlechtshandlung. Die erstere zeigt sich im Anfange durch eine gewisse körperliche und geistige Unruhe, und durch eine gesteigerte Empfindlichkeit, vermöge derer die ersten Wehen oft schon Klagen und Ungeduld auspressen, und jede kleine Beschwerlichkeit einen unangenehmen Eindruck macht. Mit dem Fortgange der Geburtsarbeit vermindert sich diese Empfindlichkeit aber,

und eine stille Ergebung nimmt oft ihren Platz ein. Gegen das Ende derselben nimmt man Gleichgültigkeit gegen andere äußere Eindrücke wahr, ja in dem Zwischenraume zwischen zweien Wehen liegen die Kreisenden gewöhnlich in einer Art von Schlummer, und Bewußtlosigkeit, die nur durch die Schmerzen der eintretenden Wehe unterbrochen werden. Während des Durchgangs der Leibesfrucht durch die Schaamspalte, werden sie indessen wieder lebhafter und ungeduldiger, sie klagen und jammern über Schmerz, und verrathen diesen gewöhnlich auch bei jeder Wehe durch Schreien; sobald aber das Kind geboren ist, kehren Ruhe und Behaglichkeit zurück, mit denen die Theilnahme für ihr Neugebornes bei den meisten erwacht. So verhält es sich der Regel nach bei völlig regelmäßigen Kopfgeburten. Bei Steiß- und Fußgeburten, bei denen die Kreisenden sich selber zu helfen suchen, oder bei regelwidrigen, die fremder Hülfe bedürfen, kommen manche Verschiedenheiten hierin vor, doch bleibt im Ganzen der beschriebene Zustand mehr oder weniger darunter sichtbar.

§. MDCCXXVI.

Bei diesem Allen sind dennoch die Grundverrichtungen des Lebens, nach ihren verschiedenen Aeußerungen, während des Kreisens, zu manchen Ausartungen geneigt. Auf Seiten der Sensibilität pflegen sie sich unter vier Haupt-Gestalten darzustellen, als: Krämpfe, Ohnmachten, Wahnsinn und Bewußtlosigkeit.

§. MDCCXXVII.

Eine Kreisende kann und wird öfters von mancherlei Krämpfen, sowohl einzelner Theile, als: der Brust, des Magens und der Därme, der Gebärmutter, der Mutterscheide, der Schenkel u. s. w., als auch des ganzen Kör-

pers befallen, von diesen aber sind hysterische und epileptische die häufigsten. Außer diesen giebt es aber einen eigenthümlichen Krampf, den man nur bei der Geburt wahrnimmt, und der von der Gebärmutter auszugehen scheint, sich aber bald über den ganzen Körper verbreitet, in seinen einzelnen Anfällen dennoch aber immer von der periodischen Geburtsthätigkeit jenes Werkzeuges abhängt. Wir nennen dies Uebel den Starrkrampf der Gebärmutter[2]). Statt daß andere Krämpfe gegen das Ende der Geburt meistens aufhören, und von der Geburtsthätigkeit gleichsam besiegt werden, verstärkt sich dieser, und tödtet die Mutter oft früher, ehe die Frucht zur Welt kommen kann. Ich habe ihn in höchstem Grade nur bei Frauen gesehen, die schon mehrere Male geboren, und in den früheren Geburten auch wohl an leichteren, meistens theilweisen Krämpfen gelitten hatten. Auch in der Schwangerschaft waren sie zum Theil nicht davon verschont geblieben. Es waren mehr vollblütige, und dem Anscheine nach kräftige Personen, doch hatten sie meistens schon längere Zeit vorher an niederdrückenden Gemüthsbewegungen gelitten. In gerichtlich-medizinischer Hinsicht ist dieser Krampf zwiefach wichtig: erstlich in Beziehung auf die Frucht, indem diese durch die gewaltsamen Zusammenziehungen der Gebärmutter nicht blos gewöhnlich getödtet, sondern bisweilen gar so gedrückt wird, daß Quetschungen und selbst Knochenbrüche davon entstehen; zum anderen aber auf die Mutter, weil nicht blos während des Krampfes das Bewußtseyn aufgehoben ist, sondern auch nachher ein Zustand der Betäubung folgt, der

2) M. s. meine Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe und der gerichtlichen Medizin. 1r Bd. Göttingen. 1824.

selbst, wenn das Kind wirklich geboren wurde, noch bald längere, bald kürzere Zeit hindurch fortdauern, und die Mutter die kleinste Sorgfalt für das Kind zu äußern unfähig machen kann.

§. MDCCXXVIII.

Dieser Krampf kann plötzlich eintreten, gewöhnlich wird er aber durch Vorläufer angekündigt, seine ganze Heftigkeit pflegt jedoch in beiden Fällen erst in, und mit dem Blasensprunge auszubrechen. In der Regel werden deshalb die Zufälle, die diesem Uebel vorhergehen, eine Kreisende, selbst wenn sie die Absicht heimlich zu gebären hatte, um Hülfe zu rufen nöthigen, oder sie wenigstens verrathen; dennoch kann es seltene Fälle geben, in denen sie allein, und an einem abgelegenen Orte, während die Geburt schon angefangen hat, sie aber selber noch nicht weiß, was mit ihr vorgeht, von einem solchen Krampfe überrascht, und dadurch sich Unterstützung zu verschaffen, gehindert wird. Der Zustand, in dem sie sich unter diesen Umständen während, und nach der Geburt befindet, wird, Falls sie selber mit dem Leben davon kommt, doch fast beständig dem Kinde tödtlich werden, ohne daß ihr daran eine Schuld beizumessen ist. Da dergleichen Personen sich nach der Geburt nicht sogleich wieder erholen, sondern entweder noch fortdauernd in kürzeren Zwischenräumen von neuen Krampf-Anfällen ergriffen werden, oder in einem Zustand der Betäubung liegen bleiben, ja wohl Lähmungen einzelner Theile zurückbehalten, so läßt sich hieraus, im Fall sie mit ihrem todten, ja wohl gar zugleich stark verletzten Neugebornen hernach angetroffen würden, die Ursache hiervon leicht entdecken.

§. MDCCXXIX.

Ohnmacht nennen wir den von inneren Ursachen ab-

hängigen Zustand des Unvermögens, willkührliche Handlungen zu vollziehen, wobei auch die unwillkührlichen, namentlich der Herz- und Alderschlag, und das Athemholen so schwach werden, daß sie öfters der Wahrnehmung entgehen, und daher aufgehört zu haben scheinen. Dieser Zustand ist mehrerer Grade fähig, und bald mit Bewußtlosigkeit verbunden, bald ohne sie. Die Geburtsthätigkeit wird, wenn sie schon gehörig wirksam war, durch ihn nicht unterbrochen. Er zeigt sich dagegen oft, wenn sie durch andere Ursachen schon gelähmt war. Bei und gleich nach der Geburt kann er als Folge zu großer Anstrengung und heftiger Schmerzen, nach sehr starken Einwirkungen auf das Sensorium, besonders durch niederdrückende Affekte, im Geleite von Blutflüssen, und nach jeder Störung der Verrichtungen wichtiger Eingeweide, als: des Hirns, der Lungen, des Herzens u. s. w. eintreten. Bisweilen reicht schon die Entleerung der Gebärmutter, besonders wenn sie bei einer rasch verlaufenden und übereilten Geburt, schnell geschieht, hin, eine Ohnmacht hervorzurufen. Zerreißung der Gebärmutter während der Geburt, und Vorfall und Umstülpung derselben, die beim Gebären im Stehen, und beim Versuche die Nachgeburt hervorzuziehen, ehe sie sich gelöst hat, wohl bisweilen vorkommen, und in der Regel von starken Blutflüssen begleitet werden, bewirken sie ebensfalls. — Schwache und empfindliche Personen, besonders wenn sie früher schon zu Ohnmachten geneigt waren, sind ihnen auch bei, und gleich nach der Geburt mehr ausgesetzt, als rüstige und abgehärtete.

§. MDCCXXX.

Sobald eine Kreisende oder Neuentbundene von einer Ohnmacht befallen wird, ist sie natürlich außer Stande,

sich selber behülflich zu seyn, oder auch nur um Hülfe zu rufen. Wird, oder ist dann die Leibesfrucht schon geboren, so kann sie natürlich auch für diese nicht sorgen, und deren Tod dadurch, ohne daß er irgend vorher beabsichtiget war, veranlaßt werden. Da Jemand indessen aus der Ohnmacht von selber wieder erwachen kann, ohne daß unzweifelhafte Spuren seines früheren Zustandes zurückbleiben, so hat man dafür, Falls sich dies bei einer Frauensperson, die in der Geburt davon befallen wurde, und sich bald hernach, doch für das Leben des Kindes zu spät, wieder erholte, ereignete, wenn keine Zeugen zugegen waren, keine andere Beweise, als das Daseyn solcher Ursachen, die wohl eine Ohnmacht zu bewirken pflegen, die Merkmale, daß die Mutter eben so wenig für sich, als für ihr Neugebornes Sorge trug, und die Todesart des Neugebornen, die vorzugsweise nur auf unterlassene Hülfleistungen schließen läßt.

§. MDCCXXXI.

Unter den Zufällen, die bei der Geburt eintreten können, und die in gerichtlich-medizinischer Hinsicht von Wichtigkeit sind, spielt der Wahnsinn, besonders ein angeblich schnell vorübergehender, eine bedeutende Rolle. „Verwirrung der Sinne", sagt einer unserer geachtetsten gerichtlich-medizinischen Schriftsteller[3]), „kann als Wir„kung der Aufregung und heftigen Anstrengung, worin „das Nervensystem sich so oft während der Wehen und „während des Gebärens befindet, mehr oder minder bei „jeder Kreisenden eintreten. Der Körperbau, das Tem„perament, der Gesundheits-Zustand, die leichtere oder

3) Ad. Henke Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin. IV. Bd. Bamberg. 1820. S. 212.

„schwerere Geburt können hier freilich eine große Ver„schiedenheit begründen. Immer aber bleibt gewiß, daß „blos der körperliche Vorgang der Geburt, abgesehen von „aller psychischen Reizung, so gut wie Krämpfe, Zuckun„gen, Nervenzufälle aller Art, auch eine mehr oder min„der dauernde Verwirrung der Sinne hervorbringen kann.“ Dieser Behauptung muß ich geradezu widersprechen, und von den Geburtshelfern, die sie ebenfalls ausgesprochen haben, annehmen, daß sie mehr nach Vermuthungen hierin geurtheilt, als nach ihrer Erfahrung entschieden haben.

§. MDCCXXXII.

Im Allgemeinen läßt sich annehmen, daß der regelmäßige Vorgang der Geburt an sich nichts mit sich führt, das einen Anfall von Wahnsinn bewirken könnte, am wenigsten in dem Augenblicke, wenn das Kind eben geboren ist, indem dann Ruhe und Behaglichkeit die Stelle der kurz vorhergehenden Unruhe, Anspannung und Schmerzen einnehmen. Demohngeachtet ist es wahr, daß man einen Zustand der Sinnenverwirrung, und des Wahnsinns in, und kurz nach der Geburt wahrgenommen hat, und daß es keinen Grund giebt, warum man ihn nicht jetzt, und in Zukunft ebenfalls sollte wahrnehmen können. Derselbe wird jedoch immer in besonderen Ursachen begründet seyn, die zu dem Geburtsgeschäfte nur zufällig hinzutreten.

§. MDCCXXXIII.

Diese Ursachen sind theils körperliche, theils geistige. Unter den ersteren nimmt das fieberhafte Irreseyn den ersten Platz ein. Daß während desselben die Geburt eintreten, fortrücken, und beendigt werden kann, ist keinem Zweifel unterworfen; so wenig als daß die Kreisende dabei oft mit Gewalt zu einem ordentlichen Verhalten ge-

zwungen, und ihrem Neugebornen Leid zuzufügen gehindert werden muß. Eben so verhält es sich mit dem schon früher vorhandenen langwierigen Wahnsinne, ja selbst mit dem periodischen, indem die mit der Geburt verbundenen Gefühle und Empfindungen, wohl einen Anfall dieser Krankheit bisweilen hervorrufen können; dennoch weiß ich, daß Frauen, die vorher entweder in der Schwangerschaft, oder im Wochenbette jedes Mal wahnsinnig gewesen waren, stets beim Eintritte der Geburt den Gebrauch ihres Verstandes ganz vollkommen besessen haben. Doch kann eine Anlage zum Wahnsinn, hauptsächlich wenn sie mit Blutdrang zum Kopfe im Zusammenhange steht, oft plötzlich durch die Geburt zum Ausbruche gebracht werden, dieser ist jedoch keineswegs dann so vorübergehend, als man zu glauben scheint. Krämpfe sehr verschiedener Art wechseln gar häufig mit Verwirrung der Sinne und Irreseyn ab. Personen, die aus einer Ohnmacht, und vorzugsweise aus einer Bewußtlosigkeit erwachen, die den Karakter der Betäubung hatte, verfallen oft unmittelbar darauf in jenen Zustand. Der Wahnsinn wird hier also immer durch andere Krankheits-Zufälle vermittelt, und sehr oft hängt er auch von den nähmlichen Ursachen ab, die jene bewirkten. Schon im Körper vorhandne und wirksame Krankheits-Reize, vorzüglich Ansteckestoffe, als: die von Scharlach, Typhus u. s. w., die aber von den Krankheiten, die sie bedingen, noch keine eigenthümliche Zufälle hervorriefen, geben oft zu Aeußerungen von Wahnsinn die Veranlassung, mit denen jene Krankheiten dann, und gemeiniglich auf eine sehr bedenkliche Weise, zum Ausbruch kommen. Der Mißbrauch hitziger Getränke, und namentlich des Branntweins, bringt, ohne eigentlichen Rausch, bei der Geburt einen Zustand hervor, der

im weiteren Verlauf desselben, wohl bis zum Wahnsinn gesteigert wird. Nach einer darüber gemachten Beobachtung bin ich anzunehmen geneigt, daß der Mißbrauch von Opium das Nähmliche bewirkt.

§. MDCCXXXIV.

Sehr schwere und künstliche Hülfe erfordernde Geburten sind es höchst selten, bei denen dergleichen Verwirrungen der Sinne und Irreseyn wahrgenommen werden, sondern regelmäßige, doch zögernde, und wegen gesteigerter Empfindlichkeit, und Enge der Geburtstheile, bei unverhältnißmäßiger Größe des Kopfes, sehr schmerzhafte, wenn sich dazu jene angegebenen Umstände hinzugesellen.

§. MDCCXXXV.

Bei solchen Geburten sind auch die geistigen Ursachen am ersten wirksam. Sie sind vorzugsweise ein hoher Grad von Angst und Ungeduld, die bei jungen verzärtelten Personen nicht selten angetroffen wird, Aerger, z. B. über den Mann, der sie in ihre gegenwärtige Lage versetzt hat, und Zorn über die Leibesfrucht, die ihnen solche Schmerzen verursacht. Am ersten kommen Kreisende zu ganz unbedachten gewaltsamen Handlungen gegen ihr Kind, wenn dasselbe bei seinem Durchgange noch zögert, und sie es selber ergreifen, und hervorziehen. Die geistige und körperliche Anstrengung, in welcher sie sich hierbei befinden, überdauert den Augenblick der Geburt, und sie reißen darin dann bisweilen nicht allein die Nabelschnur ab, sondern sie pressen und drücken das Kind heftig zusammen, schleudern es von sich, und schlagen es wohl gar mit dem Kopfe gegen den Boden, oder gegen einen anderen in der Nähe befindlichen harten Körper, ohne selber zu wissen, was sie thun. Eigentlicher Wahnsinn ist dieser Zustand

kaum zu nennen, sondern vielmehr ein Affekt, durch den der Gebrauch der Vernunft, so lange er dauert, ganz aufgehoben wird, und das, was als Willensäußerung dabei erscheint, nichts ist, als eine unmittelbare, und, man mögte sagen, mechanische Fortsetzung einer, zu einem ganz anderen Zwecke, nähmlich um sich von einem unerträglichen Schmerzgefühle zu befreien, unternommenen Handlung. Daß beleidigtes Schaamgefühl, gekränkte Geschlechts-Ehre, und Sorge für die Zukunft eine Person, in und unmittelbar nach der Geburt, in eine wahnsinnige Stimmung versetzen sollten, habe ich in vielen hundert Fällen nie beobachtet. Dagegen ist es sehr wohl denkbar, daß eine Mutter, die sich ein wenig erholt, und sogar ihr Kind schon an sich genommen hat, wenn sie sich nun von allem zu seiner Bekleidung und Pflege Erforderlichem entblößt sieht, nicht weiß, wohin sie es bringen soll, und mit dem ersten Schritte, den sie damit zu Menschen thut, sich unauslöschliche Schande, und eine Verantwortlichkeit, die sie nicht übersehen kann, zuzuziehen überzeugt ist, in eine unsägliche Angst, und dadurch in eine Verstands- und Sinnen-Verwirrung geräth, die sie zu jedem vernünftigen Entschlusse unfähig machen, und sie zu völlig wahnsinnigen Vorstellungen und Handlungen treiben. So versicherte eine unglückliche Kindesmörderin, die sich in diesem Zustande befunden hatte, mich, daß sie in ihrer größten Noth die Stimme Gottes deutlich gehört habe, die ihr zugerufen: „gieb mir dein Kind, damit es ein Engel „werde.“ Sie habe darauf seinen Mund auf den ihrigen gelegt, und es so lange geküßt, und in ihren Armen gepreßt, bis es tod gewesen sey. — Von dem Wahn, daß sie wirklich Gottes Stimme gehört habe, war diese Person nicht zurück zu bringen, und sie fühlte daher auch gar

keine Reue über ihre That. Andere wollen Einflüsterungen und Befehle vom Teufel bekommen haben, denen sie, nach ihrer Aussage, nicht widerstehen konnten. Eine unter diesen Umständen nicht seltene Ursache der Verstandsverwirrung ist die getäuschte Hoffnung, daß die Leibesfrucht tod sey. Auch Personen, die, ohne sich für schwanger gehalten zu haben, plötzlich gebären, verfallen gewiß leicht darein. —

§. MDCCXXXVI.

Wo die körperlichen und geistigen Ursachen des Wahnsinns zusammenwirken, da wird er natürlich auch bei und nach der Geburt desto eher zum Ausbruche kommen.

§. MDCCXXXVII.

In gerichtlich-medizinischer Beziehung ist es wichtig, daß der wirkliche Wahnsinn, unter den angegebenen Umständen, keineswegs so schnell vorübergeht, als man anzunehmen geneigt ist, und daß man daher auch späterhin immer noch die Merkmale und die Spuren davon antrifft. Anders verhält es sich zwar mit den Affekten, die vorübergehend den Gebrauch der Vernunft und die freie Willens-Bestimmung aufheben, doch wird man aus dem ganzen Vorgange der Geburt, aus den Umständen, die sie begleiteten, aus der Todesart des Neugebornen, aus den Berichten der Entbundenen, und nicht selten auch aus dem Zustande, in dem sie sich hernach noch befindet, auf ihr Daseyn, und auf ihre Mitwirkung in bestimmten Fällen einen Schluß zu machen im Stande seyn. Daß sie an sich, in Beziehung auf die Zurechnungsfähigkeit eines begangenen Kindesmordes, einen nicht viel geringeren Einfluß haben müssen, als der wirkliche Wahnsinn, mögte keines Beweises bedürfen.

§. MDCCXXXVIII.

Die Bewußtlosigkeit während und nach der Geburt ist von sehr verschiedener Art, und meistens die Begleiterin, oder die Folge irgend eines anderen Krankheits-Zustandes, als: der Krämpfe, der Ohnmacht u. s. w. Es giebt jedoch auch Fälle, in denen sie mehr selbstständig auftritt. Sie stellt sich dann auf zwiefache Weise dar, entweder als ein nervös-krampfiger Zustand, oder als ein schlagflüssiger, und zwar von der Art, den wir den blutigen nennen.

§. MDCCXXXIX.

Der erste, der nervös-krampfige, erscheint unter mehreren Gestalten. Selten, doch bisweilen, tritt er als eine wahre Starrsucht auf, so daß die davon Ergriffenen mit offnen Augen vor sich hinstarren, ohne damit zu sehen, mit sich machen lassen, was man will, die Stellung behalten, die man ihnen anweist, und gebären, ohne Etwas davon zu wissen, obgleich sie die Schmerzen der Wehen zu fühlen scheinen, mitdrängen, stöhnen, und selbst schreien. Herz- und Pulsader-Schlag, sammt dem Athemholen, sind dabei ungestört. Dieser Zustand kann zwölf Stunden, und länger andauern, und nachdem er überstanden ist, wissen solche Personen durchaus nicht, was mit ihnen vorgegangen ist. In anderen Fällen liegen die Kreisenden in einem Schlummer, wobei sie bleich und kalt sind, und einen sehr kleinen Herz- und Ader-Schlag haben. Bei den Wehen seufzen und drängen sie ebenfalls, schlagen auch wohl die Augen auf, und greifen um sich herum, ja sie stoßen selbst Schmerzens-Töne aus; redet man aber mit ihnen, so bekommt man entweder gar keine, oder verkehrte Antworten. — Es giebt vielleicht noch

andere Formen der Bewußtlosigkeit wegen nervös-krampfiger Beschaffenheit, außer Verbindung mit anderen Krankheiten habe ich jedoch keine davon weiter beobachtet.

§. MDCCXL.

Die zweite Gattung der Bewußtlosigkeit, die blutschlagflüssige, hat Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Abweichungen des Sehvermögens, und oft überhaupt schon leichte Sinnen-Verwirrungen zu Vorläufern, auf die dann ein wahrer apoplektischer Schlaf folgt. Die Kreisenden liegen mit rothen, ja rothblauem Gesichte, geschlossenen Augen, schnarchend und röchelnd, und sind aller Empfindungen und alles Bewußtseyns beraubt. Außer in Verbindung mit Starrkrampf der Gebärmutter, sahe ich diesen Zustand nur zweimal. Die erste Person, die daran litt, war mit einem starken Kropf behaftet. Die Vorläufer zeigten sich gleich beim Anfange der Geburt, doch erst mit dem Blasensprunge stellte sich die Betäubung ein. Ungeachtet einer zweckmäßigen Behandlung starb die Kreisende etwa nach einer Stunde unentbunden. Nach dem Tode wurde der Kaiserschnitt gemacht. Die zweite fiel, schon im Kreisen begriffen, von einer zwanzig Stufen hohen Treppe herunter, und unmittelbar auf den Kopf. Hier fehlten die Vorläufer. Während der Betäubung waren die Wehen äußerst schwach, nach einem starken Aderlaß, Blutigeln in den Schläfen, und eiskalten Umschlägen um den Kopf, verschwand jene aber, und die Geburt verlief jetzt leicht und schnell. Sich selber überlassen, hätte die Mutter sich jedoch ihres Kindes nicht annehmen gekonnt, da sie sich nicht aufzurichten und zu bewegen im Stande war. — Ob bei einer krankhaften Anlage allein, ohne dergleichen specielle Ursachen, das Ge-

bären diesen Zustand hervorzurufen vermag, kann ich aus eigner Erfahrung weder bejahen, noch verneinen, doch ist es, bei mitwirkenden begünstigenden Umständen, nicht unwahrscheinlich.

§. MDCCXLI.

Von diesen Gattungen und Arten der Bewußtlosigkeit dürfte nur die zweite Art der ersten Gattung ein Wiedererwachen bald nach der Geburt, ohne weitere Hülfe, zulassen, das jedoch zur Erhaltung des Kindes dann mitunter zu spät kommen mögte. Die erste Art der nähmlichen, und die zweite Gattung, hören wohl, soweit ich aus Erfahrung urtheilen kann, niemals so bald von selber wieder auf, daß nicht während der Zeit die Mutter schon vermißt, aufgesucht, und noch in einem gewissen Grade der Bewußtlosigkeit befangen, aufgefunden würde. Nur Fälle der ersten Art dürften daher, wegen ihrer schwierigeren Erkenntniß, in medizinisch-gerichtlicher Hinsicht vorzugsweise berücksichtiget zu werden verdienen.

§. MDCCXLII.

Die irritablen Handlungen, zu denen die Muskel-Bewegungen, der Kreislauf des Blutes und das Athemholen gerechnet werden, erleiden auf mehrfache Weise in der Geburt eine Veränderung. Die wichtigste dürfte die seyn, daß ein Werkzeug, das im ungeschwängerten Zustande nur Kontraktilität zu äußern vermag, jetzt irritable Verrichtungen bestreitet, sich dabei aber zu seinem früheren Zustande wieder zurückbildet. Die Muskelthätigkeit, die es, nähmlich die Gebärmutter, hierbei äußert, steht mit der der Bauch-Muskeln, der großen Lenden-Muskeln, des Schließmuskels des Afters, und seiner Fortsätze, der Quer-Muskeln des Mittelfleisches und des Scheidenspan-

ners in einem consensuellen, mit denen des Rückens, der Arme und der Beine aber in einem antagonistischen Verhältnisse. Diese müssen den ganzen Körper festhalten, damit jene die Zusammenziehung der Gebärmutter, in Beziehung auf ihren Zweck, unterstützen können, und die Kreisende muß sich daher Anfangs nur während einer Wehe, beim Durchgange des Kindes aber unausgesetzt ruhig verhalten, und sie kann, außer den auf die Geburt gerichteten Muskelbewegungen in dieser Zeit keine andere bestreiten. Sie muß daher nothwendig auch eine feste Stellung annehmen, die übrigens aber sehr verschieden seyn kann. Das Athemholen geschieht dabei gleichsam stoßweise, indem während einer Wehe die Luft zurückgehalten, dann aber stöhnend oder schreiend mit Heftigkeit wieder ausgestoßen wird. Da der kleine Kreislauf des Blutes hierdurch absatzweise ebenfalls gestört wird, so ist sein Rückfluß zum Herzen in denselben Augenblicken gehindert, welches einen gewissen Grad der Ueberfüllung der Blutadern zur Folge hat. Daher wird die Oberfläche des Körpers bei den stärkeren Wehen, und deshalb vorzüglich gegen das Ende der Geburt, roth, das Gesicht erscheint aufgetrieben, und es bricht Schweiß aus. Der Herz- und Pulsaderschlag sind dabei in der Regel nicht im mindesten verändert, ja öfter sind sie eher langsamer, als schneller, wie gewöhnlich. Dies ist um so auffallender, als das Blut, das zur Umbildung der Gebärmutter aus einem kontraktilen in einen irritablen Körper diente, doch zum Theil wieder in die allgemeine Blutmasse zurückzutreten scheint, während die Schlagadern dieses Werkzeuges in derselben Zeit ihm weniger Blut, als vorher in der Schwangerschaft, zuführen. Nur die erhöhte Venosität des Blutes während der Geburt, die aus jenen angegebenen Veränderungen im Athemholen,

und im kleinen Kreislaufe entstehen muß, und die davon abhängige minder lebhafte Thätigkeit des Gehirns, und aller die Empfindung und freie Bewegung vermittelnden Theile des Nervensystems, erklären sowohl diesen Umstand, als auch die im Allgemeinen verminderte Empfindlichkeit bei der Geburt, von der im Vorhergehenden die Rede war, hinreichend.

§. MDCCXLIII.

Sobald das Kind geboren ist, übt zwar, der Regel nach, der Wille seinen ganzen Einfluß auf das Bewegungsvermögen wieder aus, und die Entbundene kann, wenn sie die Nachtheile, die daraus für sie zu fürchten sind, nicht achtet, aufstehen, und gehen, ja selbst bedeutende körperliche Anstrengungen vornehmen. Man hat Beispiele genug, daß solche Personen dies ohne irgend einen Nachtheil gethan, und während ihres ganzen Wochenbetts selbst schwerere Arbeiten vollzogen haben. Dies ist jedoch nicht immer der Fall, indem sowohl durch krankhafte Zustände des sensiblen und produktiven Vermögens hierauf nachtheilig eingewirkt, als auch das irritable, ohne solche, herabgestimmt und gleichsam gelähmt werden kann. Dies geschieht, ohne des Einflusses eigner Krankheiten in den irritablen Werkzeugen zu gedenken, bei zarten und schwachen Personen als Folge der überstandenen Anstrengung, durch wahre Erschöpfung. Bei vollblütigen, kräftigen, mit derben Muskeln versehenen und jungen Frauenzimmern, ja häufiger bei solchen, die zum ersten Male, als bei denen, die schon mehrere Male geboren hatten, sieht man dagegen, ohne eine Spur von Krankheit, eine Steifheit und Erstarrung der Muskeln, welche die Entbundene, sich aufzurichten und frei zu bewegen, unfähig machen.

Ich sehe diesen Zustand, ohne alle Trübung des Wohlbefindens, nicht selten noch einige Tage lang, bei guter Pflege, im Wochenbette fortdauern.

§. MDCCXLIV.

Für die gerichtliche Medizin erhellt hieraus, daß es Neuentbundene giebt, die nicht allein ihr Kind sogleich als es zur Welt gekommen ist, an sich nehmen, und zweckmäßig zu behandeln vermögen, sondern es auch nach entlegenen Orten zu bringen, es zu verstecken, und gleich darauf ihre Geschäfte wieder anzufangen im Stande sind; daß dagegen andere, ohne eigentliche Krankheit, nichts von diesem Allen auszurichten vermögen, und ihr Neugebornes, Falls es ohne geleistete Hülfe sein Leben nach der Geburt nicht fortzusetzen vermag, vor ihren Augen müssen umkommen lassen, ohne zu seiner Erhaltung Etwas thun zu können. Selbst durch Schreien Menschen aus einiger Entfernung zur Unterstützung herbeizurufen, sind sie oft nicht fähig. Da dieser Zustand jedoch nicht schnell von selber wieder vorübergeht, und da, wenn nicht ganz besondere zufällige Umstände hierin eine Aenderung bewirken, die aus Mangel an Unterstützung umgekommnen Neugebornen immer nur die Merkmale des Todes von Vernachlässigung an sich tragen, so wird man daraus, in einzelnen Fällen, die Kennzeichen der angegebenen Ereignisse zu entnehmen im Stande seyn.

§. MDCCXLV.

Die der Vegetation vorzugsweise unterworfenen Verrichtungen haben auf die Geburt, in Beziehung auf unseren Zweck betrachtet, dadurch, daß sie die sensiblen und irritablen Handlungen krankhaft bestimmen, und auf das Geburtsgeschäft selber bald fördernd, bald störend einwir-

ken, einen nicht geringen Einfluß. Hier kommt es nun vorzugsweise darauf an, ob eine Person schon früher an schlechter Ernährung, und an einer daraus entspringenden Schwäche litt, und ob die Ursachen davon noch fortdauern, oder ob sie wohlgenährt und kräftig ist, und in ihren vegetativen Verrichtungen auf keine Weise beeinträchtigt wird. Sodann ist es von großer Bedeutung, ob sie übersättigt, nicht ganz nüchtern, oder hungrig das Geburtsgeschäft beginnt, und ob sie durch geistige Stimmung und Arzneien aufgeregt, oder durch entgegengesetzte herabgestimmt worden ist. Umstände, die das Verdauungs-Geschäft stören, fehlerhafte Absonderungen bewirken, und auf die Ausleerung des Urins und des Darmkothes Einfluß haben, sind hierbei gar wohl mit in Anschlag zu bringen. Endlich sind Blutflüsse, von denen die gemeinschaftliche Thätigkeit aller Systeme in Unordnung gebracht, und darniedergeworfen wird, und die oft der Leibesfrucht nicht minder nachtheilig, ja sogar tödtlich sind, als der Mutter, ganz vorzüglich zu berücksichtigen.

§. MDCCXLVI.

Da hiernach also auch ihr vegetatives Vermögen, wenn sie sich selber überlassen, und ohne Hülfe ist, auf den Ausgang einer Geburt sowohl für sie, als auch für ihr Neugebornes, den wichtigsten Einfluß haben kann, und zugleich einen solchen, den der gerichtliche Arzt kennen, und in einzelnen Fällen gehörig zu würdigen verstehen muß, so darf es wohl für erwiesen gelten, daß die verschiedenen möglichen Aeußerungen des selbstständigen Lebens der Mutter, durch ihren Einfluß auf die eigentlichen Geburts-Verhältnisse, und in Verbindung damit, Umstände und Ereignisse hervorbringen können, ohne deren

Kenntniß man den Zustand und das Betragen einer Frauensperson in, und unmittelbar nach der Geburt, und ihre Folgen für das Kind, auch in rechtlicher Hinsicht unmöglich beurtheilen kann. Es erhellt aber auch daraus, daß, wenn eine Person sich einmal in die Lage gesetzt hat, heimlich zu gebären, sie das Schicksal ihres Neugebornen dann selten mehr in ihrer Gewalt hat.

§. MDCCXLVII.

Diese Darstellung des Einflusses des Allgemeinen in seiner Beziehung und Wechselwirkung mit dem Geburts-Geschäfte, auf die dabei eintretenden und thätigen besonderen Umstände, Verhältnisse und Kräfte, wie sie hier ertheilt wurde, dürfte schon die nöthigsten Aufklärungen darüber zu ertheilen im Stande seyn, doch könnte sie wohl mit Recht als für unsern Zweck zu ungenügend erscheinen, wenn wir dabei nicht auf die einzelnen Veränderungen, die sich im Fortgange der Geburt ereignen, Rücksicht nehmen.

§. MDCCXLVIII.

Da weder die Kräfte, durch welche die Geburt zu Stande kommt, von ihrem Anfange bis zu ihrem Ende gleichmäßig, und ununterbrochen fortwirken, noch die dabei obwaltenden mechanischen Verhältnisse ein plötzliches Herausfallen der Leibesfrucht aus den Geburtstheilen gestatten, so muß dies ganze Geschäft in einzelnen Absätzen bestritten werden. Jeder Absatz zeichnet sich durch eigenthümliche Erscheinungen aus, und er dauert so lange, als diese noch wahrgenommen werden. Da dies längere Zeit hindurch geschieht, und jeder daher eine gewisse, längere oder kürzere Zeit ausfüllt, so nennt man ihn auch einen Zeitraum der Geburt, oder eine Geburtsperiode. Man

nimmt im Allgemeinen fünfe derselben an, die theils nach der Stärke der Wehen, theils aber, und bestimmter, nach dem Zustande der Fruchtblase, und nach der Stellung des vorankommenden Fruchttheils zum Becken, von einander unterschieden werden.

§. MDCCXLIX.

Der erste, oder der Anfangs-Zeitraum der Geburt, Geburts-Anfang, wird durch eine eigne Unruhe bezeichnet, bei der sich ein öfterer Drang zum Harnlassen, vermehrte Schleim-Absonderung in der Scheide, und ein wehenartiges Ziehen im Schooße einstellen, das von einem Dehnen und Spannen des unteren Abschnitts der Gebärmutter entsteht, doch nur kurze Zeit anhält, und in Zwischenräumen von einer viertel bis zu einer halben Stunde wiederkehrt, öfters aber zwischenher viel längere Pausen macht, ja wohl ganz wieder aufhört. Unter diesem Ziehen, das die Kreisende im Stehen und im Gehen nicht hindert, und wobei sie in der Regel ihre Geschäfte noch besorgen kann, entwickelt sich die Muskulatur des Muttermundes und des Mutterhalses, und sie werden ebenfalls irritabel, da sie vorher blos für kontraktil gelten konnten. Die erste Wirkung davon ist, daß sich der Muttermund, der vorher auf mechanische Weise nach hinten gedrängt wurde, in die Führungs-Linie des Beckens stellt. Man könnte daher wohl den Inbegriff dieser Zufälle mit demselben Rechte für das Ende der Schwangerschaft, als für den Anfang der Geburt halten.

§. MDCCL.

In gerichtlich-medizinischer Hinsicht verdient bemerkt zu werden, daß die Empfindungen während dieses Zeitraums nicht immer so deutlich sind, daß sie gleich für das,

was sie wirklich sind, erkannt werden könnten; daß bei den großen Zwischenräumen, die zwischen den einzelnen Wehen Statt finden, sowie bei der Länge des ganzen Zeitraums eine Täuschung darüber leicht möglich ist; und daß endlich alle die angegebenen Zufälle sich so unmerklich, und selbst im Schlafe ereignen können, daß die Schwangere nichts davon fühlt. Obgleich es daher ganz gewiß ist, daß dieser erste Zeitraum niemals fehlt, so ist es doch nicht weniger gewiß, daß er vorhanden seyn, und vollständig verlaufen kann, ohne daß die Schwangere Etwas davon weiß. Man glaubt im Allgemeinen, daß Erstgebärende sich hierin leichter täuschen könnten, als Personen, die schon öfter geboren hatten; dies ist aber nur in soferne wahr, als sie leichter die Bedeutung der bezeichneten Wehen, die den Namen der vorhersagenden führen, und die damit verbundenen Zufälle verkennen, und sie mit Kolique-Schmerzen verwechseln. An sich sind die Andeutungen der Geburt sonst bei Schwangeren, die zum ersten Male gebären sollen, gewiß stärker ausgedrückt, und schmerzlicher, als bei Mehrgebärenden. Es läßt sich indessen nicht leugnen, daß sie sich nicht auch bei diesen öfters schon einige Wochen vor dem wirklichen Anfall der Geburt einstellen, und bisweilen recht lebhaft und schmerzhaft seyn sollten. Dies ist bei ihnen dann oft sogar die Ursache, daß sie am Ende von der Geburt überrascht werden, indem sie die stärkeren Wehen aus der nähmlichen Quelle ableiten, aus der die früheren schwächeren, nach ihrer Meinung, entsprangen, die sie nun schon so lange getäuscht haben, und jetzt an dem Anfange der Geburt nicht eher glauben, als bis diese schon soweit vorgerückt ist, daß sie keine Hülfe mehr bekommen können; ja daß sogar die Leibesfrucht

dann plötzlich und unerwartet aus ihren Geburtstheilen hervorschießt.

§. MDCCLI.

Die zweite Geburtszeit kündiget sich durch stärkere Wehen an, bei denen der Grund und der Körper der Gebärmutter Anfangs die festen Punkte bilden, gegen die sich der Muttermund in die Höhe zieht, und dadurch öffnet. Der Unterleib wird deshalb bei einer jeden davon härter, doch längere Zeit hindurch ohne am Umfange dabei abzunehmen; der Muttermund zieht sich dabei vom Mittelpunkte gegen den Umkreis zurück, und von unten nach oben in die Höhe, welches die Erweiterung seiner Oeffnung nothwendig zur Folge hat. In demselben Maaße, in dem dies geschieht, werden die vom Fruchtwasser ausgedehnten Fruchthäute gegen die entstandne Oeffnung, dann in sie hinein, und zuletzt aus ihr hervorgetrieben, während die Gebärmutter sich nun nicht blos von oben nach unten, sondern auch nach ihrem ganzen Umfange zusammenzieht, ihr unterer Abschnitt aber in dem höchsten Grade der Ausdehnung erscheint. Kleine Theile, als: die Hände, die Füße, oder die Nabelschnur, fallen, wenn sie vorliegen, nicht selten schon in die Fruchtblase hinein; größere Theile hingegen, als: der Kopf und der Steiß, treten nur dann, wenn nicht viel Fruchtwasser zugegen, und das kleine Becken im Verhältnisse zu ihnen geräumig ist, von den Fruchthäuten fest umschlossen, in den Muttermund hinein, so daß es an einer eigentlichen Blase dann überall fehlt. Die mit den Wehen verbundenen schmerzhaften Empfindungen, nach denen sie heißen, verbreiten sich in dieser Zeit mehr über den ganzen Unterleib, und ziehen sich nach unten bis in die Schenkel, so daß die Kreisende während derselben ir-

gend eine feste Stellung, in der sie sich anstemmen kann, annehmen muß, und während derselben nicht fortzuschreiten vermag. Die Empfindungen sind jedoch gradweise sehr verschieden, ja es giebt, wie eigne Erfahrung es mich gelehrt hat, sogar Fälle, in denen sich der Muttermund öffnen, und die Blase sich gespannt in ihn einstellen kann, ohne daß die Kreisende irgend eine schmerzhafte Empfindung dabei gehabt hätte. Wenn das Geburtsgeschäft durch nichts gestört, bis soweit ganz nach der gewöhnlichen Ordnung verläuft, so springt die Blase bei einer kräftigen Wehe mit einem recht wohl hörbaren Geräusche, das Wasser, das sich zwischen ihren Häuten, dem Muttermunde, und einem ihn bedeckenden Fruchttheile befand, fließt ab, und dieser tritt, wenn er dazu, vermöge seiner Größe und Gestalt, geschickt ist, so in den sich gegen ihn zurückziehenden geöffneten Muttermund hinein, daß er die Oeffnung verschließt, und das noch übrige Fruchtwasser zurückhält. In ungewöhnlicheren Fällen reißen dagegen die Häute unmerklich oberhalb des Muttermundes, und das Fruchtwasser geht schleichend ab, wobei sich denn die Fruchtblase entweder überall nicht, oder erst spät bildet, und der vorliegende Fruchttheil öfters mit den Häuten dicht umkleidet hervorgedrängt wird. Dagegen kann aber auch eine große und tief in die Scheide herabgetriebene Blase springen, ohne daß ein Fruchttheil sogleich ihre Stelle einnimmt, und deshalb alles Fruchtwasser plötzlich ausfließen. Bei starken Fruchthäuten wird die Blase oft ganz aus der Scheide und aus der Schaamspalte hervorgetrieben, ehe sie reißt, ja wenn zugleich wenig Fruchtwasser vorhanden ist, die Frucht im Verhältnisse zum Becken klein, und ihre Lage recht günstig ist, so kömmt sie wohl in dem unzerrissenen Eie zur Welt, wobei das Neu-

geborne, wenn es nicht bald daraus befreit wird, weil es nicht athmen kann, zu sterben in Gefahr kömmt. — Mit dem Blasensprunge läßt man sonst die zweite Geburtszeit enden, und die dritte wieder beginnen; aus der ertheilten Darstellung erhellt indessen, daß diese Annahme nicht auf alle Fälle durchgehends paßt.

§. MDCCLII.

In gerichtlich-medizinischer Hinsicht ist über diesen Zeitraum der Geburt besonders zu bemerken, daß er ebenfalls, wie der erstere, und mit ihm zugleich bis zu der völligen Erweiterung des Muttermundes, und bis zur vollkommnen Ausdehnung der Fruchthäute zu einer vollständigen Blase verlaufen kann, ohne daß die Kreisende es weiß. Wird nun hernach die Leibesfrucht plötzlich mit dem Blasensprunge geboren, so findet eine Ueberraschung von der Geburt im eigentlichsten Sinne Statt, bei der die Kreisende für ihre unmittelbaren Folgen nicht verantwortlich seyn kann. Dies ist die einzigste Art der wirklich übereilten Geburt. Daß der Muttermund sich mit einem Male öffnen, und die Leibesfrucht ohne alle Vorbereitungen hervorgestoßen werden sollte, ist völlig unmöglich, und verdient daher in Fällen, in denen es vorgegeben wird, keinen Glauben. Häufig geschieht es dagegen, daß Personen, die ihre Schwangerschaft verhehlt haben, und heimlich gebären wollen, die mit den Wehen verbundenen schmerzlichen Empfindungen nicht äußern, und sie so lange verbergen, bis der Geburtsdrang so stark geworden ist, daß, indem sie sich ihm hingeben müssen, die Frucht schon plötzlich hervorgestoßen wird. Hier findet keine übereilte Geburt Statt, und die Angabe, davon überrascht zu seyn, ist nur vorgespiegelt. Die Fälle der ersteren Art können

indessen nur für Ausnahmen gelten, obgleich nicht für ganz seltene, indem im Allgemeinen die Zufälle in diesem Zeitraume so dringend sind, daß eine Frauensperson, die davon befallen wird, es fühlen muß, daß etwas Ungewöhnliches mit ihr vorgeht, wobei sie fremder Unterstützung nöthig hat. In gewissem Sinne kann man doch auch die Kreisende von der Geburt überrascht nennen, die gar nicht wußte, daß sie schwanger war, und von der Bedeutung der Wehen so lange keinen Begriff hatte, bis die Frucht ihr aus dem Leibe fällt.

§. MDCCLIII.

Der Augenblick des Blasensprungs ist übrigens von ganz vorzüglicher Bedeutung, theils, weil die Nervenzufälle, von denen bereits die Rede war, und vorzugsweise die Krämpfe und Zuckungen am öftersten mit ihm zum Ausbruche kommen, wozu selbst der Schreck, den das Geräusch dabei, und das Herausströmen des warmen Fruchtwassers machen, gewiß nicht wenig beiträgt; und theils, weil mit dem Abgange des Fruchtwassers nicht ganz selten auch die ganze Leibesfrucht, oder Theile derselben, oder die Nabelschnur zugleich geboren werden. Wenn deshalb eine der Verheimlichung der Geburt Verdächtige eingesteht, daß ihr vorher die Blase gesprungen und das Wasser abgegangen, späterhin aber ihr Kind erst geboren worden sey, so verdient sie, wenn sie, ohne davon zu wissen, von der Geburt überrascht zu seyn vorgiebt, sehr geringen Glauben, und um so weniger, als dies Ereigniß sie, wie sie sich ihren Zustand auch dachte, doch Hülfe zu suchen auffordern mußte; weiß sie dagegen von dem Blasensprunge, und von dem Abgange des Wassers nichts, oder ist es aus ihrer Erzählung ersichtlich, daß sich die

Geburt der Leibesfrucht mit ihnen zugleich ereignete, so wird das nähmliche Vorgeben dadurch nicht wenig wahrscheinlich. Das Vorfallen der Nabelschnur in oder gleich nach dem Blasensprunge, kann sich bei sonst guten Fruchtlagen ereignen, dennoch aber die Geburt sich noch lange nach demselben verziehen. Da hierbei der Nabelstrang leicht gedrückt, ohnfehlbar aber kalt wird, so hört der Blutumlauf zwischen der Leibesfrucht und dem Mutterkuchen auf, und dies hat nothwendig ihren Tod zur Folge, für den es in der Leiche keine bestimmte Zeichen giebt.

§. MDCCLIV.

Die dritte Geburtszeit, die unmittelbar nach dem Blasensprunge beginnt, umfaßt den Zeitraum, in dem der vorliegende Fruchttheil, der, um durch das kleine Becken durchgehen zu können, einer Drehung, und einer Vorschiebung seiner passendern Durchmesser bedarf, von seiner obersten bis zu seiner untersten Oeffnung, oder von seinem Eingange bis zu seinem Ausgange getrieben wird. Bei allen Kopf- und Steiß-Geburten sind es die geradezu vorankommenden Theile selber, auf deren Vorrücken es hierbei ankommt; bei Fuß- und Knie-Geburten aber kommen nicht diese, sondern die später folgenden Hüften in Betrachtung, weil nur diese jener Bewegung bedürfen. Die Zusammenziehungen der Gebärmutter gehen nun von allen Seiten auf ihre Verkleinerung, und damit auf die Verengerung ihrer Höhle hin. Der Muttermund, der für eben diesen Zweck thätig ist, zieht sich in sich selber zurück, und wird daher dicker und wulstiger, wie er vorher war, wobei er jetzt mehr durch den in ihn eindringenden Fruchttheil, als durch seine eigne Thätigkeit, ausgedehnt wird. Diese Geburtszeit erreicht ihr Ende, sobald

der vorankommende Fruchttheil eine solche Stellung vor dem Ausgange des kleinen Beckens genommen hat, daß er durch diese Oeffnung ohne Nachtheil hindurchgetrieben werden kann. Für das Gefühl der Kreisenden sind die Zusammenziehungen der Gebärmutter, die dem vorankommenden Fruchttheil die angegebene Bewegung, die mit der der ganzen Frucht in Uebereinstimmung steht, ertheilen, in dem Maaße schmerzlicher, als sie stärker sind, wie die vorhergehenden, und sie machen jede andere Bewegung des Körpers, als diejenige, die entweder unmittelbar, oder antagonistisch auf die Unterstützung des Geburts-Geschäftes gerichtet ist, unmöglich. Die Kreisende muß daher jetzt durchaus eine feste Stellung annehmen, in der sie sich anstemmen kann. Diese richtet sich jedoch nach den Umständen, und die Geburt kann daher sowohl im Liegen, und im halben Sitzen und Liegen, als im Stehen und im Knieen abgemacht werden. Die Pausen zwischen zweien Wehen sind jetzt gewöhnlich, wenn gleich nicht immer, kürzer, so daß oft nur ein freier Zwischenraum von einigen Minuten dazwischen ist, in welchem es, wenn eine hülflos Gebärende sich jetzt auch noch um Unterstützung bewerben wollte, ihr oft sehr schwer seyn dürfte, sie sich, Falls sie nicht ganz in der Nähe zu haben wäre, zu verschaffen.

§. MDCCLV.

In Beziehung auf Rechtsfälle, und vorzüglich auf solche, die den Kindesmord betreffen, ist dieser dritte Zeitraum von großer Wichtigkeit. Bei dem vorhergehenden wurde schon bemerkt, daß er mit diesem und mit dem folgenden in eins zusammenfallen, und mithin die Geburt der Leibesfrucht unmittelbar mit dem Blasensprunge erfol-

gen könne. Dagegen sieht man häufig auch, daß, wenn der vorankommende Theil der Frucht, irgend eines Grundes wegen, in der oberen Oeffnung des Beckens zurückgehalten wird, der weitere Fortgang der Geburt sich sehr lange verzieht, ja sogar längere oder kürzere Pausen darin eintreten, die eine Kreisende, da sie dabei wieder stehen und herumgehen kann, über das Ende der Geburt wohl zu täuschen vermögen, vorzüglich wenn das Fruchtwasser dabei so schleichend abgeht, daß sie über den wahren Grund dieses Abflusses ungewiß bleibt. Ist diese Schwierigkeit hernach aber einmal überwunden, und vorzüglich wenn das kleine Becken verhältnißmäßig unten weiter, als oben, ist, so wird nichts destoweniger die Geburt dann oft sehr schleunig beendet, und die Leibesfrucht aus den Geburtstheilen hervorgestoßen werden, ohne daß die Mutter es irgend in diesem Augenblicke erwartete. So kann auch eine Anfangs sehr langsame und zögernde Geburt hernach übereilt sich endigen, und die Mutter davon, wenn sie gleich wissen oder wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen konnte, was ihr bevorstand, doch in ungünstiger Stellung überrascht werden. Ein zweiter sehr wohl zu erwägender Umstand ist der, daß, nachdem die Blase gesprungen, und das Fruchtwasser abgeflossen ist, dem Eindringen der atmosphärischen Luft in die Gebärmutter kein großes Hinderniß weiter in den Weg tritt. Liegt daher die Frucht nicht so, daß sie mit dem vorankommenden Theile den Muttermund verschließt, und damit den Weg selber versperrt, auf dem die athembare Luft zu ihrem Munde und zu ihrer Nase hingelangen kann, ja begünstigt ihre Lage wohl gar den Zutritt der Luft dahin, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Frucht in Mutterleibe nicht sollte zu athmen anfangen, und so, obgleich

der Zusammenhang zwischen ihr und der Mutter noch nicht ganz aufgehört hat, in die Kindheit übergehen können. Die zuverlässigsten Beispiele des Schreiens der Kinder in Mutterleibe, zu denen ich noch mehrere von mir beobachtete hinzugesellen könnte, bei denen ich, im Wendungs-Geschäfte begriffen, das Athemholen der Frucht in Mutterleibe sehr deutlich bemerkte, beweisen dies hinreichend. Da die Frucht sich jedoch während der Zeit im Becken dreht, und also ihre Lage verändert, so kann sie gar leicht auch eine solche annehmen, in der die Luft nun wieder nicht zu ihren Luftwegen dringen, und sie nicht mehr athmen kann, und sie wird dann ersticken, ehe sie zur Welt kommt. Ferner ist zu bemerken, daß bei Fußgeburten, und in dem, freilich ungemein seltenen Falle, wenn bei vorliegendem Kopfe ein Arm und eine Hand sollten vorgefallen seyn, ohne daß der weitere Geburts-Verlauf dadurch gehindert wäre, die Kreisende, die nichts von der Art weiß, wie das Kind durch das Becken gehen muß, wohl an jenen zu ziehen anfängt, ehe die Theile, worauf es beim Durchgange durch das Becken hauptsächlich ankommt, sich gehörig gedreht, und passend gestellt haben, und dadurch das Kind so verletzt, daß man dies späterhin für die Wirkungen nach der Geburt, zum Zwecke des Kindesmordes, vorsätzlich zugefügter Gewaltthätigkeiten ansieht. — Dagegen kann auch der vorankommende Theil, vorzüglich der Kopf, und am öftersten dann, wenn ein anderer Theil, als: ein Arm, mit ihm in das kleine Becken getreten ist, durch das gewaltsame Anpressen gegen die Beckenknochen solche Verletzungen bekommen, daß man sie späterhin nach der Geburt durchaus von zugefügten äußeren Gewaltthätigkeiten ableiten zu müssen glaubt. Man nimmt dies freilich am öftersten bei Schiefheit und

Verengerung des Beckens wahr, doch giebt es auch beglaubigte Fälle genug, in denen es sich bei wohlgebildeten, und im Verhältnisse zur Größe des Kopfes der Frucht hinreichend weitem Becken ereignete, die ich noch durch mehrere von mir beobachtete vermehren könnte. Ich muß jedoch gestehen, daß ich nur bei Schiefständen und beim Ueberhängen der Gebärmutter nach vorne, und bei Schieflagen der Frucht, ohne daß ich dafür einen besonderen Grund auffinden konnte, ein solches Ereigniß wahrgenommen habe.

§. MDCCLVI.

Die vierte Geburtszeit ist die sogenannte Austrittszeit, weil die Frucht jetzt durch die Wehen vollends ausgetrieben wird. Diese sind jetzt stärker, wie sie je vorher waren, und in der Regel auch schmerzhafter, wie irgend zuvor. Dieser Schmerz hängt jedoch von keinen unumgänglich nothwendigen, und der Geburt an sich wesentlichen Bedingungen ab, sondern von mehr zufälligen. Er ist daher nicht bei allen Geburten ganz gleich, sondern in seiner Heftigkeit und Ausdehnung sehr verschieden; ja man hat Beispiele, in denen er überall fehlte. Die Pause zwischen zweien Wehen ist zwar nicht lang, doch kann man nicht sagen, daß sie gerade viel kürzer wäre, als in dem vorhergehenden Zeitraume. Man hat freilich Fälle, in denen, in dieser letzten Zeit, ein wehenartiges Drängen, ohne alle Zwischenräume, so lange fortdauert, bis die Leibesfrucht geboren ist, diese sind aber nicht häufig. Wenn indessen auch kleine Pausen eintreten, so sind die Kreisenden doch während derselben meistens so abgestumpft, und zu willkührlichen Bewegungen so unfähig, daß sie sich viel weniger noch, wie in dem vorhergehenden Zeitraume, aus

der Stelle bewegen können, ja bei der geringsten Anstrengung dazu, die nur unter besonders günstigen Umständen möglich ist, sind sie stets in Gefahr, daß die Frucht ihnen wegfällt. Wenn eine Kreisende sich daher nicht vor dem Eintritte dieses Zeitraums um Hülfe beworben hat, so kann sie jetzt sie kaum anders als durch Schreien noch herbeiziehen. Das Hervorkommen des zukünftigen kleinen Weltbürgers aus den Geburtstheilen geschieht übrigens nicht immer auf die nähmliche Weise, sondern es ist verschieden, theils nach dem vorankommenden Theil, als: Kopf, Steiß, Kniee oder Füße, theils nach der Art, wie dieser sich vor dem Ausgange stellt, und theils nach den besonderen Umständen, die dabei Statt finden, als: Umschlingung der Nabelschnur u. s. w. Auch die verhältnißmäßige Größe der Frucht zum Becken, sowohl überhaupt, als auch einzelner Theile, als: des Kopfes, der Schultern, des Bauches u. s. w., die geringere oder größere Weite und die übrige Beschaffenheit der Mutterscheide und der die Schaamspalte umgebenden Theile, besonders des Mittelfleisches, und die Stellung und das Betragen der Kreisenden, ganz vorzüglich aber die Stärke der Wehen, die weder nach ihrem Eintritte und nach dem Zeitverhältnisse, in dem sie zurückkehren, noch nach ihrer Dauer in jedem Falle die nähmlichen sind, haben hierauf Einfluß.

§. MDCCLVII.

Für unsern Zweck ist in diesem Zeitraume besonders die Gebundenheit des Willens-Vermögens der Kreisenden, und ihre gänzliche Unfähigkeit zu berücksichtigen, den Austritt der Frucht, auch wenn er, während sie sich in einer ungünstigen Lage befindet, erfolgt, nur einen Augenblick zu verzögern. Sollte diese dagegen, entweder mit der

oberen, oder mit der unteren Extremität ihres Längen-Durchmessers voran, theilweise schon geboren seyn, ein Theil von ihr, entweder die Schultern und der Rumpf, oder der Kopf dagegen noch zurückgeblieben seyn, welches wegen eintretender Wehen-Pausen, Größe der Theile, oder Umschlingung der Nabelschnur gar häufig geschieht, so wird dies leicht wiederum die Veranlassung seyn, daß die Mutter ohne alle andere Absicht, als die Geburt zu befördern, an dem bereits Gebornen zieht, und dadurch um so eher tödtliche Verletzungen bewirkt, als die Frucht in solcher Lage eingezwängt gewöhnlich schon zu athmen anfängt, und dadurch von einer Seite getödtet werden kann, von der es vorher noch nicht möglich war, welche dann alle Zeichen äußerer, nach vollendeter Geburt zugefügter Gewaltthätigkeit an sich tragen. Bisweilen setzt sich eine Kreisende, der bereits ein Theil der Frucht aus dem Leibe hängt, damit auf einen harten Körper nieder, oder preßt nur die Schenkel zu stark an einander, und zerbricht ihn dadurch. Eine auf halbem Wege festgehaltene Frucht kann durch Druck und Erkältung der Nabelschnur, vorzugsweise wenn sie sich um ihren Leib, oder um einzelne Theile geschlungen hat, sowie durch zu frühe Trennung des Mutterkuchens von der Gebärmutter, umkommen, und sie kann schon Athem zu holen angefangen haben, und jetzt durch irgend einen Umstand wieder daran gehindert seyn, und so sterben. Man nimmt an, daß eine Umschlingung der Nabelschnur um ihren Hals und seine Zusammenschnürung durch den sich wieder verschließenden Muttermund ebenfalls Erstickung bewirken könnten. Dies würde jedoch nur dann möglich seyn, wenn das Kind schon geathmet hätte, indem sonst keine wahre Erstickung denkbar ist. Ehe ließ sich durch Zusammendrückung der

Hals-Blutadern ein apoplektischer Tod, dieser Ursachen wegen, denken. Ein Scheintod dieser Art wird auch in der That bei Umschlingung der Nabelschnur um den Hals nicht selten beobachtet, wobei freilich auch auf ihren Druck, auf ihre Anspannung, und auf die frühere Trennung des Mutterkuchens viel zu rechnen ist. Daß der Muttermund den Hals der Frucht mit einem gleich nachtheiligen Erfolge sollte zusammenschnüren können, halte ich nach der ganzen Art, wie sie durch ihn hervorschlüpft, mag sie mit dem Kopf zuerst, oder zuletzt kommen, und nach dem Zustande, in welchem er sich dabei nothwendig befindet, für unmöglich. Dagegen bedecken die Fruchthäute nicht selten Kopf und Gesicht des Neugebornen, besonders nach Gesichts-Geburten, und hindern das Athemholen, welches, wenn diesem Uebelstande nicht bald abgeholfen wird, wohl seinen Tod zur Folge haben kann. Der letzte Umstand, der Bemerkung verdient, ist die mögliche schnelle Hervorstoßung einer Frucht aus den Geburtstheilen, nachdem sie Anfangs auf einem Theile des Weges zurückgehalten worden war. Sie kann dann noch gegen einen harten Körper geschleudert werden, und dadurch Schaden nehmen.

§. MDCCLVIII.

Daß das Neugeborne, unmittelbar nachdem es zur Welt gekommen ist, fremder Hülfe in mehr denn einer Beziehung bedarf, und wo diese fehlt, sehr leicht das Leben verliert, ist schon in der Lehre von dem Neugebornen gezeigt worden[4]). Hier ist nun zu bemerken, daß zwar im Allgemeinen die Mutter, nachdem das Kind geboren ist, sich so wohlbefindet, daß sie sich ihres Kindes anneh-

4) Hdb. 3r Thl.

men kann, daß es aber doch auch viele einzelne Fälle giebt, in denen sie so angegriffen und erschöpft ist, daß sie es nicht vermag. Dies ist, außer bei Krankheit und ungewöhnlicher Schwäche der Mutter, hauptsächlich nur der Fall, wenn zugleich ein Blutfluß eintritt, der jedoch meistens erst etwas später, und bei der nun folgenden Geburts-Periode wahrgenommen wird.

§. MDCCLIX.

In Beziehung auf Zwillings-Geburten ist zu bemerken, daß auch dabei sowohl die erste als auch die letzte Frucht übereilt geboren werden kann, daß es wenigstens noch nicht erwiesen ist, daß nicht aus dem, nach Seite des Mutterkuchens hin, nicht unterbundenem Nabelstrange der gebornen, sich die noch ungeborne Leibesfrucht tod bluten könne, und daß, wie eigne Erfahrung mich gelehrt hat, wenn eine Zwillingsfrucht aus den Geburtstheilen hervorschießt, sie oft so stark auf den gemeinschaftlichen Mutterkuchen durch Zug wirkt, daß dieser, der überdies durch die Zusammenziehung der Gebärmutter bereits locker geworden ist, sich vollends ablöst, und vor der zweiten Frucht abgeht, die dann, wenn sie nur irgend noch eine Zeitlang zurückbleibt, nothwendig tod zur Welt kommt. Was in dieser Hinsicht von Zwillingen gilt, muß nothwendig auch von Drillingen u. s. w. gelten. Die Geburten mehrerer solcher zugleich in der Gebärmutter vorhandenen Leibesfrüchte, folgen übrigens nicht immer eine sogleich nach der anderen, sondern es treten oft Pausen von Stunden, Tagen, Wochen und Monaten dazwischen ein; ja man hat Beispiele, daß sowohl reife, als auch hinsichtlich des Alters und der Entwickelung sehr verschiedene Leibesfrüchte erst längere Zeit hinter einander zur

Welt kamen. Nicht minder können aber auch Früchte von sehr ungleichem Alter, und sowohl todte, als lebende zugleich, oder eigentlicher zu reden, unmittelbar nach einander geboren werden.

§. MDCCLX.

Die letzte Geburtsperiode, während der die Nachgeburt von der Gebärmutter-Wand abgetrennt, und aus ihrer Höhle hervorgetrieben wird, kann, wie bereits bemerkt wurde, sowohl mit der zweiten, wenn das Ei unzerrissen zur Welt kommt, als auch mit der vierten zusammenfallen, und auch in der dritten wenigstens schon beginnen, selten aber zugleich endigen, indem sich die Ausstoßung der Nachgeburt vor der Leibesfrucht nur in außerordentlichen Fällen ereignet. In der Regel tritt zwischen dem vierten und fünften Geburts-Zeitraume jedoch eine bald längere, bald kürzere Pause ein, in welcher die Mutter sich im Allgemeinen wohl genug fühlt, um ihrem Neugebornen die erste mütterliche Sorgfalt zu schenken. Sie kann sogar, wie vielfältige Beispiele beweisen, stehen und umhergehen, ohne daß dadurch die Lösung der Nachgeburt beschleunigt, oder besondere Nachtheile für sie bewirkt würden. Wenn diese indessen, die durch diejenigen Zusammenziehungen der Gebärmutter, die wir mit dem Namen der Nachgeburts-Wehen belegen, geschieht, wirklich eintritt, so geht immer etwas Blut ab, ohne daß dadurch aber die Mutter im Allgemeinen sehr angegriffen würde. Dieser Blutabgang, wobei das Blut nicht immer aus der Mutterscheide herausfließt, sondern zum Theil, ja ganz in der Gebärmutter und in der Mutterscheide zurückgehalten werden kann, wird jedoch durch sehr mannichfaltige, und häufig wirkende Ursachen oft ungemein ver-

stärkt, und giebt dann allerdings zu Bewußtlosigkeit und Ohnmachten die Veranlassung, in denen die Mutter ihr Neugebornes natürlich ganz sich selber überlassen muß, ja ihm bedeutenden Schaden, ohne davon zu wissen, zufügen kann. Ein unangemessenes Verhalten, und vorzüglich auch Zerren an der Nabelschnur, wodurch selber die Gebärmutter zum Vorfall und zur Umstülpung gebracht werden, befördern ein solches Ereigniß. Sollte sich ein Theil des Mutterkuchens schon ehe die Leibesfrucht zur Welt kam, oder während dies geschahe, abgetrennt haben, so wird in der Regel sogleich ein starker Blutfluß eintreten, der immer den gleichen Erfolg hat.

§. MDCCLXI.

Der Fälle, in denen der Mutterkuchen auf dem Muttermunde sitzt, geschieht hier, wie der regelwidrigen Geburten überhaupt, nicht besonders Erwähnung, weil diese ihrer Natur nach sich nicht wohl verheimlichen lassen, und daher kaum jemals auf die rechtliche Beurtheilung der Geburt in dieser Beziehung Einfluß haben dürften. Doch verdient bemerkt zu werden, daß dadurch sogleich, wie sich der Muttermund zu eröffnen anfängt, ein starker Blutfluß entsteht, der die Kreisende gemeiniglich außer Stand setzt, nicht blos für sich und ihr Kind Etwas zu thun, sondern sogar auch nur über das, was nachher mit ihr vorgegangen ist, Nachricht zu ertheilen.

§. MDCCLXII.

Nach jedweder überstandenen Geburt fühlt sich die Entbundene einigermaßen erschöpft, und angegriffen, obgleich bei weitem nicht jede in gleichem Grade. Gesunde und kräftige Personen, sowohl solche, die zum ersten Male, als auch die, die schon öfter geboren haben, beginnen nicht

selten, sobald sie sich von ihrer Bürde befreit sehen, die nähmlichen Geschäfte sogleich wieder, die sie, um zu gebären, verließen. Wenn nicht besondere Schädlichkeiten hierbei zugleich wirken, oder eine örtliche oder allgemeine Anlage den Ausbruch einer Krankheit begünstigen, so hat dies weiter keine schädliche Folgen. Ich sahe Mütter mit ihrem Neugebornen gleich nach der Geburt Meilen weit gehen, und dies täglich bei nicht sehr günstigem Wetter fortsetzen, und dennoch stockte die Wochenreinigung nicht, und das Nähren des Kindes ging recht wohl von Statten. Geschwulst der Geburtstheile, und Verletzung derselben, ist keine nothwendige Folge der Geburt, doch reist das Schaamlippenbändchen sehr häufig ein. Zerreißung des Mittelfleisches habe ich bei Personen, die ohne Hülfe niedergekommen waren, fast nie gesehen. Die Mutterscheide ist selten angeschwollen, vielmehr erschlafft, und von dem Wochenflusse, der Anfangs blutig, dann schleimigt-blutig, und endlich in Gestalt des Blutwassers, vierzehn bis ein und zwanzig Tage lang, abgeht, naß und schlüpfrig. Am Muttermunde findet man gewöhnlich kleine Einrisse. Die Milch-Absonderung stellt sich am zweiten oder dritten Tage reichlich ein. Selten findet man gleich nach der Geburt die Brüste davon angefüllt, häufiger aber zeigt sie sich erst Tage und Wochen später, ja sie bleibt wohl ganz aus. Je früher und reichlicher die Milch eintritt, desto geringer und kurz dauernder pflegt der Wochenfluß zu seyn. Das Milchfieber ist kein nothwendiger und wesentlicher Zufall. Der Bauch ist schlaff, doch fühlt man noch einige Tage lang über den Schaambeinen den Grund und einen Theil des Körpers der Gebärmutter.

§. MDCCLXIII.

Diese allgemeine Darstellung der Geburt eines Frauen-

zimmers in besonderer Beziehung auf die Punkte, die in gerichtlich-medizinischer Hinsicht von vorzüglicher Wichtigkeit sind, dürfte die richtige Beurtheilung ihrer selber, und ihrer Folgen in einzelnen Fällen erleichtern. Vorzüglich wird sie auch die Beantwortung der Fragen möglich machen, die im Rechte über sie aufgeworfen werden.

§. MDCCLXIV.

Es mögten diese überhaupt folgende seyn: ob die Geburt in allen Zeiten der Schwangerschaft willkührlich herbeigeführt werden könne, durch welche Mittel dies möglich sey, an welchen Merkmalen man es erkennen könne, und welche Folgen es für die Leibesfrucht und für die Mutter haben müsse. Bisweilen dürfte auch der gerichtliche Arzt befragt werden: ob sich eine absichtlich künstlich erregte unzeitige oder frühzeitige Geburt von einer zufällig erfolgten unterscheiden lasse, und woran? In Betreff der übrigen Geburts-Verhältnisse kömmt es dem Rechtsgelehrten besonders darauf an, zu wissen, ob in einem besonderen Fall eine Geburt vor sich gegangen sey, von welcher Art sie war, und welche besondere Umstände und Ereignisse dabei eintraten; ob die Schwangere wohl von der Geburt überrascht worden sey, und ob dies geschehen seyn könne, ohne daß sie überall etwas davon ahnete, oder nur ohne daß sie wußte, daß die bevorstehende Geburt eben jetzt eintreten würde. Um den erfolgten Tod eines Neugebornen, hinsichtlich seiner Ursachen und Bedingungen, richtig beurtheilen zu können, wird es jedes Mal erforderlich seyn, die Art des Geburts-Vorganges und alle Zufälle und Ereignisse vorher, während desselben, und gleich nachher, näher zu prüfen, und ihren möglichen Einfluß auf die Erhaltung, oder auf die Verkürzung seines

Lebens sorgsam zu erwägen. Dabei werden auch der Zustand und das Betragen der Kreisenden und der Neuentbundenen wohl in Anschlag zu bringen seyn. Bei Zwillings- und Drillings-Geburten u. s. w., wird die Möglichkeit, daß theils reife, theils unreife Früchte, entweder zu gleicher Zeit, oder bald in kürzeren, bald in längeren Zwischenräumen nach einander zur Welt kommen können, wohl bisweilen Gegenstand von Fragen seyn, und vorzugsweise werden Aufklärungen über das Verhältniß zwischen solchen Geburten und den ihnen entsprechenden Empfängniß-Terminen verlangt werden. Künstliche Entbindungsarten müssen wohl bisweilen hinsichtlich ihres Einflusses auf die Leibesfrucht, besonders auf ihre Vollkommenheit, geprüft werden. In Beziehung auf eine schon seit längerer Zeit, ja wohl längst überstandene Geburt, kommt es auf die bleibende Kennzeichen derselben an. Viele dieser Fragen lassen sich aus dem Vorhergehenden zur Genüge beantworten, die übrigen Punkte, die darin nicht erörtert werden konnten, sollen der Gegenstand der nachfolgenden Kapitel seyn. Von den bei der Anwendung der Geburtshülfe begangenen Kunstfehlern wird erst späterhin die Rede seyn.

Drei und sechszigstes Kapitel.

Von der absichtlichen Erregung einer unzeitigen und frühzeitigen Geburt zur Wegschaffung der Leibesfrucht.

§. MDCCLXV.

Da nach neueren christlichen und rechtlichen Ansichten der Leibesfrucht im Mutterleibe, in Beziehung auf ihre Erhaltung, dieselben Rechte gebühren, die dem gebornen

Menschen zukommen, und da dieselbe durch eine unzeitige Geburt geradezu getödtet wird, durch eine frühzeitige aber in die größte Gefahr geräth, so wird die Herbeiführung einer von beiden aus der sträflichen Absicht, sie bei Seite zu schaffen, möge sie von der Schwangeren selber, oder von Anderen, es mag mit oder ohne ihren Willen geschehen seyn, mit Recht als ein Verbrechen angesehen.

§. MDCCLXVI.

Rechtszeitig ist die Geburt, die sich gerade dann ereignet, wenn das ausgebliebene Monatliche zum zehnten Male hätte wieder erscheinen sollen. Eine unzeitige Geburt, oder einen Umschlag, Mißfall, nennt man dagegen diejenige, die vor dem Ende des siebenten Mondsmonates, oder vor der acht und zwanzigsten Woche der Schwangerschaft, mithin vor dem Termine, an welchem man den ersten, niedrigsten Grad der Lebensfähigkeit beginnen läßt, eintritt; eine Frühgeburt aber, die sich von da an, bis zur Hälfte des zehnten Mondsmonates, oder vor dem Ende der acht und dreißigsten Woche der Schwangerschaft einstellt. Die absichtliche Herbeiführung dieser oder jener, heißt eine Frucht-Abtreibung.

§. MDCCLXVII.

Sollen Handlungen, von denen man annimmt, daß sie vorsätzlich dieses Zweckes wegen vorgenommen wurden, den Karakter des Verbrechens an sich tragen, so müssen dabei folgende Bedingungen und Umstände stattgefunden haben. Die Person, welche sie vornahm, sey es die Mutter, oder irgend sonst Jemand, muß von der vorhandenen Schwangerschaft völlig überzeugt gewesen seyn; es muß überall möglich seyn, die Geburt zu jeder beliebigen Zeit der Schwangerschaft herbeizuführen; die Mittel, die zu die-

sem Zwecke angewandt wurden, müssen ihn ihrer Natur nach zu erreichen im Stande gewesen seyn, und ihn auch wirklich erreicht haben; und endlich muß die Geburt allein die nothwendige Ursache des Todes der Frucht seyn.

§. MDCCLXVIII.

Hieraus entspringen natürlich einige Fragen, deren Beantwortung theils für die Gesetzgebung, theils für die Rechtspflege, in Beziehung auf diesen Gegenstand, von der größten Wichtigkeit ist, und die nur die gerichtliche Medizin leisten kann. Diese sind:

1) Von welchem Zeitraume der Schwangerschaft an läßt sich annehmen, daß die Schwangere über ihren Zustand nicht mehr in Ungewißheit seyn könne?

2) Ist die Herbeiführung der Geburt in jedem Zeitraume der Schwangerschaft durch Handlungen, die ganz von der Willkühr abhängen, zu erreichen?

3) Welche Mittel wendet man dazu an, und mit welchem Erfolge?

4) In welchem Zeitraume der Schwangerschaft ist die Geburt als die nothwendige Todes-Ursache der Leibesfrucht anzusehen?

§. MDCCLXIX.

Wenn jeder Vollziehung des Beischlafs in noch ungeschwängertem Zustande sogleich und nothwendig Empfängniß folgen müßte, und wenn das Ausbleiben des Monatsflusses darnach ihr beständiges und zuverlässiges Kennzeichen wäre, so würde man die erste Frage dahin beantworten können, daß, sobald ein Frauenzimmer den Beischlaf vollzogen zu haben sich bewußt sey, und darauf ihr Monatsfluß zur gehörigen Zeit sich nicht wieder eingestellt habe, sie auch über ihre Schwangerschaft nicht wei-

ter in Ungewißheit seyn könne. Da jedoch der Beischlaf, ehe er eine Empfängniß bewirkt, oft sehr lange Zeit ohne Erfolg ausgeübt wird, und da das Ausbleiben des Monatsflusses so wenig die dadurch geschehene Schwängerung, als sein regelmäßiges Wiedererscheinen das Gegentheil beweisen, so würde hierdurch offenbar etwas Irriges behauptet werden. In vielen Fällen entsteht freilich bei Frauenzimmern, die sich in der angegebenen Lage befinden, ein Verdacht, daß sie wohl schwanger seyn könnten, wenn sie dies aber zu fürchten Ursache haben, so schmeicheln sie sich lieber damit, daß der Monatsfluß nur durch andere krankhafte Ursachen unterdrückt worden sey, und suchen Mittel zu seiner Wiederherstellung zu erlangen. Obgleich diese in der Regel zu der Classe der treibenden gehören, und man sie daher auch zu den die Frucht abtreibenden wohl rechnet, so kann man doch nicht sagen, daß sie von ihnen in dieser Absicht und zu diesem Zwecke gebraucht worden seyen.

§. MDCCLXX.

Im Allgemeinen, und selbst nach rechtlichen Bestimmungen, wird daher auch gefordert, daß sich zu den beiden angegebenen Ereignissen, Vollziehung des Beischlafs, und Ausbleiben des Monatsflusses, noch ein drittes hinzugesellen müsse, das der Mutter zu einem unzweifelhaften Merkmale ihres Zustandes dienen könne; und dies, glaubt man, sey die ihr selber fühlbare Fruchtbewegung. Da diese erst gegen die Hälfte der Schwangerschaft eintritt, mithin etwa um das Ende des fünften, oder im Anfange des sechsten Mondsmonates, so meint man, daß erst von dieser Zeit an, dann aber auch mit voller Gewißheit die Schwangere von ihrem Zustande unterrichtet seyn müsse.

§. MDCCLXXI.

Erwägt man jedoch, daß ein Frauenzimmer in einem

vollkommen bewußtlosen Zustande, und ohne daß sie von der mit ihr geschehenen Vollziehung des Beischlafs irgend etwas weiß, geschwängert werden kann, ja daß es, wenn es jung, und vorher ganz unschuldig war, einem Liebhaber, der seine Unwissenheit mißbrauchte, den Beischlaf gestattet haben kann, ohne zu wissen, daß es möglich sey, davon schwanger zu werden; und nimmt man dazu, daß es vorher schon mit seinem Monatsflusse in Unordnung kann gewesen seyn, oder dieser während der Schwangerschaft sich noch bisweilen einstellte, so wird es nicht auffallen, daß es Fruchtbewegungen fühlen kann, ohne irgend ihre Bedeutung zu kennen, und daß es denn gegen einen vermutheten Krankheits-Zustand wohl solche Mittel anwendet, bei deren Gebrauch der Abgang der Frucht früher dann erfolgt, ehe es seine Schwangerschaft einmal ahnte. Anfangs sind überdies die Fruchtbewegungen sehr schwach, und, wie die Erfahrung lehrt, leicht mit krampfhaften Bewegungen im Unterleibe, Blähungen u. s. w. zu verwechseln, und auch späterhin sind sie keinesweges bei allen Schwangeren von gleicher Stärke, sondern bei einigen nicht selten so geringe, daß sie, weit über die Hälfte der Schwangerschaft hinaus, sie nicht für das erkennen können, was sie in der That sind.

§. MDCCLXXII.

Auch von dem Zeitraume, nähmlich der Hälfte der Schwangerschaft, in, und nach dem die Bewegungen der Frucht in der Regel der Mutter fühlbar sind, kann man dieser Umstände wegen, nur unter gewissen, im Vorhergehenden angedeuteten Bedingungen annehmen, daß sie während desselben, und nach demselben, von ihrer Schwangerschaft nothwendig unterrichtet seyn müsse. Diese Bedin-

gungen sind folgende: sie muß wissen, daß sie den Beischlaf vollzogen hat, und daß dieser das Mittel zur Schwängerung ist; ihr Monatsfluß muß vorher in gehörigem und regelmäßigem Gange gewesen, und nachdem sie empfangen hatte, nicht wieder erschienen seyn; und sie muß endlich die Bewegungen der Frucht nicht allein gefühlt, sondern ihre Bedeutung auch genugsam gekannt haben.

§. MDCCLXXIII.

Die zweite Frage läßt sich, da der Eintritt der Geburt zunächst von den Zusammenziehungen der geschwängerten Gebärmutter abhängt, auch so ausdrücken: ob diese willkührlich erweckt werden könnten? Weil wir indessen den eigentlichen inneren Grund jener Zusammenziehungen nicht hinreichend kennen, so können wir ihn natürlich auch nicht nach Belieben in Wirksamkeit setzen, und wir müssen im Allgemeinen jene Frage daher verneinen. Die Erfahrung hat uns jedoch gelehrt, daß gewisse, theils geistige, theils körperliche Einwirkungen, die eine Schwangere treffen, jene Zusammenziehungen hervorrufen können. Das wie hiervon kennen wir zwar nicht genau, doch wissen wir, daß, obgleich auch mechanisch wirkende Schädlichkeiten, die Veranlassung dazu geben können, es doch nicht auf mechanische Weise geschieht, sondern auf einer Veränderung in der lebenden Stimmung der Gebärmutter, und in der Bildung ihrer Masse beruht, die mit dem Gesammt-Zustande der Schwangeren in der genauesten Uebereinstimmung steht.

§. MDCCLXXIV.

Man kennt nun zwar, wie sich in der Beantwortung der dritten Frage zeigen wird, eine nicht geringe Menge

von Schädlichkeiten, die, auf Schwangere geleitet, Zusammenziehungen der Gebärmutter erweckt, und Fehlgeburten bewirkt haben; von allen muß man jedoch eingestehen, daß sie, wie es scheint, unter den nähmlichen Umständen diesen Erfolg viel öfter versagt, als geleistet haben. Da überdies weder der rechte Grund, noch die Art ihrer Wirksamkeit in dieser Beziehung genugsam bekannt sind, so wird man wenigstens bisjetzt nicht im Stande seyn, sie als Mittel zur Erreichung jenes Zweckes, auch nur mit einiger Sicherheit des Erfolges nach Willkühr anzuwenden.

§. MDCCLXXV.

Ein Mittel scheint hiervon jedoch eine Ausnahme zu machen. Nach den darüber angestellten Beobachtungen sollen Unverletztheit des Eies von Außen her, und eine unmittelbare Verbindung der Eihäute mit den inneren Wänden des unteren Abschnitts der geschlossenen Gebärmutter, nothwendige Bedingungen der Fortdauer der Schwangerschaft seyn, und künstliche Oeffnung des Muttermundes, Abtrennung der Eihäute rings um denselben herum, und ihre Anbohrung die Geburt zu jeder Zeit unfehlbar herbeiführen. Daß dies Verfahren, nach dem siebenten Monate der Schwangerschaft, in der Mehrzahl der Fälle, wirklich diesen Erfolg hat, mögte für bewiesen zu halten seyn, wie es sich hiermit aber in ihren früheren Perioden verhalte, wissen wir noch gar nicht. Auch von ihm läßt sich also auch nicht mit Gewißheit sagen, daß es eine unzeitige Geburt unfehlbar herbeiführen könne.

§. MDCCLXXVI.

Die Mittel, die überhaupt als abtreibende dienen sollen, und die einen gewissen Ruf darin erlangt haben, sind von der verschiedensten Art. Man kann alle in folgende Klassen eintheilen:

1) Diejenigen, die auf mechanische Weise den Zusammenhang zwischen der Mutter und der Frucht trennen.

2) Solche, die ein so starkes Pressen des Zwerchmuskels und der Bauchmuskeln auf die Gebärmutter bewirken, daß das Ei dadurch abgestoßen wird.

3) Die, welche durch allgemeine Nerven-Erschütterung, auch die Geschlechts-Nerven in eine zwar vorübergehende, doch so lange andauernde Lähmung versetzen, daß die weiteren inneren Entwickelungen in der Gebärmutter dadurch aufhören, und eine Rückkehr in ihren früheren Zustand eintreten muß.

4) Einige, die, durch speciellen Einfluß auf die Geschlechts-Nerven, den Rücktritt in den ungeschwängerten Zustand, und damit Zusammenziehungen der Gebärmutter erwecken.

5) Andere, die durch Aufregung des Gefäßsystems, und durch davon entstandnen vermehrten Blutdrang zu den Geburtstheilen einen Menstrual-Reiz, und so Blutfluß aus der Gebärmutter, und Abtrennung des Eies bewirken.

6) Solche, die durch Abschwächung der Mutter sowohl der Leibesfrucht die nöthige Nahrung entziehen, als auch das Ausdehnungs-Vermögen der Gebärmutter unterdrücken.

7) Und endlich die, durch welche der Muttermund geöffnet, und die Fruchthäute abgetrennt, und verletzt werden.

Es verdient jedoch bemerkt zu werden, daß der nähmliche schädliche Einfluß sehr zusammengesetzte Wirkungen, vermöge deren er zu mehreren dieser Klassen gerechnet zu werden verdient, hervorzubringen im Stande ist, die alle

zu berücksichtigen sind, wenn gleich die eine oder die andere darin vorzuherrschen scheint.

§. MDCCLXXVII.

Zu der ersten Klasse gehören Schläge, Tritte und Stöße auf den Bauch, harte Fälle auf den Leib, den Rücken und den Hinteren, Sprünge von einer ziemlichen Höhe herab, und Zusammenpressung des schwangeren Leibes durch Schnürleiber, Binden u. s. w. Obgleich eine mechanische Trennung des Eies von der Gebärmutter hierdurch in der That bewirkt werden kann, so scheinen in den meisten Fällen doch der Eindruck auf die Nerven, und der vermehrte Zufluß des Blutes nach der Gebärmutter, ihre Zusammenziehung und damit die Fehlgeburt hauptsächlich zu bewirken.

§. MDCCLXXVIII.

Obgleich es nicht an Beispielen fehlt, daß jene mechanischen Einflüsse den Abgang der Frucht zur Folge hatten, so giebt es doch wenigstens eben so viele, in denen dies nicht geschahe. Mir sind Fälle bekannt, in denen Schwangere sieben und zwanzig rheinländische Fuße auf harten Boden herabfielen, öfter nach einander sechs Fuß, ja höher herabsprangen, die heftigsten Stöße auf den Bauch bekamen, und ihren Leib so zusammengeschnürt hatten, daß die Knochen der Leibesfrucht in Mutterleibe zerbrochen waren, und die nichtsdestoweniger ihre Früchte gehörig austrugen.

§. MDCCLXXIX.

Die Pressung des Zwerchmuskels und der Bauchmuskeln auf die Gebärmutter wirkt für den angegebenen Zweck wohl auf die nähmliche Weise, als ihre mechanische Erschütterung. Es dürften hierher jede mit Zurückhaltung

des Athems verbundene, übermäßige Anstrengung, in Tragen und Heben von schweren Lasten, Ziehen und Ringen, das Niesen, Husten, Erbrechen, und das sehr starke Pressen beim Wasserlassen und Stuhlgange zu rechnen seyn. Hinsichtlich ihrer Wirkung auf das Fehlgebären kann man indessen ebenfalls sagen, daß sie nur unsicher sey, und viel öfter ausbleibe, als eintrete.

§. MDCCLXXX.

Heftige Gemüthsbewegungen, vorzugsweise Bestürzung und Schreck, Furcht und große Angst, bilden die dritte Klasse. Die sensorielle Thätigkeit scheint hierbei so ausschließlich in der Sphäre der Selbsterhaltung aufgerufen zu werden, daß sie alle Einwirkung auf die geschlechtliche verliert, und in dieser, die nun gleichsam abgesondert, und von ihrer eigentlichen Grundlage getrennt ist, die gehörigen Geschlechts-Verrichtungen nicht weiter bestritten werden können. Da die Wirkung der Gemüthsbewegungen von dem Grade der Empfindlichkeit, und der besonderen Stimmung eines Menschen abhängt, und da es weder in seiner eignen, noch in Anderer Willkühr steht, sie nach Belieben bei ihm hervorzubringen, so könnten wir natürlich, wenn ihre Wirkung zur Hervorbringung einer Fehlgeburt auch viel sicherer wäre, als sie in der That ist, sie doch nicht zu den abtreibenden Mitteln zählen.

§. MDCCLXXXI.

Die Mittel der vierten und fünften Klasse dürften vorzugsweise die seyn, die man im engeren Sinne für abtreibende gehalten hat. Da sich in der Nerventhätigkeit der Gebärmutter keine Umänderungen denken lassen, ohne gleichzeitige in den Blutgefäßen, und so umgekehrt, so müssen sie, obgleich den Theilen, auf die sie zuerst ihren

Einfluß äußern, und daher auch wohl der Wirkungsart nach verschieden, immer doch eine gemeinschaftliche Wirkung haben. Zwischen ihnen dürfte daher überall kein anderer Unterschied stattfinden, als daß die ersteren mehr von der sensiblen, die anderen aber mehr von der irritablen Seite aus, auf die Gesammtthätigkeit der Gebärmutter wirken, um sie zur Zusammenziehung und zur Ausstoßung der Frucht, die nothwendig unter einem Blutfluße erfolgen muß, zu bringen.

§. MDCCLXXXII.

Die hierher zu rechnenden einzelnen Mittel dürften sich in solche eintheilen lassen, die mehr von Außen her, und in die, welche mehr von Innen her auf die Gebärmutter wirken. Die letzteren sind vorzugsweise die sogenannten abtreibenden Arzneien. Zu den ersteren zähle ich elektrische Stöße auf den Unterleib, und wiederholte Geschlechts-Reizungen, namentlich den mit Ungestüm vollzogenen Beischlaf; zu den anderen aber alle die scharfen und erhitzenden Arzneien, die eine hervorstechende Wirkung auf die Nerven und Blutgefäße des Unterleibs und der Geschlechtstheile äußern. Die Erfahrung hat uns als solche folgende kennen gelehrt:

a) Alle drastische Abführungs-Mittel, und darunter besonders das Gottesgnaden-Kraut (gratiola officinalis); die Wurzel der Zaunrübe (Rad. bryoniae offic.); das versüßte Queckfilber; die Aloe; das Kroton-Oehl (Oleum granorum tiglii), und diejenigen zusammengesetzten Purganzen, die eins oder mehrere von den nachfolgenden Mitteln in ihrer Mischung enthalten.

b) Die gewürzhaft reizenden und Blutdrang nach den Eingeweiden des Unterleibes und des Beckens bewirkenden.

Hierher gehören die den Monatsfluß treibenden, die sogenannten emmenagoga. Diejenigen, die darunter vorzugsweise zu diesem Zwecke gebraucht werden, sind: die Blumen der gelben Violen (Flores Cheiranthi Cheiri); die Wurzel von der langen und runden Osterluzey (Radix Aristolochiae longae et rotundae); das Melissenkraut (Herba Melissae officin.); das Beimünthenkraut (Hb. Menthae Pulegii); der Saame und das Kraut der Weinraute (Sem. et hba. Rutae graveol.); die Blumen und Stiele vom Wolferley (Sum. Arnicae montanae); das Kraut des weißen Andorns (Hba. Marrubii albi, von Marrubium vulgari); das Mutterkraut (Hba. Matricariae Partenii); das Mutterkorn (secale cornutum); die Tax-Blätter (Folia Taxi baccatae); die Früchte des Lorbeerbaums (Baccae lauri nobilis); der Safran (Crocus sativus); das Kraut des Sevenbaums (Hba. Iuniperi sabinae); die wesentlichen Oehle der genannten Pflanzen, soweit sie bereitet werden; der Terpentin und das Terpentin-Oehl (Therebintina et Oleum therebintinae); den stinkenden Asand (Gummi Asae foetidae); und die Myrrhe (Gummi Myrrhae), von einer bisjetzt noch unbekannten Pflanze.

c) Die vorzüglich auf die Harnwege wirkenden, die Meerzwiebel (radix squillae); die Wachholderbeeren (baccae juniperi comm.), und ihr wesentliches Oehl, so wie den aus ihnen zubereiteten Branntwein; das brenzliche Hirschhorn-Oehl; das Bernstein-Oehl und das Stein-Oehl; der Phosphor, und die Kantharinden.

§. MDCCLXXXIII.

Die meisten dieser Mittel haben neben ihren anderen Bestandtheilen noch einen scharfen Stoff, durch den sie

Entzündung im Magen und in den Gedärmen verursachen, ja sogar ätzend wirken.

§. MDCCLXXXIV.

Von mehreren dieser Arzneien allein, und besonders von ihren verschiedenartigen Zusammensetzungen, die gemeiniglich mit Bier oder mit Branntwein eingegeben werden, ist es erwiesen, daß bei, und nach ihrem Gebrauche, Fehlgeburten, gemeiniglich unter sehr heftigen Schmerzen im Leibe, und starken Blutflüssen aus den Geburtstheilen, erfolgt sind. Eben so gewiß ist es aber, daß sie öfter noch den gewünschten Erfolg gar nicht gehabt haben, und blos entweder ein vorübergehendes Uebelbefinden der Schwangeren, oder gefährliche Unterleibs-Entzündungen, selbst mit tödtlichem Ausgange bewirkt haben, ohne daß deswegen die Frucht abgegangen wäre [1]).

§. MDCCLXXXV.

Unter den schwächenden Mitteln, welche die sechste Klasse bilden, sollen vorzugsweise Entziehung der Nahrungsmittel, schwächende Abführungs-Mittel und Aderlässe ein Fehlgebären bewirken können. Letztere, Aderlässe

1) R. Beck a. a. O. Vol. I. S. 208. u. fgg. führt die unzweideutigsten Zeugnisse und vollständigsten Beweise an, daß die kräftigsten von diesen Mitteln, namentlich starke Brechmittel und drastische Purgiermittel, die harntreibenden, und unter ihnen das Wachholder-Oehl, und die spanischen Fliegen, von den treibenden aber das Mutterkorn und das Kraut vom Sevenbaum Schwangeren in den stärksten Gaben, und selbst anhaltend gereicht wurden, ohne daß sie einen Mißfall bewirkten, obgleich die Mütter darnach bisweilen sehr krank wurden. In allen mir bekannten Fällen von versuchter Frucht-Abtreibung blieben die genommenen Mittel ebenfalls fruchtlos. Vom Mutterkorne bemerkt jedoch Beck, daß die Leibesfrüchte oft darnach stürben.

am Fuße, oder Blutigel, die an der inneren Seite der Schenkel, und selber an den äußeren Geburtstheilen gesetzt werden, sollen zugleich einen Menstrualreiz erwecken, und dadurch den Eintritt einer Fehl- oder Früh-Geburt befördern. Daß, bei der spärlichsten, kaum zur Erhaltung des Lebens hinreichenden Ernährung, Schwangere ihre Leibesfrüchte nicht allein gehörig ausgetragen, sondern auch zur rechten Zeit kräftige, und ganz gut genährte Kinder zur Welt gebracht haben, sahe ich sowohl bei kranken, als auch bei gesunden sehr armen Frauen. Dagegen ist mir kein einzigster Fall bekannt, in dem Noth und Hunger die Geburt vor ihrem ordentlichen Termine herbeigeführt hätten. Abführungs-Mittel, besonders Purgier-Salze, wurden vor noch nicht gar langer Zeit, zur nachmaligen Erleichterung der Geburt, während der ganzen Schwangerschaft gegeben, ohne daß man jemals einen Mißfall darauf eintreten sahe. Rusch [2]) gab Schwangeren im gelben Fieber wiederholt große Gaben von Calomel und Jalappe, ohne daß die Geburt dadurch im mindesten beschleunigt worden wäre. Zum Beweise, daß Aderlässe die beabsichtigte Wirkung nicht hoffen lassen, genügt wohl schon die Beobachtung Mauriceaus [3]), der zwei Weiber ihre Leibesfrucht gehörig austragen sahe, obgleich sie, das eine acht und vierzig, und das andere neunzig Mal während der Schwangerschaft zur Ader gelassen hatten. Von der Unwirksamkeit der Fußaderlässe, besonders auch solcher, die am großen Zehen gemacht wurden, und die von geringen Leuten für vorzüglich kräftig in dieser Beziehung gehalten werden, und der Blutigel in

2) Med. Observat. and Inquir. Vol. III. p. 249.

3) Capuron la Medicine Legale relative a l'Art des Accouchemens. pag. 307. Paris, 1821.

der Nähe, und an den Geburtstheilen, habe ich mich selber zu überzeugen Gelegenheit gehabt. — Alle schwächende Ursachen können übrigens, weil sie die Entwickelung der schwangeren Gebärmutter, und ihre Thätigkeit gewissermaßen zurückhalten, den Eintritt der Geburt eher verzögern, als beschleunigen.

§. MDCCLXXXVI.

Das Verfahren, das wir in die siebente und letzte Klasse gebracht haben, ist von den Geburtshelfern als Kunstmittel zur Herbeiführung einer Frühgeburt, wenn die Erhaltung der Mutter, oder der Frucht, oder beider sie erfordern sollte, in ihr Gebiet aufgenommen worden[4]), und man darf deshalb an seiner Unfehlbarkeit, wie es scheint, nicht zweifeln. Es ist indessen schon bemerkt worden, daß wir seine Wirksamkeit bisjetzt erst nach dem vollendeten siebenten Schwangerschafts-Monate, mithin zu einer Zeit, in der von gesetzwidriger Abtreibung der Frucht kaum mehr die Rede seyn kann, etwanig erprobt haben. Für ganz zuverlässig kann man es jedoch auch in diesem Zeitraume der Schwangerschaft wohl nicht einmal erklären. Dazu kömmt, daß es mit einiger Sicherheit des Erfolgs nur von Kunstverständigen angewendet werden kann. Es fehlt freilich nicht an Beispielen, daß unwissende Wundärzte, und selbst Hebammen, durch den Muttermund einzubohren, und die Fruchthäute zu zerreißen, die Frucht aber selber zu tödten, versucht haben. Gemeiniglich wurde dadurch indessen die Gebärmutter selber verletzt, und dies hatte dann den Tod der Mutter und der Leibesfrucht zugleich zur Folge.

---

4) M. s. das sechs und sechszigste Kapitel.

§. MDCCLXXXVII.

Das Resultat dieser Betrachtung der einzelnen, zur Abtreibung der Frucht benutzten, und an sich wirksamen Mittel, dürfte hiernach folgendes seyn:

1) Es giebt kein zuverlässiges erprobtes Mittel dieser Art, das in allen Zeiträumen der Schwangerschaft, und namentlich vor ihrer Hälfte, die Geburt zu bewirken vermögte. Arzneien, die eine Fehlgeburt veranlaßt zu haben scheinen, machten die Mutter nur in einem solchen Grade, und auf eine solche Weise krank, daß die Gebärmutter, vermöge der Mitleidenheit, dadurch außer Stande gesetzt wurde, sich im geschwängerten Zustande zu erhalten.

2) Die meisten setzen die Gesundheit und das Leben der Mutter in Gefahr.

3) Sie machen die Mutter öfters krank, und tödten sie sogar, ohne daß von der Wirkung, derer wegen man sie angewendet hatte, irgend Etwas zu bemerken ist.

4) Tritt wirklich die Geburt ein, so geschieht dies unter den gefährlichsten Zufällen, die, wenn sie auch überstanden werden, doch nicht selten bleibende Nachtheile hinterlassen.

§. MDCCLXXXVIII.

Die vierte Frage ist mit der, über die Lebensfähigkeit der Frucht, inwieweit sie von ihrem Alter abhängt, ganz die nähmliche, indem die Geburt ihr nur so lange geradezu tödtlich seyn kann, als sie, vermöge der niedrigen Entwickelungsstufe, auf der sie steht, ihr Leben außer dem Leibe der Mutter nicht fortsetzen kann. Da ich nun in dem Vorhergehenden [5]) zu beweisen gesucht habe, daß

5) Hdb. 2r Thl. S. 529.

gegen das Ende des achten Mondsmonates die Lebensfähigkeit beginne, von da an aber steigend zunehme, so ist klar, daß die Geburt nur vor diesem Termine als die nothwendige Ursache des Todes einer zu früh gebornen Leibesfrucht angesehen werden könne.

§. MDCCLXXXIX.

Nimmt man hierzu, daß sich vor dem fünften Monate der Schwangerschaft gar nicht annehmen läßt, daß eine Schwangere von ihrem eignen Zustande mit einiger Gewißheit überzeugt seyn könne, und vergleicht man damit die Eigenschaften, die eine zur Abtreibung der Frucht unternommene Handlung haben soll, und die Bedingungen, die dabei eintreten müssen, um für das Verbrechen gelten zu können, für das sie ausgegeben wird (MDCCLXVII.), so überzeugt man sich leicht, daß es nur auf den sehr kurzen Zeitraum von drittehalb Mondsmonaten, nähmlich auf den sechsten und siebenten, und auf die Hälfte des achten der Schwangerschaft beschränkt sey, ja nach rechtlichen Bestimmungen gar nur auf zweie.

§. MDCCXC.

Können aber auch in diesem Zeitraume Umstände eintreten, die jene erforderlichen Eigenschaften und Bedingungen wieder aufheben, wie dies ja völlig erwiesen ist, und können die zur Erreichung des Zweckes einer solchen Handlung zu Gebote stehenden Mittel, ihrer Natur nach, diesen Zweck nicht erreichen, welches von den abtreibenden so eben dargethan wurde, so kann auch, der Natur der Sache nach, selbst in dem angegebenen kurzen Zeitraume, das Verbrechen nicht begangen werden, und es ist mithin überall nicht da.

§. MDCCXCI.

Das Verbrechen der Frucht-Abtreibung fällt hier-

nach also aus der Reihe der übrigen weg. Nichtsdestoweniger giebt es aber einen Versuch dazu, und dieser ist, weil er mit Mitteln angestellt wird, die an sich, und ohne ihren eigentlichen Zweck anders als durch Zufall erreichen zu können, sowohl der Mutter, als auch ihrer Leibesfrucht, höchst gefährlich, ja tödtlich sind, als ein Verbrechen eigner Art, für sich allein, und ohne alle Beziehung auf die dadurch erfolgte, oder nicht erfolgte Frucht-Abtreibung anzusehen.

§. MDCCXCII.

Bei der gerichtlichen Untersuchung darüber, ob dieser Versuch an einer solchen Frauensperson von ihr selber, oder von Anderen gemacht sey, hat der gerichtliche Arzt folgende Punkte möglichst in Gewißheit zu setzen:

a) Wenn Arzneien oder Ueberreste einer daraus zu bereiteten Mischung gefunden werden, von denen vermuthet wird, oder erwiesen ist, daß eine Schwangere davon bekommen hat, so muß er auszumitteln suchen, woraus sie bestehen, und ob sie zu den gefährlichen treibenden Mitteln zu rechnen seyen; dasselbe hat er mutatis mutandis auch in Betreff anderer Verfahrungs-Arten, die zur Abtreibung einer Leibesfrucht in Anwendung gebracht seyn sollen, zu thun.

b) Er hat die Wirkungen, die sie ihrer Natur nach auf sie hätten haben können, an ihr aufzusuchen, und darnach zu bestimmen, ob sie entweder von jenen Arzneien eingenommen hat, oder nicht, und ob jenes Verfahren auf sie angewendet sey, oder nicht.

c) Findet er die Merkmale jener Wirkungen, so muß er die Nachtheile, die daraus für die Mutter, und für die Leibesfrucht entweder schon entstanden, oder noch zu erwarten sind, angeben.

d) Soll die Person wirklich geboren haben, so hat er die Merkmale dafür an ihrem Körper aufzusuchen, und je nachdem er sie gefunden oder nicht gefunden hat, über die Wahrheit einer solchen Angabe zu urtheilen.

e) Ueberzeugte er sich von der wirklich vor sich gegangenen Geburt, so hat er das ursachliche Verhältniß zwischen ihr und den dazu in Anwendung gebrachten Mitteln anzugeben.

f) Ist das zur Welt Gebrachte noch zu haben, so muß er auch dies untersuchen, um angeben zu können: ob es wirklich eine wahre Leibesfrucht gewesen sey, oder vielleicht nur eine falsche; im ersteren Fall aber, wie alt sie gewesen sey, ob wohl- oder übelgebildet, lebensfähig oder nicht, und ob sie blos in Folge der zu frühen Geburt, oder anderer Ursachen wegen, und zwar welcher, umgekommen sey.

g) Sollte eine Person dieser Art gestorben seyn, so sind auch die Merkmale der Wirkung der Mittel, die sie bekommen haben soll, oder des Verfahrens, das man auf sie, der Angabe nach, angewendet hat, sowohl in der Art des Todes, als auch in der Leiche aufzusuchen, und von dem, was dabei gefunden wird, ist zu bestimmen, in welchem Zusammenhange es mit dem erfolgten Tode gestanden hat. Diese Untersuchung ist besonders wichtig, wenn die Frucht-Abtreibung von anderen Personen versucht wurde.

§. MDCCXCIII.

Zur Kenntniß und Unterscheidung verdächtiger Arzneikörper können dem Arzte nur hinreichende Einsichten in der Naturgeschichte und in ihren einzelnen Zweigen, und vorzüglich in der Pharmacologie behülflich seyn. Wo die äußeren Kennzeichen der gefundenen Mittel nicht zurei-

chend sind, und besonders auch bei zusammengesetzten Gemischen, muß selbst eine chemische Untersuchung eintreten. Zu dieser muß man immer einen wohl unterrichteten Apotheker, der auch ein gewandter Chemiker ist, und der für einen solchen Fall besonders vereidiget wird, zuziehen.

§. MDCCXCIV.

Ueber sonstige, zum Zweck der Frucht-Abtreibung unternommene Verfahrungs-Arten, hat der gerichtliche Arzt genaue Erkundigungen einzuziehen, und die einzelnen Vorrichtungen und Handlungen dabei, sowie die Werkzeuge, derer man sich dabei bediente, sorgfältig zu erforschen, und zu prüfen, um sie nach ihrer möglichen Wirksamkeit gehörig beurtheilen zu können. Lassen jene Werkzeuge sich leicht fortschaffen, und aufbewahren, so müssen sie in gerichtliche Verwahrung genommen werden.

§. MDCCXCV.

Soll der Arzt annehmen, daß irgend Etwas, entweder ein Arzneimittel, oder ein sonstiges Verfahren, auf den Körper einer Frauensperson, über die wegen Frucht-Abtreibung eine rechtliche Untersuchung stattfindet, oder ihrer etwa gegenwärtigen Leibesfrucht gewirkt hat, so muß er Merkmale davon an derselben finden. Von den Arzneien ist schon bemerkt worden, daß jede der hier angegebenen den lebenden Körper der Mutter auf eine eigenthümliche Weise angreife, woraus nothwendig geschlossen werden muß, daß sie auch eigenthümliche Erscheinungen zur Folge haben wird. Die meisten derselben sind jedoch sehr vorübergehend, und sie werden daher nur kurze Zeit nach dem Genusse jener Mittel wahrgenommen. Späterhin läßt sich blos nach den Aussagen der betreffenden Personen und Anderer, die zu jener Zeit gerade bei ihnen waren, urtheilen, welches selten mit der gehörigen Sicher-

heit geschehen kann. Einige Mittel hinterlassen jedoch bleibendere Wirkungen, deren Merkmale man dann auch später noch erkennt. — Gehörten die gereichten Arzneien zu den reizend gewürzhaften, so wird man kaum andere Erscheinungen, als: vermehrte Wärme, allgemeine Unruhe und Beängstigungen, schnellen und gereizten, und vielleicht auch härteren und volleren Puls, Röthe der Oberfläche des Körpers, besonders des Gesichts, und vielleicht Schweiß wahrnehmen. Nach Brechmitteln und nach drastischen Purganzen treten heftiges Erbrechen, große Leibschmerzen, wäßrige und blutige Stuhlgänge, ja sogar die Zufälle der Magen- und Darm-Entzündung ein. Scharfe und ätzende Mittel pflegen, in irgend bedeutenden Gaben gereicht, dasselbe zu bewirken. Nach größeren Gaben von versüßtem Queckfilber, wenn es nicht Erbrechen oder Stuhlgänge erregte, oder nach seinem anhaltenderen Gebrauche bemerkt man bisweilen die Spuren des Speichelflusses. Größere Gaben von den Harn treibenden Mitteln, und besonders der Kantharіden, verursachen, neben den Wirkungen der scharfen und ätzenden, die stärksten Schmerzen in den Nieren, längs den Harngängen, und in der Blasen-Gegend, und beständiges Drängen zum Urinlassen, wobei der Urin doch öfters sparsam abgeht, sehr roth aussieht, und in der Harnröhre brennt. Bisweilen geht gar keiner, ungeachtet des heftigsten Drängens, ab, ja Statt seiner wohl gar Blut. Im Gefolge aller dieser Zufälle bemerkt man bisweilen ein Wehen ähnliches Ziehen im Kreuze, und im Schooße, und Abgang von Blut aus dem Muttermunde. Am häufigsten kommen diese letzteren Erscheinungen jedoch nach den eigentlich den Monatsfluß treibenden vor; doch öfter noch die Zufälle einer wahren Gebärmutter-Entzündung.

§. MDCCXCVI.

Ein Ereigniß, das wohl bemerkt zu werden verdient, ist, daß wirklich Schwangere oft ihre Schwangerschaft mit dem unnützen, und ganz vergeblichen Gebrauch dieser Mittel zubringen, und wenn sie am Ende zu wirken scheinen, und die Geburt eintritt, sie ein völlig ausgetragenes und lebendes Kind zur Welt bringen, doch nicht selten unter den gefährlichsten Zufällen, die den Tod der Mutter nach sich ziehen [6]). Mitunter waren jedoch auch Mutter und Kind ganz wohl darnach.

§. MDCCXCVII.

Die Merkmale, die andere zur Frucht-Abtreibung eingeschlagene Verfahrungsarten, als: Stöße, Schläge, Fall u. s. w. bewirken, und hinterlassen, sind nach der Verschiedenheit dieser natürlich ebenfalls verschieden. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß alle solche äußere Gewaltthätigkeiten, die durch die Heftigkeit, mit der sie die Mutter trafen, auf die Gebärmutter und auf die Leibesfrucht nachtheilig einwirken, zunächst auf den Stellen, die sie trafen, dann aber auch, wenn sie stark genug waren, im ganzen Körper Spuren hinterlassen müssen. Man

6) Einen Fall dieser Art erzählt unter Anderen Foderè von einer Köchin, die, wie sie ihre Schwangerschaft nicht länger verhehlen konnte, eine halbe Unze Kantharidenpulvers, mit einer Unze englischen Purgier-Salzes einnahm, und bald darauf, unter den heftigsten Schmerzen, ein lebendes Kind zur Welt brachte. Sie selber starb in der folgenden Nacht. Traite de Medicine Legale. Paris. 1813. Vol. 4. p. 436. Daß Schwangere überhaupt nach längerem Gebrauche von sogenannten Abortiv-Mitteln zuletzt ein ausgetragenes, gesundes und lebendes Kind zur Welt brachten, habe ich öfter gesehen. Einen Fall dieser Art sehe man in meinen Beobachtungen und Bemerkungen, Bd. III. Göttingen. 1826.

sieht daher in solchen Fällen in der That auch rothe, blaue, grüne und gelbe Flecke, angeschwollne und entzündete Stellen, Blut-Unterlaufungen und Blut-Austretungen, Entzündung der Bauch-Eingeweide, und besonders der Gebärmutter, Fieber u. s. w., ja wenn der Tod darauf erfolgte, sieht man, außer den Zeichen davon, wohl Zerreißungen innerer Theile, als: des Bauchfells, Netzes, ja der Gebärmutter selber. Man will zwar behaupten, daß das Anschlagen mit einem weichen, aber schweren Körper, z. B. mit einem mit feinem Sande fest ausgefüllten Sacke, gegen den schwangeren Leib, einen Mißfall bewirken, ja die Frucht in Mutterleibe tödten könne, ohne daß davon Spuren an der Mutter wahrzunehmen seyen; ich kann jedoch einen Fall vom Gegentheil anführen. Eine unverheirathete Schwangere fiel aus einer Boden-Luke, etwa vierzehn Fuß hoch, mit dem schwangeren Leibe queer auf einen Sandsack. Der ganze Bauch wurde darnach blau, er schwoll an, und war äußerst empfindlich. Es trat zugleich ein entzündliches Fieber ein, das erst nach wiederholten Aderlässen beseitigt wurde; dennoch aber erfolgte die Geburt nicht vor der gewöhnlichen Zeit, und das Neugeborne lebte, und war ohne Fehler. Nach zu heftigem Schnüren und Binden des Unterleibes findet man hin und wieder blaue Stellen, Geschwülste und wund gescheuerte Flecke, wie ich selber gesehen habe.

§. MDCCXCVIII.

Wurde der Muttermund geöffnet, und das Ei angebohrt, so werden ohne Zweifel die Zufälle und Merkmale sich darnach richten, ob dies von Kunstverständigen, oder von unwissenden und ungeschickten Personen geschehen war,

wobei zugleich noch zu berücksichtigen ist, ob die Person zum ersten Male schwanger gewesen, und sehr enge gebaut war, oder ob sie schon öfter geboren hatte, und weite Geburtstheile, und einen an sich schon ein wenig geöffneten Muttermund besaß. Bei den ersteren ist es überall nicht leicht, mit einem spitzen Körper durch den Muttermund in die Gebärmutter, und zum Ei hinzukommen, und es gehört dazu Gewandtheit und Uebung in solchen Geschäften. Leute, die mit dergleichen Dingen nicht umzugehen wissen, finden den Muttermund schon gar nicht, sondern stoßen durch das Scheiden-Gewölbe gerade in die Gebärmutter hinein. Selbst Hebammen und Wundärzte, und Aerzte, die nicht erfahrne Geburtshelfer sind, verletzen, wenn sie auch das Werkzeug in den Muttermund gebracht hatten, doch den Kanal des Mutterhalses, und die Substanz des unteren Abschnitts der Gebärmutter; sie gleiten auch wohl am Ei vorbei, und treffen eine Gebärmutter-Wand. Hieraus läßt sich der traurige Ausgang, den solche Versuche gemeiniglich haben, leicht erklären. Bei weiteren Geburtstheilen und etwas geöffnetem Muttermunde ist ein solches Verfahren zwar leichter, doch gelingt es ohne Kenntniß der Theile, und ohne Uebung nicht. Im Allgemeinen sieht man daher, wo man es anzuwenden versuchte, Geschwulst und Entzündung der äußeren Geburtstheile, Wunden in der Mutterscheide und in dem unteren Abschnitte der Gebärmutter darnach, welche letztere wieder von Entzündung und schmerzhafter Anschwellung begleitet sind. Aus den verletzten Theilen fließt gemeiniglich etwas Blut. War man bei seinem Verfahren dreister zu Werke gegangen, so entstand wohl eine wahre Gebärmutter-Entzündung. Selbst die Blase und der Mastdarm können hierbei angestochen, und dadurch

weit verbreitete Entzündungen im Becken, Eiterungen und Fistelgänge bewirket worden seyn.

§. MDCCXCIX.

Sollte die Geburt wirklich darauf erfolgt seyn, so müssen die Erscheinungen am Körper der Mutter, die ein solcher Vorgang zurückläßt, von denen aber später erst die Rede seyn wird, darüber Aufschluß ertheilen. Je früher in der Schwangerschaft sich die Fehlgeburt ereignet, desto undeutlicher und unzuverlässiger sind sie jedoch. Wo der gerichtliche Arzt mit Ueberzeugung behaupten kann, daß Etwas aus der Gebärmutter, durch die Mutterscheide und durch die Schaamspalte, abgegangen ist, da wird die Entbundene anzuhalten seyn, anzugeben, wo sie es gelassen hat, damit man es wieder herbeischaffen, und gehörig untersuchen kann.

§. MDCCC.

Die nachtheiligen Wirkungen, die der Versuch der Abtreibung auf die Mutter und auf die Leibesfrucht gemacht hat, sind natürlich nach Verschiedenheit sowohl der angewandten Mittel, nach ihrer Art, nach der Dauer ihrer Anwendung, und der Gabe, als auch nach den eingeschlagenen anderen Verfahrungsarten verschieden, doch kommen dabei stets das Alter, die Leibesbeschaffenheit, der Gesundheits-Zustand, und der Zeitraum der Schwangerschaft des Frauenzimmers, das der Gegenstand davon war, und selbst zufällige Umstände gar sehr in Anschlag. Nur wenn dieses Alles wohl berücksichtiget, und miteinander verglichen wird, läßt es sich überhaupt bestimmen, ob die Zufälle, die man bei ihm antrifft, von jenem Versuche allein, oder nur in Verbindung mit anderen schädlichen Einflüssen, oder überall nicht, herrühren. Die damit für

die Mutter verbundenen Gefahren müssen ganz nach medizinischen Grundsätzen beurtheilt werden. Ob auch die Leibesfrucht Schaden genommen habe, obgleich keine Fehlgeburt erfolgt war, läßt sich, ehe Bewegungen der Frucht von Außen her wahrgenommen werden können, nur aus der Heftigkeit des Angriffs auf die Mutter, aus dem Grade und der Art ihres darauf gefolgten Leidens, und aus den Veränderungen, die im Zustande der Brüste des schwangeren Leibes, und in den Geburtstheilen vor sich gegangen sind, mit einiger Wahrscheinlichkeit beurtheilen. Nach der Hälfte der Schwangerschaft wird man zugleich darauf Rücksicht zu nehmen haben, ob die Fruchtbewegungen nach der Anwendung der Mittel, die zur Abtreibung der Frucht dienen sollten, plötzlich sehr lebhaft wurden, hernach aber sehr schwach, ja völlig unmerklich. Kommen hierzu die Zufälle, die den Tod der Frucht zu bezeichnen pflegen, als: Welkwerden der Brüste, die, wenn sie früher schon Milch absonderten, jetzt trocken sind, Verkleinerung, oder wenigstens nicht zunehmende Ausdehnung der Gebärmutter, das Hin- und Herfallen der Frucht, bei Veränderung der Lage der Mutter, nach dem Gesetze der Schwere, das schwere Aufliegen eines Fruchttheiles, besonders eines kleinen Kopfes auf dem Scheidengewölbe; der gänzliche Mangel der Bewegung der Frucht; ein Gefühl der Mutter von Kälte im Bauche, und der Ausfluß einer übelriechenden Feuchtigkeit aus dem nicht fest mehr geschlossenen Muttermunde, und aus der Scheide, so ist an dem wirklichen Tode der Frucht nicht mehr zu zweifeln.

§. MDCCCI.

Die Frage: ob eine Geburt nach einem Abtreibungs-Versuche bevorstehe? ist nicht immer mit völliger Sicher-

heit zu beantworten. Vermuthen läßt sie sich bei einem den Wehen ähnlichem Ziehen im Kreuze und im Schooße, und bei Abgang von Blut aus dem Muttermunde, doch ist sie dabei keinesweges gewiß, und unvermeidlich. Wenn jenes Ziehen aber zeitweise stärker und stärker wird, der untere Abschnitt der Gebärmutter sich dabei spannt, und der Muttermund sich öffnet, der Blutfluß dabei aber fortdauert, so ist an dem wirklichen Eintritt der Geburt nicht zu zweifeln. In den ersten Zeiten der Schwangerschaft verzieht, nachdem das Ei sich schon von den Gebärmutter-Wänden getrennt hat, sein Abgang sich oft noch mehrere Tage. Fühlt man es jedoch schwer auf dem Scheiden-Gewölbe gleichsam ruhen, ist die Mutterscheide schlaff, feucht, und erweitert, und geht von Zeit zu Zeit unter kleinen Wehen Blut ab, so erfolgt er gewiß, obgleich oft leicht, und ohne gefährliche Zufälle.

§. MDCCCII.

Wo der Versuch der Abtreibung gelang, da erfolgt sonst in der Regel, nach den darüber gemachten Beobachtungen, die Geburt selber unter den heftigsten anhaltenden Schmerzen im Bauche, und unter erschöpfenden Blutflüssen und Ohnmachten. Endet dieser Vorgang nicht selber mit dem Tode, so hat man doch Umstülpungen und Vorfälle der Gebärmutter und der Mutterscheide, und schwere Wochenbetts-Krankheiten, entweder entzündlicher oder nervöser Art, wohl zu befürchten. Von den besonderen Kennzeichen der überstandenen Geburt, die hier dann auch eintreten, wird in einem eignen Kapitel gehandelt werden, worauf ich daher verweise.

§. MDCCCIII.

Daß die Geburt wirklich die Folge, wenn auch nur die mittelbare, des Abtreibungs-Versuches ist, erkennt

man aus der Abwesenheit aller anderen Ursachen einer Fehl- und Frühgeburt. Waren wirklich einige zugegen, die wohl darauf wirken konnten, so sieht man doch leicht, daß sie für sich allein, unter den vorhandenen Umständen, nicht kräftig genug dazu waren. Dagegen ist es erwiesen, daß jener Versuch wirklich angestellt, und dazu Arzneien gereicht, oder Verfahrungsarten in Anwendung gebracht wurden, von denen sich annehmen läßt, daß sie die Abtreibung der Frucht wohl herbeiführen konnten. Man findet auch die allgemeinen und besonderen Wirkungen, die der Gebrauch dieser Mittel in der Regel hervorruft; und die Geburt erfolgt unter den Zufällen und Erscheinungen, die darnach einzutreten pflegen.

§. MDCCCIV.

Das Abgegangene muß in den verschiedenen, hier möglicher Weise eintretenden Beziehungen ganz nach den Grundsätzen, und nach der Anleitung untersucht und beurtheilt werden, die dafür im Vorhergehenden ertheilt wurden [7]). Eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen dabei die Ei- und Frucht-Häute, der Nabelstrang und der Mutterkuchen, indem man in ihnen öfters die den abtreibenden Mitteln fälschlich zugeschriebene, davon aber völlig unabhängige Ursache des Frucht-Abganges findet. Soll der Tod der Frucht blos als die natürliche Folge der Geburt anzusehen seyn, so muß sie, vermöge ihres geringen Alters, und des damit nothwendig verbundenen niederen Entwickelungs-Grades, noch nicht lebensfähig gewesen seyn, und dieser Mangel an Lebensfähigkeit muß als die einzige Ursache des Todes erscheinen.

7) Hdb. Thl. 2 u. 3.

§. MDCCCV.

Starb die Schwangere, nachdem sie vermuthlich, oder gewiß der Gegenstand eines Abtreibungs-Versuches gewesen war, entweder ohne daß eine Geburt eintrat, oder während, oder kurz nach derselben, so sind die Art des Todes, und die Zufälle, unter denen er erfolgte, so weit es möglich ist, sorgsam zu erforschen, um sich zu überzeugen, ob sie von den gebrauchten Mitteln herrühren gekonnt haben, oder nicht. Bei der nachmaligen Besichtigung und Zergliederung der Leiche ist ebenfalls auf alle Veränderungen im Körper zu sehen, die von jenen Mitteln hergeleitet werden können, und ihr Verhältniß zu dem erfolgten Tode genau auszumitteln. Dabei muß man jedoch auch andere Merkmale einer krankhaften Beschaffenheit, und etwa vorhandne andere Todes-Ursachen nicht übersehen, und sich wohl in Acht nehmen, nichts dieser Art der Wirkung der angeblich abtreibenden Mittel beizumessen, das sich viel natürlicher von anderen Ursachen herleiten läßt. Bei Untersuchungen dieser Art ist besonders auch auf Schwangerschaften außer der Gebärmutter, und auf ihre tödtlichen Ausgänge Rücksicht zu nehmen.

§. MDCCCVI.

In den Fällen, in denen abtreibende Mittel vorzugsweise von Anderen, oder unter ihrer Mitwirkung gegeben seyn sollen, kömmt es nicht blos darauf an, die organischen Veränderungen, die man von ihrer Wirkung herleiten zu müssen glaubt, und ihren Zusammenhang mit dem erfolgten Ableben aufzufinden und anzugeben, sondern wenn die gereichten Mittel aus innerlich gegebenen Stoffen, Arzneien u. dgl., bestanden haben sollen, so muß man sie auch in der Leiche, oder in dem unmittelbar vor dem Tode

Ausgeworfenen wieder aufzufinden suchen; welches nur durch das nähmliche Verfahren geschehen kann, das bei den Untersuchungen über Vergiftung eingeschlagen wird. Wo der Abtreibungs-Versuch entweder absichtlich, oder zufällig, durch äußeren Angriff geschahe, da muß man, um die Wahrheit, ja vielleicht blos Wahrscheinlichkeit einer solchen Angabe zu prüfen, die Werkzeuge, derer man sich dabei bedient haben soll, Falls sie noch zu haben sind, mit den Spuren von Gewaltthätigkeiten, und mit den Verletzungen, die man davon herleiten will, sorgsam vergleichen, und in dieser Hinsicht, das bei der Beurtheilung der Tödtlichkeit von Verletzungen überhaupt in Anwendung zu bringende Verfahren, auch hier einschlagen. Mit der, nach Maasgabe der Ursachen, und der Zufälle angenommenen Todesart, müssen dann auch die Erscheinungen in der Leiche übereinstimmen.

§. MDCCCVII.

Eine besondere Rücksicht verdienen die Merkmale der etwa noch fortdaueruden Schwangerschaft, und, das sicherste von allen, das mögliche Daseyn eines oder mehrerer befruchteten Eier im Leibe der Mutter, ihr Sitz, ihre Beschaffenheit, und der Zustand der zu ihm, oder zu ihnen gehörigen Frucht, oder Früchte. Findet sich hiervon nichts, so sind die Erscheinungen, sowohl die äußerlichen, als auch die innerlichen, die eine kürzlich überstandene Geburt anzeigen, aufzusuchen, und genau anzugeben.

Vier und sechszigstes Kapitel.

Von den übereilten und von den verzögerten Geburten.

§. MDCCCVIII.

Uebereilt und verzögert kann eine Geburt sowohl hin-

sichtlich ihres Eintritts, als auch ihres Verlaufes, und ihres Ausganges seyn.

§. MDCCCIX.

Durch den übereilten, und mithin früheren Eintritt der Geburt, ehe die ordentliche Dauer der Schwangerschaft von zehn Mondsmonaten ganz verlaufen, und die Frucht gehörig ausgetragen ist, kommen die unzeitigen und frühzeitigen Geburten, von denen, in Beziehung auf ihre absichtliche Herbeiführung, im vorhergehenden Kapitel die Rede war, zu Stande. Hier bleibt deshalb nur noch zu bemerken übrig, daß sie auch, ohne im geringsten beabsichtigt zu seyn, vermöge einer besonderen Anlage der Mutter, bei manchen Krankheiten derselben, und durch eine Menge zufälliger, und von ihrem Wissen und Willen ganz unabhängiger Einflüsse, ja selbst, wie es scheint, durch epidemische Ursachen herbeigeführt werden können. Bei Erstgeschwängerten tritt die Geburt sehr oft acht bis vierzehn Tage vor dem rechten Termine ein, welches man der Straffheit und der geringeren Ausdehnbarkeit der Gebärmutter, und dem größeren Widerstande der Bauchmuskeln zuschreibt. Auch bei Zwillingen, Drillingen u. s. w., will man das Nähmliche beobachtet haben, weil die stärkere Ausdehnung der Gebärmutter, sie, und die Bauchdecken, früher zur Zusammenziehung, und zum Drängen auf die Früchte reizen soll. Meine Beobachtungen stimmen hiermit jedoch nicht völlig überein; doch muß man gestehen, daß dies von Verschiedenheiten im Baue, in der Größe und in der Leibesbeschaffenheit der Mutter, in der Größe und Bildung der Früchte, in der Menge des Fruchtwassers, und überhaupt von einer Menge zufälliger Umstände abhängt, und daß man in der Berechnung der Schwan-

gerschaft einige Tage zu früh oder zu spät, überhaupt nicht in Anschlag bringen kann.

§. MDCCCX.

In Beziehung auf Zwillings-Geburten u. s. w., verdient bemerkt zu werden, daß hierbei nicht immer alle Leibesfrüchte in einer unmittelbaren Folge gleich nach einander zur Welt kommen, sondern daß nach der Geburt der einen Frucht oft Tage, Wochen, ja Monate vergehen, ehe sich von Neuem wieder Wehen einstellen, die auch die andere, oder die anderen austreiben. An diesen in kleineren oder größeren Zwischenräumen in die Welt eintretenden Früchten bemerkt man nicht weniger sehr ungleiche, als gleiche Entwickelungs-Grade, und erkennt daran das nähmliche, oder ein ungleiches Alter. Ob, und in wie weit hieraus Beweise für die Ueberschwängerung oder Ueberfruchtung herzunehmen sind, ist bereits im Vorhergehenden (im ein und sechszigsten Kapitel §. MDCXI. u. fgg.) erörtert worden. Es ist jedoch noch zu bemerken, daß bei einer mehrfachen Schwangerschaft, Früchte, die ohnfehlbar nur einem fruchtbaren Beischlafe ihre Entstehung verdankten, doch in großen Zwischenräumen geboren werden können. Man sieht von Zwillings-Eiern bisweilen eins im zweiten und dritten Monate schon abgehen, während das andere sich weiter entwickelt. Es kann ein solches Ei sich sogar bereits eine Zeitlang abgetrennt haben, ehe es ausgestoßen wird, und daher in seiner Beschaffenheit dem Empfängniß-Termine nicht entsprechen. Etwas Aehnliches bewirket auch eine krankhafte Beschaffenheit des früher abgegangenen Eies. Fälle beider Art sind mir vorgekommen. So können abgestorbene Früchte nach Zerreißung der Eihäute, sammt ihrem Mutterkuchen

abgehen, die, aus denselben Gründen, in ihrer Entwickelung nicht mit ihrem Alter übereinstimmen, und eine Zeitlang nachher wird dann eine ausgetragene, lebende und gesunde Leibesfrucht geboren. Ich sahe eine reife, gesunde Frucht vier Tage vor der zweiten, ebenfalls gesunden und ausgetragenen, geboren werden, obgleich der Ehemann, gleich nach vollzogenem fruchbaren Beischlafe, sich entfernt, und erst Monate nachher wieder bei seiner Frau geschlafen hatte[8]). Monströse Früchte, die zwischen den Eihäuten und dem Mutterkuchen gleichsam eingeklebt sind, und die so, einige Zeit nach einer wohlgebildeten, ausgetragenen Frucht, zur Welt kamen, bewahre ich in der Sammlung der königlichen Entbindungs-Anstalt auf. Vorkommenheiten dieser Art dürfen also Ehemänner, und selbst unehliche Schwängerer nicht besorgt machen, und sie fürchten lassen, daß ihnen ein fremdes Erzeugniß untergeschoben werden solle.

§. MDCCCXI.

Die hinsichtlich des Verlaufes und des Ausganges übereilte Geburt ist diejenige, in der nicht blos die einzelnen Geburts-Perioden schneller als gewöhnlich durchlaufen werden, sondern mehrere, vorzugsweise das Ende der zweiten mit der dritten und vierten, in eine zusammenfallen, wodurch die ganze Geburt natürlich auf eine sehr schnelle und unerwartete Weise, ja in der That bisweilen, ohne alle Schmerzen, beendigt wird. Wie dies geschieht, ist schon in dem Kapitel, das von der Geburt

8) Wegen einer siebentägigen Verzögerung der Geburt der zweiten Frucht wurde ich, vor Kurzem, von einem besorgten Ehemanne zu Rathe gezogen, der sie für einen Beweis der Untreue seines Weibes hielte.

überhaupt handelt, im zwei und sechszigsten, gezeigt worden.

§. MDCCCXII.

Dergleichen übereilte Geburtsfälle gehören selbst bei Erstgeschwängerten keinesweges zu den Seltenheiten. In der hiesigen königl. Entbindungs-Anstalt kommen sie bei der genauesten Aufmerksamkeit auf die Schwangeren, und obgleich diese weder einen Grund haben, die Geburt zu verheimlichen, noch die Möglichkeit vor sich sehen, dies mit Erfolg thun zu können, doch bisweilen vor. Die Ursachen hiervon liegen, wie ich mich überzeugt habe, nicht in einem zu großen Becken, oder in einer zu kleinen Frucht an sich, sondern in einem Zusammentreffen des günstigsten gegenseitigen Verhältnisses zwischen der Größe und der Länge der Frucht, und dem Raume im Becken, mit wohlgebauten und gelegenen weichen Geburtstheilen, raschen und kräftigen Wehen, und geringer Empfindlichkeit der Mutter. Blos in Beziehung auf die Größe der Frucht und dem Raume im Becken, sahe ich Vorgänge dieser Art viel häufiger bei verhältnißmäßig kleineren Früchten, als bei größerem Becken, sonst aber eben sowohl bei jüngeren, als bei älteren Personen, und bei größeren nicht weniger, wie bei kleineren.

§. MDCCCXIII.

Die der Zeit ihres Eintritts nach verzögerten, mithin erst nach dem Ende des zehnten Mondsmonates von Statten gehenden Geburten, sind, wie im Vorhergehenden [9]) gezeigt wurde, nicht zu bezweifeln, obgleich, sobald von einer gesunden Frucht in der Gebärmutter die Rede ist, die auch lebend geboren werden soll, nur innerhalb

9) Hdb. Thl. II. sechstes Kapitel. S. 303.

des Zeitraums von zweihundert und achtzig, und dreihundert und zwei und zwanzig Tagen möglich. Da sie indessen stets Ausnahmen von der Regel machen, so müssen sich dafür besondere Ursachen, und bestimmte Kennzeichen sowohl an der Mutter, als auch an dem Neugebornen und an den Nachgeburtstheilen auffinden lassen. Diese sind es, die in einzelnen Fällen, in denen der gerichtliche Arzt befragt wird, sein Urtheil leiten. Findet er sie, so kann er nach Gründen, die ihm seine Wissenschaft gewährt, für die Verzögerung der Geburt, und für die Uebertragung der Leibesfrucht entscheiden, fehlen sie aber, so wird er erklären, daß die auf einen solchen Vorgang gerichtete Angabe von Seiten der Medizin nicht zu bestätigen sey.

§. MDCCCXIV.

Die Ursachen einer solchen Verzögerung liegen zunächst allerdings in einem Zustande der Gebärmutter, bei dem die Geburtsthätigkeit zur rechten Zeit entweder gar nicht, oder nicht wirksam genug eintritt; dieser ist aber wieder von vielen und sehr verschiedenen Umständen abhängig. Von Seiten des allgemeinen Zustandes der Mutter scheint zweierlei ihn hervorbringen zu können, nähmlich Alles, was die sensorielle Thätigkeit von der Geschlechtssphäre entweder abzieht, und sie mehr auf die Selbsterhaltung richtet, oder sie überhaupt herabstimmt; und dasjenige, wodurch die irritable Thätigkeit überhaupt, und besonders in der Gebärmutter mehr unterdrückt wird. Beide Umstände wirken jedoch mehrentheils zusammen. Dies ist der Fall bei den niederdrückenden Leidenschaften und Gemüthsbewegungen, bei dem Aufenthalte in einer kalten und feuchten Luft, und bei einer sitzenden Lebens-

art, selbst wenn die Mütter sich dabei sonst auch in einem guten und sorglosen Zustande befinden, und wohl genährt werden. Fälle von Spätgeburten kommen, dieses letzten Umstandes wegen, in der hiesigen königlichen Entbindungs-Anstalt nicht selten vor. — Personen, bei denen der Monatsfluß sparsam und unordentlich floß, und in größeren, als vierwöchentlichen, Zwischenräumen wiederkehrte, tragen auch leicht über. Ein sehr stark nach vorne geneigtes Becken, vorzugsweise wenn es dabei enger als gewöhnlich ist, doch auch jeder dieser Fehler allein, und ein sehr straffer, wenig entwickelter, und unthätiger unterer Abschnitt der Gebärmutter, an dem der Muttermund sich nicht gehörig öffnet, machen häufig die beginnende Geburtsthätigkeit unwirksam, und veranlassen, daß sie aufhört, und erst nach einer halben oder ganzen Monatsperiode wiederkehrt.

§. MDCCCXV.

Von Seiten der Leibesfrucht sind unverhältnißmäßige Größe, und eine ungünstige Lage an dem Wiederaussetzen der bereits angefangenen Wehen öfters Schuld, von der der Nachgeburtstheile aber eine zu große Menge Fruchtwasser und sehr feste Fruchthäute. Man würde jedoch irren, wenn man glaubte, daß dieser Ursachen wegen, die hernach eintretende Geburt immer regelmäßig wäre, und künstliche Hülfe erfordere. Ich habe nicht selten beobachtet, daß eben durch die zuerst eintretenden, hernach aber wieder aufhörenden Wehen, die Frucht eine günstigere Lage bekam, als sie vorher hatte, und daß dies dem glücklichen Ausgange der Geburt hernach sehr günstig war. Leider habe ich ebenfalls auch Fälle von ungünstigen Lagen-Veränderungen zu beobachten Gelegenheit gehabt.

In dicke Fruchthäute bei zu vielem Fruchtwasser machen öfter freilich, selbst nach der Wiederkehr verstärkter Wehen, das Sprengen der Blase nöthig, doch reißt sie am Ende auch von selber, wenn gleich der Verlauf und Ausgang der Geburt noch bedeutend dadurch aufgehalten werden.

§. MDCCCXVI.

Die Zeichen der zu weit ausgedehnten Schwangerschaft bei der Mutter sind, außer denjenigen, die von ihren Ursachen abhängen: das nicht Zusammentreffen der Fruchtbewegung mit der Hälfte der Schwangerschaft; das Eintreten fruchtloser Wehen zur Zeit des gewöhnlichen Geburtstermins; eine auffallende, und oft sehr große, plötzliche Zunahme des Fruchtwassers, wodurch der Bauch sehr ausgedehnt wird, und wohl eine ungewöhnliche Gestalt und Lage bekommt; und endlich eine merkliche Veränderung in der Lage der Frucht, die theils an den auf anderen Stellen des Bauchs fühlbaren Fruchttheilen und Fruchtbewegungen, und theils aus dem Verschwinden des vorher auf dem Scheidengewölbe vorliegenden Kopfes, oder auch nur aus seiner veränderten Stellung zum Becken-Eingange, zu erkennen ist. Bei der Geburt pflegen, nach einem solchen Aufschub, die Wehen hernach ausgezeichnet kräftig zu seyn, demohngeachtet, der Größe der Frucht wegen, ihr Verlauf dennoch oft langsam und schwierig.

§. MDCCCXVII.

Die Merkmale an den Neugebornen sind die nähmlichen, die einen höheren Entwickelungsgrad bezeichnen. In der Regel sind damit auch eine verhältnißmäßige, dem mehr vorgeschrittenen Alter entsprechende Größe und Schwere verbunden, doch ist dies nicht wesentlich, indem die, bei der ersten Entstehung der Frucht begründete Ei-

genthümlichkeit, und spätere zufällige Umstände darauf Einfluß haben. Durch schlechte Ernährung und Krankheiten werden Leibesfrüchte ganz besonders in ihrem Wachsthume aufgehalten, ja die Ausbildung einzelner Werkzeuge bleibt nicht selten auf einer niedrigern Stufe der Bildung stehen; daß aber die ganze Entwickelung völlig aufhören, und die Frucht in einem vorgerückten Alter völlig so sollte seyn können, wie sie in einem jüngeren war, widerspricht allen Lebensgesetzen, und wird auch durch die Erfahrung hinreichend widerlegt.

§. MDCCCXVIII.

War die übergetragene Leibesfrucht während der ganzen Schwangerschaft gesund und kräftig, so ist die Nachgeburt auch groß und derbe, und um ein Viertheil, ja wohl um die Hälfte schwerer, als in gewöhnlichen Fällen. Bei kranken, oder gar abgestorbenen Früchten fehlen dagegen diese Eigenschaften, und man findet die Fruchthäute, den Nabelstrang und den Mutterkuchen mißfärbig, welk, mürbe, und die ganze Nachgeburt, außer anderen Fehlern, die man wohl daran wahrnimmt, auch dünner und leichter, wie gewöhnlich; der Nabelstrang ist dabei indessen nicht selten ungewöhnlich dick, und nicht blos das zelligt schleimige Gewebe wie aufgelockert, sondern selber die Gefäße, vorzugsweise die Nabelschnur-Vene, sind ausgedehnt, ein Umstand, der vielleicht auf einen gehinderten Rückfluß des Blutes von der Placente zur Frucht, und daraus auf die Ursache der Krankheit und des Todes in der Schwangerschaft schließen läßt.

§. MDCCCXIX.

Die Verzögerung des Ausgangs der schon begonnenen Geburt, wegen ungewöhnlich langsamen Verlaufs, ist

in gerichtlich-medizinischer Hinsicht hauptsächlich in Beziehung auf die daraus möglicher Weise entstehende Ungewißheit einer Schwangeren über ihren wahren Zustand, und besonders über den wirklichen Eintritt der Geburt, vermöge deren sie von dem Ende derselben hernach unvorbereitet überrascht wird, und dann bei mehrfachen Schwangerschaften, in denen zwischen den Geburten der verschiedenen zugleich in der Gebärmutter vorhandenen Leibesfrüchte, beträchtlich lange Zeiträume vergehen, von Wichtigkeit. Von beiden ist jedoch im Vorhergehenden (Kap. 62 und 63. §. MDCCCX.) zur Genüge gehandelt worden.

Fünf und sechszigstes Kapitel.

Von den Kennzeichen einer vor Kurzem, oder schon seit längerer Zeit überstandenen Geburt.

§. MDCCCXX.

Sowohl in bürgerlichen Rechtsverhältnissen, als auch bei peinlichen Untersuchungen ist es öfters von großer Wichtigkeit, zu wissen, ob ein bestimmtes Frauenzimmer bereits geboren habe, oder nicht, und der gerichtliche Arzt, bisweilen aber, jedoch mit Unrecht, auch nur eine Hebamme, werden dann aufgefordert, durch die geburtshülfliche Untersuchung das Eine, oder das Andere in Gewißheit zu setzen.

§. MDCCCXXI.

Hierbei kommt es zunächst darauf an, ob eine Frauensperson entweder eben, oder doch seit Kurzem erst geboren zu haben vorgiebt, oder in einen solchen Verdacht gerathen ist, die Wahrheit desselben aber leugnet; oder ob die Geburt sich schon vor langer Zeit ereignet haben soll.

Ersteres erkennt man an allen Veränderungen, die eine Geburt am Körper der Mutter bewirkt; Letzteres aber nur an den bleibenden, die sie zurückläßt. Im Allgemeinen hält man die Merkmale, die eine eben überstandne Geburt zurückläßt, für bestimmter und zuverlässiger, als diejenigen, die erst nach längerer Zeit noch wahrgenommen werden; und man hat darin, in wie weit von derselben Geburt, vorzugsweise bei dem nähmlichen Frauenzimmer, die Rede ist, auch vollkommen Recht; Unrecht aber, wenn es sich nicht um die nähmliche Geburt handelt. Oefters sind die bleibenden Veränderungen, die eine Geburt bewirkt, so beständig, daß sie nie wieder verschwinden, und daher während des ganzen Lebens des Frauenzimmers kenntlich sind; nicht weniger oft vermißt man dergleichen Veränderungen bei einer anderen aber ganz, und man findet, selbst unmittelbar darnach, keine Merkmale an dem Körper der Mutter, aus denen man darauf mit einiger Sicherheit schließen könnte.

§. MDCCCXXII.

Es lassen sich im Allgemeinen, außer denjenigen, die der Beischlaf bei einer Jungfrau zur Folge hat, von denen jedoch schon in einem eignen Kapitel die Rede war, vier Klassen von Veränderungen annehmen, die nach einer Geburt angetroffen werden. Die erste begreift diejenigen, die von der Schwangerschaft, und vorzüglich von der Ausdehnung des Bauches, die sie bewirkt, entstehen; die zweite, welche der Austritt der Leibesfrucht in der Geburt hervorbringt; die dritte, die Zufälle des Wochenbetts; und die vierte endlich, die von dem Nähren des Säuglings an ihren Brüsten ausgehen.

§. MDCCCXXIII.

Da während der Schwangerschaft nicht blos die weib-

lichen Geschlechtstheile auf eine ausgezeichnete Weise, und in einer Art, die auf die Werkzeuge der Selbsterhaltung einen bedeutenden Einfluß hat, thätig sind, sondern auch alle übrige Verrichtungen des Körpers eine bestimmte Beziehung auf die gerade vor sich gehende eigenthümliche Geschlechtshandlung erhalten, so ist es nothwendig, daß dadurch sowohl in den einen, als auch in den anderen, Veränderungen bewirkt werden, die wegen ihrer allmähligen Ausbildung, und ihrer Dauer, nicht leicht wieder ganz verschwinden, sondern meistens mehr oder weniger sichtbare Spuren und Merkmale hinterlassen.

§. MDCCCXXIV.

Zu diesen dürfte man, in Beziehung auf die Gesammtheit, vorzugsweise die vollständige Geschlechts-Entwickelung rechnen, die sich auch äußerlich am ganzen Körper zeigt. Obgleich die Geschlechts-Eigenthümlichkeiten sich schon in der frühsten Jugend erkennen lassen, und obgleich sie mit dem Eintritte der Pubertät noch auffallender werden, so bringt die erste Schwangerschaft sie doch, mögte man sagen, gleichsam erst zur Reife. Die ganze Haltung des Körpers, in so weit sie von der Richtung der Wirbelsäule, und der Stellung des Beckens abhängt, ist darnach fester und freier, die Brust gewölbter, der Bauch dicker und runder, die Hüften sind breiter, und die Hinterbacken stehen mehr heraus; der Schoos ist breiter, und beim Gehen werden die Fersen stärker nach Innen, und die Zehen nach Außen gewendet. Es versteht sich, daß dies Alles nur bei jüngeren gesunden Personen, die bei der Geburt keinen Schaden genommen, und die weder durch zu [illegible] körperliche Anstrengungen, noch durch übel eingerichtete Kleider, oder durch Nachlässigkeit die

gehörige Haltung und Stellung ihres Körpers verdorben haben, sichtbar ist.

§. MDCCCXXV.

Als besonders bezeichnende Kennzeichen einer überstandenen Schwangerschaft, die von der Ausdehnung der Bauchdecken durch die Gebärmutter bewirkt werden, betrachtet man einen roth- oder gelbbraunen Streif, der vom Nabel längs der weißen Linie bis zum Schaamberge herabläuft. Er entsteht während der letzteren Monate der Schwangerschaft, und hat dann eine rothbraune Farbe, die eine Zeitlang nach der Geburt aber in das gelbbräunliche übergeht. Bisweilen findet man auch Queerstreifen derselben Art. Häufiger kommen am unteren Theil des Bauches schräge, und queerlaufende kleine Falten vor, zwischen denen die Haut ein narbenähnliches Ansehen hat. An den Beinen und längs der Schenkel, hauptsächlich an ihrer inneren Seite, bemerkt man rothe Flecke und Streifen, und öfters starke Anschwellungen der Hautvenen, die, in diesem Zustande, unter dem Namen der Kindesadern vorkommen. Seltener sind ordentliche Blutader-Knoten. Da alle diese Erscheinungen jedoch von dem Grade der Ausdehnung des Leibes, von der Spannkraft der Bauchdecken, und von der Größe und der Lage der Frucht während der Schwangerschaft, durch welche die größeren Stämme der Blutadern im Becken bald mehr, bald weniger, und bald gar nicht gedrückt werden, abhängen, so sind sie unbeständig, und fehlen sehr oft. Bei zarten, mehr mageren als fetten Personen, die eine sehr feine weiße und elastische Haut haben, nicht sehr vollblütig sind, und wenig durch die Haut ausdünsten, sahe ich alle diese Erscheinungen viel seltener, selbst nach mehrmaligen

Schwangerschaften, als bei kräftigeren, vollblütigen und wohlbeleibten, bei denen die Bauchmuskeln verhältnißmäßig wohl eine größere Spannkraft hatten, als die Haut, und die, vermöge der starken Ausdünstung, mehr Kohlenstoff nach der Haut abzusetzen schienen. Die roth- oder gelbbraunen Streifen habe ich allein in und nach Schwangerschaften wahrgenommen, und sie gehören daher auch zu den sichersten, sehr häufig aber fehlenden Merkmalen, daß ein Frauenzimmer schon geboren hat; die Falten und Narben ähnlichen Streifen, sowie die Blutader-Ausdehnungen an den Beinen und Schenkeln, sogar am Schaamberge, kommen dagegen auch bei früher fett gewesenen Personen, die plötzlich mager wurden, nach Krankheiten, die den Unterleib längere Zeit ausgedehnt erhielten, nach Krankheiten der Eierstöcke und der Gebärmutter, und bei einer eigenthümlichen Schlaffheit der Blutadern, vor.

§. MDCCCXXVI.

Unter den Geschlechtstheilen sind es die Brüste, deren bleibende Veränderungen in der Schwangerschaft am ersten in die Augen fallen. Da sie jedoch meistens erst nach der Geburt sich ganz ausbilden, so wird davon bei denen, die sich bei der Milchabsonderung ereignen, die Rede seyn.

§. MDCCCXXVII.

An den übrigen äußerlichen Geburtstheilen bemerkt man während der Schwangerschaf einen erhöhten Lebensturgor, vermöge dessen sie bei jüngeren Frauenzimmern schnell die volle Ausbildung erlangen, die sie vorher noch nicht besaßen. Der Schaamberg wölbt sich daher mehr, und die großen Schaamlippen werden runder, voller, und selbst länger, und der Haarwuchs zeigt sich an der ganzen

äußeren Schaam stärker. Die Hautfarbe der letzteren, und selbst des Mittelfleisches, ist mehr roth. Auch die kleinen Schaamlippen treten wohl stärker hervor. Nach der Geburt behalten diese Theile während des ganzen Lebens ihre erlangte Ausdehnung, sie sind aber, wegen Verminderung des Lebensturgors, schlaffer, und ihre Farbe spielt mehr in das Gelbe und Braune. Blutader-Knoten kommen an diesen Theilen nicht minder vor, als an den Schenkeln und Füßen, doch haben sie hier keine größere Wichtigkeit, als dort.

§. MDCCCXXVIII.

Die innerlichen Geburtstheile bieten weniger Veränderungen dar, die blos als Folge der Schwangerschaft anzusehen sind, indem sie bei der Geburt zu sehr in Anspruche genommen werden, und dadurch Veränderungen erleiden, die jene auslöschen und verdunkeln; doch dürften Blutaderknoten in der Mutterscheide, ein tieferer Stand des unteren Abschnitts der Gebärmutter, und ihre bleibende größere Ausdehnung, der Schwangerschaft beizumessen seyn. —

§. MDCCCXXIX.

Auffallender, und zum Theil auch wohl beständiger, sind diejenigen Veränderungen, welche der Austritt der Leibesfrucht und der Nachgeburtstheile bewirkt. Der allgemeine Zustand verräth unmittelbar darnach eine Erschöpfung, wie nach einer größeren körperlichen Anstrengung. Der Körper ist heiß und schwitzt, das Gesicht roth, der Puls gespannt und schnell, und die Neuentbundene hat meistens Durst, und ein Gefühl von innerer Aufregung, Schmerzen im Bauche und in den Schenkeln, und eine Schwäche und Zittern in den Füßen, vermöge deren sie

nicht gut auftreten, und nicht ohne Unterstützung gehen kann. Dies hängt jedoch von der Schwierigkeit oder Leichtigkeit, mit der die Geburt vor sich ging, und von der körperlichen und geistigen Beschaffenheit der Neuentbundenen ab. Bei Einigen sind diese Zufälle daher schwächer, bei Anderen aber stärker, ja bei Manchen fehlen sie ganz.

§. MDCCCXXX.

Unter den Geschlechtstheilen verhalten sich die Brüste während der Geburt ganz leidend, und man bemerkt während derselben deshalb keine andere Veränderungen in ihnen, als diejenigen, die schon in der Schwangerschaft zugegen waren. An den äußerlichen Geburtstheilen sieht man dagegen gleich nach der Geburt bisweilen eine geringere oder größere Geschwulst derer, welche die Schaamspalte umgeben, und vorzüglich auch der Mündung der Harnröhre. Ihre Oberfläche ist mit Blut und Kindesschmiere, und selbst mit Kindspech beschmutzt, und es hängen auch Reste dieser Unreinigkeiten in den Schaamhaaren. Das Schaamlippenbändchen ist gewöhnlich frisch eingerissen, und bisweilen auch das Mittelfleisch. Im Allgemeinen kommen Dammrisse jedoch bei Personen, die heimlich und ohne Hülfe gebaren, viel seltener vor, als bei denen, die bei der Geburt den übel angewandten Hülfsleistungen einer ungeschickten Hebamme, oder eines von Vorurtheilen eingenommenen Geburtshelfers ausgesetzt gewesen. Die Mutterscheide ist weit, schlaff, und fast ohne Runzeln, und von dem abgesonderten Schleime, und dem abfließenden Blute, schlüpfrig und naß. Bisweilen stecken Blutklumpen und Theile der Nachgeburt, ja bisweilen diese noch ganz darin. Der Scheiden-Abschnitt der

Gebärmutter ist mehr länglich, als sonst, er hängt tiefer in die Mutterscheide herab, und fühlt sich weicher und aufgelockerter an. Der Muttermund ist noch so ausgedehnt, daß er wohl einen Finger zuläßt, und aus ihm fließt, wenn er nicht durch Blutpfröpfe ganz verstopft ist, Blut hervor. Bisweilen findet man auch Reste der Häute, und selbst des Mutterkuchens in ihm. Seine Lippen sind nicht gleich wieder so wulstig, wie vorher; dagegen aber findet man, besonders in den Winkeln, Einrisse, die öfters tief in den Hals hinaufreichen. Die Gebärmutter zieht sich nach Ausstoßung der Frucht nicht sogleich völlig zusammen, und deshalb steckt oft noch, wenn die Person sich schon für entbunden hält, noch der Mutterkuchen in ihr, besonders wenn der Nabelstrang, der sonst aus der Schaamspalte hervorhängt, abgerissen wurde. Auch nach seiner Ausstoßung fühlt man die Gebärmutter als eine runde, harte Kugel durch die Bauchdecken, in der Mitte oder seitwärts über den Schaambeinen. Häufig ereignen sich dabei auch die sogenannten Nachwehen.

§. MDCCCXXXI.

Da die meisten dieser Erscheinungen indessen mit der Enge und Straffheit des zu durchlaufenden Weges, mit der verhältnißmäßigen Größe der Frucht, mit der Art, wie sie, und die Nachgeburt durch die Geburtstheile getrieben werden, und mit dem Verhalten, sowohl der Kreisenden selber, als auch anderer ihnen beiständiger Personen, ja selbst mit zufälligen Ereignissen, im ursachlichen Zusammenhange stehen, so gehören sie zu den unbeständigen, die eben so oft fehlen, als zugegen sind. Im letzteren Falle beweisen sie den mit Blutung verbundenen Durchgang eines verhältnißmäßig größeren Körpers durch

die Geburtstheile, als diese, ohne Schaden zu nehmen, durchlassen konnten, und da es keine solche giebt, welche die dazu nöthige Größe und Härte mit einander verbänden, als eine Leibesfrucht, auch mit den seltensten Ausnahmen dieser; im entgegengesetzten zweiten Falle aber kann man aus ihrer Abwesenheit nicht den Schluß machen, daß keine Geburt vor sich gegangen sey, vorzüglich wenn es sich von einer unzeitigen, oder frühzeitigen handelt. Der Schmutz von den äußerlichen Geburtstheilen läßt sich abwaschen, und das Blut, das aus der Scheide und dem Muttermunde fließt, kann die eben sich im Gange befindende monatliche Blutung seyn. Wo dabei indessen die Gebärmutter als eine harte Kugel über den Schaambeinen gefühlt wird, und Nachwehen zugegen sind, da leidet die Ursache des Blutabganges keinen Zweifel; doch fehlen auch diese Merkmale, und das erste, namentlich nach unzeitigen und sogar nach frühzeitigen Geburten. Man sieht hieraus, daß es Fälle geben kann, in denen man unmittelbar nach der Geburt nicht entscheiden kann, ob sie in der That vor sich gegangen sey, oder nicht, und daß man in solchen das Eintreten der Wochenbetts-Verrichtungen und der Milch-Ausscheidung abwarten muß.

§. MDCCCXXXII.

Je geringere Veränderungen der Durchgang der Leibesfrucht überhaupt, und besonders in den Geburtstheilen bewirkt hat, desto weniger wird man nach überstandenem Wochenbette Merkmale, die auf eine vor längere Zeit vor sich gegangene Geburt mit Sicherheit schließen ließen, entdecken können. Unzeitig und frühzeitig zur Welt gekommne, und sehr kleine Früchte, und deshalb besonders

auch Zwillings-, Drillings-Früchte u. s. w., hinterlassen daher von ihrem Durchgange durch die Geburtstheile gemeiniglich gar keine bleibende Merkmale. Es giebt so wohl organisirte Mütter, die mehrere Male hinter einander schwanger gewesen seyn, und völlig ausgetragene gesunde Kinder zur Welt gebracht haben können, ohne daß davon auch nur ein besonderes Kennzeichen an ihrem Körper zurückgeblieben wäre. In allen diesen Fällen wird der gerichtliche Arzt keine Gründe finden, eine bereits überstandne Geburt zu bestätigen, wenn er gleich ihre Möglichkeit auch nicht zu leugnen vermag. Wenn dagegen aber neben den Zeichen einer vorhanden gewesenen Schwangerschaft an den Rändern geheilte, oder wieder zusammengewachsene und vernarbte Risse des Schaamlippenbändchens und des Mittelfleisches vorhanden sind, wenn, wie im ersten Fall wahrgenommen wird, die Schaamspalte ungewöhnlich stark nach hinten gerichtet zu seyn scheint, die Mutterscheide schlaffer und weiter ist, und der Muttermund tiefer herabhängt, und Narben hat, so ist an einer vor längerer oder kürzerer Zeit überstandenen Geburt nicht zu zweifeln.

§. MDCCCXXXIII.

Im Wochenbette dürften die allgemeine Schwäche, der Wochenfluß, oder die sogenannte Wochenreinigung, das Eintreten der Milch-Absonderung unter gewissen eigenthümlichen Erscheinungen, und einige krankhafte Zufälle die Merkmale abgeben, an denen, sobald mehrere davon zugleich zugegen, und mit den Kennzeichen der überstandenen Schwangerschaft und Geburt verbunden wären, sich der Zustand einer Kindbetterin von jedem anderen unterscheiden ließe. Einzelne davon, als: die Schwäche, der

Abgang von Blut aus den Geburtstheilen, das Daseyn von Milch in den Brüsten, und selbst einige krankhafte Zufälle, bedeuten für sich allein in dieser Beziehung nicht viel. Wenn man jedoch, sobald man sie antrifft, auf ihre Art, auf die Abänderung, die sie in dem weiteren Verlaufe erleiden, und auf den Zusammenhang, der sich dabei mit anderen späterhin eintretenden offenbart, Rücksicht nimmt, so wird man doch gemeiniglich durch einige einzelne Kennzeichen schon zur Erkenntniß der Wahrheit geleitet werden, ja mit Ausnahme der bloßen Schwäche, die sogar nicht selten ganz fehlt, durch jedes der angegebenen.

§. MDCCCXXXIV.

Der Wochenfluß kann zwar, so lange er blutig ist, mit dem Monatsflusse, und, wenn er schleimig geworden ist, mit dem weißen Flusse verwechselt werden; wenn man jedoch die Menge des abgehenden Blutes beachtet, die wehenartigen Schmerzen, unter denen dieser Ausfluß oft geschieht, und besonders daß der blutige Abgang, nachdem er drei, fünf, sieben oder neun Tage, und nur bei sehr vollblütigen Personen, die nicht selber stillen, oder aus krankhaften Ursachen länger angehalten hat, sich in einen schleimigen verwandelt, durch den sehr bald, ja oft sogleich, nur eine gelbgrünliche, dem Blutwasser ähnliche Flüssigkeit ausgeleert wird, so dürfte dies zur Bezeichnung seiner wahren Natur doch ziemlich genügen; die dann nothwendig zu weiteren Untersuchungen, und zur fortgesetzten Beobachtung die Veranlassung geben muß. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß der Wochenfluß oft ganz ausbleibt. In der Regel geschieht dies nur bei krankhafter Beschaffenheit, doch sehe ich auch bisweilen gesunde

Wöchnerinnen, bei denen er so schwach ist, daß man ihn durchaus für das nicht erkennen kann, was er wirklich ist. Meistens ist denn jedoch die Milch-Absonderung sehr reichlich.

§. MDCCCXXXV.

Das Daseyn der Milch in den Brüsten von Menschen beider Geschlechter, und fast jeden Alters, kömmt nicht ganz selten vor, und es beweist daher an sich nichts, die Art aber, wie die Milchabsonderung im Wochenbette beginnt, ist eigenthümlich, und, soviel ich weiß, bei keiner anderen Gelegenheit beobachtet worden. Der Anfang derselben ist der Zeit seines Eintritts nach sehr verschieden, doch bemerkt man ihn selten vor dem zweiten, und nach dem siebenten Tage nach der Geburt. Man hat zwar einige Beispiele, daß die Brüste schon in der Schwangerschaft mit Milch angefüllt waren, und blieben; dagegen aber auch andere, in denen die Milch sich erst in der vierten, ja sechsten Woche nach der Geburt einstellte. Jedes Mal geht eine leichte Geschwulst der Brüste ihrer stärkeren Absonderung voran, die aber, wenn sie dem Säuglinge gleich gereicht werden, unbedeutend bleibt, und kaum zu bemerken ist. Die erste Milch ist beständig von gelber Farbe, dicklich und sehr süß. Läßt die Wöchnerin sich die Milch in den Brüsten anhäufen, so schwellen sie stark an, und werden hart, knötrig, und wohl braunroth, selbst blaulich, und zugleich schwellen die Achseldrüsen an. Hierbei entsteht Fieber, das unter dem Namen des Milchfiebers bekannt ist. Zu seinem Ausbruche ist es jedoch nicht nöthig, daß die Brüste den höchsten Grad der Ausdehnung erreichen, sondern man nimmt es auch bei geringeren wahr. Es beginnt mit Frost, worauf eine starke,

brennende Hitze mit Kopfweh und schnellem Pulse folgt, die aber gemeiniglich schon nach zwölf bis achtzehn Stunden einem starken Schweiße weicht, mit dem die Milch aus den Brüsten auszulaufen anfängt, und diese dünner werden. In vier und zwanzig Stunden hat, der Regel nach, das Fieber seinen ganzen Umlauf gemacht, und kehrt dann nicht wieder. Mütter, die ihren Kindern sogleich ein paar Stunden nach der Geburt die Brust reichen, und keine wunde Warzen bekommen, bleiben meistens von diesem Fieber verschont.

§. MDCCCXXXVI.

Die sonstigen dem Wochenbette eignen Krankheiten sind die Nachwehen, wunde Brustwarzen, der sogenannte Einschuß, eine rosenartige Entzündung der Brüste, und Brustabscesse. Seltener sieht man Gebärmutter-Entzündungen, das Kindbetterinfieber, und die weiße schmerzhafte Schenkel-Geschwulst.

§. MDCCCXXXVII.

Alle die Veränderungen, die das Wochenbette mit sich bringt, und die davon herzunehmenden Merkmale, sind sehr vorübergehend, und verschwinden, mit Ausnahme der Milch- und Eiter-Abscesse in den Brüsten, die wohl Narben hinterlassen, mit seinem Aufhören von selber. Anders verhält sich dies aber, wenn die Mutter ihr Kind auch hinterher eine Zeitlang säugte. Nicht blos verräth dann, so lange das Nähren des Kindes dauert, die stärkere Milchansammlung, die, wenn das Kind lange nicht gesogen hat, ungemein zunimmt, den wahren Zustand, sondern es bleiben auch, wegen stärkerer Entwickelung der Brustdrüsen, die Brustdrüsen noch längere Zeit nach dem Entwöhnen des Kindes, schwerer wie sonst, und knötrig,

weshalb sie dann in der Regel mehr herabhängen. Die Brustwarzen sind stärker hervorgezogen, und waren sie von dem Kinde wund gesogen, so sieht man auch die Narben daran. Ein sehr bezeichnendes Merkmal, daß ein Frauenzimmer geboren, und ihr Kind wenigstens eine Zeitlang gesäugt hat, ist die dunkle, schwärzliche Farbe der Warzenhöfe [1]). Viele Mütter behalten, nachdem sie einmal gestillt haben, noch Jahre lang Milch in den Brüsten. Dies beweist jedoch nur in Verbindung und Uebereinstimmung mit den übrigen Merkmalen, daß wirklich eine Geburt vorangegangen war.

§. MDCCCXXXVIII.

Durch richtige Auffassung und gehörige Beurtheilung alle dieser Merkmale, wird der gerichtliche Arzt in den meisten Fällen im Stande seyn, in Betreff einzelner Frauenzimmer, derer wegen er darum befragt wird, zu entscheiden, ob sie bereits geboren haben, oder nicht. Einige werden jedoch übrig bleiben, bei welchen er dies nicht mit Sicherheit zu thun vermag, in denen ihm dann nichts übrig bleibt, als schlechtweg zu erklären, daß sich hier aus medizinischen Gründen kein Urtheil fällen lasse.

§. MDCCCXXXIX.

Um zur Kenntniß des Daseyns oder Mangels jener Merkmale zu gelangen, muß der gerichtliche Arzt sich der ärztlich-geburtshülflichen Untersuchung bedienen, doch muß er seine Augen dabei mit zu Hülfe nehmen. Wie er zu

1) Dr. Stringham in seinen Vorlesungen über die gerichtliche Medizin, bemerkt, daß dies Kennzeichen zu den zuverlässigsten gehöre, indem es nie vorkomme, wenn Milch, anderer Ursachen wegen, ausgeschieden werde. Beck l. c. Vol. I. p. 137.

verfahren, und worauf er in jedem Fall sein Augenmerk hauptsächlich zu richten hat, hängt von den Umständen, und besonders davon ab, ob eine verdächtige Person noch für eine Jungfer gelten will, oder nicht, ob sie eben in dem Verdachte einer Schwangerschaft gewesen, ja diese vielleicht selber eingestanden hatte, ob sie eben erst soll geboren haben, oder sich wenigstens noch im Kindbette befinden, ob sie noch ein Kind säugen, oder vor Kurzem gesäugt haben soll, oder ob sie endlich schon vor langer, entweder vor einer angegebenen bestimmten, oder, im Fall der Ableugnung, vor einer unbestimmten Zeit ein Kind zur Welt gebracht habe.

§. MDCCCXL.

Im ersten Fall hat derselbe auf die gegenwärtigen oder fehlenden Merkmale der Jungfrauschaft, wie sie in dem Kapitel davon angegeben wurden, Rücksicht zu nehmen, doch dabei nicht zu vergessen, daß einer Seits eine Person, ohne ihre gänzliche Zerstörung, schwanger gewesen, und selbst eine unzeitige oder frühzeitige Frucht geboren haben kann; anderer Seits aber die Zeichen der verletzten Jungfrauschaft eine überstandene Geburt an sich noch überall nicht bewiesen. Ob eine Schwangerschaft, oder ein krankhafter Zustand, der sie täuschend vorspiegelt, noch da sey, oder nicht, ist nach den angegebenen Kennzeichen (M. s. das 61. Kap.) mit ziemlicher Sicherheit zu beurtheilen. Im ersten Fall ist, mit Ausnahme von Zwillingen, Drillingen u. s. w., von denen schon einer geboren ist, und der, oder die anderen noch zurückgehalten werden, und einer vermischten Schwangerschaft aus den noch fortbestehenden Schwangerschafts-Merkmalen auf eine noch nicht vor sich gegangene Geburt zu schließen. Daß bei

einer mehrfachen Schwangerschaft eine Frucht schon geboren sey, wird man gleich nachher an dem Abgange von Blut, und an dem Hervorhängen eines Nabelstranges wahrnehmen können. Ist jedoch die zu dem gebornen Kinde gehörige Nachgeburt auch schon abgegangen, und verstrich seitdem schon einige Zeit, so giebt es dafür keine Merkmale weiter, indem das Dünnerwerden des Bauches darnach oft kaum merklich ist, und seine stärkere Ausdehnung sehr bald wieder darauf zu folgen pflegt. Wenn bei einer vermischten Schwangerschaft die Leibesfrucht geboren ist, so kann zwar der Bauch ausgedehnt bleiben, er wird aber allemal auffallend weicher seyn, und es werden sich darnach die Zufälle des Wochenbetts einstellen. Besondere Kennzeichen lassen sich überdies noch von der Art der vorhanden gewesenen Vermischung, und von der nach der Geburt fortwährenden Ursache der Ausdehnung des Bauches hernehmen.

§. MDCCCXLI.

Bei der Untersuchung einer Person, die eben erst geboren haben soll, muß die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Merkmale gerichtet seyn, die der Austritt der Leibesfrucht, und der Nachgeburtstheile hinterläßt. Findet man den Mutterkuchen selber noch in der Mutterscheide, oder gar noch in der Gebärmutter festsitzend, so leidet die überstandene Geburt keinen Zweifel, indem sich ein solcher Körper nicht in die Mutterscheide und in die Gebärmutter hineinschieben, und noch weniger darin befestigen läßt. Um zur Kenntniß eines Risses im Schaamlippenbändchen, oder im Mittelfleische zu gelangen, muß man ja eine Besichtigung der Geburtstheile anstellen, die man zu diesem Zwecke, vermittelst eines weichen Schwamms mit lauem

Wasser vorher sorgfältig reinigen muß. Fehlen alle andere Kennzeichen, so ist die harte Kugel, welche die Gebärmutter über den Schaambeinen bildet, bezeichnend genug, um die Person bis zum Eintritte der übrigen Wochenbett-Verrichtungen unter genauer Aufsicht zu halten. Sollten am zweiten oder dritten Tage die Brüste steif seyn, doch noch keine Milch ausfließen, so sucht man sie mit einer einfachen Milchpumpe auszuziehen. Hat man Ursache zu vermuthen, daß die Milch-Absonderung schon im Gange ist, so muß man das verdächtige Frauenzimmer ja sorgfältig beobachten lassen, damit sie ihre Brüste nicht heimlich leer melkt, und auch auf ihre Leibwäsche Rücksicht nehmen. Das Daseyn der Wochenreinigung läßt sich durch Ab- und Auswaschen der Geburtstheile nicht verheelen, indem bei der innerlichen geburtshülflichen Untersuchung, die wegen der Risse im Muttermunde doch geschehen muß, von der daraus abgehenden Flüssigkeit immer etwas über die Finger läuft.

§. MDCCCXLII.

Um eine längst überstandne Geburt auszumitteln, sind zuerst die Merkmale der verletzten Jungfrauschaft zu berücksichtigen, und dann die Veränderungen, welche die Schwangerschaft im ganzen Körper, und in den Geburtstheilen zurücklässt, wobei man aber auf Alter, körperlichen Bau und Leibesbeschaffenheit, und auf Gesundheit und Krankheit, sowohl vorhergegangene als gegenwärtige, der zu Untersuchenden sorgfältig Rücksicht zu nehmen hat. Hierauf geht man zu den bleibenden Veränderungen über, welche der Austritt der Frucht öfters zurücklässt, und endlich zu denen, die durch die Milchabsonderung bewirkt werden. Ein Frauenzimmer, mit dem man diese Untersuchung

vornehmen will, vorher in ein lauwarmes Bad setzen zu lassen, ist nicht unter allen Umständen anzurathen. Wenigstens muß man, wenn dies geschehen war, sie einige Tage hernach, ohne daß sie es vermuthete, von Neuem, wenn sie nicht gebadet hatte, wieder untersuchen. Der Augen kann man jedoch dabei nicht entbehren, und Entblößungen können nicht vermieden werden.

§. MDCCCXLIII.

Die Gegenwart oder die Abwesenheit eines einzelnen Merkmals, ist, wo es die wichtigeren betrifft, oft schon von Belange, doch kann man im Allgemeinen nur aus mehreren mit einander übereinstimmenden und in der gehörigen Verbindung mit einander stehenden ein vollständiges Urtheil fällen. Wo man keine Kennzeichen findet, die den Verdacht, oder das Vorgeben einer schon von Statten gegangenen Geburt bestätigen, hat der gerichtliche Arzt zu erklären, daß ihm aus medizinischen Gründen keine Entscheidung darüber zustehe, indem die Unmöglichkeit derselben, vorzüglich einer unzeitigen und frühzeitigen, sich aus der Abwesenheit jener Merkmale nicht darthun lasse.

§. MDCCCXLIV.

Wiederholte Schwangerschaften und Geburten hinterlassen in der Regel größere Veränderungen und daher deutlichere Merkmale, als eine einmalige, sie genügen aber nicht, um daraus mit Gewißheit den Schluß zu ziehen, daß eine Person schon mehr denn einmal geboren habe.

§. MDCCCXLV.

Das höhere Alter, nach dem Aufhören des Monatsflusses, schwächt die Zeichen überstandener Schwangerschaften und Geburten, macht sie undeutlich und vertilgt sie wohl ganz. Bei Greisinnen kann man darüber deshalb in der Regel nichts mit Sicherheit ausmitteln.

Sechs und sechszigstes Kapitel.

Von den gefährlichen, und selbst tödtlichen geburtshülflichen Operationen, in rechtlicher Beziehung.

§. MDCCCXLVI.

Die Entbindungskunst sieht, zur Erreichung ihrer Kunstzwecke, sich bisweilen genöthigt, Mittel in Gebrauch zu ziehen, deren Anwendung für die Mutter und für die Leibesfrucht höchst gefährlich, ja für die Letztere, Falls sie noch lebt, bisweilen sogar tödtlich sind. Man rechnet hierzu die künstliche Frühgeburt, den Schaamknorpelschnitt, die Anbohrung des Kopfes, und die Zerstückelung des Körpers einer Frucht in Mutterleibe, den Bauch- und den Gebärmutterschnitt; ja unter sehr schwierigen Umständen kann man selbst den Gebrauch der Zange, und die Wendung der Frucht auf die Füße, zu ihnen zählen.

§. MDCCCXLVII.

In rechtlicher Beziehung können Fragen entstehen über ihre Rechtmäßigkeit überhaupt; über ihre Zweckmäßigkeit und die richtige Art ihrer Anwendung in einzelnen Fällen; und über ihren Einfluß auf die Leibesfrucht, in Beziehung auf zu erlangende, und im Fall ihres Todes zu vererbende Rechte. Bei dem Gebärmutterschnitt kommt noch seine Anwendung bei verstorbenen Schwangeren und Kreisenden, und die Frage: ob es nicht besser sey, an seiner Statt, eine andere Verfahrungsart einzuschlagen? in Betrachtung.

§. MDCCCXLVIII.

Von allen übrigen ist die Rechtmäßigkeit der künstlichen Frühgeburt am öftersten in Anspruch genommen worden. Da jedoch die Wissenschaft und die Erfahrung sie

und als ein Mittel kennen gelehrt haben, die Mutter und die Leibesfrucht dadurch mit viel größerer Wahrscheinlichkeit zu erhalten, als es, unter den vorhandenen Umständen, durch irgend eine andere Verfahrungsart möglich seyn würde [1]), so kann darüber kein Zweifel Statt finden. Um indessen jedem Mißbrauche vorzubeugen, würde gesetzlich zu verordnen seyn, daß nur graduirte und approbirte Aerzte und Geburtshelfer die dazu erforderliche Operation, mit Zustimmung der Mutter, übernehmen dürften, und daß, da es hierbei auf einen Zeitverlust von ein paar Tagen nicht ankommt, sie, wo es geschehen könne, immer erst nach vorhergehender Berathung mit einem dazu gleich berechtigten Kollegen, und unter seinem Beistande vorgenommen werden solle. Beide hätten die Mutter, und die Angehörigen auch über die Pflege, des zur Welt gekommenen zarten, und nicht vollends ausgetragenen Neugebornen, zu unterrichten, und der zuerst herbeigerufene Arzt, der die Operation verrichtete, auch eine besondere Aufsicht darüber zu führen.

§. MDCCCXLIX.

Alle übrigen gefahrvollen, und, unter ungünstigen Umständen, tödtlichen geburtshülflichen Operationen müssen in rechtlicher Hinsicht so lange für rechtmäßig gelten, als sie in der Wissenschaft noch für zweckmäßig anerkannt werden, und ihr Erfolg kann dem approbirten Geburtshelfer, sobald er nach ihren Grundsätzen, Regeln und Vorschriften verfuhr, nicht zur Last gelegt werden.

§. MDCCCL.

Daß diese Operationen von dazu Berechtigten, nach

1) Franz Reisinger: die künstliche Frühgeburt als ein wichtiges Mittel in der Entbindungskunst u. s. w. Augsburg und Leipzig. 1820.

richtigen Anzeigen, zur rechten Zeit, und auf die gehörige Art müssen angestellt worden seyn, versteht sich hiernach von selber; in wie weit aber Aerzte und Geburtshelfer sich darin Fehler zu Schulden kommen lassen können, und woraus man schließen könne, daß sie es in besonderen Fällen wirklich gethan hätten, soll in der Abhandlung über die Kunstfehler der Medizinalpersonen gezeigt werden.

§. MDCCCLI.

Da nach dem Römischen Rechte ein Neugebornes nur Rechte erlangen, und durch Erbschaft übertragen kann, wenn es vollkommen und lebend zur Welt kam, der Ausdruck vollkommen sich aber theils auf die Geburt, theils auf das Neugeborne hinsichtlich seiner Lebensfähigkeit, hänge sie von seinem Alter, seiner Bildung, oder von dem besonderen Zustand ab, in den es durch die geburtshülfliche Operation versetzt wurde, bezieht, diese Eigenschaften jedoch allerdings durch das dabei nöthige Verfahren öfters beeinträchtiget werden, so kann von ihnen in dieser Rücksicht im Rechte sehr wohl die Rede seyn. Von der künstlichen Frühgeburt kann man, da Lebensfähigkeit der Frucht eine ihrer wichtigsten Vorbedingungen ist, im Allgemeinen annehmen, daß diese, soweit sie vom Alter abhängt, in besonderen Fällen nicht fehle, und durch die Operation selber nicht beeinträchtiget werde. Sollte das Neugeborne jedoch gleich nach der Geburt sterben, und ein unter den obwaltenden Umständen wichtiger Verdacht entstehen, daß hinsichtlich der vorher angenommenen Dauer der Schwangerschaft ein Irrthum stattgefunden habe, und die Operation zu frühe gemacht sey, so kann die Sektion der kleinen Leiche zu Hülfe genommen werden. Es ist dabei jedoch zu bemerken, daß die Merkmale der Entwickelung, bei welcher die Fortsetzung des Lebens unter günsti-

gen Umständen möglich ist, besonders im Gehirne, und in den Lungen, noch nicht so genau ausgemittelt sind, daß wir aus ihnen darüber mit Sicherheit ein Urtheil zu fällen im Stande wären. Der Schaamknorpelschnitt hat an sich keinen besonderen Einfluß auf die Frucht, da indessen, wenn er nach richtigen Anzeigen gemacht ist, die Geburt doch kaum anders als durch die nachher noch anzustellende Wendung, oder durch Anlegung der Zange, zu beendigen seyn dürfte, so wird meistens ihr Einfluß auf die Frucht dabei vorzugsweise in Anschlag zu bringen seyn. Der Ausgang dieser beiden Operationen ist nun freilich für die Frucht oft sehr bedenklich, und sie leidet vielfältig so dabei, daß sie, wenn sie gleich lebend zur Welt kommt, doch nicht wohl für lebensfähig gelten kann. Ob ein solches Neugebornes in diesem Falle dann für vollkommen oder für nicht vollkommen im rechtlichen Sinne zu halten sey, ist aber eine Frage, über welche die Gesetzgebung noch zu entscheiden hat. — Der Bauch- und Gebärmutterschnitt haben an sich keine Art von nachtheiligen Einfluß auf die Leibesfrucht, und es giebt daher keinen Grund, sie, wenn sie dadurch lebend zur Welt gefördert wurde, blos dieser wegen, anders anzusehen, als jede auf dem gewöhnlichen Wege geborne.

§. MDCCCLII.

Die Eröffnung einer verstorbenen Schwangeren, gleich nach ihrem Tode, und die Herausnahme ihrer vielleicht noch lebenden Leibesfrucht aus der Gebärmutter, wurden schon im Gesetze der zwölf Tafeln, der Angabe nach von Numa, angeordnet[2]), und dies Gesetz hat sich, wenn

2) Mulier. quae. praegnans. mortua. ne. humator. antequām. partus. ei. excidatur. quei. secus. faxit. spei. animantis. cum. gravida. occisae. reus. estad. Dig. L. XI. T. VIII. de mortuo inferendo et sepulchro aedificando.

gleich unter mildereren Gestalten, bis auf unsere Zeiten erhalten. Da Schwangere und Kreisende indessen öfters von schweren Ohnmachten und anderen Arten des Scheintodes befallen werden, und davon der wahre Tod sehr schwer zu unterscheiden ist, so sollten nur Kunstverständige in solchen Fällen zu diesem Geschäfte berufen werden. Diesen würde es gesetzlich aufzugeben seyn, bei der geringsten Vermuthung, daß ein Wiedererwachen der Mutter noch möglich sey, nicht den Kaiserschnitt vorzunehmen, sondern die Leibesfrucht auf dem gewöhnlichen Wege, durch Hülfe der Wendung, oder der Zange hervorzuziehen. Der Einwand, daß frühere Kunstfehler anderer Medizinalpersonen, besonders Hebammen und Geburtshelfer, wenn das Absterben schon in der Geburt geschahe, dadurch leicht zweifelhaft und unkenntlich gemacht werden könnten, ist in Fällen, in denen es sich noch um die mögliche Erhaltung der Mutter handelt, nicht in Anschlag zu bringen. — Wo dagegen ihr Tod völlig außer Zweifel gesetzt ist, da muß, theils dieses Grundes wegen, und theils, weil die Frucht bei der Kaisergeburt gewiß am wenigstens leidet, sie allen anderen Entbindungs-Arten vorgezogen werden.

Date Due

Demco 293-5

RA1050
819 M
4